

Oliver Bierhoff

Organisation und generationale Ordnung

Zur Organisationsgeschichte
der Gewerkschaftsjugend

Soziologie

**Organisation und generationale Ordnung.
Zur Organisationsgeschichte der Gewerkschaftsjugend**

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades
der
Philosophischen Fakultät
der
Westfälischen Wilhelms-Universität
zu
Münster (Westf.)

vorgelegt von

Oliver Bierhoff
aus Datteln (Westf.)

2004

Tag der mündlichen Prüfung: 10. Februar 2005
Dekan: Prof. Dr. Wichard Woyke
Referent: Prof. Dr. Hanns Wienold
Korreferent: Prof. Dr. Hans-Günther Thien

Inhalt

EINLEITUNG	
JUGENDLICHE UND GEWERKSCHAFTEN	6
I. KAPITEL	
BEWEGUNG UND ORGANISATION (1904-1918)	10
1. Die Arbeiterjugendbewegung	10
Die norddeutsche Arbeiterjugendbewegung	11
Die süddeutsche Arbeiterjugendbewegung	14
Konflikte und Repression	16
2. Die proletarische Jugendpflege.....	19
Das Ende der selbständigen Arbeiterjugendorganisationen	19
Integration und Zentralisierung	28
Die gewerkschaftlichen Jugendabteilungen.....	32
Spaltung und Auflösung	34
II. KAPITEL	
FORMIERUNG DER ORGANISATION (1919-1933)	38
1. Die Organisation der Gewerkschaftsjugend	38
Phasen der Entwicklung	38
Arbeiterjugendverbände und Gewerkschaftsjugend.....	43
Ziele und Organisationsstruktur	51
Die Rolle der Jugendfunktionäre	59
2. Jugendarbeit und Jugendpolitik der Gewerkschaften	62
Berufliche Bildungsarbeit	63
Allgemeine Bildungsarbeit	65
Kultur- und Freizeitarbeit.....	68
Jugendarbeitsschutzpolitik.....	71
Berufsbildungspolitik	72
Gewerkschaftliche Jugendzeitschriften	75
Jugendarbeitslosigkeit.....	76
3. Krise, Zerschlagung, Exil.....	78

III. KAPITEL

RESTAURATION, EROSION UND REFORM (SEIT 1945)..... 86

1. Der Wiederaufbau der Gewerkschaftsjugend	86
Die Entwicklung in den Besatzungszonen	89
Organisationsstruktur und Programmatik	97
Jugendbildung als Zweckbildung.....	104
Mitgliederentwicklung	107
Die gewerkschaftlichen Jugendgruppen	108
Gewerkschaftsjugend und Jugendverbände.....	115
2. Gewerkschaftliche Jugendpolitik im „Wirtschaftswunder“	118
Die Verwaltung der Jugendarbeitslosigkeit	118
Die Proteste gegen die Remilitarisierung	121
Die Auseinandersetzungen um den Jugendarbeitsschutz	125
Die gescheiterte Neuordnung der Berufsbildung	130
3. Die Lehrlingsbewegung	132
Das Scheitern der Jugendpflege	132
Die Entwicklung der Lehrlingsbewegung	139
Lehrlingszentren als neue Form gewerkschaftlicher Praxis.....	145
4. Die lange Krise der Gewerkschaftsjugend.....	149
Neue Leitsätze und Ziele	149
Konflikte und Auseinandersetzungen.....	153
Jugendarbeit und Jugendpolitik	158
Die Erosion der Organisation	163
5. Reform der Organisation?	167
Organisationsstrukturen und Programmatik.....	167
Handlungsfelder und Zielgruppen	171
Gewerkschaftsjugend als Handlungs- und Möglichkeitsraum.....	178

SCHLUSS

GEWERKSCHAFTLICHE ORGANISATION UND GENERATIONALE ORDNUNG 184

Abkürzungsverzeichnis	195
Quellen- und Literaturverzeichnis	197
Lebenslauf	210

EINLEITUNG

JUGENDLICHE UND GEWERKSCHAFTEN

Im Jahr 2004 jährte sich zum 100. Mal die Gründung der ersten Arbeiterjugendvereine und damit die Entstehung einer organisierten Arbeiterjugendbewegung in Deutschland. In ihr haben sowohl die Gewerkschaftsjugend als gewerkschaftliche Jugendorganisation als auch Jugendarbeit und Jugendpolitik als gewerkschaftliche Handlungsfelder ihre Wurzeln. Dabei hat sich im Verhältnis von Jugendlichen und Gewerkschaften in den vergangenen 100 Jahren auf den ersten Blick vieles grundlegend gewandelt: Während im 19. Jahrhundert die Gewerkschaften selbst als „Jugendbewegung mit jugendlichem Führungspersonal“, wie es Schönhoven ausdrückt, entstanden waren und am Beginn des 20. Jahrhunderts eine neue Generation von Lehrlingen und jungen Arbeitern im Rahmen eigener Vereine gewerkschaftlich und politisch aktiv wurde, kann am Beginn des 21. Jahrhunderts von einer ausgeprägten gewerkschaftlichen Organisations- und Engagementbereitschaft unter Jugendlichen kaum noch die Rede sein. Die Gewerkschaften sind angesichts einer nunmehr fast 30 Jahre währenden „Jugendkrise“ auf dem besten Weg, zu den „größten Rentnerorganisationen der Republik“ zu werden (vgl. Schönhoven 2003: 61). Mit diesen „Jugendproblemen“ stehen die Gewerkschaften allerdings nicht allein da. Vielmehr wird seit vielen Jahren immer wieder das vermeintlich abnehmende politische Interesse und die zurückgehende politische Organisations- und Engagementbereitschaft der jungen Generationen beklagt.

Auch wenn gelegentlich aus Anlass einzelner Meinungsumfragen hoffnungsvoll über die guten Chancen zur Organisierung junger Menschen spekuliert wird und vereinzelte Erfolge bei Mitgliederwerbekampagnen schon als Trendwende gefeiert werden, sollte nicht das niedrige Ausgangsniveau vergessen werden, das mittlerweile erreicht ist. Verstärkt werden diese Zweifel durch Ergebnisse von Studien, die sich mit den Einstellungen Jugendlicher zu Gewerkschaften beschäftigen. Auch hier wird seit den 1980er Jahren eine wachsende Distanz zwischen Jugendlichen und Gewerkschaften beobachtet. Bei einem großen Teil der jungen Generation muss heute sogar davon ausgegangen werden, dass sie nicht einmal mehr genau wissen, was eigentlich Gewerkschaften sind (vgl. z.B. Bibouche/Held 2002, Bierhoff/Krüger 2001). Selbst bei einer Befragung jugendlicher Mitglieder der Industriegewerkschaft Metall zeigte sich lediglich ein Drittel der Befragten davon überzeugt, dass ihre Gewerkschaft für Jugendliche interessant und wichtig ist (vgl. Polis 1999: VIII). Die Organisationskrise im Jugendbereich hat somit nicht nur eine quantitative, an Mitgliederzahlen ablesbare, sondern auch eine qualitative, in den Einstellungen zu Gewerkschaften sichtbar werdende Dimension. Die Suche nach Auswegen aus der tiefgreifenden Krise im Jugendbereich zählt daher sicher zu den zentralen Zukunftsfragen gewerkschaftlicher Organisation und Politik.

Es erscheinen allerdings Zweifel angebracht, ob dies in den Gewerkschaften auch so gesehen wird. Zwar gilt laut „Beschlusslage“ die Jugendarbeit heute in allen Gewerkschaften als ein „strategischer Faktor“ und eine „gut funktionierende Jugendarbeit“ als Voraussetzung und Bedingung für eine erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit insgesamt, weshalb sie als ein wichtiges Ziel und eine zentrale Aufgabe der Gesamtorganisation angesehen wird (vgl. Allespach u.a. 2002: 12). Jedoch nährt das trotz einzelner Aktionen weitgehende Ausbleiben verstärkter Anstrengungen zur Überwindung der Organisationskrise im Jugendbereich und die fehlende öffentliche Diskussion über Ursachen und Auswege den Verdacht eines geringen Stellenwerts der gewerkschaftlichen Jugendarbeit in der Gesamtorganisation. Äußerungen, wie sie von einem Mitglied der Antragsberatungskommission auf dem Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) 1999 zu hören waren - „da geht es um die Wahl eines Bundesjugendbeauf-

tragten – was weiß ich“ (zit. n. Reißmann-Ottow/Scherz/Stenzel 2001: 9) – sprechen eher für ein – gelinde gesagt – Problembewusstsein niedriger Intensität. Diese Einschätzung wird auch in der Jugendforschung geteilt. So kommt etwa Josef Held hinsichtlich des Interesses der Gewerkschaften an Jugendfragen zu dem Schluss: „Seit 15 Jahren erforschen wir die Orientierungen jugendlicher Arbeitnehmer und stellten dabei immer wieder fest, dass das Interesse der Gewerkschaften an der Jugendforschung eher gering war. Bei manchen Gesprächen mit Gewerkschaftern drängte sich sogar der Eindruck auf, dass die gewerkschaftliche Jugendarbeit von ihnen bestenfalls als fünftes Rad am Wagen betrachtet wurde.“ (Held 1999: 366) Während „die Jugendlichen“ im Rahmen groß angelegter, regelmäßiger „Jugendstudien“ unter kritischer Dauerbeobachtung stehen und das Lamento über deren geringe Organisations- und Engagementbereitschaft seit Jahren zur öffentlichen Folklore von Medien, Wissenschaft und Politik gehört, scheinen „die Organisationen“ und ihr Verhältnis zu Jugendlichen allerdings keiner intensiveren Betrachtung wert. Dabei sprechen gerade die Ergebnisse der bekannten Jugendstudien seit geraumer Zeit nicht mehr pauschal von einer „Politikverdrossenheit“ Jugendlicher, sondern konstatieren eher eine „Parteien-“ oder „Politikerverdrossenheit“, womit zum Ausdruck gebracht wird, dass viele Jugendliche durchaus politisch interessiert und bereit sind, sich zu engagieren, die konventionellen politischen Organisations- und Partizipationsformen dafür in den Augen vieler aber immer weniger geeignet erscheinen. So wird eine deutliche Distanzierung Jugendlicher von den etablierten politischen Organisationen und ihren Vertretern, den „Berufspolitikern“, festgestellt, die aus Sicht vieler Jugendlicher den Bezug zur „Basis“, zu den Menschen, verloren haben. Verbreitet ist die Auffassung, dass „die Politik“ sich nicht mehr für die unmittelbaren Interessen und Bedürfnisse der Menschen interessiert, politische Institutionen zu abgehobenen Apparaten geworden seien, deren Repräsentanten allein an Machterhalt und -ausweitung interessiert seien. In Zweifel gezogen wird zuweilen auch die Funktionalität der etablierten Institutionen, die in den Augen vieler kaum noch effektive Problemlösungskompetenzen für die Bewältigung aktueller gesellschaftlicher Krisen erkennen lassen. Dies gelte insbesondere auch für die Probleme Jugendlicher, weshalb kritisiert wird, dass nicht die Jugendlichen an Politik desinteressiert seien, sondern vielmehr „die Politik“ sich ihrerseits nicht für „die Jugend“ interessiere (vgl. z.B. Deutsche Shell 2002).

Die Frage, ob möglicherweise die Probleme im Verhältnis von Jugendlichen und Gewerkschaften nicht nur auf Seiten der Jugendlichen, sondern auch auf Seiten der Gewerkschaften und anderen Organisationen zu suchen sind, erscheint vor diesem Hintergrund durchaus berechtigt. In diesem Sinne riet auch der oben bereits erwähnte Josef Held an gleicher Stelle schon vor einigen Jahren dazu, sich nicht nur dafür zu interessieren, welche Einstellungen Jugendliche zu Gewerkschaften haben, sondern auch dafür, welche Einstellungen eigentliche Gewerkschaften zu Jugendlichen haben. Bekräftigt wird die Notwendigkeit einer solchen Perspektive auch durch eine ganze Reihe von Kommentaren, die im Verlauf der letzten 100 Jahre bezüglich des Verhältnisses von gewerkschaftlicher Organisation und jugendlicher Generation von „Insidern“ abgegeben wurden. Schon Karl Korn, der die erste und noch heute lesenswerte Darstellung der Geschichte der Arbeiterjugendbewegung von ihren Anfängen bis zum Beginn der Weimarer Republik verfasst hat und selbst aktiv, z.B. als Redakteur, in der Jugendarbeit aktiv war, kommt für seine Zeit nicht zu einem für die Organisationen der Arbeiterbewegung schmeichelhaften Urteil: „Und wo in aller Welt war denn sonst von Partei- oder Gewerkschaftswegen all die Jahre für die Jugend auch das geringste getan worden. (...) Mag sein, daß die Jugend in die speziellen Arbeitsgebiete der Gewerkschaften ‚übergreifen‘ hat; aber leider war es, ehe die Jugend sich regte, den Gewerkschaften kaum eingefallen, ihrerseits in die Interessenssphäre der Jugend ‚überzugreifen‘ und sich um das Wohl und Wehe ihres beruflichen Nachwuchses sonderlich zu kümmern.“ (Korn 1922: 122) Auch Helmut Lessings Fazit, 60 Jahre und eine Arbeitsjugendbewegung später verfasst, fällt keineswegs positiver aus: „Die Geschichte der Gewerkschaftsjugend ist die Geschichte, wie Jugendli-

che immer wieder versuchen, sich selbst zu organisieren, wie erwachsene Männer, Gewerkschafter, sich als Erzieher hinstellen, und aus der Gewerkschaftsjugend eine pädagogische Veranstaltung für Jugendliche machen. Diese Geschichte ist eine Geschichte der Jugendfeindlichkeit.“ (Lessing 1982: 320) Auch in den 1990er Jahren resümierten die Gewerkschafter Ulrich Brinkmann und Matthias Seifert: „Die Jugend ist organisationsfeindlich, weil die Organisation jugendfeindliche Strukturen aufweist.“ (Brinkmann/Seifert 1992: 6) Selbst wenn solche Einschätzungen überspitzt sein mögen, weisen sie doch auf ein zentrales Problem hin, nämlich das, dass es offenbar nicht ausreicht, bei der Suche nach Gründen für das problematische Verhältnis zwischen Gewerkschaften und Jugendlichen sich allein auf die „interne“ und die „externe Umwelt“ der Organisation, wie man systemtheoretisch die jugendlichen Mitglieder und Nicht-Mitglieder bezeichnen würde, zu konzentrieren, sondern es durchaus lohnenswert sein könnte, wie es Josef Held vorgeschlagen hat, den Blick auch auf die gewerkschaftliche Organisation selbst zu richten.

Dieser Vorschlag wird in dieser Arbeit aufgegriffen, indem aus einer historisch-organisationssoziologischen Perspektive untersucht wird, wie sich das Verhältnis von gewerkschaftlicher Organisation und jugendlicher Generation im Verlauf der vergangenen 100 Jahre gestaltet und entwickelt hat. Die zentrale Untersuchungsperspektive lehnt sich dabei an die wohl grundlegendste Frage der Organisationsforschung an, nämlich der, was „Organisation“ eigentlich ist bzw. heißt, oder anders formuliert, was Menschen eigentlich tun, wenn sie das tun, was sie „Organisation“ nennen (vgl. Türk/Lemke/Bruch 2002). Daran angelehnt soll hier der forschungsleitenden Frage nachgegangen werden, was Gewerkschaften als Organisationen eigentlich tun, wenn sie das tun, was sie „Jugendorganisation“ nennen, worin das „Organisieren“ von Jugendlichen eigentlich besteht, welche organisationalen Strukturen dabei geschaffen werden, mit welchem Ziel und welchem Zweck dies geschieht und worin die Funktion gewerkschaftlicher Jugendorganisation im allgemeinen gewerkschaftlichen Organisationskontext zu sehen ist. Im einzelnen wird zur Beantwortung dieser Fragen untersucht, welche Rolle Jugendpolitik, Jugendarbeit und Jugendorganisation in der Geschichte gewerkschaftlicher Organisation spielen, welche Themen und Inhalte im Mittelpunkt stehen, wie sich die Organisationsstrukturen der Gewerkschaftsjugend entwickelt haben, wie das Verhältnis von Jugendorganisation und Gesamtorganisation gestaltet wurde und welche Rolle die Jugendlichen als Akteure gewerkschaftlichen Handelns spielen.

Mit dieser Forschungsperspektive wird im Bereich der Gewerkschafts- und Gewerkschaftsjugendforschung im Grunde, wie oben bereits skizziert, „Neuland“ betreten, womit natürlich eine ganze Reihe von Problemen verbunden ist. Das erste Problem besteht darin, dass es keine zusammenhängende Darstellung der Geschichte der Gewerkschaftsjugend gibt, auf die sich die hier beabsichtigte Untersuchung stützen könnte. Verfügbar sind lediglich Darstellungen bezüglich einzelner historischer Perioden. Diese, reiht man sie aneinander, decken allerdings nur die Zeit bis in die 1970er Jahre in einigermaßen zufriedenstellender Weise ab. Bruchstückhaft und in vielerlei Hinsicht problematisch, lassen sich die Entwicklungen höchstens noch bis in die 1980er Jahre anhand einzelner Darstellungen rekonstruieren, in Bezug auf die Zeit danach bricht dann die „Geschichtsschreibung“ der Gewerkschaftsjugend weitgehend ab. Eine erste Aufgabe der vorliegenden Arbeit besteht somit darin, aus den verstreuten historiographischen Mosaiken ein annähernd konsistentes Bild der Geschichte der Gewerkschaftsjugend zu rekonstruieren, wobei selbstverständlich kein geschichtswissenschaftlicher Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden kann, da hier nicht das hauptsächliche Erkenntnisinteresse liegt. Das zweite Problem besteht darin, dass die vorliegenden Darstellungen kaum das hier interessierende Phänomen der „Organisation“ in den Blick nehmen. Selbstverständlich kommen auch diese Arbeiten gar nicht darum herum, sich mit den Strukturen und Prozessen gewerkschaftlicher Organisation zu beschäftigen. Ihre Erkenntnisinteressen liegen aber in der Regel in anderen Bereichen, vornehmlich pädagogischen und jugendsoziologischen.

Die zweite grundlegende Aufgabe dieser Untersuchung besteht somit darin, aus vorliegenden Darstellungen und verfügbaren Quellen solche Aspekte „herauszufiltern“, die auf das hier im Mittelpunkt des Interesses stehende Phänomen der Organisation verweisen und anhand derer sich Aussagen über organisationale Formen, Strukturen, Prozesse, Funktionen formulieren lassen.

An diesen Aufgaben-, Problem- und Fragestellungen orientiert gliedert sich die Arbeit in drei Hauptkapitel, die jeweils eine Periode der historischen Genese der gewerkschaftlichen Jugendorganisation behandeln. In *Kapitel I* geht es zunächst um die Anfänge einer gewerkschaftlichen Jugendorganisation in der Zeit des Kaiserreichs zu Beginn des 20. Jahrhunderts, die, wie oben bereits erwähnt, ihre Wurzeln in der unabhängig von den Gewerkschaften (und der sozialdemokratischen Partei) entstandenen Arbeiterjugendbewegung und den in diesem Zusammenhang gebildeten Arbeiterjugendvereinen hat. *Kapitel II* behandelt anschließend die Zeit der Weimarer Republik, in der die Gewerkschaften nach dem Ende der unabhängigen Arbeiterjugendorganisationen und nach der Spaltung und Auflösung der von Partei und Gewerkschaften gemeinsam getragenen „proletarischen Jugendpflege“ begannen, eigene jugendorganisatorische Strukturen auf- und auszubauen, die nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten im Zuge der „Gleichschaltung“ der Gewerkschaften schließlich zerschlagen wurden. In *Kapitel III* wird dann der Wiederaufbau der Gewerkschaftsjugend und ihre Entwicklung zu einer „selbständigen Jugendorganisation in der Gesamtorganisation“ in der Zeit nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs behandelt. Das *Schlusskapitel* resümiert schließlich mit Blick auf die oben dargestellten leitenden Fragestellungen die zentralen Entwicklungslinien der Organisationsgeschichte der Gewerkschaftsjugend unter theoretischen Gesichtspunkten.

Die vorliegende Arbeit wurde im Dezember 2004 am Institut für Soziologie, Fachbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften der Philosophischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster als Dissertationsschrift angenommen. Für die Veröffentlichung wurde sie im Einverständnis mit den Gutachtern Prof. Dr. Hanns Wienold und Prof. Dr. Hans-Günther Thien leicht überarbeitet und gekürzt.

I. KAPITEL

BEWEGUNG UND ORGANISATION (1904-1918)

Die Wurzeln der gewerkschaftlichen Jugendorganisation liegen am Beginn des 20. Jahrhunderts, in der ab 1904 entstehenden Arbeiterjugendbewegung, die sich zunächst unabhängig von den Erwachsenenorganisationen der Arbeiterbewegung herausbildete. Aus der Arbeiterjugendbewegung entwickelten sich schließlich erste Ansätze einer speziellen gewerkschaftlichen Jugendorganisation, wobei diese bis zum Ende des Ersten Weltkriegs 1918 nicht von den freien Gewerkschaften allein, sondern immer in enger Kooperation mit der sozialdemokratischen Partei getragen wurde. Die Entwicklung in dieser Zeit wird im Folgenden in zwei Schritten rekonstruiert: Zunächst (1) wird auf die Entstehung und Entwicklung der selbständigen Arbeiterjugendbewegung und ihrer Organisationen in Nord- und in Süddeutschland eingegangen. Unter dem Druck zahlreicher Konflikte und zunehmender staatlicher Repression, aber auch aufgrund der Haltung und Politik von sozialdemokratischer Partei und freien Gewerkschaften gegenüber der Arbeiterjugendbewegung mussten sich die meisten selbständigen Arbeiterjugendorganisationen 1908 auflösen. Diese „Liquidation“ der unabhängigen Jugendorganisationen stellte schließlich den Ausgangspunkt für eine von Partei und Gewerkschaften getragene und bestimmte, stark zentralisierte und weitgehend entpolitisierte Praxis „proletarischer Jugendpflege“ dar, deren Entwicklung zum Abschluss dieses ersten Kapitels im Mittelpunkt steht (2).

1. Die Arbeiterjugendbewegung

Während auf Seiten des Staates und der bürgerlichen Parteien und Verbände in der Zeit des Kaiserreichs das Interesse an einer Organisation Jugendlicher deutlich erwachte und sich in der Expansion eines umfassenden Jugendverbandswesens niederschlug, war überraschenderweise auf Seiten der deutschen Arbeiterbewegung das Interesse an Jugendlichen und der Schaffung spezifischer Jugendorganisationen äußerst gering. Zwar wurden seit den 1870er Jahren immer wieder Probleme einer sozialistischen Erziehung und Bildung diskutiert, in der Praxis schlug sich dies allerdings lediglich in der Gründung von Gesangs- und Lesegruppen und der Publikation sozialistischer Kinderbücher nieder (vgl. Fricke 1987: 454; Speitkamp 1998: 134). Weitere Aktivitäten beschränkten sich auf einige Forderungen zur Verbesserung der Elementarbildung, zur Einschränkung und Abschaffung der Kinderarbeit sowie zur Verbesserung des Arbeitsschutzes. Besonders die Gewerkschaften brachten Jugendlichen wenig Interesse entgegen, auch wenn es durchaus gewerkschaftliche Kritik an Verstößen gegen die Gewerbeordnung oder gegen die sogenannte „Lehrlingszüchtereier“ gab. Die wachsende Zahl jugendlicher Industriearbeiter wurde aber vor allem als Problem für die Erwachsenen gesehen, die durch die stärkere Einbeziehung jugendlicher Arbeiter unter schärferen Konkurrenzdruck gerieten (vgl. Lessing 1976: 63). Im übrigen dominierte die aus eigener Erfahrung gesättigte Auffassung, dass „Lehrjahre keine Herrenjahre“ seien, und ein Bewusstsein von der Notwendigkeit einer Verbesserung der Lage Jugendlicher war kaum vorhanden (vgl. Tilsner-Gröll 1982: 7). Soweit Jugendliche in den Organisationen der Arbeiterbewegung überhaupt vertreten waren, waren sie es lediglich im Rahmen der von einigen Organisationen eingerichteten Jugendgruppen, die sich aus dem Nachwuchs der erwachsenen Mitglieder zusammensetzten und deren Aufgabe allein in der Durchführung erzieherisch-belehrender und „geselliger“ Veranstaltungen bestand. Die ersten Organisationen, die sich in dieser Form Kindern und Jugendlichen widmeten, waren die Arbeiterturnvereine (vgl. Schuster 1956, Timmermann 1973, Überhorst 1973, Fischer/Meiners 1973). Neben ihnen bemühten sich außerdem die Arbeiterbildungsvereine schon früh um Jugendliche. Hier waren bereits in der Zeit des Sozialistengesetzes die ersten Jugendabteilungen entstanden. An der Gestaltung

der Aktivitäten dieser Jugendgruppen waren die Jugendlichen aber wie im Fall der bürgerlichen und staatlichen Jugendeinrichtungen selbst kaum beteiligt. Im Mittelpunkt stand die Durchführung „geselliger“ Veranstaltungen, in deren Rahmen Jugendliche an sozialistische Ideen herangeführt und frühzeitig für die Arbeiterbewegung gewonnen werden sollten. Daneben existierten an einigen Orten kleine informelle Gruppen von Kindern und Jugendlichen, die die Partei durch das Kleben von Plakaten, das Verteilen von Flugblättern, Einladungen und Zeitungen usw. unterstützten (vgl. Sieger 1958).

Damit unterschied sich die Situation in Deutschland von der in vielen anderen europäischen Ländern, in denen bereits seit Mitte der 1880er Jahre sozialistische Arbeiterjugendorganisationen entstanden waren, deren Vertreter im Rahmen der Internationalen Sozialistenkonferenz in Amsterdam 1904 zu einem ersten größeren europäischen Treffen zusammenkamen (vgl. Brücher/Jahnke 1991: 5). Aber auch internationale Treffen und Aufrufe änderten nichts an der jugendpolitischen Abstinenz der deutschen Arbeiterbewegung. Für die Schaffung spezieller Jugendorganisationen zur Förderung der antimilitaristischen Aktivitäten oder der sozialistischen Bildungsarbeit waren zwar immer wieder Vertreter des linken Parteiflügels eingetreten, an der Haltung der Partei- und Gewerkschaftsführungen änderte sich aber nichts. So empfahl 1900 der Internationale Sozialistenkongress in Paris auf Initiative Rosa Luxemburgs vor dem Hintergrund der ökonomischen Situation arbeitender Jugendlicher und der zunehmenden imperialistischen Spannungen den sozialistischen Parteien „überall die Erziehung und Organisierung der Jugend zum Zweck der Bekämpfung des Militarismus in Angriff zu nehmen und mit größtem Eifer zu betreiben“ (Internationaler Sozialistenkongress 1900: 27f.), aber in SPD und Gewerkschaften wurde dieser Beschluss wenig beachtet und entsprechende Anträge auf den Parteitag der SPD 1903 und 1904 fanden keine Mehrheit (vgl. SPD 1903). Von Seiten der Parteiführung und Gewerkschaftsvertretern wurden solche Vorschläge abgelehnt, was damit begründet wurde, dass dies das zu Konflikten mit der Polizei hätte führen können, wovor viele Partei- und Gewerkschaftsmitglieder zurückschreckten (vgl. Sieger 1958: 24f.). Selbst noch im September 1904, als sich die Gründung der ersten selbständigen Arbeiterjugendvereine bereits anbahnte, fand die Idee der Organisierung Jugendlicher keine Mehrheit. Zwar führten Karl Liebnechts Forderung nach einer „Verschärfung und Systematisierung (...) der Jugendagitation“ und die Anträge zur Gründung sozialistischer Jugendvereine und zur Herausgabe einer Jugendzeitschrift auf dem Parteitag 1904 zu lebhaften Diskussionen, jedoch nicht zu weitergehenden Beschlüssen. Bei vielen existierten vielmehr starke Vorbehalte gegenüber speziellen Jugendorganisationen. „Bis zu einem gewissen Grade“, so z.B. der Delegierte Richard Fischer, „ist die Jugend eben Jugend, muss sich austoben und ist für den Ernst des Lebens noch nicht zu haben.“ (SPD 1904: 179) Noch deutlicher sprach sich SPD-Vorstandssekretär Hermann Molkenbuhr gegen die Schaffung selbständiger Jugendorganisationen aus. „Die Schaffung einer besonderen Jugendbewegung könnte schließlich zu ganz erheblichen Gegensätzen führen. Hätten wir eine solche Bewegung, so müssten wir sie bekämpfen, denn das Streben der Partei geht auf Zentralisation und größere Einheitlichkeit.“ (SPD 1904: 185) Eine solche von Molkenbuhr befürchtete organisierte Arbeiterjugendbewegung bildete sich ab 1904 schließlich heraus, wobei zwei regionale Strömungen zu unterscheiden sind, und zwar eine norddeutsche und eine süddeutsche, wobei erstere stärker gewerkschaftlich, letztere stärker parteipolitisch ausgerichtet war.

Die norddeutsche Arbeiterjugendbewegung

Für die Entwicklung der norddeutschen Arbeiterjugendbewegung spielte der im Oktober 1904 in Berlin gegründete *Verein der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter*, der zu den ersten selbständigen Arbeiterjugendorganisationen in Deutschland gehörte, eine zentrale Rolle. Auslöser für die Gründung war der Tod eines 14jährigen Schlosserlehrlings, der durch die brutalen Misshandlungen seines Meisters in den Selbstmord getrieben wurde. Dieser Vorfall führte in der sozialdemokratischen Presse zu einer intensiven Diskussion

über die schlechten Arbeitsbedingungen von Lehrlingen und mögliche Maßnahmen zu ihrer Verbesserung. Auf besonderes Interesse stieß in dieser Debatte die Auffassung des sozialdemokratischen Rechtsanwalts James Broh, dass zur Beseitigung des „Lehrlingselends“ spezielle Organisationen für Lehrlinge geschaffen werden sollten (vgl. Autorenkollektiv 1973: 11). Einige Wochen nach Brohs Artikel forderte der 16jährige Lehrling Max Peters, der sich zuvor schon für die Errichtung von Stellennachweisen und die Aufstellung von „schwarzen Listen“ von „Lehrlingsschindern“ eingesetzt hatte, zur Bildung eines Vorbereitungskomitees zur Gründung eines Lehrlingsvereins auf. "Wie die Arbeiterbewegung das Verbindungsverbot hinweggefegt hat, so wird sie auch dafür sorgen, dass die Lehrlinge ihre wirtschaftlichen Interessen vertreten. Es fehlt nur noch die Waffe Organisation!" (zit. n. Korn 1922: 60) Kurz darauf bildete sich ein kleines Komitee, das die Gründung eines Lehrlingsvereins vorbereiten sollte. Schließlich fand am 10. Oktober 1904 die offizielle Vereinsgründung statt. Schon im Februar 1905 hatte der Verein rund 800 Mitglieder. Nach den ersten Monaten ließ der Mitgliederzustrom zunächst wieder nach, seit Ende 1905 waren die Mitgliederzahlen sogar leicht rückläufig. Danach stiegen die Mitgliederzahlen allerdings wieder, so dass der Verein Ende 1906 mehr als 1000 und Ende 1907 mehr 2000 Mitglieder zählte. (vgl. Korn 1922: 61f)

Die Entstehung des Berliner Vereins löste eine Gründungswelle ähnlicher Arbeiterjugendvereine im gesamten norddeutschen Raum aus, die rasch miteinander in Kontakt traten. Nachdem Versuche zur Gründung einer gemeinsamen Dachorganisation mit den zur gleichen Zeit in Süddeutschland entstandenen Vereinen aufgrund unterschiedlicher rechtlicher Rahmenbedingungen gescheitert waren (s. u.), wurde im November 1906 auf einer Konferenz in Berlin als regionaler Dachverband der norddeutschen Vereine die *Vereinigung der Freien Jugendorganisationen* gegründet, dem sich nach und nach die meisten Vereine anschlossen, so dass dem Verband 1908 bereits 38 Mitgliedsvereine mit insgesamt über 6000 Mitgliedern angehörten. (vgl. Sieger 1958: 37ff.)

Die Organisationsstrukturen der norddeutschen Vereine galten zeitgenössisch als besonders vorbildlich, weil die gesamte Vereinsarbeit fast ausschließlich durch die Jugendlichen selbst geleistet, alle Ämter und Funktionen von Jugendlichen übernommen wurden und sämtliche Entscheidungs- und Beschlusskompetenzen den jugendlichen Mitgliedern vorbehalten waren (vgl. Sieger 1958: 40). Das schloss die Mitarbeit von Erwachsenen nicht aus, sie hatten aber nur eine unterstützende und beratende Rolle und verfügten über keine Mitbestimmungsrechte bezüglich der Vereinsentscheidungen. In den größeren Städten wurden Abteilungen gebildet, die sich über das gesamte Stadtgebiet und die Vororte verteilten und eine Größe von 100 Mitgliedern nicht überschreiten sollten. Diese Abteilungen wurden wiederum in Bezirke unterteilt, für die jeweils bis zu zehn Bezirksleiter zuständig waren. In Berlin beispielsweise existierten im März 1905 12, Ende 1906 20 und etwas später bereits 25 und mehr solcher Abteilungen, die monatlich zusammenkamen. Durch dieses Abteilungs- und Bezirkssystem sollte auch die vereinsinterne Kommunikation koordiniert werden. Generalversammlungen des Gesamtvereins fanden vierteljährlich statt. Einzelne Abteilungen verfügten über eigene Jugendheime bzw. -räume, die z.B. aus einer aus eigenen Mitteln angemieteten Wohnung und selbst gebautem Mobiliar bestanden. Ansonsten fanden die Versammlungen und Treffen in Gaststätten statt. Ein beträchtlicher Teil der Mitglieder war kontinuierlich aktiv an der Vereinsarbeit beteiligt. Koordiniert wurde die verteilt stattfindende Vereinsarbeit durch eine zentrale Koordinationsstelle und eine Vielzahl von Mitgliederversammlungen und Delegiertenkonferenzen, auf denen gemeinsame Anliegen, Aktionen und Veranstaltungen besprochen wurden. Besonderer Wert wurde „aus prinzipiellen und praktischen Gründen auf möglichst weitgehende Dezentralisation“ (vgl. Korn 1922: 35) gelegt. So konnte ein großer Teil der Vereinstätigkeit im Rahmen kleinerer Gruppen stattfinden, in denen sich die Mitglieder persönlich kannten. Eine zentrale Funktion hatten die regelmäßigen Vollversammlungen. Hier wurden sämtliche Probleme des Vereins und alle Entscheidungen des Vorstands zur Diskussion gestellt und die endgültigen Entscheidungen getroffen. Bei dringenden Prob-

lemen und bei Fragen, in denen innerhalb des Vorstands keine Übereinstimmung gefunden werden konnte, wurden zusätzlich zu den vierteljährlichen Generalversammlungen außerordentliche Mitgliederversammlungen einberufen. Von der internationalen Verbindung der sozialistischen Jugendorganisationen wurde aufgrund solcher Strukturen und Praxisformen der Berliner Verein als vorbildlich angesehen: „Ein besonderer Wert des Berliner Vereins liegt in seiner Organisationsform. Möglichst selbst sollen die Jugendlichen ihre Interessen vertreten. Die Verwaltung wird fast nur von Jugendlichen ausgeführt. (...) Diese Arbeit wirkt erzieherisch: das Verantwortungsgefühl wird gestärkt, die Jugendlichen werden zur Selbständigkeit erzogen.“ (zit. n. Fricke 1987: 459) Aufgrund der Betonung der örtlichen Arbeit stellte der Dachverband weniger eine straffe Zentralorganisation dar, sondern eher eine Föderation, in der die angeschlossenen Vereine ihre volle Selbständigkeit behielten. Die Zentralstelle, die von einer dreiköpfigen Geschäftsleitung geleitet wurde, und der außerdem ein Ausschuss und eine Revisionskommission zugeordnet war, übernahm lediglich bestimmte gemeinsame Aufgaben, wie z.B. die Förderung der Kooperation der einzelnen Vereine, der Koordination der gemeinsamen Aktivitäten sowie die Sammlung von Materialien über die Lage der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter.

Unter den gegebenen rechtlichen Bedingungen des Preußischen Vereinsrechts konnten sich die norddeutschen Organisationen offiziell nur „unpolitische“ Ziele setzen und mussten in allen politischen und „weltanschaulichen“ Fragen strikteste „Neutralität“ wahren, um Polizei und Justiz keinen Grund zu geben, gegen die Vereine vorzugehen. Offiziell im Mittelpunkt standen daher ausschließlich legale, d.h. gewerkschaftliche Ziele und Aufgaben, die rechtlich nicht als „politisch“ galten. Nach ihren Satzungen war der allgemeine Zweck der Arbeiterjugendorganisationen, die Wahrung der wirtschaftlichen, rechtlichen und geistigen Interessen der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter. Erreicht werden sollte dies durch die Gewährung von unentgeltlichem Rechtsschutz bei Streitigkeiten, die Durchführung von Sprechstunden und die Beratung der Mitglieder in Ausbildungs- und Berufsfragen, die Förderung fachgemäßer Ausbildung, die Errichtung von Stellennachweisen und Beschwerdestellen, die Weiterleitung von Übertretungen der Jugendschutzbestimmungen an die Behörden, die Sammlung statistischer Daten über die Lage der Lehrlinge, jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, die Förderung der Bildung der Mitglieder und der Kunst, Wissenschaft und Literatur durch Publikationen, die Einrichtung von Bibliotheken, Leseräumen und Lehrlingsheimen und die Abhaltung von Vorträgen und Unterrichtskursen sowie die Pflege der Solidarität und der Geselligkeit. (vgl. Sieger 1958: 37ff.) An der Programmatik der lokalen Vereine orientierten sich auch die Aufgaben und Ziele des Dachverbands. Im Mittelpunkt standen die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Lehrlingen und arbeitenden Jugendlichen sowie die Erziehungs- und Bildungsarbeit. Die lokalen Vereine und der Verband sollten sich für die Gründung von Jugendschutzkommissionen einsetzen, die in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und den Arbeitersekretariaten die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen überwachen und Beschwerden über Verstöße entgegen nehmen sollten.

Eine zentrale Rolle für den Bekanntheitsgrad der Arbeiterjugendorganisationen spielte die zunächst vom Berliner Verein, nach Gründung des Dachverbandes dann von dessen Zentralstelle herausgegebene Zeitschrift „Die arbeitende Jugend“, die ausschließlich von Jugendlichen redigiert wurde, ebenso wie auch die Artikel und Meldungen von Jugendlichen geschrieben wurden. Die Abonnentenzahl der Zeitschrift entwickelte sich noch rasanter als die Mitgliederzahlen der Vereine. Im Juni 1908 lag sie bei rund 10.000. Innerhalb kurzer Zeit entwickelte sich die „Arbeitende Jugend“ zu einem Forum, über das Misshandlungen von Lehrlingen und die rigiden Ausbeutungsmethoden im Lehrlingswesen öffentlich gemacht wurden. Die Zeitung bot Lehrlingen erstmals die Möglichkeit, ihre Situation öffentlichkeitswirksam zu schildern und Missstände in den Lehrbetrieben aufzuzeigen. Berühmt und berüchtigt wurde insbesondere die ständige Rubrik mit dem Titel „Die Ehrentafel der Arbeitgeber“. In ihr wurden regelmäßig Missstände in den Betrieben,

wie die sogenannte „Lehrlingszüchtereier“, überlange Arbeitszeiten, Verstöße gegen Jugendschutzbestimmungen usw. bekannt gemacht. Auch die Aufklärung über die Rechte und Pflichten von Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern, über Arbeitsschutzbestimmungen, Tarifbestimmungen, Lehr- und Arbeitsverträge, Arbeitszeitregelungen usw. waren wichtiger Teil der Zeitung, ebenso wie die Berichterstattung über Arbeitskämpfe, Streiks und Aussperrungen, wobei zur solidarischen Unterstützung der Gewerkschaften aufgerufen wurde. Dazu gehörte zunächst die Information über die rechtliche Situation von Lehrlingen, die im Falle einer Teilnahme an Streiks sofort entlassen worden wären. Da in der Regel den Lehrlingen die Arbeiten der Streikenden übertragen wurden, forderten die Vereine die Lehrlinge dazu auf, langsam zu arbeiten, um so die Streikenden zu unterstützen. Des Weiteren sammelten die Vereine unter ihren Mitgliedern und den arbeitenden Jugendlichen zur Unterstützung von Streiks und den in den betroffenen Betrieben arbeitenden Lehrlingen Spenden, wie etwa während des großen Bergarbeiterstreiks im Ruhrgebiet 1905. (vgl. Korn 1922: 32ff.)

Die süddeutsche Arbeiterjugendbewegung

In etwa zur gleichen Zeit wie der Berliner Verein wurde in Mannheim der *Verein der jungen Arbeiter Mannheims* gegründet, der für die Entwicklung der Arbeiterjugendbewegung für den süddeutschen Raum eine ähnlich zentrale Bedeutung erlangte, wie der Berliner Verein für die Arbeiterjugendbewegung in Norddeutschland (vgl. Autorenkollektiv 1973: 13f.; Bondy 1922: 12f.; Brücher/Jahnke 1991: 6ff.; Korn 1922: 65-95; Sieger 1958: 50-59; Prinz 1983: 15ff.). Maßgeblicher Initiator des Vereins war der 30jährige sozialdemokratische Rechtsanwalt und Reichstagsabgeordnete Ludwig Frank, der im Oktober 1904 jugendliche Mitglieder des örtlichen Arbeiterturnvereins zu einer konstituierenden Versammlung einlud.

Anders als in Norddeutschland fand der Mannheimer Verein legale Betätigungsmöglichkeiten für eine offen politisch ausgerichtete Arbeit vor, da die strengen Bestimmungen des preußischen Vereinsgesetzes in den süddeutschen Ländern nicht galten. Neben der politischen Bildungsarbeit und der antimilitaristischen Arbeit sah der Verein seine Aufgabe in der Pflege der Geselligkeit und der Solidarität. Ausflüge und Feste wurden organisiert und man beteiligte sich an verschiedenen Feier- und Gedenktagen der Arbeiterbewegung.

Ebenso wie der Berliner Verein wuchs auch der Mannheimer Verein bereits in den ersten Wochen nach seiner Gründung rasch an, so dass ihm schon bald über hundert Mitglieder angehörten und in Vororten und im Umfeld Mannheims eigene Vereinsabteilungen gegründet wurden. Wie in Norddeutschland löste auch die Gründung des Mannheimer Vereins eine Gründungswelle ähnlicher Organisationen aus, deren Mitgliederzahlen ebenfalls rasch anstiegen. Dabei bestanden im süddeutschen Raum enge Verbindungen vor allem zu den Arbeiterturnvereinen, von denen zahlreiche Jugendliche den entstehenden Jugendorganisationen beitraten. Das schnelle Wachsen und die Vermehrung der Vereine führte dazu, dass die lokalen Vereine in Süddeutschland sich zunächst seit Anfang 1906 zu „Gauen“ zusammenschlossen, die regelmäßige Konferenzen durchführten. Dabei waren die Bestrebungen zur Gründung einer regionalen Zentralorganisation in Süddeutschland von Beginn an weitaus stärker ausgeprägt als in Norddeutschland. Nachdem die süddeutschen Vereine die Vorschläge aus Norddeutschland, eine einheitliche, reichsweite, dafür aber offiziell „unpolitische“ Dachorganisation zu schaffen, abgelehnt hatten, lud der Mannheimer Verein für Februar 1906 nach Karlsruhe zu einer Konferenz ein, die im Anschluss an den badischen Landesparteitag der SPD stattfand. Die Konferenz führte zur Gründung des *Verbands junger Arbeiter Deutschlands*, der von nun an als regionaler Dachverband für den süddeutschen Raum fungierte. Während dem süddeutschen Verband bei seiner Gründung im Februar 1906 acht Vereine mit rund 600 Mitgliedern angehörten, stieg allein bis zum September des Jahres die Zahl auf 37 Ortsvereine mit insgesamt 3000 Mitgliedern.

Ende 1906 gehörten dem Verband bereits 60 Ortsgruppen mit rund 3480 Mitgliedern an, im Juli 1907 waren es schon 73 Ortsgruppen mit 4500 Mitgliedern und im Mai 1908 war die Zahl der Ortsgruppen auf 85 gewachsen, während die Zahl der Mitglieder bei 4500 verblieb (vgl. Sieger 1958: 52).

In dem Statut des süddeutschen Dachverbands wurde die Struktur der Bezirke, wie sie sich bis dahin „von unten“ herausgebildet hatte, als föderales Prinzip aufgenommen. Insgesamt aber war die Struktur des süddeutschen Verbandes stärker zentralistisch orientiert als die des norddeutschen Verbandes (vgl. Korn 1922: 76). Ähnlich wie in Norddeutschland wurde die Wahrung der wirtschaftlichen, sozialen, materiellen und geistigen Interessen der Mitglieder als wesentlich Zweck des Vereins bestimmt. Als eine zentrale Aufgabe wurde weiterhin die Rekrutierung der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter für die Organisationen der Arbeiterbewegung gesehen, wobei insbesondere unter den Jugendlichen, die zum Militärdienst eingezogen wurden, die antimilitaristische und sozialistische Propaganda verstärkt werden sollte. Nach dem Statut konnten dem Verband sowohl Einzelmitglieder als auch Ortsvereine angehören. Um deutlich zu machen, dass den Vereinen auch weibliche Jugendliche beitreten sollten, benannte sich der Verband in *Verband junger Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands* um. Als oberstes Organ wurde eine Generalversammlung eingesetzt, die alle zwei Jahre tagen sollte, sowie ein Hauptvorstand und eine Zentralkasse eingerichtet (vgl. Sieger 1958: 52). Beschlossen wurde zudem die Herausgabe eines verbandseigenen Organs, das unter dem Titel "Die junge Garde" vom 1. April 1906 an monatlich erschien (vgl. Brücher/Jahnke 1991: 8).

Von Beginn an spielten zum einen die sozialistische Bildungsarbeit, zum anderen die antimilitaristische Agitation und Propaganda eine zentrale Rolle in den süddeutschen Vereinen, wogegen gewerkschaftliche Aufgaben eher in den Hintergrund traten. Bildungsveranstaltungen wurden in der Regel als Kurse und Vortragsreihen durchgeführt. Thematisch standen Fragen der Volkswirtschaft und der Wirtschaftsgeschichte, die Geschichte revolutionärer Bewegungen und der sozialistischen Parteien und Gewerkschaften im Mittelpunkt. Es wurden aber auch Kurse zu Naturwissenschaft, zu Literatur, Kunst und Religion abgehalten. In der „Jungen Garde“ spielte das Thema Antimilitarismus eine zentrale Rolle. Außerdem wurde über Reichstagsdebatten berichtet und es wurden Reden und Artikel sozialdemokratischer Abgeordneter abgedruckt (vgl. Korn 1922: 78f.).

Anders als in Norddeutschland bestand in Süddeutschland eine recht enge Kooperation zwischen Jugendorganisationen, Partei und Gewerkschaften. So wurden die süddeutschen Vereine teilweise durch die örtlichen Partei- und Gewerkschaftsorgane auch finanziell unterstützt und an Treffen und Versammlungen nahmen nicht selten Parteivertreter teil (vgl. Korn 1922: 82). Die engere Verbindung zwischen Partei und Jugendorganisationen zeigt sich auch daran, dass die erste Generalversammlung des süddeutschen Verbandes im Anschluss an den SPD-Parteitag stattfand, auf dem einerseits Frank als Vertreter der Jugendvereine auftrat, andererseits der Parteitag durch eine Resolution „das Erwachen der proletarischen Jugend zu selbständiger organisatorischer Betätigung begrüßte und die Parteigenossen aufforderte, überall, wo es die Vereinsgesetze gestatteten, die Gründung und Weiterentwicklung von Jugendorganisationen zu fördern.“ (Korn 1922: 88) Die Älteren wurden in diesem Zusammenhang aufgefordert, ein gutes Verhältnis zu den Jugendlichen zu pflegen und ihre Organisationen zu unterstützen. So entstanden viele der süddeutschen Arbeiterjugendvereine weniger auf Initiative der Jugendlichen selbst, sondern wurden von den örtlichen Parteiorganen ins Leben gerufen (DJG 8-1908). Die engere Zusammenarbeit zwischen Jugendorganisationen und Partei führte aber auch immer wieder zu Konflikten, die sich vor allem an Fragen des öffentlichen Auftretens der Jugendvereine und deren Funktion entzündeten. Zentral war die Frage, ob Jugendorganisationen primär als politische Kampf- oder als pädagogische Erziehungsorganisationen aufzufassen seien und ob diese Funktion in Form autonomer oder in die Erwachsenenorganisationen integrierter Form realisiert werden solle (vgl. Sieger 1958: 55ff.). Eindeutig entschieden wurden diese Fragen allerdings bis 1908 nicht (vgl. Lessing 1976: 65). Dies spiegelt

sich auch in einer Resolution, die auf der Stuttgarter internationalen Konferenz der sozialistischen Jugendorganisationen im Jahr 1907 verabschiedet wurde (vgl. Korn 1922: 91ff., Sieger 1958: 68-75). Hier wurde einerseits festgestellt, dass zwar die sozialistische Erziehungs- und Bildungsarbeit im Jugendbereich grundsätzlich auf den Emanzipationskampf der gesamten Arbeiterklasse vorbereiten solle, dass dies aber „am zweckmäßigsten in eigenen Organisationen“ geschehen könne. Darüber hinaus müsse Erziehungs- und Bildungsarbeit ergänzt und begleitet werden „durch die Aktion, den Kampf aus der Erwerbung heraus, dass es unmöglich ist, einen bestimmten Punkt anzugeben, wo das erworbene Wissen die jungen Arbeiter erst instand setzt, in den Kampf einzutreten, während umgekehrt der Kampf selbst oft die lehrsamste Methode der Aufklärung ist“. Andererseits wurde aber auch hervorgehoben, „dass, während in den Partei- und gewerkschaftlichen Organisationen der Kampf mehr im Vordergrund steht, umgekehrt in der Jugendbewegung der Hauptnachdruck auf die Bildungsbestrebungen gelegt werden muss, die deshalb die wichtigsten Aufgaben der Jugendorganisation sind.“ (zit. n. Lessing 1976: 65f.) Grundsätzlich habe die Arbeiterbewegung die Pflicht, die junge Generation im sozialistischen Sinne zu erziehen, was am besten im Rahmen besonderer, selbständiger Jugendorganisationen geschehen könne. „Wir wollen“, so die Referentin Henriette Roland-Holst, „dass die Jugendbewegung zu einer Massenbewegung werde, deshalb müssen ihre Organisationen eigene Jugendorganisationen sein.“ (Internationale Konferenz 1907: 18) Die erste Aufgabe der Jugendorganisationen wurde in der Verbreitung von Wissen und in der Organisation von Bildungsveranstaltungen gesehen. Dabei dürfe es nicht allein um Faktenwissen gehen, sondern dessen Vermittlung müsse begleitet werden durch eine ethisch-moralische Erziehung im sozialistischen Sinn. Des Weiteren sollte durch die Pflege internationaler Kontakte die internationale Solidarität unter den Jugendlichen gepflegt werden. Neben der theoretischen Bildung sollte aber auch der praktische politische „Kampf“ eine wichtige Rolle spielen, da er das „beste Erziehungsmittel“ sei. „Der Kampf selbst“, so Roland-Holst, „ist lehrsam, er ist manchmal ein besseres Erziehungsmittel als alle Aufklärung durch Presse und Broschüren.“ (Internationale Konferenz 1907: 19) Bildungsarbeit müsse grundsätzlich durch praktisches Handeln, etwa in den Auseinandersetzungen um die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Jugendlichen, um die Reform des Schul- und Gewerbeschulwesens, im Kampf gegen den Militarismus, in der Wahlrechtsbewegung, begleitet werden. Die bisher in einigen Organisationen einseitige Ausrichtung solle im Sinne eines ausgewogenen Verhältnisses von Bildung und Praxis korrigiert werden (vgl. Sieger 1958: 70ff.).

Konflikte und Repression

Die Entwicklung der Arbeiterjugendorganisationen wurde von Beginn an durch externe Konflikte und staatliche Repression geprägt. Schon die Gründung der Vereine war mit großen politischen und rechtlichen Schwierigkeiten verbunden, weil es von bürgerlich-konservativer und von staatlicher Seite erwartungsgemäß erhebliche Widerstände gegen selbständige Organisationen proletarischer Jugendlicher gab (vgl. Sieger 1958: 75-82, 111-120; Korn 1922: 41-47, 101-111, 193-247).

Vor allem in Norddeutschland waren die Vereinsgründungen und die praktische Vereinsarbeit aufgrund der Rechtslage nie ungefährlich. Besonders in den preußischen Provinzen ging die Polizei vehement gegen die Vereine vor. Schon die Gründung musste in Norddeutschland unter größten Vorsichtsmaßnahmen erfolgen. Nach der Gründung mussten die Vereine ein „unpolitisches“ Gesicht wahren, polizeilich gemeldet und Vorstands- und Mitgliederlisten sowie Statuten bei den Behörden eingereicht werden. Bei Versammlungen, die mit genauer Orts- und Zeitangabe anzumelden waren, waren in der Regel Polizeibeamte anwesend (vgl. Korn 1922: 45), und immer wieder wurden sie verhindert oder aufgelöst. Die Entscheidung über Versammlungsaufösungen oder Verhaftungen lag bei den jeweiligen Polizeibeamten, die den „staatsfeindlichen“ Umtrieben selten wohl gesonnen waren. Versammlungen wurden häufig mit Verweis auf „Ruhe und Ordnung“ oder

ganz ohne Begründung aufgelöst. Die größte Gefahr bestand für in der so genannten „Politischerklärung“, denn „Politik“ war durch §8 des Vereinsgesetzes ausdrücklich untersagt (vgl. Korn 1922: 52). Was dabei unter „Politik“ verstanden werden sollte, war ausschließlich Sache der Polizei und der Justiz. So wurde die Polizei z.B. häufig aktiv, wenn in Vereinsversammlungen Fragen der Fortbildungsschulen thematisiert wurden, da diese staatliche Einrichtungen seien und den Vereinen die Befassung mit Staatseinrichtungen verboten war. Bei solchem Vorgehen kooperierten häufig auch die Leiter von Fortbildungsschulen mit den Behörden. Bei vermeintlichen Verstößen gegen das Versammlungs- und Vereinsrecht wurden die Vorstandsmitglieder angeklagt und teilweise mit Geld- oder Gefängnisstrafen belegt. Ab 1905 erhielten die Behörden die Anweisung, die Jugendorganisationen noch strenger zu überwachen und bei Bedarf einzuschreiten, weil, so der Landrat von Teltow, „das Gesetz politisch unreifen Personen (...) nicht ein Vereins- und Versammlungsrecht hat geben wollen“. Im Laufe der Jahre nahmen die Zusammenstöße mit der Polizei und die staatliche Repression immer mehr zu. Allein in Berlin wurden 1908 acht Versammlungen des Lehrlingsvereins verboten und elf aufgelöst. (vgl. Korn 1922: 51ff.; Sieger 1958: 75ff.)

Ein „geborener Widersacher“ (Karl Korn) der Arbeiterjugendvereine waren neben den staatlichen Organen vor allem die Betriebe und Meister sowie deren Interessenverbände, die von Beginn an heftigst gegen die proletarischen Jugendorganisationen agitierten und sich über das in ihren Augen zu milde Vorgehen der Behörden beklagten. Angesichts des Wachstums der Arbeiterjugendbewegung und ihres verhältnismäßig radikalen Auftretens in der Öffentlichkeit wurde von bürgerlich-konservativen Kreisen, Betrieben, Innungen und wirtschaftlichen Interessenverbände immer stärker auf ein schärferes Vorgehen von Polizei und Justiz gegen die „roten Lehrlingsvereine“ gedrängt. Aufgeschreckt und empört empfahl z.B. die Berliner Fleischerinnung „die Prügel der Lehrlinge als besonderes Erziehungsmittel für die rüddigen Schafe“, und die „Deutsche Tischlerzeitung“ bekundete, dass „nur auf dem Sumpfboden der Großstadt (...) die Idee des Lehrlingsorganisationsgedankens Blüten treiben (konnte), in dem Milieu der Zuhälter, Schnapssäufer und ähnlicher Ehrenmänner. (...) Nur für halbwüchsige Burschen, die auf diesem Boden wurzeln, wird die sozialdemokratische Phrase von der Gleichberechtigung etwas Bestechendes und Berausches haben. Die Organisation der Lehrlinge ist also vollständig überflüssig, da berufene Vertreter des Handwerks über das Wohl der Lehrlinge wachen.“ (Korn 1922: 43). Gleichzeitig empfahl man den Betrieben, jeden „Besuch von Versammlungen allerstrengsten zu untersagen“ (Vorwärts 280/1904). Außerdem sollte man die Lehrlinge dazu zwingen, schriftlich zu erklären, keinem Verein anzugehören oder beizutreten, der bei Streiks oder Aussperrungen Unterstützung gewährte, womit also auch die Gewerkschaften gemeint waren. Die antisemitische „Staatsbürgerzeitung“ gab sich besorgt um das Wohl des Staatswesens und sah in den Arbeiterjugendorganisationen einen neuerlichen „Angriff auf die bürgerliche Gesellschaft“: „Es scheint, dass man in unseren regierenden Kreisen erst dann zur Einsicht kommen werde, wenn es zu spät ist, wenn die Ministersessel umgestürzt sind, wenn die Throne wanken und krachen.“ (DAJ 9/1905; zit. n. Korn 1922: 43; vgl. auch Sieger 1958: 43) Auch durch den Gebrauch des „Züchtigungsrechts“ und Entlassungen oder mit deren Drohung versuchten Betriebe die Lehrlinge von den Vereinen fernzuhalten. So riet die Berliner Tischlerinnung ihren Meistern „ihren Lehrlingen jede Lust, dem Verein beizutreten, mit dem Prügel auszutreiben“ (Korn 1922: 43). Die Handwerksmeister wurden aufgefordert, in den Verträgen mit den Lehrlingen Bestimmungen aufzunehmen, die den Besuch von Versammlungen und den Beitritt zu Lehrlingsvereinen untersagten (vgl. Vorwärts 280/1904). Im Jahr 1905 sandten die Handwerksinnungen den Betrieben „Musterlehrverträge“ zu, in denen festgelegt wurde, dass „der Beitritt zu Vereinen oder Organisationen, welche die Wahrnehmung der Interessen minderjähriger Arbeiter bezwecken“, den Lehrlingen strikt verboten wurden. Außerdem sollten Lehrlinge „sofern in dem Betriebe des Lehrherrn ein Streik ausbricht, über die zu seiner Kenntnis gelangten Zustände und Ereignisse innerhalb des Betriebes nie-

mandem eine Mitteilung machen“ und jede „Verbindung mit den streikenden Arbeitern“ unterlassen (vgl. Vorwärts 14/1905). Die Berliner Tischlerinnung beschloss, Lehrlingen 50 Pfennige ihres Wochenlohns abzuziehen und diesen Betrag erst nach der Lehrzeit und nur bei „guter Führung“ auszuzahlen (vgl. DAJ 9/1905: 3). Andere Betriebe bemühten sich, ihren Lehrlingen den Beitritt zu den christlichen Jünglingsvereinen nahe zulegen oder boten Jugendlichen höhere Wochenlöhne an, falls diese den Vereinen nicht beitreten bzw. wieder austreten sollten. Immer wieder versuchten Betriebe und Innungen, die Polizei zu einem konsequenteren Vorgehen gegen die Vereine zu veranlassen, wie z.B. der Ausschuss der vereinigten Berliner Innungsverbände im Jahr 1907: „Der Verein der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter (...) hat eine Flugschrift verbreitet, deren stark revolutionäre Tendenz die schärfste Abwehr notwendig macht.“ (DAJ 1/1908) Häufig kooperierten Lehrbetriebe und Innungen auch mit Lehrern der Fortbildungsschulen, die in ihrem Unterricht die Lehrlingsvereine diffamierten, ihnen bekannt gewordene Mitglieder und Funktionäre den Lehrherren meldeten und bei der Verteilung von Flugblättern vor den Schulen die Polizei riefen. Weiterhin beklagt wurde auch das angeblich zu lasche Vorgehen der Behörden. „Das Merkwürdige bei der Sache ist“ so die „Kreuzzeitung“, „dass man gar nichts davon hört, wie sich die Staatsbehörden zu dieser Aufwiegelung der Jugend stellen. Die Ziele, die die Sozialdemokraten mit dieser Organisation verfolgen, sind doch nicht unbekannt und die neue Bewegung sollte nicht leicht genommen werden.“ (zit. n. Korn 1922: 43)

Eine besondere Rolle spielte die Forderung nach einer Novellierung des Vereinsrechts. Die preußische Regierung dachte bereits seit 1905 im Zusammenhang mit den verstärkten Bemühungen um eine Erfassung der schulentlassenen Arbeiterjugend angesichts der Entstehung der Arbeiterjugendbewegung und vor allem deren antimilitaristischer Agitation über schärfere Maßnahmen nach (vgl. Sieger 1958: 112). Einen neuen Impuls erhielten diese Bestrebungen durch Liebkechts Schrift „Militarismus und Antimilitarismus unter besonderer Berücksichtigung der Jugendbewegung“, die innerhalb der Arbeiterjugendbewegung mit großem Interesse diskutiert wurde und wegen der er im Herbst 1907 zu einem Jahr und sechs Monaten Festungshaft verurteilt wurde. Gefordert wurde in diesem Zusammenhang z.B. von dem Geheimen Kriegsrat von Rohmen, dass der Staat, „will er sich nicht selbst aufgeben, den Bestrebungen und Wühlereien der antimilitaristischen Agitatoren, die auf die Zersetzung seiner festesten Stützen losarbeiten, nicht untätig zusehen (darf) (...) Und darum muss er auch ein besonders wachsames Auge haben auf die sozialdemokratischen Jugendorganisationen“ (zit. n. Sieger 1958: 113). Im September 1907 wurde dem Reichstag ein Entwurf für ein neues Reichsvereinsgesetz vorgelegt, welches für das gesamte Reich Geltung haben sollte, in dem aber entgegen den Forderungen von Unternehmerseite und des Kriegsministeriums die Aufhebung des Verbots der Teilnahme von Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren an politischen Versammlungen und Vereinen vorgesehen war. Dafür hatten sich Liberale, Sozialdemokratie und Gewerkschaften seit langem eingesetzt, da man sich davon erhoffte, dass die polizeilichen Befugnisse gerade in Norddeutschland eingeschränkt werden würden. Vor der Verabschiedung des Gesetzes stand jedoch zunächst eine Zeit, in der zwischen Regierung und den Parteien und in den Kommissionsverhandlungen um einzelne Bestimmungen des Gesetzes heftigste Auseinandersetzungen stattfanden. Von Regierungs- und Unternehmerseite wurde erwartungsgemäß heftig gegen den Entwurf protestiert. So bezeichnete die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ den Entwurf als „ein ziemlich starkes Stück angesichts der demagogischen Wirksamkeit, welche die Sozialdemokratie speziell mit Hilfe der von ihr begründeten Jugendorganisationen betreibt. (...) Haben denn die Herren am grünen Tisch während der letzten Jahre geschlafen, haben sie denn wirklich keine Ahnung von dem gewaltigen Umfang, den die sozialistische Agitation gerade unter der heranwachsenden Jugend genommen hat“. (zit. n. Sieger 1958: 116)

In der Überarbeitung des Entwurfs setzten sich schließlich die konservativen Kreise durch, so dass das Reichsvereinsgesetz ganz anders aussah als der Entwurf. Zwar konnten

nach dem am 15. Mai 1908 in Kraft getretenen Gesetz nun Frauen an politischen Versammlungen und Vereinen teilnehmen, Jugendlichen unter 18 Jahren aber war dies weiterhin verboten. In §17 des neuen Gesetzes hieß es, dass „Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, (...) nicht Mitglieder von politischen Vereinen sein und weder in den Versammlungen solcher Vereine, sofern es sich nicht um Veranstaltungen zu geselligen Zwecken handelt, noch in öffentlichen politischen Versammlungen anwesend sein.“ (zit. n. Sieger 1958: 117) dürfen. Damit wurden hinsichtlich der politischen Rechte von Jugendlichen zum einen die Bestimmungen des alten preußischen Vereinsrechts noch verschärft, indem neben das Koalitionsverbot noch zusätzlich der Besuch politischer Veranstaltungen verboten wurde, zum anderen wurden diese strengeren Bestimmungen nun auch auf den süddeutschen Raum übertragen, für den ja bislang das strenge preußische Vereinsrecht nicht gegolten hatte. Außerdem sollten nach §18 des Gesetzes fortan sowohl die Jugendlichen als auch die Leiter und Initiatoren von Versammlungen bestraft werden, falls bei diesen gegen die Bestimmungen des Reichsvereinsgesetzes verstoßen werden sollte. Dieses zeitgenössisch durchaus zu Recht als „Sozialistengesetz der Jugend“ bezeichnete Gesetz traf neben den selbständigen Arbeiterjugendorganisationen auch andere sozialdemokratische Vereinigungen, etwa die Jugendabteilungen der Arbeiterturn- und Arbeitergesangsvereine. Den Vereinen, die gegen die Altersbestimmungen des Reichsvereinsgesetzes verstießen, drohte die Auflösung und die Verantwortlichen mussten damit rechnen, inhaftiert und vor Gericht gestellt zu werden (vgl. Speitkamp 1998: 137). Auch wenn „unpolitische“ Vereine nach wie vor legal blieben und diese nun nicht mehr ihre Statuten, Mitgliederlisten und Versammlungen den Behörden melden mussten, verschlechterten sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Arbeiterjugendorganisationen erheblich. Denn nun wurden nicht nur in Norddeutschland, wo die Arbeiterjugendvereine aufgrund ihrer offiziell unpolitischen Ziele zunächst formal nicht durch das neue Gesetz betroffen waren, sondern auch in Süddeutschland Versammlungen streng polizeilich überwacht und konnten jederzeit willkürlich verboten oder aufgelöst werden, falls sie von den Behörden als „politisch“ erklärt werden sollten. Während die norddeutschen Arbeiterjugendvereine an solche Bedingungen gewöhnt waren, sahen sich die süddeutschen Vereine vor die Alternative gestellt, entweder die politischen Zielsetzungen offiziell fallen zu lassen, dafür aber als selbständige Organisationen weiterbestehen zu können, oder auf die selbständige Organisationsform zu verzichten. Unter den repressiven Bedingungen des neuen Reichsvereinsgesetzes war die weitere Entwicklung der Arbeiterjugendorganisationen aber nicht nur vom Verlauf der internen Diskussionen abhängig, sondern von großer Bedeutung war auch, wie sich nun die Erwachsenenorganisationen der Arbeiterbewegung gegenüber den Arbeiterjugendorganisationen positionieren würden.

2. Die proletarische Jugendpflege

Das Ende der selbständigen Arbeiterjugendorganisationen

Die Aktivisten der Arbeiterjugendbewegung waren zunächst wie selbstverständlich davon ausgegangen, dass das Entstehen der Arbeiterjugendorganisationen innerhalb der Arbeiterbewegung einhellig begrüßt und von den Partei- und Gewerkschaftsorganisationen materiell und ideell unterstützt werden würde. Es zeigte sich allerdings schon früh, dass die Entstehung und Expansion der Arbeiterjugendvereine nicht überall in Partei und Gewerkschaften auf Gegenliebe stieß. So waren die Arbeiterjugendorganisationen von Beginn an mit heftigen Widerständen konfrontiert, wobei vor allem die Gewerkschaften als Hauptgegner selbständiger Jugendorganisationen auftraten. Innerhalb der SPD war die Haltung gegenüber den Arbeiterjugendorganisationen umstrittener. Aber auch hier waren Parteimehrheit und Parteiführung skeptisch eingestellt. Denn die teils radikalen Positionen und Methoden der Arbeiterjugendvereine kollidierten in vielerlei Hinsicht mit den

Vorstellungen der Gewerkschafts- und Parteiführungen, die seit den 1890er Jahren einen gemäßigten Kurs eingeschlagen hatten.

Bereits in der Diskussion um die Gründung des Berliner Lehrlingsvereins waren kritische Stimmen aus den Gewerkschaften laut geworden, die sich gegen die Gründung spezieller Jugendorganisationen aussprachen, in denen sie nichts anderes als „eine neue Totgeburt auf dem Gebiete der Vereinsgründerei und Vereinsmeierei“ sahen. Stattdessen sollten zur Verbesserung der Lage von Lehrlingen bei den Gewerkschaften Jugendabteilungen eingerichtet werden. Zwar wurde kurz nach der Gründung des Berliner Vereins mit Vertretern der Berliner Gewerkschaftskommission vereinbart, dass den Mitgliedern des Lehrlingsvereins bei Lehrlingsstreitigkeiten Rechtsschutz gewährt werden sollte, da die jugendlichen Arbeiter nicht die finanziellen Mittel hatten, gerichtliche Schritte gegen Verletzungen der Jugendschutzbestimmungen einzuleiten, und die Mitgliedschaftsdauer im Lehrlingsverein sollte auf die Leistungsansprüche im Falle einer späteren Gewerkschaftsmitgliedschaft angerechnet werden, jedoch mussten die Berliner Gewerkschaften diese Unterstützung 1906 auf Druck der Generalkommission einstellen (vgl. Sieger 1958: 40).

Auch auf dem SPD-Parteitag in Jena 1905 kam es zwischen Befürwortern und Gegnern spezieller Jugendorganisationen zu heftigen Diskussionen (vgl. SPD 1905). Von den insgesamt 14 eingereichten Anträgen, die sich mit Jugendfragen beschäftigten, gelangten drei, maßgeblich von Liebknecht und Frank geprägte, auf die Tagesordnung, in denen die Partei aufgefordert wurde, die antimilitaristische Agitation und Erziehungsarbeit zu verstärken und dazu die entstandenen Jugendorganisationen zu unterstützen und die Gründung weiterer zu fördern. In Zusammenhang standen diese Forderungen mit einer Diskussion in der Partei über die Notwendigkeit einer Verstärkung der Bildungsarbeit für die Mitglieder, die in den vergangenen Jahren nur eine untergeordnete Rolle gespielt hatte. Entschieden wurde über die Anträge jedoch nicht, da der Parteitag die Frage der Organisation Jugendlicher, wie es Vorstandsmitglied Wilhelm Pfannkuch ausdrückte, für noch nicht „spruchreif“ hielt. Den Jugendorganisationen wurden zwar die Sympathien der Partei ausgesprochen, indem die Anträge zur weiteren Beratung an den Parteivorstand verwiesen und eine ausführlichere Behandlung des Themas auf dem nächsten Parteitag beschlossen wurde, aber zu einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen Partei und Jugendorganisationen kam es nicht, da die Parteiführung, wie sie es später ausdrückte, davon ausging, „dass die Agitation und Organisation unter den jugendlichen Arbeitern durch die örtlichen Parteiorganisationen in ausreichendem Maße betrieben worden ist.“ (SPD 1906: 22)

Wie auf dem Parteitag 1905 beschlossen, gelangte das Thema Jugendorganisation auf dem Parteitag 1906 erneut auf die Tagesordnung. Zwölf Anträge beschäftigten sich mit der Gründung und Unterstützung von Jugendorganisationen und der Schaffung von Jugendzeitungen. Hauptaufgaben einer zu schaffenden, berufsübergreifenden Organisation für arbeitende Jugendliche sollten die Bildung von Jugendschutzkommissionen, die Kompensation von Bildungsdefiziten und die antimilitaristische Erziehung sein. Grundsätzlich könne der Arbeiterbewegung durch die Jugendorganisationen neuer Nachwuchs zugeführt werden. „Was auch der Parteitag tut“, so Frank in seiner Begründung der Anträge, „es handelt sich nur darum, ob wir eine Jugendbewegung haben wollen, die uns eine Stütze wird; ob wir sie regulieren wollen, in dem Sinne, wie wir sie brauchen oder ob wir sie wild wachsen lassen. Ich will nicht verschweigen, dass eine solche Jugendbewegung auch gewisse Gefahren hat. Wenn sich aber die alten Parteigenossen rechtzeitig um die Jugend kümmern, so werden die Auswüchse vermieden werden.“ (SPD 1906: 381) Schließlich stimmte der Parteitag einer Resolution zu, die den Arbeiterjugendvereinen die Sympathien der Partei aussprach und ihnen verstärkte Unterstützung zusicherte. Zu weiter gehenden Aktivitäten kam es aber auch jetzt nicht.

Während in der Partei nach dem Mannheimer Parteitag die selbständigen Jugendvereine immerhin grundsätzlich anerkannt wurden, auch wenn sich die Unterstützung eher auf die

Initiative lokaler Parteiorgane beschränkte, sprachen sich die Gewerkschaften weiterhin strikt gegen eine selbständige Jugendorganisationen aus und kritisierten insbesondere eine unabhängige Organisation von Lehrlingen, da diese zu einer politischen Schwächung der Gewerkschaften führen würde. So sprach sich Carl Legien auf der 4. Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Zentralvorstände (vgl. Generalkommission 1906: 17; Correspondenzblatt 16-1906: 901f.) im November 1906 gegen unabhängige Arbeiterjugend- und Lehrlingsvereine aus und forderte stattdessen die Einrichtung von gewerkschaftlichen Jugendabteilungen. „Jugendorganisation in selbständiger Form“, so Legien, „könnten den Jugendlichen selbst und auch der allgemeinen Arbeiterbewegung mehr schaden als nützen.“ Nicht die Schaffung einer speziellen Jugendorganisation, sondern eine „zweckentsprechende Organisation der Jugendlicher“ durch Partei und Gewerkschaften sei anzustreben. Die gewerkschaftlichen Organisationen sollten „einheitlich und geschlossen in Takt bleiben“ und Jugendliche stärker an die gewerkschaftlichen Organisationen anbinden. Die Gewerkschaftsvertreter wurden aufgefordert, das Thema auf den Sitzungen der Vorstände und den Gewerkschaftstagen intensiver zu verhandeln. Außerdem sollte zur Frage der Jugendlicher auf dem nächsten Kongress der Gewerkschaften beraten werden. In gleicher Weise sprach sich auch die ein Jahr später tagende 5. Konferenz der Zentralvorstände aus, die sogar Maßnahmen zur politischen Einschränkung der Arbeiterjugendvereine forderte (vgl. Generalkommission 1907: 24f.). Den Vorschlägen dieser Konferenzen folgten schließlich auch die Beschlüsse der Gewerkschaften, so z.B. der Verbände der Zimmerer und der Zivilmusiker im April und der Transportarbeiter im Mai 1907 (vgl. LVZ 195/1908; 196/1908; 197/1908). Nochmals bekräftigt wurde die Haltung der Gewerkschaften auf der Konferenz der Zentralvorstandsvertreter im November 1907, nun bereits vor dem Hintergrund des Entwurfs für das neue Reichsvereinsgesetz. Wiederum lehnten die Gewerkschaften eine „Sonderorganisation“ Jugendlicher grundsätzlich ab. Robert Schmidt erklärte, eine solche Organisation sei schlichtweg „überflüssig“ und die bestehenden Organisationen hätten in der Hauptaufgabe, der Erziehung zu „unseren Anschauungen und Ideen“ völlig versagt. Die Arbeit der Vereine auf ihnen nicht zustehenden Gebieten führe nur zu unnötigen Konflikten, insbesondere die „internationalen Phantastereien“. Erneut forderte er die Organisation der jugendlichen Arbeiter in den Gewerkschaften. Lehrlinge, denen dies über ihren Lehrvertrag verboten sei, sollten nicht organisiert werden. Einstimmig bezeichnete die Konferenz in ihrer Resolution die bestehenden Jugendorganisationen als „verfehltes Unternehmen“. Die Bildung besonderer Jugendorganisationen wurde abgelehnt, stattdessen sollten Kommissionen aus Vertretern der Gewerkschaften und der Partei gemeinsam mit einigen Jugendlichen für die Erziehung der Jugend verantwortlich sein (vgl. Generalkommission 1907).

Im norddeutschen Dachverband war man zunächst wie selbstverständlich davon ausgegangen, dass nach dem Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes sich die süddeutschen Vereine und ihr Dachverband nicht auflösen, sondern, so wie es auch von Ludwig Frank zunächst angekündigt wurde, um einem Verbot zu entgehen, formal den gesetzlichen Bestimmungen anpassen und sich mit dem norddeutschen Verband zu einer reichsweiten Dachorganisation vereinigen würden (vgl. VfJD 1908: 4). Dies entsprach weitgehend auch den Vorstellungen der Parteilinken, die einerseits für die Gründung einer formal unpolitischen Zentralorganisation für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren, andererseits für die Gründung einer politischen, eng an die Partei angebundenen Organisation für die über 18jährigen eintraten. Voraussetzung für die Verwirklichung dieser Vorschläge war aber, dass die Partei- und Gewerkschaftsführungen selbständige Jugendorganisationen nicht grundsätzlich ablehnten (vgl. Tschitscherin 1919: 44). Die Entwicklung verlief jedoch anders als erhofft. Die Entscheidungen über die Zukunft der selbständigen Arbeiterjugendorganisationen und das Verhältnis von Partei, Gewerkschaften und Jugendorganisation fielen im Rahmen einer Reihe von Konferenzen und Kongressen des Jahres 1908.

Entgegen den Erwartungen beschloss der süddeutsche Verband auf einer eilig einberufenen außerordentlichen Generalversammlung in Darmstadt schon am 3. Mai 1908, also noch vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes, seine sofortige Auflösung (vgl. dazu Korn 1922: 111-115). Dabei gelang es den als Gästen eingeladenen Partei- und Gewerkschaftsvertretern, Hermann Müller und Robert Schmidt, die Position der Partei- und Gewerkschaftsführung unter den Delegierten durchzusetzen, die zuvor keine Möglichkeiten hatten, sich mit den Mitgliedern der lokalen Vereine abzustimmen. Dabei schienen die Gewerkschaften den Jugendorganisationen gegenüber eine positive Haltung einzunehmen, als dies bisher der Fall gewesen war. „Wir sind nie geneigt“, so Schmidt, „zaghaft zurückzuweichen. Neue Ideen können nicht durch Gewaltmittel niedergehalten werden. Es wird uns sicher gelingen, einen Weg ausfindig zu machen, auf dem wir die Idee des Sozialismus in die junge Generation hinaustragen können. Mit Eifer und Liebe werden die berufenen Faktoren sich der Aufgabe widmen, das von Ihnen unternommene Werk fortzusetzen, so dass Sie leichteren Herzens sich von hier werden fortbegeben können, als Sie gekommen sind. Unsere Hilfe soll Ihnen zuteil werden. Und an den kräftigen Organisationen wird es liegen, die Agitation unter der Jugend fortzusetzen.“ (zit. n. Korn 1922: 112) In gleicher Weise äußerte sich auch Müller. Grundsätzlich gäbe es überhaupt keinen Streit darüber, dass die Jugendorganisationen bislang sehr gute Arbeit geleistet hätten. Auch das „Sozialistengesetz für die Jugend“ werde überwunden werden, und der kommende Parteitag in Nürnberg würde sich mit den nötigen Maßnahmen dazu befassen. „Jetzt ist es geradezu Ehrenpflicht der Erwachsenen, das zu tun, was die Jugendorganisation nicht mehr durchführen kann.“ (zit. n. Korn 1922: 113) Überraschenderweise bezog Frank auf der Generalversammlung die Position, die zuvor von den Gewerkschaftsführungen in Absprache mit dem Parteivorstand festgelegt worden waren. Er hatte sich zuvor mit diesen abgestimmt (vgl. Schmidt 1908: 565). So trat er nicht für den Fortbestand der süddeutschen Organisationen als formal unpolitische, aber selbständige Jugendbildungsvereine ein, sondern bezeichnete dies als „ein bedauerliches Zurückweichen vor dem Gegner“. Die Vorschläge des norddeutschen Verbandes und der Parteilinken lehnte er ab, da diese nicht mit den „Pflichten gegenüber der Gewerkschaft und der Partei“ vereinbar seien. Stattdessen forderte er den Anschluss lokaler Jugendbildungsvereine für die unter 18jährigen an die bestehenden Arbeiterbildungsvereine und die Schaffung von an die Partei angeschlossenen Jugendkommissionen für die über 18jährigen. Der Jugendarbeiterschutz solle allein Aufgabe der örtlichen Gewerkschaftskartelle werden. Diese Forderung implizierte die Auflösung des bestehenden süddeutschen Verbandes, wobei Schmidt, Frank und Müller darauf verwiesen, dass die neu zu schaffenden Organisationsformen der Arbeiterjugend lediglich als vorläufig aufzufassen seien. „Einstweilen“, so Frank, „ist ein Provisorium zu schaffen, bis der Gewerkschaftskongress und der Parteitag das Nähere bestimmt haben. Die Form der Organisation, die hier vorgeschlagen wird, ist durchaus zweckmäßig.“ (zit. n. Korn 1922: 115) Und Schmidt forderte die Delegierten auf, auf die Unterstützung der Jugendlichen durch die Erwachsenenorganisationen zu vertrauen. „Wenn Ihnen nun Männer, die schon reiche Erfahrungen in der Arbeiterbewegung haben, den Rat geben, die vorgeschlagene Resolution anzunehmen, so können sie glauben, dass dieser Rat der inneren Überzeugung entspricht, und dann können Sie sich ruhig diesem Rat anschließen.“ (zit. n. Korn 1922: 117) Zwar protestierten einige Delegierte gegen die drohende Auflösung des süddeutschen Verbandes und damit die Aufgabe der Selbständigkeit, doch letztlich wurden die Vorschläge mit deutlicher Mehrheit angenommen: „1. Aus über 18 Jahre alten Genossen sind an allen Orten Agitationskomitees für die Jugend zu bilden, die für die Verbreitung der ‚Jungen Garde‘ zu sorgen und in Verbindung mit den örtlichen Partei- und Gewerkschaftsorganisationen die Agitation unter der Arbeiterjugend zu betreiben haben. 2. Die bisher bestehenden Ortsvereine sind, wo sie möglich, in unpolitische Bildungsvereine umzuwandeln. 3. Die Agitationskomitees für die Jugend haben dafür einzutreten, dass überall die Gewerkschaftskartelle Lehrlingsschutzkommissionen bilden. 4. Der bisherige Hauptvorstand hat weiter in Verbindung mit den Agitati-

onskomitees für die Herausgabe der ‚Jungen Garde‘ zu sorgen. Der bisherige Hauptvorstand nimmt den Namen ‚Zentralkomitee für die Jugendagitation‘ an. 5. Das Zentralkomitee hat das Recht, nach freiem Ermessen die ‚Junge Garde‘ und Geldmittel des Verbandes an den Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands abzutreten.“ (zit. n. Korn 1922: 114) Infolge dieses Beschlusses lösten sich die meisten süddeutschen Vereine umgehend auf oder wandelten sich in offiziell unpolitische Arbeiterjugendbildungsvereine um.

Im norddeutschen Verband wurde diese Entscheidung als prinzipiell und taktisch völlig verfehlt kritisiert, da man darin einen freiwilligen Verzicht auf die Ausübung des Koalitionsrechts von Jugendlichen sah. Denn durch das neue Reichsvereinsgesetz sei den Jugendlichen das Koalitionsrecht „zwar bedeutend eingeschränkt, aber nicht völlig geraubt“ worden. Damit sei gegen einen der wesentlichen Grundsätze der gesamten Arbeiterbewegung verstoßen worden, nämlich kein Recht „ohne Kampf und Not preiszugeben“: „Hat denn die ausgenützte Jugend der Arbeiterschaft irgendwelche Ursache, auf die Ausübung eines natürlichen Rechts, des Koalitionsrechts, freiwillig, ohne Not, ohne Kampf, zu verzichten, nur darum, weil ihre geschworenen Feinde, ihre Ausbeuter, es also wünschen!?! Wenn diese jetzt der Jugend das Recht, sich politisch zu betätigen, genommen, aber ihr ein geringes Recht gelassen haben, soll dann die Jugend auf dieses verzichten? Aus Furcht feig darauf verzichten, um nicht den Zorn ihrer Unterdrücker zu erregen!?“ (DAJ 6/1908: 2) Stattdessen solle mit allen Mitteln das Koalitionsrecht für Jugendliche verteidigt werden, da die anzustrebende „Massenbewegung“ nur durch selbständige Jugendorganisationen aufgebaut werden könne. Die Aufgabe der Selbständigkeit bedeute letztlich die Aufgabe der Jugendbewegung überhaupt. Die norddeutschen lokalen Vereine wurden aufgefordert, auf einer außerordentlichen Konferenz über ihre weitere Zukunft zu beraten. Die scharfen Angriffe von Seiten der norddeutschen Vereine wurden von Frank mit Verweis auf die gewonnene Unterstützung durch Partei und Gewerkschaften schroff zurückgewiesen. „Der Beschluss“, so Frank in einem Artikel in der ‚Jungen Garde‘, „neue Formen für die Jugendbewegung zu schaffen, wurde nach langen Vorbesprechungen und eingehenden Beratungen in vollem Einverständnis mit dem Parteivorstand und der Generalkommission der Gewerkschaften gefasst. Viele erprobte Vorkämpfer des Proletariats haben uns bestätigt, dass wir nach ihrer Meinung den richtigen Weg beschritten haben.“ (DJG 6/1908: 1f.) Er verwahrte sich gegen die „verleumderischen Verdächtigungen“ und bezeichnete die protestierenden Vertreter des norddeutschen Verbandes als „nicht reif“ genug, um in der Arbeiterbewegung Verantwortungsstellungen bekleiden zu können. Als jedoch durch zwei Artikel Legiens und Schmidts in den ‚Sozialistischen Monatsheften‘ (vgl. SMH 12/1908: 712) bekannt wurde, dass die Gewerkschafts- und Parteiführungen die selbständigen Jugendorganisationen ohnehin als „verfehlt Unternehmen“ betrachteten und es vor der Auflösung des süddeutschen Verbandes interne Absprachen zwischen Generalkommission, Parteivorstand und Frank gegeben hatte, nahmen die Proteste gegen die Verbandsauflösung - auch in Süddeutschland - zu. So bezeichnete die linke ‚Leipziger Volkszeitung‘ die geplante Form der Jugenderziehung als „Eiapopeia-Jugendorganisation“, die letztlich die „Vernichtung“ der proletarischen Jugendbewegung bedeute (vgl. LVZ 134/1908: 3). Scharf kritisiert wurde außerdem, dass die Gewerkschafts- und Parteimitglieder nicht über die Absprachen informiert wurden. Ähnlich entristet kommentierte auch die ‚Arbeitende Jugend‘ das Vorgehen und die Haltung der Gewerkschaften. „So würdigt der Vorsitzende der Generalkommission die Arbeit der proletarischen Jugend! Unter den schwierigsten Verhältnissen, bekämpft von Polizei und Justiz auf der einen Seite und bei der Gleichgültigkeit der Arbeiterschaft auf der anderen Seite, hatte die Jugend sich die Organisationen geschaffen. Und während sie mit großem Opfermut an ihrem Ausbau emsig arbeitet, werden sich die Gewerkschaftsführer dahin einig, dass die Jugendorganisationen ein verfehlt Unternehmen seien! Wohl wissen wir, dass unsere Organisationen gar sehr vieles mehr leisten müssten. Wenn sie es aber nicht getan, so darum nicht, weil es überall an Mitteln fehlte. Dieses abfällige Urteil über die

Jugendorganisation muss für unsere Kollegen und Freunde nur ein Ansporn mehr sein. Es gilt, der Welt zu zeigen, dass nicht die Jugendorganisationen, wohl aber die Versuche, sie in der Öffentlichkeit herabzusetzen, ein verfehltes Unternehmen sind.“ (zit. n. Sieger 1958: 133f.) Und auch Frank zeigte sich nun in der „Jungen Garde“ überrascht, versuchte aber dennoch sein Verhalten auf der Konferenz in Darmstadt zu erklären. „Wenn die Vorstände der Gewerkschaften den Jugendorganisationen so abgeneigt waren, dass besondere Jugendorganisationen überhaupt nicht bestehen sollen, ist es seltsam, dass der Genosse Schmidt als Vertreter der Generalkommission einer Resolution in Darmstadt zustimmte, in deren Absatz 3 es heißt: ‚Die bisherigen Ortsvereine sind, wo es möglich ist, in unpolitische Bildungsvereine umzuwandeln.‘ Jedenfalls wäre es besser gewesen, wenn man gleich in Darmstadt reinen Wein eingeschenkt hätte.“ (zit. n. Sieger 1958: 124) Doch die Proteste sollten letztendlich keinen Erfolg haben. Die Weichen für das endgültige Ende der bisherigen Form der Arbeiterjugendorganisationen wurden auf dem Hamburger Gewerkschaftskongress im Juni 1908 gestellt, der sich unter dem für die gesamte Haltung der Gewerkschaften zur Arbeiterjugendbewegung bezeichnenden Tagesordnungspunkt „Die Organisation zur Erziehung der Jugend“ als erster Gewerkschaftskongress überhaupt ausführlicher mit Jugendfragen beschäftigte (vgl. Korn 1922: 119-129). Dem Kongress lag eine Resolution des Vorstands der Konferenz der Vertreter der Zentralverbände vor, die von Robert Schmidt ausgearbeitet und mit dem SPD-Vorstand abgestimmt worden war. In seiner Rede zur Resolution kritisierte Schmidt scharf die bisherige Praxis der selbständigen Arbeiterjugendvereine, vor allem die antimilitaristischen Aktivitäten in Süddeutschland, ebenso aber auch die gewerkschaftlichen Aktivitäten in Norddeutschland. Z.B. sah er in der öffentlichen Bekanntmachung von Lehrlingsmisshandlungen eine „kindlich naive und vollkommen zwecklose Schwätzerie“. Anstelle selbständiger Jugendvereine forderte er die Gründung von gewerkschaftlichen Jugendabteilungen, deren Aufgabe es sein sollte, „eine besonders intensive Arbeit mit den Jugendlichen zu betreiben“ (vgl. Generalkommission 1908: 303f., 319ff., 330f.). Grundsätzlich sprach er sich für eine generelle Enthaltensamkeit Jugendlicher gegenüber politischen Debatten aus, die ausschließlich von den „erwachsenen Männern“ in Partei und Gewerkschaften geführt werden sollten. Auch eine spezielle sozialdemokratische oder gewerkschaftsorientierte Erziehungs- und Bildungsarbeit sei unnötig. „Wenn wir unserer Jugend eine gute Allgemeinbildung geben, dann kommt die Erkenntnis der politischen und gewerkschaftlichen Grundsätze von selbst.“ Selbständige Jugendorganisationen stünden in keinem Verhältnis zu den anstehenden Aufgaben der Arbeiterbewegung. Im Mittelpunkt der von der Generalkommission, den Gewerkschaften und der Partei aufzubauenden Jugendarbeit, die dazu dienen sollte, „unseren Kindern die Freude an der Jugend“ zu erhalten, sollte demgegenüber die allgemeine Erziehungs- und Bildungsarbeit sowie auf „Unterhaltung und Geselligkeit, Sport und Spiel“ gerichtete Veranstaltungen stehen. Für Jugendliche sollten Vorträge, Wanderungen, Ausflüge, Spiel- und Sportveranstaltungen organisiert werden, um sie aus ihren elenden Wohnungen und den Kneipen herauszuholen. Dazu bedürfe es aber keiner besonderen Organisationen. „Um das Interesse der Jugend für die Arbeiterbewegung zu wecken, bedarf es keiner Vereine.“ Ohnehin verfügten Jugendliche über zu wenig Geld für Mitgliedsbeiträge. Stattdessen sollten sie sich von dem Geld „lieber ein Stück Wurst kaufen.“ (zit. n. Prinz 1983: 21) Die Vorbereitung der Veranstaltungen sollte von lokalen Jugendkommissionen, die aus Vertretern des örtlichen Gewerkschaftskartells, der entsprechenden Parteiorgane und einigen Jugendvertretern gebildet werden sollten, übernommen werden. Die Vertretung der wirtschaftlichen und politischen Interessen dagegen sollte allein Aufgabe der Gewerkschaften und der Partei bleiben.

Gegen die von Schmidt vorgestellte Auffassung der Generalkommission und der Zentralvorstände regte sich nur wenig Widerspruch, so dass die Resolution einhellig angenommen wurde: „Der Kongress hält die Förderung der Bildungsbestrebungen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, insbesondere die Einführung in die politische und gewerkschaftliche Tätigkeit, für eine wichtige Aufgabe im Emanzipationskampf der Arbeiter.“

terklasse. Diese Aufgabe wird erreicht werden durch die Veranstaltung guter Vorträge, die der Erkenntnis der Jugend angepasst sind und vor allem die Gebiete der Naturwissenschaft, Gesundheitspflege, Literatur, Kunst, Technik, Rechtswissenschaft, Volkswirtschaft, Geschichte, Politik und der gewerkschaftlichen Tätigkeit umfassen. Daneben wird durch Veranstaltungen ernsten und heiteren Inhalts Unterhaltung und Geselligkeit gepflegt werden können, sowie für Sport und Spiel in den Grenzen die Betätigung zu wecken sein, dass die Teilnahme hieran nicht zu einer Übertreibung, zu einer Sportfexerei ausartet. Für diese Zwecke scheint die Bildung einer besonderen Jugendorganisation nicht erforderlich, vielmehr werden die Gewerkschaften für ihre jungen Mitglieder und Berufsangehörigen in besonderen Veranstaltungen die Bildung und Erziehung der Jugend im Sinne dieses Programms fördern. Die Teilnahme an den Vorträgen und soweit es möglich ist, auch an den anderen Veranstaltungen, soll den jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen unentgeltlich gewährt werden. Die Arrangements sind in den einzelnen Orten einer Kommission zu übertragen, die von dem Gewerkschaftskartell und der Parteiorganisation unter Hinzuziehung einiger Vertreter der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen gebildet wird. Die wirtschaftliche Interessenvertretung und die Entscheidung über politische Parteifragen bleibt nach wie vor lediglich Aufgabe der gewerkschaftlichen bzw. politischen Organisationen.“ (zit. n. Korn 1922: 127)

Erwartungsgemäß löste der Gewerkschaftsbeschluss erneut heftige Proteste von Seiten der Arbeiterjugendvereine und der Parteilinken aus. In der „Arbeitenden Jugend“ wurde Schmidts Referat auf dem Hamburger Kongress als „Hetzrede“ und der Beschluss als „Todesurteil“ für die Jugendbewegung verurteilt. Die beschlossenen Jugendkommissionen hätten aufgrund der mangelnden Selbständigkeit keinerlei Aussicht auf Erfolg. Außerdem trafe der Gewerkschaftsbeschluss auch die Partei, die auf ihren Parteitagen 1906 und 1907 die Anerkennung und Unterstützung der Jugendorganisationen beschlossen hatte (vgl. Sieger 1958: 139). In der „Jungen Garde“ sah sich Frank als von den Partei- und Gewerkschaftsführern hintergangen. Schmidt warf er sachliche Unkenntnis und einen anmaßenden und verletzenden Ton vor und dass er auf der Darmstädter Konferenz ein doppeltes Spiel getrieben habe. „Hätte er dort schon seine Neutralitätspredigt gehalten – so wäre der Beschluss der Genossen vielleicht anders ausgefallen. Wenn wir eine neutrale Bewegung gewollt hätten, wäre uns der Weg vorgezeichnet gewesen. Wir wären, ohne zu zaudern, in die Reihen der norddeutschen Jugendlichen eingeschwenkt.“ (DJG 7/1908: 1f.) Ebenfalls in der „Jungen Garde“ wandte sich der ehemalige Vorsitzende des süddeutschen Verbandes, Paul Körner, gegen die „Diktatur der Gewerkschaften“. „Wenn durch eine derartige Diktatur“, so Körner, „die Jugendbewegung zu einer Sonderbewegung würde, so wären die Leute wie Genosse Schmidt daran schuld.“ In einem weiteren Artikel wurde den Gewerkschaften vorgeworfen, dass sie von Anfang an die Strategie verfolgt hätten, „nicht nur die süddeutschen, sondern auch die norddeutschen Organisationen zu beseitigen“. Hingewiesen wurde außerdem auf die weiterhin bestehende Möglichkeit, eine reichsweite Zentralorganisation zu schaffen, falls der norddeutsche Verband sich nicht ebenfalls auflösen würde. Auch in der Parteipresse erschienen zahlreiche Artikel, die in ähnlicher Weise argumentierten (vgl. DNZ 1907/1908, Bd. 2; LVZ 170/1908: 2). Zahlreiche Vertreter der Parteilinken sprachen sich gegen die Gewerkschaftsbeschlüsse und für den Erhalt der Selbständigkeit der Jugendorganisationen aus. Viele der lokalen Arbeiterjugendvereine protestierten in Resolutionen gegen die Gewerkschaftsbeschlüsse und forderten den Parteitag auf, die Selbständigkeit der Jugendorganisationen gegen den Willen der Gewerkschaften zu unterstützen und zu fördern.

In Süddeutschland versuchte man nun umgehend, den Darmstädter Beschluss rückgängig zu machen. Viele Vereine wandelten sich in unpolitische Vereine um und traten dem norddeutschen Verband bei. Die vehementen Proteste führten im Juli 1908 in Stuttgart zu einer Konferenz der Arbeiterjugendvereine, in der die Delegierten ihre Absicht bekundeten, auch gegen den Willen von Partei und Gewerkschaften an der Selbständigkeit der Jugendorganisationen festzuhalten (vgl. Sieger 1958: 141). Der als Referent eingeladen

Hermann Duncker warf den Gewerkschaften vor, das Reichsvereinsgesetz, das beinahe toleranter als die Gewerkschaften sei, dazu zu nutzen, „die Jugend in die Hände zu bekommen“. Auch er wies darauf hin, dass durch das Vereinsgesetz unpolitische Organisationen für Jugendliche keineswegs verboten worden seien, und dass aufgrund dessen auf gar keinen Fall auf die Selbständigkeit der Jugendorganisationen verzichtet werden solle, weil sie ein notwendiges Erziehungs- und Anziehungsmittel sei. Demgegenüber würde in den gewerkschaftlichen Jugendabteilungen nur eine fachliche Ausbildung betrieben. „Dieses Muster einer gewerkschaftlichen Jugendabteilung“, so Duncker, „muss uns abschrecken, den Gewerkschaften die Jugenderziehung auszuliefern.“ Die Konferenz nahm einstimmig eine Resolution an, in der es hieß: „Die Jugendorganisation kann sich diesem Beschluss nicht fügen, da die eigene Initiative und die Regelung der eigenen Angelegenheiten ein wichtiges Mittel der Erziehung sind, und weil die Selbständigkeit der Organisation ihr für die jungen Arbeiter eine größere Zugkraft gibt. Wir weisen noch darauf hin, dass auch die gegnerischen Jünglingsvereine – sowohl katholische als auch evangelische – immer mehr die Richtigkeit dieses von uns zuerst erkannten Grundgesetzes der Selbständigkeit einsehen und befolgen.“ (STW 165/1908, zit. n. Sieger 1958: 141)

Auch in Hessen wurde eine Konferenz der Jugendvereine in Darmstadt durchgeführt, die von dem bereits gegründeten Landesagitationskomitee einberufen wurde. Max Peters und Hermann Duncker traten als Redner auf und forderten erneut den Erhalt der Selbständigkeit. „Die Konferenz“, so die von Peters ausgearbeitete Resolution, „hält das Bestehen freier, unpolitischer Jugendorganisationen für wünschenswert und fordert die Genossen auf, nach besten Kräften für das Entstehen und Gedeihen solcher Organisationen zu wirken.“ (DJG 9/1908: 7)

Die gleiche Resolution wurde kurze Zeit später, im August 1908, auch von einer Konferenz von Jugendorganisationen in Leipzig verabschiedet, an der praktisch sämtliche noch existierenden Arbeiterjugendorganisationen aus dem gesamten Reichsgebiet sowie das Zentralkomitee für Jugendagitation und das Internationale Sekretariat teilnahmen. Das Vorgehen der Gewerkschaften wurde in der Diskussion als „Vergewaltigung“ der Jugendorganisationen bezeichnet. Beschlossen wurde außerdem die Durchführung einer weiteren reichsweiten Konferenz, die einige Zeit zuvor schon vom norddeutschen Verband vorgeschlagen worden war (vgl. LVZ 201/1908: 3). Sie fand im 1908 in Berlin unter dem Motto „Hoch die Selbständigkeit“ und erneut unter Beteiligung fast sämtlicher Arbeiterjugendorganisationen im Reichsgebiet sowie ausländischer Delegierter statt (vgl. DAJ 10/1908; LVZ 20/1908.). Die Generalkommission der Gewerkschaften, die ebenfalls zu dieser Konferenz eingeladen worden war, ließ die Delegierten in einem Schreiben wissen, dass sie an die Beschlüsse des Hamburger Kongresses gebunden sei. Die Jugendkonferenz könne gegenüber den Gewerkschaften keinerlei Forderungen stellen. „Die proletarische Jugendbewegung“, so Peters in seiner Eröffnungsrede, „hat einmütig zum Ausdruck gebracht, dass sie ihre mit vielen Mühen und Opfern geschaffene Organisation aufrecht erhalten will und dass sie willens sei, auch in Zukunft Opfer für ihre Organisation zu bringen.“ Dies geschehe in der festen Überzeugung, dass durch die selbständige Organisation Jugendlicher der Arbeiterbewegung insgesamt die größten Dienste erwiesen würden. Nach wie vor, so Peters in seinem späteren Hauptreferat, sei es die Aufgabe, der proletarischen Jugend wirtschaftlichen Schutz in Form selbständiger Organisationen zu gewähren. Die Selbständigkeit sei die notwendige Voraussetzung für die Entwicklung zur Massenbewegung. Demgegenüber trügen die Beschlüsse der Gewerkschaften den „Todeskeim“ der Jugendbewegung in sich, denn die von ihnen vorgeschlagenen Ausschüsse könnten die selbständigen Organisationen nicht ersetzen. Die Jugendarbeit der gewerkschaftlichen Jugendabteilungen sei zu einseitig und würde nicht einmal alle Jugendlichen umfassen, da sie Lehrlinge explizit ausschlossen. „Im Gegensatz zu Robert Schmidt“, so Peters, „schätzen wir den Lehrling hoch, der seinen letzten Groschen für die Organisation hergibt und sich keine Wurst kauft. Wir wollen uns nicht mit der Tagespolitik beschäftigen – dabei entstünden nur Phrasendrescher und Wirrköpfe -, sondern wir wollen lernen,

die Welt zu begreifen. Wir halten uns durchaus im Rahmen des Gesetzes, aber wir fürchten auch die Verfolgung der Behörden nicht. Unsere Gegner lassen schon bisher alle Machtmittel gegen uns spielen. Da sollte die klassenbewusste Arbeiterschaft uns kräftig unterstützen, statt dass sie uns vergewaltigen will.“ (DAJ 10/1908: 2, zit. n. Sieger 1958: 143) Auch in den Diskussionen der Konferenz wurde die Position der Gewerkschaften hart kritisiert und beteuert, dass man auch gegen die „Instanzen“ an der Selbständigkeit festhalten wolle.

Am zweiten Konferenztage wurde über die Arbeit und Struktur der zu gründenden Zentralorganisation beraten. Die Grundlage dafür bildete ein Referat Fritz Maschkes, der sich ebenfalls gegen die Gewerkschaftsbeschlüsse aussprach. Schließlich forderte er die sofortige Gründung einer reichsweiten, unpolitischen und damit legalen zentralen Jugendorganisation, was von der Konferenz einstimmig angenommen wurde. Der neue Dachverband erhielt den Namen *Verband der Arbeiterjugend Deutschlands*. Außerdem wurden verschiedene Beschlüsse zur Erziehungs- und Bildungsarbeit des neuen Verbandes gefasst. Der Vorstand wurde beauftragt, die Aufteilung der Bezirke (bzw. Gauen) sowie ein Musterstatut für die lokalen Vereine auszuarbeiten. Die Gewerkschaften wurden aufgefordert, sich gemeinsam mit dem Verband für die Verbesserung des Jugendschutzes und des Fortbildungsschulwesens einzusetzen (vgl. Sieger 1958: 142-145). Damit war eine selbständige Zentralorganisation entstanden, die insgesamt über 10.000 Mitglieder zählte. Zusammengenommen verfügten die beiden Zeitschriften über eine Abonnentenzahl von rund 21.000. Kurze Zeit nach der Gründung des Verbands bot der Arbeiterturnerbund an, den Jugendorganisationen weitere 30.000 Mitglieder aus den Jugendabteilungen der Arbeiterturnvereine „zuzuführen“. So hätte eine reichsweite Jugendorganisation mit rund 40.000 Mitgliedern entstehen können (vgl. Sieger 1958: 145).

Die Verbandsgründung forderte allerdings wiederum den Protest der Gewerkschafts- und Parteiführungen heraus. In Artikeln und Versammlungen kritisierten z.B. Schmidt, Legien und Molkenbuhr die Gründung des Verbandes, wobei sie vor allem der Parteilinken vorwarfen, diese Gründung initiiert und damit die Jugendfrage für ihre Zwecke instrumentalisiert zu haben. Damit hätten sie außerdem der Partei die ihr zustehende führende Rolle in der Jugendfrage strittig gemacht. Dabei erwarteten die Gewerkschaften vom Parteitag eine den Hamburger Gewerkschaftsbeschlüssen entsprechende Entscheidung, unabhängig von den dort zu erwartenden kontroversen Diskussionen. „Wenn zwischen Parteivorstand und Generalkommission“, so Legien, „in bestimmten Fragen eine Vereinbarung getroffen worden ist und auf dem Gewerkschaftskongress gesagt wird, daran darf nichts geändert werden, weil das eine Vereinbarung mit der Partei ist, dann darf auf keinen Fall der Parteitag einseitig einen anderen Beschluss fassen.“ (LVZ 3.9.1908: 3) Grundsätzlich mache die Verbandsgründung in Berlin die Notwendigkeit deutlich, so Schmidt auf der Generalversammlung des Holzarbeiterverbandes, „dass die Jugend eine andere Führung bekommt.“ (Vorwärts 214/1908)

Dem Nürnberger SPD-Parteitag von 1908 lagen insgesamt 23 Anträge zum Thema vor, die sich für die Unterstützung der selbständigen Jugendvereine aussprachen (vgl. SPD 1908: 172ff.). Gefordert wurde eine selbständige, formal unpolitische Organisation für Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren (also die Anerkennung und Unterstützung des kurz zuvor gegründeten Verbands der Arbeiterjugend Deutschlands) sowie die Schaffung einer politischen und selbständigen, aber eng mit der Partei zusammenarbeitenden Organisation für die über 18jährigen. Vor dem Hintergrund des Hamburger Gewerkschaftskongresses, dessen Beschlüsse in Abstimmung mit dem Parteivorstand gefasst wurden, war auch die Parteiführung zum Handeln gezwungen. Gemeinsam mit der Kontrollkommission brachte sie eine eigene Resolution ein, die zwar weniger schroff als die gewerkschaftlichen Beschlüsse formuliert war, im Grundsatz diesen aber entsprach. In seiner Begründung des Antrags verteidigte Hermann Müller den Beschluss der Gewerkschaften und das Verhalten der Parteiführung, wobei er den mittlerweile gegründeten Verband der Arbeiterjugend Deutschlands ebenso ignorierte wie die von Seiten des Arbeiterturnerbun-

des gemachten Vorschläge. Um konfrontative Diskussionen auf dem Parteitag zu vermeiden, schlug der Vorstand vor, den Beschluss über die Jugendorganisationen zunächst in einer Kommission zu beraten, deren Ergebnis dann zur Abstimmung gestellt werden sollte. Die schließlich von der Kommission erarbeitete Resolution versuchte zwischen radikalen und gemäßigten Positionen in der Partei zu vermitteln. Grundsätzlich wurde die Existenzberechtigung selbständiger Jugendorganisationen zwar anerkannt, angesichts der rechtlichen Situation und der Haltung der Gewerkschaften aber sei es zunächst sinnvoller, gemeinsame Jugendkommissionen von Partei und Gewerkschaften einzurichten und damit auf selbständige Jugendorganisationen zu verzichten. Die Kommissionen sollten aus Vertretern der örtlichen Parteiorganisationen, der Gewerkschaftskartelle und Jugendvertretern zusammengesetzt sein. Ihre Hauptaufgabe sollte die Erziehungs- und Bildungsarbeit für 14- bis 18jährige sein. Ab 18 Jahren sollte der Beitritt in die Partei bzw. die Gewerkschaften erfolgen. Den Delegierten drohte der Parteivorstand damit, dass „sich die Gewerkschaften bei einer Nichtannahme von der ganzen Angelegenheit zurückziehen würden“. Daraufhin schloss sich der Parteitag dem Antrag des Vorstands und damit in wesentlichen Punkten der Position der Gewerkschaften an.

Dem kurz zuvor gegründeten Verband der Arbeiterjugend Deutschlands dagegen waren mit dem Mannheimer Parteitag die Grundlagen entzogen. Der Nürnberger Beschluss wurde in den Arbeiterjugendvereinen zunächst mit wenig Freude zur Kenntnis genommen. Nachdem aber auch der linke Parteiflügel die Vereine unter Verweis der mit dem Kompromiss erzielten Erfolge und des provisorischen Charakters der Beschlüsse dazu aufgefordert hatte, „Parteidisziplin“ zu üben und sich den Beschlüssen nicht zu widersetzen, fanden sich sowohl in Nord- wie auch in Süddeutschland die bestehenden Vereine mit der neuen Situation ab. Auf Beschluss einer Konferenz der Gauleiter des Verbands der Arbeiterjugend Deutschlands wurde die nur kurze Zeit zuvor gegründete Organisation am 11. Oktober 1908 aufgelöst.

Integration und Zentralisierung

In den Diskussionen seit dem Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes hatten sich damit die Gewerkschaftsvorstände, die bruchlos an die in den Jahren zuvor gefassten Beschlüsse anknüpften, gegen einen Großteil der Arbeiterjugendvereine und den linken Flügel der Partei mit ihrer Konzeption von Jugendarbeit durchgesetzt. Vereinbart wurde die Gründung einer gemeinsam von Partei und Generalkommission getragenen „Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands“ (vgl. Knepel 1975: 56ff.). In den folgenden Jahren entwickelten sich die gemeinsamen Jugendkommissionen von SPD und Gewerkschaften zu den zentralen Trägern der Jugendarbeit. Das Ziel der Schaffung einer speziellen Jugendorganisation wurde zwar immer wieder diskutiert, hatte aber bis zum Ende des Ersten Weltkriegs keine wirklichen Realisierungschancen.

Um einem möglichen Aufkommen von der Partei und den Gewerkschaften zuwiderlaufenden Bestrebungen in den Arbeiterjugendvereinen zuvorzukommen, sendeten der Parteivorstand und die Generalkommission schon am 23. Oktober 1908 die Durchführungsbestimmungen zu den Hamburger und Nürnberger Beschlüssen an die lokalen und regionalen Partei- und Gewerkschaftsorgane, in denen Anweisungen für den Aufbau der Jugendarbeit gegeben wurden. Zuvor hatten sich der Parteivorstand und die Generalkommission mit führenden Vertretern der Arbeiterjugendorganisationen abgesprochen. Beschlossen wurde, dass, bevor sich die vorgesehenen Jugendausschüsse konstituierten, die Jugendlichen in öffentlichen Versammlungen ihre Vertreter für die Ausschüsse bestimmen sollten. In dem Schreiben stellten sich die zentralen Leitungen als konsequente Vertreter jugendlicher Interessen dar, indem ausdrücklich auf das gleichberechtigte Mitbestimmungsrecht der Jugendlichen in den Jugendausschüssen hingewiesen wurde, obwohl ja bereits feststand, dass Jugendvertreter in diesen in der Minderheit sein würden. Des Weiteren wurde nochmals auf die rechtliche Lage hingewiesen. Ausdrücklich untersagt wurde, Kontakte zu weiterhin selbständigen Jugendorganisationen zu pflegen. Außerdem

sollte in Veranstaltungen jede Behandlung politischer Themen vermieden werden. Erinnert wurde auch noch einmal an die Aufgaben der Jugendausschüsse: „Veranstaltung belehrender Vorträge aus den Gebieten der Volkswirtschaft, Geschichte, Gesetzeskunde, Naturwissenschaft, Technik, Literatur, Kunst, Gesundheitspflege usw., ferner Pflege von Geselligkeit und Unterhaltung, Sport und Spiel.“ (zit. n. Korn 1922: 175) Bestimmt wurde in dem Schreiben auch die Altersgrenze. So sollte die Teilnahme an der Arbeit und den Veranstaltungen der Jugendausschüsse nur bis zum 18. Lebensjahr gestattet sein (vgl. Korn 1922: 174f.).

Bereits am 23. Dezember 1908 konstituierte sich auf der *zentralen Reichsebene* als von Partei und Gewerkschaften eingesetztes Organ die „Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands“, die in den folgenden Jahren zu einem die Entwicklung der gemeinsamen Jugendarbeit von SPD und Gewerkschaften maßgeblich bestimmenden Gremium wurde. Zusammengesetzt war sie aus vier Vertretern der Parteiführung, vier Vertretern der Generalkommission und vier Jugendvertretern. Aufgabe der Zentralstelle war es, die Agitation für die proletarischen Jugendausschüsse zu fördern und deren Arbeit zu unterstützen. Diesem Zweck dienten neben zahlreichen Flugblättern und Agitationsschriften – häufig in enorm hohen Auflagen – zunächst die ab 1909 regelmäßig veröffentlichten Jahresberichte und die speziell für die Jugendausschüsse publizierten „Rundschreiben“, vor allem die ab dem 30. Januar 1909 erscheinende neue Zeitschrift „Arbeiter-Jugend“, zu deren Gunsten die Zeitungen des nord- und des süddeutschen Verbandes eingestellt wurden. Während in der ersten Zeit noch viele Artikel erscheinen konnten, in denen kritisch zur allgemeinen und Jugendpolitik von Partei und Gewerkschaften Stellung genommen wurde, entwickelte sich die Zeitung vor allem in den Jahren vor und während des Kriegs immer stärker zum Sprachrohr der Zentralstelle, die allein Einfluss auf die Inhalte der Zeitung nehmen konnte. Problematisch war von Beginn an außerdem, dass die Zeitung nicht von Jugendlichen selbst betrieben wurde und diese auch nur selten mit eigenen Artikeln zu Wort kamen. So entzündeten sich später an der Zeitschrift heftige Konflikte. Entsprechend wirkte sich im Kontext der Konflikte und der sich anbahnenden Spaltung der Arbeiterjugendbewegung der starke Einfluss, der von den gemäßigten Partei- und Gewerkschaftsführungen in der Zentralstelle ausgeübt wurde nach und nach auch auf die „Arbeiter-Jugend“ aus. Oppositionelle Positionen wurden zunehmend verdrängt.

Ab Herbst 1912 begann die Zentralstelle mit der Durchführung von Schulungskursen für Jugendleiter, zunächst zentral, später dann auch auf Bezirksebene. Offiziell sollten diese dazu dienen, die proletarische Jugendbewegung zu fördern. An der Thematik dieser Kurse wird aber deutlich, dass es der Zentralstelle vor allem darum ging, ihre Vorstellungen einer proletarischen Jugendpflege durchzusetzen (vgl. Zentralstelle 1914: 31-34). Vor dem Hintergrund der Zunahme der Zahl der Jugendausschüsse wurde ab 1912 die Stelle eines hauptamtlichen Sekretärs bei der Zentralstelle eingerichtet. Im Jahr 1914 wurde geplant, auch auf Bezirksebene hauptamtliche Sekretärsstellen einzurichten, was jedoch durch den Kriegsausbruch verhindert wurde.

Am 18. und 19. April 1910 fand in Berlin eine Reichskonferenz der Jugendausschüsse statt. Wesentliches, auch vom Parteivorstand unterstütztes Ziel der Zentralstelle war es, auf dieser Konferenz den Einfluss auf die Jugendausschüsse zu stärken, „damit nicht unverantwortliche Ratgeber die Jugend in die Hand bekommen“. „Ausnahmsweise“ sollten deshalb die Delegierten für die Konferenz von der Zentralstelle bestimmt und die gesamte Konferenz „intern“ abgehalten werden (vgl. SPD 1910: 5). Auf der Konferenz, an der 125 Delegierte für 129 Jugendausschüsse teilnahmen, erfüllten sich diese Erwartungen jedoch nicht vollständig. Vielmehr versuchte sich die Mehrheit der Delegierten gegenüber den zentralen Zugriffsversuchen zu wehren und demgegenüber auf eine größere Selbständigkeit der Jugendlichen in den Jugendausschüssen hinzuwirken. So wandten sich mehrere Anträge gegen die paritätische Besetzung der Ausschüsse aus Vertretern der örtlichen Parteiorganisation, des Gewerkschaftskartells und der Jugendlichen, die von Seiten der Partei und der Gewerkschaften damit begründet wurde, dass Partei- und Gewerkschafts-

funktionäre „ihre Erfahrungen und die Mittel ihrer Organisation der Jugenderziehung leihen“ und die parteilich oder gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen und Arbeiter für die Förderung der proletarischen Jugendorganisationen gewinnen sollten (vgl. Zentralstelle 1914: 5). In der Praxis verkehrte sich die behauptete Unterstützung und Kooperation zwischen jüngerer und älterer Generation jedoch in eine deutliche Bevormundung der Jugendlichen, was etwa an Stellungnahmen von Mitgliedern der Zentralstelle deutlich wird, in denen argumentiert wird, dass die Jugendorganisationen „als selbständige Gebilde nur unter der dauernden Obhut und Beratung älterer Männer gedeihen“ (Peters 1908) könnten. Andere Anträge auf der Konferenz bemängelten die geringe antimilitaristische Ausrichtung der „Arbeiter-Jugend“ und forderten den Beitritt der Zentralstelle zur sozialistischen Jugend-Internationale, was freilich auf erhebliche rechtliche Probleme gestoßen wäre. Die auf größere Selbständigkeit der Jugendlichen und eine stärkere politische Ausrichtung der Jugendausschüsse drängenden Anträge konnten sich aber nicht durchsetzen. Ebert überwies sie „zur Erwägung“ an die Zentralstelle und in der Berichterstattung der „Arbeiter-Jugend“ über die Reichskonferenz wurden die kritischen Stimmen kaum erwähnt und pauschal als „jugendlicher Übereifer“ diskreditiert (vgl. AJ 7.5.1910). Unbeachtet blieb auch die Forderung nach einer Beseitigung der paritätischen Besetzung der Jugendausschüsse. Allein die Forderung nach Schaffung von Bezirksleitungen wurde aufgegriffen, jedoch in der Form, dass diese sich an den Parteibezirken orientieren sollten, wodurch gleichzeitig die Instrumentalisierung der Bezirksleitungen durch die Partei- und Gewerkschaftsorganisationen ermöglicht wurde.

Forderungen nach einer Bildung von Koordinationsgremien auf *Bezirksebene* als Instanzen zwischen zentraler und örtlicher Ebene waren zunächst von der Zentralstelle als unnötig abgelehnt worden. Eine wichtige Rolle für diese Haltung spielte das Motiv, durch die Beibehaltung der „Zersplitterung der Jugendausschüsse (...) besser auf diese einwirken zu können.“ (Fricke 1987: 473) Mit dem Anwachsen der Mitgliederzahlen und der Zahl der örtlichen Jugendausschüsse setzte sich aber auch in der Zentralstelle die Auffassung durch, dass die Einrichtung einer weiteren Organisationsebene notwendig sei. Angelehnt an die Vorstellungen der Zentralstelle orientierte sich die territoriale Abgrenzung von Bezirken an den Partei- und Gewerkschaftsbezirken. Entsprechend waren die Bezirke sehr groß und an der zentralistischen Struktur änderte sich wenig. So umfasste der Bezirksjugendausschuss Groß-Berlin insgesamt 13.417 jugendliche Mitglieder. Ihm unterstanden zwei Kreis- und 47 örtliche Jugendausschüsse. Gemäß den von der Zentralstelle formulierten Richtlinien für die Bezirksleitungen (vgl. Zentralstelle 1910: 3) sollten jährlich Bezirkskonferenzen stattfinden, auf denen der „Vorort“ gewählt werden sollte, dessen Jugendausschuss die Geschäftsführung der Bezirksleitung übernehmen, die „Agitation für die Jugendbewegung“ betreiben, „in den Kreisen der Erwachsenen das Verständnis für die Jugendbewegung“ fördern, wichtige Materialien sammeln, „Vortragstouren“ vorbereiten und „Redner für die Veranstaltungen der Jugendausschüsse“ vermitteln sollte. Außerdem sollte er den örtlichen Jugendausschüssen „Auskünfte und Anregungen“ geben und „ihnen überhaupt mit Rat und Tat zur Seite“ stehen (AJ 18.6.1910). Darüber hinaus wurden von den Bezirksleitungen jährlich „Jugendtage“ organisiert (vgl. Fricke 1987: 474f.).

Auf der *örtlichen Ebene* traten an die Stelle selbständiger Arbeiterjugendvereine ab 1908 gemeinsame Jugendausschüsse von Gewerkschaften und Partei, die wie die Zentralstelle paritätisch aus Vertretern der Partei, der Gewerkschaften und jugendlichen Vertrauenspersonen bestanden und der Leitung der Zentralstelle unterstanden. Bereits innerhalb eines Jahres wurden an 311 Orten solche Ausschüsse gebildet (vgl. Sieger 1958: 159). Die Mitglieder dieser Ausschüsse, auch die Jugendvertreter, waren in der Regel über 18 Jahre alt.

In Partei und Gewerkschaften führte die Notwendigkeit einer stärkeren Mitarbeit von Erwachsenen zunächst zu großen Problemen und Konflikten mit den Jugendlichen, da „so mancher sozialdemokratische Ortsverein und so manches Gewerkschaftskartell damals

mit der neuen ‚Funktion‘ Genossen beauftragt haben (mag), für die nichts anderes sprach, als dass sie gerade ‚frei‘ waren. (...) Was sie mitbrachten, war häufig nichts anderes als die dunkle Vorstellung, dass die Jugend ‚ordentlich‘ sein müsse, und dass *sie* dazu da seien, für Ordnung zu sorgen.“ (Korn 1922: 169) „Daneben sah auch eine Anzahl von Genossen, die weder pädagogisch noch psychologisch der Jugendarbeit gewachsen waren, in allgemeinen Spielabenden die Hauptaufgabe der unpolitischen Jugenderziehung.“ (Sieger 1958: 159)

Trotz der Stellung, welche die Bezirksleitungen im Laufe der Zeit entwickelten, wurden von Partei und Gewerkschaften sowie von der Zentralstelle die örtlichen Jugendausschüsse als eigentliche Träger der proletarischen Jugendbewegung angesehen. Zu deren wichtigsten Aufgaben gehörte die Organisation der Bildungsarbeit, die Förderung der Geselligkeit und der Unterhaltung, die Pflege von Spiel und Sport, die Einrichtung von Jugendheimen und die Propagierung des Jugendschutzes (vgl. Zentralstelle 1914: 5). Die Jugendheime, die auf Initiative der Jugendausschüsse eingerichtet wurden, dienten der „Sammlung, Belehrung und Unterhaltung der schulentlassenen Jugend“ und entwickelten sich zu zentralen Räumen der Jugendarbeit (vgl. Zentralstelle 1911b: 4). 1909 existierten solche Jugendheime erst in 36, 1914 aber bereits in 391 Orten, wobei in 261 Orten die Jugendheime lediglich aus einem Raum bestanden.

Für den Jugendschutz wurden neben den örtlichen Jugendausschüssen in Kooperation mit Gewerkschaftskartellen *örtliche Jugendschutzkommissionen* eingerichtet. Ihre Aufgaben waren die „Aufklärung der arbeitenden Jugend über ihre gesetzlichen Rechte durch Vorträge und Flugblätter“, die „Entgegennahme von Beschwerden über Missstände im Arbeitsverhältnis und Fortbildungsschulwesen und von Übertretungen der Jugendgesetzgebung“, die „Prüfung der Beschwerden auf ihre Richtigkeit“, die „Erstattung von Anzeigen an die Gewerbeinspektion“, die „möglichst regelmäßige Kontrolle der kleinen Handwerksbetriebe und der Fortbildungsschule“, die „Publikation krasser Missstände im Arbeitsverhältnis und Fortbildungsschulwesen“, die „Beachtung der Lehrverträge“, die öffentliche Warnung vor dem Abschluss von Verträgen, welche „die Bewegungsfreiheit des Lehrlings zum Nachteil unserer Jugendbewegung einschränken“, die „Aufnahme statistischer Enqueten“ sowie die „Propaganda für die Ausdehnung des gesetzlichen Jugendschutzes“. Außerdem setzten sich die Jugendschutzkommissionen gegen den Alkoholmissbrauch und gegen die Verbreitung sogenannter „Schundliteratur“ ein (vgl. Zentralstelle 1914: 14f.; vgl. auch AJ 16. 7.1910; AJ 30. 7.1910; Fricke 1987: 476). Grundsätzlich standen im Mittelpunkt der örtlichen Organe aber vor allem Bildungs-, Kultur- und Freizeitangebote für Jugendliche, z.B. in Form von Vorträgen und Wanderungen (vgl. Zentralstelle 1911: 9, 17; Zentralstelle 1913: 8, 13; Zentralstelle 1914: 12, 14).

Obwohl eine paritätische Besetzung auch der örtlichen Jugendausschüsse vorgesehen war, sah die Realität in der Regel anders aus. „Von 443 Jugendausschüssen, die ihre Zusammensetzung angegeben hatten, bestanden 37 zu mehr als zwei Dritteln aus Erwachsenen und 104 sogar ausschließlich aus diesen.“ (Fricke 1987: 478) Allerdings hatten die örtlichen Jugendausschüsse aufgrund der zentralistischen Organisationsstruktur der gemeinsamen Jugendarbeit von SPD und Gewerkschaften ohnehin kaum eigenständige Handlungsspielräume. „Da die Zentralstelle den Organisationsapparat beherrschte und sich auf die Autorität von Partei und Gewerkschaften berufen konnte, gelang es ihr, viele Jugendausschüsse unter ihren Einfluss zu bringen.“ (Fricke 1987: 477; vgl. zur Bürokratisierung der Jugendausschüsse Naßbaum 1916) So hatten etwa Jugendausschüsse aus dem Bezirk Halle der Zentralstelle 1912 die halbjährliche Herausgabe einer antimilitaristischen Broschüre vorgeschlagen. Darüber wurde in der „Arbeiter-Jugend“ nicht einmal berichtet und der Vorschlag wurde von der Zentralstelle ignoriert, wie auch viele andere Vorschläge, die von Jugendausschüssen an die Zentralstelle geleitet wurden.

Als kurz vor Ausbruch des Krieges die Mitgliederzahlen in den Jugendausschüssen stagnierten, kam es auf dem Jenaer SPD-Parteitag 1913 und in der Parteipresse zu heftigen Auseinandersetzungen über die Ursachen der Stagnation. Während der gemäßigte Flügel

die Stagnation im Jugendbereich, ebenso wie in Partei und Gewerkschaften insgesamt, auf die Wirtschaftskrise zurückführte, sahen Vertreter des linken Flügels die Ursachen vor allem in der mangelnden Unterstützung der Jugendlichen durch Partei und Gewerkschaften sowie deren Bevormundung. Grundsätzlich wurde hier auch der „Erfolg“ der Jugendausschüsse und der Zentralstelle bestritten, da z.B. gerade in den Parteihochburgen die Arbeit der Jugendausschüsse und deren Mitgliederzahlen stagnierten. „Wir wollen uns doch nicht täuschen lassen durch den offiziellen Bericht; es geht nicht vorwärts, die bürgerliche Jugendbewegung geht dagegen vorwärts. Die Jungen in der bürgerlichen Jugendbewegung haben das Gefühl viel größerer Freiheit und Selbständigkeit, viel geringerer Bevormundung als bei uns. Sie werden dort vielleicht mehr bevormundet und gegängelt als bei uns, aber sie merken es nicht so. Bei uns aber merken sie, dass sie so abgeklärt und diszipliniert gemacht werden sollen.“ (Protokoll Jena 1913: 245)

Die gewerkschaftlichen Jugendabteilungen

Neben den von der SPD und der Generalkommission gemeinsam getragenen lokalen Jugendausschüssen, den ihnen übergeordneten Bezirksleitungen sowie der Zentralstelle existierten bereits seit 1906 an verschiedenen Orten unter Bezeichnungen wie Jugendsektionen oder Lehrlingsabteilungen auch rein gewerkschaftliche Jugendabteilungen. Bis 1908 blieben solche Abteilungen allerdings Ausnahmerecheinungen. Sie waren den jeweiligen Zentralverbänden angegliedert und versuchten auf örtlicher Ebene Lehrlinge und junge Arbeiter ihres Berufs zu organisieren. Zuerst entstanden örtliche Jugendabteilungen im Februar 1906 bei den Verbänden der Lithographen und der Transportarbeiter (vgl. dazu: JF 1928: 30), kurze Zeit später, Ende 1906, gründeten auch die Zentralverbände der Metallarbeiter, der Holzarbeiter, der Textilarbeiter, der Bauarbeiter, der Steindrucker und der Sattler solche Jugendabteilungen. Die meisten entstanden aber erst nach 1908, also nach Auflösung der selbständigen Jugendorganisationen. Im Buchdruckerverband wurden ab 1912, im Maurerverband und bei den Bekleidungsarbeitern ab 1913 Jugendabteilungen gegründet. Nach Angaben der Zentralstelle existierten im Jahr 1911 an rund 95 Orten gewerkschaftliche Jugendabteilungen, denen insgesamt 8078 Mitglieder angehörten. Von den rund 4000 bis 5000 Lehrlingen, die im Organisationsbereich des Lithographenverbandes beschäftigt waren, waren ein Jahr nach der Gründung der ersten Jugendabteilungen bereits 3397 in diesen organisiert. Seit dem 1. April wurde für diese die monatlich erscheinende Zeitschrift „Graphische Jugend“ herausgegeben.

Auch im Mittelpunkt der Arbeit der gewerkschaftlichen Jugendabteilungen standen neben Vorträgen zur Berufskunde, zur Allgemeinbildung, zur Gesundheits- und Körperpflege vor allem unterhaltende und gesellige Veranstaltungen und Wanderungen (vgl. 25 Jahre Arbeiterjugendbewegung 1929: 12). Ziel dieser Abteilungen war die „Unterweisung der Jugendlichen in den gewerkschaftlichen Grundsätzen, Schutz der Jugendlichen vor übermäßiger Ausbeutung und roher Behandlung im Arbeitsverhältnis, Belehrung in beruflichen Angelegenheiten, Erweckung und Pflege des Bildungstriebes und Pflege der Geselligkeit.“ (Papelow 1932: 738) Dabei mussten Inhalte einer eigenständigen gewerkschaftlichen Jugendarbeit erst gesucht werden, da es kaum Erfahrungen gab, auf die man in den Gewerkschaften zurückgreifen konnte.

Ein wichtiger Grund für die starke berufliche Orientierung mag darin gelegen haben, dass für eine Vermittlung beruflicher Qualifikationen ausreichend Fachkräfte vorhanden waren, was hinsichtlich anderer denkbarer Aufgaben der Jugendarbeit nicht der Fall war. Erst später begann man damit, Angebote für die Verbesserung der Allgemeinbildung der Jugendlichen zu entwickeln und unterhaltend-gesellige Veranstaltungen zu organisieren. Hauptmotive für die Einrichtung von Jugendabteilungen in den Gewerkschaften waren aber vor allem die Verhinderung antigewerkschaftlicher Beeinflussung der arbeitenden Jugendlichen sowie die Nachwuchsrekrutierung. Dabei spielten auch zunehmende Versuche von Unternehmen, Jugendliche an die „gelben“ Gewerkvereine heranzuführen (wie z.B. im Fall der Lithographen) eine Rolle. Außerdem sollte versucht werden, die massiver

werdende Konkurrenz unter jugendlichen Arbeitern und zwischen jugendlichen und erwachsenen Arbeitern, vor allem auch im Fall von Streiks, einzudämmen. Insbesondere bei den Handels-, Transport- und Verkehrsarbeitern spielte die Ausschaltung der Konkurrenz eine große Rolle, da es für sie wichtig war, die zahlreichen jugendlichen Arbeiter der Organisationsdisziplin zu unterstellen, da ansonsten die Erfolgsaussichten in Lohnkämpfen gering gewesen wären. Bei den Lithographen wurde versucht, Lehrlinge frühzeitig und langfristig an die Gewerkschaften zu binden, da ihre Versuche im Tarifkampf von 1906, reichseinheitliche Lohn- und Arbeitsbedingungen im Lithographie- und Steindruckgewerbe durchzusetzen, gescheitert waren.

Zwischen den selbständigen Arbeiterjugendvereinen und den gewerkschaftlichen Jugendabteilungen bestanden sowohl vor als auch nach 1908 kaum Berührungspunkte oder organisatorische Beziehungen und Kontakte. So hatten einerseits die Jugendabteilungen der Gewerkschaften keinerlei Einfluss auf die selbständige Arbeiterjugendbewegung, andererseits zerstreuten sich bald die Befürchtungen der unabhängigen Jugendorganisationen, dass es sich bei den Sektionsgründungen in den Gewerkschaften um Konkurrenzorganisationen handele, da sich herausstellte, dass es den Gewerkschaften vor allem auf berufsbezogene Motive ankam und für eine weitergehende Beschäftigung mit den Jugendlichen weder Interesse noch finanzielle Ressourcen vorhanden waren (vgl. Korn 1922: 32). Denn den gewerkschaftlichen Jugendabteilungen kam es, so resümiert Korn, „in der Hauptsache weniger auf die Jugend selbst und ihre vielfachen geistigen und materiellen Nöte an, als auf die besonderen Zwecke der Gewerkschaften.“ (Korn 1922: 31f.) Hauptmotiv für die Gewerkschaften bei der Gründung von Jugendabteilungen war die frühzeitige Rekrutierung von Mitgliedern und Funktionären. Außerdem wollte man damit auch der gewerkschaftlichen Verantwortung für den praktischen Jugendschutz gerecht werden. Während so einige Zentralverbände (z.B. Transport-, Fabrikarbeiter) vor allem beabsichtigten, aufgrund der großen Zahl jugendlicher Arbeiter durch die Schaffung von Jugendabteilungen das einheitliche Vorgehen der Arbeiterschaft in betrieblichen Auseinandersetzungen sicherzustellen, ging es anderen (z.B. Lithographen) eher darum, den Einfluss bürgerlicher Organisationen auf die Lehrlinge zurückzudrängen.

Mehrheitlich waren die gewerkschaftlichen Jugendabteilungen ausgesprochen unpolitisch und kaum darauf ausgerichtet, die politische und gewerkschaftliche Selbsttätigkeit der Jugendlichen in irgendeiner Weise zu fördern. Während zumindest bestimmte Teile der SPD den Jugendlichen noch verhältnismäßig viel Eigenständig einräumen wollten, bekräftigten die Gewerkschaften in beeindruckender Geschlossenheit immer wieder ihre Auffassung, dass die Schaffung eigenständiger besonderer Jugendorganisationen unnötig sei und dass die Jugendlichen von den Erwachsenen in Partei und Gewerkschaften „erzogen“ werden müssten. Diese Orientierung in der praktischen Arbeit spiegelt sich auch in den durch die Statuten der Jugendabteilungen vorgegebenen organisatorischen Formen. So hatten beispielsweise die Jugendabteilungen des Zentralverbandes der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe zum Ziel, „den Lehrlingen während ihrer Lehrzeit in der geistigen und körperlichen Ausbildung behilflich zu sein durch fachliche Ausbildungskurse, wissenschaftliche Belehrung in Wort und Schrift und Pflege der Geselligkeit; die Lehrlinge bei eintretender Krankheit mit einem Krankengeld zu unterstützen sowie den Eltern resp. Angehörigen beim eventuellen Ableben des Lehrlings eine Beisteuer zu den Begräbniskosten zu gewähren; Arbeitslosen- und Reiseunterstützung sofort nach beendeter Lehrzeit zu zahlen.“ (AJ 5. 6.1909) Das führte innerhalb der Linken dazu, dass der Sinn der gewerkschaftlichen Jugendabteilungen allein darin gesehen wurde, die Lehrlinge und Jungarbeiter dem Einfluss radikalerer Strömungen und Organisationen zu entziehen (vgl. z.B. DNZ 1913/1914: 515f.). Dies gilt auch für die Zusammenarbeit zwischen gewerkschaftlichen Jugendabteilungen und womöglich „radikaleren“ selbständigen Arbeiterjugendvereinen. Falls es hier zu unliebsamen Kooperationen kam, wurde nicht selten den Jugendabteilungen die finanzielle Unterstützung entzogen. Lediglich an einigen Orten war es den Jugendlichen möglich, selbständig zu arbeiten und auch mit den

Arbeiterjugendvereinen, z.B. in Fragen des Jugendschutzes, zu kooperieren (vgl. Fricke 1987: 480f.).

Aus der gemeinsamen Jugendarbeit mit der SPD im Rahmen der Zentralstelle und der örtlichen und Bezirksjugendausschüsse zogen sich die Gewerkschaften parallel zum Ausbau der gewerkschaftlichen Jugendabteilungen in den letzten Jahren vor Kriegsausbruch Schritt für Schritt zurück. Einzelne Verbände begannen über die berufliche Förderung hinaus auch andere Aufgaben der Jugendarbeit für sich zu beanspruchen und grenzten sich stark von den Strukturen der Zentralstelle ab. „Die Folge war, dass die Gewerkschaftskartelle wohl ihre Vertreter in die Jugendausschüsse wählten, aber die einzelnen Zahlstellen nahmen kein allzu großes Interesse an der allgemeinen Jugendorganisation, da die meisten durch Verbandstagsbeschlüsse verpflichtet waren, eigene Jugenderziehung zu treiben.“ (Mesebring 1921: 90)

Spaltung und Auflösung

Wie insgesamt für die Arbeiterbewegung war auch für die Arbeiterjugendbewegung der Erste Weltkrieg eine Zeit schwerster Einschnitte und Erschütterungen. Der von SPD und Generalkommission eingeschlagene Kurs der „Burgfriedenspolitik“ wurde von den gewerkschaftlichen Führungsgremien unterstützt, auch noch, als sich in Partei und Gewerkschaften ab 1916 die Zweifel am Krieg mehrten. Die für den Kriegskurs erhofften Gegenleistungen - soziale Reformen und Demokratisierung - ließen auf sich warten. Besonders deutlich wurde der mit der Einbindung in die Kriegspolitik verbundene Funktionsverlust von Partei und Gewerkschaften im Hinblick auf die Situation von Arbeiterjugendlichen und die Funktion der gemeinsamen Jugendarbeit (vgl. Eberts 1980: 44ff). Kurz nach Kriegsausbruch hatte die Zentralstelle erklärt, dass sie angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen vor allem anstrebe, „die Bewegung (...) durch die Gefahren der Zeit unversehrt hindurchzusteuern.“ (Korn 1922: 287) Dabei folgte die Zentralstelle ohne Einschränkung der partei- und gewerkschafts-offiziellen Burgfriedenspolitik und versuchte, Diskussionen in den Jugendausschüssen um deren Berechtigung grundsätzlich zu unterbinden. So erklärte sie in einem Aufruf, es sei jetzt „nicht an der Zeit, über die Verwerflichkeit des Krieges Worte zu machen.“ (AJ 15. 8.1914) Zwar bedauerte man, dass proletarischen Jugendlichen im „Kampf fürs Vaterland viel härtere Opfer“ zugemutet würden „als den Angehörigen der besitzenden Klassen“, wenn es jedoch gelte, „das Vaterland, den Heimatboden unserer Bildung und Arbeit zu verteidigen, eilt der Proletarier an die Grenze wie der Bürger, und der Prinz gibt seinen letzten Blutstropfen her wie der Bettler.“ (AJ 12. 9.1914) Zunehmend erschienen in der Arbeiter-Jugend „vaterländische“ Beiträge und es setzte eine deutliche sprachliche Militarisierung ein. Der frühe Tod Franks im September 1914, der sich freiwillig zum Kriegsdienst gemeldet hatte, wurde in der sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Jugendpresse heroisiert, indem etwa sein „Wille zur Tapferkeit“ als „Forderung unserer Tage“ beschworen wurde (AJ 2.1.1915; AJ 5.6.1915). Führende Sozialdemokraten glorifizierten in Artikeln den Krieg, der „wie eine Revolution“ sei und „mit einem Schlage den Riegel der Zukunft aufbrechen“ werde (AJ 5.12.1914; AJ 25.9.1915). Begleitet waren solche Äußerungen von verbalen Bekenntnissen zu den Zielen der Arbeiterjugendbewegung. So wandte sich die Zentralstelle z.B. gegen die im Ministerialerlass von 1914 geforderte und von rechten Kreisen befürwortete Bildung einer staatlichen Jugendwehr, um die militärische Erziehung und Ausbildung der noch nicht „kriegsreifen“ Jugendlichen zu fördern. Dabei spielten auch taktische Erwägungen eine Rolle, denn zum einen wuchs auch unter Arbeiterjugendlichen die Kritik am militaristischen Kurs, andererseits war es erforderlich, gegenüber bürgerlichen Jugendverbänden die verbliebene Eigenständigkeit zu behaupten. Die *Arbeiter-Jugend* beschränkte sich darauf, Verschlechterungen der materiellen Lage Jugendlicher, z.B. durch Einsparungen des Staates und Versuche, auch unter 18jährige in die „Vaterlandsverteidigung“ einzubeziehen, zu kritisieren (vgl. Korn 1922: 287). Kriegskritischer Äußerungen enthielt sich die Zeitschrift praktisch vollständig, mit der

Begründung, dass die Zeitschrift durch die Militärbehörden scharf beobachtet wurde. Weiter sollte vermieden werden, die Jugendlichen bei ihrer Einberufung zum Kriegsdienst durch antimilitaristische Propaganda in Konflikte zu bringen (vgl. Korn 1922: 320f.). Auf von rechter Seite stärker werdende Forderungen nach Einführung eines „Reichsjugendwehrgesetzes“ und einer „Zwangsmilitarisierung der Jugendziehung“ reagierte die Zentralstelle mit der Veröffentlichung eigener „Leitsätze zur militärischen Jugendziehung“, welche die Forderungen des Erfurter SPD-Programms nach einer „Erziehung zur allgemeinen Wehrhaftigkeit“ unterstrichen (vgl. Fricke 1987: 487).

Obwohl gerade unter jungen Arbeitern antimilitaristische und pazifistische Orientierungen weit verbreitet waren und die süddeutschen Arbeiterjugendvereine im Antimilitarismus geradezu eine ihrer zentralen programmatischen Plattformen gesehen hatten, meldeten sich viele Mitglieder und Funktionsträger der Arbeiterjugendgruppen freiwillig zum Kriegsdienst, auch wenn die meisten zwangsweise eingezogen wurden und insgesamt die Arbeiterjugend in weitaus geringerem Maße wie die Erwachsenen der Kriegshysterie verfielen. Bis März 1915 trugen fast 2000 Jugendfunktionäre Uniform, von denen sich immerhin 718 freiwillig und 65 weitere als Sanitäter gemeldet hatten (vgl. AJ 1924: 251ff.).

Die Arbeit der Jugendpflege lief unterdessen unverändert weiter, so dass der Eindruck entstehen konnte, als sei eigentlich nichts „Außergewöhnliches“ geschehen. So verkündete die *Arbeiter-Jugend*, dass „unsere Bewegung (...) in erster Linie Bildungsbewegung“ sei und obwohl wesentliche Kräfte durch den Militärdienst gebunden seien, die Bildungsarbeit wie gewohnt weiter gehen müsse. Insbesondere könne und müsse jetzt die so oft proklamierte Selbstbestimmung und Selbstverwaltung der Jugend erprobt werden, denn an der „Front“ der proletarischen Jugendbewegung könnten die Jugendlichen nun zeigen, ob sie ihren „Mann“ stehen (vgl. AJ 1914: 305, 281).

Gegenüber im Laufe des Krieges zunehmenden Protesten Jugendlicher wurden die Partei- und Gewerkschaftsführungen zunehmend misstrauisch. 1915 bezeichnete Ebert die „Treibereien in den Jugendsektionen der Partei“ als besonders „hässlich“ (vgl. Fricke 1987: 487). Später warnte Ebert grundsätzlich davor, die Jugendlichen stärker in die politische Arbeit einzubeziehen, „da hierbei nur Radau-Versammlungen und keinerlei positiver Ertrag herauskommen würde“ (vgl. Fricke 1987: 487). Mit dem Ziel, die Jugendlichen von Antikriegsprotesten ab- und aus den sich in Partei und Gewerkschaften zuspitzenden Konflikten herauszuhalten, wurden mit Hilfe der Zentralstelle zunehmend Zwangsmaßnahmen gegen oppositionelle Jugendliche eingeleitet. „Sie hinderte diese am Besuch der Versammlungen des Jugendausschusses und am Betreten des Jugendheimes, indem sie ihre Namen aus der Abonnentenliste der ‚Arbeiter-Jugend‘ strich. Oppositionellen Jugendgruppen und Jugendausschüsse wurde (...) jede finanzielle Unterstützung entzogen.“ (Fricke 1987: 487) Vor allem aber begann die Zentralstelle damit, verstärkt die Auffassung zu propagieren, dass die Jugendlichen für die Politik noch nicht reif genug seien. „Wer sein Lebensschiff nicht mit sicheren Erfahrungen befrachtet hat, darf sich nicht auf das brandende, stürmische Meer des Meinungsstreites und der großen Kämpfe der Menschheit wagen.“ (AJ 24. 4.1915)

Auch wenn die große Mehrheit der von der Zentralstelle erfassten Jugendlichen sich nicht der Opposition anschloss, bedeuteten die Kriegsjahre eine schwere Krise für die Arbeiterjugendorganisationen, und in den Augen vieler hatte die Zentralstelle aufgrund ihrer unkritischen Haltung zur Burgfriedenspolitik und der verstärkten autoritären Bevormundung in den Kriegsjahren weitgehend an Vertrauen verloren. Auch ihre sozialpolitischen Forderungen mussten angesichts der immer offensichtlicheren Mangelsituation als Phrasen erscheinen. Eine Vielzahl von Funktionären und Mitgliedern ging Jahr für Jahr im Zuge der direkten und indirekten Kriegsfolgen und der sich verschlechternden wirtschaftlichen und sozialen Situation verloren. Deutlich wird dies an der Entwicklung der Abonnentenzahlen der „Arbeiter-Jugend“, die im Verlauf des Krieges rapide abnahmen, so dass selbst der SPD-Parteiausschuss feststellen musste, dass offenbar „ein größerer Teil der intelli-

gereren Jugend“ (SPD 1917: 13) sich von der Zentralstelle losgelöst hatte. Bereits wenige Monate nach Kriegsbeginn war die Zahl der Abonnenten von 108.077 in 644 Orten (1914) auf 67.000 (1915), also um ein Drittel, gefallen. Nach dem Ende Krieges zählte die Zeitschrift gerade noch 28.000 Abonnenten (vgl. Zentralstelle 1916: 138f.). Noch gravierender war der Verlust an Jugendheimen. Ihre Zahl fiel von 800 kurz vor Kriegsausbruch auf 200 bei Kriegsende. Auch die Bildungs-, Kultur- und Freizeitarbeit brach immer mehr zusammen.

Vor diesem Hintergrund setzten schon 1916 Diskussionen um eine Veränderung der Organisationsstrukturen ein, die allerdings in den Kriegsjahren nicht mehr konkretisiert wurden. Im Juni 1917 hatte die Zentralstelle eine „Reichskonferenz der Jugendbewegung“ durchgeführt, auf der neue Richtlinien für die Arbeit mit Jugendlichen unter 18 Jahren beschlossen wurden. Diesen zufolge sollten die Jugendausschüsse vor allem eine „erzieherische Notwendigkeit der organisierten Arbeiter zugunsten ihres schulentlassenen Nachwuchses, nicht eine Kampforganisation mit politischen Zielen“ sein. Entsprechend wurden den Jugendausschüssen erneut ausschließlich unpolitische und dem „Jugend-schutz“ verpflichtete Aufgaben zugewiesen (vgl. SPD 1916: 13; AJ 28.7.1917). Von Partei, Generalkommission und Zentralstelle als Erfolg gefeiert, von den oppositionellen Gruppen dagegen als Bestätigung ihrer Vorwürfe gewertet, wurde die Aufnahme der sozialdemokratisch-gewerkschaftlichen Jugendpflege in die staatliche Förderung ab 1917. Dies hatte nicht nur eine erhebliche politische Bedeutung, sondern bedeutete vor allem auch erhebliche finanzielle Zuwendungen, die allerdings den Zerfall der Jugendpflege der Zentralstelle nicht aufzuhalten vermochten (vgl. Mesenbring 1921: 94f.).

In engstem Zusammenhang mit der sich anbahnenden Spaltung der SPD formierte sich auch auf der Ebene der Jugendausschüsse bald nach Kriegsausbruch eine oppositionelle Minderheit, die vehement gegen die Burgfriedenspolitik protestierte, wobei mit der Dauer des Krieges die Beziehungen dieser oppositionellen Jugendgruppen zum linken Flügel der SPD immer enger wurden. Bereits kurz nach Kriegsausbruch begannen einzelne Jugendausschüsse gegen die Politik der Zentralstelle zu protestieren. Ihre Stellungnahmen wurden von einigen als Ratschlag bezeichnet, „erst Politik zu betreiben, wenn wir mit einem Granatsplitter im Leibe in irgendeinem Winkel unseres Planeten verscharrt sind“ (zit. n. Fricke 1987: 487f.). Da die Zentralstelle auf solche Proteste gar nicht reagierte oder versuchte sie zu beschwichtigen, richteten sich die Proteste der Jugendlichen immer stärker gegen diese selbst und einzelne Jugendausschüsse grenzten sich zunehmend öffentlich von ihr ab (vgl. Fricke 1987: 487). Einzelne begannen damit, statt der *Arbeiter-Jugend* die *Jugend-Internationale* zu verbreiten, die seit September 1915 vom Internationalen Jugendsekretariat in Zürich herausgegeben wurde (vgl. Fricke 1987: 486). Im Laufe der Zeit entwickelte sich eine intensive Diskussion über die Möglichkeiten eines Zusammenschlusses der oppositionellen Gruppen (vgl. Fricke 1987: 488). Anstöße dazu waren bereits kurz vor Kriegsausbruch von einem Pfingsten 1914 durchgeführten Treffen zwischen deutschen und schweizerischen Jugendgruppen in Stuttgart ausgegangen. Im Anschluss daran fanden weitere Treffen statt, auf denen deutsche, schweizerische und später auch französische Jugendvereine eine feste Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung vereinbarten. Ein weiterer Anstoß für den engeren Zusammenschluss ging von einer internationalen Konferenz im April 1915 in Bern aus. Dies wurde auch durch das Internationale Jugendsekretariat unterstützt, das dazu aufrief, „recht bald eine Reichskonferenz (...) abzuhalten und eine Zentrale für die oppositionellen Jugendgruppen zu schaffen, um die Kräfte zu organisieren und zu vermehren“ (Fricke 1987: 489; vgl. auch Schüller 1931: 115, JI 1.3.1916: 15). Neben oppositionellen Jugendbildungsvereinen entstanden nun auch sogenannte Freie Jugendgruppen, die sich als Alternative zu den Jugendausschüssen in SPD und Gewerkschaften verstanden. Den entscheidenden Schritt zur Spaltung der Arbeiterjugendbewegung stellte schließlich die Osterkonferenz in Jena 1916 dar, die zeitlich als auch ideologisch an die Reichskonferenz der Spartakusgruppe vom 19. März 1916 in Berlin anknüpfte (vgl. Autorenkollektiv 1973: 125ff.). Angesichts der oppositio-

nellen Bestrebungen in Teilen der Arbeiterjugend forderte Liebknecht eine nachdrückliche „Verselbständigung der Jugendbewegung“ (vgl. Fricke 1987: 488). Auf ihrer anschließenden Konferenz riefen die oppositionellen Jugendgruppen zum Boykott der *Arbeiter-Jugend* und zum Austritt aus der Zentralstelle auf. Es wurde eine eigene Zentrale gegründet, die mit der *Freien Jugend* ab August 1916 auch eine eigene Zeitschrift herausgab. Bezirksleitungen wurden gegründet und eigene Statuten, Mitgliedsbücher und Beitragsmarken eingeführt. In der verabschiedeten Resolution wurde es als „die vornehmste Aufgabe der proletarischen Jugendbewegung“ bezeichnet, „den Krieg zu bekämpfen und die durch ihn geschaffenen Verhältnisse auszunutzen, um den Zusammenbruch der kapitalistischen Klassenherrschaft zu beschleunigen. (...) Die rücksichtslose und vollkommene Verselbständigung, die Befreiung von aller Bevormundung, die organisatorische Loslösung von den von Partei und Gewerkschaften abhängigen offiziellen Jugendinstanzen ist eine Lebensfrage für die proletarische Jugendbewegung.“ (zit. n. Fricke 1987: 490) Dennoch gelang es nicht, alle oppositionellen Jugendgruppen zusammenzufassen, da auch von diesen viele weiterhin der von SPD und der Generalkommission geführten Zentralstelle angehörten, weil sie fürchteten, sich durch einen Bruch mit dieser zu isolieren. Aber auch intern waren Gründe dafür vorhanden, dass die Zentrale die selbstgestellten Aufgaben und Ziele nicht erreichen konnte. So musste konstatiert werden, dass auch unter den oppositionellen Gruppen eine „ziemliche Zerfahrenheit“ bestand (vgl. *JJ*, 1. 3.1917: 16). Außerdem wuchs ab 1916/1917 an mehreren Orten der Einfluss lokalistischer, anarcho-syndikalistischer Gruppen und damit auch die Kritik an der zentralistischen und autoritären Struktur und Politik des oppositionellen Verbandes. Aufgrund zahlreicher Verhaftungen und verstärkter staatlicher Repression gegen die oppositionellen Gruppen blieben die Versuche zum Aufbau fester Organisationsstrukturen allerdings meist früh stecken. So musste etwa die Berliner Zentrale bald wieder aufgelöst werden. Erst am Ende des Krieges gelang es wieder, sich in Form eines reichsweiten Verbandes zu organisieren.

II. KAPITEL

FORMIERUNG DER ORGANISATION (1919-1933)

Nach dem Ersten Weltkrieg, der Revolution von 1918/19 und der Gründung der Republik wandelten sich die Bedingungen für das Verhältnis von Jugendlichen und Gewerkschaften grundlegend. Bestimmend hierfür war vor allem die Spaltung der Arbeiterbewegung sowie die veränderte Stellung der Gewerkschaften in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft. Dabei wirkte sich insbesondere der Wandel im gewerkschaftlichen Selbstverständnis auf die Themen und Inhalte der nun von den Gewerkschaften eigenständig aufgebauten Jugendarbeit aus. Von fundamentaler Bedeutung aber war vor allem die wirtschaftliche und die damit zusammenhängende soziale und politische Entwicklung der Weimarer Republik, die im Rückblick trotz der scheinbar stabilen „goldenen Zwanziger“ als eine strukturelle Dauerkrise erscheint. Das vor diesem Hintergrund zu sehende Verhältnis zwischen Gewerkschaften und Jugendlichen in der Zeit der Weimarer Republik wird im folgenden Kapitel in drei Schritten rekonstruiert: Zunächst (1) stehen die beim Aufbau einer eigenen gewerkschaftlichen Jugendorganisation und -arbeit und die dabei etablierten Organisationsstrukturen im Vordergrund, wobei insbesondere auf die Rolle der „Jugendfunktionäre“ einzugehen sein wird. Anschließend (2) werden dann die zentralen Tätigkeitsfelder und Aktivitäten in der gewerkschaftlichen Jugendarbeit und die Entwicklung der gewerkschaftlichen Jugendpolitik dargestellt. Abschließend (3) wird dann die Entwicklung der Gewerkschaftsjugend in den letzten Krisenjahren der Weimarer Republik bis zur Zerschlagung der Gewerkschaften durch den Nationalsozialismus nachgezeichnet und auf Diskussionen zum Thema Jugendorganisation und Jugendarbeit eingegangen, die innerhalb von im Exil tätigen gewerkschaftlichen Gruppen hinsichtlich eines Wiederaufbaus der Gewerkschaften und der Gewerkschaftsjugend nach dem Ende der faschistischen Diktatur geführt wurden.

1. Die Organisation der Gewerkschaftsjugend

Phasen der Entwicklung

Dem Organisationsmodell einer gemeinsamen Jugendarbeit von SPD und Gewerkschaften war aufgrund der Spaltung der Partei aus der Perspektive der offiziell auf „parteiliche Neutralität“ pochenden Gewerkschaften die Legitimationsgrundlage entzogen (vgl. ADGB 1921: 6) und auch eine Beteiligung an einer der anderen sozialistischen Jugendorganisationen kam für die Gewerkschaften nicht in Frage (vgl. dazu Maschke 1930; 1931: 882). Daher zogen sie sich nach Kriegsende offiziell aus der gemeinsam mit der SPD getragenen Zentralstelle zurück und begannen eine eigene Jugendarbeit aufzubauen. Dies war allerdings zunächst nicht unumstritten, da die ohnehin vorhandene Zersplitterung der proletarischen Organisationen damit noch weiter getrieben wurde. Vor allem in Verbänden, in denen besonders enge Bindungen zur SPD bestanden, wie etwa dem Buchdrucker-Verband, traf der Aufbau der gewerkschaftlichen Jugendarbeit zunächst auf Widerstände (vgl. JF 1930: 30). Für den Aufbau eigener Strukturen sprach allerdings, dass die allgemeinen gewerkschaftlichen Veranstaltungen „dem gesellschaftlichen Ideal der freien Gewerkschaften“ und einer „Erziehungsarbeit resp. Bildungsarbeit im sozialistischen Sinne“ nicht entsprachen (vgl. ADGB 1921: 10). Zugute kam den Bestrebungen, dass sich die Bedingungen für eine eigenständige gewerkschaftliche Jugendarbeit in wesentlichen Punkten gewandelt hatten. Zum einen entfielen die Restriktionen des kaiserlichen Reichsvereinsgesetzes, zum anderen hatten die Gewerkschaften aufgrund ihrer veränderten Stellung in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft neue Möglichkeiten des Kollektivver-

tragsrechts. Die im Kaiserreich in vielen Lehrverträgen enthaltenen Bestimmungen, die Lehrlingen die Zugehörigkeit zu einem Berufs- bzw. Gewerkschaftsverband verboten oder von der Zustimmung des Lehrherren abhängig machten, wurden nach der Revolution rechtsungültig. Das vereinsgesetzliche Verbot der Mitgliedschaft in politischen Verbänden und des Besuchs politischer Veranstaltungen war bereits im Zuge einer Gesetzesnovellierung im Jahr 1916 entfallen. Entscheidender noch aber war die Ausweitung des gewerkschaftlichen Einflusses auf Löhne, Arbeitszeiten, Ausbildung und Urlaubsmöglichkeiten der jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge durch kollektivvertragliche Regelungsmöglichkeiten. Dadurch entfalteten die Gewerkschaften auch für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter große Attraktivität, so dass die Zahl der jugendlichen Gewerkschaftsmitglieder nach 1918 parallel zur Gesamtmitgliedschaft der Gewerkschaften zunächst rapide zunahm.

Grundsätzlich können in der Entwicklung der gewerkschaftlichen Jugendarbeit in der Weimarer Zeit drei Phasen unterschieden werden, die weitgehend mit den Phasen der allgemeinen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und gewerkschaftlichen Entwicklung zusammenfallen (vgl. als Überblick: Tilsner-Gröll 1982: 124-132).

Die erste Phase, die bis 1923 reicht und als „jugendbewegte“ Phase bezeichnet werden kann, war zunächst durch enorm steigende Mitgliederzahlen sowie Entscheidungen über die grundlegende organisatorische und programmatische Ausrichtung der gewerkschaftlichen Jugendpolitik und Jugendarbeit geprägt. Maßgeblich waren zwei „Konferenzen zu Fragen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit“ in den Jahren 1921 und 1922, deren Ergebnisse im ersten Programm der Gewerkschaften für die gewerkschaftliche Jugendarbeit fixiert wurden. In dieser Phase wurde außerdem das Verhältnis zu anderen Jugendorganisationen geklärt. Getragen war die Entwicklung in dieser Zeit durch einen regelrechten „Jugendkult“, in dem „die Jugend“ als Trägerin des neuen Staates betrachtet wurde (vgl. Dingräve 1963). Dabei schwang ein wirklichkeitsferner Optimismus mit, der besonders in der auf dem 1. Jugendtag in Weimar im August 1920 geprägten Parole „Mit uns zieht die neue Zeit“ zum Ausdruck kommt. Politisches wurde fast vollständig hinter ursprünglich aus der bürgerlichen Jugendbewegung des Kaiserreichs stammenden Vorstellungen von „Jugend als Lebensform“ zurückgedrängt. Damit hielten die klassisch-bürgerlich jugendbewegten Symbole wie Abzeichen Wimpel, Fahrten, Feiern, Umzüge und Jugendtage Einzug in die Arbeiterjugendorganisationen und die Gewerkschaftsjugend (vgl. Linse 1978: 29). Zugleich wurden ebenfalls aus der bürgerlichen Jugendbewegung entlehnte Gemeinschafts- und Ausdrucksformen in die gewerkschaftliche Jugendgruppenarbeit aufgenommen. Allerdings ist zu betonen, dass sich solche „jugendbewegten“ Ausdrucks- und Geselligkeitsformen in der Gewerkschaftsjugend immer noch weitaus weniger durchsetzen konnten als in anderen Arbeiterjugendorganisationen, was auch mit dem stärkeren Einfluss der einzelnen Gewerkschaftsverbände und deren spezifischen Interessen an der Jugendarbeit zu tun hatte. So wurde der übertriebene, schwärmerische Jugendkult sogar von führenden Jugendfunktionären bekämpft, zumindest aber zurückzudrängen versucht. In den Entwicklungen der Jahre 1922 und 1923 zerschlugen sich schließlich die Hoffnungen, die in den Gewerkschaften mit dem neuen Weimarer Staat zunächst verbunden wurden. Die mit der Inflation einhergehende Krise der Gewerkschaften und die damit verbundenen Mitgliederverluste führten zu einer deutlichen Ernüchterung. Durch die Inflation kamen die seit Gründung der Weimarer Republik etablierten Formen der Gewerkschaftsarbeit und der gewerkschaftlichen Jugendarbeit weitgehend zum Erliegen. Vertragliche Vereinbarungen wurden zur Farce, viele gewerkschaftliche Jugendzeitschriften mussten ihr Erscheinen einstellen oder ihren Umfang erheblich reduzieren. Die politischen Illusionen, die mit dem „neuen Staat“ verbunden worden waren, wurden angesichts der Entwicklungen in den frühen 1920er Jahren stark gedämpft (vgl. Hummel 1976). Erst mit dem Ende der Inflation ab 1924 und einer allmählichen Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage begann sich die Situation allmählich wieder zu verbessern, so dass die Zeit zwischen 1924 und 1929, dem Jahr des Ausbruchs der Weltwirtschaftskrise,

eine Phase der relativen Stabilisierung und Konsolidierung sowie der organisatorischen und inhaltlichen Formierung bedeutete. Einzelne Gewerkschaften begannen, sich um einen verstärkten und systematischeren Ausbau ihrer eigenen Jugendarbeit zu bemühen, einige begannen überhaupt erst nach der Inflation eine eigene Jugendarbeit aufzubauen. Während in der ersten Phase des Aufbaus die organisatorischen Grundlagen geschaffen wurden, sollte in der zweiten Phase die Gewerkschaftsjugend durch verstärkte Mitgliederwerbung ausgebaut und eine „Effizienzsteigerung“ der Methoden der gewerkschaftlichen Jugendarbeit eine kontinuierliche Stärkung des gewerkschaftlichen Einflusses unter den Jugendlichen bewirken. Diese Bestrebungen wirkten sich zunächst darin aus, dass die in den Gewerkschaften ohnehin nicht so stark wie in anderen Jugendverbänden ausgeprägten „jugendbewegten“ Elemente noch deutlicher hinter pragmatische Orientierungen und eine straffere Organisationsform sowie einer noch stärkeren beruflichen Orientierung zurücktraten. Anders als in anderen Jugendverbänden musste dabei die „Organisationsdisziplin“ nicht weiter gestärkt werden, da die Gewerkschaftsjugend ohnehin sehr viel in die Gesamtorganisation eingebunden war. Disziplin galt prinzipiell als Grundvoraussetzung für gewerkschaftlichen Erfolg und war eines der zentralen Strukturmerkmale gewerkschaftlicher Organisation, weshalb die gewerkschaftlichen Jugendabteilungen nie besonders starke Abweichungen von der „Linie“ der Gesamtorganisation vollziehen konnten. Der stärkere Berufsbezug hing zusammen mit dem Konzept der Wirtschaftsdemokratie und der hohen Identifikation der Gewerkschaften mit dem Weimarer Staat, der mittels einer beruflich und politisch geschulten Jugend zu einem sozialistischen Staat weiterentwickelt werden sollte. Ab Mitte der 1920er Jahre nahmen Massendemonstrationen und Aufmärsche der Gewerkschaften zu, bei denen es verstärkt um sozialpolitische Forderungen ging und die Gewerkschaftsjugend entweder selbst als Veranstalter auftrat oder in vorderster Reihe marschierte. Zudem wurden häufiger Jugendtage auf Reichs- und Bezirksebene veranstaltet, die einerseits der „Heerschau“ dienten, andererseits das Gemeinschaftsgefühl der Mitglieder stärken sollten. Diesem Zweck diente auch die verstärkte Einführung von Symbolen der Zusammengehörigkeit wie Abzeichen, Fahnen und Wimpel (vgl. Kaufmann 1976).

Mit dem Ausbruch der Weltwirtschaftskrise 1929/30 gerieten auch die Gewerkschaften und die Gewerkschaftsjugend in eine tiefe Krise, die sich vor dem Hintergrund der steigenden Arbeitslosigkeit allgemein und der Jugendarbeitslosigkeit im Besonderen in rapide sinkenden Mitgliederzahlen äußerte. In der letzten Phase vollzog sich außerdem im Zuge der verschärften politischen Auseinandersetzungen und Polarisierungen eine zunehmende „Militarisierung“. Im Jahr 1931 schlossen sich das bereits 1924 als republikanische Schutztruppe gegründete „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold“ und das 1925 entstandene „Jungbanner“, der Arbeiterturn- und Sportbund, Teile der Gewerkschaften und einige andere republikanisch orientierte Verbände zur „Eisernen Front zur Abwehr des Faschismus“ zusammen, die mit der „Jungen Front“ auch eine eigene Jugendorganisation besaß. Ihr schlossen sich alle sozialdemokratisch orientierten Jugendverbände, also die Gewerkschaftsjugend, die Arbeitersportjugend, die SAJ und das Jungbanner an. Äußerlicher Ausdruck dieser zunehmenden Militarisierung war das Ersetzen der zuvor üblichen Wimpel durch Sturmflaggen und von Gitarren durch Trommeln und Fanfaren (vgl. Brötz 1975).

Die Mitgliederentwicklung in der Gewerkschaftsjugend folgte weitgehend dem allgemeinen Muster der organisatorischen Entwicklung der Gewerkschaften und der Gewerkschaftsjugend in der Weimarer Republik. Anfang 1921 waren rund 300.000 jugendliche Mitglieder in den Gewerkschaften erfasst, was einem Organisationsgrad von knapp 10% der jugendlichen Erwerbstätigen unter 18 Jahren entsprach. Der Höchststand an jugendlichen Mitgliedern wurde vermutlich 1922 erreicht. Für dieses Jahr wurden durch das ADGB-Jugendsekretariat insgesamt rund 500.000 jugendliche Gewerkschaftsmitglieder

gezählt (vgl. ADGB 1922: 8).¹ Obwohl damit unter Jugendlichen der Organisationsgrad auf rund 12,5% anstieg, konnte die Höhe des Organisationsgrades Erwachsener von 25% nicht erreicht werden.

Vor dem Hintergrund der Inflation und der verbreiteten Enttäuschung über die gewerkschaftliche Politik verloren die Gewerkschaften zunehmend an Attraktivität. Parallel zum gravierenden Rückgang der Mitgliederzahlen insgesamt in den Jahren 1923/24 sanken auch die Mitgliederzahlen Jugendlicher. Während im Jahr 1925 laut Berufs- und Betriebszählung insgesamt 3,9 Mio. Jugendliche unter 18 Jahren in Handwerk, Industrie, Handel und Verkehr als gewerbliche Lehrlinge, jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt waren, ging die Zahl jugendlicher Gewerkschaftsmitglieder auf 260.000 bis 300.000 zurück (vgl. ADGB 1930: 268). Erst 1927 konnte der Rückgang an jugendlichen Mitgliedern wieder gestoppt werden, allerdings nur für zwei Jahre, da ab 1929 die Mitgliedszahlen, ausgehend von einem Stand von 316.565 (vgl. Tilsner-Gröll 1982: 95; JF 1930: 91ff.), im Jugendbereich wieder deutlich zurückgingen.

Der quantitative Rückgang der Mitgliederzahlen im Jugendbereich bedeutete aber nicht zugleich einen Abbau organisatorischer Strukturen. Vielmehr kann auch für die Zeit der Inflation eine Stabilisierung der Jugendabteilungen und der örtlichen Jugendkartelle konstatiert werden (vgl. ADGB 1924: 193).

Ein Problem war, dass die Zahl organisierter Jugendlicher nicht gleichzusetzen ist mit der Zahl der durch die Jugendabteilungen und Jugendkartelle erfassten Jugendlichen, was die exemplarischen Daten der Verbände der Holz-, Textil- und Fabrikarbeiter verdeutlichen (vgl. JF 1930: 92; Maschke 1931: 882f.). So waren 1929 im Holzarbeiterverband von den insgesamt 26.300 Mitgliedern rund 20.000 von den Jugendabteilungen erfasst, was einem Anteil von etwa 76% entspricht. Im Textilarbeiterverband dagegen konnten von den 37.000 jugendlichen Mitgliedern nur 4.200, also 11% durch die Jugendabteilungen organisiert werden. Auch bei den Fabrikarbeitern erreichten die Jugendabteilungen nur ca. 15% der Gesamtzahl jugendlicher Mitglieder.

Generell ließen sich in allen Gewerkschaften Lehrlinge besser durch die Jugendabteilungen erfassen als jugendliche Arbeiter. Einen besonders hohen Erfassungsgrad in den Jugendabteilungen erzielten darüber hinaus die Verbände, die sich besonders mit beruflichen Aus- und Fortbildungsthemen befassten. Auch die wirtschaftliche Situation, die Werbetätigkeit der Verbände und das Vorhandensein eines Stamms geschulter Jugendfunktionäre spielte eine Rolle. Ein wichtiger Anziehungspunkt war in der Regel ein eigenes Jugendheim. Die Schwierigkeiten waren in kleineren Orten und in ländlichen Regionen, wo der gewerkschaftliche Einfluss insgesamt geringer war, am größten. Auf dem Land waren außerdem die Arbeitszeiten Jugendlicher noch länger als in den städtischen Zentren. Zudem machten hier die bürgerlichen und Landjugendverbände der Gewerkschaftsjugend erhebliche Konkurrenz, wobei besonders Sportverbände große Erfolge hatten (vgl. Tilsner-Gröll 1982: 109).

Auch Widerstände gegen die gewerkschaftlichen Jugendgruppen von Seiten der Lehrherren und der Eltern beeinträchtigten die Möglichkeiten, Jugendliche direkt zu erreichen. In kleinen Orten und ländlichen Regionen unterstanden Lehrlinge und junge Arbeiter fast ständig der direkten Kontrolle durch Meister, Betriebsleiter und Eltern. Trotz der grundsätzlichen Anerkennung des Koalitionsrechtes auch für Jugendliche versuchten Betriebe wie schon im Kaiserreich durch Bestimmungen in Lehrverträgen die Mitgliedschaft der Lehrlinge in Gewerkschaften zu verhindern oder von der Zustimmung des Meisters ab-

¹ Die Statistiken über die Mitgliederzahlen Jugendlicher in den Gewerkschaften geben kein zuverlässiges Bild. So differieren die Angaben in Geschäftsberichten u.a. Dokumenten zum Teil erheblich, was vor allem in der Ungenauigkeit der Verbandsstatistiken begründet liegt, in denen Jugendliche teilweise nicht gesondert ausgewiesen, unterschiedliche Altersgrenzen zugrunde gelegt oder Lehrlinge nicht zu den jugendlichen Mitgliedern gerechnet wurden. Vgl. z.B. Jahrbuch des ADGB 1922: 199 und 1924: 137; ADGB 1925: 118; Jahrbuch des ADGB 1928, Berlin 1929: 198. Vgl. zu den statistischen Problemen auch: Tilsner-Gröll 1982: 93ff.; Wichert 1983: 26.

hängig zu machen. Nicht selten mussten daher Gewerkschaften erst vor Gericht das Koalitionsrecht für Lehrlinge erstreiten. Arbeitgeber versuchten Konkurrenzgruppen zur Gewerkschaftsjugend ins Leben zu rufen, für die sie beispielsweise abendliche Fortbildungskurse anboten, wodurch den Jugendlichen die Teilnahme an gewerkschaftlichen Veranstaltungen verhindert war.

Einige Eltern befürchteten, dass die Mitgliedschaft ihrer Kinder in einer Gewerkschaft zu beruflichen Nachteilen führen könne oder, hielten die von Beginn an in allen Arbeiterjugendorganisationen praktizierte koedukative Organisierung und Erziehung für moralisch problematisch (vgl. Tilsner-Gröll 1982: 110f.).

Auch in der Weimarer Republik bildeten also vor allem Lehrlinge die soziale Basis der Gewerkschaftsjugend und waren außerdem in weitaus stärkerem Maße aktiv engagiert. Ein Grund dafür dürfte in der starken Betonung einer die Berufsausbildung begleitenden und verbessernden Fortbildung sowie das Eingehen auf die beruflichen Fortbildungsinteressen in den Programmen und Aktivitäten der Jugendabteilungen, vor allem in Gewerkschaften mit handwerklich orientierten Berufen wie Bau- und Holzarbeitern, liegen. Die Berufsverbände schufen dadurch enge Bindungen an ihre Jugendgruppen. Die meisten Industrieverbände, z.B. der Metallindustrie oder des Bergbaus, in denen es keine traditionell Handwerksausbildung gab, konnten diesen Weg nicht einschlagen und hatten daher sehr viel größere Probleme, Jugendliche in die Organisation zu integrieren, auch wenn sie versuchten, die Interessen ihrer jugendlichen Mitglieder in anderer Form aufzugreifen.

Im Durchschnitt wird der Anteil jugendlicher Mitglieder auf rund 6% geschätzt, wobei erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Verbänden bestanden. Besonders hoch war der Anteil Jugendlicher an der Gesamtmitgliedschaft im ZdA, wo die 14- bis 18jährigen ca. 14 bis 15% der Gesamtmitgliedschaft stellten (vgl. Siemering 1931: 324; Tilsner-Gröll 1982: 100).

Versuche, den gewerkschaftlichen Organisationsgrad von Lehrlingen zumindest grob zu ermitteln, ergeben folgendes Bild (vgl. Meier 1930: 30; Tilsner-Gröll 1982: 100): Den höchsten Organisationsgrad erzielten mit Abstand die Verbände des graphischen Gewerbes und der Buchdrucker, in denen berufsständische Traditionen noch eine große Rolle spielten. Ähnliches gilt auch für die Dachdecker. An- und ungelernete Jugendliche waren in diesen Branchen kaum beschäftigt. Deutlich niedriger waren dagegen die Organisationsgrade bei den Verbänden der Eisenbahner und des Baugewerbes. Den niedrigsten Organisationsgrad wiesen die Lehrlinge im Malergewerbe sowie die Friseurlehrlinge und die Lehrlinge im Bekleidungs-gewerbe auf. Die Gründe dafür dürften zum einen in der geringen Betriebsgröße dieser Branchen liegen, zum anderen in dem relativ hohen Anteil an weiblichen Beschäftigten, die insgesamt schwieriger zu organisieren waren. Besonders groß war der Anteil weiblicher Jugendlicher in der Bekleidungsindustrie, in der Lederindustrie, der Textilindustrie (ca. 50%) und bei den Bäckern und Konditoren (ca. 75%) (vgl. Maschke 1927: 228f.). In den Verbänden der Bekleidungsarbeiter, der Buchbinder, der graphischen Hilfsarbeiter, der Hutarbeiter, der Tabak- und der Textilarbeiter war der Anteil weiblicher Gewerkschaftsmitglieder höher als der ihrer männlichen Kollegen. Einen hohen Anteil an weiblichen Mitgliedern hatten auch die Nahrungs- und Genussmittelarbeiter (46,5%) und die Schumacher (43,1%). In etwa gleich hoch war der Organisationsgrad bei den Metall- und den Holzarbeitern (vgl. ADGB 1927: 141). Bei den Metallarbeitern variierte der Organisationsgrad dabei stark mit der Betriebsgröße. So waren 1921 40% der Lehrlinge in Großbetrieben, aber nur 7,% der Lehrlinge in Handwerksbetrieben organisiert (vgl. DMV 1921: 4).

Vor dem Hintergrund von Weltwirtschaftskrise und Massenarbeitslosigkeit gingen die gewerkschaftlichen Mitgliederzahlen im Jugendbereich von 1929/30 an wieder rapide zurück. Dabei wirkte sich auch der Geburtenrückgang infolge des Ersten Weltkriegs aus. Ausschlaggebend war aber vor allem, dass von der Massenarbeitslosigkeit gerade Jugendliche in besonderem Maße betroffen waren. Auch in dieser Zeit unterschied sich das Organisationsverhalten Jugendlicher kaum von dem Erwachsener. Auch durch größere

Werbeaktionen konnten aufgrund der drastischen Reduzierung der Lehrlingsausbildung kaum neue jugendliche Mitglieder gewonnen werden. Die hohe Arbeitslosigkeit unter Jugendlichen hohlte die gewerkschaftliche Jugendarbeit immer weiter aus.

Arbeiterjugendverbände und Gewerkschaftsjugend

Ein wichtiger Schritt beim Auf- und Ausbau der Gewerkschaftsjugend nach dem Krieg war die Klärung des Verhältnisses der gewerkschaftlichen Jugendarbeit zu den anderen Arbeiterjugendorganisationen, wobei es insbesondere in den ersten Jahren darum ging, die Legitimität des Anspruchs auf Eigenständigkeit gegenüber den anderen Organisationen zu behaupten und zu verteidigen. Denn weder auf sozialdemokratischer Seite war man zunächst von der Notwendigkeit einer eigenständigen gewerkschaftlichen Jugendorganisation überzeugt und auch auf kommunistischer Seite wurde der Aufbau gewerkschaftlicher Jugendabteilungen zunächst eindeutig abgelehnt. Infolge der parteipolitischen Spaltung der Arbeiterbewegung zerfiel die Arbeiterjugendbewegung entlang der dominanten Konfliktlinien in verschiedene Richtungen, wobei sich ebenso wie im Fall der Erwachsenenorganisationen die Kluft zwischen den verschiedenen Jugendorganisationen im Laufe der Zeit immer weiter vertiefte. Während zunächst noch der Verband der Arbeiterjugendvereine Deutschlands (später umbenannt in Sozialistische Arbeiterjugend Deutschlands), der damalige Jugendverband der SPD, die Sozialistische Proletarierjugend, der Jugendverband der USPD, die Gewerkschaftsjugend sowie die Kommunistische Jugend in dem am 18. März 1921 gegründeten Reichsausschuss der Arbeiterjugendorganisationen Deutschlands (Rajo) zusammen arbeiteten, schied schon kurz darauf die Kommunistische Jugend wegen politischer Differenzen wieder aus diesem Gremium aus. Die zum Teil heftigen Auseinandersetzungen innerhalb der Gewerkschaftsjugend um das Verhältnis zu und die Zusammenarbeit mit anderen Arbeiterjugendorganisationen wurden maßgeblich durch die Position und Politik der Gewerkschaften gegenüber den verschiedenen Parteien geprägt, deren Orientierung wiederum umgekehrt weitgehend die Haltung der jeweiligen Jugendorganisationen zur Gewerkschaftsjugend bestimmte. Von zentraler Bedeutung war das Verhältnis der Gewerkschaftsjugend zu den verschiedenen sozialdemokratischen Jugendorganisationen, wobei das enge Verhältnis von Gewerkschaften und SPD den maßgeblichen Hintergrund bildete. Während zwischen den sozialdemokratischen Jugendorganisationen und Gewerkschaftsjugend trotz gelegentlicher Konflikte insgesamt ein gutes Verhältnis vorherrschte, traten zwischen diesen und den kommunistischen Jugendorganisationen frühzeitig Konflikte auf, die schließlich in offene politische Gegnerschaft und nicht selten feindselig-militante Konfrontationen eskalierten, in denen sich die scharfen Auseinandersetzungen zwischen SPD, Gewerkschaften und KPD abbildeten.

Zu den wichtigsten sozialdemokratischen Jugendorganisationen gehörten die *Sozialistische Arbeiterjugend*, die *Jungsozialistische Vereinigung* und die zeitgenössisch unter der Bezeichnung *Arbeitersport-Jugend* zusammengefassten Jugendabteilungen der Arbeitersportorganisationen. In der Spätphase der Republik kamen mit dem *Jungbanner*, der Jugendorganisation des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold (vgl. Rohe 1966: 314ff.), und der *Jungen Front*, der Jugendorganisation der Eisernen Front, zwei stark militärisch auftretende „Kampf- und Massenorganisationen“ hinzu. Daneben existierten zahlreiche weitere zum sozialdemokratischen Organisationskomplex gehörende oder ihm nahe stehende Kulturorganisationen, in denen Jugendliche ebenfalls in speziellen Jugendgruppen zusammengefasst wurden und die auf Eigenständigkeit beharrten.

Die *Sozialistische Arbeiter-Jugend (SAJ)* entstand 1922 aus dem Zusammenschluss des 1919 gegründeten Verbands der Arbeiterjugendvereine und der Sozialistischen Proletarierjugend. Sie war zwar die kleinste, aber dennoch eine der einflussreichsten sozialdemokratischen Jugendorganisationen. Während zu Beginn der Republik zunächst bürgerlich-jugendbewegte Formen Bedeutung erlangten, begriff sich die SAJ zunehmend als parteipolitischer Jugendverband, allerdings nicht wie im Fall der Kommunistischen Ju-

gend als Kampf-, sondern vor allem als Erziehungs-, Bildungs- und Nachwuchsorganisation der Partei. In gewisser Hinsicht stellte die SAJ eine Art „Kaderschule“ dar, aus der sich viele Funktionäre anderer sozialdemokratischer Jugendverbände rekrutierten. Dies gilt auch für die Gewerkschaftsjugend, die schon allein durch die enge personelle Verbindung maßgeblich durch die SAJ mitgeprägt wurde. Wesentliches Ziel der SAJ war die Einführung der Jugendlichen in die sozialistische Weltanschauung. Nachdem die anfangs vorhandene, relativ große Autonomie der SAJ immer stärker durch die Parteiführung eingegrenzt wurde, bildete die Basis dieser Erziehungsarbeit die Sozialismus-Interpretation der Mehrheit und Führung der SPD. Dies implizierte, dass mit der Republik-Gründung die Revolution als abgeschlossen angesehen wurde. Radikalere Ansätze innerhalb der SAJ wurden zunehmend den gemäßigten Positionen untergeordnet. Programmatisch war die sozialdemokratische Jugendarbeit auf den ersten Blick durch eine relative Offenheit geprägt. Ein über den gesamten Zeitraum der Weimarer Republik äußerst stabiler Funktionärsapparat garantierte allerdings die enge Anbindung der SAJ an die SPD. „Politisch“ war die SAJ in der Hinsicht, als in dem Verbandsorgan „Arbeiter-Jugend“ z.B. zur Unterstützung der Partei in Wahlkämpfen aufgerufen wurde, in deren Rahmen SAJ-Mitglieder in erheblichem Umfang Hilfsdienste leisteten. Dagegen wurde im Hinblick auf eigenständige politische Meinungsäußerungen und Aktionen eine Einbeziehung der Jugendlichen in die politischen Auseinandersetzungen von der Partei strikt abgelehnt. Vor allem Ollenhauer schränkte den in den späteren Jahren wachsenden Einfluss der linken Opposition innerhalb der SAJ stark ein. Diese hatte sich aus Teilen der ehemaligen SPJ gebildet und verfügte 1928 fast über die Hälfte der Delegiertenstimmen zur Reichskonferenz. Die oppositionellen Gruppen waren eng mit dem linken Parteiflügel verbunden, standen dem Weimarer Staat kritisch gegenüber und lehnten die Verbreitung nationaler und bürgerlicher Wertvorstellungen in der Arbeiterjugendbewegung strikt ab. Stattdessen forderten sie zur einer marxistischen Erziehung der Jugend auf.

Grundsätzlich waren die Beziehungen zwischen der Gewerkschaftsjugend und der SAJ sowohl in personeller, programmatischer, praktischer wie organisatorischer Hinsicht sehr eng. Innerhalb der Gewerkschaftsjugend standen jedoch nicht alle Jugendfunktionäre uneingeschränkt für eine starke organisatorische Kooperation mit der SAJ (vgl. ADGB 1922: 31ff.). Auch in der starken Berliner Gewerkschaftsjugend war man von Anfang an stark auf Eigenständigkeit bedacht. Noch 1928 wurde der Anschluss an ein sozialdemokratisches Jugendkartell bewusst vermieden. Verbreitet war die Auffassung, dass sich die Gewerkschaftsjugend aufgrund der Spaltung der Arbeiterbewegung nicht einer der Strömungen zu fest anschließen sollte. Eine weitgehende politische Übereinstimmung mit der SAJ war allerdings schon dadurch gegeben, dass die meisten der führenden Funktionäre der Gewerkschaftsjugend auch Mitglieder der SPD waren, und viele Jungsozialisten und SAJ-Mitglieder als gewerkschaftliche Jugendgruppenleiter tätig waren. Zentrales Argument für die Befürwortung einer eigenständigen gewerkschaftlichen Jugendarbeit war, dass ohne sie „hunderttausende von Jugendlichen gegnerischen Einflüssen ausgeliefert“ bleiben würden. Daher gelte es, so der spätere ADGB-Jugendsekretär Walter Maschke 1921, den formal nicht von der parteipolitischen Spaltung betroffenen gewerkschaftlichen Organisationen „unseren Geist“, womit der sozialdemokratische gemeint war, „aufzudrücken“ (Von Weimar bis Bielefeld 1921: 106). Die Vorteile einer eigenständigen Gewerkschaftsjugend wurden gegenüber der SPD also vor allem in der Form vertreten, als das die Möglichkeiten aufgezeigt wurden, im Rahmen einer offiziell „neutralen“ Jugendarbeit sozialdemokratische Positionen zu verbreiten, was der Praxis gewerkschaftlicher Bildungs- und Jugendbildungsarbeit ohnehin schon entsprach. Auch das änderte nicht viel daran, dass von der SAJ die Gewerkschaftsjugend weiter als Konkurrenzorganisation angesehen wurde, da davon ausgegangen wurde, dass Jugendliche aufgrund ihrer knapp bemessenen Freizeit nur in einer Jugendorganisation aktiv mitarbeiten konnten. Außerdem wurde kritisch beäugt, dass die gewerkschaftliche Jugendarbeit häufig großzügig finanziert wurde, wodurch den Jugendlichen zum Teil umfangreiche und attraktive Frei-

zeitangebote gemacht werden konnten. Dies ging teilweise so weit, dass in der gewerkschaftlichen Jugendfunktionärszeitschrift „Jugend-Führer“ zur Sparsamkeit gemahnt wurde (vgl. JF 1927: 82).

Grundsätzlich hatte die sozialdemokratische Jugendorganisation die Haltung zur gewerkschaftlichen Jugendarbeit schon 1921 festgelegt. So hieß es in den in diesem Jahr verabschiedeten Richtlinien: „Die gewerkschaftlichen Jugendsektionen können nur als Teil der proletarischen Jugendbewegung gelten und wirken. Um ein reibungsloses Zusammenarbeiten zu ermöglichen, ist eine Arbeitsteilung anzustreben. Die Durchführung dieser Arbeitsteilung wird abhängen von den lokalen Verhältnissen. Um eine Arbeitsteilung und ein übereinstimmendes Arbeiten der einzelnen Zweige der proletarischen Jugendbewegung herbeizuführen, soll angestrebt werden, dass regelmäßig Konferenzen zwischen den Zentralen der sozialistischen Jugendorganisationen und dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund sowie zwischen den entsprechenden lokalen Stellen abgehalten werden. Wo es die lokalen Verhältnisse gestatteten, kann eine örtliche Jugendzentrale gebildet werden, die sich zusammensetzt aus Vertretern der einzelnen gewerkschaftlichen Jugendsektionen und der verschiedenen proletarischen Jugendsektionen, soweit die letzteren nicht Gegner der freien Gewerkschaften sind. Hinzuzuziehen sind eventuell auch Vertreter der einzelnen Arbeitersportkartelle.“ (Von Weimar bis Bielefeld 1921: 32) Um Reibungen und Kompetenzstreitigkeiten zu vermeiden, wurde es als entscheidend angesehen, enge personelle Verbindungen auf Funktionärssebene zu schaffen, so dass SAJ-Funktionäre auch in der FGJ und FGJ-Funktionäre auch in der SAJ Funktionen übernahmen (vgl. JF 1926: 82). Trotz der skizzierten Differenzen wurde das Verhältnis und die Zusammenarbeit zwischen SAJ und FGJ insgesamt als erfolgreich und positiv bewertet. Die während der ersten gewerkschaftlichen Jugendkonferenz 1921 geäußerten Vorbehalte gegen eine stärkere Einbeziehung von Mitgliedern anderer proletarischer Jugendorganisationen in die Arbeit der Gewerkschaftsjugend richteten sich eindeutig und ausschließlich gegen die Kommunistische Jugend. Von SAJ-Funktionären dagegen erschienen im gewerkschaftlichen „Jugend-Führer“ häufig Artikel und Berichte. In den Buchempfehlungen fanden sich regelmäßig Hinweise auf den „Führer“, das Funktionärsorgan der SAJ oder auf Veröffentlichungen des SAJ-Arbeiterjugendverlages. Ein äußeres Zeichen des verstärkten Zusammengehens war die gegenseitige Teilnahme von Funktionären an Konferenzen und Jugendtagen. So wurde z.B. die dritte Konferenz zur Besprechung gewerkschaftlicher Jugendfragen 1925 in Hamburg in enger Kooperation mit der SAJ durchgeführt (vgl. Wolfram 1977).

Als problematischer, sowohl was das Verhältnis zur Gewerkschaftsjugend als auch die Anbindung an die Partei anging, erwies sich die 1919 gegründete *Jungsozialistischen Vereinigung (Jungsozialisten)*, die ursprünglich als parteipolitische Jugendorganisation für die über 18jährigen gedacht war (vgl. Lepinski 1927; Hägel 1976: 166f.). 1925 setzten sich Anhänger des marxistischen Flügels gegen Vertreter des rechtssozialdemokratischen Hofgeismarer Kreises durch, was zu schweren Konflikten zwischen Jungsozialisten auf der einen, SAJ und SPD auf der anderen Seite führte. Die von den Jungsozialisten vertretenen radikaleren Positionen wurden seitens der SAJ- und FGJ- und der Partei- und Gewerkschaftsführungen strikt missbilligt und der kurz darauf gefasste Beschluss, die obere Altersgrenze der SAJ auf 20 Jahre zu erhöhen, zielte vor allem darauf ab, den Jungsozialisten potenzielle Mitglieder „abzugraben“. Zwar nur ein relativ kleiner, dafür aber politisch sehr aktiver Teil der Mitglieder ging den Jungsozialisten außerdem durch den Ausschluss von gleichzeitig der SPD und dem Internationalen Sozialistischen Kampfbund (ISK) oder dem ihm angehörenden Internationalen Jugend-Bund (ISB) angehörenden Mitgliedern verloren (vgl. Link 1961). Ohnehin zählten die Jungsozialisten nie mehr als 3000 bis 4000 Mitglieder. Im Zuge der Verschärfung der politischen Auseinandersetzungen wurde die Jungsozialistische Vereinigung vom SPD-Parteitag 1931 schließlich als parteipolitische Jugendorganisation aufgelöst. Anders als im Fall der SAJ entwickelten sich, abgesehen von einzelnen persönlichen Verbindungen, kaum Beziehungen zwischen

Gewerkschaftsjugend und Jungsozialisten. Nach 1925 nahm im Kontext der Konflikte zwischen SPD, SAJ und Jungsozialisten auch die Gewerkschaftsjugend eine kritische bis ablehnende Haltung den Jungsozialisten gegenüber ein. Allgemein beschäftigte man sich auf Funktionärs- und Publikationsebene der FGJ allerdings nur dann mit den Auseinandersetzungen um die Jungsozialisten, wenn befürchtet wurde, dass deren politische Positionen in der Gewerkschaftsjugend Fuß fassen könnten, von jungsozialistischer Seite gewerkschaftskritische Stimmen laut wurden oder aus der Gewerkschaftsjugend selbst Kritik geäußert wurde, die jungsozialistischen Positionen nahe stand oder ähnelte. Meist beschränkte sich die Beschäftigung aber auf den Verweis auf die geringe zahlenmäßige Bedeutung der Jungsozialisten, die als Folge einer realitätsfernen, übertriebenen „Theoretisiererei“ angesehen wurde. Exemplarisch veranschaulichen lässt sich das Verhältnis von Gewerkschaftsjugend und Jungsozialisten anhand einer sich mit dem Thema Gewerkschaften befassenden Artikelreihe in den „Jungsozialistischen Blättern“ sowie die darauf im „Jugend-Führer“ veröffentlichte, vermutlich von Walter Maschke verfasste, Reaktion. Auf jungsozialistischer Seite hatte Reinhold Schönlank auf die Tendenz hingewiesen, dass aufgrund des eingeschränkten Aufgabenkreises der Gewerkschaften diese das „große Ziel der Arbeiterbewegung“ aus den Augen zu verlieren drohten. Aufgabe der Gewerkschaftsjugend sei es daher, „die Erkenntnis zu vertiefen, dass über den engen Rahmen der gewerkschaftlichen Aufgaben hinaus“ auch die „machtvollsten Instrumente der Arbeiterklasse“ eingesetzt werden müssten, „um den Sozialismus zu erringen“ (JB 1926: 273). Weiter wurde die stark an die Einzelverbände gebundene Organisationsform, die starke Orientierung an beruflichen Problemen und die mangelhafte Selbständigkeit der Gewerkschaftsjugend kritisiert. „In den Gewerkschaften“, so die Reaktion im „Jugend-Führer“, „haben wir noch stets reichhaltig genug Leute gehabt, die da meinten, Grundsätze hochhalten zu müssen (...). Wenn Schönlank die Gewerkschaften kennen würde, so hätte er wissen und betonen müssen, dass es überall an tüchtigen Funktionären fehlt, die im tagtäglichen Kleinkrieg ihren Mann stehen. Mitarbeiter schafft man aber nicht, wenn man es so hinstellt, dass die gewerkschaftliche Kleinarbeit gewissermaßen den sozialistischen Charakter verderbe. Es mag ihm von seinem politischen Standpunkt aus bedauerlich erscheinen, dass die in gewerkschaftlicher Tätigkeit erworbene Kenntnis der Wirklichkeit in der Regel immun macht gegen revolutionäre Romantik“ (JF 1926: 82) Die Differenzen waren also sehr grundsätzlicher Natur und bei Auflösung der Jungsozialistischen Vereinigung hatte diese offenbar auf Seiten der Gewerkschaftsjugend bereits keinerlei Unterstützung mehr. Somit hatte auch die zur gleichen Zeit erfolgende Abspaltung der Sozialistischen Arbeiterpartei von der SPD und die Entstehung des Sozialistischen Jugendverbandes der SAP keine nachhaltigen Auswirkungen auf die Gewerkschaftsjugend (vgl. Brötz 1975: 141-143).

Die Jugendabteilungen der *Arbeitersportorganisationen*, vor allem die in der „Zentralkommission für Arbeitersport und Körperpflege“ zusammengeschlossenen Verbände wie der „Arbeiterturn und -sportbund“, der „Arbeiterradfahrerbund Solidarität“ oder „Die Naturfreunde“ (vgl. Wunderer 1977) organisierten Jugendliche bis zu 18 Jahren (vgl. Wildung 1931: 21). Ziel dieser Organisationen war die „Erziehung des heranwachsenden Geschlechts zum wahren Sozialismus des Geistes, der Seele und der Tat“. Diese Sportauffassung sollte vor allem durch die Art der Leibesübungen zum Ausdruck kommen. Ein weiteres Ziel war es, diese Ideale mit den Anforderungen des realen Lebens, mit dem „Kampf ums Dasein“ und dem „Befreiungskampf der arbeitenden Klasse“ in Einklang zu bringen. Im Mittelpunkt stand der Breiten- und Massensport. Über die jeweiligen Sportarten hinaus wurde in allen Vereinen das Wandern gepflegt. Damit ergaben sich natürlich gewisse Streitigkeiten zwischen den Arbeitersportvereinen und den anderen Jugendorganisationen wie auch der Gewerkschaftsjugend, da im Prinzip alle diese Organisationen auf den gleichen Adressatenkreis zielten. Es wurde zwar immer wieder auf die gemeinsame Weltanschauung verwiesen und örtlich fanden auch in gewissem Rahmen gemeinsame Veranstaltungen statt. Insbesondere von den Gewerkschaften wurde darauf hinge-

wiesen, dass darauf geachtet werden müsse, „dass die freie Zeit und auch das Interesse der Jugendlichen nicht völlig vom Sportbetrieb mit Beschlag belegt“ (JF 1927: 3) würde. Ähnliche Probleme gab es im Verhältnis zum *Jungbanner*, das als Sammelorganisation verschiedener sozialdemokratischer und anderer republikanischer Jugendorganisationen entstand. Als Bindeglied diente die gleichnamige Zeitschrift, die der Wochenzeitung („Das Reichsbanner“) des Dachverbands beilag. In den 1920er Jahren existierten auf Seiten der FGJ vielfach noch Konkurrenzängste gegenüber dem *Jungbanner* wie auch durch antimilitaristische und pazifistische Haltungen geprägte Vorbehalte. So berichtete etwa auf der dritten gewerkschaftlichen Jugendkonferenz 1925 der ADGB-Jugendsekretär, dass an einigen Orten über eine Beeinträchtigung der Arbeit der Gewerkschaftsjugend durch das Reichsbanner bzw. *Jungbanner* geklagt worden sei (vgl. ADGB 1925: 11; Rohe 1966: 317: 17). Da jedoch offenbar die Abteilungen des *Jungbanner* vor allem solche Jugendliche erreichten, die weder von der SAJ noch von der FGJ erfasst werden konnten, wurden die Werbeaktionen des *Jungbanners* schließlich akzeptiert. Bei vielen Mitgliedern des *Jungbanners* dürfte es sich um Jugendliche gehandelt haben, die weder durch politische noch gewerkschaftliche oder berufliche Themen ansprechbar waren, sondern sich vor allem für die militärischen Formen des *Jungbanners* begeisterten. Die Probleme zwischen *Jungbanner*, SAJ und FGJ verschärften sich im Zuge der Zuspitzung der Auseinandersetzungen mit dem Nationalsozialismus, weil die Jugendgruppenarbeit teilweise aufgrund von Doppelmitgliedschaften durch die starke Beanspruchung des *Jungbanners* in Mitleidenschaft gezogen wurde. Dennoch veränderte sich unter dem Eindruck zunehmend militanterer Konfrontationen zu Beginn der 1930er Jahre, z.B. mit der SA, aber auch mit dem kommunistischen Rot-Front-Kämpfer-Bund, die Haltung der Gewerkschaften zum *Jungbanner*, so dass dessen Arbeit nun aktiv von der Gewerkschaftsjugend unterstützt wurde.

Dieser Kurswechsel kam auch in der Beteiligung der Gewerkschaftsjugend an der Gründung der *Jungen Front* zum Ausdruck, die nach der Bildung der Eisernen Front durch Gewerkschaften, SPD und Reichsbanner im Jahr 1931 als deren Jugendorganisation entstand. Neben der Gewerkschaftsjugend gehörten ihr die SAJ, die Arbeitersportjugend und das *Jungbanner* an. Die Mitglieder dieser Organisationen wurden von der *Jungen Front* nach Wohnbezirken mit dem Ziel organisiert, ein einheitliches massenhaftes Auftreten der sozialdemokratisch orientierten Jugend gegen den Nationalsozialismus zu garantieren. In der örtlichen Organisationsarbeit der *Jungen Front* waren gewerkschaftliche Jugendfunktionäre zum Teil intensiv engagiert. Grundsätzlich wurde die Selbständigkeit der Mitgliedsorganisationen aber von der *Jungen Front* nicht aufgehoben. Im Mittelpunkt der Tätigkeit stand die Durchführung von Kundgebungen und Fackelzügen, welche die Aufmärsche der Eisernen Front begleiteten und mit denen vor allem Kampfeswille und Stärke demonstriert werden sollte. An verschiedenen Orten wurde von Seiten der Gewerkschaftsjugend, so etwa in Bochum von dem ehemaligen Jugendleiter des Bergarbeiterverbandes, auf einen stärkeren Ausbau republikanischer Schutztruppen der *Jungen Front* gedrängt (vgl. Wichert 1983: 39). In der März-Ausgabe 1932 des „Mitteilungsblattes“ der Berliner Gewerkschaftsjugend erschien ein von den Jugendsekretären der FGJ, der Arbeitersport-Verbände, der SAJ und des Reichsbanners gemeinsam unterzeichneter Aufruf, in dem die arbeitende Jugend aufgefordert wurde, sich zu den Zielen der Eisernen Front zu bekennen und sich aktiv an deren Kampf gegen den Nationalsozialismus zu beteiligen. Ganz anders waren die Beziehungen zu den *kommunistischen* Jugendorganisationen. Aus der 1918 gegründeten „Freien Sozialistischen Jugend (FSJ)“ bildete sich 1920 die „Kommunistische Jugend Deutschlands (KJD)“, die schließlich 1925 in „Kommunistischer Jugendverband Deutschlands (KJVD)“ umbenannt wurde. Im Jahr 1925 hatte der KJVD rund 20.000, 1929 rund 22.000 Mitglieder (vgl. Autorenkollektiv 1973: 353ff., 403ff.). Trotz anderslautender Bekenntnisse kann von einer programmatischen Offenheit auch auf Seiten der kommunistischen Jugendorganisation keine Rede sein. So legte schon der Vereinigungsparteitag von USPD und KPD Anfang Dezember 1920 die Funktion der

Jugendorganisation fest: „Die kommunistische Jugend ist die Vorschule der Partei. Sie hat der Partei einen praktisch vorgebildeten kommunistisch zuverlässigen Nachwuchs zu stellen.“ (Autorenkollektiv 1956: 105) Diese starke Integration spiegelte sich in der Organisation des KJVD wider, der bereits zeitgenössisch als besonders „festgefügt, organisatorisch straffer“ Verband mit „fast militärisch strengem Aufbau“ galt (vgl. Stierner 1927: 256). Grundsätzlich vollzog der KJVD, teils zeitlich verschoben, die taktischen Schwankungen der KPD-Gewerkschaftspolitik nach (vgl. dazu Hauk 1978, konträr dazu Autorenkollektiv 1973: 268-273. Siehe zum Verhältnis von FGJ und KJVD auch Prinz/Rexin 1983: 150-154). In den ersten Jahren der Republik lehnte die kommunistische Jugend den Ausbau einer eigenständigen gewerkschaftlichen Jugendorganisation grundsätzlich ab. Auf der 5. Reichskonferenz des KJVD 1920 wurde dann allerdings die Mitgliedschaft in der Gewerkschaftsjugend mit dem taktischen Ziel propagiert, dort im Sinne der KPD parteipolitisch aktiv zu werden (vgl. Autorenkollektiv 1973: 282). Dennoch nahmen an der ersten gewerkschaftlichen Jugendkonferenz 1921 nicht einmal kommunistische Delegierte teil, vermutlich, weil die gewerkschaftliche Jugendarbeit noch als unbedeutend eingestuft wurde. Allerdings sprachen sich schon auf dieser Konferenz leitende Jugendfunktionäre gegen eine Zusammenarbeit mit der kommunistischen Jugendorganisation aus. Zu einer vorübergehenden Zusammenarbeit kam es dann aber später doch im Rahmen des Rajo in der Phase der Einheitsfrontpolitik 1921, wobei eine weitere Kooperation aber auch hier bald daran scheiterte, dass der KJVD nach gewerkschaftlicher und sozialdemokratischer Auffassung nicht bündnisfähig war. KJVD-Mitglieder arbeiteten aber trotzdem weiter in der Gewerkschaftsjugend mit, so dass der 2. gewerkschaftlichen Jugendkonferenz 1922 bereits zahlreiche Anträge vorlagen, an denen kommunistische Gewerkschaftsfunktionäre mitgearbeitet hatten und unter den 200 Delegierten befanden sich 22 Mitglieder der Kommunistischen Jugend (vgl. Autorenkollektiv 1973: 301; ADGB 1922: 33). In den Diskussionen um das Auseinanderbrechen des Rajo sprachen sich einige Delegierte für die Aufnahme von Kommunisten in die Reichsausschüsse aus, da bereits in 45 lokalen Ortsausschüssen diese verstärkt mitarbeiteten (vgl. ADGB 1922). Ein entsprechender Antrag wurde allerdings gegen nur wenige Gegenstimmen abgelehnt. 1926 war der KJVD nur in 12, 1927 nur in 27 von 400 Jugendkartellen vertreten, wobei 6 der 27 Jugendkartelle vollständig unter KJVD Einfluss standen. Besonders gering war der KJVD-Einfluss auf der Ebene der ADGB-Jugendarbeit, stärker dagegen auf der Ebene einiger Mitgliedsgewerkschaften, vor allem bei den Metallarbeitern, den Bergarbeitern und im ZdA (vgl. JF 1927: 86; RGI 8/9/1927). Einflussreicher war der KJVD außerdem in den mitteldeutschen Bezirken, in denen die KPD über relativ starke Positionen verfügte. Schwer belastet wurde das Verhältnis von Gewerkschaftsjugend und KJVD durch teils heftigste gewalttätige Auseinandersetzungen. So berichtete bereits 1920 der "Jungborn" des Bergarbeiter-Verbandes von scharfen Auseinandersetzungen mit der kommunistischen Jugend. Zum tiefen Bruch führten die Auseinandersetzungen am Rande einer Kundgebung der Gewerkschaftsjugend Hamburg mit rund 20.000 Teilnehmern, die im Anschluss an ein Jugendtreffen im Rahmen eines Kongresses des Hamburger ADGB 1928 stattfand. Die Veranstaltung der Gewerkschaftsjugend wurde von KJVD-Gruppen massiv, teilweise gewalttätig gestört und endete mit mehreren Verletzten (vgl. ADGB 1928: 208). Vor allem zu Beginn der 1930er Jahre kam es immer wieder zu scharfen Konflikten und Auseinandersetzungen, weshalb die vielfachen Einheitsfrontangebote des KJVD von der Gewerkschaftsjugend immer wieder grundsätzlich abgelehnt wurden (vgl. Brötz 1975: 145-147). Trotz verschiedener Versuche gelang es dem KJVD auch nicht in der Endphase der Republik, Mitglieder der Gewerkschaftsjugend abzuwerben und an sich zu binden. Erfolgreicher dagegen war die Werbung des KJVD allerdings unter den erwerbslosen Jugendlichen, wohingegen die Gewerkschaftsjugend bei diesen kaum Mitglieder gewinnen konnte (vgl. Wichert 1983: 37f.). Insgesamt wurde die Gewerkschaftsjugend aus Perspektive des KJVD vor allem als Rekrutierungsfeld für neue Mitglieder angesehen. Dem entsprach auch die Agitationspraxis des KJVD.

Die sozialdemokratisch orientierte Mehrheit der gewerkschaftlichen Jugendfunktionäre versuchte auf diese Strategie damit zu reagieren, die Absichten des KJVD öffentlich zu machen, was teilweise mit schriftlichen Anweisungen belegt werden konnte, die zu einer Instrumentalisierung der FGJ im Sinne der KPD und ihres Jugendverbandes aufriefen. Dies bot den Funktionären der FGJ schließlich auch den Anlass dafür, jede Zusammenarbeit mit dem KJVD abzulehnen. In mehreren Gewerkschaften wurden für den Funktionärskörper Unvereinbarkeitsklauseln mit der Mitgliedschaft in der KPD bzw. dem KJVD erlassen. Gleichzeitig bot die Organisationstaktik des KJVD, welche die Bekämpfung des kommunistischen Einflusses in der Gewerkschaftsjugend ja durchaus verständlich erscheinen lässt, auch die Gelegenheit, jede inhaltliche Auseinandersetzung mit kommunistischen und allgemein linkeren radikaleren Positionen zu vermeiden und gewerkschaftsinterne Kritik an der Funktionärspolitik und den politischen und pädagogischen Konzepten der Gewerkschaftsjugend abzublocken (vgl. Tilsner-Gröll 1982: 241ff.).

Die zahlenmäßig kleinste Richtung innerhalb der Arbeiterjugendbewegung stellten die *anarchistisch-syndikalistischen Jugendorganisationen* (vgl. Linse 1976; Rübner 1994: 196-205) dar. Die im Schnitt nur rund 3.000 bis 5.000 Mitglieder verteilten sich vor allem auf zwei Verbände, nämlich die „Anarcho-syndikalistische Jugend-Föderation“ (ASJF) und die „Syndikalistisch-anarchistische Jugend Deutschlands“ (SAJD). Verbunden waren diese vor allem mit der „Freien Arbeiter-Union Deutschlands“ (FAUD). In diesen zum Teil an die lokalistischen Gewerkschaftstraditionen aus der Vorkriegszeit anknüpfenden Gruppen vermischten sich bürgerlich-jugendbewegte und libertär-sozialistische Ideale und Prinzipien zu einer als antiautoritär begriffenen Form der Arbeiterjugendbewegung. Im Laufe der Zeit setzten sich in den anarchistisch-syndikalistisch orientierten Jugendgruppen zunehmend diejenigen Strömungen durch, die sich stärker an den durch die bürgerliche Jugendbewegung vorgeprägten, gegenkulturellen Verhaltensweisen orientierten. Fragen einer anarchistisch-syndikalistisch, also auch gewerkschaftlichen Theorie und Praxis dagegen rückten zunehmend in den Hintergrund. Dies war sicher mit ein Grund dafür, dass diese Gruppen sich niemals zu einer ernsthaften Konkurrenz der Freien Gewerkschaftsjugend entwickeln konnten, weshalb die Beschäftigung innerhalb der FGJ mit den anarcho-syndikalistischen Gruppen und deren Praxis insgesamt sehr gering blieb. Auf der anarchistisch-syndikalistischen Jugendkonferenz 1921 unterlagen die Befürworter einer Jugendgewerkschaftskonzeption schließlich den Vertretern eines „Jugend-Anarchismus als Lebensform“. Gedacht wurde dabei an eine von Erwachsenenorganisationen unabhängige, gemeinsame gewerkschaftliche Organisation von Schülern, Lehrlingen und jungen Arbeitern, die sozusagen neben der FAUD als „Erwachsenengewerkschaft“ agieren sollte. Aufgrund der großen Autonomie, welche die anarcho-syndikalistischen Jugendgruppen im Verhältnis zur FAUD besaßen, liefen die meisten von hier ausgehenden Versuche zu einer stärkeren Einbindung der Jugendgruppen in die gewerkschaftliche Arbeit, etwa im Rahmen der örtlichen FAUD-Arbeiterbörsen, zunächst ins Leere. Erst später entstand mit der Bildung der Syndikalistisch-anarchistischen Jugend Deutschlands eine stärker politisch und gewerkschaftlich ausgerichtete Jugendorganisation. Hier richteten sich die Aktivitäten nun verstärkt auf die Belange von Schülern, Lehrlingen und Jungarbeitern, wobei ebenso wie von Seiten der FGJ die restriktive Jugendschutzgesetzgebung und der schlechte Zustand der Lehrlingsausbildung angeprangert wurden. Gehemmt wurde die Arbeit immer wieder durch interne Konflikte und zeitweise Abspaltungen, wobei allerdings eine endgültige Spaltung vermieden werden konnte. Allerdings sank die Attraktivität immer weiter, so dass die anarcho-syndikalistischen Gruppen in der Spätphase der Republik nur noch über wenige hundert Mitglieder verfügten und aus der Perspektive der FGJ nun vollends unbeachtet bleiben konnten. Insgesamt sah sie sich niemals gezwungen, sich mit den innerhalb der anarcho-syndikalistischen Jugendgruppen praktizierten autonomen und basisdemokratischen Organisationsformen und der dort diskutierten Konzeption einer „Jugendgewerkschaft“ auseinander zu setzen.

Grundsätzlich gelang es der über die gesamte Weimarer Zeit äußerst stabilen Führungsspitze des ADGB und der Gewerkschaftsjugend eine stärkere Artikulation radikalerer Vorstellungen von kommunistischer oder anarchistisch-syndikalistischer Seite erfolgreich zu verhindern. Die Bekämpfung der links von der Sozialdemokratie stehenden Jugendorganisationen diente somit nicht zuletzt der Festigung der eigenen Führungsposition und den eigenen organisatorischen, politischen und pädagogischen Konzepten, die faktisch auf die Vermeidung intensiverer politischer Auseinandersetzung innerhalb der Gewerkschaftsjugend zielten. Der Einfluss der kommunistischen und anarchistisch-syndikalistischen Organisationen auf die Gewerkschaftsjugend blieb somit in der gesamten Zeit der Weimarer Republik gering. In den internen Diskussionen konnten sich linke Positionen selten durchsetzen und auf den höheren Organisationsebenen wurde ihr Einfluss im Verlauf der Zeit immer stärker systematisch zurückgedrängt. Während somit die postulierte „Neutralität“ der Gewerkschaftsjugend ohnehin in der Organisationspraxis kaum eine Rolle spielte, bemühte man sich im Zuge der Zuspitzung der politischen Auseinandersetzungen in den Gewerkschaften und der Gewerkschaftsjugend bald gar nicht mehr, die faktische Einheit von Sozialdemokratie und Gewerkschaften zu kaschieren. Gewerkschaftliche Jugendzeitschriften riefen offen zur Unterstützung der SPD im Wahlkampf auf. So schrieb beispielsweise der „Jugend-Führer“ im Jahr 1929: „Die Jugendgruppe, die nicht alle ihre Kräfte im Wahlkampfe einsetzt, um diesen zu einem für die Sozialdemokratie guten Erfolge zu führen, hat kein Recht, später über mangelhaftes Verständnis der Kommune für die Jugendorganisation und über ungenügende Unterstützung durch die Kommune zu klagen.“ (JF 1929: 77) Und im Oktober 1932 hieß es: „Wahlkampf und Gewerkschaftswerbung müssen gleichzeitig betrieben werden.“ (JF 1932: 73) Mit anderen Jugendverbänden arbeiteten die proletarischen Jugendorganisationen, ausgenommen die anarchistisch-syndikalistischen, die jede Zusammenarbeit mit staatlichen Instanzen grundsätzlich ablehnten, und die Gewerkschaftsjugend im wesentlichen auf der Ebene der Verbandsspitzen zusammen. Die Zusammenarbeit wurde 1919 mit der Gründung des Ausschusses der deutschen Jugendverbände (AddJ) institutionalisiert, der ab 1926 in Reichsausschuss der deutschen Jugendverbände (RddJ) umbenannt wurde. Ihm gehörten praktisch alle existierenden Jugendverbände an. 1932 waren ihm 117 reichsweite Jugendverbände mit insgesamt 4,75 Mio. Mitgliedern angeschlossen (vgl. Zwerschke 1963: 107, 245). Vorläufer dieses Ausschusses war im Kaiserreich die Zentralstelle für Volkswohlfahrt, die seit 1917 auch die Arbeiterjugendorganisationen aufgenommen hatte und sich primär mit fürsorglich-jugendpflegerischen Fragen beschäftigte. Auch der RddJ beschäftigte sich fast ausschließlich mit sozialpolitischen Fragen und war vor allem in der Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit im Bereich des Jugendschutzes und der Jugendfreizeit tätig. Beschlüsse mussten grundsätzlich einstimmig gefasst werden, weshalb es aufgrund der äußerst heterogenen Zusammensetzung des RddJ immer nur um die Erzielung eines sehr kleinen gemeinsamen Nenners gehen konnte, der in der Regel weit hinter den Forderungen der Arbeiterjugendorganisationen zurückblieb. Außerdem fanden die jugendpolitischen Forderungen des RddJ bei den meisten Mutterparteien im Parlament keine Unterstützung.

Wie auch die anderen Arbeiterjugendorganisationen engagierte sich die FGJ teilweise sehr stark im RddJ, obwohl dieser durch weitgehende politische Machtlosigkeit gekennzeichnet war und die gemeinsamen Forderungen weit hinter gewerkschaftlichen Forderungen zurückblieben. Dennoch wurde die Öffentlichkeitswirksamkeit gemeinsamer Forderungen des RddJ in den Gewerkschaften hoch veranschlagt. Außerdem wollte man dadurch zeigen, dass man zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den anderen Jugendorganisationen bereit war. Hinzu kamen materielle Vergünstigungen, die den Mitgliedern des Ausschusses in Form staatlicher Zuschüsse zustanden und durch den RddJ verteilt wurden. Trotz vereinzelter Kritik an der Mitarbeit im RddJ konnten Forderungen zu einem Austritt niemals wirklich in der FGJ Fuß fassen.

Ziele und Organisationsstruktur

Anknüpfend an die gemeinsam mit der SPD betriebene Jugendarbeit und die Arbeit der gewerkschaftlichen Jugendabteilungen in der Zeit des Kaiserreichs bestand ein wesentliches Motiv für den Aus- und Aufbau einer eigenen gewerkschaftlichen Jugendarbeit und Jugendpolitik in der Heranführung der Jugendlichen an die gewerkschaftlichen Organisationen, Funktionen und Orientierungen. Darüber hinaus standen in der Weimarer Republik zwei Ziele im Mittelpunkt: Das erste bestand in der Erziehung der Jugendlichen zu „tüchtigen Berufskollegen“. So wurde versucht durch Veranstaltung von Fachkursen, Besichtigungen und Übungsaufgaben die Ausbildung in der Lehre zu ergänzen und jugendlichen Gewerkschaftsmitgliedern einen guten Abschluss zu ermöglichen. Diese Arbeit dehnte sich nach 1918 auch auf Verbände aus, die zuvor noch keine eigene Jugendarbeit betrieben hatten. Zweitens spielte die Bekämpfung einer antigewerkschaftlichen Beeinflussung der Jugendlichen durch enge persönliche Bindung an die Gewerkschaft eine zentrale Rolle, was insbesondere durch Freizeitangebote und die Einrichtung von Jugendgruppen erreicht werden sollte. Zur Vermittlung gewerkschaftlicher Orientierungen sollte auch die Belehrung der Jugendlichen über die Ideale, Inhalte und Ziele der Gewerkschaftsbewegung im Rahmen von Vorträgen und Schulungen beitragen.

Auf der programmatischen Ebene wurde damit grundsätzlich an die Ausführungen Schmidts auf dem Gewerkschaftskongress von 1908 angeknüpft, wo als wesentliches Ziel der Jugendarbeit „die Einführung in die politische und gewerkschaftliche Tätigkeit der jungen Arbeiter und Arbeiterinnen“ bestimmt worden war. 1921 schrieb das „Correspondenzblatt“ des ADGB, dass getrost behauptet werden dürfe, „dass die Grundgedanken der damaligen Resolution auch heute noch“ zuträfen (Korrespondenzblatt 1921: 452). Walter Maschke, hauptamtlicher Jugendsekretär beim ADGB, sah das erste Ziel in der „bewussten Heranbildung solidaritätserfüllter Gewerkschafter“, das zweite in der „Weckung des Sinns für berufliche Tätigkeit“ (ADGB 1921: 9), wobei er das Interesse der Gewerkschaften an einer hohen Leistungsfähigkeit der Arbeiterschaft hervorhob. Erreicht werden sollten diese Ziele durch fachliche Unterweisung und praktische berufliche Tätigkeit in kleinen Gruppen unter Anleitung älterer Kollegen.

Neben der Schulung stand die Nachwuchsrekrutierung für den Funktionärskörper im Mittelpunkt - oder in den Worten Ollenhauers: „die Heranbildung eines leistungsfähigen ‚Offizierskorps‘ der Arbeiterbewegung“ - der nicht nur in den Arbeiterorganisationen, sondern im gesamten öffentlichen Leben Leitungsfunktionen ausüben sollte, um die Interessen der Arbeiterschaft und ihre Vorstellungen von einer zu schaffenden neuen Gesellschaft durchzusetzen. „Die Jugendbewegung trifft hier eine natürliche Auslese (...) Die Dringlichkeit dieser Erziehung des Führernachwuchses in der Arbeiterbewegung (...) liegt auf der Hand, wenn wir daran denken, dass die sozialistische Bewegung vor der Aufgabe steht, die Verwaltung des demokratischen Staates mit Menschen ihres Geistes zu durchsetzen“ (JF 1927: 10).

Während von der SAJ stärker das staatlich-politische Feld herausgehoben wurde, betonten die Gewerkschaften erwartungsgemäß mehr den wirtschaftlichen Bereich: „Das Ziel der Jugendarbeit ist (...): In dem einzelnen Menschen die Voraussetzungen zu schaffen, die für eine sozialistische Wirtschaftsführung notwendig sind. Dazu gehören neben der Hebung der wirtschaftlichen Lage und der beruflichen Tüchtigkeit auch die Pflege des sozialen Empfindens, des bewussten Denkens und die Förderung der körperlichen und geistigen Gesundheit.“ (ADGB 1921: 10) Gewerkschaftliche Bildungs- und Jugendarbeit sollte also nicht nur als Wissensvermittlung, sondern auch als Gefühlsbildung im sozialistischen, allerdings nicht parteipolitischen, Sinne verstanden werden. Letzteres sollte vor allem durch Sport, Spiel und Wandern erzielt werden (vgl. ADGB 1921: 10). Walter Eschbach forderte, den Jugendlichen mit seiner ganzen Persönlichkeit an die gewerkschaftliche Organisation zu binden, und zwar nicht nur durch rationale Einsicht in die Notwendigkeit gewerkschaftlicher Organisation, sondern vor allem durch emotionale Bindung (vgl. Eschbach 1931). Hinsichtlich der Funktion der Jugendbildungsarbeit führte

er aus: „Die Bildungsarbeit in den Gewerkschaften ist eine persönliche Arbeit. Der einzelne muss herangebildet werden. Der Grundsatz der Arbeit muss sein, die Jugendlichen so zu erziehen und einzustellen, dass sie merken, sie sind nicht allein auf der Welt. Das sind die Anfangsgründe der Solidaritätslehre. Diese Einführung ist unsere ganz besondere Aufgabe. Alle unsere Bildungsveranstaltungen müssen eingestellt werden darauf, die Jugend zu solidarischem Denken zu erziehen durch gemeinsame Arbeit. Die Taterziehung ist nur dann möglich, wenn sie die Jugend im Sinne der Gemeinschaft fühlen lehrt.“ (ADGB 1921: 23)

Für die Erreichung dieser Ziele erschien die Jugendgruppe als einzig geeignete Form. In diesen sollten auch eigene Initiativen und die Mitwirkung und Mitbestimmung der Jugendlichen gefördert sowie Erfahrungen gesammelt werden, die später in der Organisation selbst genutzt werden konnten. Daneben spielte eine ethische Dimension eine Rolle in den Zielen gewerkschaftlicher Jugendarbeit: „Gründliche und umfassende Bildung muss den Jugendlichen zuteil werden, um sie zu wertvollen Menschen werden zu lassen.“ (Eschbach 1931) Dagegen sollte „die Behandlung organisatorischer und politischer Streitfragen“ in den Jugendgruppen grundsätzlich unterbleiben, da dadurch der „jugendspezifische Charakter“ verloren ginge (vgl. ADGB 1921: 10). Politische Diskussionen waren in den gewerkschaftlichen Jugendgruppen also grundsätzlich nicht erwünscht, was auch dazu diente, eine kommunistische Beeinflussung zu verhindern. Zum anderen sollte damit das sozialdemokratische Verständnis von Jugendarbeit durchgesetzt werden, dass diese insbesondere als „Schonraum“ begriff. Deutlich wird diese Einstellung in einer positiven Bezugnahme in einem Artikel im „Jugend-Führer“ von 1928 auf eine Äußerung des Reichstagsabgeordneten Richard Sollmanns: „Ich bin für ziemlich weitgehende Entpolitisierung der Jugend von 14 bis 18 Jahren. In diesem Entwicklungszeitalter sollte man die jungen Burschen und Mädchen weniger mit Wissenschaft und Politik beschäftigen als mit Wanderungen, Spielen, guten Festen und leichten Vorträgen.“ (JF 1928: 19) Diese Sichtweise wurde durch Hinweis auf die vermeintlichen Präferenzen Jugendlicher abzustützen versucht, was in einem Artikel im „Jugend-Führer“, mit dem auf eine Kritik an den Formen und Inhalten gewerkschaftlicher Jugendorganisation von Seiten der Jungsozialisten reagiert wurde, deutlich wird. „In unserer Bewegung liegen (...) die Dinge verhältnismäßig einfach; der nach unseren Begriffen Jugendliche hat auf beruflichem Gebiet wie auch ganz allgemein so viel an tatsächlichen Kenntnissen sich anzueignen und ist, wenn ihn der Schlagwortradikalismus noch nicht gepackt hat, von der Fülle der neuen Eindrücke so in Anspruch genommen, dass er gar nicht daran denken kann, sich nach besonderen Aufgaben, die gerade seiner in der Gewerkschaftsbewegung harren, umzusehen (...). Von wenigen Ausnahmen abgesehen, wird keine Rede davon sein können, dass seine Betätigung der Absicht entspringt, damit die Bewegung als solche zu reformieren, ihr neue Richtungen zu weisen oder dergleichen mehr.“ (JF 1926: 80) Deutlich wird an diesen Ausführungen, dass der Aufenthalt in den gewerkschaftlichen Jugendgruppen ausschließlich „vorbereitenden“ Charakter haben sollte, indem dort neben der emotionalen Bindung an die Organisation berufliche und allgemeine Kenntnisse vermittelt werden sollten. Deren praktische Anwendung sollte aber erst nach dem Verlassen der Jugendgruppe erfolgen. „Wenn die Jugend der Gewerkschaften herausgewachsen ist aus der Jugendgruppe“, heißt es bei Eschbach, „dann muss ihr der Sinn für die Notwendigkeiten der praktischen Gewerkschaftsarbeit aufgegangen sein! Dann kann es nicht mehr ein Beiseitestehen geben, dann heißt es: kühn hineingesprungen in die Gegenwart mit allen ihren schönen und hässlichen Seiten.“ (Eschbach 1931: 9) Somit bestand das Ziel gewerkschaftlicher Jugendarbeit nicht nur darin, zukünftige Funktionäre und aktive Mitglieder als Nachwuchs für die Organisation zu rekrutieren, sondern gleichzeitig ging es immer auch um das Abblocken bestimmter möglicher politischer Entwicklungen in den Gewerkschaften und um deren politische Formierung. Vor diesem Hintergrund erklären sich dann auch die ständigen Mahnungen, politische Diskussionen innerhalb der Gewerkschaftsjugend zu vermeiden und nötigenfalls zu unterbinden. Begründet wurde diese Haltung damit, dass Jugend-

liche noch nicht mit solchen Dingen behelligt werden sollten oder einfach mit dem realen oder behaupteten Desinteresse Jugendlicher an politischen Fragen.

Insgesamt ist auffällig, dass die Bestimmung der Ziele gewerkschaftlicher Jugendarbeit sehr allgemein ausfällt und kaum differenziert wird zwischen Zielen, Aufgaben und Bereichen der Jugendarbeit. Dabei entsteht der Eindruck, dass der Auflistung verschiedener Tätigkeitsbereiche, die teilweise bereits vor dem Ersten Weltkrieg bestanden oder sich während des Krieges entwickelt hatten, die allgemeine Zielsetzung „Erziehung zum tüchtigen Gewerkschafter“ aufgesetzt worden ist. Exaktere Formulierungen über die Ziele der gewerkschaftlichen Jugendarbeit und ihre Begründung finden sich kaum. Es ist zu vermuten, dass häufig mit der Jugendarbeit gar keine spezifischen Ziele verbunden wurden, außer dem, die geworbenen Jugendlichen „irgendwie zu beschäftigen“: „Ist es gelungen, einen Kreis von jungen Kameraden zu gewinnen“, so in einer Darstellung der Jugendarbeit des Bergarbeiterverbandes, „dann muss es die vornehmste Aufgabe der Jugendfunktionäre sein, die neuen Mitglieder zu beschäftigen (...) Darüber hinaus sollen die Jugendlichen laufend mit Dingen beschäftigt werden, die ihrem innersten Willen entsprechen. Das sind zunächst spielerische und sportliche Maßnahmen.“ (VBD 1932: 12) Eine solche fast ausschließliche Orientierung auf Freizeitbeschäftigung dominierte vor allem in Gewerkschaftsverbänden, die keine direkt berufsbezogenen Veranstaltungen anbieten konnten wie z.B. der Bergarbeiter- oder der Fabrikarbeiterverband.

Dabei bestanden unmittelbar nach Kriegsende zunächst deutliche Tendenzen, die gewerkschaftliche Jugendarbeit auf die wirtschaftliche Interessenvertretung und die Förderung der Berufsbildung zu beschränken, um nicht in Konkurrenz zur Jugendarbeit der anderen sozialdemokratischen Jugendorganisationen zu treten. Durchsetzen konnten sich in diesem Konflikt aber diejenigen, die eine stärkere Förderung der Allgemeinbildung und der kulturellen Erziehung sowie Unterhaltung, Spiel und Sport in den gewerkschaftlichen Jugendgruppen vertreten wissen wollten. Befördert wurde dies durch eine Entwicklung, die sich bis zur 1. Jugendkonferenz ohnehin schon praktisch durchgesetzt hatte. Gezeigt hatte sich nämlich, dass es einer erfolgreichen Mitgliederwerbung hinderlich war, wenn die Jugendlichen zur Befriedigung ihrer Freizeitinteressen andere Jugendorganisationen aufsuchen mussten. So führte Richard Timm auf der 1. Reichskonferenz der Jugendleiter des Holzarbeiterverbandes in Berlin aus: „Verzichten wir in unserer Jugendarbeit auf Spiel, Sport, Musik und Unterhaltung, dann treiben wir die Jugendlichen in fremde, bürgerliche Vereine.“ (JF 1927: 75) Begründet wurde die Ausweitung der Tätigkeitsbereiche auch damit, dass nicht an allen Orten sozialdemokratische Jugendorganisationen existierten und „damit etwa kommunistische Jugendvereine zu betrauen (...) naturgemäß keine Neigung (bestand)“ (Maschke 1927: 224). Auf der 1. Jugendkonferenz führte Maschke aus, dass „für den Bereich der besonderen Jugendveranstaltungen (...) keine festen Grenzen gesetzt werden (könnten)“ (ADGB 1921: 10). So hieß es in den verabschiedeten Leitsätzen, welche die Grundlage des gewerkschaftlichen Jugendprogramms bildeten: „In den Bereichen der besonderen Jugendveranstaltungen gehören alle Tätigkeitsbereiche, deren Ziel die wirtschaftliche, körperliche und kulturelle Förderung der gesamten Jugend der werktätigen Bevölkerung ist.“ (ADGB 1923: 7)

Beim Auf- und Ausbau der Gewerkschaftsjugend in der Weimarer Republik wurde grundsätzlich an die bereits im Kaiserreich entstandenen Organisationsstrukturen, vor allem die gewerkschaftlichen Jugendabteilungen, angeknüpft. Ein erster Schritt war der Nürnberger Gründungskongress des ADGB 1919, auf dem die Gewerkschaften erstmals eigene jugendpolitische Forderungen aufstellten, die sich auf eine Reform der Lehrlingsausbildung bezogen (vgl. ADGB 1919: 881f.). Überlegungen, die Jugendarbeit primär berufsübergreifend auf ADGB-Ebene aufzubauen, wurden auf dem Kongress fallengelassen, da die Berufsverbände besonderen Wert auf die erzieherische und solidaritätsfördernde Funktion der Berufsbindung legten. Damit wurde die Jugendarbeit vor allem in die Hände der Mitgliedsverbände gelegt, die von nun an mit der schon in der Spätphase des Kaiserreichs begonnenen organisatorischen Zusammenfassung ihrer jugendlichen

Mitglieder in Jugendabteilungen und Jugendgruppen fortführen. Wie die jugendlichen Mitglieder besonders erfasst werden sollten, wurde durch Verbände in deren Satzungen oder durch spezielle, von den leitenden Verbandsgremien beschlossenen Richtlinien festgelegt. Durch die Anbindung der Jugendarbeit an die Einzelgewerkschaften war dabei in gewisser Weise eine Tradierung von deren Organisationsformen und inhaltlichen Orientierungen weithin vorgegeben. Vor allem in stark handwerklich geprägten Verbänden wurde die traditionelle berufliche Eigenständigkeit betont. Im Resultat entstand daraus eine relativ starke Unübersichtlichkeit und Uneinheitlichkeit der gewerkschaftlichen Jugendarbeit, da sowohl die Zielsetzungen als auch die Bemühungen und das finanzielle Engagement der einzelnen Verbände sich teilweise deutlich unterschieden. Es wurden immer wieder Versuche zu einer stärkeren Zentralisierung, Konzentration und Vereinheitlichung der Jugendarbeit unternommen, um die Jugendarbeit insgesamt „effektiver“ und „effizienter“ zu machen, was mit der Konkurrenz anderer proletarischer und vor allem bürgerlicher und konfessioneller Jugendverbände begründet wurde (vgl. Tilsner-Gröll 1982: 93).

In diesem Zusammenhang stand die im August 1921 in Kassel durchgeführte erste Konferenz des ADGB zur Besprechung von Fragen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit, an der Vertreter von 23 Gewerkschaften und 15 Ortsausschüssen des ADGB teilnahmen. Im Mittelpunkt dieser Konferenz standen Fragen des Selbstverständnisses und der Ziele sowie das Problem der Koordinierung der verschiedenen Ebenen und Ansätze. Außerdem sollten Möglichkeiten diskutiert werden, wie die wachsende Zahl jugendlicher Mitglieder besser erfasst werden könnte. Erstmals in der Geschichte der Gewerkschaften wurden „Leitsätze für die gewerkschaftliche Jugendarbeit“ verabschiedet.

Auf einer zweiten Konferenz in Leipzig 1922 wurden die Organisationsstrukturen weiter gefestigt und das Verhältnis von ADGB und Gewerkschaften in der Jugendarbeit geklärt. Beschlossen wurde, dass als organisatorische Koordinationsinstrumente der örtlichen Jugendgruppen der Gewerkschaften örtliche ADGB-Jugendkartelle eingerichtet werden sollten, für die die Konferenz eine entsprechende Mustersatzung verabschiedete, die von der durch die Konferenz ein Jahr zuvor eingesetzte Kommission erarbeitet worden war (vgl. ADGB 1922). Der im Anschluss an die Leipziger Konferenz tagende Kongress des ADGB, mit dem die Phase des organisatorischen Aufbaus einer eigenen gewerkschaftlichen Jugendarbeit abgeschlossen wurde, empfahl den Mitgliedsgewerkschaften, sich stärker der Jugendarbeit zu widmen und nach Maßgabe der zuvor verabschiedeten Leitsätze und Mustersatzungen die Jugendarbeit bei den Gewerkschaften aufzubauen (vgl. Schwarz 1930: 229f.).

Grundsätzlich entwickelte sich eine horizontal und vertikal differenzierte Organisationsstruktur der gewerkschaftlichen Jugendarbeit. Horizontal ist zwischen den Organen der Jugendarbeit des ADGB und des AfA-Bunds (Allgemeiner freier Angestelltenbund) einerseits und den Organen der Jugendarbeit der Mitgliedsverbände andererseits zu unterscheiden. Innerhalb des AfA-Bundes organisierten nur zwei Angestelltenverbände Jugendliche, nämlich der Zentralverband der Angestellten (ZdA) und der Bund der technischen Angestellten und Beamten (Butab). Gesondert zusammengefasst wurden hier ausschließlich Lehrlinge, nicht aber die viel größere Zahl der unter 18jährigen Angestellten. Örtlich bestand zwischen den Jugendabteilungen und Jugendkartellen des ADGB und den Jugendgruppen des ZdA eine enge Zusammenarbeit. Außerdem übte der ZdA durch die Besetzung führender Funktionspositionen in der ADGB-Jugendarbeit zum Teil großen Einfluss aus.

Vertikal war die Jugendarbeit nach drei Ebenen differenziert, und zwar in die zentrale Reichsebene, die regionale Bezirksebene und die lokale Ortsebene. Organisatorisch war auf allen Ebenen und in allen Verbänden die gewerkschaftliche Jugendarbeit stark in die Gesamtorganisation der Gewerkschaften eingebunden, was sich vor allem darin ausdrückte, dass in der Regel die Jugendarbeit auf allen Ebenen durch Mitglieder der Vorstandsvorstände verantwortlich geleitet wurde.

Auf der *zentralen* Reichsebene wurde beim ADGB-Bundesvorstand ein spezielles Jugendsekretariat eingerichtet, das durch einen hauptamtlichen Jugendsekretär geleitet wurde. Auch die Mitgliedsgewerkschaften richteten z.T. zentrale Jugendsekretariate ein, die von hauptamtlichen Jugendsekretären geleitet wurden, die ebenfalls durch die Zentralvorstände eingesetzt wurden.² Die hauptamtlichen Jugendsekretäre waren in der Regel auch für die Redaktion der jeweiligen Jugendzeitschriften der Mitgliedsgewerkschaften zuständig (vgl. ADGB 1923: 38f.). Außerdem wurde durch sie ein großer Teil des in der örtlichen Jugendarbeit verwendeten Informations- und Werbematerials herausgegeben. Während in den allermeisten Verbänden die hauptamtlichen Jugendsekretäre von den jeweiligen zentralen Verbandsvorständen eingesetzt wurden, ermöglichte die Organisationsstruktur der Jugendarbeit des ZdA, der insgesamt zu den Verbänden mit der intensivsten Jugendarbeit gehörte, den jugendlichen Mitglieder mehr demokratische Mitbestimmung. Im ZdA fanden alle drei Jahre Reichsjugendkonferenzen statt, die sieben jugendliche Mitglieder wählten, die in beratender Funktion mit einem verantwortlichen Vorstandsmitglied die Reichsjugendabteilung bildeten. Im Metallarbeiter-Verband gab es für die jugendlichen Mitglieder auf der zentralen Ebene gewisse Mitspracherechte, für die sich Verbandsvertreter zu Beginn der 1920er Jahre auch auf der Ebene der zentralen ADGB-Jugendarbeit einsetzten. Ein Antrag von Vertretern des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes (DMV) auf der ersten Konferenz 1921, einen Beirat für das zentrale ADGB-Jugendsekretariat zu bilden, um eine bessere Vertretung der Interessen jugendlicher Mitglieder und eine stärkere Beteiligung von Jugendlichen an jugendpolitischen Entscheidungsprozessen zu ermöglichen, wurde zwar von der Konferenz angenommen, jedoch später vom Bundesvorstand und Bundesausschuss des ADGB abgelehnt. Stattdessen sprachen sich die ADGB-Gremien dafür aus, bei Bedarf Sachverständigenbesprechungen einzuberufen (vgl. ADGB 1922: 10). Diese Entscheidung stieß aber noch auf der dritten gewerkschaftlichen Jugend-Konferenz in Hamburg 1925 auf heftige Kritik. Da jedoch keine gemeinsame und einheitliche Forderung gefunden werden konnte, empfahl die Antragskommission die Organisationsform offen zu lassen und die bisherige Praxis der Sachverständigenbesprechungen beizubehalten. Auch diese Empfehlung konnte nur gegen eine erhebliche Minderheit beschlossen werden (vgl. ADGB 1925: 7, 37). Damit war die Diskussion um die Einrichtung eines Jugendbeirates noch nicht zu Ende. Dem Breslauer ADGB-Kongress von 1925 lagen Anträge zur Stärkung der Selbstbestimmung und Selbstverwaltung der Gewerkschaftsjugend vor, welche die Beiratsforderung erneut aufgriffen (vgl. ADGB 1925b: 55f.). Der Sprecher der Antragskommission, Fritz Tarnow, räumte vor der Abstimmung ein, dass die Anträge wichtige Anregungen enthielten, die jedoch zunächst vom Bundesvorstand geprüft werden müssten. Diese Empfehlung der Antragskommission wurde einstimmig angenommen und an den ADGB-Bundesvorstand überwiesen (vgl. ADGB 1925b: 184). Das Resultat war, dass bis 1933 durch den ADGB kein Jugendbeirat eingerichtet wurde.

Auf der *regionalen Bezirksebene* bestanden im Bereich der einzelnen Verbände Jugendleiter- oder Jugendobleutekonferenzen und von diesen gewählte Jugendkommissionen (vgl. z.B. VBD 1932: 8). Diese Bezirksleitungen, die teilweise von hauptamtlichen Jugendsekretären geleitet wurden (vgl. Maschke 1931: 882), waren für die regionale Koordination der Jugendarbeit, die Vorbereitung und Durchführung von Jugendtagen und Jugendleiterkonferenzen zuständig. Je nach regionalem Organisationsgrad wurden auch Jugendleiterschulungen auf Bezirksebene organisiert.

Auf der *lokalen Ortsebene* wurden Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren zum einen in den Jugendabteilungen (auch Jugendgruppen, Lehrlings- oder Jugendsektionen ge-

² Dies war der Fall bei den Verbänden der Bäcker, der Bauarbeiter, der Bekleidungsarbeiter, der Bergarbeiter, der Buchbinder, der Buchdrucker, der Eisenbahner, der Glasarbeiter, der Holzarbeiter, der Maler, der Metallarbeiter, der Textilarbeiter, der Verkehrsarbeiter, der Zimmerer und beim Zentralverband der Angestellten. Vgl. ADGB 1923: 38f.

nant) der einzelnen Gewerkschaften organisiert. Zum anderen wurden diese Jugendabteilungen in Form der örtlichen ADGB-Jugendkartelle zusammengefasst. Gewerkschaften, die an einem Ort keine eigenen Jugendabteilungen hatten, beteiligten sich an der Arbeit der ADGB-Jugendkartelle.

Vorschläge zur Gründung örtlicher Jugendgruppen der Gewerkschaften enthielt bereits das 1922 verabschiedete „Programm für die gewerkschaftliche Jugendarbeit“: „Der einfachste Weg ist, einen Ausschuss aus Erwachsenen und Jugendlichen zu bilden, der Veranstaltungen trifft, sie durch die Gewerkschaftsfunktionäre, Tageszeitungen usw. bekannt gibt und sie natürlich auch leitet. Diese Veranstaltungen brauchen nicht sämtliche eigene zu sein, sondern man kann zum Beispiel auch zum Besuch von geeigneten Vorträgen an Volkshochschulen, Betriebsräteschulen und dergleichen auffordern. Eine Frage der Zweckmäßigkeit und der gegebenen örtlichen Verhältnisse wird es sein, ob man zu einer direkten Vereinsgründung für die gewerkschaftlichen Jugendmitglieder schreitet. Sie wird im allgemeinen nur da möglich und auch notwendig sein, wo weder Jugendabteilungen einzelner Verbände noch sozialistische Jugendvereine bestehen.“ (ADGB 1923: 9)

Bei den Verbänden der Glaser, der Kupferschmiede, der Lithographen, Maler und Töpfer bestanden sogar reine Lehrlingsabteilungen (vgl. Bräuer 1925: 89). Hier wurden die Lehrlinge als Mitglieder mit niedrigeren Beiträgen in die Organisation aufgenommen. In anderen Verbänden, etwa im Buchdrucker-Verband, wurden dagegen Lehrlinge nicht als Verbandsmitglieder betrachtet. Nicht alle Verbände auf der örtlichen Ebene unterhielten Jugendabteilungen, sondern einige beschränkten sich in ihrer Jugendarbeit auf die Herausgabe einer Jugendzeitschrift bzw. einer Jugendbeilage in der Verbandszeitschrift. Auch in den Verbänden, in denen auf zentraler Ebene eine Jugendabteilung eingerichtet worden war, war dies nicht notwendig mit der Gründung örtlicher Jugendgruppen verbunden, die ja eigentlich die Basis der gewerkschaftlichen Jugendarbeit darstellen sollten. Ansätze zu einer Organisierung der jugendlichen Mitglieder auf Betriebsebene gab es praktisch gar nicht, lediglich im Metallarbeiterverband bestanden dazu verschiedene Ansätze (vgl. DMV 1921: 6). Im ADGB und den meisten Gewerkschaften wurden betriebliche Jugendgruppen grundsätzlich abgelehnt, da man der Auffassung war, dass diese den Anforderungen der Jugendarbeit nicht angemessen seien. So führte etwa der ADGB-Jugendsekretär Maschke auf der ersten Konferenz zur gewerkschaftlichen Jugendarbeit 1921 aus: „Die sogenannten Betriebsvertrauensleute können für die Interessenvertretung der Jugend nicht in Frage kommen. Diese hat durch die Gesamtorganisation zu erfolgen. Zur Werbearbeit in den Betrieben aber sind die Jugendlichen heranzuziehen.“ (ADGB 1921: 10) Die Auswahl der für die Jugendarbeit zuständigen Gewerkschafter, den sogenannten Jugendleitern oder Jugendobleuten, die den Jugendabteilungen vorstanden und eigentlich zwischen 18 und 25 Jahren alt sein sollten, vollzog sich in der Regel so, dass die örtliche Gewerkschaftsleitung eines Verbandes einen oder mehrere Jugendliche auswählte, die gemeinsam mit den von den Jugendlichen gewählten Jugendvertretern die Leitung der örtlichen Jugendabteilung bildeten. Der jeweilige Jugendleiter wurde also nicht von den Jugendlichen demokratisch gewählt, sondern von der örtlichen Gewerkschaftsführung bestellt. Die Jugendlichen selbst verfügten dabei allenfalls über ein Bestätigungsrecht. Wählen konnten die Jugendlichen lediglich die den Jugendausschuss bildenden Jugendvertreter, die gemeinsam mit dem Jugendleiter die Leitung der Jugendabteilung bildeten. Aus dieser Praxis resultierte notwendig, dass in den allermeisten Verbänden die Jugendarbeit vor allem in den Händen der erwachsenen Gewerkschaftsmitglieder lag, deren Alter selten innerhalb der vorgesehenen Grenzen lag. Dies trifft insbesondere auf die stark handwerklich geprägten Verbände zu, in denen der berufliche Unterricht den Schwerpunkt der Jugendarbeit bildete und somit die „berufsbezogene Autorität“ der Älteren maßgebend war. So heißt es etwa in einem Bericht über die Jugendarbeit des Lithographen-Verbandes aus dem Jahr 1925: „1914 wurde die Arbeit in den Lehrlingskommissionen hauptsächlich von Erwachsenen, nicht von den Lehrlingen selbst, geleitet. Heute ist das nicht viel anders.“ (Bräuer 1925b: 73) Während in den meisten

Verbänden die Jugendgruppen durch Ältere geleitet wurden, wurde den jugendlichen Mitgliedern im Metallarbeiter-Verband und im Zentralverband der Angestellten zumindest auf örtlicher Ebene eine gewisse Selbständigkeit gewährt, wodurch die Jugendlichen bessere Einblicke in die gewerkschaftliche Tätigkeit erhalten und in den verschiedenen gewerkschaftlichen Funktionen geschult werden sollten. So heißt es über die Jugendarbeit des ZdA: „Die organisatorische Form der Jugendarbeit gibt der Jugend weitgehende Selbständigkeit und reiches Mitbestimmungsrecht. Die einzelnen Gruppen wählen sich ihre Leitung allein, dem Jugendleiter beigeordnet ist jeweils ein jüngerer Führer, den die Gliederungen der Jugendgruppe zwar nicht bestimmen, jedoch vorschlagen. Alle Jugendfunktionäre bilden die Funktionärsversammlung, die die Veranstaltungen der Jugend berät und verabschiedet und auch die Linien der Jugendarbeit angibt. Eine aus den Reihen der Jugendfunktionäre gewählte Jugendleitung ist als eine Art von Arbeitsausschuss anzusehen, der die Jugendarbeit vorbereitet und der Funktionärsversammlung Vorschläge unterbreitet. Der Vorsitzende der Gesamtjugendgruppe, der Jugendleiter, gehört der Ortsverwaltung als Mitglied mit beschließender Stimme an. Im Jahre 1930 sind dies in Berlin sogar zwei Vertreter, da die Vertretung der Jugendgruppe genau nach denselben Grundsätzen vor sich geht wie die Vertretung der Fachgruppen.“ (Eschbach 1930: 14)

Im Metallarbeiter-Verband waren sogar mehr unter 18jährige als über 18jährige als Gruppenleiter tätig. So waren 1925 von insgesamt 1013 Gruppenleitern 686 unter 18 Jahren alt (vgl. Bräuer 1925b: 64). Dies hing zum einen mit einer grundsätzlichen Befürwortung einer möglichst weitgehenden Selbstverwaltung und Einflussmöglichkeiten der jugendlichen Mitglieder im Metallarbeiter-Verband zusammen, zum anderen mit den schlechten Erfahrungen, die mit älteren Gewerkschaftern gemacht wurden, da es häufig zu Konflikten zwischen Jugendlichen und Erwachsenen gekommen war.

Die Jugendabteilungen bildeten den zentralen Rahmen der Jugendarbeit (vgl. VBD 1932: 14). Hier trafen sich in ihrer Freizeit wöchentlich Jugendliche, teilweise in gewerkschaftseigenen Jugendheimen. Im Mittelpunkt stand wie schon in der Zeit des Kaiserreichs die sogenannte Jugendpflege, also vor allem Bildungs-, Kultur- und Freizeitangebote. Die Angebote der Jugendgruppen umfassten z.B. berufliche Fortbildungen, Diskussionen, Schulungen, Leseabende, Bastelabende, Filmabende, Wanderungen, Volkstanz, Sportwettkämpfe, Laienspiele, Theater und Spielmannszüge. Neben der Förderung individueller und kollektiver Kreativität wurden z.B. im Rahmen der Theaterarbeit häufig Themen wie die Jugendarbeitslosigkeit aufgegriffen (vgl. ADGB Berlin 1931: 9). Ziel der Jugendgruppenarbeit war es, die Jugendlichen emotional an die Gewerkschaften zu binden und dabei gleichzeitig gewerkschaftliche Orientierungen an die Jugendlichen zu vermitteln.

Es existierten nicht in allen Gewerkschaften eigene Jugendabteilungen. Aufgrund der Mängel der Verbandsstatistik ging das ADGB-Jugendsekretariat von einer Schätzung von insgesamt 2500 lokalen Jugendgruppen aus. An einigen Orten bildeten verschiedene Verbände gemeinsame Jugendgruppen. Teilweise bestand auch lediglich eine SAJ-Gruppe, der sich dann die jugendlichen Gewerkschaftsmitglieder angeschlossen hatten: „Es gibt gegenwärtig“, so ein Bericht über die Jugendarbeit der Buchbinder und Papierverarbeiter 1925, „in neun Orten Jugendgruppen des Verbandes. In drei größeren Städten (Leipzig, Hamburg, Magdeburg) sind die Jugendlichen in denen des Stein- und Buchdruckgewerbes zu einer graphischen Jugendabteilung zusammengeschlossen. In Karlsruhe und Lahr gehören die Jugendlichen sämtlich zur Sozialistischen Arbeiterjugend.“ (Bräuer 1925b: 75)

Aufgrund der Probleme bei der Einrichtung örtlicher Jugendgruppen, die teilweise natürlich mit der geringen Zahl jugendlicher Mitglieder an bestimmten Orten zusammenhing, wurde im Laufe der Zeit verstärkt auf die Einrichtung von *örtlichen ADGB-Jugendkartellen* gedrängt. Durch deren Einrichtung sollte der Umstand behoben werden, dass die Mitgliederzahlen im Jugendbereich zwar hoch waren, jedoch nur eine geringe Zahl Jugendlicher durch die Jugendgruppen und Jugendabteilungen erfasst werden konnte

(vgl. ADGB 1921). Die formale Grundlage für die örtlichen ADGB-Jugendkartelle bildete die 1922 von der Leipziger Jugendkonferenz und dem folgenden ADGB-Kongress verabschiedete Mustersatzung: „§1. Das Jugendkartell wird gebildet von den gewerkschaftlichen Arbeiter- und Angestelltenverbänden eines Ortes, die dem ADGB oder dem AfA-Bund angeschlossen sind. §2. Zweck des Jugendkartells ist die Durchführung der gewerkschaftlichen Jugendarbeit, wie sie durch das Jugendprogramm des ADGB gefordert wird. §3. Auf Vorschlag der Jugendgruppen in den einzelnen Gewerkschaften von den Ortsgruppen entsandte Vertreter bilden das Jugendkartell. Auch solche Verbände, die keine Jugendgruppen oder nur eine geringe Zahl von jugendlichen Mitgliedern haben, sind zur Entsendung von mindestens einem Vertreter verpflichtet. Die Vertreterzahl richtet sich nach der Zahl der in den einzelnen Gewerkschaften vorhandenen jugendlichen Mitglieder unter 18 Jahren. Die Ortsausschüsse des ADGB und des AfA-Bundes sind durch je ein Mitglied vertreten. §4. Die Vollversammlung des Jugendkartells wählt alljährlich aus ihrer Mitte einen geschäftsführenden Ausschuss, dem je ein Vertreter der Ortsausschüsse des ADGB und des AfA-Bundes angehören müssen. §5. In die Vollversammlung der Ortsausschüsse des ADGB und des AfA-Bundes entsendet das Ortskartell mindestens einen Vertreter. §6. Die Finanzierung des Jugendkartells übernehmen die Ortsausschüsse des ADGB und des AfA-Bundes.“ (ADGB 1923: 7f.)

Obwohl die verschiedenen Konferenzen zur gewerkschaftlichen Jugendarbeit wiederholt zur Gründung von Jugendkartellen aufforderten, scheint dies nicht im gewünschten Umfang geschehen zu sein. So wurde im „Jugend-Führer“ immer wieder über die ungenügende Zusammenfassung der Jugendabteilungen in Jugendkartellen geklagt und z.B. 1928 festgestellt, dass durch die in 412 Orten vorhandenen 1551 Jugendabteilungen insgesamt nur 147.000 jugendliche Mitglieder, also nur etwa die Hälfte aller jugendlichen Gewerkschaftsmitglieder, erfasst werden konnten (Maschke 1930: 1; 1931: 883; JF 1930: 92). Auf der Jugend-Konferenz im Jahr 1925 wurde festgestellt, „dass nur in wenigen Orten gewerkschaftliche Jugendkartelle bestehen, während die Jugendgruppen immerhin ziemlich zahlreich sind“ (JF 1926: 22) Außerdem wurde kritisiert, „dass nur ein Teil von ihnen in der notwendigen Weise seine Tätigkeit verrichtet“ (ADGB 1925: 11) Nach einer Zählung aus dem Jahr 1929 existierten in 346 Orten ADGB-Jugendkartelle, in rund 200 Orten existierten dagegen allein 447 gewerkschaftliche Jugendabteilungen. Insgesamt 22 Orte hatten gemeinsame Jugendgruppen für alle am Ort bestehenden Gewerkschaften eingerichtet (vgl. JF 1930: 92). Somit bestanden auf der örtlichen Ebene Jugendgruppen der Einzelgewerkschaften, überberufliche Gruppen verschiedener Verbände sowie Jugendkartelle des ADGB nebeneinander.

Der Hintergrund für das Bestreben, zentrale örtliche Jugendkartelle einzurichten, bestand darin, dass aus der rein berufsverbandsspezifischen Organisation der Jugendlichen verschiedene Probleme resultierten. So waren kleinere Verbände mit nur wenigen Mitgliedern häufig nicht in der Lage, eine eigene Jugendarbeit aufzubauen. Mit dem Aufbau verbandsübergreifender Jugendkartelle verband sich daher der Versuch zu verhindern, dass die Jugendlichen unter den Einfluss konfessioneller oder bürgerlicher Jugendverbände gerieten. Außerdem lag es nahe, größere Veranstaltungen wie Feiern, Kundgebungen, Wanderungen, Fahrten usw. nicht nach Berufsverbänden getrennt durchzuführen.

Insgesamt blieb der Grad der zentralen Koordination der gewerkschaftlichen Jugendarbeit auf örtlicher Ebene und die Art und der Umfang der von den Jugendkartellen wahrgenommenen Aufgaben in der gesamten Zeit der Weimarer Republik sehr unterschiedlich. So bestanden z.B. im Jahr 1926 in Dresden zehn gewerkschaftliche Jugendabteilungen der Mitgliedsverbände, die zu einem das gesamte Stadtgebiet umfassenden Jugendkartell zusammengeschlossen waren, das sich wiederum in zehn Bezirke unterteilte. In jedem Stadtbezirk existierten wiederum berufs- und verbandsübergreifende Jugendgruppen, denen jugendliche Mitglieder aus allen beteiligten Verbänden angehörten (vgl. JF 1927: 55). In vielen Orten bestanden jedoch die Mitgliedsverbände häufig auf ihrer „beruflichen Eigenständigkeit“ und einer daraus resultierenden Besonderheit der verbandspezifischen

Jugendarbeit, die dann vor allem aus der Durchführung beruflicher Weiterbildungsveranstaltungen bestand. Während in einigen Orten die Arbeit des Jugendkartells lediglich darin bestand, gemeinsame Feiern, Wanderungen usw. zu organisieren, wurde in anderen Orten eine intensivere berufs- und verbandsübergreifende Jugendarbeit aufgebaut, was mit der Notwendigkeit einer beruflichen Weiterbildung der jugendlichen Mitglieder begründet wurde.

Grundsätzlich spielten die Jugendkartelle vor allem in kleineren Orten eine wichtige Rolle, in denen die Einzelverbände für sich genommen zu schwach waren, um eine eigene Jugendarbeit aufzubauen (vgl. ADGB 1922: 39). In größeren Orten dagegen bestand die Aufgabe der Jugendkartelle vor allem in der Koordination der gewerkschaftlichen Jugendabteilungen und in der Ausrichtung größerer Veranstaltungen. Eine weitere Aufgabe bestand in der Schulung von Jugendleitern und in der Unterstützung solcher Verbände, deren personelle und finanzielle Ressourcen für den Aufbau einer eigenen Jugendarbeit zu gering waren. Als entscheidender Faktor für die Entstehung von Jugendgruppen und für eine angemessene Arbeit dieser Gruppen galt das „Führer-Problem“. So gelang eine Zusammenfassung der Jugendlichen offenbar vor allem dort, wo sich Personen fanden, die sich der Jugend „annahmen“ und die selbst noch jung genug waren, sich auf die Jugendlichen einzustellen und um von den Jugendlichen anerkannt zu werden. Fanden sich solche Personen in den örtlichen Verbänden nicht, versuchten die ADGB-Jugendkartelle entsprechende Personen zu finden (vgl. Tilsner-Gröll 1982: 121). Erst im Laufe der Zeit begannen auch kleinere Verbände, solche Aufgaben selbst zu übernehmen und z.B. in Zusammenarbeit mit Gewerkschaftsschulen besondere Schulungen für Jugendleiter durchzuführen (vgl. Tilsner-Gröll 1982: 122).

Eine wichtige Aufgabe der ADGB-Jugendkartelle war außerdem die Vertretung der Gewerkschaftsjugend gegenüber den kommunalen Einrichtungen und Behörden, vor allem dem Jugendamt, der Berufsschule usw. So entsandten die Jugendkartelle z.B. Vertreter in die Gremien der Jugendämter, der Jugendgerichtshilfe und der Berufsschulen. Im Jahr 1929 waren in 44 Orten insgesamt 2.033 gewerkschaftliche Vertreter in den Berufsschulgremien, in 352 Orten 632 Vertreter in Jugendämtern und 806 Gewerkschafter in der Jugendwohlfahrt und der Jugendgerichtshilfe tätig (vgl. JF 1930: 92).

In den Anfangsjahren der Republik nahmen teilweise auch Vertreter anderer Arbeiterjugendorganisationen an den Sitzungen der ADGB-Jugendkartelle teil. Da dies jedoch häufig zu politischen Auseinandersetzungen führte und somit diese Form der Zusammenarbeit in den Gewerkschaften als nicht förderlich angesehen wurde, wurde später empfohlen, die Zusammenarbeit mit anderen Jugendverbänden auf den Rajo zu beschränken (vgl. Tilsner-Gröll 1982: 122).

Die Rolle der Jugendfunktionäre

In der gewerkschaftlichen Jugendarbeit der Weimarer Zeit spielten von Beginn an die Jugendfunktionäre und Jugendleiter eine zentrale Rolle. Ein Ausdruck davon war, dass die in den 1920er Jahren damit begonnen wurde, vermehrt spezielle Schriften und Handreichungen für Jugendleiter herauszugeben. Übereinstimmung bestand in allen Verbänden und dem ADGB darin, dass Jugendleiter für den erfolgreichen Aufbau von Jugendgruppen eine zentrale Bedeutung zukomme. Ausgehend von der Annahme, dass Jugendliche in der Regel eher emotional orientiert seien und weniger aus praktischen Erwägungen zu den Gewerkschaften finden würden, wurde der Schluss gezogen, dass vor allem „die ideellen Werte (der) Bewegung (der) Jugend nahegebracht werden (müssten)“ (JF 1926: 78, 83), worin eine der wichtigsten Aufgaben der Jugendleiter gesehen wurde. Speziell für die Funktionärsgruppe entwickelten einige Gewerkschaften einen besonderen „Ehrenkodex“, in dem die besonderen ideellen, moralischen und ethischen Anforderungen an Jugendleiter formuliert wurden, die diese als „Kämpfer für den Sozialismus“ verinnerlichen sollten. Ein Beispiel sind die „Zehn Gebote für einen Jugendobmann“ des Bergarbeiter-Verbandes, die allen für die Jugendobleute herausgegebenen Schriften vorange-

stellt waren. „1. *Besuche* stets Deine Konferenzen. Falls Du nicht erscheinen kannst, so sende einen Vertreter oder entschuldige Dich vorher. Denke aber nie: ‚Auf mich kommt es nicht an!‘ 2. *Lese aufmerksam* Deine Zeitung, die Rundschreiben und sonstige Zuschriften und denke über den Inhalt nach. Werfe sie nicht achtlos beiseite, sondern hebe sie gut auf, denn sie haben nicht nur einen momentanen Wert. 3. Lege Dir *Sammelmappen* an. Teile dieselben in einzelne Gebiete, wie: Jugendschutz, Jugendpflege, Rundschreiben, Fortbildungsschule usw. Nur auf diese Art wirst Du Dir das Material sammeln können, das Du zu Deiner Arbeit brauchst. Wichtige Zeitungsartikel und sonstige Notizen werden diesen Sammelmappen einverleibt. 4. *Denke* auch selbst über Deine Arbeit nach. Sei Dir stets bewusst, dass vieles von Deinem Wollen und Können abhängt. Deine Jungkameraden werden nicht zu Dir kommen und Dir praktische Vorschläge machen. Du bist derjenige, der sie begeistern und *führen* soll. 5. *Verliere* auch nicht *gleich* den Mut, wenn es einmal gegen Deinen Willen geht oder Dir sonst Schwierigkeiten bereitet werden. Kein Funktionärsposten in der Arbeiterbewegung bringt ein vollkommen reibungsloses Arbeiten mit sich. Bedenke stets, dass unsere Jungkameraden einem Lebensmilieu entstammen, das in mancher Hinsicht ein Nährboden für niedere Instinkte und Leidenschaften abgegeben hat. 6. *Behalte* Dein Amt nur so lange, als Du *ehrlich gewillt* bist, Deine Aufgaben zu erfüllen. Nichtstun und nur den Namen Jugendobmann tragen, fördert Deine Achtung nicht und nützt auch der Organisation nichts. 7. Leiste auch ganze Arbeit. Überlege Dir deshalb vorher alles gut, damit Du nicht eine Sache anfängst, die Du nicht ausführen kannst. 8. Wenn Dir etwas unklar ist, so wende Dich vertrauensvoll an Deine Kameraden. Scheue auch nicht die Mühe, einmal einen Brief an die Jugendzentrale zu schreiben, die an Deiner Arbeit lebhaft interessiert ist. 9. Trete auch mit anderen freigewerkschaftlichen Verbänden in Verbindung. Lasse Dir deren Jugendzeitung geben. 10. *Vergesse* auch *nicht*, eventuelle Veranstaltungen in einem Raum zu treffen, in dem sich unsere Jungkameraden *wohl fühlen* können. Ein unfreundlicher kalter Raum kann oft Deine besten Bemühungen unfruchtbar machen. Sei Dir immer bewusst, dass Deine Jugendabteilung *das* sein wird, was Du zu gestalten vermagst.“ (VBD 1927: 3)

Die Gewinnung geeigneter Jugendleiter war nicht immer unproblematisch, wie ein Bericht der Jugendabteilung des Metallarbeiterverbandes aus Kassel verdeutlicht: „Vor längerer Zeit hatten wir zur Leitung unserer Jugendabteilung einige ältere Vertrauensleute gewonnen mit der speziellen Aufgabe, sich unserer Jugend zu widmen und an den einzelnen Abenden geistig anregend zu wirken und sozusagen den Jugendlichen ein umsichtiger Führer zu sein. Wir hielten es für notwendig, dass bei jeder Zusammenkunft Erwachsene zugegen waren, nicht, um eine dauernde Bevormundung der Jugendlichen herbeizuführen, sondern (...) um vor allen Dingen jemand zu haben, der auf die nötige Ruhe und Ordnung sieht und über die nötige Autorität verfügt. Wir legen ganz besonderen Wert darauf, dass die Jugendlichen ihre Angelegenheiten selbst regeln, um sie dadurch von vornherein zu einer größeren Selbständigkeit zu erziehen. Trotzdem sich die einzelnen Vertrauensleute große Mühe gaben, ist es ihnen doch nicht möglich gewesen, das notwendige Band zwischen den Jugendlichen und sich selbst zu finden. Aber die Kollegen empfanden selbst, dass die notwendige innige Verbindung fehlte, und blieben so nach und nach von den Veranstaltungen fort. Wir gewannen später unter großen finanziellen Opfern einen Lehrer, der sich besonders für die schulentlassenen Jugendlichen interessierte, für unsere Jugendabteilung. Aber auch mit diesem Lehrer konnten wesentliche Fortschritte für unsere Jugendabteilung nicht gezeitigt werden, da er allzu viel Wert darauf legte, den Jugendlichen das notwendige Wissen mit dem ‚Nürnberger Trichter‘ beizubringen. Die Jugendlichen fanden hier nicht die richtige Befriedigung und blieben eine Zeitlang den Veranstaltungen fern, vor allen Dingen solche, die keinen Gefallen daran fanden, in jeder Zusammenkunft einen Vortrag oder eine Vorlesung zu hören. Jetzt neuerdings haben wir einige ältere Jugendliche von 20 Jahren für die Leitung unserer Jugendabteilung gewonnen. Mit diesen haben wir bis jetzt gute Fortschritte gemacht, vor allen Dingen ist eine bessere Harmonie vorhanden, als früher zwischen den Jugendlichen

und den älteren Vertrauensleuten der Fall war. Es scheint uns, als wenn diese Art der Leitung die günstigste sei“ (DMV 1921: 7)

Das Problem mit älteren Vertrauensleuten und Lehrern dürfte vor allem aus unterschiedlichen Ansprüchen Jugendlicher an die Gewerkschaftsjugend resultiert haben. Auch hier wurde ein Generationenkonflikt deutlich und offenbar hatten ältere Gewerkschafter häufig Probleme mit den von den Jugendlichen favorisierten Formen der Jugendarbeit. Weil Ältere häufig nicht oder nur schwer zur Übernahme von Funktionen in der Jugendarbeit zu bewegen waren, wurde später verstärkt versucht, ältere Jugendliche bzw. junge Erwachsene als sogenannte „Junghelfer“ dafür zu gewinnen (vgl. JF 1926: 78, 83; JF 1931: 47). Ähnliche Probleme werden auch in Lebenserinnerungen ehemaliger Jugendfunktionäre deutlich, wobei vor allem hervortritt, auf welcher eigentümlichen Art und Weise sich offenbar in den Gewerkschaften Jugendfunktionäre fanden. Seinen Weg schildert E. Niekisch, von 1922 bis 1926 Jugendsekretär des Textilarbeiter-Verbandes wie folgt: „Er [der Augsburger Gausekretär des Textilarbeiterverbandes] wandte sich an mich, ob ich Neigung hätte, das Jugendsekretariat im Hauptvorstand zu übernehmen. Das Angebot war für mich verlockend; schon längst strebte ich danach, nach Berlin zu kommen (...) Ich kann nicht sagen, dass ich an der Jugendarbeit besonderen Gefallen gefunden hätte. In verschiedenen Orten organisierte ich Jugendgruppen, einmal berief ich auch einen Jugendtag in Dresden zusammen, aber im Übrigen zog es mich zu einer ganz anderen Beschäftigung.“ (Niekisch 1958: 112f.)

Die Jugendleiter bildeten die wesentliche Zielgruppe für die Arbeit der Jugendsekretariate, welche die Jugendleiter durch besondere Schulungskurse und Informationsschriften in ihrer Arbeit als Multiplikatoren vorbereiteten und unterstützten. Weder vor 1914 noch direkt nach dem Krieg existierten in den gewerkschaftlichen Jugendabteilungen oder bei der Zentralstelle für die arbeitende Jugend besondere Schulungen für Jugendfunktionäre. Entsprechende Forderungen fanden weder auf der ersten noch auf der zweiten Konferenz (1921, 1922) ausreichende Resonanz (vgl. ADGB 1921: 24). Erst nach der Überwindung der Krise Anfang der 1920er Jahre und der damit einhergehenden Intensivierung der Jugendarbeit setzten verstärkte Bemühungen um die Schulung der Jugendfunktionäre ein. Auf der dritten Konferenz 1925 setzte sich die Auffassung durch, dass aufgrund der Verschiedenartigkeit der Jugendarbeit eine spezielle Schulung von Jugendleitern unbedingt notwendig sei. Außerdem wurde darüber diskutiert, ob dafür die Schaffung einer zentralen Bildungsstätte notwendig sei (vgl. ADGB 1925: 12). Während in einigen Verbänden schon seit längerem damit begonnen worden war, Schulungskurse für Jugendfunktionäre durchzuführen, wurde dieses Thema auf der Ebene des ADGB erst ab 1926 aufgegriffen (vgl. JF 1926: 77). Wie auf der 3. Konferenz wurde im „Jugend-Führer“ die Notwendigkeit besonderer Jugendleiterlehrgänge bejaht, wobei darauf verwiesen wurde, dass vor allem die bürgerlichen Jugendverbände schon seit langem spezielle Schulungswochen für Jugendleiter durchführten. Eine wichtige Aufgabe des ADGB wurde darin gesehen, die Schulungen für nicht so finanzkräftige Verbände zu organisieren. Dagegen gehörten etwa der Metallarbeiter-Verband und der Holzarbeiter-Verband zu den Organisationen, die seit längerem eine eigene Funktionsschulung für den Jugendbereich aufgebaut hatten. Ab 1926 wurden hier dreiwöchige Jugendleiterkurse durchgeführt, zu denen unterschiedlichste, teils „hochkarätige“ Referenten eingeladen wurden. Hauptthemen waren Gewerkschaftsgeschichte, das „Führerproblem“ in der Gewerkschaftsjugend, Jugendpsychologie, die Stellung des Jugendlichen in Familie, Staat und Arbeitsverhältnis sowie Berufsbildung und Betriebshygiene. Des Weiteren wurde die Geschichte der deutschen und internationalen Arbeiterjugend- und Gewerkschaftsjugendbewegung, praktische Jugendarbeit, Beruf und Erziehung, Jugendliche im Strafvollzug, Jugend und Sozialpolitik, Volkswirtschaftslehre, die Geschichte des Metallarbeiter-Verbands sowie das „Sexualproblem“ behandelt und es wurden Besichtigungen durchgeführt (vgl. JF 1927: 38f.). Auch im „Jugend-Führer“ wurden Vorschläge für die Gestaltung von Jugendleiterschulungen abgedruckt: „Vorschlag zur Gestaltung von Jugendleiterschulungen: 1. Die Stellung der Ju-

gend in Wirtschaft, Gesellschaft und Staat, 2. Wo hat die Jugendernziehung zur Vorbereitung auf das Leben bisher gefehlt, was ist durch die Jugendführung der Gewerkschaften nachzuholen? 3. Jugendforschung und Jugendpsychologie im Lichte sozialer Betrachtungen, 4. Was erwartet die Reichsverfassung von der Jugend?, 5. Die Gewerkschaften und der Staat, 6. Welche Wertfaktoren hat die Jugend heute und in ihrer Zukunft für die Wirtschaft darzustellen?, 7. Die gute Berufsausbildung als Forderung der Wirtschaft, 8. Welche Anforderungen stellen die Gewerkschaften an das Unterrichtsziel der Berufsschule?, 9. Welchen Einfluss können Kunst, Literatur und Musik auf die innere Begabung des Jugendlichen auslösen?“ (JF 1926: 84)

Grundsätzlich sollte die Funktionärsschulung vor allem zwei Komponenten beinhalten: „Durch den Unterricht sollte der Funktionär geschult werden, durch das Gemeinschaftserlebnis sollte er mit der Bewegung verwachsen.“ (JF 1926: 84) Allgemeine Ziele waren, eine möglichst große Zahl von Funktionären in für die Jugendarbeit als wichtig erachteten Sachgebieten einzuführen und praktische Ratschläge für die Organisation von Heimabenden, Aussprachen, Spielen, Wanderungen usw. an die Hand zu geben. Ein Hauptinteresse der Gewerkschaften an dieser Schulung bestand außerdem in der Vorbereitung und Ausbildung jugendlicher Mitglieder für die Übernahme von Funktionen innerhalb der Organisationen selbst sowie in von den Gewerkschaften beschickten staatlichen und berufsständischen Gremien, in die auch Jugendvertreter eingebunden waren und bestimmte Kenntnisse über wirtschaftliche, politische und soziale Fragen notwendig waren.

Am Ende der 1920er Jahre nahm die Funktionärsschulung im Jugendbereich noch weiter zu. Sie fand dabei auf mehreren Ebenen statt: Teilweise waren die Verbände Veranstalter von Schulungen, vor allem dann, wenn sie über eigene Bildungseinrichtungen verfügten. Meistens jedoch waren die Bezirkssekretariate des ADGB Träger der Kurse. Nach Gründung der ADGB-Bundesschule in Bernau fanden auch hier Jugendleiterschulungen statt. Diese Kurse dauerten meist ein bis zwei Wochen, gelegentlich auch nur ein Wochenende. Mit zunehmender Erwerbslosigkeit nahm die Zahl teilnehmender arbeitsloser Funktionäre zu, wodurch stärker die Probleme jugendlicher Erwerbsloser und Möglichkeiten „ihrer sinnvollen Beschäftigung“ in den Mittelpunkt der Schulungskurse rückten. Mit der zunehmenden Zuspitzung der politischen Auseinandersetzungen kam es zu einer Erweiterung der Funktionärsschulung, da die Jugendfunktionäre in die Lage versetzt werden sollten, sich propagandistisch mit Kommunisten und Nationalsozialisten auseinanderzusetzen und der Agitation dieser Parteien wirksamer entgegen treten zu können (vgl. JF 1931: 28).

2. Jugendarbeit und Jugendpolitik der Gewerkschaften

Zeitgenössisch wurde die gewerkschaftliche Jugendarbeit als zum „inneren Zweckkreis“ der Gewerkschaftsarbeit gehörig gerechnet, da sich dieser Bereich in erster Linie auf die bereits gewerkschaftlich organisierten Jugendlichen bezog. Wie bereits erwähnt unterschied sich die praktische Jugendarbeit der verschiedenen Arbeiterjugendorganisationen trotz aller Konflikte kaum voneinander. Die Jugendarbeit der Gewerkschaften wies vor dem Hintergrund der engen personellen, organisatorischen und ideologischen Verbindungen mit der Jugendarbeit der SAJ starke Gemeinsamkeiten auf. Neben der Jugendarbeit stellte die Jugendpolitik im Sinne der wirtschaftlichen und politischen Interessenvertretung durch die Gewerkschaften ein weiteres Handlungsfeld dar. Sie spielte sich im wesentlichen auf der Ebene des Betriebs, der Arbeitsmarktpolitik und der staatlichen Organe ab und bezog sich anders als die Jugendarbeit auch auf die nicht gewerkschaftlich organisierten Jugendlichen. Insofern wurde die gewerkschaftliche Jugendpolitik zeitgenössisch zum „äußeren Zweckkreis“ gewerkschaftlicher Tätigkeit gezählt (vgl. Briefs 1927: 112; Dielmann 1968: 77).

Ein wesentlicher Unterschied zwischen Jugendpolitik und Jugendarbeit war, dass die Jugendpolitik praktisch ohne jede Beteiligung jugendlicher stattfand, auch wenn sich

dieser Eindruck bei der Lektüre gewerkschaftlicher Publikationen nicht unbedingt einstellt, weil hier jugendpolitische Themen häufig breiten Raum einnahmen und auch begrifflich nicht deutlich zwischen beiden Bereichen unterschieden wurde. Eine geringfügige Veränderung ergab sich erst in der Weltwirtschaftskrise, in der sich Ansätze entwickelten, in denen beide Bereiche nicht mehr so stark voneinander getrennt wurden, indem z.B. versucht wurde, sowohl durch klassische Lobbyarbeit als auch durch gewerkschaftliche Selbsthilfemaßnahmen die Lage erwerbsloser Jugendlicher zu verbessern.

Nach 1918 hatten von den Vorkriegs-Inhalten zunächst nur direkt berufs- und gewerkschaftsbezogene Themen einen unhinterfragten festen Platz in der gewerkschaftlichen Jugendarbeit. Neben der beruflichen Bildungsarbeit war das vor allem die Geschichte der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung. Im Zuge der Ausweitung der Jugendarbeit musste daher zunächst nach weiteren Inhalten gesucht werden, um die Jugendarbeit der Gewerkschaften für Jugendliche attraktiv zu machen. Dabei spielte vor allem die sogenannte allgemeine Bildung eine zentrale Rolle (vgl. Tilsner-Gröll 1982: 188-225). Traditionelles Motiv der Vermittlung von Allgemeinbildung war es vor 1918, dem reaktionären Einfluss auf die Arbeiterjugend, vor allem durch die Volksschule, entgegenzuwirken und die Defizite, welche die staatlichen Bildungsinstitutionen verursacht hatten, zu kompensieren. Nach 1918 kamen neue Motive hinzu, bei denen insbesondere die Vermittlung der Notwendigkeit der Mitwirkung der Arbeiterschaft im neuen Staat und die dafür notwendige Qualifizierung der Jugend, aber auch die zeitgenössische Idee der kulturellen Erneuerung durch die Arbeiterbewegung („Sozialismus als Kulturbewegung“) eine Rolle spielte. Damit veränderte sich die der Erziehung und der Kultur beigemessene Bedeutung insofern, dass gewerkschaftliche Jugendbildungsarbeit gleichermaßen Verstandes- und Gefühlsbildung sein sollte (vgl. ADGB Berlin 1926: 11).

Berufliche Bildungsarbeit

Im Mittelpunkt des Selbstverständnisses gewerkschaftlicher Jugendarbeit in der Weimarer Republik stand von Beginn an und praktisch unhinterfragt die berufliche Bildung und fachliche Unterweisung Jugendlicher durch erwachsene Berufskollegen. Grundsätzlich herrschte in den Gewerkschaften die Auffassung, dass nur derjenige ein guter Gewerkschafter sein könne, der auch im Beruf gute Leistungen erbringe: „Der Vertrauensmann einer Gewerkschaft im Betrieb oder ein Betriebsrat muss in erster Linie ein tüchtiger Fachmann sein. Er besitzt sonst keine Autorität bei seinen eigenen Kollegen, noch weniger aber beim Unternehmer. Diese Autorität muss er aber besitzen, soll seine Tätigkeit von Erfolg begleitet sein.“ (Timm 1930: 5)

Grundlage dieser Auffassung war die Erfahrung, dass qualifizierte Arbeiter im Kampf um Lohn und bessere Arbeitsbedingungen in der Regel wegen ihrer schwierigeren Ersetzbarkeit bessere Erfolgsaussichten hatten. Darüber hinaus fühlten sich die Gewerkschaften aufgrund ihres Verhältnisses zum „neuen Staat“ dazu berufen und verpflichtet, durch die Bereitstellung einer hoch qualifizierten Arbeiterschaft ihren Beitrag zur Förderung des Gesamtwohls zu leisten. Die Gewerkschaften „sind sich klar, dass im Industrieland Deutschland die berufliche Tüchtigkeit der deutschen Arbeiterschaft ein ausschlaggebender Faktor ist. An einer blühenden und leistungsfähigen Wirtschaft sind in erster Linie auch die Gewerkschaften interessiert“ (Timm 1930: 5) In besonderem Maße betont wurde die berufliche Bildungsarbeit in den stark handwerklich orientierten Verbänden, wo sie eine dominante Stellung innerhalb der gesamten Jugendarbeit einnahm, insbesondere in den Verbänden der Buchdrucker, der Lithographen, der Baugewerksbund, der Buchdruckerverband, der Dachdeckerverband, der Holzarbeiterverband, der Verband der Maler und Lackierer, der Verband der Zimmerer sowie der ZdA und der Butab. Bis auf den Holzarbeiterverband waren dies ausschließlich Verbände mit hohem Facharbeiteranteil, kaum weiblichen Mitgliedern und einem hohen Anteil an Lehrlingen in der jugendlichen Mitgliedschaft. Nach der Inflationszeit wurden auch in den Verbänden, in denen mehrere Berufe zusammengefasst waren und die nicht über ein einheitliches Berufsbild verfügten,

z.B. bei den Metall- und Textilarbeitern, verstärkt berufliche Themen zum Inhalt der Jugendarbeit.

Exemplarisch verdeutlichen lässt sich der hohe Anteil berufsbezogener Veranstaltungen in der gewerkschaftlichen Jugendarbeit auf der Ebene der örtlichen Gruppen an den Themen eines Vierteljahresprogramms einer Jugendgruppe des Baugewerksbundes von 1930: „Bauen und Zeichnen, Besichtigung des Wasserkraftwerkes, Vortrag: Die Reichsverfassung, Fahrt nach Strehlen, Besichtigung des Steinbruchs, Bauabend mit Prüfungsfragen, Besichtigung der „Volkswacht“, Dichtungen, Vorlesungen, Besichtigung der Genossenschaft, Bauabend: Grundrisse, Verbände legen, Die Anfänge und die Entwicklung der Gewerkschaften, Besichtigung der Gasanstalt, Bauabend mit Prüfungsfragen (vgl. Maschke 1930: 883).

Einen Einblick in die berufliche Jugendbildungsarbeit der Gewerkschaften während der Weimarer Zeit gibt die Aufstellung der Berliner Ortsgruppe des Bildungsverbands der Buchdrucker vom Winter 1926/27: „Skizzieren für Anfänger, Skizzieren für Fortgeschrittene, Schriftschreiben und Stilkunde, Linoleum und Bleischnitt, Deutsch und Rechtschreibung, Einheitsstenographie“ (vgl. Typographische Mitteilungen 1927: 174, nach: Meier 1930: 64). Politische oder kulturelle Themen traten dagegen deutlich zurück. Sogar Spiel und Sport fehlten teilweise vollständig in den Angeboten der Jugendgruppen. Orientiert war die fachliche Schulung häufig an den Prüfungsanforderungen der Lehrlinge und verstand sich als Ergänzung zur Lehre, die aufgrund der Unfähigkeit von Meistern, der Betriebsausstattung oder zu starker Spezialisierung als notwendig erachtet wurde.

Beruflich-fachliche Schulung wurde mittels der gewerkschaftlichen Jugendzeitschriften, die teils sehr stark von berufsbezogenen Inhalten geprägt waren, und mit speziellen Fachzeitschriften und besonderer Fachliteratur betrieben. Darüber hinaus wurden Fachkurse und praktische Übungsabende angeboten, die entweder in den Jugendgruppen oder gemeinsam mit erwachsenen Berufskollegen in sogenannten Arbeitsgemeinschaften stattfanden. Später wurden solche Kurse und Arbeitsgruppen zunehmend in den Bildungseinrichtungen der Verbände durchgeführt. Parallel dazu wurden fachliche Vorträge veranstaltet und Besichtigungen durchgeführt, die Einblicke in technische Zusammenhänge vermitteln sollten. Zum Einsatz kamen neue Medien wie Lichtbild und Film, wobei hier insbesondere der Baugewerksbund und der Holzarbeiterverband führend waren. Bedeutung kam dieser Ergänzung zur Lehre an Orten zu, in denen keine Fachklassen in den Berufsschulen bestanden.

Bei praktischen Übungsabenden standen beim Baugewerksbund z.B. das Legen von Verbänden und Gerüstbau im Mittelpunkt. Auch bei den Zimmerern gestalteten sich die Inhalte ähnlich. So wurden beispielsweise Modelle von Treppen, Dachstühlen usw. hergestellt und Gerüstbau geübt. Damit verbunden waren Belehrungen z.B. über Unfallverhütung. Bei den Holzarbeitern, wo die größte jugendliche Mitgliedergruppe die Tischlerlehrlinge waren, wurden Intarsien-, Beiz- und Polierarbeiten angefertigt. Im Verband der Dachdecker, der auch über eine eigene Lehrlingsschule verfügte, wurde, ähnlich wie bei den Maurern und Zimmerern, an Modellen das Dachdecken mit unterschiedlichen Materialien geübt. Im ZdA bestanden „berufskundliche Arbeitsgemeinschaften“, in denen jüngere und ältere Mitglieder sich mit Kurzschrift, Sprachen, Buchführung, Schrift- und Plakatzeichnen, Konfektionszeichnen, Warenkunde usw. beschäftigten.¹ Daneben wurden in wöchentlichen Sitzungen der Jugendgruppen Vorträge gehalten z.B. über „Verkauf und Verkäufer“ oder „Reklame“. Auch solche Abende wurden teils in Form von Arbeitsgemeinschaften durchgeführt, in denen aus Mitgliedern einer Jugendgruppe ein Betrieb oder eine bestimmte Abteilung gebildet wurde und unter der Leitung eines Referenten praktische Probleme behandelt wurden, z.B.: „Einen Tag in der Expedition“, „Wir machen Inventur“ o.ä. Eine andere Form der Bildungsarbeit bestand darin, „Musterkontore“ oder Scheinfirmen zu gründen, in der alle vorkommenden Arbeiten geübt wurden und die Scheinfirmen untereinander fiktive Geschäfte abwickelten. Fortschritte der Gruppen wurden dadurch festgestellt, dass Wettbewerbe veranstaltet wurden und die jeweils besten

Gruppen einen Preis erhielten. In vielen Verbänden wurden die im Rahmen dieser Form von Jugendbildungsarbeit erstellten Modelle und Produkte in Ausstellungen präsentiert, die den Wettbewerb unter den Gruppen fördern und zugleich werbenden Charakter haben sollten (vgl. Tilsner-Gröll 1982: 147-152).

Besonders die praxisbezogenen Veranstaltungen erfreuten sich offenbar unter Jugendlichen einer großen Beliebtheit, zumal deren Nützlichkeit für einen erfolgreichen Abschluss der Lehre unbestritten war. „Wie stark die agitatorische Wirkung solcher Fachbildungs-Veranstaltungen zu bewerten ist, zeigt die Tatsache, dass verschiedentlich Handwerkerinnungen diese Übungsabende den Schulaufsichtsbehörden als genehmigungspflichtige, private Unterrichtsveranstaltungen bezeichneten.“ (Maschke 1930: 3)

Mit ihrer beruflichen Bildungsarbeit verband sich daher für die Gewerkschaften eine äußerst positive Werbung nach außen, die es z.B. Eltern erleichterte, dem Beitritt ihrer Kinder zu einer Gewerkschaft und deren Jugendabteilung zuzustimmen. Das Interesse Jugendlicher an beruflichen und fachlichen Fragen sollte zudem als Anknüpfungspunkt genutzt werden, um die Erziehung der Jugendlichen zu „guten Gewerkschaftern“ zu befördern. So hieß es z.B. im „Jung-Zimmermann“ 1926: „In dem praktischen Unterricht, zu dem es die Jungkameraden mit Vorliebe hinzieht, mag zunächst das fachliche Interesse stärker betont werden. Das ist aber keineswegs von Schaden. Allmählich reift durch gegenseitigen Meinungs austausch während der Gemeinschaftsarbeit mit Unterstützung des Leiters die Erkenntnis, dass in sozialer und wirtschaftlicher Beziehung die Interessen aller Unterrichtsteilnehmer gleichlaufend sind und dass eine wirksame Beeinflussung derselben nur durch Zusammenschluss, durch Organisation möglich ist.“ (Jung-Zimmermann 1926: 1, zit. n. Meier 1930: 50)

Ein verstärktes Aufnehmen des Berufsgedankens und fachlicher Schulungen war vor allem nach der Inflation zu beobachten, was vermutlich auf den starken Mitgliederrückgang zurückzuführen war, und die Probleme der Nachwuchsrekrutierung wieder stärker in den Vordergrund rückte. Damit konnten zwar bestimmte Teile der Mitgliedschaft angesprochen werden, die Möglichkeit aber, die große Masse der an- und ungelerten und damit fast alle weiblichen Jugendlichen zu erreichen, wurde damit immer geringer.

Durch die Fokussierung auf beruflich-fachliche Probleme ließen sich allzu intensive Diskussionen über politische Themen innerhalb der Jugendgruppen vermeiden, denn es wurde befürchtet, dass eine zu ausführliche Beschäftigung mit wirtschaftlichen, politischen und sozialen Fragen die Jugendlichen anfälliger für radikale Einflüsse machen könnte. Insofern diente die Orientierung auf fachliche Fragen immer auch dazu, eine Politisierung der Gewerkschaftsjugend zu verhindern, die auch zu Auseinandersetzung mit den Positionen gegnerischer Jugendorganisationen beigetragen hätte.

Allgemeine Bildungsarbeit

Unter Verstandesbildung fiel im gewerkschaftlichen Verständnis die Vermittlung von Allgemeinbildung und von Kenntnissen in Politik und Sozialpolitik. Nach der ersten gewerkschaftlichen Jugendkonferenz 1921 sollte das grundlegende Ziel der gewerkschaftlichen Jugendbildungsarbeit sein, „die Jugend in das logische und kritische Denken einzuführen“ (ADGB 1921: 21). Dazu schienen vor allem zwei Themenfelder geeignet, das naturwissenschaftliche und das historische: „Es gibt keine Themen, die geeigneter wären, als die naturwissenschaftlichen. Wenn die Jugend sieht, wie in der Natur alles durch Ursache und Wirkung zusammenhängt, dann lernt sie auch in wirtschaftlicher Beziehung Ursache und Wirkung kennen“, so Löwenberg, der Delegierte des ZdA auf der Konferenz. „Andere Themen sind geschichtliche. Mehr als bisher muss die Jugend aus der Erfahrung lernen. Die Jugend begeistert sich an den Taten der Männer, die vor unserer Zeit gewirkt haben.“ Als Beispiel nannte er die „Einführung in den Sozialismus“, worunter er die Aufklärung „über den Zusammenhang von Kapital und Arbeit (...) sowie über das Wesen der Arbeit und über den Verlauf des Produktionsprozesses“ verstand. (ADGB 1921: 22)

Solche, noch stärker an marxistischen Bildungskonzepten und -inhalten orientierte Themen, kamen ab etwa Mitte der 1920er Jahre in der gewerkschaftlichen Jugendbildungsarbeit nicht mehr vor. Demgegenüber nahmen sozialpolitische Schulungen einen größeren Stellenwert ein, die am Beginn der 1920er Jahre noch nicht als wünschenswert galten. Diesbezüglich führte etwa auf der ersten Jugendkonferenz 1921 der Delegierte Löwenberg aus: „Wir müssen mit dem ABC anfangen, da können wir keine Themen wie: die ‚Entstehung der Tarifverträge‘ usw. gebrauchen.“ (ADGB 1921: 21f.) Ein Grund für diese Strategie war, dass in den ersten Jahren noch ein „jugendbewegtes“ Selbstverständnis gewerkschaftlicher Jugendarbeit dominierte, dem so „trockene“ Themen wie gewerkschaftliche Tagespolitik usw. nicht zu entsprechen schienen. Erst nach 1923 wurde auch offiziell eine mehr pragmatische, an den Erfordernissen der Organisation und ihrer Politik orientierte Jugend- und Bildungsarbeit gefordert. So schrieb Emil Nöltig in der „Gewerkschafts-Zeitung“: „Ein Referat über das Statut einer Krankenkasse ist wichtiger als spitzfindige Auseinandersetzungen über die Mehrwertlehre. Die Tatsache, dass er ausgebeutet wird, braucht dem Menschen nicht durch begriffliche Konstruktionen nahegebracht werden“ (Gewerkschafts-Zeitung 1928: 301)

Dass die Schulung noch nicht in gewünschtem Maße funktionierte, wird an der Kritik deutlich, die an der Bildungsarbeit auf einer Jugendleitertagung 1928 geübt wurde: „Im ganzen (...) werde angesichts der Ansprüche, die an die Arbeiterbewegung heute infolge des so stark erweiterten Wirkungsbereiches der Organisationen gestellt werden, unverhältnismäßig viel Zeit auf die Pflege des geselligen Lebens verwandt, die nüchterner vorbereitender Schulungsarbeit gewidmet werden sollte.“ (Gewerkschafts-Zeitung 1928: 301) Die Schulungsarbeit charakterisierte der Redner so: „Die Fülle der konkreten Aufgaben, die den Gewerkschaften wie der Partei heute obliegen, (hat) eine nüchterne, intellektuelle fachliche Schulung, die nicht mit den großen theoretischen Problemen des Sozialismus beginnt, sondern von den Gebieten des praktischen Lebens ihren Ausgang nimmt, in den Vordergrund gerückt“ (JF 1929: 73). Damit war kein Aufgreifen der von den Jugendlichen direkt geäußerten eigenen Probleme gemeint, sondern das Anknüpfen an sogenannte Tagesaufgaben der Gesamtorganisation. Gegen diese Kritik erhob sich teilweise heftiger Widerspruch, insbesondere von Seiten jüngerer Mitglieder, die „die gefühlsmäßige Einreichung der Jugendlichen in die Arbeiterbewegung (...) (als) die erste, ihre erkenntnismäßige Einordnung (...) (als) zweite (sahen) (...). Es entspreche der seelischen Eigenart der Jugend, dass ihr Enthusiasmus sich an großen, über ihr Verständnis teilweise hinausgreifenden Fragen entzündet.“ (JF 1929: 74)

Versucht wurde vor diesem Hintergrund beide Aspekte zu integrieren und ein „sowohl als auch“ zu praktizieren, wie es z.B. von Ollenhauer, dem Vorsitzenden der SAJ vertreten wurde. Grundsätzliche Übereinstimmung bestand zwischen den führenden Funktionären in der FGJ und der SAJ darüber, dass eine Diskussion politischer Fragen und Probleme in der Jugendarbeit nichts zu suchen habe. Vor allem in der Gewerkschaftsjugend war man bestrebt, politische Diskussionen generell zu vermeiden. Dies entsprach zum einen der dargestellten pragmatischen Orientierung und diente zum anderen der Aufrechterhaltung des Anspruchs parteipolitischer Neutralität. Allerdings existierten teilweise starke örtliche Unterschiede, die mit der Ausrichtung der Einzelgewerkschaften, des Bezirkes oder der Person des Jugendleiters zusammenhingen.

Die allgemeine Bildungsarbeit verlief in den gewerkschaftlichen Jugendabteilungen sowohl in bezug auf die Inhalte als auch auf die Formen sehr einheitlich. Eindeutig dominierte die Form des belehrenden Vortrags, was zunächst die Frage nach geeigneten Referenten aufwarf. 1931 konstatierte Eschbach zwei wesentliche Mängel in der örtlichen Jugendbildungsarbeit der Gewerkschaften, nämlich den „Mangel an Stoff und Bundscheckigkeit“ (Eschbach 1931: 10). Beide sah er als Resultat der Planlosigkeit in der Arbeit der Jugendgruppen an. Den Mangel an Stoff führte er darauf zurück, dass die Gruppen über zu wenige Hilfsmittel und -kräfte verfügten. Der Buntscheckigkeit sollte durch neue Anregungen für die Jugendarbeit entgegen gewirkt werden. Für die allgemeine Jugend-

gruppenarbeit schlug er den folgenden Jahresplan vor (Eschbach 1931: 12ff.): „April: 1. Einführungsabend: Lieder, Rezitationen, Volkstänze, Gesellschaftsspiele, 2. Vortragsabend: „Die Jugend im Gesellschaftsleben.“ 3. Ausspracheabend: „Was erwarten wir in unserem Beruf?“, 4. Vortragsabend: „Wandern und Schauen“, Größere Veranstaltung: Jugend- und Elternabend. Mai: 1. Wir singen Lieder und sind lustig, 2. Lichtbildervortrag: „Aus der Urgeschichte der Menschheit“, 3. Wir lesen aus „Südseegeschichten“ von Jack London, 4. Vortrag: „Streifzug durch die Geschichte der Menschheit“, Wir beteiligen uns an den Veranstaltungen zum 1. Mai. Juni: 1. Wir üben Stegreifspiele, 2. Vortragsabend: „Sonnenwendfeiern“, 3. Ausspracheabend: „Was zeigt uns die Technik?“, 4. Wir gehen ins Freie, Größere Veranstaltung: Sonnenwendfeier. Juli: 1. Wir besprechen unsere Ferienfahrt zum Reichsjugendtag, 2. Vortragsabend: „Die Geschichte der Gewerkschaften I“, 3. Lichtbildervortrag: „Das Jugendherbergswerk“, 4. Wir gehen ins Freie – Volkstänze, Größere Veranstaltung: Beteiligung am Jugendtag und Ferienfahrt. August: 1. Vortragsabend: „Die Verfassung der deutschen Republik“, 2. Wir lesen Antikriegsdichtungen, 3. Geselliger Abend: Gesellschaftsspiele, 4. Vortragsabend: „Die Geschichte der Gewerkschaften II“, Wir beteiligen uns an der Verfassungskundgebung. September: 1. Wettstreit in Zimmerspielen: Schach, Dame, Mühle, Halma und andere 2. Ausspracheabend: „Einrichtungen der Jugendpflege“, 3. Vortragsabend: „Die Führer der Arbeiterbewegung“, 4. Letzte Vorbereitungen zu unserer Morgenfeier, Größere Veranstaltung fällt aus. Oktober: 1. Wir lesen Arbeiterdichtungen von Schönlank, Barthel u.a., 2. Ausspracheabend über „Bühnenkunst und Jugendlaienspiel“, 3. Vortragsabend: „Das moderne Arbeitsrecht“, 4. Wir halten Kurzreferate über das Thema des Vorabends, Größere Veranstaltung: Morgenfeier. November: 1. Wir singen Volks- und Freiheitslieder, 2. Vortragsabend: „Das Berufsschulwesen“, 3. Wir spielen Stegreif, 4. Vortragsabend: „Die Revolutionen“, Wir beteiligen uns an den Revolutionsgedenkfeiern. Dezember: 1. Brettspielabend, 2. Vortragsabend: „Kirche, Religion, Sozialismus“, 3. Ausspracheabend über „Ein Berufsbildungsgesetz“, 4. Lustiges Jahresende, Weihnachts- und Jahresendfeier. Januar: 1. Ausspracheabend: „Die Eigenunternehmungen der Gewerkschaften“, 2. Wir sprechen über „Erziehungsfragen der Jugend“, 3. Vortragsabend: „Das Genossenschaftswesen“, 4. Vortragsabend: „Moderne Wirtschaft I“. Februar: 1. Gesellschaftsspiele – Volkstänze – Lieder, 2. Vortragsabend: „Moderne Wirtschaft II“, 3. Ausspracheabend: „Kulturfragen der Gegenwart“, 4. Vortragsabend: „Die Bedeutung des Betriebsrätegesetzes“, Größere Veranstaltung: Filmabend. März: 1. Wir lesen Dichtungen von Heine, Herwegh, Freiligrath, 2. Vortragsabend: „Was will die Gesellschaftslehre?“, 3. Sing- und Spielabend, 4. Ausspracheabend: „Rückblick und Ausblick auf unsere Arbeit“, Wir beteiligen uns an den Märzgefallenen-Gedenkfeiern.“ So oder in ähnlicher Form verlief die Jugendgruppenarbeit an den meisten Orten. Allgemein sollte mindestens ein Abend im Monat der reinen Unterhaltung und Geselligkeit dienen. Daneben fanden künstlerisch und kulturell orientierte Veranstaltungen statt, wie Lesungen, Lektüre, Sprechchöre oder Stehgreifspiele. Weitere Schwerpunkte waren die Geschichte der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung und staatsbürgerliche Themen, meist in Form von Vorträgen. Bevorzugt wurden dabei Themen, die Jugendliche direkt betrafen, wie Berufsbildung, Jugendpflege usw. Üblich waren auch Besichtigungen, die meistens staatliche Einrichtungen oder Gewerkschafts- und Genossenschaftsbetriebe umfassten. Des Weiteren wurden naturwissenschaftliche, völkerkundliche und technische Themen behandelt. Bei den größeren Veranstaltungen handelte es sich meist um solche, bei denen sich die Gewerkschaftsjugend an Feiern, Aufmärschen, Festen usw. der erwachsenen Arbeiterschaft beteiligte. Es fanden aber auch spezielle Jugendveranstaltungen und –feiern statt.³

Neben den relativ willkürlich aufeinanderfolgenden Themen, wie sie in Eschbachs Jahresprogramm deutlich werden, bemühte man sich ab Mitte der 1920er Jahre an einzelnen

³ Dieses Themenspektrum entspricht auch in etwa den Inhalten der gewerkschaftlichen Jugendzeitschriften, die allerdings nochmals um berufsbezogene Themen ergänzt wurden.

Orten, ausgewählte Themen ausführlicher zu behandeln. Neben der Funktionärs- und Mädchenschulung fanden Arbeitsgemeinschaften oder wie in Berlin Jugendkurse statt. In Frankfurt am Main umfassten die vom Jugendkartell organisierten Veranstaltungen die folgenden Themengebiete, die im Rahmen der sogenannten Arbeitsgemeinschaften bearbeitet wurden: „Drache Marxismus“ (6 Abende), „Internationale Gewerkschaftsarbeit“ (3 Abende), „Einführung in die Grundbegriffe der Politik“ (6 Abende), „Grundbegriffe der Volkswirtschaft“ (4 Abende), „Lehre vom Lohn und die Lohnpolitik der Unternehmer und Gewerkschaften“ (10 Abende), „Englisch“

In Berlin, wo die örtliche Jugendarbeit am stärksten zentralisiert war⁴, unterschied man zwischen Einführungskursen für neue Mitglieder und Arbeitsgemeinschaften für „Fortgeschrittene“. Die gesamte Schulungsarbeit fand in enger Zusammenarbeit mit der Berliner Gewerkschaftsschule statt. Im Jahr 1926 wurden die Arbeitsgebiete Wirtschaftskunde, Geschichte, Gewerkschaftsbewegung und ihre Beziehung zur Wirtschaft, Kultur und Sozialpolitik und Jugendpsychologie in drei Kursen mit 73 Teilnehmern behandelt (vgl. ADGB Berlin 1927: 11). Es wurde als günstiger angesehen, anstelle von abendlichen Einzelveranstaltungen, die sich über mehrere Wochen oder Monate hinzogen, vermehrt Wochen- oder Wochenendschulungen durchzuführen. Dadurch sollte die hohe Fluktuation der Teilnehmer eingedämmt werden. Die Bildungsarbeit in den Jugendgruppen fand in der Regel in Form von Vorträgen, Diskussions- und Leseabenden statt. Über einen längeren Zeitraum laufende Veranstaltungen fanden im Rahmen sogenannter Arbeitsgemeinschaften statt, die sich in der Methodik von den reinen Vortragsveranstaltungen unterschieden.

Ein ständiges Problem war die Gewinnung geeigneter Referenten, die nicht nur inhaltlich kompetent, sondern auch bereit waren, sich auf die jugendlichen Zuhörer einzustellen. Teilweise wurde daher und weil man an einigen Orten den Jugendlichen mehr Selbstständigkeit zubilligen wollte, versucht, den Frontalunterricht durch kooperative Unterrichtsformen zu ergänzen oder zu ersetzen: „Die moderne Unterrichtsform zielt vor allem dahin, die aktive Mitarbeit jedes einzelnen zu wecken und zu entwickeln. Das haben auch wir zu erwirken. Der Leiter oder der Vortragende sollen nicht – wie in der alten Schule der Lehrer – auf dem Katheder stehen und Wissen einpauken, sondern von der lebendigen Empfindung und vom Erleben der Jugend selbst her sollen alle Fragen aufgerollt werden, wobei der Leiter nur die Funktion hat, das Ganze zusammenzuhalten und nicht auseinanderfallen zu lassen.“ (Eschbach 1931: 14) Der Erfolg der Jugendbildungsarbeit blieb grundsätzlich von der Person des Jugendleiters abhängig, woraus die Notwendigkeit von stärkeren Funktionärsschulungen abgeleitet wurde.

Kultur- und Freizeitarbeit

Ein weiterer Bestandteil der gewerkschaftlichen Jugendarbeit, der insgesamt als „Teil der proletarischen Kulturarbeit“ (vgl. ADGB 1923: 7) begriffen wurde, bildete die „Gefühlsbildung“ sowohl im Rahmen der Jugendabteilungen und Jugendkartelle als auch im Rahmen der Teilnahme an Veranstaltungen der Erwachsenenorganisationen, etwa der Kulturkartelle oder bei Feiern und Aufmärschen. Wie bereits im Kaiserreich bestanden auch in der Weimarer Republik in Sozialdemokratie und Gewerkschaften weitgehende Übereinstimmung über die Vorstellungen einer zukünftigen Gesellschaft, die Wege zu ihrer Verwirklichung und die Rolle, welche die Erziehung dabei spielten sollte, auch wenn eine konkret ausgearbeitete „Erziehungstheorie“ nicht vorhanden war. Während vor 1914 die Linke, etwa durch Clara Zetkin (vgl. dazu Zetkin 1957), maßgeblichen Einfluss auf die Erziehungskonzepte in Partei und Gewerkschaften ausgeübt hatte und Ziel der Erziehung das bewusste und organisierte Handeln der Massen im Klassenkampf war und Erziehung

⁴ Allerdings schien auch hier die Aufgabenverteilung zwischen der Jugendzentrale und den Verbänden nicht optimal zu sein; kritisiert wurde, dass einige Verbände auch nicht-berufsbezogene Kurse anboten. Vgl. ADGB Berlin 1927: 11.

damit als Mittel zu dessen Forcierung begriffen wurde, wandelte sich nach 1918 das Erziehungsverständnis in SPD und Gewerkschaften völlig und erhielt in dieser gewandelten Form einen höheren Stellenwert. Aus der Erlangung der formalen Gleichberechtigung der Arbeiterschaft im neuen Staat wurde gefolgert, dass „die wirtschaftliche Neugestaltung ein Gegenstand praktischer Tagesarbeit geworden (sei). Kulturfragen verlangen eine Lösung (...). Wir erstreben nicht nur eine neue Gesellschaftsordnung, sondern als Letztes und Höchstes einen *neuen Menschen*.“ (Das Weimar der arbeitenden Jugend 1921: 68, zit. n. Tilsner-Gröll 1982: 192)

Die Erreichung des Sozialismus war damit von einer politischen und ökonomischen Frage vor allem zu einer kulturellen geworden und die „Revolution“ von der Gesellschaft in das Bewusstsein verlagert. Durch diese „Gesinnungspflege“ (Eschbach) sollte der „sozialistische Mensch“ im Sinne einer „Höherentwicklung“ geformt werden (vgl. Eschbach 1931: 5). „Die Kulturarbeit der Arbeiter- und Angestelltenjugend darf sich nicht auf äußere Dinge beschränken, sie muss in die Tiefe gehen. Sie hat alles Kulturgut zu pflegen, sie soll neues hinzuschaffen (...). Von dieser großen Aufgabe muss die Jugend erfüllt sein. Nur durch verinnerlichte Kulturarbeit erziehen wir und erzieht sich die Jugend zu wissen und tapferen, aber auch zu Menschen, die die tiefen Werte der Volkskultur in sich aufzunehmen bereit sind. Insofern besitzt die kulturelle Seite unserer Arbeit eine ungemein veredelnde Wirkung.“ (Eschbach 1931: 6) Damit wendete sich die gewerkschaftliche Jugendarbeit gegen eine Beschränkung auf „Ausdruckskultur“, die plakative Demonstration jugendlichen Gemeinschaftslebens und das gedankenlose Absingen von Freiheitsliedern. Vielmehr sollten durch die Jugendkulturarbeit zwei Elemente verbunden werden: die Tradition der in der Arbeiterbewegung selbst entwickelten, gegen die bürgerliche Gesellschaft gerichteten kulturellen Opposition sowie die Erhaltung und Pflege bürgerlich-emanzipatorischen Kulturguts, dass nun als „Volkskultur“ auch für die Arbeiterschaft erreichbar sein sollte. „Von der Grundlage des Berufs und der Arbeit lenken wir zu Fragen der Allgemeinheit, zu den Interessen der Gesamtheit. Und immer ist auch die Gefühlsseite der Menschen zu berücksichtigen. Denn alle gewerkschaftlichen Tugenden, Disziplin, Treue, Solidarität, Kampfbereitschaft und Verantwortungsgefühl, sind nicht Dinge des verstandesmäßigen Erfassens allein, sondern berühren Seiten des inneren Menschen. Das lässt auch die Arbeit nicht abgrenzen und gibt uns Grund zu Veranstaltungen künstlerischer Abende u.a.“ (ADGB Berlin 1925: 11) Sozialistische und gewerkschaftliche Kulturarbeit war demnach Vermittlung emotionaler Inhalte, die in den Kämpfen der Arbeiterbewegung entwickelt worden waren und die nun an die Jugend tradiert werden sollten. Dazu traten Elemente wie die zeitgenössische Arbeiterdichtung, sozialkritische Jugendliteratur und Formen der Festgestaltung (z.B. Sprechchöre). Dabei ließen sich auch bürgerliche Inhalte unterbringen, sofern sie den gewerkschaftlichen bzw. sozialistischen Tugenden auf allgemeiner Ebene entsprachen und diese förderten. So wurde etwa in verschiedenen Städten versucht, die Jugendlichen zu regelmäßigen Theaterbesuchen anzuregen.

Anders als die reinen Bildungsveranstaltungen hatten die kulturellen Veranstaltungen stark unterhaltenden Charakter und ließen außerdem eine stärkere Einbeziehung der Jugendlichen selbst zu. Kulturarbeit fand in den Jugendabteilungen z.B. im Rahmen von Musik- oder Literaturveranstaltungen statt, im darstellenden Spiel oder in bestimmten Formen der Fest- und Feiergusgestaltung. Im musikalischen Bereich reichten die Veranstaltungen vom gemeinsamen Singen von Arbeiter- und Volksliedern bis zum Anhören von Rundfunksendungen und Schallplatten (vgl. Eschbach 1931: 11f.).

Obwohl es Bemühungen gab, vor allem die Arbeiterkultur besonders zu berücksichtigen, wurde auch die Vermittlung von „Hochkultur“ für notwendig gehalten. Auszugehen ist diesbezüglich aber wohl davon, dass damit weniger an den artikulierten Interessen Jugendlicher angeknüpft wurde, sondern darin eher eine „Pflichtübung“ der für die Veranstaltung zuständigen Erwachsenen bestand. Durch das gemeinsame Anhören von Rundfunksendungen sollte die kritik- und gedankenlose Hinnahme von Kitsch verhindert und

eine Geschmacksbildung im Sinne „guter“ Unterhaltung erzielt werden. Auch hierbei zeigt sich neben der Absicht, die Jugendlichen emotional an die Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung zu binden eine gewisse thematische Beliebigkeit, die den vermeintlichen Unterhaltungsbedürfnissen Jugendlicher in ihrer traditionellen Ausprägung nachzukommen versuchte.

Im literarischen Bereich dürfte die Lektüre von Klassikern trotz der Betonung ihrer progressiven Bedeutung in der praktischen Jugendarbeit und in der privaten Lektüre der Jugendlichen eine geringere Rolle gespielt haben. Sozialistisch orientierte und bewusst organisierte Jugendliche lasen eher die Romane zeitgenössischer Arbeiterdichter. Die Zeitschrift „Jugend-Führer“ unterstützte dies durch regelmäßige Ankündigung von Neuerscheinungen und Aufforderungen, die Schriften solcher Autoren gemeinsam in den Jugendgruppen zu lesen. In den Jugendzeitschriften der Gewerkschaften erschienen außerdem regelmäßig Gedichte solcher Schriftsteller. Außerdem wurde die Lektüre sozialkritischer Romane empfohlen. Deutlich wurde die Absicht der „Geschmacksbildung“ auch durch die Herausgabe zweier Verzeichnisse: „Das gute Buch“ vom Reichsausschuss für sozialistische Jugendarbeit und „Schriften für Jugendbüchereien der Gewerkschaften“ vom ADGB.

Neben der Anregung zu privater Lektüre wurden literarische Texte im Rahmen von Vorlesungen während der Gruppenabende oder bei Rezitationsveranstaltungen von Jugendlichen, Erwachsenen, gelegentlich auch den Verfassern selbst vorgetragen. Arbeiterdichtung war ein fester Bestandteil der Fest- und Feiargestaltung, die nach 1918 insgesamt an Bedeutung zunahm. Sie wurden nun zu einem gemeinschaftsstiftenden Element ausgebaut, außerdem hatten sie eine werbende Funktion. „In der Feier erlebt sie (die Jugend) ihre Gemeinschaft am stärksten, und durch die Feier verkündet sie ihr frohes und ernstes Erleben in der Jugendgemeinschaft, den Geist, den diese beseelt, am deutlichsten.“ (Westphal 1928: 61) Höhepunkte auf Großveranstaltungen, z.B. Jungentagen, waren Sprech- und später auch Sprech- und Bewegungschöre, die als spezifische Formen der proletarischen Festgestaltung gelten können und nach dem Ersten Weltkrieg entstanden.⁵ Daneben gab es wie in allen anderen Jugendverbänden Veranstaltungen, die allein die Absicht hatten, die Jugendlichen zu unterhalten und die Geselligkeit zu pflegen. Wie bei dem oben dargestellten Vorschlag von Eschbach zu sehen, gehörten solche Veranstaltungen zum festen Programm der Jugendgruppenarbeit.⁶ Hier fand, verglichen mit anderen Bereichen, die regeste Beteiligung der Jugendlichen selbst statt, bezeichnenderweise in einem völlig unpolitischen Raum, fernab aller gewerkschaftlichen, politischen oder beruflichen Probleme. Im Sommer ergaben sich die Formen und Inhalte der unterhaltenden und geselligen Veranstaltungen quasi von selbst. Neben den obligatorischen Sonntagswanderungen traten Gruppenabende und Spiele im Freien und kleinere Ausflüge. Generell überwogen in den Sommermonaten die unterhaltend-geselligen Anteile der Jugendgruppenarbeit, während im Winter eher die Bildungsarbeit intensiviert wurde. Grundsätzlich bildeten die in der Gewerkschaftsjugend praktizierten Formen der Kulturarbeit ein Moment der proletarischen „Kulturerneuerungsbewegung“ der Weimarer Zeit, und waren wie diese konzeptionell und inhaltlich recht diffus, was ihr zeitgenössisch bereits die Kritik einbrachte, im Grunde eine „richtungslose Kulturschwärmerei“ zu sein (vgl. Lepinsky 1927: 39).

⁵ Dabei handelte es sich um Aufführungen, an denen mindestens zwölf, meist aber mehrere hundert Personen beteiligt waren. Vgl. dazu Eschbach 1931, 35.

⁶ Dazu gehörten z.B. Gesellschaftsspiele, Liederabende, Wanderungen und Fahrten, Unterhaltungsabende mit humoristischen Inhalten, Volkstänze, die in der proletarischen Bewegung als Alternative zu den verpönten Gesellschaftstänzen galten (vgl. Bondy 1922: 76), Film- und Lichtbildabende z.B. mit naturkundlichen Inhalten sowie Stegreifspiele. Tänze hatten vor allem in den ersten Jahren der Republik einen breiten Raum in der Gruppenarbeit eingenommen, so dass teilweise sogar von einer regelrechten „Tanzwut“ gesprochen wurde. Volkstänze behielten aber für den Bereich der Werbeveranstaltungen und auf Jungentreffen eine gewisse Bedeutung.

Jugendarbeitsschutzpolitik

Der Funktionswandel und die veränderte Stellung der Gewerkschaften im Weimarer Staat wirkte sich auch auf Fragen der wirtschaftlichen und politischen Interessenvertretung Jugendlicher aus. Auf dem Gebiet des Jugendschutzes und des Jugendrechts waren zunächst aufgrund der Regierungsbeteiligung der SPD Hoffnungen auf eine kontinuierliche Verbesserung vorhanden. Auch im Bereich der Berufsbildungspolitik traten die Gewerkschaften für eine gesetzliche Neuregelung der Berufsausbildung ein und forderten stärkere Mitbestimmungsrechte für die Gewerkschaften. Ein Hauptbetätigungsfeld war die Mitarbeit gewerkschaftlicher Funktionäre in öffentlichen Körperschaften wie Berufsschulen, Jugend- und Arbeitsämtern, staatlichen Jugendpflege- und Fürsorgeeinrichtungen (vgl. Kaufmann 1976: 89-129).

Nach der Spaltung der Arbeiter- und Arbeiterjugendbewegung und dem Ausbau der Gewerkschaftsjugend wurden sozialpolitische Aufgaben praktisch ausschließlich von den Gewerkschaften übernommen, die sich darum bemühten, ihre Forderungen auf diesem Gebiet gemeinsam mit den übrigen Arbeiterjugendorganisationen im „Reichsausschuss der Arbeiterjugendorganisationen Deutschlands (Rajo)“, später auch im „Reichsausschuss der deutschen Jugendverbände (RddJ)“ gegenüber den dort ebenfalls vertretenen bürgerlichen Jugendverbänden durchzusetzen. Strategisch beschränkten sich die Gewerkschaften neben dieser Zusammenarbeit mit dem Rajo und dem RddJ darauf, Eingaben und Resolutionen zu verabschieden sowie auf die Lobbyarbeit bei gewerkschaftsnahen Parlamentariern.

Problematisch war die Situation der Lehrlinge, die nach wie vor weitgehend der unternehmerischen Willkür durch private Lehrvereinbarungen ausgeliefert waren. Die Gewerkschaften wollten die Lage von Lehrlingen durch deren Einbeziehung in tarifvertragliche Regelungen verbessern. Die Unternehmer wehrten Eingriffe in die Lehre, die für sie weiter den Rang eines Erziehungsverhältnisses hatte, vehement ab. Demgegenüber argumentierten die Gewerkschaften, dass Lehrlinge einen Großteil ihrer Ausbildungszeit mit produktiven Arbeiten verrichteten. Nach der verstärkten Einrichtung industrieller Lehrwerkstätten beriefen sich die Gewerkschaften diesbezüglich auf die in der Verfassung festgeschriebene Koalitions- und Vertragsfreiheit. Immerhin waren in der Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs bis 1928 Unternehmer häufig bereit, spezielle Lehrlingsabkommen oder Lehrlingsverordnungen mit den Gewerkschaften zu vereinbaren. In der Holz-, Metall-, Bekleidungs- und Nahrungsmittelindustrie bestanden sogar spezielle Tarifverträge für Lehrlinge. Von den Anfang 1925 bestehenden Tarifverträge enthielten 16% spezielle Bestimmungen zur Lehrlingsausbildung (vgl. Maschke 1927b: 551).

Zentrale Forderungen zum Jugendarbeitsschutz, die vor allem zum Zweck der Ausschaltung der jugendlichen Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt aufgestellt (vgl. JF 1929: 1) und mit einer physisch und psychisch begründeten Schutzbedürftigkeit Jugendlicher sowie ihrer besonderen Situation in der Ausbildung begründet wurden (vgl. Ollenhauer 1925: 4), waren vor allem in dem Anfang der 1920er Jahre verabschiedeten Programm für die gewerkschaftliche Jugendarbeit enthalten (ADGB 1923: 3f.): „1. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller Jugendlichen sind durch Tarifverträge zu regeln. 2. Die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen, die sich auf die Arbeitszeit, Pausen, 36stündige Sonntagsruhe, das Verbot der Nacharbeit und die Beschäftigung in besonders gefährdeten Betrieben beziehen, sind auf alle Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr auszudehnen. In der Heimarbeit bzw. der Heimindustrie dürfen, von besonders festzulegenden Ausnahmen abgesehen, Lehrlinge nicht beschäftigt werden. Für Lehrlinge ist die Akkordarbeit, für Kinder unter 14 Jahren jede Erwerbsarbeit in Gewerbe- und Handelsbetrieben und in der Hausindustrie zu verbieten. In gesundheits- und lebensgefährdenden Berufen und Betrieben sind die von den zuständigen Gewerkschaften für die Jugendlichen aufgestellten besonderen Schutzforderungen zu berücksichtigen. 3. Verbot von Überschreitungen des achtstündigen Arbeitstages für Jugendliche, Einrechnung der Pflichtschulzeit in die regelmäßige

Arbeitszeit. 4. Den Jugendlichen sind zwei bis drei Wochen zusammenhängende Ferien im Jahr unter Weiterleistung vereinbarter Vergütungen (Lohn, Gehalt, Kost und Logis resp. Entschädigung dafür) zu gewähren (...) 7. Allen schulentlassenen Jugendlichen, die bereits in einem Arbeitsverhältnis gestanden haben, ist im Falle der Arbeitslosigkeit ausreichende gesetzliche Arbeitslosenunterstützung zu zahlen“. Weitere Forderungen bezogen sich auf weitere Jugendschutzbestimmungen, die Regelung von Streitfällen, die Beratung in Berufsfragen und die Koalitionsfreiheit für Jugendliche.

Die Forderungen der Gewerkschaften, denen sich unter dem Einfluss der Gewerkschaftsjugend und der anderen Arbeiterjugendorganisationen auch alle anderen Jugendverbände des RddJ anschlossen, entsprachen weitgehend dem 1921 im Rajo beschlossenen wirtschaftspolitischen „Mindestprogramm“. Nicht mehr bzw. nur noch in abgeschwächter Form vorhanden waren die Forderungen nach einem sechsstündigen Arbeitstag für Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr und der Einrechnung aller Vorbereitungs- und Aufräumarbeiten in die regelmäßige Arbeitszeit. Diese Forderungen wurden nur noch von der Kommunistischen Jugend vertreten, die zu diesem Zeitpunkt noch Mitglied des Rajo war (vgl. Autorenkollektiv 1973: 291; Zwerschke 1963: 236f.).

Für die gewählte Strategie der Lobbyarbeit war der Einfluss der Gewerkschaften und auch der der Sozialdemokratie zu gering und liberale und konservative Parlamentarier trotz anders lautender Voten ihrer Jugendverbände nicht bereit, die Forderungen im Reichstag zu unterstützen. Nur gelegentlich versuchten die Gewerkschaften gemeinsam mit den anderen Arbeiterjugendorganisationen durch Kundgebungen auf ihre Forderungen zum Jugendschutz öffentlich aufmerksam zu machen. So wurde beispielsweise während der dritten Jugendkonferenz 1925 gemeinsam mit der SAJ eine Kundgebung in Hamburg durchgeführt. Gestützt werden sollten die Forderungen durch die Veröffentlichung von Materialien über die soziale Lage der Jugendlichen. Ein Höhepunkt dieser Bemühungen war eine Ausstellung unter dem Titel „Das junge Deutschland“, die, ausgehend von Berlin, im ganzen Reich als Wanderausstellung gezeigt wurde. Weiteres Material wurde in Broschüren- und Buchform publiziert, worunter vor allem die Publikation von Mewes zu nennen ist, die eine der ersten umfassenden Untersuchungen der Arbeits- und Lebensverhältnisse arbeitender Jugendlicher darstellt (vgl. Mewes 1927).

Die relative Einflusslosigkeit der jugendpolitischen Strategie der Gewerkschaften zeigte sich schon bald nach Verabschiedung des jugendpolitischen Programms. So wurde mit der Arbeitszeitverordnung vom Dezember 1923 der 8-Stunden-Tag faktisch wieder abgeschafft. Grundsätzlich stellte der ADGB-Jugendsekretär Walter Maschke 1925 fest, dass bislang keinerlei Fortschritte auf dem Gebiet des Jugendarbeitsschutzes erzielt werden konnten. Scharf kritisiert wurde von den Gewerkschaften der im Dezember 1926 veröffentlichte Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes. „Die Arbeitszeitregelung ist ein Hohn auf den Achtstundentag. Es werden unter Verschlechterung selbst der gegenwärtigen Regelung tägliche Arbeitszeiten bis zu 12 und mehr Stunden legalisiert. Die Wochenarbeitszeit soll nach dem Gesetzentwurf eine Ausdehnung erfahren können, die die kühnsten Erwartungen der deutschen Unternehmer noch übertrifft.“ (Gewerkschafts-Zeitung 9/1927: 118) Auch hinsichtlich der Nacharbeit waren großzügige Ausnahmeregelungen vorgesehen. Urlaubsfragen waren ausgeklammert, wobei auf das angeblich kurz vor der Verabschiedung stehende Berufsbildungsgesetz verwiesen wurde.

Berufsbildungspolitik

Einen weiteren Schwerpunkt der gewerkschaftlichen Jugendpolitik in der Weimarer Republik bildete die Berufsbildungspolitik, die sich sowohl auf die betriebliche Ausbildung als auch auf den Bereich des Berufs- und Fortbildungsschulwesens bezog (vgl. dazu Tilsner-Gröll 1982: 83-87). Während die betriebliche Ebene schon seit längerem Gegenstand der gewerkschaftlichen Berufsbildungspolitik war, erklärt sich das verstärkte Interesse an der schulischen Berufsbildung vor allem aus dem programmatischen Konzept der Wirtschaftsdemokratie und dem Ziel, die „Wirksamkeit der Gewerkschaften über die wirt-

schaftliche und soziale Interessensphäre hinaus auf das Gebiet des Bildungswesens auszudehnen“ (Heßler 1930: 10). Dabei spielte die Forderung nach einer Reform der Berufsausbildung eine zentrale Rolle, denn aus gewerkschaftlicher Perspektive war sowohl die Situation in der betrieblichen Lehrlingsausbildung als auch in dem der Länderhoheit unterstehenden und daher stark uneinheitlichen Berufsschulwesen äußerst unbefriedigend. So wurde beispielsweise in Baden, Württemberg und Oldenburg weiter Schulgeld erhoben, wogegen in Braunschweig und Hessen die Berufsschule als Pflichtschule ohne Lohnabzüge gesetzlich festgeschrieben war. Neben den Berufsschulen in öffentlichen Trägerschaften existierten die von den Innungen betriebenen Fortbildungsschulen, denen die Gewerkschaften vom Prinzip her positiv gegenüber standen. Da auch die Fortbildungsschulen weitgehend aus öffentlichen Mitteln finanziert wurden, forderten die Gewerkschaften auch hier das Recht auf gleichberechtigte Mitwirkung in den Schulvorständen sowie grundsätzlich die Überführung der Innungs-Fachschulen in öffentliche Berufsschulen (vgl. Heßler 1930).

Die zentralen Forderungen für den Bereich der Berufsbildungspolitik wurden bereits auf dem ersten Nachkriegskongress der Gewerkschaften 1919 beschlossen. In der Entschliebung des Kongresses zur Neuordnung des Lehrlingswesens, durch welche die Bestimmungen der alten Gewerbeordnung abgelöst werden sollten, wurde u.a. „die Aufhebung der alleinigen Zuständigkeit der Innungen bei der Regelung des Lehrlingswesens“ sowie die Einführung von „Berufsfachkommissionen und einer Reichsfachkommission auf paritätischer Grundlage“, die „Festsetzung von Richtlinien und Ausbildungsplänen durch die Reichsfachkommission, die von den örtlichen Kommissionen durchzuführen sind“, die „Schaffung von Lehrgelegenheit“ sowie die „Einführung von Lehrwerkstätten für Großbetriebe und von Sammellehrwerkstätten für Kleinbetriebe“ gefordert (vgl. JF 1929: 1). Außerdem sollte die Lehrzeit allgemein auf drei Jahre beschränkt werden und der Berufsschulbesuch ohne Lohnabzüge innerhalb der Arbeitszeit stattfinden. Grundsätzlich sollte es Lehrlingen ermöglicht werden, den Ausbildungsplatz zu wechseln.

In die gleiche Richtung wiesen auch spätere Verlautbarungen und Beschlüsse. So wies der Breslauer Gewerkschaftskongress von 1925 die örtlichen Gewerkschaftsfunktionäre auf ihre „Rechte und Pflichten zur Mitwirkung in den Berufsschulen“ hin und forderte die Schaffung eines reichseinheitlichen Berufsschulgesetzes, womit sich die Gewerkschaften einem bereits im Februar 1925 von der SPD beim Reichstag eingebrachten Antrag anschlossen. Fragen der Berufsbildung standen auch im Mittelpunkt der dritten ADGB-Jugendkonferenz im August 1925. In dem auf dieser Konferenz gefassten Beschluss wurden einerseits gewerkschaftlichen Reformvorstellungen hinsichtlich der Inhalte des Berufsschulunterrichts zusammengefasst, andererseits wurde erneut ein weiterer Ausbau des Berufsschulwesens und eine reichseinheitliche Regelung der Berufsausbildung gefordert: „Es entspricht dem Wesen der Gewerkschaften, dass sie die Berufsschule als eine unbedingt notwendige Bildungsstätte für die heranwachsende Jugend betrachten. Um die schulentlassene Jugend zur Arbeit im Beruf, im Staat und in der Gesellschaft erziehen zu können, wie es ihre Aufgabe ist, muss die Berufsschule mehr als bisher neuzeitliche Lehrweisen und Lehrmittel zur Anwendung bringen. Dies, sowie die gegebene Rücksichtnahme auf die geistigen und seelischen Eigenarten der im schwierigsten Lebensabschnitt sich befindenden Jugendlichen lassen eine besonders sorgfältige Auswahl der Lehrkräfte erforderlich erscheinen. Ihnen muss weiteste Möglichkeit zur eigenen Weiterbildung geboten werden. Die Konferenz kann aber die Forderung, daß vollendete Hochschulstudium zur Voraussetzung für die Lehrertätigkeit zu machen, nicht als berechtigt ansehen. Es muss tüchtigen Kräften aus der praktischen Berufsarbeit der Weg zur vollberechtigten Lehrertätigkeit offen bleiben. Dem Unterricht in Staatsbürger- und Lebenskunde soll genügend Raum gewährt werden; bisher mußte jedoch festgestellt werden, daß hierbei die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation sowie der neuen arbeitsrechtlichen Verhältnisse (Betriebsräte, Kollektivverträge usw.) noch nicht die verdiente Würdigung finden. Wo die Lehrkräfte für die Anforderungen nicht ausreichen, müssen andere

geeignete Personen (Gewerkschaftsführer, Arbeitersekretäre, Gewerbeinspektoren) mit herangezogen werden. Die Erteilung von Religionsunterricht, auch die wahlweise, ist nicht Aufgabe der Berufsschule.“ (ADGB 1925: 35)

Mit Leitlinien für eine Verstärkung des Einflusses der Gewerkschaften auf die inhaltliche Gestaltung des Berufsschulunterrichts befasste sich drei Jahre später auch der Gewerkschaftskongress von 1928. In der dort verabschiedeten Entschließung wurde gefordert: „Erstens ist im Rahmen der gewerkschaftlichen Funktionärsschulung auch für geeignete Unterweisung der Schulvorstände und -beiräte zu sorgen. Zweitens muss eine enge Verbindung zwischen den Gewerkschaften und der Berufsschullehrerschaft und ihren Organisationen gepflegt werden. Drittens gilt es, die Lehrplangestaltung zu beeinflussen. Viertens müssen die Ortsausschüsse die Zeitschriften und Literatur der Gewerkschaften den Berufsschulen bzw. den Fachlehrern zuleiten. Fünftens ist dem Ausbau der Schüler- und Lehrerbibliotheken besondere Beachtung zu schenken.“ (ADGB 1928: 170) Durchsetzen wollten die Gewerkschaften diese Forderungen im Rahmen der Arbeitsgemeinschaftspolitik, d.h. in Abstimmung mit der Unternehmerseite und mit staatlichen Vertretern sollte eine gemeinsame Grundlage für eine gesetzliche Neuregelung des Berufsbildungssystems erarbeitet werden. Die diesbezüglichen Verhandlungen fanden im Rahmen der sogenannten „Sassenbach-Kommission“ (nach dem Vorsitzenden Johann Sassenbach) statt, einer Sachverständigenkommission aus Gewerkschafts- und Arbeitgebervertretern, Vertretern der Behörden und der Schulverwaltung sowie weiterer Sachverständiger, die den Auftrag erhielt, einen Entwurf für ein neues Lehrlingsgesetz zu erarbeiten. Die Vorschläge, auf die sich die Kommissionsmitglieder einigten, bedeuteten aufgrund des vorprogrammierten Kompromisscharakters gegenüber den 1919 beschlossenen Forderungen der Gewerkschaften einen deutlichen Rückschritt, selbst diese von der Kommission als „Meinungserklärung“ an das Reichsarbeitsministerium eingereichten Vorschläge ließen sich vor dem Hintergrund der veränderten gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse und der verschlechterten wirtschaftlichen Lage nicht durchsetzen. Zwar wurde der erste Entwurf eines Berufsbildungsgesetzes, der auf der Grundlage der Kommissionsvorschläge erarbeitet worden war, im Januar 1923 von der Reichsregierung verabschiedet, er wurde jedoch kurze Zeit später aufgrund des massiven Widerstands der Arbeitgeberseite, die selbst an dem Kommissionsentwurf mitgewirkt hatte, wieder zurückgezogen. Nachdem auch ein nochmals überarbeiteter, 1927 vorgelegter Entwurf nicht verabschiedet wurde, kam es zu keinen erneuten Initiativen mehr. Somit kam also in der gesamten Zeit der Weimarer Republik kein Berufsbildungsgesetz zustande und die gewerkschaftliche Forderung nach einer grundlegenden und reichseinheitlichen Reform des beruflichen Bildungssystems blieb unerfüllt. Auch in Einzelfragen, wie etwa der Gestaltung der Inhalte des Berufsschulunterrichts und der Mitbestimmung in den Berufsschulgremien, blieb der Einfluss der Gewerkschaften sehr gering, so dass auf einer Jugendleiterkonferenz im August 1929 konstatiert wurde, dass „bedauerlicherweise (...) der Arbeitnehmerstandpunkt von der Schule noch viel zu wenig berücksichtigt und die Ausbildung leider zu oft noch so gestaltet (wird), als ob selbständige Meister und Gewerbetreibende heranzubilden wären.“ (JF 1929: 68)

Grundsätzlich muss die gewerkschaftliche Jugendpolitik, sowohl im Bereich des Jugendarbeitsschutzes als auch im Bereich der Berufsbildungsreform, als wenig erfolgreich angesehen werden. Die Strategie, durch die Herbeiführung eines Kompromisses mit der Arbeitgeberseite eine wenigstens maßvolle Verbesserung des Berufsbildungswesens und des Jugendarbeitsschutzes umsetzen zu können, scheiterten. Dazu trug sicherlich die Verschiebung der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse bei, wobei die Forderungen der Gewerkschaften ohnehin nur von der SPD unterstützt worden waren. Vor allem aber hatten die Gewerkschaften selbst durch die konsensorientierte Selbstbeschränkung der gewerkschaftlichen Berufsbildungs- und Jugendschutzpolitik auf Verhandlungen im Rahmen der Sachverständigenkommission nach Maßgabe der Arbeitsgemeinschaftspolitik, die Probleme der Jugendpolitik der öffentlichen Diskussion innerhalb und außerhalb der

Gewerkschaften weitgehend entzogen und so jede Möglichkeit verhindert, die gewerkschaftlichen Reformforderungen durch öffentlichen Druck auf Arbeitgeber, Regierung und Parlament zu untermauern.

Gewerkschaftliche Jugendzeitschriften

Ein wichtiges Moment des Aufbaus einer eigenständigen Jugendarbeit durch die Gewerkschaften nach 1918 war, dass zahlreiche Verbände damit begannen, speziell für Jugendliche konzipierte Zeitschriften herauszugeben. Andere Verbände waren erst nach der Überwindung der Inflationskrise in der Lage eigene Zeitschriften für Jugendliche herauszugeben. Mit diesen Zeitschriften verfolgten die Gewerkschaften grundsätzlich dieselben Ziele, die auch für die gesamte Jugendarbeit maßgeblich waren, nämlich die Werbung neuer Mitglieder, die fachliche und berufliche Aus- und Fortbildung ihrer jugendlichen Mitglieder und die „Erziehung zum Gewerkschafter“ (vgl. Tilsner-Gröll 1982: 103-108). Die Inhalte der Jugendzeitschriften gestalteten sich abhängig von der Ausprägung der fachlichen und beruflichen Orientierung der jeweiligen Verbände sehr unterschiedlich. Grundsätzlich spielten berufliche und fachliche Themen aber in allen Zeitschriften eine wichtige Rolle. Zusätzlich zur eigentlichen Zeitschrift gaben einige Verbände noch spezielle fachliche Beilagen und sonstigen berufsspezifische Publikationen heraus. Entsprechend hatten alle gewerkschaftlichen Jugendzeitschriften neben rein unterhaltsamen und allgemeinbildenden Inhalten einen überwiegend in beruflich-fachlicher Hinsicht belehrenden Charakter. Sie dienten grundsätzlich nicht dem Meinungs austausch und der Diskussion unter den Mitgliedern. Kleinere Verbände, die keine eigenen Jugendzeitschriften publizierten, stellten für Themen der Jugendarbeit meist eine Seite in ihrer zentralen Verbandszeitung zur Verfügung. Das fachliche Niveau der gewerkschaftlichen Jugendzeitschriften war offensichtlich sehr hoch, denn sie dienten nicht nur der gewerkschaftsinternen beruflichen Fortbildung, sondern wurden auch in Berufsschulen eingesetzt.

Besonders hoch waren berufsbezogene Anteile in den Zeitschriften „Jungvolk vom Bau“, „Jungbuchdrucker“, „Jung-Dachdecker“, „Maler-Lehrling“, „Graphische Jugend“ und „Jung-Zimmermann“ und ab 1924 nahmen sie auch in der „Metallarbeiter-Jugend“ breiteren Raum ein. Es wurden regelmäßig technische Fragen behandelt, die nicht auf einen bestimmten Beruf beschränkt, sondern allgemeinerer Natur waren. Dabei wurden durchaus Wünsche Jugendlicher, z.B. nach Anleitungen für den Bau von Radios o.ä., berücksichtigt. Ab 1927 war in der wöchentlich erscheinenden Zeitschrift Metallarbeiter-Jugend jeweils eine halbe Ausgabe pro Monat den „Technischen Lehrbriefen“ gewidmet, in denen ausschließlich Information über technische Fragen vermittelt wurden. In den übrigen Ausgaben erschienen einzelne Artikel fachlichen Inhalts. Auch beim „Jungbuchdrucker“ wechselten vierzehntägig fachliche und allgemeine gewerkschaftliche Inhalte. Die „Graphische Jugend“ hatte als Beilage die „Graphische Technik“. Außerdem wurden von einzelnen Verbänden verschiedene Fachzeitschriften angeboten, die primär für die berufliche Weiterbildung Erwachsener gedacht waren und den Jugendlichen vergünstigt angeboten wurden (vgl. Meier 1930: 36). Zugänglich gemacht wurden die Zeitschriften und die Literatur ferner durch verbandseigene Fachbüchereien, die auch Jugendlichen zur Verfügung standen. Zum Teil besaßen auch die Jugendgruppen eigene kleine Sammlungen und Büchereien.

Nach 1925 erschienen auch einige örtliche Zeitschriften einzelner Verbände – wie z.B. „Der junge Kämpfer“ in Frankfurt/M. - sowie sogenannte Mitteilungsblätter, die sich vor allem an die örtlichen Jugendleiter und Jugendfunktionäre wandten. Neben den Jugendzeitschriften der Verbände existierten in größeren Städten verbandsübergreifende und überberufliche Periodika, die von den jeweiligen ADGB-Ortsausschüssen herausgegeben wurden.

Von besonderer Bedeutung war die seit 1926 auf Beschluss des ADGB-Bundesvorstands vom dort angesiedelten zentralen Jugendsekretariat herausgegebene Monatszeitschrift mit dem Titel „Jugend-Führer“, die speziell für die Gruppe der Jugendleiter und Jugendfunk-

tionäre ins Leben gerufen wurde (vgl. ADGB 1926: 132). Die Auflage dieser Funktionszeitschrift stieg von 1926 mit 6300 Exemplaren auf 9000 Exemplare im Jahr 1929, bis die Auflage schließlich in der Folgezeit, vor allem aufgrund der finanziellen Probleme infolge des Mitgliederrückgangs, schrittweise abgesenkt wurde (vgl. die Jahrbücher des ADGB von 1926 bis 1931). Redigiert wurde die Zeitschrift durch den ADGB-Jugendsekretär Maschke. Inhalte des „Jugend-Führers“ waren allgemeine Themen der Jugendarbeit und Jugendpolitik, wozu z.B. Jugendpsychologie, Berufs- und Erziehungsfragen und sozialpolitische Fragen zählten. Eine wesentliche Funktion der Zeitschrift war es den Erfahrungsaustausch unter Jugendleitern und Jugendfunktionären zu ermöglichen (vgl. JF 1926: 1). Sie entwickelte sich schnell zum zentralen Forum für die Diskussionen um die gewerkschaftliche Jugendarbeit und Jugendpolitik, wobei auch hier zu betonen ist, dass es sich beim „Jugend-Führer“ keineswegs um eine „Mitgliederzeitschrift“ handelte, in der sich die Jugendlichen über Formen und Inhalte der gewerkschaftlichen Jugendarbeit auseinander gesetzt hätten.

Jugendarbeitslosigkeit

In den letzten Jahren der Republik wurde neben der politischen Polarisierung die rapide wachsende Jugendarbeitslosigkeit zum beherrschenden Thema in der gewerkschaftlichen Jugendarbeit und Jugendpolitik, da diese die Arbeit der Gewerkschaftsjugend vor massive Probleme stellte. Der Ort politischer Auseinandersetzungen verlagerte sich zunehmend auf die Stempelstellen, wo Kommunistische Partei und Nationalsozialisten zunehmend an Einfluss gewannen. Diese Situation zwang die Gewerkschaften dazu, sich stärker als bisher um eine Schulung der jugendlichen Mitglieder für politische Auseinandersetzungen zu bemühen.

In der Diskussion um eine Schulpflichtverlängerung oder die Erweiterung der Berufsschulpflicht zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit standen bei den Gewerkschaften lange Zeit rein arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Argumente im Vordergrund: „Wenn die Jugend noch zurückgehalten wird, und noch dazu, wo sie an sich eine geringe Zahl darstellt, so kommt das eben der älteren Arbeiterschaft zugute.“ (JF 1927: 33) Generell tendierten die Gewerkschaften eher zu einer Verlängerung der Berufsschulpflicht, da die Volksschule vielen Arbeiterkindern verhasst war und Lehrer häufig den Gewerkschaften ablehnend gegenüber standen. In der Diskussion wurde von den Gewerkschaften die Einführung eines „wahlweisen Unterrichts in solchen Fächer“ vorgeschlagen, „in denen die Schüler schwach“ und „ihre Entfaltung wünschenswert ist“ (JF 1927: 34). Damit sprachen sich die Gewerkschaften aber lediglich für eine verlängerte „Beschulung“ und „Ablenkung“ schulentlassener arbeitsloser Jugendlicher aus, ohne diesen Vorschlag mit einem konkreten pädagogischen und politischen Konzept zu verknüpfen. Die wachsende Zahl jugendlicher Erwerbsloser wurden auf örtlicher Ebene spezielle Bildungsveranstaltungen organisiert. Zum Teil waren solche Erwerbslosenkurse mit der Übernahme produktiver Arbeiten verbunden. Gegenüber der Schulpflichtverlängerung wurde in solchen Maßnahmen auch in den Gewerkschaften der Vorteil gesehen, jederzeit wieder abbaubar zu sein. Außerdem erforderten sie weniger Ausstattung und Personal und verursachten daher geringere Kosten als der herkömmliche Schulbetrieb. Vor allem nach 1930 stiegen die Teilnehmerzahlen an solchen Kursen sprunghaft an. Nachdem die Gewerkschaften diesen Kursen zunächst kritisch gegenüber gestanden hatten, bot das ADGB-Bezirkssekretariat für Rheinland-Westfalen bereits 1927 einen achtwöchigen „Führerkurs“ für erwerbslose Jugendliche an, und auch einzelne Verbände begannen damit, Schulungsmaßnahmen für Erwerbslose durchzuführen, die vor allem fachlichen Inhalts waren.

Trotz beträchtlicher Erwerbslosenzahlen unter der jugendlichen Mitgliedschaft (Anfang 1930 waren beispielsweise 33% aller Lehrlinge im Zimmerergewerbe erwerbslos, vgl. JF 1930: 47) verlief die gewerkschaftliche Jugendarbeit lange Zeit wie gewohnt weiter. Erst Mitte 1932 wurde im „Jugend-Führer“ die Forderung erhoben, die Kurse für erwerbslose

Mitglieder, die bislang „nur so nebenbei“ stattfanden, in eine „bewusst durchgeführte Aktion“ umzuwandeln (vgl. JF 1932: 50f.). Vorgeschlagen wurde ferner Erwerbslosen-Gruppen zu bilden, die die Aufgabe haben sollten, unter den unorganisierten Erwerbslosen gewerkschaftliche Agitation zu betreiben. Dazu sollte ein neuer Typus des Funktionärs und Agitators ins Leben gerufen werden: „der erwerbslose Jugendfunktionär“ (JF 1932: 51). Die Erwerbslosengruppen sollten politisch geschult und mit der Argumentation und Taktik der gegnerischen Parteien und Verbände vertraut gemacht werden, um dann in kleinen Gruppen an von erwerbslosen Jugendlichen stark frequentierten öffentlichen Orten für die Gewerkschaften zu werben. Es ist allerdings unklar, wie weit dieser Vorschlag umgesetzt wurde. Weitere Vorschläge bezogen sich darauf, erwerbslose Jugendliche durch materielle Anreize wie freie Verpflegung, Freikarten usw. davon abzuhalten, gegnerischen Organisationen beizutreten.

An der Diskussion um die Einführung eines „Freiwilligen Arbeitsdienstes“ beteiligten sich die Gewerkschaften lange Zeit nicht, vielmehr verharteten sie in einer Haltung „skeptischer Reserviertheit“ (Köhler 1967: 164). Allein der Baugewerksbund nahm, weil der Arbeitsdienst eine direkte Konkurrenz für seine Mitglieder dargestellt hätte, eine eindeutig ablehnende Position ein. Von den Gewerkschaften wurde ansonsten lediglich darauf hingewiesen, dass von Seiten der Industrie keinerlei Interesse an derartigen Maßnahmen signalisiert würde und darüber hinaus die dafür erforderlichen finanziellen Mittel nicht vorhanden seien. Bedenken gegen den Arbeitsdienst hatten die Gewerkschaften vor allem, weil sie fürchteten, dass dadurch anderen Arbeitern Beschäftigungsmöglichkeiten genommen werden könnten. Außerdem war den Gewerkschaften klar, dass sie aufgrund der Form des Arbeitsverhältnisses im Arbeitsdienst kaum Mitsprachemöglichkeiten haben würden. Auch der Umstand, dass der Arbeitsdienst besonders von rechten Parteien und Verbänden propagiert wurde, trug dazu bei, dass sich die Gewerkschaften zunächst aus der Diskussion zurück hielten, obwohl sie dieser Konzeption aus arbeitsmarkt- und allgemeinpolitischen Gründen eigentlich ablehnend gegenüber standen. Die Gewerkschaften sahen sich zudem in einem Dilemma, da sie selbst über kein eigenes Konzept verfügten, um die Jugendarbeitslosigkeit einzudämmen. Nachdem immer mehr Mitglieder in die Zwangslage gerieten, sich dem Freiwilligen Arbeitsdienst zu unterwerfen, entschieden die Gewerkschaften gemeinsam mit der SPD, in Zukunft verstärkt als Träger von Arbeitsdienstmaßnahmen aufzutreten. Da deren Einführung ohnehin nicht mehr rückgängig zu machen sei, müssten die Gewerkschaften nun versuchen, sich an die Spitze zu stellen. Allerdings gab es auch kritische Stimmen: „Es würde manchem Gewerkschaftskollegen ein Gewissenskonflikt erspart bleiben, wenn mehr von unserer Stelle selbst in Angriff genommen würde.“ (JF 1932: 18) Die mit einer gewerkschaftlichen Beteiligung am freiwilligen Arbeitsdienst erhofften Mitspracherechte von Arbeiterv Vertretern konnten allerdings nicht realisiert werden. Während die Dehnbarkeit vieler Regelungen kritisiert wurde, wurde begrüßt, dass die Zulassung zum Freiwilligen Arbeitsdienst nicht mehr vom Bezug bzw. vom Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung abhängig gemacht wurde, sondern nun für alle unter 25jährigen galt. Außerdem wurde lobend hervorgehoben, dass „auch den Arbeitsdienstwilligen Gelegenheit gegeben werden (sollte), sich geistig-sittlich zu bilden und sportlich zu betätigen“ (zit. n. JF 1932: 75). Solche Beteuerungen schienen auch angesichts deutlich wachsender Widerstände gegen den Arbeitsdienst in den Reihen der Gewerkschaften notwendig.

Grundsätzlich standen die Gewerkschaften der massiven Jugendarbeitslosigkeit also hilflos gegenüber. Ab 1932 passten sie sich, um „das Schlimmste zu verhüten“, an Entwicklungen an, die sie selbst kaum zu beeinflussen vermochten. Dabei klammerten sie sich zur Rechtfertigung ihrer Unterstützung des Arbeitsdienstes gegenüber einer zunehmenden Zahl kritischer Stimmen aus den eigenen Reihen an die Prinzipien der Freiwilligkeit, Zusätzlichkeit und der Gemeinnützigkeit des Arbeitsdienstes, die in der Praxis allerdings längst aufgeweicht waren.

3. Krise, Zerschlagung, Exil

Bis zum September 1930, als bei den Reichstagswahlen die nationalsozialistische Fraktion die Zahl ihrer Mandate von 12 auf bedrohliche 107 steigern konnte, war das Thema Nationalsozialismus in der gewerkschaftlichen Jugendarbeit praktisch nicht aufgetaucht. Vielmehr stand das Verhältnis zur kommunistischen Jugend im Mittelpunkt, die als Hauptgegner galt (vgl. z.B. JF 1930: 58ff.). Demgegenüber stellte die Hitler-Jugend, die 1926 zur offiziellen Jugendorganisation der NSDAP wurde, zunächst scheinbar keine akute Bedrohung dar, da es zum einen keine Versuche zur Einflussnahme oder zur Abwerbung von Mitgliedern gab, zum anderen die HJ bis 1932 zahlenmäßig kaum Bedeutung hatte. Die Ignoranz gegenüber der HJ erschien in quantitativer Hinsicht vielleicht noch verständlich, rechtfertigt doch keineswegs die Vernachlässigung der politischen Einschätzung und Diskussion der nationalsozialistischen Ideologie und „Bewegung“. Die wesentliche Ursache für diese fatale Fehleinschätzung dürfte in dem in Sozialdemokratie und Gewerkschaften vorherrschenden Glauben an einen „Sieg der Vernunft“, die Festigkeit der demokratischen Ordnung und die Stärke der eigenen Organisationen gelegen haben. Exemplarisch wird diese Haltung in einer Äußerung R. Seidels im „Jugendführer“ 1927 deutlich: „Es hieße (...) ihre Tradition und ihren Erfolg zu verleugnen, wollten die Gewerkschaften Miesmacherei über eine womöglich ausbrechende Konterrevolution pflegen und Träumen nachhängen von den Barrikaden, die man errichten muss, um jener Konterrevolution zu begegnen. Gewiss werden sie bedrohliche reaktionäre Bewegungen im politischen Leben beobachten, aber das machen sie nebenbei mit der linken Hand. Und ihre Barrikaden haben sie längst errichtet; die Organisation, die Tarifverträge, die Arbeitsgerichte, die Arbeitsnachweise und die Organe des Arbeitsnachweiswesens sowie der Arbeitslosenversicherung selbst sind solche Barrikaden.“ (JF 1927: 90)

An dieser Sichtweise wurde auch nach den Reichstagswahlen im September 1930 festgehalten, wobei der Wahlerfolg der NSDAP als bald vorübergehende Erscheinung betrachtet wurde. Gewerkschaftliche Erwachsenen- und Jugendorganisation verharteten weiterhin, trotz des Ende 1930 in Form der Gründung der Eisernen Front stärker betonten Abwehrwillens, in weitgehender Passivität. Appelliert wurde an die Einheit und Geschlossenheit der Organisationen, wodurch der „starke Unmut gegen die eigene Führerschaft in den sozialdemokratischen Reihen“ (Matthias 1960: 121) immer wieder eingedämmt werden konnte. Trotz der Wahrnehmung, „dass die jüngeren Wähler in größerem Umfang politisch radikalen Lösungen folgen, als (...) die älteren“ (JF 1930: 73), wurde an dem Grundsatz der „nüchternen Kleinarbeit zur Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft“ und an der Ablehnung einer „phantastischen Romantik“ festgehalten, wie sie gleichermaßen der KPD bzw. dem KJVD und der NSDAP bzw. der HJ zugeschrieben wurde (vgl. JF 1930: 73). Verwiesen wurde gebetsmühlenartig auf die Stärke der „Arbeiterklasse“ und der eigenen Organisation. „Vor schwierige Aufgaben werden die Gewerkschaften in den nächsten Monaten gestellt sein. Den jungen Kollegen wird in die Erinnerung gerufen werden müssen, dass unsere Bewegung schon ärgere Situationen nicht nur überstanden, sondern gemeistert hat. Mögen die Wellen des politischen Kampfes noch so hoch gehen, seien wir uns bewusst, dass das politische, ja das ganze gesellschaftliche Leben abhängt von den Trägern des Gesellschaftsbaus, der Arbeiterklasse. In ihrer festen Zusammenfassung durch die Gewerkschaften liegt die Sicherung gegen die Verwirklichung irgendwelcher gegen die Grundrechte der Arbeiter gerichteten Anschläge. Unsere Jugendarbeit hat die große Mission, mitzuhelfen an der Instandhaltung und weiteren Verbesserung der einzigen Waffe der Arbeiter, ihrer Organisation.“ (JF 1930: 74; vgl. Matthias 1960: 196)

Als sich vor dem Hintergrund der zunehmenden Erfolge von Kommunisten und Nationalsozialisten bei der Gewinnung jugendlicher Mitglieder dann doch in der Führung der Gewerkschaftsjugend allmählich Skepsis gegenüber der eigenen Strategie bemerkbar machte, war es letztlich nur die gleiche „phantastische Jugendromantik“, auf die alterna-

tiv zurückgegriffen werden sollte. Die nüchterne und sachliche politische Aufklärungsarbeit wurde gegenüber den das „Gefühl“ ansprechenden Methoden der politischen Gegner als unterlegen betrachtet. „Für Programme stirbt man heute nicht mehr (...). Die ‚Gefolgschaftsjugend‘, die der Eros, also jene persönliche Verbundenheit, bestimmt, folgt dem Führer, der das Programm begeisternd ‚handhabt‘ blind, und es ist eine der größten Täuschungen, wenn man glaubt, mit dem Hinweis auf Hitlers drei Autos oder die Vorstrafen der nationalsozialistischen Abgeordneten diesen die Jugend abspenstig machen zu können. Liebe ist blind.“ (JF 1931: 18)

Daraus wurde die Schlussfolgerung gezogen, dass auch die Gewerkschaftsjugend stärker auf das „Gefühl“ zielen müsse und allgemein die sozialistische Jugend „die Kräfte, die in der erosbestimmten persönlichen Hingabe liegen, nicht den anderen allein überlassen“ dürfe. Ihr Ziel „muss wieder persönlicher werden (...). Es muss zur ‚Sachlichkeit, die oft in den Fatalismus mündet, dass die Sache schon von selbst gehen werde, wieder die Gefolgschaft hinzutreten, und zwar, im Gegensatz zur erosbestimmten, die kritische Gefolgschaft (...) und diese wird immer sichten und wählen und dem Führer, der in der Begeisterung für jenes Menschheitsziel erlahmt und saturiert ist, der die soziale Frage für sich ‚gelöst‘ hat und nur noch Parteibuchsozialist ist, die Gefolgschaft aufzusagen.“ (JF 1931: 18)

Von den Gewerkschaften wurde zu verstärkter Mitgliederwerbung aufgerufen und darauf verwiesen, dass nur rund ein Sechstel der für die Gewerkschaften in Betracht kommenden Jugendlichen gewerkschaftlich organisiert sei (vgl. JF 1931: 33). Außerdem wurde gefordert, die gewerkschaftliche Jugendbildungsarbeit zu systematisieren und auszubauen, wobei diese so auszurichten sei, dass sie die Jugendlichen stärker emotional ansprechen sollte. „Die Ausfüllung der Gruppenabende darf nicht in den bisher üblichen willkürlichen Formen weitergehen. Es gilt, gerade diesen propagandistischen Teil unserer Arbeit systematisch auszubauen, denn mit dieser Arbeit soll der junge Kollege an die Jugendgruppe und damit an den Verband gebunden werden.“ (JF 1931: 28) Das teilweise hohe Alter vieler gewerkschaftlicher Jugendfunktionäre war kaum mit der Forderung nach einer Ansprache des „jugendlichen Eros und Führertums“ vereinbar. Daher wurde von Seiten des ADGB-Jugendsekretariats gefordert, dass verstärkt solche Jugendliche als Jugendleiter oder Junghelfer eingesetzt werden sollten, die den Jugendgruppen eigentlich schon entwachsen waren, dort aber bereits eine gewisse politische und gewerkschaftliche Schulung erhalten hatten.

In dieser Zeit wurde der Anspruch der parteipolitischen Neutralität kaum noch aufrechterhalten. So ergriff das Jugendsekretariat des ADGB in den innerparteilichen Konflikten, die im Herbst 1931 zur Spaltung der SPD und Gründung der SAP führte (vgl. dazu Drechsler 1965) und auch auf die SAJ übergriff, ausdrücklich Partei für die Position des SPD-Hauptvorstands und schrieb diese Position auch als für die Jugendleiter der Gewerkschaftsjugend verbindliche Richtlinien fest (vgl. JF 1931: 81). Ollenhauer wurde mehrfach im „Jugend-Führer“ die Gelegenheit gegeben, für die Politik der SPD zu werben, die durch die Redaktion explizit unterstützt wurde. „Wer in die noch meistens urteilslosen Jugendlichen Misstrauen gegen unsere Organisationen trägt, versündigt sich an der Bewegung. Verbitterte und fanatische Menschen eignen sich nicht als Jugendleiter – das ist eine alte Erfahrung. Wir sind überzeugt, dass unsere Jugendfunktionäre die Bemühungen der Sozialistischen Arbeiter-Jugend um Schaffung gesunder Verhältnisse in ihren Gruppen nach Kräften unterstützen werden.“ (JF 1931: 62) Aber solche moralischen Verurteilungen konnten nicht darüber hinwegtäuschen, dass die SAP für die Gewerkschaften und die Gewerkschaftsjugend zu diesem Zeitpunkt eine gewisse politische Gefahr darstellte und auch so wahrgenommen wurde. Zentrales Motiv in diesen vor allem auf die SAJ bezogenen Auseinandersetzungen innerhalb der Gewerkschaftsjugend war, die Kritiker in den eigenen Reihen zur Ordnung zu rufen und auf die eigene Strategie, an der verbissen festgehalten wurde, einzuschwören. „Wir müssen, bei aller Katastrophenstimmung, die hier und da anzutreffen ist, fortfahren mit unserer vielseitigen Kleinarbeit und die Ein-

sicht wecken, dass eben alle Arbeitsgebiete weiter wie bisher gepflegt werden müssen.“ (JF 1931: 65)

Bei allem Festhalten an der „Politik der praktischen Kleinarbeit“ war ab 1932 und nach der Gründung der Eisernen Front eine stärkere Betonung der Notwendigkeit und des Willens zu einer konsequenteren Abwehrstrategie gegen das Vordringen des Nationalsozialismus zu beobachten. Festgestellt wurde, dass die gewerkschaftliche Jugendarbeit in ihrer Form und ihren Inhalten in hohem Maße durch die allgemeine politische Situation geprägt sei (vgl. JF 1932: 57). Fortan beteiligte sich die Gewerkschaftsjugend an den Aktionen und der Agitation der „Jungen Front“. Vermehrt kam es zu gemeinsamen öffentlichen Auftritten mit anderen sozialistischen Jugendorganisationen und zur Einrichtung gemeinsamer örtlicher Jugendkartelle. Diesem Vorgehen lag die Auffassung zugrunde, dass „der Jugend selbst (...) häufig erst durch die Zusammenfassung in der Eisernen Front zur Erkenntnis (kam), welche Stärke sie besitzt, wenn die einzelnen Gruppen und Vereine nicht mehr allein für sich, sondern geschlossen als Gesamtheit in Erscheinung treten.“ (JF 1932: 57) Die durch militärische Symbolik und Uniformierung geprägten Aktivitäten wurden in der folgenden Zeit so beherrschend, dass teilweise ein Nachlassen der pädagogischen Arbeit beklagt wurde. Dennoch blieb es dabei, dass die reale mit dem Aufstieg des Nationalsozialismus verbundene Gefahr nicht erkannt bzw. ernst genommen wurde. Noch im August/September 1932, nach der Absetzung der preußischen Regierung durch Papen im Juli 1932 („Preußenschlag“), gab man sich im „Jugend-Führer“ sicher: „Eine Übergabe der gesamten Regierungsgewalt im Reich an Hitler (...) ist nicht erfolgt und kommt wahrscheinlich in Zukunft weniger als bisher in Frage.“ (JF: 1932: 57) Bei dieser Einschätzung wurde noch nicht einmal erwähnt, dass durch den „Preußenschlag“ eine der wichtigsten Bastionen der Republik verlorengegangen war.

An der Passivität und Hilflosigkeit von Sozialdemokratie und Gewerkschaften änderte sich auch nichts, nachdem die NSDAP bei den Reichstagswahlen im Juli 1932 ihre Fraktionsstärke auf 230 Mandate steigern konnte. Weiterhin wurden die Hoffnungen auf parlamentarische Entscheidungen gesetzt und entsprechend die Jugendarbeit unter dem Motto „Wahlkampf ist Gewerkschaftswerbung“ verstärkt in den Wahlkampf für die SPD einbezogen (vgl. JF: 1932: 73f.). Nach den fortschreitenden Stimmenverlusten der SPD kam der Jugend-Führer allerdings zu der realistischen Einschätzung, dass „der politische Einfluss der organisierten Arbeiterschaft (...) ganz erheblich zurückgegangen“ sei und es wurde gefolgert, dass es „auch künftig darauf ankommen (werde), den Abwehrkampf, dem infolge der Wahlergebnisse auf dem parlamentarischen Kampfboden geringere Möglichkeiten als bisher (offen stehen), nun bei all denen Gelegenheiten zu führen, die sich der organisierten Arbeiterbewegung in ihrer tagtäglichen Praxis“ (JF 1932: 81) böten. Den jungen Funktionären der Gewerkschaftsjugend wurde die Aufgabe zugewiesen, der vor allem unter Arbeitslosen verbreiteten Gleichgültigkeit gegenüber den politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen entgegenzutreten. Aber auch hier wurde als Lösungsansatz wieder einmal auf das traditionelle „institutionelle Denken“ (Matthias 1960: 196f.) zurückgegriffen, dass vor allem die Erhaltung der Organisation als Selbstzweck und durch kein Risiko zu gefährdendes Ziel zu betrachten sei. Gerade in der Jugendarbeit solle dem Hauptziel, die Organisation und die Geschlossenheit der Bewegung zu erhalten, allergrößte Bedeutung zukommen. „Das sich unter der Jugend naturgemäß leicht entwickelnde Gemeinschaftsleben ist von uns mehr als bisher bewusst zur Kräftigung des Zusammenhalts in der Gesamtbewegung zu fördern. Erfahrungsgemäß sind die durch die Jugendgruppen gegangenen Gewerkschaftskollegen am festesten mit der Bewegung innerlich verbunden. Die Fortführung und der Ausbau unserer Jugendarbeit ist also eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Arbeiterbewegung die Zeit der politischen und wirtschaftlichen Katastrophen geschlossen übersteht.“ (JF 1932: 81)

Trotz des sich fortsetzenden Mitgliederschwunds und der zunehmenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten wurde die traditionelle Form der gewerkschaftlichen Jugendarbeit auch noch Anfang 1933 fortgesetzt. Die Verbundenheit zur Tradition der Arbeiterbewegung

sollte offenbar dadurch repräsentiert werden, dass einige proletarische Jugendorganisationen wie auch die Gewerkschaftsjugend und die SAJ den 50. Todestag von Karl Marx zum Leitthema des neuen Jahres machten, was allerdings empörte Proteste von links von Sozialdemokratie und Gewerkschaften stehenden Organisationen hervorrief (vgl. Prinz/Rexin 1983: 247-253; Matthias 1960: 147).

Nach Hitlers Ernennung zum Reichskanzler erwarteten viele von den Partei- und Gewerkschaftsführungen das Zeichen zum offenen Aufstand (vgl. Matthias 1960: 152f.), das jedoch ausblieb. Stattdessen wurde zur Besonnenheit aufgerufen und vor „schädlichen Einzelaktionen“ gewarnt. Während die SPD zumindest an ihrer prinzipiellen Gegnerschaft zum Nationalsozialismus festhielt, verstärkten sich im ADGB sogar die Bemühungen, sich den veränderten politischen Machtverhältnissen anzupassen. Am 20. März 1933 wurde in einer Erklärung des Bundesvorstands des ADGB die ideologische Loslösung der Gewerkschaften von der Sozialdemokratie bekannt gegeben. „Gleichviel welcher Art das Staatsregime (sei)“ – die sozialen Aufgaben der Gewerkschaften müssten wahrgenommen werden (vgl. Matthias 1960: 178). Diese vorausseilende „Selbstgleichschaltung“ der Gewerkschaften wurde von der Gewerkschaftsjugend und ihrer Presse nach- und mitvollzogen, wenn von ihrer Seite überhaupt zur aktuellen politischen Lage Stellung genommen wurde. Denn die meisten gewerkschaftlichen Jugendzeitschriften schienen von der Machtübernahme Hitlers praktisch keine Notiz zu nehmen und offenbar überhaupt nicht damit zu rechnen, dass in kürzester Zeit das Ende jeder gewerkschaftlichen Arbeit kommen würde. Noch im März rief Walter Maschke die gewerkschaftlichen Jugendfunktionäre und Jugendleiter dazu auf, den engeren Zusammenschluss und die Gemeinschaftsarbeit zu stärken, um so „die für den einzelnen Verband unumgänglichen Einschränkungen wieder auszugleichen. Bei tatkräftigem Zugreifen aller unserer Vertrauensmänner wird die gewerkschaftliche Jugendarbeit auch durch die schwierigsten Umstände nicht beeinträchtigt werden.“ (JF 1933: 21)

Die inhaltliche Ausrichtung der letzten Nummer des „Jugend-Führer“ im April 1933 war ein Spiegelbild der anpassungswilligen Erklärungen der ADGB-Führung. So wurde in einem Artikel von Franz Josef Furtwängler die Gleichschaltung der Länder mit dem Reich als Überwindung des Partikularismus und Separatismus gefeiert: „In einem unbürgerlich kühnen Vorstoß hat die Regierung ihren Willen zur Einheit der Nation bekundet. Sie ist sich, wie aus Äußerungen ihrer führenden Persönlichkeiten zu entnehmen ist, darüber klar, dass über die machtpolitische Zusammenfassung hinaus die moralische Einheit der Nation vonnöten ist. Diese erst macht aus der mechanischen Zusammenfassung den Block aus einen Guss“ (JF 1933: 26) „Das Bismarcksche Werk der Einigung des Reichs ist vollendet, der Boden der deutschen Nation geebnet.“ (JF 1933: 25) Dieses „nationale Einigungswerk“ solle auch durch die Arbeiter und die Arbeiterjugend gebührend gewürdigt werden (vgl. JF 1933: 26). Mit ihm sei die Tatsache verbunden, dass „in Zukunft (...) in Deutschland kein Raum und keine Existenzberechtigung mehr sein (werde), es (könne) und (dürfe) nur noch die Einheitsgewerkschaft geben“ (JF 1933: 26). Die ganze Ausgabe kommt, wie Tilsner-Gröll zutreffend feststellt (vgl. Tilsner-Gröll 1982: 281), einer vollständigen politischen Selbstverleugnung gleich, was besonders in der folgenden Äußerung zum Ausdruck kommt. „Wie weit und wie lange noch dehnt sie (die Regierung) ihren Feldzug gegen den Marxismus aus auf unsere eigenwüchsigen berufsständigen Einrichtungen (!), bloß weil wir in der politischen Sphäre teilhatten an einer geschichtlich bedingten Koalition der Proleten, Prälaten und Internationalliberalen, von denen die beiden letzteren es heute nicht gewesen sein wollen, so dass wir, die Ehrlicheren und Langsameren, allein auf der Anklagebank sitzen?“ (JF 1933: 26) Von den gravierenden Veränderungen seit Anfang 1933 blieb somit in der Gewerkschaftsjugend wenig zu spüren. In Berlin öffnete die April-Nummer des „Mitteilungsblattes“ mit einem belanglosen Artikel über die „Notwendigkeit gewerkschaftlicher Jugendarbeit“. Von den nur noch vier statt bisher acht Seiten Umfang waren drei den Veranstaltungsterminen der Berliner Gewerkschaftsjugend gewidmet. Thematisch schien demnach nichts Besonderes anzuliegen:

„Gesundheitspflege im Sommer – Traven – Jugendfürsorge – Die Stellung der Frau in den verschiedenen Ländern – Der blühende Kaktus – Maler der Gegenwart – Sexuelle Fragen – Eine Stunde Wirtschaftsgeschichte – Das Betriebsrätegesetz – Warum Gewerkschaftsarbeit? – Lehrling und Tarifvertrag – Was brachte uns die Osterfahrt? – Das junge Mädel im Beruf – Was müssen wir von der Sozialversicherung wissen? – Das Jugendprogramm des ADGB – Der Krieg im Fernen Osten – Feuerwehr in den USA – Jugend und Elternhaus – Was ist Psychoanalyse? – Gewerkschaften in England – Ist der Völkerbund noch existenzberechtigt? – Querschnitt durch die moderne Arbeiterliteratur – Die Berufsschule und ihre Aufgaben – Rheinischer Humor – Die gegenwärtige Lage (...)“ (zit. n. Prinz/Rexin 1983: 254) Der Terminkalender sah rund 200 Veranstaltungen der gewerkschaftlichen Jugendgruppen im April 1933 vor, obwohl keineswegs klar war, wo und wie diese stattfinden sollten, da der Gewerkschaftsjugend die Nutzung städtischer Jugendheime und von Schulräumen ebenso wie von öffentlichen Sportplätzen bereits weitgehend verboten war. In einem Rundschreiben des Berliner Jugendsekretärs Erich Pickert vom 20. März 1933 wurde den gewerkschaftlichen Jugendgruppen lediglich mitgeteilt, dass „angesichts der gespannten politischen Situation (...) von der Veranstaltung von Werbefeiern“ Abstand genommen werde. Im Herbst solle aber eine „10-Jahresfeier der F.G.J.-Berlin in Verbindung mit der 25-Jahrfeier der freigewerkschaftlichen Jugendarbeit“ stattfinden. Unter dem Stichwort „betr. Osterwanderungen“ wurde für geplante Wanderungen in der Sächsischen Schweiz darauf hingewiesen, dass laut einer Meldung des „Angriff“, dem Blatt des Berliner NSDAP-Gauleiters Goebbels, „die bekannte Jugendburg Hohnstein (...) für den öffentlichen Verkehr gesperrt worden (ist), da sie der Unterbringung politischer Gefangener dienen soll.“ (zit. n. Prinz/Rexin 1983: 255)

Im April 1933 schließlich musste die Zeitschrift „Jugend-Führer“ eingestellt werden. Einige wenige Jugendzeitschriften der Einzelgewerkschaften erschienen noch etwas länger, so z.B. die „Metallarbeiter-Jugend“, die bis zum 20. Mai in ihrer bisherigen Form, danach in mehrfach veränderter Aufmachung erschien. Inhaltlich wurden zunächst die alten Themen beibehalten, allerdings die politische Ausrichtung verändert. Auch fachliche Beiträge waren zunehmend politisch gefärbt. Beispielsweise wurden Gesellenstücke vorgestellt, die aus Metallarbeiten mit Portraits von NS-Führern bestanden. In den Artikeln spiegelte sich bis zuletzt die Hoffnung, dass die gewerkschaftliche Jugendarbeit, wenn auch mit Einschränkungen und in anderer Form, fortgeführt werden könnte.

Zugleich erreichte die gewerkschaftliche Anpassungspolitik mit den Aufrufen zum 1. Mai 1933 ihren peinlichen Höhe- und Schlusspunkt. Nachdem die SPD-Führung am 12. April betont hatte, dass für Sozialdemokraten eine Teilnahme „aus eigenem freien Entschluss“ nicht in Frage kommen könne und der ADGB-Bundesvorstand die Teilnahme an den Mai-Feiern zunächst freigestellt hatte, rief der Bundesausschuss schließlich am 19. April die Arbeiterschaft dazu auf, sich festlich an den Veranstaltungen zu beteiligen. Bereits am 15. April hatte der ADGB-Bundesvorstand die Feiertagsregelung und die „volksgemeinschaftliche“ Umdeutung der 1. Mai-Feiern begrüßt. In der gewerkschaftlichen Jugendpresse, so etwa im „Mitteilungsblatt“ der Freigewerkschaftlichen Jugendzentrale Berlin – der letzten Nummer dieser Publikation - wurden beide Aufrufe zur Mai-Feier 1933 kommentarlos abgedruckt. Ebenfalls in der Mai-Ausgabe des „Mitteilungsblattes“ wurde unbekümmert – wie schon in der April-Ausgabe – auf für die im Mai geplanten, rund 140 Veranstaltungen der Gewerkschaftsjugend hingewiesen: „Heimbesprechung – Bunter Abend – Liederabend – Bücherschau (...)“ (zit. n. Prinz/Rexin 1983: 257). Das letzte, was von der Berliner FGJ-Zentrale verkündet werden konnte, stand unter der Überschrift: „Unsere Jugendarbeit geht weiter!“: „In den letzten Wochen haben wieder unzählige Jünglinge und Mädchen die Schule verlassen. Ihre Augen schauen neugierig und schüchtern ins Leben, als müssten sie nunmehr ganz neue und unerwartete Dinge erfahren. Weit öffnen sie die Augen und Ohren, um gierig in sich aufzunehmen, was ihnen das Leben bisher vorenthalten hat, bereitwillig folgen sie dem wahren oder falschen Freunde, der ihnen die Hand entgegenstreckt, um sie weiterzuführen auf der Bahn des Lebens. Statt

sich, wie das naturgemäß und vernünftig wäre, in den Jugendjahren in der Arbeit auszuwirken, gelingt es nur einem Teil der Schulentlassenen, in eine Berufslehre oder in ein anderes Arbeitsverhältnis zu kommen. Für den Rest ist Müßiggang und Aussichtslosigkeit das Schicksal. Nicht nur die wirtschaftliche Not, vor allem das psychische Elend, das mit der Arbeitslosigkeit verbunden ist, erscheint ihnen unerträglich. Schlimm steht es mit dem Teil der Jugendlichen, der völlig ohne jede Gemeinschaftsverbindung mit Gleichaltrigen heranwächst. Deshalb bildet eine der wichtigsten Entscheidungen der Gewerkschaften in diesen schicksalsschweren Wochen die Parole: Unsere freigewerkschaftliche Jugendarbeit wird fortgesetzt! Wir haben uns der jungen Arbeitnehmerschaft, des Nachwuchses unseres Berufes, nicht nur vorübergehend angenommen, sondern wollen sie als eine der wichtigsten Säulen unserer Gewerkschaftsbewegung für immer angliedern. Ohne Nachwuchs aus der Jungkollegenschaft ist die Gewerkschaft zum Abstreben verurteilt. Jetzt zeigt sich erst richtig die Treue des Jungvolks zu den Organisationen, die von seinen Vätern in jahrzehntelanger opferschwerer Arbeit aufgebaut worden sind. In normalen Zeiten sich einer großen aufwärtsstrebenden Bewegung anzuschließen, ist leicht. Aber mehr bedeutet es, wenn die in den Beruf nachwachsende Jugend in kritischen Zeitläufen, wo Stürme über die Arbeitnehmerorganisationen dahinbrausen, treu zu den freien Gewerkschaften steht. Jung und alt in unserer Bewegung sind nie so eins miteinander gewesen wie heute, da es um die Eingliederung der freien Gewerkschaften in die völlig veränderte Situation in Deutschland geht. Wer die unabweisliche Notwendigkeit sachlicher gewerkschaftlicher Arbeit zum Wohle der Arbeitnehmerschaft und überhaupt der gesamten Volkswirtschaft anerkennt, der bejaht damit zugleich auch die Notwendigkeit gewerkschaftlicher Jugendarbeit. Wenn die erwachsenen Gewerkschafter ihren Jungkollegen versprechen, dass sie für diese, für ihre berechtigten wirtschaftlichen Interessen wie bisher, so auch weiterhin alles tun wollen, so setzt das denselben Tatwillen und dieselbe Organisationstreue bei der Gewerkschaftsjugend voraus. Viele Tausende junger Burschen und Mädchen sind nach ihrer Schulentlassung neu ins Berufsleben eingetreten. Trotz Krisenzeit gilt es, in den Reihen dieser Berufsneulinge für unsere freien Gewerkschaften und ihre Ziele zu werden. Nehmt euch ihrer in den Betrieben an, gebt ihnen Halt und Stütze! Bringt sie in unsere Veranstaltungen, seid ihnen hilfsbereite Kameraden, erweckt in ihnen das stolze Gefühl, dass wir Arbeitnehmer unsere große Bedeutung für das Wohlergehen des Volksganzen erkannt haben, und das wir, gestützt auf den Wert und die Nützlichkeit unseres Schaffens, unsere berechtigten Forderungen der Allgemeinheit anmelden. Vor allem aber erweckt in den Berufsneulingen das starke Gefühl, dass erst derjenige, der sich auf der Grundlage seines Berufsstandes einem Großen, einer starken Gruppe anschließt, in unserer Gesellschaft Gewicht und Bedeutung erlangt. Sorgt dafür, dass die ins Berufsleben eintretenden jungen Menschen nicht allein dastehen, sondern dass ihnen frühzeitig der hohe Sinn für die Gemeinschaft, für Kameradschaft und gegenseitige Hilfe der Arbeitnehmer erschlossen wird. Aus diesem Geist heraus lautet die Devise für gewerkschaftliche Jugendarbeit: Weitermachen!“ (ADGB Berlin 1933: 32)

Am 2. Mai 1933 wurden die Illusionen der Gewerkschaften endgültig beendet. Überall wurden die Häuser, Büros und Heime der Gewerkschaften von SA-Truppen besetzt und verwüstet, gewerkschaftliche Spitzenfunktionäre wurden verhaftet. Auch in die Berliner Jugendzentrale der Gewerkschaften zogen „Braunhemden“ ein, ihr Leiter Erich Pickert wurde verhaftet. Sämtliche Karteien, Akten und Archive der Gewerkschaften und der Gewerkschaftsjugend wurden beschlagnahmt und der „Deutschen Arbeitsfront“ und ihren Jugendabteilungen unterstellt. Kurze Zeit später wurden die Organisationsstrukturen der Gewerkschaftsjugend zerschlagen, an deren Stelle die Jugendabteilungen der „Deutschen Arbeitsfront“ traten.

Für die gewerkschaftlichen Gruppen und Organisationen im Exil war Jugendarbeit praktisch kein Tätigkeitsfeld (vgl. zum folgenden Brülls 1985: 42-52). So arbeiteten z.B. in der schwedischen Landesgruppe, der zweitgrößten Exilgruppe, ausschließlich aktive Ge-

werkschafter aus der Zeit vor 1933 mit, und obwohl es Kontakte zu Jugendgruppen im schwedischen Exil, z.B. der „Gruppe junger Deutscher“, gab, wurden keine Überlegungen zu einer eigenen gewerkschaftlichen Jugendarbeit angestellt. Eine Ausnahme stellt die britische Landesgruppe dar, die allerdings ebenfalls nicht für sich in Anspruch nahm, „Jugendarbeit“ zu betreiben. So handelte es sich aus Sicht des Vorsitzenden der Landesgruppe, Hans Gottfurcht, bei den Mitgliedern und Aktivitäten der „Arbeitsgemeinschaft der jüngeren Mitglieder“, die der Landesgruppe angehörte, nicht um Jugendliche bzw. Jugendarbeit. „Das sind zwar junge Mitglieder, aber keineswegs Jugendliche. (...) es gibt in der Landesgruppe keine Jugend, es gibt also auch keine Jugendgruppe.“ (zit. n. Brülls 1985: 43) Die Form der Aufnahme jüngerer Mitglieder in der britischen Landesgruppe aber lässt sich durchaus als „Jugendarbeit“ bezeichnen, wobei offenbar durch die gemeinsamen Erfahrungen von Verfolgung, Flucht und Exil generationale Differenzierungen in der Wahrnehmung der Akteure an Bedeutung verloren hatten. Interessant ist nämlich, dass sich die Schwerpunkte der Arbeit der „Arbeitsgemeinschaft“ im Laufe der Zeit deutlich gegenüber der gewerkschaftlichen Jugendpflege der Weimarer Zeit veränderten, was vor allem die Stellung, die Mitbestimmungsmöglichkeiten und die Inhalte der Arbeit der jüngeren Mitglieder betrifft. In der Satzung der Landesgruppe war festgelegt, dass nicht allein ältere Gewerkschafter aus der Zeit vor 1933 aufgenommen werden sollten, sondern ebenso Nichtorganisierte und Jüngere. Als in den Jahren 1942 und 1943 ein stärkerer Andrang jüngerer Mitglieder zu verzeichnen war, initiierten zwei Mitglieder der Landesgruppe, die 33jährige Anna Beyer und der 57jährige Fritz Kramer⁷, die Einrichtung der „Arbeitsgruppe jüngerer Mitglieder“ (zit. n. Brülls 1985:43), an deren in der Regel 14tägigen Treffen durchschnittlich 18 Mitglieder teilnahmen (vgl. Brülls 1985: 44). Die Frage der Leitung der Gruppe führte bald zum Konflikt zwischen Arbeitsgruppe und leitendem Ausschuss, denn von Seiten der jüngeren Mitglieder wurde gefordert, diese selbst wählen und darüber hinaus auch einen gewählten Vertreter in den leitenden Ausschuss entsenden zu können (vgl. Brülls 1985: 44). Damit traten auch im Exil jene Probleme auf, die bereits seit den Anfängen der Arbeiterjugendbewegung bestanden hatten, nämlich dass davon ausgegangen wurde, dass Jugendliche grundsätzlich über zu wenige Kenntnisse verfügten, politisch und gewerkschaftlich noch ‚unreif‘ seien und deshalb von der gewerkschaftlichen Praxis ausgeschlossen bleiben müssten. Entsprechend waren zumindest auch die Argumente, die innerhalb der Landesgruppe, vor allem von Hans Gottfurcht, gegen eine solche Mitspracheregelung vorgebracht wurden: „Unzureichende gewerkschaftspolitische Kenntnisse, politische Einseitigkeit, den gewerkschaftlichen Konsens gefährdende Verwechslung von Partei und Gewerkschaft, bürgerliche Herkunft und Rückkehrunwilligkeit nach Deutschland“ (Brülls 1985: 44). Dabei ging es jedoch nicht nur um altersspezifische Skepsis, die allein den teils diffamierenden Charakter dieser Argumentation kaum erklären könnte. Diese Haltung war vielmehr verknüpft mit politischen Vorbehalten, denn ein großer Teil der Mitglieder der Arbeitsgruppe gehörte der kommunistischen Freien Deutschen Jugend (FDJ) an, weshalb eine weitere Verstärkung der „Gewerkschaftslinken“ innerhalb der prinzipiell am Prinzip der „Einheitsgewerkschaft“ orientierten Landesgruppe befürchtet wurde. Obwohl es zunächst so aussah, als ob den Alt-Gewerkschaftern ein Umdenken zunächst unmöglich sei, wurde Mitte 1944, wenn auch nur mit knapper Mehrheit, eine Richtlinienänderung beschlossen, nach der es einem Vertreter der jüngeren Mitglieder gestattet wurde, an den Sitzungen des leitenden Ausschusses der Landesgruppe teilzunehmen, was von den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft ausdrücklich als „Zeichen besseren Verständnisses für die besonderen Probleme der jüngeren Kollegen und eine Anerkennung der von ihnen (...) geleisteten Arbeit“ gewürdigt wurde. Aufgabe der Gruppe wurde es, „die jungen und erstmalig Organisierten zu guten Gewerkschaftern zu schulen“ (zit. n. Brülls 1985: 44, 45). Zu den Treffen wur-

⁷ Beyer und Kramer hatten bereits in der Weimarer Republik Erfahrungen in der gewerkschaftlichen Jugendarbeit gesammelt und waren Mitglieder im leitenden Ausschuss der Landesgruppe.

den häufig Vorträge organisiert und unterschiedliche internationale und nationale gewerkschafts-, wirtschafts- und sozialpolitische sowie jugendpolitische Probleme und Themen diskutiert (vgl. Brülls 1985: 46ff.). Die Einladung von Referenten bedurfte allerdings noch der Zustimmung durch den leitenden Arbeitsausschuss. Mit solchen Veranstaltungen wurde darauf abgezielt, die jungen Mitglieder mit der deutschen und der internationalen Arbeiterbewegung vertraut zu machen, sie auf die Rückkehr vorzubereiten und zu einem demokratischen Neuaufbau der Gewerkschaften und der Gesellschaft in Deutschland zu befähigen. Neben der Mitarbeit in der Arbeitsgruppe und der Landesgruppe waren die jungen Mitglieder dazu aufgefordert, sich aktiv in die Arbeit der britischen Gewerkschaften einzubringen.⁸ Grundsätzlich herrschte nach anfänglichen Konflikten innerhalb der Landesgruppe die Auffassung vor, dass in der so nicht genannten „Jugendarbeit“ eine explizit politische Bildungsarbeit und eine kontinuierliche Arbeit auch der Arbeitsgruppe jüngerer Mitglieder notwendig sei.

Bereits kurz nach dem Beginn der NS-Herrschaft stellte der britische Sozialwissenschaftler Harold J. Laski die kritische These auf, dass insbesondere sozialistische Organisationen nur dann langfristig Erfolg haben könnten, wenn sie „auf die Forderungen der Jugend hören und ihr ein angemessenes Mitbestimmungsrecht einräumen.“ (Laski 1933: 12, zit. n. Brülls 1985: 50) Den Hintergrund dieser These, die sich auch auf die Jugendpolitik und den Generationendiskurs der Gewerkschaften bezog, bildeten die Erfahrungen mit der sozialdemokratischen Jugendpflege aus der Zeit vor 1933. Das Verständnis gewerkschaftlicher Jugendpflege der Weimarer Zeit konnte für die jüngeren Mitglieder der britischen Exilgruppe freilich nur befremdlich sein. So sah der Jugendleiter Oppenheimer in der Spaltung in Richtungsgewerkschaften, dem für jüngere Generationen abstoßenden bürokratischen Charakter der Organisation als „Versicherungs- und Unterstützungseinrichtung“ sowie der Beschränkung auf Unterhaltungsangebote die wesentlichen Fehler der gewerkschaftlichen Jugendarbeit vor 1933, aus der es beim Wiederaufbau der Gewerkschaften grundlegende Konsequenzen zu ziehen gelte (vgl. Brülls 1985: 51). Vor diesem Hintergrund lassen sich die stärkeren Mitbestimmungsmöglichkeiten von Jugendlichen innerhalb der britischen Exilgruppe und die Politisierung ihrer Jugendarbeit auch als Versuche sehen, die negativen Erfahrungen aus der Weimarer Zeit zu reflektieren, Korrekturen vorzunehmen und Akzente in der Gestaltung der gewerkschaftlichen Generationenverhältnisse zu setzen. So postulierte die britische Landesgruppe auch nach Kriegsende, Jugendliche stärker in den Prozess des demokratischen Neubeginns einzubeziehen und ihnen umfassende gesellschaftliche Teilhabe- und Mitbestimmungsrechte zu garantieren, angefangen von der eigenen materiellen Existenzsicherung bis hin zum Aufbau einer Wirtschaft, deren Schlüsselindustrien sozialisiert, deren Besitz an Boden reformiert und in der die gesellschaftliche Mitbestimmung der Lohnabhängigen und ihrer Gewerkschaft gesichert werden müsse. „Diese Aktivierung sollte zugleich Garant antifaschistischer Aufklärung sein, denn sie sollte die Überlegenheit einer demokratischen Gesellschaftsordnung im Vergleich mit ihrem faschistischen Vorgänger erfahrbar machen“, wozu auch gehören sollte, „die Jugendlichen für die Gewerkschaften zu gewinnen, sie gewerkschaftlich auszubilden und ihren ‚Sitz und Stimme‘ in der Organisation zu geben (...) Eigenaktivität, Mitwirkung an der Gewerkschaftspolitik, Einbringen und Vertreten der eigenen Interessen waren ihre Überlegungen zum Neubeginn von Jugendarbeit in der Einheitsgewerkschaft. Nicht das Wiederaufleben gewerkschaftlicher Jugendpflege war angestrebt, sondern Interessenvertretung der Jugendlichen war die inhaltliche Richtung der allgemein gehaltenen Überlegungen zur Jugendarbeit.“ (Brülls 1985: 51f.) Die richtungsweisenden Entscheidungen darüber, wohin sich das Generationenverhältnis in den Gewerkschaften nach Kriegsende entwickeln würde, fielen schließlich in den ersten Nachkriegsjahren innerhalb der Gewerkschaftsorganisationen der Besatzungszonen.

⁸ Die Mitgliedschaft in einer britischen Gewerkschaft war Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der Landesgruppe.

III. KAPITEL

RESTAURATION, EROSION UND REFORM (SEIT 1945)

Der Wiederaufbau der Gewerkschaftsjugend nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde durch die allgemeine Entwicklung der Gewerkschaftspolitik in der Nachkriegszeit geprägt, in der die Gewerkschaften gesellschaftspolitisch schnell in die Defensive gerieten. Offiziell wurde der Jugendarbeit in den Gewerkschaften in der Nachkriegszeit große Bedeutung beigemessen. „Als nach dem Zusammenbruch 1945“, so der spätere DGB-Vorsitzende 1949 Hans Böckler, „die Gewerkschaften neu aufgebaut wurden, war die Bedeutung der Jugendarbeit für die Zukunft der gewerkschaftlichen Arbeit eine, wenn nicht die entscheidende Frage.“ (DGB brit. Zone 1949: 448) Inwiefern solchen Worten auch Taten folgten, welchen Stellenwert Jugendarbeit und Jugendpolitik nach den Erfahrungen der Diktatur in den Gewerkschaften hatten und wie die Organisationsstrukturen und Praxisformen der Gewerkschaftsjugend sich in der Zeit der Bundesrepublik entwickelten, ist Gegenstand dieses dritten Kapitels. Dabei steht in den ersten zwei Abschnitten zunächst der restaurative organisatorische Wiederaufbau der Gewerkschaftsjugend und die Entwicklung der Programmatik sowie der Praxis der Jugendarbeit und Jugendpolitik im Vordergrund (1 und 2). Anschließend wird dargestellt, wie sich im Anschluss an das Scheitern der damit neuerlich etablierten gewerkschaftlichen Jugendpflege und im Zusammenhang mit einem grundsätzlich veränderten gesellschaftspolitischen Klima zum zweiten Mal in der Geschichte des 20. Jahrhunderts eine Arbeiterjugendbewegung, die so genannte Lehrlingsbewegung, herausbildete, die zumindest für eine kurze Zeit erheblichen Einfluss auf die Gewerkschaften und die Gewerkschaftsjugend auszuüben vermochte (3). Die in diesem Zusammenhang wieder einmal auftretenden Konflikte und das auch daraus resultierende Ende der Lehrlingsbewegung mündete in den späten 1970er Jahren in eine lange Krise der Gewerkschaftsjugend, die im Grunde bis heute anhält und die in ihren Ausmaßen durchaus als tief greifende Erosionskrise bezeichnet werden kann (4). Seit den 1990er Jahren lassen sich vor diesem Hintergrund verstärkte Reformaktivitäten in der Gewerkschaftsjugend beobachten, die das Gesicht der gewerkschaftlichen Jugendorganisation zwar „modernisiert“ haben, bei denen allerdings der Wille zu einer wirklichen Öffnung hin zu demokratischeren und partizipativeren Formen gewerkschaftlicher Praxis aufgrund der unübersehbaren organisationsstrukturellen Kontinuitäten eher zu bezweifeln ist (5).

1. Der Wiederaufbau der Gewerkschaftsjugend

Die Gewinnung junger Mitglieder war für die Gewerkschaften allein schon wegen der aus dem Bruch zwischen 1933 und 1945 resultierenden drohenden Überalterung der Organisation von zentraler Bedeutung. Darüber hinaus kam es für die Gewerkschaften darauf an, zu den Angehörigen der jungen Generationen überhaupt erst eine Beziehung aufzubauen, da die meisten von ihnen aufgrund ihrer Sozialisationsbedingungen im Nationalsozialismus keinerlei Erfahrungen mit Gewerkschaften haben konnten. Wesentliche Voraussetzung für den Wiederaufbau der gewerkschaftlichen Jugendarbeit nach Kriegsende war zunächst ein uneingeschränkter Zugang der Gewerkschaften zu den Jugendlichen in Betrieben, Berufsschulen und Kommunen. Aus der Perspektive der Jugendlichen wiederum bedeutete die Möglichkeit sich politisch zusammenzuschließen, eine zentrale Voraussetzung für die Entwicklung demokratischer Orientierungen und Verhaltensweisen. Allerdings stieß eine umfassende Nutzung des Koalitionsrechts durch Jugendliche zunächst auf nicht geringe Widerstände, sowohl von Seiten der Besatzungsmächte als auch von

Seiten deutscher Instanzen und Betriebe. Daher bedurfte es zunächst einiger Auseinandersetzungen um die Durchsetzung des Koalitionsrechts für Jugendliche und damit auch die Möglichkeit, sich den Gewerkschaften anzuschließen, durchzusetzen (vgl. zum folgenden: Brülls 1985: 239-245).

Der Wiederaufbau der gewerkschaftlichen Jugendarbeit wurde anfangs durch die Politik der Besatzungsmächte in den jeweiligen Zonen behindert, denn die Gründung gewerkschaftlicher wie auch anderer politischer Jugendgruppen war zunächst nicht erlaubt. So waren z.B. in der britischen Zone bis Ende 1946 politischen Aktivitäten offiziell untersagt, womit die gewerkschaftliche Jugendarbeit gegenüber den als „unpolitisch“ eingestuften Jugendverbänden, wie etwa den kirchlichen, deutlich ins Hintertreffen geriet.

Entgegen offiziellen Verlautbarungen über die Bedeutung gewerkschaftlicher Jugendpolitik und Jugendarbeit unternahmen die Gewerkschaften gegen diese Situation wenig, wobei sicher eine Rolle spielte, dass ihre Kräfte stark durch den Wiederaufbau der Gesamtorganisation und die Bewältigung der materiellen Not der Nachkriegszeit gebunden waren. So kommentierte noch im Oktober 1947 der Vorsitzende IG Chemie, Gefeller, die Forderung nach der Einrichtung eines Jugend- wie auch eines Frauensekretariates beim Hauptvorstand damit, dass die Gewerkschaften „zunächst dringendere und wichtigere Aufgaben lösen“ (IG CPK 1947: 46) müssten. Sofern auf Gewerkschaftskonferenzen und -tagungen der „Ruf nach der Jugend“ ertönte, war damit in der Regel vor allem der Funktionärsnachwuchs und damit das Reproduktionsproblem der Organisation gemeint. Die Probleme Nachkriegsjugendlicher dagegen gerieten selten in den Blick (vgl. IG Metall 1949: 7).

Erst nach dem in allen Besatzungszonen die Gründung gewerkschaftlicher und politischer Jugendgruppen gestattet wurde, begannen sich die Gewerkschaften auf offizieller Ebene ausführlicher mit dieser Möglichkeit und der Situation Jugendlicher zu beschäftigen sowie spezielle Maßnahmen einzuleiten. Dabei verdeutlichen die rasch steigenden Mitgliederzahlen im Jugendbereich nicht nur den Erfolg dieser Maßnahmen, sondern auch ein offensichtlich durchaus vorhandenes gewerkschaftliches Organisationsinteresse Jugendlicher. Besonders große Betriebe erwiesen sich als geeignetes Feld, um mit Jugendlichen Kontakt aufzunehmen. So berichtete 1947 Friedrich Daniel, der maßgeblich am Aufbau der gewerkschaftlichen Jugendarbeit im Kreis Düsseldorf-Mettmann beteiligt war, in der Gewerkschaftszeitung der britischen Zone „Der Bund“: „Ich folgte (...) dem Beispiel in benachbarten Städten und verlegte das Schwergewicht unserer Versammlungen in die Betriebe, in die Arbeitszeit. Damit sind wir auch vorwärtsgekommen, und ich möchte als ein Beispiel nur anführen, dass bei der Wahl eines Betriebsjugendausschusses in der CALOR-AG in Ratingen, die mit einer Betriebsjugendkundgebung verbunden war, über hundert Neuaufnahmen für die Gewerkschaft getätigt werden konnten.“ (Der Bund 1947/5, zit. n. Brülls 1985: 240) In ähnlicher Weise wurde aus einem Hamburger Großbetrieb berichtet, indem die Jugendversammlungen auch während der Arbeitszeit stattfanden und darüber hinaus sogar regelmäßige „Schulungsstunden“ abgehalten wurden: „Wir haben z.B. durch das Entgegenkommen der Geschäftsleitung und mit reger Hilfe des Betriebsrates Schulungsstunden für unsere Jugendlichen bei Beginn der Arbeitszeit angesetzt, wo sie am ehesten aufnahmefähig und in größerer Zahl beisammen sind, als wenn wir in der Freizeit zusammenkommen.“ (Der Bund 1947/5, zit. n. Brülls 1985: 240; vgl. Noll 1980: 312-320)

Die Möglichkeit zur Durchführung von Jugendversammlungen und Schulungsstunden während der Arbeitszeit konnte in einer Reihe von Großbetrieben in betrieblichen Vereinbarungen zwischen Betriebsräten und Geschäftsleitungen durchgesetzt werden. An dieser Tatsache wird die starke Stellung der Betriebsräte in jener Zeit gegenüber den vielfach durch die nationalsozialistische Vergangenheit diskreditierten Geschäftsleitungen deutlich, die sich teilweise zu einem weitgehenden „Entgegenkommen“ genötigt sahen (vgl. IG Metall 1966: 337). Bei entsprechender Initiative der Betriebsräte und gewerkschaftlicher Präsenz waren in Großbetrieben also teilweise sehr gute Möglichkeiten zum

Aufbau einer betrieblichen gewerkschaftlichen Jugendarbeit vorhanden. Dies setzte aber ein entsprechendes Engagement der Betriebsräte und Gewerkschaften voraus, was keinesfalls eine Selbstverständlichkeit war. So kritisierte der Hannoveraner DGB-Jugendsekretär Kurt Loose 1947: „Es genügt nicht, wenn die Älteren den jungen Kollegen lediglich mit wohlwollenden Worten entgegenkommen (...). Viele drücken ihnen nur einen Aufnahmeschein für die Gewerkschaft in die Hand und denken: Jetzt habe ich meine Pflicht getan. Wieder eine Seele für die Gewerkschaft gerettet! Dabei darf es aber auf keinen Fall bleiben. Andauernde Hilfe und Mitarbeit ist erforderlich.“ (zit. n. Brülls 1985: 241)

Sehr viel problematischer als in Großbetrieben der industriellen Zentren waren die Bedingungen in kleinen Betrieben des Handwerks und in landwirtschaftlich geprägten Regionen sowie im öffentlichen Dienst. Hier war an Versammlungen oder Schulungen innerhalb der Arbeitszeit überhaupt nicht zu denken. Stellenweise konnte dieses Problem durch eine Konzentration auf die gewerkschaftliche Arbeit in Berufsschulen umgangen werden, indem mit Berufsschulen vereinbart werden konnte, dass Gewerkschaften im Unterricht über Ausbildungs-, Berufs- und Gewerkschaftsfragen informieren durften. Allerdings war dazu seitens der Gewerkschaften häufig nicht das erforderliche personelle Potenzial vorhanden, sodass diese Gelegenheit nicht in vollem Umfang genutzt werden konnte (vgl. DGB Duisburg 1949-1952, Brülls 1985: 244f.). Im Handwerk behinderte neben der Vereinzelung und Streuung der Lehrstellen und Arbeitsplätze vor allem das nach wie vor patriarchalisch-zünftlerische Klima die gewerkschaftliche Arbeit. Viele Meister bemühten sich, das nach wie vor als Erziehungsverhältnis geltende Lehrverhältnis von „betriebsfremden Störungen“ freizuhalten, worunter auch Versuche einer gewerkschaftlichen Kontaktaufnahme oder gar gewerkschaftliche Forderungen zur Neuordnung des Jugendarbeitsschutzes oder der Berufsausbildung fielen. Somit sammelten sich besonders im Handwerksbereich schnell Kräfte, die die Durchsetzung eines Koalitionsrechts für Lehrlinge verhindern und die gewerkschaftlichen Zugangsrechte zu den Betrieben deutlich einschränken wollten. Darüber hinaus wurde versucht, das Lehrlingswesen aus dem Bereich des Kollektivvertragsrechts und der Tarifautonomie auszuklammern, wobei sich die Betriebe auf die nach wie vor geltenden Regelungen von 1943 stützen konnten. Nach dieser sogenannten Sauckel-Verordnung war das Lehrverhältnis kein Arbeits-, sondern weiterhin ein „Berufserziehungsverhältnis“, das nicht den Anspruch auf Lohn, sondern lediglich auf eine „Erziehungsbeihilfe“ begründete. Für die Gewerkschaften war aber die Ausklammerung des Lehrlingswesens aus der Tarifautonomie unannehmbar. Die Einbeziehung des Lehrlingswesens in die Tarifautonomie musste gegen heftigen Widerstand durchgesetzt werden, denn von Arbeitgeberseite wurden die Gewerkschaften in allen Fragen der Lehrlingsausbildung als grundsätzlich inkompetent angesehen. „Der Charakter der Lehre muss als ein Erziehungsverhältnis gewahrt bleiben. Dies gilt sowohl hinsichtlich des Lehrvertrages wie auch der Erziehungsbeihilfe, die nicht Gegenstand tarifvertraglicher Vereinbarungen sein sollen. Das Lehrverhältnis muss außerhalb des Lohnstreites und der tagespolitischen Auseinandersetzungen bleiben. (...) Ebenso wichtig ist es, hervorzuheben, dass alle Versuche, das Lehrverhältnis in ein Arbeitsverhältnis umzudeuten, eine Gefährdung der Berufsausbildung mit sich bringen.“ (DIHT 1951: 41f.)

Damit versuchte die Arbeitgeberseite den Status aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg wiederherzustellen und anstelle einer Neuordnung des Lehrlingswesens das Koalitions- und Tarifvertragsverbot wieder einzuführen werden, das während der Weimarer Zeit zumindest in einigen Bereichen bestanden hatte. Gegen die Haltung der Arbeitgeberseite argumentierten die Gewerkschaften, dass „das Lehrverhältnis kein Erziehungsverhältnis, sondern ein Arbeitsverhältnis besonderer Art ist. Daraus folgt, daß die Lehrlingsentschädigung keine Erziehungsbeihilfe, sondern eine Form des Lohnes ist. Die Arbeitsbedingungen und die Höhe des Lehrlingslohnes sind durch Tarifverträge zu regeln.“ (Interzonale Gewerkschafts-Jugend-Konferenz 1948: 136) Die Haltung der Arbeitgeber wurde als

überkommener „Herr-im-Hause-Standpunkt“ kritisiert, dem letztlich jede Art von betrieblicher und gewerkschaftlicher Interessenvertretung fremd sei: „Es gibt immer noch Arbeitgeberorganisationen, die auf dem Standpunkt stehen, daß es nicht zur Zuständigkeit der Tarifparteien, vor allem nicht zur Zuständigkeit der Gewerkschaften gehöre, in Tarifen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen für Lehrlinge Entscheidungen zu treffen. Hier spricht ohne Frage neben dem Wunsch, allein entscheidend zu sein, die nazistische Lehrherrenauffassung eine Rolle, die im Lehrling vor allem ein Erziehungsobjekt sieht, ein Verhältnis aber, in das sich eine dritte Stelle zur Interessenvertretung der Lehrlinge neben den Eltern nicht einzuschalten hat.“ (DGB brit. Zone 1949: 186; vgl. auch: Schweisthal 1950) Nach einiger Zeit gelang es den Gewerkschaften schließlich, gegen die erheblichen Widerstände das Tarifvertragsrecht auch im Lehrlingswesen durchzusetzen und den Alleinvertretungsanspruch der Arbeitgeberseite zu brechen (vgl. Brülls 1985: 76f.). Mit der Durchsetzung des gewerkschaftlichen Anspruchs der Interessenvertretung auch im Lehrlingswesen wurde eine wesentliche Grundlage für eine gewerkschaftliche Organisierung geschaffen. Kennzeichnend für das restaurative Klima der Nachkriegszeit ist allerdings, dass eine endgültige Neuordnung in diesem Bereich und damit die Abschaffung der Sauckel-Verordnung von 1943 erst mit dem Berufsbildungsgesetz von 1969 erfolgte (vgl. Bach/Georgi 1970: 134f.).

Unter diesen Bedingungen lebte die gewerkschaftliche Jugendarbeit nach 1945 zunächst im Rahmen lokaler Gruppen, erst später dann auch auf der regionalen Ebene der Länder der verschiedenen Besatzungszonen wieder auf (vgl. DGB 1955: 75-80). Da es für den Aufbau der gewerkschaftlichen Jugendarbeit zunächst keine einheitlichen Direktiven gab, entstanden Jugendgruppen entsprechend den jeweiligen lokalen und regionalen Bedingungen sowohl auf Betriebs- als auch auf Ortsebene. Dabei lagen die Anfänge oft in den Händen älterer, nicht selten 60- bis 70jähriger Gewerkschafter, die bereits vor 1933 in der gewerkschaftlichen Jugendarbeit, z.B. als Gruppenleiter, aktiv waren.

Die Entwicklung in den Besatzungszonen

Besonders rasch vollzog sich die Wiedergründung gewerkschaftlicher Jugendgruppen vor allem in der britischen und der amerikanischen Besatzungszone. In der *amerikanischen Zone* (vgl. Gissel 1975: 39-45) wurde im November 1946 in *Bayern* durch einen vorläufigen Landesjugendausschuss Grundsätze und Richtlinien für die gewerkschaftliche Jugendarbeit der bayrischen Gewerkschaften erarbeitet, die kurz darauf vom 1. Kongress des Bayerischen Gewerkschaftsbundes verabschiedet wurden (vgl. Landesgewerkschaften Bayerns 1947: 34f., 163-166). Organisatorisch wurde die Gewerkschaftsjugend als Teil der Gewerkschaftsbewegung bezeichnet, deren Aufbau selbständig unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Bedingungen erfolgen sollte. Die bereits vorhandenen betrieblichen Jugendgruppen schlossen sich zur örtlichen Gewerkschaftsjugend zusammen, für die jeweils ein Leitungsgremium gewählt wurde. Mitglieder konnten in diesen Gruppen Berufstätige bis zum Alter von 21, teilweise bis zu 25 Jahren werden. Es arbeiteten allerdings auch ältere Gewerkschafter, die bereits vor 1933 in der Jugendarbeit aktiv waren, in diesen Gruppen mit. Grundsätzlich erfolgte die Organisierung der Jugendlichen auf der Betriebsebene im Rahmen von Betriebsjugendgruppen. Jugendliche aus kleinen und mittleren Betrieben, in denen keine eigenen Gruppen gebildet werden konnten, schlossen sich auf überbetrieblicher Ebene zu Berufs- oder Fachgruppen zusammen. Im Rahmen dieser Betriebs-, Berufs- und Fachjugendgruppen wurden jeweils Vertrauensleute gewählt, die bereits Gewerkschaftsmitglieder sein mussten und als „moralische Vorbilder“ wirken sollten. Auf der Betriebsebene waren diese Vertrauensleute berechtigt an den Betriebsratssitzungen teilzunehmen. Auf der Landesebene wurde aus den Vertrauensleuten der Jugendgruppen eine Landeskonferenz gebildet, die einen Landesjugendausschuss wählte.

Am 1. Januar 1947 wurde durch den vorläufigen Ausschuss der Bayerischen Gewerkschaften ein Jugendsekretariat eingerichtet, das von Willi Ginhöld geleitet wurde. Lands-

jugendsekretariat und Landesjugendausschuss sollten eng zusammenarbeiten. Im Mittelpunkt der Aktivitäten des Landesjugendsekretariats standen zunächst die Verbesserung der Ernährungs- und Bekleidungssituation sowie der Auf- und Ausbau der Schulungskurse.

Hinsichtlich der Stellung der Gewerkschaftsjugend in der Gesamtorganisationen wurde von Seiten der Jugendgruppen und der Vertrauensleute gefordert, dass die Gewerkschaftsjugend „in allen Gewerkschaftsleitungen entsprechend ihrer Stärke“ mit „Sitz und Stimme“ vertreten sein sollte. Auf gesellschafts- und jugendpolitischer Ebene wurde die „Brechung des Bildungsprivilegs“ und eine „Ausbildung nach Fähigkeiten ohne Rücksicht auf die soziale Lage“, die „Schaffung eines fortschrittlichen Berufsbildungsgesetzes“, die „Aufnahme von gewerkschaftlichen Lehrinhalten“ in den Berufsschulunterricht, die „Erfassung und Überwachung aller Lehrstellen“, die „planmäßige Schaffung neuer Ausbildungsplätze unter Mitbestimmung der Gewerkschaften“, die „sofortige Verbesserung der Ernährungs- und Bekleidungssituation“ sowie die „Ausgestaltung der Freizeitmöglichkeiten“ für Jugendliche gefordert. Diese Forderungen sollten möglichst kurzfristig verwirklicht werden (vgl. Landesgewerkschaften Bayerns 1947: 165f.).

Die Mitgliederzahlen im Bayerischen Gewerkschaftsbund stiegen relativ rasch an und allein 1947 verdoppelte sich die Zahl jugendlicher Mitglieder. Entsprechend wuchs die Zahl der Jugendgruppen. Wurden im März 1947 insgesamt 20 örtliche Jugendgruppen erfasst, stieg diese Zahl bis Ende 1947/Anfang 1948 auf 65. Außerdem bestanden bereits 35 Ortsausschüsse. Die tatsächliche Zahl existierender Jugendgruppen wurde jedoch wesentlich höher geschätzt, da viele Betriebs- und Stadtteilgruppen noch nicht erfasst waren. Es wurde allerdings allgemein beklagt, dass die meisten Mitglieder sich der Gruppenarbeit gegenüber überwiegend passiv verhielten und ein Mangel an geeigneten Jugendgruppenleitern und -funktionären herrsche.

Vom 20. bis zum 22. November 1947 fand in Augsburg eine erste Landesjugendtagung statt, an der 225 Delegierte teilnahmen, die mittlerweile rund 110.000 jugendliche Mitglieder vertraten. Im Mittelpunkt der hier verabschiedeten Forderungen an den Gesetzgeber und die Bundeskörperschaften standen vor allem Probleme der Berufsausbildung, des Jugendschutzes und der Lehrlingsvergütung. Außerdem wurden die oben bereits erwähnten Richtlinien des vorläufigen Landesjugendausschusses angenommen und ein Forderungskatalog, der sich an den Bayerischen Gewerkschaftsbund richtete, verabschiedet. Er bekräftigte nochmals die bereits von der ersten Landeskonferenz der Vertrauensleute der Jugendgruppen aufgestellte Forderung nach einer eindeutigen Verankerung der Gewerkschaftsjugend in der Gesamtorganisation. Der Vorstand wurde aufgefordert, sich für die Schaffung einer einheitlichen deutschen Gewerkschaftsbewegung sowie für die rechtliche Verankerung von betrieblichen Jugendvertretungen analog zu den Betriebsräten einzusetzen (vgl. Bayerischer Gewerkschaftsbund 1947: 129). Diese Beschlüsse wurden durch den Zweiten ordentlichen Bayerischen Gewerkschaftstag im August 1948 gebilligt.

Parallel zum Ausbau der Jugendarbeit auf der Ebene des bayerischen Dachverbands bauten auch die Einzelgewerkschaften ihre Aktivitäten auf diesem Feld aus. 1948 führten erstmalig die Gewerkschaften Bergbau und Hütten, Chemie und Leder, Druck und Papier, Metall, Öffentliche Betriebe und Verwaltungen, Eisenbahnen, Post und Fernmeldewesen eigene Landesjugendkonferenzen durch, auf denen jeweils Landesjugendausschüsse gewählt wurden. Ebenso wie der Dachverband führten einige Einzelgewerkschaften, z.B. Bau, Steine und Erden, Bergbau und Hütten sowie Eisen und Metall, eigene Jugendleiterkurse durch (vgl. Bayerischer Gewerkschaftsbund 1947: 162). In der gesamten Anlage ihrer Jugendarbeit orientierten sich alle Einzelgewerkschaften an den Richtlinien des bayerischen Dachverbandes.

Im Frühjahr 1948 wurden in den Betrieben erstmalig Betriebsjugendausschüsse und gewerkschaftliche Jugendvertrauensleute gewählt, deren zentrale Aufgabe es war, in enger Zusammenarbeit mit den Betriebsräten die Interessen der Jugendlichen im Betrieb zu vertreten. Dabei wurden insgesamt rund 2000 Jugendliche im Alter von bis zu 25 Jahren

in die Betriebsräte gewählt, von denen sogar 150 als Betriebsratsvorsitzende tätig waren. In verschiedenen Unternehmen gelang es, durch Abschluss von Betriebsvereinbarungen die Tätigkeit der gewerkschaftlichen Jugendvertrauensleute, die betrieblichen Jugendvertretungen und regelmäßige Jugendversammlungen, die während der Arbeitszeiten stattfinden konnten, zu verankern. Durch diese Verankerung konnte das Interesse an der gewerkschaftlichen Betriebsarbeit im Rahmen von Betriebsjugendgruppen und als Jugendvertreter in Betriebsräten erheblich gefördert und gefestigt werden. Die so gestärkte örtliche Jugendarbeit wirkte sich positiv auf die Jugendarbeit auf Bezirksebene aus und so fanden 1947/1948 in fünf Bezirken neun eigene Jugendkonferenzen statt (vgl. Bayerischer Gewerkschaftsbund 1947: 162).

Auf der Basis der Auskünfte von 78 Orts- und Ortsjugendausschüssen konnte somit der Geschäftsbericht des Bayerischen Gewerkschaftsbundes für das Jahr 1948 ein durchaus zufriedenstellendes Fazit ziehen: „In größeren Städten und Industrieorten finden wir Jugendgruppen der Industriegewerkschaften. Dort, wo wenig Jugendliche vorhanden sind, wurden zentrale Gruppen (...) aufgestellt. Dadurch ist es uns gelungen, auch in der Provinz Fuß zu fassen. (...) Die günstige Entwicklung spiegelt sich vor allem darin wider, dass nunmehr in 139 Orten (...) gewerkschaftliche Jugendarbeit betrieben wurde. (...) Das Schwergewicht liegt nach wie vor bei den örtlich zusammengefassten Gruppen.“ (Bayerischer Gewerkschaftsbund 1947: 163) Nach der auf der Interzonenjugendkonferenz 1948 aufgestellten Forderung nach einem Jugendarbeitsschutzgesetz war der bayerische Landesjugendausschuss maßgeblich an der Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzentwurfs beteiligt, der vom Gewerkschaftsrat der Bizone dem bizonalen Wirtschaftsrat zugeleitet und nach Gründung der BRD an die Bundesregierung weiter geleitet wurde.

Bereits ab Juli 1946 wurde in Bayern mit der Durchführung 14tägiger Schulungskurse für junge Gewerkschafter begonnen. Jugendleiter konnten sich in einwöchigen Kursen schulen lassen, die sozialpolitische, gewerkschaftshistorische, staatsrechtliche, sonstige politische und ethische Themen sowie jugendpsychologische, -soziologische und –pädagogische Fragen behandelten. Das Durchschnittsalter der Teilnehmer solcher Kurse lag bei 22 Jahren (vgl. Gissel 1975: 41).

Im Bezirk *Süd-Württemberg/Hohenzollern* wurde der Wiederaufbau der gewerkschaftlichen Jugendarbeit stark durch die Militärregierung beeinträchtigt (vgl. Gewerkschaftsbund Süd-Württemberg/Hohenzollern 1948: 47, 75-79). Erst am 9. April 1948 wurde den Gewerkschaften hier die Bildung von Jugendgruppen zugestanden. Allerdings durften schon vorher Jugendliche unter 18 Jahren als Mitglieder aufgenommen werden. Schon Ende 1947 hatten zwei Tagungen des Vorstands des Gewerkschaftsbundes den Beschluss gefasst, ein Jugendsekretariat einzurichten und einen Jugendsekretär einzustellen. Seine Arbeitsmöglichkeiten waren jedoch aufgrund starker finanzieller Beschränkungen sehr eingeschränkt. Am 5. und 6. Juni 1947 konnte schließlich in Ebingen die erste Landesjugendkonferenz durchgeführt werden, mit der ein systematischerer Aufbau der Jugendarbeit in diesem Bezirk erst begann. Trotz der Behinderungen durch die Besatzungsmacht waren zu diesem Zeitpunkt bereits 3.500 Jugendliche gewerkschaftlich organisiert, was ungefähr 5,8% der gewerkschaftlichen Gesamtmitgliedschaft entsprach. Außerdem waren vereinzelt Jugendgruppen gebildet worden, die bereits verschiedene Jugendversammlungen durchgeführt hatten. Im Mittelpunkt der Arbeit der Jugendgruppen stand die „außergewerkschaftliche“ Bildungsarbeit. Im engeren Sinne gewerkschaftliche Initiativen wurden erst ab 1948 entwickelt und bezogen sich dann vor allem auf den Jugendarbeitsschutz, die Lehrstellenbeschaffung, die Lehrlingsvergütung, die Mitbestimmung innerhalb der Ausbildung und die Berufsausbildung. Dabei gelang es jedoch nicht, die gewerkschaftlichen Forderungen auch nur ansatzweise gegen Industrie und Handwerk durchzusetzen, so dass die Jugendarbeit hinsichtlich der Urlaubsgesetzgebung, der Einschränkung der Akkordarbeit für Jugendliche und der Lehrlingsvergütung als „hinter den anderen Zonen noch weit zurück“ eingeschätzt wurde (vgl. Gewerkschaftsbund Süd-Württemberg/Hohenzollern 1949: 84-90).

Während des Jahres 1949 war ein deutlicher Aufschwung der Jugendarbeit zu verzeichnen. Es konnten 1100 neue Mitglieder gewonnen werden und die Zahl der Jugendgruppen erhöhte sich auf 30. Es traten allerdings deutlich Probleme im Verhältnis zwischen älteren Gewerkschaftern – insbesondere in den Betriebsräten – und den Jugendobleuten in den Betrieben zutage. Zudem war die Gestaltung der Jugendarbeit aufgrund der vielen in dieser Region vorhandenen kleinen Betriebe schwierig, weshalb die Jugendlichen zentral in örtlichen Jugendgruppen organisiert wurden.

Im Bezirk *Württemberg-Baden* wurde der Vorstand des Gewerkschaftsbundes durch Beschluss des Gewerkschaftstages vom 29. August bis zum 1. September 1946 damit beauftragt, ein zentrales Jugendsekretariat einzurichten und alle organisatorischen und praktischen Voraussetzungen für den Aufbau einer intensiven und planmäßigen Jugendarbeit in den Ortsausschüssen und den angeschlossenen Einzelgewerkschaften zu schaffen (vgl. Gewerkschaftsbund *Württemberg-Baden* 1946: 39f.). Die gewerkschaftliche Jugendarbeit wurde dabei in zwei zentrale Aufgabengebiete unterteilt, nämlich die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, der Berufsausbildung und des Jugendschutzes sowie die Gestaltung von Freizeit, Selbsterziehung und Bildung im Rahmen von Schulungskursen. Im Bereich der Schulungs- und Bildungsarbeit setzte sich anknüpfend an die Weimarer Tradition der Jugendpflege die Tendenz durch, Jugendliche – insbesondere in den Bauwerksverbänden – mehr in berufspraktischen Fertigkeiten zu schulen und nicht so sehr in gewerkschaftspolitischen Fragen. In diese Form unpolitischer Jugendarbeit reihten sich auch die veranstalteten Jugendtage und Pfingsttreffen ein, die 1947 und 1948 durchgeführt wurden (vgl. Gewerkschaftsbund *Württemberg-Baden* 1948: 39f.). Mit solchen Veranstaltungsformen konnte aber das Problem, die Jugendlichen längerfristig an die Organisation zu binden und an die gewerkschaftliche Arbeit heranzuführen, nicht gelöst werden (vgl. Gewerkschaftsbund *Württemberg-Baden* 1949: 28f.). Denn nach wie vor herrschte ein Mangel an qualifizierten jungen Gewerkschaftern, der auch durch den Ausbau der Schulungen nicht behoben werden konnte. An 17 Orten wurden 1948/1949 insgesamt 26 Kurse für Jugendfunktionäre mit 960 Teilnehmern im Durchschnittsalter von 19 Jahren durchgeführt. Über 1.100 Versammlungen, 340 Vorträge, Tageskurse und eine zweite Bundesjugendkonferenz dokumentieren diese organisatorische Stabilisierung der Jugendarbeit.

Im Kontext der Forderungen nach einer Neuregelung der Berufsausbildung hatte sich der Vorstand des Gewerkschaftsbundes in Verhandlungen mit der Industrie und dem Handwerk begeben, die aber die geforderte gleichberechtigte Mitwirkung der Gewerkschaften bei Fragen der Berufsausbildung ablehnten. Seit Herbst 1948 wurden von Seiten des Vorstands auch Verhandlungen mit dem Wirtschafts- und Arbeitsministerium geführt, bei denen es vor allem um eine Erhöhung der Lehrlingsvergütungen ging. Die verzögerte Behandlung dieser Frage wurden vom Vorstand des Gewerkschaftsbundes auf „bürokratische Unzulänglichkeiten“ zurückgeführt (vgl. Gewerkschaftsbund *Württemberg-Baden* 1949: 69.).

Im Bezirk *Rheinland-Pfalz* wurde in Anträgen der Jugendkommission, die auf der Jugendkonferenz in Kreuznach am 21. und 22. Dezember 1948 und auf mehreren Tagungen der Jugendkommission diskutiert und verabschiedet worden waren, von der Gesamtorganisation gefordert, dass sich die Landesverbände verpflichten, unverzüglich Landesjugendausschüsse auf demokratischer Grundlage zu bilden. Ihre Aufgabe wurde in der Organisation der Mitarbeit und Neugewinnung junger Gewerkschafter gesehen. Aus den Landesjugendausschüssen der Einzelgewerkschaften sollte eine Bundesjugendkommission geschaffen werden, in der alle Fragen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit selbständig bearbeitet werden. In der Satzung sollte verankert werden, dass der Vorsitzende der Bundesjugendkommission mit Sitz und Stimme im Bundesvorstand vertreten sein und gewerkschaftliche Jugendarbeit auch durch hauptamtliche Sekretäre abgedeckt werden solle (vgl. AGB *Rheinland-Pfalz* 1948: 4f.). Gleichlautende Anträge wurden auf dem Kongress des Allgemein Gewerkschafts-Bundes *Rheinland-Pfalz* eingebracht, allerdings

nicht behandelt, da die Diskussion sich auf den anstehenden Gründungskongress des DGB konzentrierte. Die von der Gewerkschaftsjugend eingebrachten Anträge konnten damit nicht im Rahmen des Gründungskongresses verbindlich behandelt werden (vgl. AGB Rheinland-Pfalz 1949: Anhang XII).

Ähnlich wie in der amerikanischen Zone verlief auch der Wiederaufbau der gewerkschaftlichen Jugendarbeit in der *britischen Zone* (vgl. dazu Gissel 1975: 45-57), d.h. den Landesbezirken Nordrhein-Westfalen, Nordmark und Niedersachsen. Auch hier entstanden betriebliche und örtliche Jugendgruppen je nach den lokalen Gegebenheiten. Dabei dominierten in den Bezirken Nordmark und Niedersachsen die örtlichen Jugendgruppen, in NRW dagegen Betriebsjugendgruppen. Trotz der frühen Bemühungen untereinander Kontakt herzustellen, war aufgrund der Vorgaben der Militärregierung ein Zusammenschluss zunächst nur auf örtlicher Ebene gestattet (vgl. DGB brit. Zone 1949).

In *Nordrhein-Westfalen* existierten 1947 rund 500 in Anlehnung an die Industriegewerkschaften (vor allem Bergbau und Metall) entstandene Betriebsjugendgruppen, bei denen eindeutig eine Orientierung an der traditionell von der KPD betriebenen betrieblichen Verankerung der Gewerkschaftsarbeit dominierte. So betrug etwa zwischen 1946 und 1948 der Anteil der kommunistischen Betriebsratsmitglieder im Bergbau 71% (vgl. Schmidt/Fichter 1975: 13; Werder 1974: 252). Auf Ortsebene existierten nur wenige Gruppen in kleineren Orten. Im gleichen Jahr wurden 134.938 jugendliche Mitglieder bis 25 Jahre gezählt (vgl. Bach/Georgi 1970: 17; DGB brit. Zone 1949).

Die Auffassungen darüber, ob die betriebliche oder die überbetriebliche Ebene der zentrale Ort gewerkschaftlicher Jugendarbeit sein sollte, waren in NRW keineswegs einheitlich. So heißt es in einem Informationsblatt der Gewerkschaftsjugend Düsseldorf-Mettmann, in dem Kritik an einem Aufsatz in der Gewerkschaftszeitung „Der Bund“ geübt wird: „Diese Schulungs- und Gemeinschaftsarbeit darf sich aber nicht im Betrieb ausspielen. Das Eigenleben, der innere Wert des jungen Menschen, wird im Betrieb nie ganz angesprochen werden können! Dieser Satz steht im klaren Gegensatz zu dem Programm der Gewerkschaftsjugend in der Nordrhein-Provinz, welches auf der Delegiertenversammlung in Oberhausen am 27.-28. Februar einstimmig angenommen worden ist. Danach fundamntiert unsere Arbeit auf der Betriebsjugendgruppe. Die Praxis hat bewiesen, dass es durch die absolute Interesselosigkeit der Jugend, die bedingt wird durch die katastrophalen Zustände auf dem Gebiete der Ernährung, der grenzenlosen Enttäuschung über den verlorenen Krieg und den daraus entstehenden Folgen, nur eine einzige Möglichkeit gibt, das Ohr der Jugend zwecks Übermittlung des gewaltigen Gedankens der Gewerkschaften zu erreichen, nämlich die Betriebsjugendversammlungen.“ (DGB brit. Zone 1949: 450)

Insgesamt wurde die organisatorische Basis der Jugendgruppen und der Jugendarbeit in keinem gewerkschaftlichen Beschluss oder Dokument genauer bestimmt, noch wurden mögliche Aktionen und Aktionsformen aufgezeigt, die den unterschiedlichen Bedingungen betrieblicher oder örtlicher gewerkschaftlicher Jugendarbeit Rechnung getragen hätte. Auf der Gewerkschaftskonferenz der britischen Zone vom 21. bis 23. August 1946 in Bielefeld ebenso wie auf dem Gründungskongress des DGB für die britische Zone vom 22. bis 25. April 1947 in Bielefeld wurde das Thema Jugendarbeit zunächst vertagt bzw. nicht ausführlich diskutiert. In der Satzung des DGB (britische Zone) findet sich lediglich die Bestimmung, dass „die verantwortliche Leitung der Jugendarbeit“ Teil der Aufgaben des Dachverbands sei (vgl. Gewerkschaftskonferenz brit. Zone 1946: 101; DGB brit. Zone 1947: 23f., 31, 167).

Grundsätzlich lagen die Schwerpunkte der gewerkschaftlichen Jugendarbeit in der Praxis auf dem sozialpolitischen und wirtschaftlichen Gebiet, daneben gab es für Jugendliche die Möglichkeit, an Bildungs- und Unterhaltungsveranstaltungen teilzunehmen. Allgemein wurde von der Notwendigkeit ausgegangen, vor allem die Qualifizierung von Jugendleitern voranzutreiben, deren Schulung neben der Mitgliederwerbung als „die vorrangigste Aufgabe“ angesehen wurde (vgl. DGB brit. Zone 1949: 450). Dabei mangel-

te es der relativ eigenständig betriebenen Arbeit der Jugendgruppen zunächst an einer gemeinsamen Koordination. Schließlich gelang es den Jugendgruppen, einen vorläufigen Zonenjugendausschuss zu bilden, der sich mit der Ausarbeitung inhaltlicher Richtlinien für die gewerkschaftliche Jugendarbeit befassen sollte (vgl. DGB brit. Zone 1949: 451). In diesem Kontext trat am 19.-20. Juli 1947 in Bielefeld eine Arbeitstagung des Jugendausschusses und „anderer führender Kollegen aus der Jugendarbeit der Industrieverbände“ zusammen, auf der die Richtlinien für die gewerkschaftliche Jugendarbeit beraten und eine für September des Jahres geplante Jugendkonferenz des DGB (britische Zone) besprochen werden sollten. Diese Konferenz fand allerdings – vermutlich aufgrund unzureichender finanzieller Unterstützung seitens der Geschäftsführung des DGB - nicht statt (vgl. Gissel 1975: 208). Statt dessen wurde eine erweiterte Zonenarbeitstagung der Gewerkschaftsjugend vom 8.-9. Oktober 1947 in Lebenstedt/Salzgitter durchgeführt, auf der Bedeutung, Charakter und Gestaltung, Grundsätze und Richtlinien der gewerkschaftlichen Jugendarbeit sowie Berufsfragen behandelt wurden und mit der Planung einer Zonenjugendtagung begonnen wurde (vgl. DGB brit. Zone 1949: 452f.). Auf der Tagung kam es zu Auseinandersetzungen über die inhaltliche Ausgestaltung der Richtlinien für die gewerkschaftliche Jugendarbeit, die allerdings nicht ausgetragen, sondern durch die Einsetzung eines Ausschusses überspielt wurden, der ohne weitere Diskussion die endgültige Fassung der schließlich verabschiedeten sogenannten „Salzgitter-Richtlinien“ vorlegte. Der Charakter der gewerkschaftlichen Jugendarbeit wurde in diesen Richtlinien als grundsätzlich parteipolitisch, weltanschaulich, ethnisch und religiös „neutral“ definiert. Organisatorisch wurde festgelegt, dass die verantwortliche Leitung der Jugendarbeit in den Händen des DGB liegt, in die Jugendarbeit Mitglieder bis zu 25 Jahren einbezogen und in Betriebsräten die Jugendlichen durch von ihnen vorgeschlagene Kollegen vertreten sein sollen. In gesellschaftspolitischer Hinsicht enthielten diese Richtlinien lediglich die Forderung nach „Erziehung zur Völkerverständigung“, einer „Umgestaltung von Wirtschaft und Politik nach demokratischen Grundsätzen“, der „Schaffung von Gleichberechtigung für alle Arbeitnehmer in der Gesellschaftsordnung“.

Das Verhältnis der Gewerkschaftsjugend zu den politischen Parteien sollte sich ebenso wie das der Gesamtorganisation allein danach richten, wie sich die Parteien programmatisch und praktisch zu den Gewerkschaften verhalten. Insgesamt waren die Richtlinien - wie auch alle anderen Dokumente der Gewerkschaftsjugend aus der unmittelbaren Nachkriegszeit - durch einen äußerst allgemeinen Charakter der Forderungen gekennzeichnet. Eine konkrete Ausformulierung der Schritte zur Verwirklichung der geforderten demokratischen Gesellschaftsordnung blieben ebenso aus wie eine grundsätzliche Klärung des Verhältnisses der Gewerkschaftsjugend zu anderen Jugendorganisationen. Insofern blieb die politische Positionierung der Gewerkschaftsjugend weitgehend ungeklärt.

Im Mai 1948 fand in Düsseldorf eine erste Zonenjugendkonferenz des DGB (brit. Zone) statt, auf der die Diskussionen inhaltlich eindeutig durch die Vertreter des DGB-Bundesvorstandes dominiert wurden. Thematisch wurden auf dieser Konferenz insbesondere die Stellung der „Jugend in der Gewerkschaft“ und der „Ruf der Jugend nach Sicherheit“ behandelt. „In der Arbeit der Jugend“, so Albin Karl, der bekundete, sich noch ganz zur Jugend hinzogen zu fühlen, gebe es „keine Grenzen des Alters“, wenn man nur „voll Verantwortung in der Jugendarbeit aufgehe.“ An anderer Stelle zog Mathias Föcher eine Parallele zwischen der Stellung der Gewerkschaftsjugend in der Gesamtorganisation und der Stellung der Gewerkschaften in der Gesamtgesellschaft: „Es ist auch Aufgabe der Jugend mit am gewerkschaftlichen Leben verantwortlich teilzuhaben so wie es Aufgabe der Gewerkschaften sein wird, verantwortlich in der Wirtschaft mitzuwirken. Die Wirtschaft muss für das Volk da sein, und wir dürfen nicht dulden, dass jene wieder ihre Machtstellung beziehen, die Schuld haben am Elend unserer Tage.“ (DGB brit. Zone 1948: 4ff.)

Der gebildete Zonenjugendausschuss setzte sich aus je einem Vertreter der Einzelgewerkschaften, dem Zonenjugendsekretär und dem Abteilungsleiter für das berufliche Bil-

dungswesen beim Vorstand des DGB (brit. Zone) zusammen. Ab April 1948 wurden auf Bezirksebene regelmäßig Konferenzen der Jugendsekretäre durchgeführt. Dabei verfügte NRW über 28, Niedersachsen über 12 und Nordmark nur über 2 hauptamtliche Jugendsekretäre (vgl. DGB brit. Zone 1949: 467f.).

Die Probleme einer gewerkschaftlichen Interessenvertretung zeigten sich exemplarisch an den Auseinandersetzungen um ein Jugendschutzgesetz in der britischen Zone, wobei diese Probleme auch in den kommenden Jahren unmittelbar relevant bleiben sollten. 1948 wurden den Landtagen der britischen Zone von den Jugendverbänden erarbeitete Gesetzesvorschläge für ein Jugendarbeitsschutzgesetz vorgelegt, die vom niedersächsischen Landtag am 9. Dezember angenommen wurde. Auch die Militärregierung genehmigte den Entwurf, seine endgültige Durchsetzung stieß allerdings vor allem von Seiten der Handwerksverbände auf erheblichen Widerstand. „Es bedurfte der gesamten Kraft der Gewerkschaften, um zu verhindern, dass dem Antrag der FDP stattgegeben wurde, dieses Gesetz wieder zu annullieren (...). Den entstandenen Schwierigkeiten in Niedersachsen, die in erster Linie darin bestanden, dass sich die Unternehmer weigerten, jugendliche Arbeiter einzustellen, kann nur dadurch begegnet werden, dass möglichst rasch eine einheitliche Jugendschutzgesetzgebung für das westdeutsche Bundesgebiet ausgearbeitet wird und in Kraft tritt.“ (DGB brit. Zone 1949: 465f.)

In NRW wurden im Vergleich zu den anderen Bezirken die frühesten Ansätze zu einer systematischen Jugendbildungsarbeit gemacht. Erstmals wurden hier im August 1946 Internatskurse durchgeführt. Einen Schwerpunkt der gewerkschaftlichen Jugendarbeit in der britischen Zone stellte vor dem Hintergrund wachsender Mitgliederzahlen im Jugendbereich die Organisation von Jugendleiterschulungen dar. Dazu wurden sogenannte „Merkblätter für die Jugendarbeit im DGB“ herausgegeben, die den Kursen zugrunde liegen sollten. Dabei wurden fünf Bereiche unterschieden: Gewerkschaftspolitik, Bildung und Jugendpflege, Jugendrecht, Arbeit und Beruf und Organisation (vgl. DGB brit. Zone 1949: 471f.). Die Kurse dauerten acht Wochen und umfassten Themen aus den Bereichen des Arbeits- und Sozialrechts, der Volkswirtschaftslehre und der Gewerkschaftsgeschichte. Auch Einzelvorträge zu wirtschaftlichen und politischen Gegenwartsthemen wurden diskutiert (vgl. Wuthe 1962: 134). Im November des Jahres wurden erste Jugendfunktionärskurse durchgeführt, zuerst über eine Woche, später dann über vier Wochen. Im Herbst 1947 musste der Schulungsbetrieb zunächst wegen materieller Engpässe abgebrochen werden (vgl. Wuthe 1962: 134). Während solche Veranstaltungen noch stark provisorischen Charakter hatten, wurde nach Gründung des DGB in der britischen Zone 1947 eine spezielle Abteilung für Bildung geschaffen, die als ausführendes Organ des Vorstands für den Auf- und Ausbau sowie die Koordination der Bildungsarbeit zuständig sein sollte. Neben den Internatskursen waren die Jugendgruppen zentraler Ort der Schulungs- und Bildungsarbeit. Sie hatten „die Aufgabe, neben kulturellen Themen in den Heimabenden die jugendlichen für die gewerkschaftlichen Kernprobleme zu interessieren. Eine steigende Zahl von Gruppen beschäftigt sich außerdem mit Volkstanz, Laienspiel, Sport und ähnlichen jugendpflegerischen Aufgaben, ohne die wichtigste Aufgabe, nämlich Bildungsstoffe zur Vorbereitung auf die gewerkschaftlichen Schulungskurse, außer Acht zu lassen. Die Teilnahmeziffer in den Jugendgruppen schwankt zwischen 10 und 120.“ (DGB brit. Zone 1949: 676)

Im Bezirk *Nordmark* (vgl. DGB brit. Zone 1948b) trafen sich, nachdem zunächst in verschiedenen Orten ohne zentrale Initiative oder Koordination von älteren⁹ und jüngeren Gewerkschaftsmitgliedern selbständige gewerkschaftliche Arbeitsgemeinschaften und Jugendgruppen gegründet worden waren, die Delegierten dieser Gruppen zum erstenmal am 10. März 1947 in Hamburg, um grundsätzliche Fragen des Aufbaus der gewerkschaft-

⁹ Bereits am 11. September 1945 trafen sich in Hamburg 15 Jugendleiter aus der Zeit vor 1933, um über den Wiederaufbau der gewerkschaftlichen Jugendarbeit zu beraten. Vgl. DGB Hamburg 1947; vgl. auch DGB Moers 1949: 44; Brülls 1985: 170.

lichen Jugendarbeit zu diskutieren. Auf diesem Delegiertentreffen wurde beschlossen, möglichst schnell an den einzelnen Orten Wahlen für gewerkschaftliche Jugendvertreter durchzuführen, die dann auf einer Konferenz den weiteren Weg beraten und entsprechende Richtlinien erarbeiten sollten.

Diese erste Bezirksjugendkonferenz fand am 18. und 19. April in Hamburg statt.

Bei dieser Konferenz war die Frage der Betriebsjugendgruppen zwar stark umstritten, aber schließlich fiel die Entscheidung für den Aufbau außerbetrieblicher Jugendgruppen. Zudem wurde beschlossen, die Beteiligung der Gewerkschaften am staatsbürgerlichen Unterricht in den Schulen zu fordern und für eine Änderung der Ausführungsbestimmungen des Betriebsrätegesetzes durch Herabsetzung der Altersgrenze für das passive Wahlrecht auf 21 Jahre einzutreten.

1947 und 1948 fanden im Bezirk Nordmark zwei weitere Bezirksjugendtreffen sowie eine Arbeitstagung für Jugendleiter, mit den thematischen Schwerpunkten Berufsbildungsfragen, Organisationsfragen und Problemen der sozialen und wirtschaftlichen Situation Jugendlicher, statt. Zu dieser Zeit konnte bereits ein leichter Aufschwung der Jugendarbeit aufgrund steigender Teilnehmerzahlen an den Veranstaltungen der Jugendgruppen verzeichnet werden. Wegen finanzieller Schwierigkeiten, die aus der Währungsreform resultierten, konnte im August 1948 lediglich ein provisorischer Bezirksjugendausschuss aus Delegierten der Kreis- und Ortsausschüsse gebildet werden. 1949 wurde vom DGB-Bezirk Nordmark ein Entwurf für ein Berufsausbildungsgesetz vorgelegt, das bereits von der Interzonenkonferenz der Gewerkschaftsjugend gefordert worden war (vgl. IG Metall 1962: 216ff.).

Im Bezirk *Niedersachsen* wurde schon im Juni 1946 ein eigenes Bezirksjugendsekretariat eingerichtet, das der dort gebildeten „Allgemeinen Gewerkschaft“ angegliedert war. Weil in vielen Orten Jugendgruppen entstanden waren, wurde die Einstellung von Jugendsekretären als unbedingt notwendig angesehen, so dass diese schließlich auf der Ebene der Kreise angestellt wurden. Erste Schulungskurse für Jugendleiter wurden in Niedersachsen 1947 durchgeführt, im selben Jahr fanden in einzelnen Orten Jugendtagungen und Jugendlager statt. 1948 wurde eine Bezirksjugendkonferenz durchgeführt, auf der ein Bezirksjugendausschuss gewählt und eine vorläufige Satzung des Bezirksausschusses verabschiedet wurde. Im gleichen Jahr wurden bereits 38 Schulungs- und Freizeitlager der Kreis- bzw. Ortsausschüsse mit rund 1600 Teilnehmern veranstaltet und es fanden fünf Bezirksjugendausschusssitzungen statt. Im Jahr 1949 wurde ein Kursus für die Gewerkschaftsjugend und eine Bezirksjugendkonferenz durchgeführt (vgl. Gissel 1975: 55). Insgesamt existierten Ende 1948/Anfang 1949 in Niedersachsen 68 Jugendgruppen und 27 Laienspielgruppen des DGB sowie 52 Jugendgruppen der Industriegewerkschaften, die ebenfalls zum größten Teil von den DGB-Jugendsekretären betreut wurden. Außerdem konnten 34 Orts- bzw. Kreisjugendausschüsse gebildet werden. In 30 Kreis- bzw. Ortsausschüssen war die Gewerkschaftsjugend durch ihre Vorsitzenden bzw. Delegierten zum Teil mit Sitz und Stimme, zum Teil nur beratend vertreten (vgl. DGB brit. Zone 1949: 706ff.).

Während die gewerkschaftlichen Jugendgruppen des Dachverbandes die Funktion hatten, „im wesentlichen und überwiegend die übereinstimmenden und allgemeinen Interessen und Belange der jugendlichen Arbeitnehmer (zu vertreten)“, beschränkten sich die Jugendgruppen der Einzelgewerkschaften „vorwiegend auf die fachliche Weiterbildung der Jugendlichen und auf die Erörterung der betriebsgebundenen Probleme.“ Daneben diente auch die Mitarbeit des DGB in der Volkshochschularbeit, die ihren Niederschlag in der Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“ fand, „der fachlichen und beruflichen Weiterbildung der jugendlichen Arbeitnehmer“. Dabei verlangten die gegebenen Bedingungen nach Auffassung der Gewerkschaften eine Konzentration der gewerkschaftlichen Jugendarbeit auf jugendpflegerische Aufgaben. Die Jugendarbeit orientierte sich an verschiedenen Altersgruppen, deren Unterteilung mit der „natürlich unterschiedlichen menschlichen Reife“ begründet wurde. So entstanden die so genannten ‚jüngeren Gruppen‘ für 14-18jährige, denen in jugendpflegerischer Hinsicht besondere Aufmerksamkeit geschenkt

werden sollte. Die ‚älteren Gruppen‘ umfassten Jugendliche zwischen 18 und 25 Jahren. Die ‚Arbeitskreise junger Gewerkschaftler‘ wiederum sammelten besonders Aktive zur intensiveren gewerkschaftlichen Schulung. Insgesamt bestand aber auch in Niedersachsen keine verbindliche organisatorische Regelung für die Jugendgruppen. So wurden 1947 neben den überwiegenden Ortsjugendgruppen auch in Betrieben 400 bis 500 Jugendvertreter und 1948 schon 1.100 Jugendvertreter in die Betriebsräte gewählt. Von diesen waren 593 stimmberechtigt (508 männliche, 85 weibliche), 498 mit beratender Funktion (444 männliche, 54 weibliche) (vgl. DGB brit. Zone 1949: 707).

Organisationsstruktur und Programmatik

In den ersten Nachkriegsjahren verlief der Wiederaufbau der Jugendarbeit relativ uneinheitlich und den jeweiligen örtlichen und regionalen Bedingungen entsprechend. Die gewerkschaftliche Jugendarbeit erschöpfte sich dabei häufig darin, geeignete Jugendleiter zu finden, die mit dem Wiederaufbau der gewerkschaftlichen Jugendarbeit beauftragt werden konnten, wobei insbesondere auf Gewerkschafter zurückgegriffen wurde, die bereits vor 1933 derartige Funktionen inne hatten. Diese Jugendleiter sammelten dann Jugendliche um sich und bildeten eine gewerkschaftliche Jugendgruppe. Im Grunde fehlte es aber bis 1947 den lokalen und regionalen Initiativen an Koordination und Kommunikation. Nachdem schließlich in allen Besatzungszonen legale Möglichkeiten für eine gewerkschaftliche Jugendarbeit vorhanden waren, wurden bald verschiedene Überlegungen zu einer Zusammenführung der vorhandenen Ansätze und über die zukünftige Struktur der gewerkschaftlichen Jugendarbeit angestellt und erste Vorschläge zu einer einheitlichen Ausgestaltung der Jugendarbeit wie auch konkrete Maßnahmen auf jugendpolitischem Gebiet erarbeiten (vgl. Behrendt 1959: 64). Ab 1947 standen dann bei den Gewerkschaftskonferenzen in den verschiedenen Zonen wie auch auf den gewerkschaftlichen Interzonenkonferenzen grundlegende Entscheidungen über die zukünftigen Formen und Inhalte gewerkschaftlicher Jugendarbeit auf der Tagesordnung (vgl. dazu Gissel 1975: 23-68; Brülls 1985: 179-193).

Für die spätere Struktur der Gewerkschaftsjugend spielten dabei – wie auch auf Ebene der Gesamtorganisation - vor allem die Entwicklungen in der britischen Besatzungszone eine wegweisende Rolle. Hier bildete sich bereits am 11./12. Dezember 1946 ein aus 12 Erwachsenen im Alter zwischen 34 und 47 Jahre bestehender, als „Provisorium“ bezeichneter Zonen-Jugendausschuss des DGB der britischen Zone, der bis zur Wahl eines Jugendausschusses auf der 1. Zonenjugendkonferenz im Mai 1948 „im Amt“ blieb. Er sollte als Koordinationsgremium dienen und die fehlenden Verbindungen zwischen den lokalen Gruppen herstellen und diente dem Ziel die vorhandenen, heterogenen Ansätze zu vereinheitlichen. Damit setzte die erste breitere Auseinandersetzung um allgemeine organisationspolitische und programmatische „Richtlinien“ für die gewerkschaftliche Jugendarbeit ein. Den bereits vorhandenen Jugendsekretären ging es vor allem darum, eine Anleitung für die eigene Tätigkeit zu gewinnen und eine öffentlichkeits- und werbewirksame Aussage in Händen zu halten. Daran hatten auch die Gewerkschaftsführungen ein Interesse; ihnen lag allerdings außerdem daran, mit administrativen Mitteln bislang noch vorhandene „Kinderkrankheiten“ bzw. „Missstände“ in der Jugendarbeit zu beseitigen (vgl. DGB brit. Zone 1947: 24). Demgegenüber existierte die „Gewerkschaftsjugend“ lediglich in einigen lokalen, noch kaum artikulationsfähigen Strukturen. Daher konnten die Richtlinien, die die „Gewerkschaftsjugend“ erhalten sollte, vor dem Hintergrund der bisherigen Aktivitäten nur ein Produkt des Wiederaufbaus der Gewerkschaftsjugend „von oben nach unten“ sein, und stellten schließlich mehr die gewünschte „Arbeitsanleitung“ für Jugendsekretäre als eine öffentlichkeitswirksame Aussage dar.

Im Frühjahr 1947 wurde durch den britischen Zonenjugendausschuss eine Vorlage erarbeitet, die auf einer für September 1947 geplanten Zonenjugendkonferenz verabschiedet werden sollte. Da diese allerdings derart schlecht vorbereitet wurde, musste sie bis Mai 1948 verschoben werden. Für diese Konferenz war ohnehin weniger eine Diskussion

offener Fragen vorgesehen als eine öffentlichkeitswirksame Demonstration von Einigkeit und Geschlossenheit sowie die Präsentation einer zwar nachdenklichen, im Kern aber „netten“ und „fröhlichen“ Gewerkschaftsjugend (vgl. Brülls 1985: 180). Kontroverse Diskussionen um die Organisationsformen der Jugendarbeit und die Frage der Verteilung der Kompetenzen zwischen DGB und Gewerkschaften waren einer für den 8./9. Oktober 1947 einberufenen Arbeitstagung in Lebenstedt (Kreis Watenstedt-Salzgitter) mit 92 Teilnehmern vorbehalten. Als Ergebnis dieser Tagung wurde der Zonenjugendausschuss um einige aktive Funktionäre erweitert und es wurden „Grundsätze und Richtlinien für die gewerkschaftliche Jugendarbeit“, die sogenannten Salzgitter-Richtlinien, verabschiedet (vgl. Brülls 1985: 181). In ihnen wurde festgelegt, dass in organisationspolitischer Hinsicht der Aufbau der Gewerkschaftsjugend sich in erster Linie nach regionalen und damit nicht betrieblichen Prinzipien vollziehen sollte. In der Frage nach der „verantwortlichen Leitung der Jugendarbeit“ sollte der Schwerpunkt bei den Einzelgewerkschaften und nicht beim DGB liegen. Vereinbart wurde, „dass in Zukunft jede Industrieorganisation ihre Jugendarbeit selbst durchführen solle, mit der Ausnahme dort, wo die einzelne Industrieorganisation zu schwach ist.“ (IG Metall 1949: 3f.) Damit bestätigten die Salzgitter-Richtlinien die bereits zuvor auf den Gewerkschaftskonferenzen der Jahre 1946/47 beschlossene Kompetenzverlagerung vom DGB zu den Gewerkschaften. Bezeichnender Weise sollten die im Funktionärskreis beschlossenen Richtlinien nicht mehr bei Jugendkonferenzen diskutiert und zur Abstimmung gestellt werden (vgl. DGB brit. Zone 1947b: 11). Damit waren der Jugendkonferenz im Mai 1948 die Möglichkeiten organisationspolitischer und inhaltlicher Weichenstellungen und den Richtlinien die Möglichkeiten einer demokratischen Legitimation durch die Basis genommen. Die Richtlinien passierten nur noch den Bundesvorstand. Damit war die Richtung des Wiederaufbaus der gewerkschaftlichen Jugendarbeit in Grundzügen festgelegt: Aufbau von Jugendgruppen - Aufbau nach regionalen Organisationsgrundsätzen, strukturiert nach Orts-/Kreis- bzw. Bezirks- bzw. Zonenebene - Trägerschaft des Aufbaus beim Bund und bei den Einzelgewerkschaften (vgl. Brülls 1985: 182.).

Der Aufbau in den anderen beiden Westzonen verlief in ähnlicher Weise (vgl. Ginhold 1948: 15ff., 19-23). Auch hier wurden die weitreichenden organisationspolitischen Entscheidungen ohne intensivere Diskussionen gefällt, die – u.a. angesichts der zunehmenden Spannungen zwischen den Gewerkschaften in den West- und in der Ostzone – auch nicht erwünscht waren.

Dem Beschluss der 5. Interzonenkonferenz der Gewerkschaften (vgl. Behrendt 1959: 101) folgend fand vom 15. bis 17. Januar 1948 in München-Hallthurn die erste *Interzonenkonferenz* der Gewerkschaftsjugend statt, auf der über den Stand und die grundlegenden Ziele und Wege der gewerkschaftlichen Jugendpolitik und Jugendarbeit beraten werden sollte (vgl. dazu Interzonale Gewerkschafts-Jugend-Konferenz 1948; Gissel 1975: 62ff.). Damit wurde ein erster Schritt zu einer zonen- und länderübergreifenden Organisation der gewerkschaftlichen Jugendarbeit vorgenommen. Anders als bei den äußerst kontroversen Interzonenkonferenzen der Gesamtorganisation, bei denen es zu heftigen Auseinandersetzungen um das Verhältnis zu den Gewerkschaften in der sowjetisch besetzten Zone (SBZ) kam, verlief die Interzonenkonferenz der Gewerkschaftsjugend relativ konfliktfrei. Insbesondere in Fragen, in denen es um die unmittelbaren sozialen und materiellen Belange Jugendlicher ging, herrschte grundsätzliche Übereinstimmung. Entschließungen zur Neuordnung des Jugendrechts, des Jugendarbeitsschutzes und des Berufsbildungs- und Hochschulsystems wurden einhellig angenommen. Für den Bereich des Jugendarbeitsschutzes wurde die Einführung eines 24tägigen bezahlten Urlaubs, ärztliche Untersuchungen vor und nach Arbeitsaufnahme, ein Verbot der Akkord-, Nacht- und Feiertagsarbeit, die Einbeziehung bisher ausgeschlossener Wirtschaftszweige in den Jugendarbeitsschutz, die Verschärfung der Ausnahmegesetzungen für Kinderarbeit, die volle Anrechnung arbeitsfreier Berufsschultage, gleicher Lohn für gleiche Leistungen, die Verschärfung der Strafbestimmungen bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen,

die 42-Stunden-Woche für Jugendliche bis zu 16 Jahren und die 45-Stunden-Woche für 16- bis 18jährige gefordert. Außerdem forderte die Konferenz, dass in allen für das Leben Jugendlicher relevanten gesellschaftlichen Bereichen die Gewerkschaften mitbestimmen sollten. So forderte Georg Reuter, der später Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstands des DGB wurde und auf der Jugendkonferenz als Vertreter der Interzonenkonferenz der Gewerkschaften sprach, für Teilbereiche der Jugendpolitik ein aktives Mitwirkungsrecht im Bereich des Rundfunks und kritisierte den Unterricht der Volkshochschulen, die der arbeitenden Jugend nicht über die soziale und geschichtliche Bedeutung der Gewerkschaften vermittelte.

Auf der Konferenz blieben allerdings Fragen bezüglich der zukünftigen organisatorischen Gestaltung der Jugendarbeit weitgehend ungeklärt. Damit wurden zentrale Konflikte umgangen, da aufgrund der unterschiedlichen Entwicklung in den verschiedenen Zonen und Ländern eine Vereinheitlichung sicher nicht reibungslos vonstatten gegangen wäre. Es wurde lediglich bekundet, dass Jugendliche dort zu organisieren seien und ihren Tätigkeitsbereich hätten, „wo die ersten sozialen Spannungen zutage treten“, und zwar im Betrieb, der „wieder zur Kampfstätte der Arbeiterschaft“ wie auch der Gewerkschaftsjugend werden müsse. Auch wurde angemahnt, die althergebrachte „Trennung der Gewerkschaftsbewegung in jung und alt“ zu überwinden. Zu einer genaueren Klärung des Verhältnisses von Gesamtorganisation und Gewerkschaftsjugend kam es allerdings nicht. Jedoch wurde bereits die problematische Tendenz deutlich, die Vorstände der Gewerkschaften als Appellationsinstanzen zu betrachten und die Durchsetzung jugendlicher Forderungen an diese zu delegieren.

Zu Konflikten mit der Gesamtorganisation kam es indessen bei der Frage nach dem Verhältnis zu den Gewerkschaften und der Gewerkschaftsjugend in der SBZ, wobei von Seiten der Gewerkschaftsführungen versucht wurde, ihre Position auch auf der Jugendkonferenz durchzusetzen. Die Jugendkonferenz sprach sich entgegen den Beschlüssen der Gewerkschaftsbünde der westlichen Zonen für die Schaffung eines gesamtdeutschen, einheitlichen Dachverbandes inklusive der Gewerkschaften in der SBZ aus und sah dies als eine Grundlage für eine erfolgreiche demokratische gesellschaftliche Umgestaltung an. In diesem Zusammenhang bestritt Reuter, der bekundete, keine „väterlichen Ratschläge“ erteilen zu wollen, der Gewerkschaftsjugend das Recht, zu den „großen politischen Fragen“ Stellung zu nehmen und sich mit politischen Entscheidungen der Gesamtorganisation auseinander zusetzen. „Sollen wir uns als das Parlament der jungen Gewerkschafter in diesen Streit der Meinungen, der ein Streit um die Ideologien der Gewerkschaftsbewegung ist, hineinstellen? Ich möchte sagen: Nein. (...) Ich möchte davor warnen, nachdem die Interzonenkonferenz der Gewerkschaftsjugend als einem Teil der Gewerkschaft das Wort zu ihren Fragen gegeben hat, dass wir diesen Rahmen überschreiten. (...) Wir dürfen uns nicht anmaßen – jetzt und künftig - Probleme, die uns nur als Teilprobleme des Ganzen zufallen, zu überschreiten in der Erörterung. Sobald allgemeine Fragen auf der Tagesordnung stehen, allgemeine Gewerkschafts- und politische Fragen, sind sie nicht mehr Aufgabe einer gewerkschaftlichen Jugendkonferenz. Denn dann wollten wir versuchen, als Jugend eine Korrektur an den allein beschlussfähigen Körperschaften der allgemeinen Gewerkschaften zu üben, und das ist nicht unsere Aufgabe (...). Zwangsläufig würde sich aus einer Divergenz oder Differenz zwischen den Beschlüssen der jungen Generation und den Beschlüssen der Gesamtkörperschaft das Generationsproblem auf die Tagesordnung setzen.“ (Interzonale Gewerkschafts-Jugend-Konferenz 1948: 124-127)

Mit diesem „Politik-Verbot“ negierte Reuter einerseits demokratische Prinzipien, indem er schon allein die Möglichkeit einer demokratischen Einflussnahme der Gewerkschaftsjugend auf Entscheidungen der Gesamtorganisation ausschloss, andererseits legte er die Handlungsmöglichkeiten der Gewerkschaftsjugend auf der Grundlage eines spezifischen Verständnisses von „Jugend“ bzw. „Jugendlichkeit“ auf unpolitische Aktivitäten fest. Damit reproduzierte Reuter letztlich ein Merkmal gewerkschaftlicher Jugendpolitik und Jugendarbeit, „das seit 1905 immer in ihrem Zentrum stand und offenbarte dessen Funk-

tion gegenüber der Gewerkschaftsjugend: Indem er ihr unter Hinweis auf ihre Jugendlichkeit die Legitimation abstreitet, zu politischen Fragen Stellung zu nehmen, zielte er auf eine Entpolitisierung, auf eine Beschäftigung der Jugend mit sich selbst – auf ein Verständnis gewerkschaftlicher Jugendarbeit also, wo deren abgeschiedener Raum für eine Gewerkschaftsführung notwendig ist, die kontroverse Positionen in der Organisation unterdrückt und deshalb auch in der politischen Artikulationsmöglichkeit der Jugend eine Gefahr sieht.“ (Lessing 1976: 237f.)

Somit war ein restaurativer Wiederaufbau der gewerkschaftlichen Jugendarbeit und der innergewerkschaftlichen Generationenverhältnisse vorgezeichnet, der getragen war von einer Entpolitisierung der Gewerkschaftsjugend und ihre Beschränkung auf „jugendspezifische“ Fragen und Probleme, einem Konzept der Stellvertreterpolitik, indem „Jugend“ als „Fachausschuss“ gehörte aber nicht als zu mobilisierender und aktivierender Teil der Organisation angesehen wurde, und einer Verbannung der Jugendarbeit in den innergewerkschaftlichen Raum bei gleichzeitiger Abschottung von einer aktiven Teilnahme an der politischen und wirtschaftlichen Interessenvertretung. Dem lag ein Jugendbild zugrunde, in dem Jugend und Politik als grundsätzlich unvereinbar erschienen und aus dem sich eine „Ressort“-Perspektive auf Jugend, Jugendarbeit und Jugendpolitik ergab, die letztlich in die Tradition gewerkschaftlicher Jugendpflege aus der Zeit vor 1933 zurückführen musste (vgl. Brülls 1985: 189f.).

Die Weichen über die zukünftige Organisationsstruktur und die allgemeine Programmatik der Gewerkschaftsjugend wurden endgültig auf dem Gründungskongress des DGB 1949 (vgl. DGB 1949) gestellt, auf dem der lange angestrebte Zusammenschluss der Gewerkschaften – allerdings begrenzt auf die Westzonen - erfolgte. Bei der Diskussion um die Jugendarbeit standen sich auf organisationspolitischer Ebene grundsätzlich zwei kontroverse Auffassungen gegenüber. Die eine, repräsentiert u.a. durch Christian Fette, begriff Jugend analog zu Frauen, Angestellten und Beamten als besondere „Personengruppe“ innerhalb der Gesamtorganisation. Auf dieser Grundlage wurde ihr eine spezielle Vertretung in der Gesamtorganisation und im Bundesvorstand abgesprochen, da die anderen Personengruppen mit größerem Recht eine solche hätten beanspruchen können. So wurde von dieser Seite argumentiert, man solle „sachlich überlegen (...) ob es richtig ist, dass in ein so verantwortliches Gremium, in dem Gewerkschaftspolitik von ganz hoher Warte gemacht wird, ein Vertreter der Generation hineinkommt, die eigentlich erst anfängt, sich ihre Sporen zu verdienen.“ (DGB 1949: 234, 109, 132ff.)

Die Gegenposition begründete dagegen die Forderung nach einer angemessenen Vertretung der Gewerkschaftsjugend im Bundesvorstand damit, dass es notwendig sei, täglich mit der Jugend zu arbeiten und etwas für sie zu tun, da sie die Zukunft der Gewerkschaftsbewegung garantiere (vgl. DGB 1949: 158,171).

Schließlich wurde ohne größere Kontroversen ein Kompromiss erzielt und eine Organisationsstruktur beschlossen, die bis heute das Verhältnis von Gewerkschaftsjugend und Gesamtorganisation prägt. Der Beschluss umfasste die satzungsmäßige Verankerung aller jugendlichen Mitglieder bis zu 21 Jahren als Personengruppe im DGB, die über eigenständige Organisationsformen, Gremien und einen eigenen Organisationsapparat verfügen konnte. Gleichzeitig wurde die Gewerkschaftsjugend aber als Teil der Gesamtorganisation definiert und die Satzung sowie das Grundsatz- und Aktionsprogramm des DGB und der Einzelgewerkschaften auch für die Gewerkschaftsjugend als verbindlich erklärt. Damit wurde die Jugendarbeit sowohl auf der Ebene des DGB als auch der der Einzelgewerkschaften organisatorisch abgesichert, den Status einer eigenständigen Organisation erhielt die Gewerkschaftsjugend jedoch nicht. Alle Initiativen und Beschlüsse der Gewerkschaftsjugend, die den spezifischen Rahmen einzelgewerkschaftlicher Kompetenzen überschritten, also z.B. über die Jugendtarifpolitik hinausgingen, bedurften der Durchsetzung auf zwei Ebenen: der des DGB und der der Einzelgewerkschaften. Damit unterlagen sie zugleich auch den jeweiligen politischen Entwicklungen innerhalb der gewerkschaftlichen Organisationen (vgl. Lessing 1976: 241f.). Nicht eindeutig geklärt wurde, welche

Kompetenzen die Gewerkschaftsjugend und ihre Vertretungen im Rahmen der Gesamtorganisation zustanden und inwieweit sie die Möglichkeit haben sollte, auf Bundeskongressen Anträge einzubringen bzw. in den Führungsgremien direkt auf Entscheidungen einzuwirken und diese mitzubestimmen. Mit der Anerkennung der Jugendarbeit der Einzelgewerkschaften wurde sowohl der Betrieb als auch die örtliche Ebene als organisatorische Basis der Gewerkschaftsjugend anerkannt. In den kommenden Jahren sollte sich allerdings ein deutliches Übergewicht überbetrieblicher, örtlicher Jugendgruppen herausbilden. Mit der Aufnahme eines Jugendvertreters (zunächst Willi Ginhold) in den geschäftsführenden Bundesvorstand, der dafür erweitert wurde, sollte der Verankerung der Gewerkschaftsjugend in der Gesamtorganisation Rechnung getragen werden. Des Weiteren wurde ein sozialpolitisches Forderungsprogramm und ein „Manifest an die deutsche Jugend“ verabschiedet. Darin wurden alle Jugendlichen aufgefordert, sich in der Gewerkschaftsjugend zu organisieren und zu engagieren, um sich gemeinsam mit den älteren Kollegen für fortschrittliche Jugendschutz- und Jugendarbeitsschutzbestimmungen sowie eine bessere Berufsausbildung einzusetzen. Das sozialpolitische Jugendprogramm fasste bisherige Initiativen und Ziele der gewerkschaftlichen Jugendarbeit auf diesem Gebiet noch einmal zusammen.

In weiteren Beschlüssen wurde der Bundesvorstand beauftragt, Referate für Jugendfragen einzurichten und gemeinsam mit dem Bundesausschuss „Richtlinien über die Zusammensetzung und die Aufgaben der im Rahmen der beschlossenen Organisationsstruktur zu bildenden Jugendausschüsse zu erlassen“ (DGB 1949: 337). Damit wurde diesen beiden Organen erstmals die Möglichkeit eröffnet, eine breitere Mitgliederdiskussion über die Funktionen, Ziele und Strukturen der zukünftigen gewerkschaftlichen Jugendarbeit und Jugendpolitik in Gang zu setzen. Für eine demokratische Willensbildung und Entscheidungsfindung auf allen Ebenen der Gewerkschaftsjugend waren theoretisch alle Bedingungen – sowohl was die Mitgliederzahlen als auch den organisatorischen Rahmen angeht – vorhanden gewesen. Die praktische Umsetzung scheiterte aber wieder einmal. Schon an den Diskussionen während des Gründungskongresses waren Vertreter der Gewerkschaftsjugend kaum beteiligt. Der Jugendvertreter im geschäftsführenden Bundesvorstand wurde ohne Mandat der einzelnen Jugendausschüsse gewählt und organisations- wie personalpolitische Fragen wurden bereits hier weitgehend den vorbereitenden Ausschüssen der einzelnen Gewerkschaften überlassen. Dieses Vorgehen sollte sich auch im Fall der Richtlinien fortsetzen. Zwar wurde von Seiten der Leitung der Gewerkschaftsjugend verlautbart, dass die Richtlinien „in allen Jugendausschüssen und Jugendgruppen des Bundes und der Gewerkschaften diskutiert und der ersten Bundesjugendkonferenz zur Überarbeitung und Beschlussfassung übergeben“ (DGB 1951: 624) wurden, jedoch fanden solche Diskussionen nie statt. Vielmehr beschränkten sich „alle Jugendausschüsse und Jugendgruppen“ jeweils auf die Jugendausschüsse des Bundesvorstandes bzw. der Hauptvorstände und je nach Initiative des jeweiligen Jugendsekretärs auf den einen oder anderen Bezirksjugendausschuss. Eine breite Diskussion unter den Mitgliedern in den gewerkschaftlichen Orts- und Betriebsjugendgruppen fand dagegen nicht statt. Das wäre im Rahmen der zeitlichen Planung allerdings auch gar nicht möglich gewesen. Bereits im März 1950 wurde der erste Richtlinien-Entwurf durch den Bundesjugendausschuss beraten. Nachdem im Januar 1950 als erste konkrete organisatorische Maßnahme nach dem Gründungskongress die Hauptabteilung Jugend beim DGB-Bundesvorstand eingerichtet wurde, die drei Referate - Jugendrecht und Jugendschutz, Jugendbildung und Jugendpflege, allgemeine Jugend- und Organisationsfragen – umfasste, und bereits im März 1950 der erste Richtlinien-Entwurf durch den DGB-Bundesjugendausschuss beraten wurde (vgl. DGB, Abt. Jugend 1950: 2; DGB, Abt. Jugend 1950b.; vgl. Brülls 1985: 183), wurden im August 1950 von der 1. DGB-Bundesjugendkonferenz die „Leitsätze der Gewerkschaftsjugend“ beschlossen. In ihnen wurden die organisatorischen und programmatischen Grundlagen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit über die Bestimmungen im Grundsatzprogramm und der Satzung des DGB und der Gewerkschaften hinaus erstmals

in umfassender Form festgelegt (vgl. dazu Aufwärts 8/1950: 2-4; DGB, Abt. Jugend 1950c; Bach/Georgi 1970: 30-33; Lessing 1976: 242-246; Gissel 1975: 158-163). Die Leitsätze wurden anschließend im September 1950 vom DGB-Bundesausschuss beraten und traten nach der Bestätigung durch den DGB-Bundesvorstand im April 1951 in Kraft. Selbst wenn der Wille in den Gewerkschaften vorhanden gewesen wäre: in so kurzer Zeit wäre keine Diskussion der Mitglieder über die Leitsätze in den örtlichen Jugendgruppen möglich gewesen.¹⁰ Damit standen Arbeitsweise und Durchsetzungsform im Fall der „Leitsätze“ ebenso wie im Fall der zuvor in der britischen Zone verabschiedeten „Richtlinien“ ganz in der Tradition des Wiederaufbaus der Gewerkschaftsjugend „von oben nach unten“, wobei zumindest bei den „Leitsätzen“ die Möglichkeit bestanden hätte, sie in den Jugendgruppen zur Diskussion und Abstimmung zu stellen. Mit dem realen Vorgehen aber wurde dem Prinzip innergewerkschaftlicher Demokratie wieder einmal nur formal Genüge getan. Als Instrument einer breiten Meinungs- und Willensbildung wurde sie aber nicht genutzt (vgl. Brülls 1985: 184).

Organisationspolitisch schrieben die Leitsätze die Grundsätze der Salzgitter-Richtlinien fort, formulierten allerdings die Zusammensetzung der Jugendkonferenzen und Jugendausschüsse differenzierter aus, womit im wesentlichen die Einflussmöglichkeiten des DGB und der Gewerkschaften auf die Jugendarbeit abgestimmt wurden. Auf der örtlichen Ebene sollten sich jugendliche Gewerkschaftsmitglieder von 14 bis 21 Jahren in Jugendgruppen zusammenschließen, die ihre Gruppenleitungen selbst wählen konnten. Weiter sollten Kreis- bzw. Ortsjugendausschüsse eingerichtet werden, die auf jährlich stattfindenden Jugendkonferenzen gewählt wurden, die sich wiederum aus allen im Gebiet eines Kreis- bzw. Ortsausschusses und seinen Nebenstellen vorhandenen Gewerkschafts- und Bundesjugendgruppen zusammensetzten. Auf Landesbezirksebene wurden Landesbezirksjugendausschüsse eingesetzt, in denen Hauptamtliche überwogen, die auch für die Anstellung von Jugendsekretären zuständig waren. Gebildet wurden sie aus je einem Vertreter der Gewerkschaften, bis zu fünf Vertretern der Kreis- bzw. Ortsjugendausschüsse und dem Landesbezirksjugendsekretär. Außerdem sollten auf Landesbezirksebene alle zwei Jahre Landesbezirksjugendkonferenzen stattfinden, die bezüglich der Anstellung von Jugendsekretären lediglich ein Vorschlagsrecht hatten. Auf Bundesebene sollten ebenfalls im Zwei-Jahres-Rhythmus Bundesjugendkonferenzen abgehalten werden, die wie die Landesjugendkonferenzen nur über ein Vorschlagsrecht für die Anstellung von Sekretären verfügten. Des weiteren wurde ein Bundesjugendausschuss eingerichtet, dem je ein Jugendvertreter der Gewerkschaften, je ein haupt- und ein ehrenamtlicher Jugendvertreter der DGB-Landesbezirke und der Bundesjugendsekretär angehörten. Eine Wahl oder Delegation von Vertretern der Gewerkschaftsjugend in die Organe der Gesamtorganisation sahen die Leitsätze nicht vor. Erst 1954 wurde dem Bundesjugendausschuss das Recht eingeräumt, Anträge an den DGB-Bundeskongress zu stellen (vgl. DGB, Abt. Jugend 1957: 37; Lessing 1976: 242).

Dem offiziellen Anspruch nach sollten die Leitsätze der Gewerkschaftsjugend die Möglichkeit geben, über die allgemeinen Ziele und Grundlagen des DGB hinaus eigene spezifische politische und organisatorische Positionen zu formulieren. Von entscheidender Bedeutung war hierbei, wie in den Leitsätzen das Verhältnis von Gesamtorganisation und Gewerkschaftsjugend bestimmt werden sollte. Von Seiten der Gewerkschaftsjugend wurde diesbezüglich immer wieder – etwa im Zusammenhang mit den Diskussionen um die Salzgitter-Richtlinien in der britischen Zone – der Anspruch erhoben, eine aktive Rolle bei der Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen Jugendlicher zu spielen,

¹⁰ Dass eine solche Diskussion offenbar nicht gewünscht war, wird daran deutlich, dass in der gewerkschaftlichen Jugendzeitschrift „Aufwärts“ lediglich ein Artikel zum Thema unter dem Titel „Gewerkschaftsjugend – Jugendbewegung oder Interessenvertretung? Was ist Eure Meinung?“ erschien (April 1950), dabei allerdings jeder Hinweis auf die Programmdiskussion und jede fortsetzende Berichterstattung fehlte. Vgl. Aufwärts 1950/7: 12.

wobei von einem Verständnis von Gewerkschaftsjugend als „gewerkschaftliche Jugendvertretung in und außerhalb der Organisation“ (DGB brit. Zone 1947b: 3) ausgegangen wurde. Diese Perspektive teilten aber die Vorstände von DGB und Gewerkschaften nicht und sprachen der Gewerkschaftsjugend innerhalb der Gesamtorganisation nur eine „beratende Funktion“ zu (vgl. DGB brit. Zone 1947c: 2). Eine aktive Mitwirkung bei der wirtschaftlichen und politischen Interessenvertretung der Gewerkschaftsjugend außerhalb der innergewerkschaftlichen Gremien war damit nicht vorgesehen. Weil sich allerdings in der Praxis auf Kreis- und Bezirksebene teilweise eine gewisse Einbeziehung der Gewerkschaftsjugend in die jeweiligen Gremien „mit Sitz und Stimme“ eingebürgert hatte und ihr teilweise die Vertretung jugendpolitischer Interessen nach außen übertragen worden war (vgl. Ginhold 1948: 23), wurde versucht, in den Leitsätzen einen Kompromiss zu finden. So wurde allgemein formuliert, dass die Gewerkschaftsjugend „ihre Arbeit im organisatorischen Rahmen des Bundes und der dem Bund angeschlossenen Gewerkschaften“ durchzuführen habe. Im einzelnen sollte nun die Gewerkschaftsjugend Sitz und Stimme in den jeweiligen Leitungsgremien auf Orts-, Kreis- und höherer Ebene sowie umgekehrt die Gesamtorganisation in den Gremien der Gewerkschaftsjugend haben. Dabei bedurften grundsätzlich alle Jugendausschüsse der Bestätigung durch die jeweiligen Organe der Gesamtorganisation. Entscheidender aber noch war die Formulierung, dass „für die gemeinsamen Interessen und Vertretung der Gewerkschaftsjugend nach außen hin“ allein „die zuständigen Bundesorgane verantwortlich (zeichnen)“. Von deren Unterstützung war auch die Finanzierung der Jugendarbeit abhängig, die aus Etatmitteln des DGB und der Gewerkschaften erfolgen sollte.¹¹ Schließlich waren deren Organe auch für die Entscheidung über Zahl und Auswahl der Jugendsekretäre zuständig, wogegen den Jugendausschüssen lediglich ein Anhörungs- und Vorschlagsrecht eingeräumt wurde. Aktivitäten und Initiativen der Gewerkschaftsjugend waren damit weitgehend auf den innergewerkschaftlichen Raum begrenzt.

Ähnlich wie auf dem DGB-Gründungskongress wurde auch in den Leitsätzen das Verhältnis von Gewerkschaftsjugend und Gesamtorganisation bestimmt, nämlich als eine teilweise widersprüchliche, nicht näher geklärte Verbindung von sozialer und wirtschaftlicher Interessenvertretung und Erziehungs- und Bildungsarbeit. Der Bereich gewerkschaftlicher Jugendarbeit wurde folgendermaßen abgesteckt: Wahrnehmung der sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Jugend, Berufs- und Lehrlingsfragen, Jugendrecht und Jugendschutz, wirtschaftliche, gesundheitliche, kulturelle und geistige Förderung der Jugend, jugendfürsorgerische und jugendpflegerische Tätigkeit und Mitarbeit für Ausbreitung und Festigung der Gewerkschaften. Grundsätzlich wurden die Ziele und Zwecke gewerkschaftlicher Jugendarbeit bestimmt als „Heranbildung des gewerkschaftlichen Nachwuchses, als Ausbildung zu beruflicher Tüchtigkeit und Herausbildung von selbstbewussten Persönlichkeiten, als Erziehung zu solidarischem und gewerkschaftlichem Denken und Handeln sowie als Hinführen des einzelnen Mitgliedes zur Gemeinschaft durch eine Arbeit nach demokratischen Grundsätzen“. (vgl. Brülls 1985: 179ff.)

Bereits 1957 wurden die Leitsätze durch eine Neufassung ersetzt. Dabei wurden die sozialen Forderungen aus diesen herausgenommen, und im Rahmen einer Bundesjugendtagung für Jugendarbeitsschutz gemeinsam mit den neuen Leitsätzen neu beraten und in Form eines Jugendsozialprogramms formuliert (vgl. die Leitsätze in DGB, Abt. Jugend 1957; Gissel 1975: 160-163). Während die Leitsätze verabschiedet wurden, wurde das Jugendsozialprogramm zur weiteren Beratung in die gewerkschaftlichen Kommissionen geleitet. In der Schlussfassung des Programms dominierten die Positionen des DGB-Bundesvorstandes, der davon ausging, dass es gelingen würde, noch vor den Bundes-

¹¹ Hinzu kamen beachtliche Zuschüsse aus Mitteln der Gemeinden, der Länder und des Bundes, z.B. aus dem „Bundesjugendplan“. Vgl. DGB 1951: 629f.; DGB NRW 1950: 56; vgl. allgemein zur Finanzierungsproblematik Brülls 1985: 218f.

tagswahlen 1957 ein neues Jugendarbeitsschutzgesetz zu verabschieden, weshalb die Forderungen wesentlich abgemildert wurden.

Anders als die Leitsätze von 1950 wurden in der neuen Fassung die politischen Aufgaben der Gewerkschaftsjugend, die zuvor nur fragmentarisch angedeutet wurden, ausführlicher darstellt und in thesenartiger Form konzipiert. Der darin enthaltene Ziel- und Aufgabenbereich erstreckte sich von gewerkschaftlich-demokratischen Grundanliegen über Appelle zum beruflichen Vorwärtstreben und zur Förderung des Gemeinschaftsgeistes bis hin zu allgemeinpolitischen Forderungen wie der nach der Verteidigung der Demokratie, nach Frieden und Völkerverständigung und der Bekämpfung nationalistischer und militaristischer Einflüsse und Entwicklungen (vgl. DGB, Abt. Jugend 1957).

Vor der Verabschiedung der neuen Leitsätze kam es zu kontroversen Diskussionen über die Gestaltung des Einflusses der Einzelgewerkschaften und des DGB auf die Arbeit der Gewerkschaftsjugend. Schon nach der Verabschiedung der Leitsätze von 1950 war es zwischen DGB und Gewerkschaften diesbezüglich zu zahlreichen Konflikten gekommen, die ihren vorläufigen Höhepunkt auf einem Kongress 1952 erreichten, als eine Senkung der Beiträge der Einzelgewerkschaften an den DGB von 15% auf 12% beschlossen wurde. Diese wirkte sich besonders auf die Jugendarbeit aus, weil sie eine Reduzierung der hauptamtlichen Jugendsekretäre zur Folge hatte (vgl. DGB, Abt. Jugend 1952: 175; DGB, Abt. Jugend 1959: 82f.; Lessing 1976: 244). Im Zusammenhang mit der Beitragssenkung wurde beschlossen, 1956 keine Bundesjugendkonferenz durchzuführen, sondern sich auf die Tagung für Jugendarbeitsschutz 1957 zu beschränken. Insbesondere die IG Metall drängte auf einen stärkeren Einfluss auf die DGB-Jugendarbeit, während die kleineren Gewerkschaften dem DGB mehr Einfluss einräumen wollten und sich für den stärkeren Ausbau von DGB-Jugendgruppen auf örtlicher Ebene aussprachen.

In dem erzielten Kompromiss einigte man sich auf die Veränderung des Verhältnisses von DGB und Einzelgewerkschaften (bis zu einem Drittel DGB-Vertreter in den Kreis- und Ortsjugendausschüssen, bei Landesbezirksjugendkonferenzen dagegen vier Fünftel der Delegierten von Seiten der Gewerkschaften) und auf eine veränderte Verankerung der Jugendausschüsse. Während bislang die Orts- und Kreisjugendausschüsse von den entsprechenden Konferenzen gewählt wurden, zwischen den Ausschüssen auf Landes- und Bundesebene aber kein unmittelbarer Zusammenhang bestand, sollte von nun an die Möglichkeit geschaffen werden, dass diese durch die Konferenzen bestätigt werden konnten. Die Bundesjugendkonferenz wurde als höchstes Beschlussorgan der Gewerkschaftsjugend bestimmt. Sie sollte jeweils vor dem ordentlichen DGB-Bundeskongress tagen und sich aus den gewählten Delegierten der Einzelgewerkschaften (4/5) und der DGB-Landesbezirke (1/5) zusammensetzen. An der Bundesjugendkonferenz konnten die Mitglieder des von der vorangegangenen Bundesjugendkonferenz bestätigten Bundesjugendausschusses mit beratender Stimme teilnehmen. Beschlüsse der Bundesjugendkonferenz sollten in Form von Anträgen durch den Bundesjugendausschuss an den DGB-Bundeskongress zur Bestätigung weitergeleitet werden. Als zentrale Leitung der Gewerkschaftsjugend wurde der Bundesjugendausschuss des DGB bestimmt.

Auf der örtlichen Ebene sollte die Jugendarbeit im Rahmen von betrieblichen und örtlichen Jugendgruppen der Einzelgewerkschaften und des DGB, Neigungsgruppen sowie Bildungs- und Arbeitskreisen junger Gewerkschafter stattfinden.

Jugendbildung als Zweckbildung

Bereits in den Besatzungszonen stellte die Schulungs- und Bildungsarbeit einen Schwerpunkt beim Wiederaufbau der gewerkschaftlichen Jugendarbeit dar. Eine erste zentrale Bestandsaufnahme der Jugendbildungsarbeit erfolgte auf der Interzonenkonferenz 1948 (vgl. Interzonale Gewerkschafts-Jugend-Konferenz 1948: 27). Über die thematische und inhaltliche Ausrichtung dieser Kurse liegen zwar keine genauen Angaben vor, jedoch dürften sie sich weitgehend an den Vorstellungen orientiert haben, wie sie Georg Reuter auf Interzonenkonferenz umriss. Aus dem Problem fehlender Jugendsekretäre schloss

Reuter auf die Notwendigkeit der Errichtung einer Gewerkschaftsjugendakademie, die in einjährigen Kursen den Gewerkschaften das „Menschenmaterial bringen sollte, was wir brauchen“. Der Unterricht sollte sich auf die folgenden Schwerpunkte konzentrieren: Wirtschaft, Recht, Arbeitsrecht, Sozialkunde, Jugendrecht, Jugendpflege, Jugendfürsorge und Gewerkschaftsjugendbewegung. Mit dem Zeitpunkt, so Reuter, wo die so geschulten Jugendfunktionäre der jungen Generation erwachsen würden, stünden sie „der Gewerkschaftsbewegung für die allgemeinen Aufgaben zur Verfügung“ (Interzonale Gewerkschafts-Jugend-Konferenz 1948: 109).

Während die Arbeit in den Jugendgruppen sowohl als „sinnvolle Freizeitgestaltung“ als auch zur Heranbildung von Nachwuchs diene und sich die Mitgliederschulung auf die unsystematische Vermittlung von Allgemeinwissen beschränkte, ging es in der eigentlichen Jugendbildungsarbeit der Gewerkschaften vor allem um organisationspraktische Belange.

Organisatorisch fand in der Bildungsarbeit auf DGB-Ebene zu Anfang der 1950er Jahre keine Trennung zwischen Jugendgruppenleitern und Betriebsjugendvertretern statt (Lessing 1976: 261). Erst im Verlauf der 1950er Jahre nahmen Lehrgänge für Jugendgruppenleiter an Gewicht zu, was eine deutlichere Trennung der Lehrgangstypen zur Folge hatte (vgl. Wuthe 1962: 172-175, 212f.; Bach 1968; zur Bildungsarbeit der IG Metall 1949 bis 1960: Deppe-Wolfinger 1972: 229-236). Dabei fanden die Lehrgänge vor allem in Form von Wochenendschulungen der einzelnen Landesbezirke und in Gestalt von zentralen Wochenlehrgängen im „Haus der Gewerkschaftsjugend“ in Oberursel statt.

Inhaltliches Kennzeichen der Lehrgänge war ihre primäre Ausrichtung auf die Qualifikation von Jugendfunktionären, wobei „einmal auf formale Qualifikationen wie Vortragswesen und Versammlungstechnik, zum anderen auf die Kenntnis der bürgerlichen Ökonomie und schließlich auf ein Verständnis des herrschenden Arbeits- und Sozialrechts, womit auf die – vor allem juristisch gefasste – Tätigkeit der Jugendgruppenleiter und der Jugendvertreter vorbereitet werden sollte“ (Lessing 1976: 262).

Thematisch dominierten vor allem pragmatische Gesichtspunkte eines organisationspraktischen Informationsansatzes. Dessen Grundlage bestand darin, dass mit der Debatte um die Verabschiedung des Betriebsverfassungsgesetzes und der Beteiligung der Gewerkschaften an der Selbstverwaltung der Sozialversicherungen sich im Verständnis gewerkschaftlicher Zweckbildung die Notwendigkeit ergab, direkt anwendbare Kenntnisse zu vermitteln und den Nachschub an entsprechend qualifizierten Funktionären zu decken (vgl. Wuthe 1962: 48f.; Deppe-Wolfinger 1972: 229-236). „Für die Aufbereitung der Themen wurden Referenten aus der Organisation oder auch von außerhalb eingeladen. Die Teilnehmer hatten es also mit beinahe täglich wechselnden ‚Spezialisten‘ zu tun, die ihr Arbeitsgebiet in Vorträgen entfalteten. Aus der Fülle der Themen kann geschlossen werden, dass es sich jeweils nur um die Übermittlung von Informationen, weniger um die gemeinsame Diskussion und Erarbeitung eines Gegenstandes gehandelt hat.“ (Deppe-Wolfinger 1972: 230f.)

Aufgrund dieser Zweckbestimmung gewerkschaftlicher Jugendbildung, die in ihrem Anspruch praktisch ausschließlich auf die Qualifikation von Funktionären ausgerichtet war, kann von einer allgemeinen Jugendbildungsarbeit kaum mehr gesprochen werden. Diese fand höchstens vermittelt über die Jugendgruppenleiter und in den Jugendgruppen statt. Inhaltlich dominierten dabei arbeits- und sozialrechtliche Aspekte, während z.B. eine umfassendere politische Einbettung dieser rechtlichen Grundlagen gewerkschaftlicher Arbeit und Möglichkeiten darüber hinaus gehender Aktivitäten im Grunde keine Rolle spielten.

In diesem Verständnis von gewerkschaftlicher Jugendbildungsarbeit liegt der Schwerpunkt einseitig auf dem Aufbau eines Funktionärskörpers, dessen Mitglieder für die Erfordernisse stellvertretender Interessenvertretung zu qualifizieren sind. Gewerkschaftliche Jugendarbeit beschränkt sich in dieser Sichtweise im Kern auf Bildungsarbeit, und diese wiederum auf Funktionärsschulung. Jugendfunktionäre sollten dem gemäß stellvertretend

für die Jugendlichen in den Gruppen die Interessenvertretung gewährleisten. Vor diesem Hintergrund wundert es nicht, dass Fragen einer politisch-gewerkschaftlichen Praxis auf der Ebene betrieblicher und örtlicher Jugendgruppen und ihrer Synthese kaum thematisiert, geschweige denn geklärt wurden.

Zum Tragen kamen in dieser Entwicklung auch nicht Ansätze der Durchführung gemeinsamer Bildungsveranstaltungen für betriebliche Jugendvertreter und Betriebsräte, womit der Verankerung der Gewerkschaftsjugend und der betrieblichen Jugendvertretungen Rechnung getragen worden wäre. Damit wurden auch Möglichkeiten vertan, der herkömmlichen Trennung von „alt“ und „jung“ innerhalb der gewerkschaftlichen Organisation und den allseits zu Tage tretenden Konflikten zwischen Jugendvertretern und Betriebsräten entgegen zu arbeiten (vgl. Gissel 1975: 72).

Aus diesen Bedingungen resultierte fast zwangsläufig eine Form gewerkschaftlicher Jugendarbeit, die sich an den beschränkten Möglichkeiten jugendlicher Interessenvertretung im Betrieb und den ebenfalls beschränkten Möglichkeiten örtlicher Jugendarbeit orientierte, wobei bei letzterer zunehmend „jugendpflegerische“ Elemente dominierten. Damit wurden aus der Zeit von vor 1933 überkommene Vorstellungen und Konzepte von Jugend- und Bildungsarbeit restauriert. „Neben der Festlegung der Jugend auf ihre ‚Jugendlichkeit‘ setzte sich die Tendenz zur ‚Arbeiterjugendpflege‘ mit dem bewussten Aussparen der Klärung des Verhältnisses von Bildung und Interessenerkenntnis sowie deren Stellenwert im gewerkschaftlichen Praxisverständnis durch: die Jugend in den Gewerkschaften wurde bei der inhaltlichen Bewältigung ihrer objektiven Lage durch die Gewerkschaftsführung auf später verwiesen, das Herangehen an die Probleme der sozialen Lage und der ökonomischen und politischen Entwicklung auf der Grundlage einer klassenmäßigen Bestimmung wurde außerhalb des politischen Spielraums der Jugend verwiesen. Der Jugend fiel in dieser Konzeption – die bewusst die politische Aufarbeitung der eingeschränkten Möglichkeiten ökonomischer Interessenvertretung im Betrieb aussparten und auch den Zusammenhang zwischen betrieblicher Situation und gesamtgesellschaftlicher Interessenlage nicht herstellten – letztlich nur der Spielraum überbetrieblicher Bildungs- und Kulturarbeit zu.“ (Gissel 1975: 73f.)

Probleme in der Bildungsarbeit mit Jugendlichen wurden meist auf methodische Unzulänglichkeiten zurückgeführt, weshalb verschiedentlich „inhaltliche Modifizierungen“ vorgenommen wurden, indem in den Lehrgängen die traditionellen Inhalte durch weitere Themen ergänzt wurden. „Dies waren u.a. Jugendpsychologie und Gruppenpädagogik, Inhalte also, die geeignet erschienen, den besonderen Bedürfnisse der Lehrgangsteilnehmer als Jugendliche Rechnung zu tragen, wie auch hierdurch die Jugendfunktionäre sich Mittel aneignen sollten, um gegenüber den anderen gewerkschaftlich organisierten Jugendlichen ihre Tätigkeit als Jugendvertreter oder aber auch als Jugendgruppenleiter interessanter gestalten zu können.“ (Lessing 1976: 265.)

Allerdings konnte sich bei vielen Jugendlichen, die erst über die Bildungsarbeit der Gewerkschaften mit diesen in Kontakt kamen und über sie an die Organisation gebunden werden sollten, keine rechte Motivation für ein weitergehendes gewerkschaftliches Engagement entwickeln (vgl. Deppe-Wolfinger 1972: 235). Daran änderte sich auch im Verlauf der 1950er Jahre nichts und es blieb dabei, auf gelegentliche Klagen über ein weitgehend unpolitisches Verhalten gewerkschaftlich organisierter Jugendlicher allein mit methodischen Modifikationen zu reagieren.

Zum Ausdruck kam der insgesamt wenig politische Charakter der gewerkschaftlichen Jugendbildungsarbeit in den 1950er Jahren auch dadurch, dass die Auseinandersetzungen um die Wieder- und Atombewaffnung, die ja innerhalb der Gewerkschaftsjugend heftig diskutiert wurde, bei den Planungen und den Inhalten der Jugendbildungsarbeit keine Rolle spielten, wohl aber Themen wie „Moderner Gemeinschaftstanz“, „Laienspiel“ u.ä. (vgl. DGB NRW, Abt. Jugend 1959: 44f.; 59/61: 48). Als charakteristisch für das gewerkschaftliche Verständnis von Jugendbildung können in diesem Zusammenhang die Äußerungen Werner Hansens, Leiter der Hauptabteilung Jugend des DGB, auf der 5.

Konferenz der Gewerkschaftsjugend in West-Berlin gesehen werden: „Soweit die Gewerkschaften die Schulung von jungen Kolleginnen und Kollegen für ihre verantwortlichen Aufgaben als betriebliche Funktionäre (...) durchführen, sollten sie diese Schulungsarbeit nicht zu eng sehen. Es darf nicht nur bloße Zweckschulung (...) sein. Auch hier darf die weitergehende Erziehungs- und Bildungsaufgabe, vor allem auch die politische Bildung der Jugendlichen im Betrieb (Zuruf: Das dürfen wir ja nicht!) – Doch, das dürft ihr! (...) Um hier von vornherein ein mögliches Missverständnis zu vermeiden: Wir wollen nicht unsere gesamte Jugendarbeit in den Betrieb verlegen. Das wäre gefährlich für den Fortbestand unserer gewerkschaftlichen Jugendarbeit (...) Denken wir doch an die vielfältigen Schwierigkeiten, die wir jetzt schon mit den Betriebsräten haben“ (DGB, Abt. Jugend 1962: 80f.).

Obwohl sich Hansen hier gezwungen sah, auf Diskussionen um eine stärkere Notwendigkeit betrieblicher Arbeit einzugehen, wie sie Anfang der 1960er Jahre wieder in der IG Metall geführt wurden, blieben seine Ausführungen doch wieder auf den methodischen Bereich beschränkt. Daran wird deutlich, dass gewerkschaftliche Jugendarbeit vor allem als ein pädagogisches Handlungsfeld gesehen wurde, mit der Konsequenz, dass der Jugendbereich inhaltlich und organisatorisch innerhalb der Gesamtorganisation isoliert blieb. Damit reproduzierten sich in den ersten Nachkriegsjahrzehnten im Grunde dieselben Strukturen, die schon in der Weimarer Republik die gewerkschaftliche Jugendarbeit geprägt hatten. Denn mit der organisatorischen Ablösung vom Betrieb „wurde ein Gegensatz der jugendlichen Interessenlagen zwischen Freizeit- und betrieblicher Sphäre konstruiert, der seine Verschärfung darin erfuhr, Jugendarbeit altersspezifisch im Bereich der gewerkschaftlichen Kulturaufgaben anzusiedeln.“ (Gissel 1975: 181f.) Jugendarbeit wurde von den Gewerkschaften also wieder einmal primär pädagogisch definiert. Dabei wurde immer dann auf einen Generationenkonflikt verwiesen, wenn sich Ansätze zu einer Politisierung zeigten. „Wortradikalismus und bloße Demonstrationspolitik sind der größte Feind jeder ernsthaften Erziehungsarbeit in einer Jugendorganisation, weil der Gegensatz zwischen Worten und Taten dabei besonders deutlich in Erscheinung tritt. Diese Methode ist daher als Mittel politischer Erziehung unglaubwürdig (...). Gerade die Ausflüge in die große Politik verschärfen unnötig die Spannungen und Auseinandersetzungen mit der Gesamtorganisation. Diese Spannungen, die sich sowieso schon allein aus dem Generationsproblem ergeben, werden dadurch noch vertieft und sie liefern denen ein billiges Schlagwort, die die Arbeit der Jugend sowieso nicht ernst nehmen wollen.“ (DGB, Abt. Jugend 1962: 77)

Mitgliederentwicklung

Entgegen den Erwartungen war der Zustrom an jugendlichen Mitgliedern in den Gewerkschaften praktisch vom Beginn der Nachkriegszeit an relativ hoch, und auch in den 1950er ließ sich ein stetiges Wachstum der jugendlichen Mitgliedschaft verzeichnen (vgl. Gissel 1975: 64-66, 183-185; Brülls 1985: 138-159). So zählten die Gewerkschaften bereits am 31. August 1947 in der britischen Zone 113.000, in der amerikanischen Zone 220.000 und in der französischen Zone 20.000 Gewerkschaftsmitglieder im Alter von bis zu 21 Jahren (vgl. Interzonale Gewerkschafts-Jugend-Konferenz 1948: 20). Auch in der folgenden Zeit stiegen die Mitgliederzahlen im Jugendbereich rasch an. 1948, zum Zeitpunkt der Interzonenkonferenz der Gewerkschaftsjugend, hatten die gewerkschaftlichen Jugendorganisationen insgesamt 831.139 Mitglieder im Alter bis zu 21 Jahren. Darunter waren rund ein Drittel weibliche Jugendliche. In der britischen Zone wuchs die Zahl jugendlicher Mitglieder bis zu 25 Jahren von rund 299.000 am 1. Januar 1948 auf 519.797 am 1. Januar 1949 an (vgl. DGB brit. Zone 1949: 475). Dabei trug die allmählich ausgeweitete Informationsarbeit und Mitgliederwerbung in Form von Jugendbeilagen in Gewerkschaftszeitungen und Ausstellungen der Gewerkschaftsjugend sicher zum Bekanntheitsgrad der Gewerkschaftsjugend bei. Insgesamt stieg die Zahl Jugendlicher in den

Gewerkschaften von knapp unter 400.000 im Jahr 1947 auf knapp unter 800.000 im Jahr 1957.

Besonders schwer war die Organisierung von Jugendlichen in ländlichen Regionen und solchen, die in kleinen Betrieben beschäftigt waren, die immerhin 40% ausmachten. Sie blieben daher weitgehend dem Einfluss der Gewerkschaften entzogen (vgl. Interzonale Gewerkschafts-Jugend-Konferenz 1948: 107).

Anfang der 1960er Jahre mussten die Gewerkschaften erstmals eine negative Bilanz der Mitgliederentwicklung im Jugendbereich ziehen (vgl. DGB, Abt. Jugend 1962: 40). Bis dahin galten steigende Mitgliederzahlen als Garant für den Erfolg gewerkschaftlicher Jugendarbeit, deren Formen und Inhalte daher keiner kritischen Prüfung unterzogen wurden.

Ein Grund für den Rückgang der jugendlichen Mitgliederzahlen war zunächst die Abnahme der Zahl der entlassenen Schüler (von 1954: 950.000 auf 1960: 580.000, vgl. DGB, Abt. Jugend 1962: 40), und damit der Zahl derjenigen, die ins Berufsleben eintraten und somit gewerkschaftlich erfasst werden konnten. Außerdem zog die Einberufung zum Wehrdienst das Ausscheiden von 14.744 (1960) bzw. 22.986 (1961) Mitgliedern nach sich, wobei darunter auch viele aktive Jugendfunktionäre waren (vgl. Dielmann 1968: 56).

Einzelne Gewerkschaften wie die IG BE und die GTB hatten bereits in den 1950er Jahren infolge der Krisen im Bergbau und des Handwerks starke absolute Mitgliederrückgänge im Jugendbereich verzeichnen müssen, da viele Jugendliche auf neue „Wachstumsindustrien“ auswichen. Dies wirkte sich auch bei der IG Metall aus, indem mit wachsender Beschäftigtenzahlen die Zahl organisierter Jugendlicher nicht Schritt halten konnte. So betrug ihr Organisationsgrad 1957 in der Metallindustrie nur 38%, verringerte sich bis 1960 auf 34,2% und fiel 1961 auf 31,7% (vgl. Dielmann 1968: 58).

Dabei lagen die Gründe für den Rückgang der Mitgliederzahlen im Jugendbereich allerdings nicht allein außerhalb der Gewerkschaft, sondern waren auch in Zusammenhang zu sehen mit der Gestaltung der gewerkschaftlichen Jugendarbeit: „in der unspezifischen Arbeit der Jugendgemeinschaften, im IG Metall- aber auch DGB-Bereich gelang es nicht, auf die unterschiedlichen Bedingungen gewerkschaftlicher Interessenvertretung und Politik in Klein- und Großbetrieben wie auch in ländlichen Gebieten bzw. Industriezentren zu reagieren, um so die Gewerkschaften breiter innerhalb der Arbeiterjugend zu verankern.“ (Gissel 1975: 184f.)

Über die Entwicklung der absoluten Mitgliederzahlen hinaus ist zu vermuten, dass innerhalb der Jugendgruppen eine relativ hohe Fluktuation herrschte, wodurch eine kontinuierliche Arbeit erschwert wurde (zum Fluktuationsproblem am Beispiel der GTB: Nickel 1973: 134-141). Die offensichtlich geringe und sinkende Anziehungskraft der Gewerkschaften für Jugendliche wurde vor diesem Hintergrund schließlich erstmals auf der 4. DGB-Landesjugendkonferenz in Baden-Württemberg kritisch diskutiert. So wurde gefordert, die politische Schulungsarbeit zu verbessern und energischer für ein neues Jugendarbeitsschutzgesetz zu kämpfen. Insbesondere wurde auf die problematischen Auswirkungen der Jugendarbeit der Unternehmen hingewiesen, die häufig zu einer Spaltung der jugendlichen Belegschaften führte (vgl. Krawczack: 139).

Die gewerkschaftlichen Jugendgruppen

Eine zentrale Stellung in der gewerkschaftlichen Jugendarbeit der Nachkriegszeit sowie der 1950er und 1960er Jahre kam den gewerkschaftlichen Jugendgruppen zu. Die Jugendgruppe stellte nicht allein eine organisatorische Einheit dar, sondern ist vielmehr als zentrale pädagogische Konzeption gewerkschaftlicher Jugendarbeit aufzufassen (vgl. dazu Brülls 1985: 194-201; Gissel 1975: 169-175). Die Anforderungen an die Praxis der Jugendgruppenarbeit waren dabei in den ersten Nachkriegsjahren besonders hoch, da sie es unternehmen musste, demokratische Jugendarbeit in den Gewerkschaften der Nachkriegsjugend nahe zubringen. Dazu aber wäre es notwendig gewesen, die Sichtweisen

und Ansprüche der Jugendlichen von bzw. an Gewerkschaften und ihrer eigenen Situation einzubeziehen und ihnen die Möglichkeit zu bieten, eigene gewerkschaftliche Aktivität zu entfalten. Die gewerkschaftliche Jugendgruppenarbeit konnte diesen Ansprüchen jedoch nur unzureichend gerecht werden, wofür insbesondere das traditionelle Selbstverständnis der Gewerkschaften und die darin implizierte Haltung gegenüber den jüngeren Generationen verantwortlich waren.

Nach damaligem Selbstverständnis leitender gewerkschaftlicher Jugendfunktionäre stellte die Jugendgruppe den „eigentlich positiven Kern unserer Gewerkschaftsjugend“ dar, in der sich gestützt auf die in ihr geleistete „Erziehungs- und Bildungsarbeit“ die Persönlichkeit der jungen Gewerkschafter „formen“ sollte (vgl. Schorr 1948: 6; Rathlov 1946: 2ff.). Nach der Meinung des leitenden Funktionärskörpers lag die Aufgabe der Jugendgruppen darin, Charakterbildung zu betreiben, deren Notwendigkeit man in althergebrachter Weise in der „Unkenntnis und Unreife der Jugend“ begründet sah (vgl. DGB Niedersachsen 1948: 6). Fundament der Jugendgruppen-Konzeption war wie in der Weimarer Republik eine pädagogisierende und psychologisierende Sichtweise von Jugend, der auch die Zielsetzung der Jugendgruppenarbeit entsprach, nämlich „gemeinsames Erleben“ zu ermöglichen und gewerkschaftliches Handeln nur zu simulieren. „Hier ist der Jugend Gelegenheit gegeben, selbständig und verantwortlich in gemeinsamer Arbeit das gemeinschaftliche Leben kennen zu lernen.“ (DGB brit. Zone 1946: 90f.) Die Jugendgruppen-Konzeption lässt sich daher als eine pädagogische Einrichtung für die „unreife“ und „unfertige“ Jugend charakterisieren, mittels der eine emotionale Bindung an die Organisation geschaffen werden soll, deren Aufgabe aber grundsätzlich außerhalb der gewerkschaftspolitischen Interessenvertretung liegt (vgl. Brülls 1985: 195). Somit wurde von gewerkschaftlicher Seite das Verhältnis zwischen Jugend und Gewerkschaft erneut nicht mit Bezug auf die gesellschaftliche Stellung und eine daraus sich als Möglichkeit ergebende politische und gewerkschaftliche Interessenartikulation Jugendlicher bestimmt. Diese Möglichkeit wurde vielmehr explizit abgelehnt, denn weder die Jugendgruppe noch der einzelne Jugendliche sollte Interessen vertreten, dies blieb vielmehr den dafür gewählten erwachsenen Betriebsräten und Gewerkschaftsfunktionären vorbehalten: „Bei allen Schwierigkeiten im Betrieb sollte er [der Jugendliche] in den Betriebsräten die Stelle finden, die ihn schützt und seine Interessen vertritt.“ (DGB brit. Zone 1946: 90f.) Deutlich wird in solchen Bekundungen die Vorstellung, die Tradition der gewerkschaftlichen Jugendpflege aus der Weimarer Republik mehr oder weniger bruchlos fortsetzen zu wollen und zu können. Jedoch wurden viele der Jugendsekretäre in ihren, an die Weimarer Zeit anknüpfenden, idealisierenden Wünschen enttäuscht, da die Nachkriegsjugend offenbar andere Interessen und Ansprüche hatte. So beklagte sich der Hamburger Jugendsekretär Schorr: „Wo finden wir heute noch ein echtes jugendliches Streben nach Wahrheit, Gerechtigkeit, Menschenliebe und einer dauerhaften, hingebungsvollen Freude? Unsere jungen Kolleginnen und Kollegen sind eher skeptisch, mißtrauisch und häufig, durch die Not gezwungen, eigensüchtig.“ (DGB Hamburg 1947: 121-125)

Die in den Jugendgruppen zu erwartenden Belehrungen von Gewerkschaftssekretären erschienen offenbar vielen Jugendlichen, die während und nach dem Krieg bereits durchaus Aufgaben Erwachsener übernommen hatten, als wenig attraktiv. Angesichts der gegensätzlichen Vorstellungen bei den ersten gewerkschaftlichen Jugendfunktionären der Nachkriegszeit und der jungen Generation wurde es daher erforderlich, die Konzeption gewerkschaftlicher Jugendgruppenarbeit zu überdenken. Dies geschah, als – nachdem einige der Älteren resigniert hatten – um 1948 ein Generationenwechsel innerhalb des Jugendfunktionärskörpers einsetzte. Zwar wurde auch von den neuen Jugendsekretären nicht die zentrale Bedeutung der Jugendgruppe bestritten, einig war man sich aber doch darüber, dass deren Ziele und Inhalte überarbeitet werden mussten. Dabei stellte sich die Frage nach dem Verhältnis von Jugendgruppe und Interessenvertretung in den Gewerkschaften vor allem vor dem Hintergrund der betrieblichen Aktivitäten gewerkschaftlich organisierter Jugendlicher seit Kriegsende und deren Forderungen nach einer aktiven

Rolle in den Gewerkschaften neu. Die Antworten, die sich zu diesen Fragen in einer in den späten 1940er Jahren herausgegebenen Broschüre zur Neugestaltung der gewerkschaftlichen Jugendarbeit fanden, waren jedoch widersprüchlich (vgl. DGB Niedersachsen 1948). Denn mit dem Abdruck eines Aufsatzes von Walter Eschbach aus dem Jahr 1930 übertrug und reproduzierte man die Tradition der Weimarer Jugendpflege, während der zweite, extra für diese Broschüre geschriebene Aufsatz von Adolf Heidorn Orientierungen für den Aufbau von betrieblichen Jugendvertretungen, betriebliche Jugendarbeit und Interessenvertretung von und durch Jugendliche umriss. „Die (...) gewählte Lösung zur Funktionsbestimmung von Jugendgruppe“, so resümiert Brülls, „ist so widersprüchlich wie einfach. Das Jugendbild vom ‚unreifen‘ bzw. ‚unfertigen‘ Menschen blieb zwar erhalten, doch wurde von diesem Grundverständnis einerseits Jugendgruppe als scheinbar jugendgemäße pädagogische Betreuung (Eschbach) begründbar, andererseits Interessenvertretung und Mitwirkung in Organisation und Betrieb (Heidorn). Die Orientierung auf gewerkschaftliches Handeln, auf gewerkschaftliche Praxis, war als neues Element für Jugendgruppen angesprochen worden – doch ebenso ihr Gegenstück: die Beschränkung auf Belehrung, das Abschneiden von gewerkschaftlichem Handeln, die Entpolitisierung und Fortschreibung der gesellschaftlich-politischen Neutralisierung der Nachkriegsjugend.“ (Brülls 1985: 196f.)

Einem solchen pragmatischen Kompromiss entsprach schließlich auch die Praxis der gewerkschaftlichen Jugendgruppen, bei denen „Geselligkeit“ und „Erziehung“ auf der einen, „Interessenvertretung“ und „gewerkschaftliches Handeln“ auf der anderen Seite mehr oder minder unvermittelt nebeneinander standen. Dies wurde aber in den Diskussionen durchaus befürwortet. „Ist die Gewerkschaftsjugend Kampfgruppe oder jugendpflegerisch orientiert?“ wurde gefragt. Zwei Möglichkeiten gewerkschaftlicher Jugendarbeit. ‚Wir müssen beide Pole in uns vereinigen können, dürfen aber niemals unsere Kampfkraft verlieren!‘“ (Aufwärts 1950/11: 13)

Während man in den Diskussionen um eine konsequente Haltung also herum lavierte, ohne freilich den abstrakten Appell an eine ominöse „Kampfkraft“ zu vergessen, und sich nicht klar zu den möglichen Bezugspunkten gewerkschaftlicher Jugendpolitik, nämlich der wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Interessenvertretung und der gewerkschaftlichen Handlungsfähigkeit Jugendlicher verhielt, sondern lieber an Scheinlösungen festhielt, gab die gewerkschaftliche und gesellschaftliche Praxis die entscheidenden Antworten. Denn die Veränderungen des politischen Klimas unter dem Eindruck des Kalten Krieges und die zur Dominanz auch in den Gewerkschaften gelangende anti-kommunistische Haltung sowie die zweideutige „Integration“ der Gewerkschaftsjugend in die Gesamtorganisation entzogen Möglichkeiten einer gewerkschaftspolitischen und interessenorientierten Jugendgruppenarbeit den Boden. Es „begann der Siegeszug der ‚Neigungsgruppen‘, die Verselbständigung des ‚jugendpflegerisch orientierten Pols‘“ (Brülls 1985: 198). Ihrem Selbstverständnis nach setzten die sogenannten Neigungsgruppen direkt an den vermeintlich primären Bedürfnissen und Interessen Jugendlicher an, die vor allem im Freizeitbereich gesehen wurden. Entsprechend boten diese Gruppen Gelegenheit zu Sport, Basteln, Musik u.a. Betätigungen, wovon man sich vor allem eine frühe organisatorische Bindung erhoffte. Von ihrer gesamten Anlage her können auch diese Neigungsgruppen als Neuauflage der gewerkschaftlichen Jugendgruppen der Weimarer Republik angesehen werden, in denen allerdings eine Vermittlung zwischen Freizeit und Politik noch stärker dem Zufall und der Persönlichkeit der Jugendgruppenleiter überlassen blieb. Orte für eine Diskussion von politischen Fragen im engeren Sinne waren mithin weniger die Jugendgruppen, sondern vielmehr spezielle Jugendgruppenabende. Aber auch wenn, wie der DGB-Geschäftsbericht für NRW für das 1948 betont, solche politischen Diskussionen – etwa zu Fragen des Jugendarbeitsschutzes, zu Fragen des Jugendrechts oder sogenannte „Bürgerkunde“ – häufiger veranstaltet wurden (vgl. DGB NRW 1950: 51), ist noch unklar, ob diese Veranstaltungen eher im Sinne von belehrender Institutionenkunde oder ausgerichtet auf politisches und gewerkschaftliches Handeln in Be-

trieb und Gesellschaft stattfanden. Viele Jugendgruppenabende dürften eher nach den Vorstellungen verlaufen sein, wie sie in dem, von DGB-Bezirksjugendsekretär NRW Helmut Schorr entworfenen „Gruppenabendprogramm“ zum Ausdruck kommen: „1. Lied, 2. Warum Jugendgruppe? (Vorlage des Programms mit Diskussion), 3. Kurze Lesung aus Werken von Wilhelm Busch, 4. Lied, 5. Lesung aus Mark Twain „Oliver Twist“ [Mark Twain und Charles Dickens wurden hier verwechselt, K.B.], 6. Wann und warum entstand die Gewerkschaftsbewegung? (mit Diskussion), 7. Bekanntgabe des nächsten Programms und Schlusslied.“ (Schorr 1948: 25ff.)

Sicher können auch im Rahmen solcher Gruppenabende politische Diskussionen und über den Abend hinaus weisende Handlungsperspektiven entstehen, dass diese jedoch in der Konzeption fest angelegt und intendiert sind, kann jedoch kaum behauptet werden. Festhalten lässt sich für die gewerkschaftliche Jugendgruppenarbeit, dass sie in der Nachkriegszeit grundsätzlich die Weimarer Tradition der Jugendpflege und damit auch den Widerspruch zwischen politischer und interessenorientierter auf der einen und an Politik-Abstinenz festhaltender gewerkschaftlicher Jugendarbeit auf der anderen Seite reproduzierte. Neigungsgruppen, Betriebsgruppen und politisch orientierte Gruppen blieben unvermittelt nebeneinander stehen. Während betriebliche und gesellschaftliche Konflikte und Probleme (wie Berufsbildungsfragen, Arbeitslosigkeit, Remilitarisierung usw.) eindeutig eine Politisierung der gewerkschaftlichen Jugendgruppen erfordert hätten, konnten Ansätze dazu vor dem Hintergrund eines konservativen Jugendbildes in den Gewerkschaften und unter dem Eindruck des Kalten Krieges, des zunehmenden Antikommunismus und einer strategischen Entpolitisierung der Bevölkerung weitgehend zurückgedrängt und verschüttet werden. Weiterhin wurde in den Gewerkschaften Jugend mehrheitlich mit politischer Unzulänglichkeit und Unmündigkeit gleichgesetzt und als psychologisch determinierte Lebensphase begriffen, wodurch Möglichkeiten einer politischen gewerkschaftlichen Jugendarbeit enorme Barrieren auferlegt waren. „Die fehlende Klärung des Verhältnisses von Interessenvertretung und Jugendgruppen, die Widersprüche zwischen politischer und unpolitischer Jugendarbeit zeigten in der Praxis folgen. Für die Masse der Gewerkschaftsjugend existierten Jugendgruppen – zum Teil interessenorientiert, mehrheitlich unpolitisch oder im Sinne staatsbürgerlicher Institutionenkunde politisch. Interessenvertretung ging demnach nicht von der Masse der Gewerkschaftsjugend aus. Sie suchte ihre Verankerung und Basis nicht dort, sondern sie war faktisch an Jugendvertreter und Jugendleiter delegiert. Damit öffnete sich (...) eine Schere zwischen den Jugendfunktionären und der Masse der Gewerkschaftsjugend: Auf der einen Seite die mit den Mitteln der Stellvertreterpolitik agierenden Jugendfunktionäre, auf der anderen Seite die Masse bei angeblich jugendgemäßem Gruppenleben.“ (Brülls 1985: 201)

Trotz – oder gerade aufgrund dieser ungelösten Widersprüche – hätte diese Kluft durch erweiterte Zugänge der Gewerkschaftsjugend zur gewerkschaftlichen Interessenvertretung geschlossen werden können und dennoch drangen gesellschaftliche Konfliktpotenziale immer wieder in die Gewerkschaften und die Gewerkschaftsjugend ein und führten zu zumindest partiellen – und nicht immer gewollten – Politisierungsprozessen unter den Jugendlichen.

Die Probleme und Entwicklungen der Jugendgruppenarbeit waren eng mit der Frage nach der Form der Integration und der Mitarbeit der Gewerkschaftsjugend auf betrieblicher Ebene verbunden. Denn im Hinblick auf die gewerkschaftlicher Handlungs- und Entfaltungsmöglichkeiten in Ausbildung und Arbeit befindlicher Jugendlicher einerseits, im Hinblick auf die gesellschaftliche gewerkschaftliche Gestaltungs- und Gegenmacht andererseits hat der Betrieb ein besonderes Gewicht, da er ein zentraler Knotenpunkt gewerkschaftlicher Praxis sein könnte bzw. sein müsste. „Insofern wirkt die Integration der Gewerkschaftsjugend in die betriebliche Interessenvertretung das zentrale Problem auf, ob und wie sie in gewerkschaftliches Handeln in Auseinandersetzung mit Kapital und Staat einbezogen wird und ihre Interessen zur Geltung bringen kann. Weniger der Bezug zur Organisation, als der zum gewerkschaftspolitischen Handeln der Organisation musste

geklärt werden.“ (Brülls 1985: 202) Es musste sich also in der Nachkriegszeit entscheiden, ob und in welcher Form eine betriebliche Interessenvertretung und Aktivität der Gewerkschaftsjugend möglich und gewünscht war (vgl. dazu Brülls 1985: 202-215). Dabei war der Diskussions- und Entscheidungsprozess hinsichtlich dieser Frage natürlich stark mit den Entwicklungen im Bereich der „allgemeinen“ gewerkschaftlichen Jugendgruppenarbeit verquickt.

Auch auf der betrieblichen Ebene war die Situation der Gewerkschaftsjugend in den ersten Nachkriegsjahren zunächst offen. Es hatten sich in der relativ unstrukturierten Lage der Nachkriegszeit zunächst verschiedene Formen von Jugendgruppen gebildet, und von Seiten der Jugendsekretäre wurden unterschiedliche Formen bevorzugt und gefördert. So wurden etwa in NRW durch den Zonenjugendausschuss zunächst Betriebsjugendgruppen der Industrieverbände favorisiert (vgl. Gewerkschaften brit. Zone 1946: 3f.; Daniel 1947; Richtlinien der Gewerkschaftsjugend 1947), im Bezirk Nordmark lehnte man betriebliche Jugendgruppen dagegen strikt ab und setzte sich für die Bildung örtlicher Jugendgruppen in Trägerschaft der Industrieverbände ein (vgl. Gewerkschaften brit. Zone 1946: 3f.; DGB Hamburg 1947: 122-125). In Niedersachsen wiederum entstanden zunächst mit Unterstützung des Dachverbandes („Allgemeine Gewerkschaft“) vor allem aus den Betrieben heraus Jugendgruppen, deren Weiterführung jedoch später durch den niedersächsischen Jugendsekretär abgelehnt wurde, was er allerdings nicht als kategorische Absage, sondern als Aufforderung zur Suche nach neuen Formen betrieblicher Jugendarbeit verstanden wissen wollte (vgl. Gewerkschaften brit. Zone 1946: 3f.; DGB Niedersachsen 1949: 64-67; Heidorn 1947: 2-5).

Insgesamt zeigte sich in den Haltungen in den verschiedenen Bezirken freilich erneut ein weiterer Widerspruch gewerkschaftlicher Jugendpolitik, da offenbar die Frage nach Betriebsjugendgruppen und die nach betrieblicher Jugendarbeit nicht als ein zusammenhängendes Problem betrachtet wurden. Dies setzte sich auch in der späteren „Entschließung zur Form der Jugendgruppenarbeit“ in NRW fort, die zwar eindeutig eine betriebliche Jugendarbeit der Gewerkschaften befürwortete, sich zugleich aber gegen den Aufbau betrieblicher Jugendgruppen aussprach (vgl. Gewerkschaften brit. Zone 1946: 11). Dabei dürfen diese Widersprüche in den Organisationsformen betrieblicher Jugendarbeit und betrieblicher Jugendgruppen sowie deren Diskussion nicht allein auf die Behinderungen des Aufbaus der gewerkschaftlichen Jugendarbeit durch die Besatzungsmächte zurückgeführt werden, da deren Eingriffe nicht so weit gingen, als dass aus ihnen verständlich würde, warum die Gewerkschaften zwar betriebliche Jugendarbeit befürworteten, jedoch betriebliche Jugendgruppen ablehnten (vgl. Brülls 1985: 203).

Die Gründe dafür liegen vielmehr in den Perspektiven, Vorstellungen und Planungen der führenden Jugendfunktionäre hinsichtlich gewerkschaftlicher Jugendarbeit im Betrieb. Denn diese konnte vor dem Hintergrund der Auffassung, dass „Kern“ der Jugendarbeit letztlich nur die „Jugendgruppe“ außerhalb des Betriebs sein konnte, keine zentrale Rolle in der Konzeption gewerkschaftlicher Jugendarbeit und Jugendpolitik spielen. Der Umstand, dass die außerbetriebliche Jugendgruppe als Stätte der Gemeinschaftspflege zum Wert an sich stilisiert wurde, hatte für eine betriebliche Jugendarbeit weitreichende Folgen, sofern von betrieblicher Jugendarbeit dann überhaupt noch gesprochen werden kann. Denn letztendlich wurden Jugendliche vom Betrieb als gewerkschaftlichem Praxisfeld durch die Anlage gewerkschaftlicher Jugendarbeit ja gerade abgeschottet, womit ihnen zugleich Möglichkeiten einer selbsttätigen Interessenvertretung entzogen wurden. Kompensiert werden musste diese „Entmündigung“ dann dadurch, dass in Zukunft Betriebsräte stellvertretend für die Jugendlichen für die Einleitung von Schutzmaßnahmen verantwortlich sein sollten (vgl. zur Diskussion: Brülls 1985: 202-215). „Diese Jugendarbeit sah Arbeiterjugend ausschließlich als Schutzobjekt, deren betriebliche Probleme verwaltet werden mussten. Eigenaktivität und Integration in gewerkschaftliche Betriebsarbeit wurde nicht erwartet bzw. negativ bewertet“ (Brülls 1985: 206).

In der Realität ging vor diesem Hintergrund der Umfang betrieblicher Jugendarbeit zugunsten der örtlichen Jugendarbeit im Laufe der Zeit zunehmend zurück. Während z.B. die IG Metall 1953 noch 349 Betriebsjugendgruppen zählte, sank diese Zahl bis 1960 auf 135 ab. In der gleichen Zeit stieg dagegen die Zahl örtlicher Jugendgruppen von 428 auf 945 (vgl. Deppe-Wolfinger 1972: 221). Ähnlich entwickelte sich die Jugendarbeit in der IG BE. Während hier bis 1951 ausschließlich betriebliche Jugendgruppen bestanden hatten, wurde auf dem Gewerkschaftstag 1951 in Hannover beschlossen, die Jugendarbeit vollständig auf die Arbeit mit örtlichen Jugendgruppen umzustellen (vgl. Dielmann 1968: 141). Auch innerhalb der IG Metall wurde diese Entwicklung durch entsprechende Beschlüsse gefördert. Erstmals wurden im Februar 1950 die aktiven Jugendfunktionäre mit der bis dahin erarbeiteten EntschlieÙung zur Jugendarbeit bekannt gemacht. Die darin enthaltenen Richtlinien besagten einerseits, dass die Jugendarbeit der IG Metall ihren Schwerpunkt im Betrieb haben soll, andererseits aber wurde festgelegt, dass vor allem die örtliche Jugendgruppe die Jugendarbeit tragen solle. Während vor diesem Hintergrund Anfang 1950 insgesamt 236- und 286 Betriebsjugendgruppen in der IGM bestanden, waren es Anfang 1951 bereits 237 Orts- und 416 Betriebsjugendgruppen, Anfang 1952 aber schon 329 Orts- und 365 Betriebsjugendgruppen und Mitte des Jahres 354 Orts- und 431 Betriebsjugendgruppen. 1959 waren von den insgesamt 1.080 Jugendgruppen der IG Metall 945 auf örtlicher und 135 auf betrieblicher Ebene angesiedelt. 1961 waren von den 1.104 Jugendgruppen 991 Orts- und 113 Betriebsjugendgruppen. Daran wird deutlich, dass sich der Schwerpunkt der Jugendarbeit zunehmend auf die örtlichen Gruppen zu verlagern begann, was durchaus befürwortet wurde, da somit die Jugendarbeit der Einflussphäre der Arbeitgeber entzogen werden konnte, die immer wieder indirekt und direkt versuchten, in die betriebliche Jugendarbeit einzugreifen (vgl. IG Metall 1952: 9-11). Um solchen Einflussnahmen entgegen wirken zu können, sollten sich die Jugendgruppen unabhängig vom Betrieb treffen und außerdem unabhängig der jeweiligen Betriebszugehörigkeit arbeiten. Diese Forderung konnte freilich nur vor dem Hintergrund ohne Probleme umgesetzt werden, als sich die örtlichen Gruppen in erster Linie mit Sport und Geselligkeit beschäftigten, während betriebliche Probleme der Ausbildung und der Arbeit nur vereinzelt eine Rolle spielten.

Ebenso wie in der IG Metall bis 1958 nirgendwo die „Vorteile betriebsnaher Arbeit von Jugendgruppen“ diskutiert wurden, war auch für die Jugendarbeit auf DGB-Ebene kennzeichnend, dass die betriebliche Präsenz und Verankerung der Gewerkschaftsjugend zunehmend als bedeutungslos eingeschätzt wurde (vgl. Deppe-Wolfinger 1972: 222).

Zunehmend wurde die betriebliche Jugendpolitik des DGB in den 1950er Jahren aber auch als kritisch eingeschätzt, so etwa auf der 5. DGB-Bundesjugendkonferenz 1962: „Mehr noch als bisher werden wir uns in Zukunft um den Menschen im Betrieb bemühen und kümmern müssen. Noch mehr als bisher werden wir die Kontakte zu den Betriebsräten und zu den Betriebsjugendvertretern pflegen. Unsere Aufgabe ist es, in jedem Betrieb gewerkschaftliche Vertrauensleute zu haben, die den Kontakt zwischen Gewerkschaften und Arbeitnehmern in den Betrieben herstellen. (...) Wir wollen den jungen Menschen am Arbeitsplatz, also dort, wo seine Sorgen und Probleme ihren Ursprung haben, mehr Aufmerksamkeit schenken als bisher. Die Jugend im Betrieb muss merken, dass die Gewerkschaften ihnen Sicherheit und Schutz bieten.“ (DGB, Abt. Jugend 1962: 43, 56)

Die Jugendabteilung beim DGB entwickelte in den 1950er und 1960er Jahren zunehmend unterstützende Maßnahmen und Materialien für die Betreuung und Schulung von betrieblichen Jugendvertretern (vgl. zur Rolle jugendlicher Vertrauensleute zwischen 1956 und 1960: Deppe-Wolfinger 1972: 222-225). In erster Linie waren dafür aber die Einzelgewerkschaften zuständig. Die Unterstützung dieser Arbeit durch den DGB erfolgte in Form von Informationsschriften, Musterordnungen und Musterformularen¹² sowie in der

¹² Vgl. z.B. die Beilage zur Zeitschrift „Solidarität“: „Der Betriebsjugendvertreter“ oder verschiedene Formularmappen zur Durchführung von Wahlen zu Jugendvertretungen.

Durchführung von Schulungen. So unterstützte etwa im Jahr 1954 die DGB-Jugend finanziell und durch die Übernahme von Referenten 164 Wochenendschulungen für betriebliche Jugendvertreter mit insgesamt 4231 Teilnehmern, 1955 176 Wochenendveranstaltungen für Betriebsjugendvertreter und Jugendgruppenleiter mit insgesamt 13922 Teilnehmern (vgl. DGB, Abt. Jugend 1956: 63).

Den Hintergrund dieser Entwicklung bildete der Umstand, dass in zunehmender Zahl in den Betrieben Jugendvertreter gewählt wurden. Die Zahlen blieben allerdings immer noch beträchtlich hinter der Zahl der Betriebe zurück, in denen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Wahl von Jugendvertretern vorhanden waren. Lediglich im öffentlichen Dienst erfolgten 1959 die Wahlen nach dem Personalvertretungsgesetz fast vollständig. Dabei waren von 10.676 Mitgliedern in Jugendvertretungen nahezu 90% gewerkschaftliche organisiert (vgl. DGB, Abt. Jugend 1961: 99; IG Metall 1956: 223; IG Metall 1962). Das Verhältnis von Jugendvertretern und betrieblichen Jugendgruppen wurde lange Zeit auf der Ebene der gewerkschaftlichen Organe kaum thematisiert, ebenso wenig wie die nicht seltenen Klagen über das Verhältnis von Jugendvertretungen und Betriebsräten. Häufig wurden die z.B. in Form der Beilage „Der Betriebsjugendvertreter“ bereitgestellten Hilfsmaterialien als mangelhaft kritisiert, in der die bestehenden rechtlichen Bestimmungen über die betriebliche Jugendarbeit und die Vertretung jugendlicher Interessen in der Regel ohne kritische Kommentare dokumentiert waren.

Die gewerkschaftlichen Jugendgruppen ohne betriebliche Verankerung, also solche auf Ortsebene, tendierten in ihrer Arbeit immer stärker zu einer jugendpflegerischen Freizeitgestaltung sowohl auf Ebene des DGB als auch auf Ebene der Einzelgewerkschaften. Eine weitere Tendenz bestand darin, dass die gesamte gewerkschaftliche Jugendarbeit immer stärker durch die Vorstellungen der großen Einzelgewerkschaften geprägt wurde. Versuche, den umgekehrten Weg zu gehen, die bestehenden Lücken in der Jugendarbeit der großen Gewerkschaften durch eine Ausweitung der Jugendarbeit des DGB zu füllen und die Gewerkschaftsjugend damit auch in ländlichen und strukturschwachen Regionen auf- und auszubauen, wurden praktisch nicht in Angriff genommen. Ebenso blieben Versuche aus, die Stellung der DGB-Jugend bzw. der DGB-Jugendarbeit gegenüber der Dominanz der großen Einzelgewerkschaften zu stärken. Dies hatte zur Folge, dass die betriebliche Jugendarbeit, die vor allem den Einzelgewerkschaften oblag, und die örtliche Jugendarbeit, an der auch der DGB beteiligt war, nahezu unvermittelt nebeneinander bestanden und sich auf ihre jeweiligen Schwerpunkte, betriebliche Interessenvertretung – jugendpflegerische Freizeitgestaltung, konzentrierten und spezialisierten. Ansätze zu einer Verknüpfung oder gar Politisierung beider Bereiche blieben praktisch vollständig aus. Dabei dürfte eine Rolle gespielt haben, dass sich z.B. innerhalb der IG Metall eine stärkere Trennung der von haupt- und ehrenamtlichen Jugendvertretern getragenen, betrieblichen Interessenvertretung von den in den Betrieben vorhandenen Jugendgruppen durchsetzte, wodurch diese sich in ihrem Charakter immer stärker den ohnehin unpolitischen örtlichen Jugendgruppen annäherten. Damit wiederum kamen die Einzelgewerkschaften den Interessen des DGB entgegen, der dadurch Möglichkeiten einer Beteiligung an der betrieblichen Jugendarbeit sah. Gemeinsam wurde nunmehr sowohl auf Ebene des DGB als auch der Einzelgewerkschaften die Funktion gewerkschaftlicher Jugendgruppen primär in der Heranbildung gewerkschaftlichen Funktionärsnachwuchses und in der Organisation einer „sinnvollen“ Freizeitgestaltung gesehen (vgl. Deppe-Wolfinger 1972: 225). „In den Jugendgruppen steht bei den meisten 14- bis 17jährigen Mitgliedern die Pflege der Gemeinschaft und die Übung demokratischer Praktiken im Vordergrund. Die Vermittlung staatsbürgerlichen Wissens geschieht in einfacher, für diese Altersgruppen verständlicher Form (...). Die 17- bis 21jährigen zieht es im allgemeinen mehr in die Bildungs- und Arbeitskreise (...). Hier verbringt man zwar auch manchen Abend in Geselligkeit, aber im Vordergrund steht die gewerkschaftliche Schulung und die politische Bildung. Hier wird systematisch staatsbürgerliches Wissen vermittelt. Die Jugendlichen kommen dazu, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese in Diskussionen zu verteidigen.“

gen, zu überprüfen, zu festigen oder zu revidieren (...) Die Neigungsgruppen erfreuen sich nach wie vor einer großen Beliebtheit.“ (DGB, Abt. Jugend 1961: 61ff.)

Als Neigungsgruppen wurden z.B. Laienspielgruppen, Kabarettgruppen, Musikgruppen, Volkstanz-, Sport- und Bastelgruppen bezeichnet (vgl. DGB, Abt. Jugend 1961: 62; Deppe-Wolfinger 1972: 225). Charakteristisch für die gewerkschaftliche Jugendgruppenarbeit war, „dass ihre Struktur und ihr Inhalt altersspezifisch begründet und damit die Interessenlage der arbeitenden Jugend auf der Erscheinungsebene ihrer Freizeitsituation fixiert und explizit ein Gegensatz zwischen diesen und der aus der Stellung der Jugend im Produktionsprozess hervorgehenden Interessen behauptet wurde.“ (Lessing 1976: 255) Die formale Trennung der verschiedenen Jugendgruppen wurden ebenfalls altersspezifisch begründet: „Wissenschaftliche Erkenntnisse sagen uns, dass Einsicht und Erkenntnis des jungen Menschen über bestimmte Vorgänge – gesellschaftliche, politische Vorgänge – erst viel später das Handeln des Jugendlichen bestimmen. Für bestimmte Altersgruppen wird deshalb das Wirken in einer Neigungsgruppe gegenüber theoretischen Erörterungen den Vorzug haben müssen. Was kann man bei Jugendlichen, die im 14. oder 15. Lebensjahr stehen, mit Begriffen beispielsweise wie Mitbestimmung, BVG, Lohnpolitik, Sozialversicherung anfangen? Das alles wird ihnen erst viel später verständlicher. Tatsache bleibt, dass sich Jugend außergewöhnlich stark beeinflussen lässt. Auch hieraus sollten wir in einem positiven Sinne Konsequenzen ziehen.“ (DGB, Abt. Jugend 1953: 35)

In dieser unpolitischen Bestimmung gewerkschaftlicher Jugendarbeit manifestierte sich ein grundsätzliches Dilemma „jugendpflegerisch“ verstandener Gewerkschaftsarbeit. So blieb eine Jugendarbeit, die sich in Konkurrenz zur Freizeitindustrie definierte, genau in den entpolitizierenden Formen und Inhalten befangen, die sich in der etablierten Kultur herausgebildet hatten. Eine eigenständige Kulturarbeit der Gewerkschaften wäre angesichts des Rückzugs großer Bevölkerungskreise auf die private Sphäre vermutlich nur in Verbindung mit einer offensiven gesellschaftspolitischen Strategie der Gewerkschaften insgesamt möglich gewesen. Daraus erklärte sich der Umstand, dass viele gewerkschaftliche Jugendgruppen „mit der anrollenden Konsumwelle der Konkurrenz der Freizeitindustrie (...) erlagen oder sich ihr anpassten“, da kaum inhaltliche oder organisatorische Alternativen vorhanden waren. Auch die zentralen Bundesjugendtreffen und Pfingsttreffen dienten in erster Linie dazu, „einmal im Jahr die musischen und sportlichen Leistungen zu vergleichen“ (DGB, Abt. Jugend 1958: 20; vgl. DGB, Abt. Jugend 1973: 53).

Gewerkschaftsjugend und Jugendverbände

Da der Aufbau der gewerkschaftlichen Jugendarbeit in der unmittelbaren Nachkriegszeit durch die Politik der Besatzungsmächte behindert wurde, und daher nur zögernd in Gang kam, gerieten die Gewerkschaften gegenüber anderen Organisationen im Bereich der Jugendverbandsarbeit zunächst erheblich ins Hintertreffen. Gegenüber anderen Jugendverbänden waren die Gewerkschaften aber noch mit einem weiteren Problem konfrontiert, denn nach Maßgabe des einheitsgewerkschaftlichen Prinzips warb die Gewerkschaftsjugend grundsätzlich um alle abhängig beschäftigten Jugendlichen, und eine Mitgliedschaft in anderen Jugendverbänden war dadurch nicht ausgeschlossen. Entsprechend versuchten die Gewerkschaften, indem sie erklärten, „nicht neben den schon bestehenden Jugendverbänden einen neuen Jugendverband aufzuziehen“ (so der Jugendsekretär der britischen Zone Braukmann auf der 1. Zonenjugendkonferenz 1948. zit. n. Brülls 1985: 216), nicht als Konkurrenz zu anderen Jugendverbänden aufzutreten. Verwiesen wurde dazu auf die Besonderheit der Gewerkschaftsjugend, dass sie nämlich „nicht eigenständiger Jugendverband, sondern Jugend in der Erwachsenenorganisation“ (Brülls 1985: 216) sei. Dies stand freilich in Widerspruch zu den früheren Bekundungen etwa auf der Interzonalen Jugendkonferenz 1948, die Gewerkschaftsjugend sei eben doch ein eigenständiger Jugendverband in der Gesamtorganisation. Zwei Merkmale wurden als spezifische Besonderheiten der Gewerkschaftsjugend herausgestellt, die sie von anderen Jugendverbänden unterscheidet, und zwar erstens die Interessenwahrnehmung in allen das „Betrieb-

und Arbeitsleben“ sowie den „materiellen Wohlstand der Arbeiterjugend“ betreffenden Angelegenheiten, und zweitens der Anspruch als Integrationskraft und verbindende Ebene zwischen den verschiedenen Jugendverbänden unter Ausschluss jeglicher „weltanschaulichen und parteipolitischen Stellungnahme“ (vgl. DGB brit. Zone 1948: 8-10). Hintergrund dieser Positionierung dürften Erfahrungen im Zusammenhang mit der Gründung von Jugendringen und erste Erfahrungen mit anderen Jugendverbänden gewesen sein. So hatten sich beispielsweise in Moers konfessionelle Jugendverbände gegen die Gründung von Gewerkschaftsjugendgruppen und die Aufnahme in den Kreisjugendring ausgesprochen, da die Gewerkschaften nicht für jugendpflegerische Aufgaben zuständig seien. An anderen Orten, z.B. in Münster, dagegen war die Aufnahme in Jugendringe nur mit Unterstützung konfessioneller Jugendorganisationen möglich. Begründet wurde die Ablehnung der Gewerkschaftsjugend in der Regel mit dem Problem möglicher Doppelmitgliedschaften, offenbar spielten häufig aber auch lokale Auseinandersetzungen sowie die Konkurrenz um Ressort- und Ressourcensicherung eine Rolle. Im Laufe der Zeit erwiesen sich die Jugendringe dennoch als dazu geeignet, die Integrationskraft der Gewerkschaftsjugend herauszustellen, die ihr durch den Anspruch parteipolitischer und weltanschaulicher Neutralität zugewiesen wurde. Aus gewerkschaftlicher Sicht waren die Jugendringe „eine Arbeitsgemeinschaft, die frei von behördlichem Auftrag und behördlicher Bindung urteilt und Beschlüsse fasst über Sachgegenstände, über die sich alle Jugendverbände einigen können“ (Schorr, H., zit. n. Brülls 1985: 217).

Bald setzten sich die gewerkschaftlichen Jugendsekretäre neben der Mitarbeit in den örtlichen Jugendringen für den Aufbau von Landesjugendringen ein, was in NRW, Niedersachsen und Hamburg 1948 auch erfolgte. Auch an der Vorbereitung und Gründung des Bundesjugendringes waren die Gewerkschaften maßgeblich beteiligt. Dieses Engagement brachte der Gewerkschaftsjugend, neben ihrer Mitgliederstärke und der sich abzeichnenden Konsolidierung der gewerkschaftlichen Jugendarbeit, allmählich Anerkennung bei den meisten anderen Jugendorganisationen ein. Genutzt wurden die Jugendringe von den Gewerkschaften vor allem dazu, die Probleme arbeitender Jugendlicher in die Meinungsbildungs- und Willensbildungsprozesse anderer Verbände einfließen zu lassen. So wurde beispielsweise auf Drängen der Gewerkschaften durch den Landesjugendring NRW die Wiedereinführung eines Arbeitsdienstes abgelehnt und es wurden gewerkschaftliche Forderungen nach einem neuen Arbeitsschutzgesetz und sich auf die Verbesserung der beruflichen Bildung beziehende Forderungen übernommen und teilweise auch in die Arbeit des Bundesjugendringes eingebracht. Somit gelang es über die Jugendringe häufig, gewerkschaftliche Positionen und Forderungen auf eine breitere Basis zu stellen (vgl. DGB NRW 1950: 54; DGB 1951: 660). Die Jugendringe waren allerdings nicht allein der Rahmen für die Willensbildung und die Förderung des gemeinsamen Handelns der Jugendverbände. Vielmehr waren sie auch der Ort, an dem hart um materielle und finanzielle Zuschüsse gerungen wurde. Das Interesse der Gewerkschaften an staatlichen Mitteln ist dabei angesichts der schwierigen finanziellen Situation der Nachkriegszeit sicher nachvollziehbar, dennoch waren damit verschiedene Probleme verbunden. Denn mit der Frage nach der Ablehnung oder der Annahme staatlicher Förderung ist die Frage nach der Eigenständigkeit bzw. nach möglicher Abhängigkeit gewerkschaftlicher Jugendarbeit, etwa durch direkte staatliche Eingriffe, durch das Setzen von Rahmenbedingungen durch die Finanzierungspraxis etc. verbunden. Solche Fragen und generell das Problem des Zusammenhangs von staatlichen Integrationsangeboten und gewerkschaftlicher Autonomie wurden in den Gewerkschaften jedoch nicht diskutiert. Offensichtlich wurde die sich herausbildende staatliche und gesellschaftliche Ordnung mehrheitlich als weitgehend tragbar angesehen und entsprechend die staatlichen Identifikations- und Integrationsangebote angenommen. Dadurch aber konnte eine problematisierende Sicht dieser staatlichen Finanzierungspraxis gar nicht erst aufkommen, und die Jugendringarbeit wurde nicht nur zu einem Ort, an dem die Gewerkschaftsjugend ihre Integrationskraft unter Be-

weis stellten, sondern ebenso zu einem Ort, der ihre Integration in die sich rekonstruierende kapitalistische Gesellschaft beförderte.

Daneben stellten die Jugendringe einen wichtigen Rahmen dar, um die Abgrenzung der Gewerkschaftsjugend von der FDJ zu forcieren. Während die FDJ in den ersten Nachkriegsjahren noch von den Gewerkschaften als Jugendverband akzeptiert und insbesondere hinsichtlich der gewerkschaftlichen Neuordnungsforderungen als Kooperationspartner akzeptiert wurde, wurde spätestens bis 1950 jede Zusammenarbeit eingestellt (vgl. Aufwärts 1950/10: 2f.). Anfang 1950 stellte der DGB-Bundesjugendausschuss NRW auf seiner ersten Sitzung den Antrag, die Zusammenarbeit mit der FDJ auch offiziell einzustellen. Im April 1950 wurde dieser Antrag vom DGB-Bundesausschuss bestätigt und eine Presserklärung veröffentlicht. Der FDJ wurde vorgeworfen, dass sie antidemokratische und gewerkschaftszersetzende Ziele verfolge (vgl. DGB 1951: 655). Begründet wurde die ablehnende Haltung offiziell damit, dass die FDJ grundsätzlich unter dem Einfluss der sowjetischen Besatzungszone stehe und darauf abziele, die dortigen Verhältnisse auf den Westen zu übertragen. Darüber hinaus habe die FDJ gemeinsam mit der KPD die Anerkennung des Grundgesetzes abgelehnt (vgl. dazu Reimann 1973: 140-157) und ihr gleichnamiges Pendant in der SBZ verfüge dort über eine an die Macht der HJ erinnernde Totalität. Zudem ziele die FDJ auf die Störung der betrieblichen gewerkschaftlichen Jugendarbeit ab. Auf dieser Grundlage erfolgten Ausschlüsse von FDJ-Mitgliedern aus der Gewerkschaftsjugend, von denen nur die nicht betroffen sein sollten, die eine Erklärung über ihre Loyalität abgaben. Spezielle „Ost-West-Seminare“ wurden organisiert, in denen sich Jugendliche mit den Entwicklungen in der DDR beschäftigen sollten. Nach dem Verbot der FDJ in Westdeutschland erfolgten regelmäßig Veröffentlichungen von sogenannten „Tarnorganisationen der illegalen FDJ“ in den Zeitschriften und Arbeitsberichten der Gewerkschaftsjugend (vgl. Brülls 1985: 19). Insgesamt ist die gewerkschaftliche Haltung gegenüber der FDJ also durch eine für den Kalten Krieg typische Argumentation gekennzeichnet. „Eine Erklärung für den Wandel des Verhältnisses Gewerkschaftsjugend – FDJ lässt“, so Brülls, „sie freilich nicht zu. Diese wäre zu suchen gesellschaftspolitisch im Mangel an einer Politik des antifaschistischen Konsenses und dem Durchbruch des Kalten Krieges, gewerkschaftspolitisch in der Umdeutung des Antifaschismus zu Antitotalitarismus sowie der Freisetzung von Antikommunismus, im gewerkschaftspolitischen Verhalten der kommunistisch orientierten Gewerkschafter und Jugendlichen. Es ist zu vermuten, dass in der KPD aufkommende Tendenzen in der Tradition der RGO-Politik, die auf dem Parteitag 1951 beschlussfähig wurden, auch in der Praxis Ausdruck fanden.“ (Brülls 1985: 219f.)

Problematisch an dieser Distanzierung von der FDJ, die in mancher Hinsicht sicher verständlich ist, war vor allem, dass sich die Gewerkschaften damit von einem Großteil jener Jugendlichen trennten, die für die auch von den Gewerkschaften vertretenen Neuordnungsvorstellungen eintraten und sich beispielsweise im Kampf gegen die Remilitarisierung engagierten. Eine ebenso konsequente Abgrenzung wie nach links erfolgte im Verhältnis zu rechten und ultrarechten Jugendorganisationen.

Grundsätzlich ist bezüglich des Verhältnisses der Gewerkschaftsjugend zu den anderen Jugendorganisationen festzuhalten, dass sie sich nach anfänglichen Problemen gegenüber diesen durchsetzen konnte und vor allem in der Jugendringarbeit weitgehende Integrationskraft entfalten konnte. Allein zahlenmäßig besaß die Gewerkschaftsjugend in der Jugendringarbeit ein nicht geringes Gewicht. Allerdings blieben grundlegendere gewerkschafts- und allgemeinpolitische Fragen und mögliche Konflikte in der Zusammenarbeit mit den anderen Jugendverbänden weithin ausgespart. Im Mittelpunkt standen vielmehr nicht so konfliktträchtige jugendpflegerische und jugendfürsorgerische Fragen. Auch innerhalb der Gewerkschaftsjugend wurde ein zu starkes Engagement innerhalb der Jugendringe skeptisch beurteilt. „Die Gewerkschaftsjugend sei sehr oft von Stellen missbraucht worden, die mit der gewerkschaftlichen Arbeit nichts oder nur am Rande etwas zu tun haben. Man müsse nicht jeder Einladung folgen, die lediglich die Repräsentation

diene. Das gelte vor allem für Veranstaltungen des Bundesjugendringes. Die Worte Heini Kölers ‚Wir sind Freunde‘ wären stets dann vergessen, wenn die Gewerkschaftsjugend mit einer Forderung kommt.“ (DGB, Abt. Jugend 1957: 51)

Probleme zeigten sich etwa in den Versuchen der Gewerkschaftsjugend unter den anderen Jugendverbänden für ein stärkeres Engagement in den Auseinandersetzungen um eine Remilitarisierung und Atombewaffnung Westdeutschlands zu werben. Zu gemeinsamen Aktionen kam es lediglich mit anderen in der Tradition der Arbeiterjugendbewegung stehenden Jugendverbänden wie der SJD-Die Falken, dem SDS und der Naturfreundejugend.

2. Gewerkschaftliche Jugendpolitik im „Wirtschaftswunder“

Die Entwicklung der Gewerkschaftsjugend in den 1950er und 1960er Jahren war nicht nur durch die vor allem von Seiten der Gewerkschaftsführungen favorisierten „jugendpflegerischen“, entpolitisierenden Entwicklungen geprägt, sondern – im Widerspruch dazu – durch deutliche Politisierungsprozesse, die sich an verschiedenen Stellen und für eine gewisse Zeit gegen den „mainstream“ in der gewerkschaftlichen Jugendarbeit durchsetzen konnten. Dabei waren grundlegende gesellschafts- und jugendpolitische Konflikte der 1950er Jahre prägend, die insgesamt im Kontext der Auseinandersetzungen um eine wirtschaftliche, politische und soziale Neuordnung und die Restauration überkommener gesellschaftlicher Strukturen sowie Position der Gewerkschaften in diesen Auseinandersetzungen zu sehen sind. So spielte bis fast zum Ende der 1950er Jahre die Gewerkschaftsjugend bei den Aktivitäten und Protesten politisch aktiver und interessierter Jugendlicher eine tragende Rolle. Sowohl bei den Kampagnen für ein neues Jugendarbeitschutzgesetz ab 1954 und für eine Neuordnung der Berufsbildung, bei den Protesten gegen die Wiedereinführung der Wehrpflicht 1956, bei den Demonstrationen im Rahmen der Anti-Atomwaffen-Proteste 1958 als auch später bei den Ostermärschen gehörte die Gewerkschaftsjugend zum aktivsten Kern.

Die Verwaltung der Jugendarbeitslosigkeit

Jugendarbeitslosigkeit stellte bis zum Erreichen der Vollbeschäftigung in den späten 1960er Jahren ein zentrales gesellschaftspolitisches Problem dar und machte durchgängig nahezu ein Drittel der gesamten Arbeitslosigkeit aus (vgl. zum folgenden Brülls 1985: 256-264). Zwar bestand Einigkeit darüber, dass etwas gegen die „Berufsnot der Jugend“ getan werden müsse, die Lösungsstrategien divergierten jedoch erheblich.

Auf Arbeitgeberseite bereitete vor allem eine befürchtete „politische Radikalisierung“ (DIHT 1950: 5) arbeitsloser Jugendlicher Sorge, womit nicht die Furcht vor einer Abwendung der Jugendlichen vom neuen demokratischen System und ein Rückfall in faschistische Ideologien gemeint war, sondern vielmehr eine stärkere Orientierung an der Berufsbildungspolitik der SBZ, in der Jugendliche in der Regel einen Ausbildungsplatz erhielten. „In der Ostzone weiß man es [Jugendlichen Arbeits- und Lehrstellen zu beschaffen] und hat das Entsprechende getan. Jugendliche in den Westzonen erfahren dies. Nach sicheren Mitteilungen beginnen bereits jetzt die Jugendlichen in die Ostzone abzuwandern, weil sie dort eine Lehrstelle erhalten können, im Westen aber nicht. Sollen wir diese Bewegung anwachsen lassen?“ (Ziertmann 1950: 12)

Bei der Problematik der Jugendarbeitslosigkeit stand vor allem die Sorge um die Integration Jugendlicher in die restrukturierte kapitalistische Nachkriegsordnung in Mittelpunkt, weniger deren soziale Situation sowie die Ursachen der Arbeitslosigkeit. Die Jugendarbeitslosigkeit wurde von der Kapitaleseite zudem häufig dazu genutzt, um gegen eine Neuordnung der Situation von Lehrlingen und arbeitenden Jugendlichen zu argumentieren. „Die finanzielle Belastung durch überhöhte Erziehungsbeihilfen, die zeitliche Beanspruchung durch übermäßig ausgedehnten Berufsschulbesuch, die gesetzliche und tarifliche Erhöhung des Urlaubs und die Einführung übertriebener Jugendschutzbestimmungen

werden als Argument gegen eine vermehrte Lehrlingseinstellung gerade von kleinen und mittleren Betrieben geltend gemacht.“ (DIHT 1950: 5)

Statt einer Neuordnung forderte die Arbeitgeberseite vielmehr größere „Anreize“ für die Betriebe z.B. in Form von Steuervergünstigungen, damit diese Lehrstellen schaffen und Lehrlinge einstellen könnten (vgl. DIHT 1951: 41). Damit wurde freilich der reale Wirkungszusammenhang auf den Kopf gestellt. Demgegenüber wurden die Ursachen der Jugendarbeitslosigkeit bei denjenigen gesucht, die für eine Neuordnung der Berufsbildung eintraten und nicht zuletzt bei den Arbeitslosen selbst.

Die Gewerkschaften und ihre Jugendabteilungen hatten sich also unter schwierigen Bedingungen dem Problem der Jugendarbeitslosigkeit zu stellen. Eine breitere Diskussion setzte mit der Konstituierung des DGB-Bundesjugendausschusses ein. Die dabei formulierten Antworten waren im Wesentlichen Reaktionen auf aktuelle Ereignisse wie z.B. die Ablehnung eines Haushaltsjahres für weibliche Jugendliche oder die Ablehnung des Arbeitsdienstes. Sie hatten aber nicht die Qualität eines Konzepts, mit dem z.B. durch ein Recht auf Arbeit oder eine wirtschaftliche Neuordnung, die ja durchaus in der gewerkschaftlichen Programmatik jener Zeit eine Rolle spielte, konkrete Maßnahmen zur Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit formuliert worden wären. Die grundlegenden Aussagen beinhalteten, dass Jugendarbeitslosigkeit „weitgehend eine Frage der Marktwirtschaft“ sei, und es grundsätzliche Orientierung der Gewerkschaften sein müsse, „dass zur Behebung des Notstandes in erster Linie die Wirtschaft heranzuziehen ist, weil sie aus der gesteigerten Berufsausbildung den größten Nutzen zieht“. Erst wenn diese Möglichkeiten ausgeschöpft seien, sollten öffentliche Gelder zum Einsatz kommen. Außerdem seien „Erhebungen über die Lehrplatzkapazitäten in den Berufen und in den einzelnen Wirtschaftszweigen“ von Nöten (vgl. DGB, Abt. Jugend 1950d; DGB, Abt. 1950e). Neben dem Umstand, dass eine grundlegendere Reflexion der Jugendarbeitslosigkeit im Kontext der kapitalistischen Rekonstruktionsperiode weitgehend in dieser Position ausgeblendet blieb, stellte sich die praktische Frage, wie die Forderungen durchgesetzt werden sollten. Wieder einmal blieben die Diskussionen auf die Bundes- und Bezirksgremien beschränkt. Zwar fanden im „Aufwärts“ einige Debatten über die geplante Einführung eines Arbeitsdienstes statt, jedoch gab es keinerlei Berichte über Jugendarbeitslosigkeit oder diesbezügliche Initiativen vor Ort. Von der Bundes- und Landesbezirksebene wurden zwar wiederholt Appelle an Unternehmen, Bundesregierung und Bundesarbeitsministerium gerichtet, „doch Appelle, die von sozialpartnerschaftlichen Hoffnungen, aber nicht von einer Massenbasis in der Gewerkschaftsjugend und den Gewerkschaften getragen wurden, zeitigten keine Wirkung bei Unternehmern und Bundesregierung.“ (Brülls 1985: 260) Die mangelnde Verankerung der Diskussion um die Jugendarbeitslosigkeit in der Basis der Gewerkschaften und der Gewerkschaftsjugend und die Beschränkung auf Appelle und Stellvertreter-Politik mussten schließlich die ohnehin schwachen gewerkschaftlichen Initiativen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit scheitern lassen. Das Thema Jugendarbeitslosigkeit blieb so in den Gremien auf Bundes- und Bezirksebene aufgehoben, die isoliert von den Mitgliedern und den unteren Organisationsebenen darüber berieten und beschlossen.

Nachdem somit weitgehend klar war, dass auch die Gewerkschaften das Ziel der Durchsetzung eines Rechts auf Arbeit fallengelassen hatten, wäre es nun darauf angekommen, ihr Verhältnis zu den von der Arbeitslosigkeit Betroffenen zu bestimmen. Es wurden zwar auf verschiedenen Konferenzen Anträge eingebracht, die forderten, auch arbeitslose Jugendliche in die Gewerkschaften aufzunehmen, doch blieb es bei der bereits im Dezember in der britischen Zone verabschiedeten Direktive, „dass grundsätzlich nur Berufstätige aufgenommen werden können“ (Gewerkschaften brit. Zone 1946: 7. vgl. auch Brülls 1985: 139). Damit begriffen sich die Gewerkschaften nicht als ein Organ der Interessenartikulation von jugendlichen Arbeitslosen, die nach der Schule kein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis eingehen konnten. Organisationspolitisch wurde damit die Spaltung von Beschäftigten und Arbeitslosen erneut festgeschrieben. Die Aussonderung, die

Arbeitslose auf dem Arbeitsmarkt erfuhren, setzte sich in der gewerkschaftlichen Organisation fort.

Das konzeptionslose und bloß reagierende Vorgehen der Gewerkschaften in der Frage der Jugendarbeitslosigkeit schlug sich auch in einer partiellen Beteiligung und Mitwirkung bei der „Verwaltung“ der Jugendarbeitslosigkeit nieder. So beteiligten sich die Gewerkschaften teilweise an so genannten „Jugendwerken“ oder „Jugendnoteinsätzen“, bei denen arbeitslose Jugendliche auf „freiwilliger“ Basis zu praktischen Arbeiten wie z.B. Forstarbeiten, dem Unterhalt von Grünanlagen und Friedhöfen, Hilfsarbeiten in Flüchtlingslagern, Altersheimen und anderen Sozialeinrichtungen in Verbindung mit einigen Stunden Schulunterricht herangezogen wurden. Grundsätzlich war die Bewertung solcher Maßnahmen bei den Gewerkschaften widersprüchlich. So entstand z.B. das „Jugendaufbauwerk“ in Schleswig-Holstein auf Anregung der Gewerkschaften, die auch dem Beirat beim Ministerium angehörten. Als problematisch dagegen sah z.B. der DGB-Jugendsekretär des Bezirks Nordmark diese Praxis an, da die angebotenen Arbeiten nicht immer „gemeinnützig“ und „zusätzlich“ seien, tarifliche Löhne fehlten und der Berufsschulunterricht nur unzureichend qualifiziere (vgl. Aufwärts 1950/3: 12). Trotzdem entschloss sich der Bezirk zur Beteiligung an diesen Maßnahmen, obwohl sie weder Berufsbildung noch berufliche Tätigkeit sicherten. Ganz anders dagegen wurden diese Maßnahmen durch den DGB-Bundesjugendausschuss eingeschätzt: „Der Bundesjugendausschuss hält diese Art von Lösungs- und Behebungsmöglichkeiten für diesen Notstand für sehr gefährlich, weil es im Letzten nur, sowohl für die Gesamtheit als auch für den Einzelnen, ein Aufschieben der echten Lösung bedeutet. Nach Meinung des Bundesjugendausschusses nimmt ein Lösungsvorschlag, der eine abgewandelte Form des freiwilligen Arbeitsdienstes darstellt, den Druck von der gesamten Wirtschaft und drängt damit nicht zu einer echten Lösung des brennenden Problems.“ (DGB, Abt. Jugend 1950d) In dieser Stellungnahme wird die Grundstruktur dieser Formen der Verwaltung von Jugendarbeitslosigkeit und die politische Brisanz, die mit jeder Form eines so genannten, freiwilligen Arbeitsdienstes verbunden ist, deutlich. Die Einführung eines solchen Arbeitsdienstes wurde nämlich – ähnlich wie in der Spätphase der Weimarer Republik – auch in der Nachkriegsrepublik wieder in die Diskussion gebracht, nachdem Maßnahmen wie „Jugendaufbauwerke“, „Jugendnoteinsätze“ und „Jugendwohnheimbau“ nichts Wesentliches gegen die Jugendarbeitslosigkeit bewirken konnten. Bei der Suche nach anderen Möglichkeiten, „die Jugendlichen von der Straße zu bringen“ fehlte dann schließlich auch nicht der Versuch, das Konzept des Arbeitsdienstes an die neuen politischen Bedingungen der Nachkriegszeit anzupassen. Erste in diese Richtung weisende Initiativen kamen bereits bei der Umstellung der Kriegswirtschaft und den damit einhergehenden Problemen auf. Auch in der Diskussion um die Probleme der „Flüchtlingsjugend“ wurde der Arbeitsdienst als politisch-pädagogisches Instrument in der Debatte eingebracht. Zum Tagesthema wurde er aber erst im Kontext der Jugendarbeitslosigkeit, nachdem der sozialdemokratische Arbeitsminister in Niedersachsen sich im Oktober 1948 für die Einführung eines „Freiwilligen Arbeitsdienstes“ für arbeitslose Jugendliche aussprach. 1950 wurde von der FDP ein ähnlich gerichteter Antrag an den Bundestag vorbereitet und von der DP ein entsprechender Gesetzentwurf erarbeitet (vgl. Der Funktionär 1948/5: 6; WAZ 10.6.1950). Zwar sprach sich das Bundesarbeitsministerium gegen solche Initiativen aus, jedoch waren offenbar in allen Parteien außer der KPD durchaus Befürworter solcher Konzeptionen vorhanden.

Von Seiten der Gewerkschaftsjugend wurden solche Vorschläge grundsätzlich abgelehnt und darauf verwiesen, dass einerseits der angebliche „volkswirtschaftliche Nutzen“ solcher Maßnahmen höchst zweifelhaft sei, andererseits, dass wirtschaftliche Motive dabei gar nicht im Vordergrund stünden, sondern vielmehr politische und pädagogische. Einziger Zweck dieses Dienstes sei es, auf irgendeine Weise die Jugendlichen „von der Straße zu holen“ und zwecks besserer Kontrollmöglichkeiten militärisch einzukasernieren. In der gewerkschaftlichen Jugendpresse kam es zu relativ breiten Diskussionen, die im Un-

terschied zu anderen gesellschaftspolitischen Themen sogar die Ebene der örtlichen Jugendgruppen beschäftigten. Besonders interessant bei diesen Diskussionen war, dass das Thema Arbeitsdienst sehr deutlich und sehr früh mit der Frage einer möglichen Remilitarisierung Westdeutschlands in Zusammenhang gebracht wurde, und gerade aus diesem Zusammenhang heraus, aufgrund einer offenbar in der Gewerkschaftsjugend weit verbreiteten antimilitaristischen Stimmung, der Arbeitsdienst als paramilitärische Organisation erwerbsloser Jugendlicher abgelehnt wurde. Zudem wurde auf die problematischen Folgen eines Arbeitsdienstes für den regulären Arbeitsmarkt hingewiesen (vgl. dazu Brülls 1985: 265-268).

Da bereits zu Beginn der 1950er Jahre Wirtschaftsprognosen einen konjunkturellen Aufschwung vorhersagten und sich damit auch die Perspektive auf einen raschen Abbau der Arbeitslosigkeit ergab, wurde das Thema Jugendarbeitslosigkeit als ein Problem auf Zeit behandelt, d.h. verwaltet. In diesem Zusammenhang blieben weitere Vorstöße zur Einführung eines Arbeitsdienstes schließlich aus. Mit Blick auf die Gewerkschaftsjugend stellten diese Themenbereiche allerdings ein Feld dar, dass zu einer frühzeitigen und von vielen nicht erwarteten Politisierung geführt hatte, die sich in den folgenden Jahren fortsetzen sollte.

Die Proteste gegen die Remilitarisierung

Eine wichtige Rolle spielte die Gewerkschaftsjugend bei den Protesten gegen die Remilitarisierung und die Atomare Wiederbewaffnung Westdeutschlands in den 1950er Jahren (vgl. Brülls 1985: 264ff.; Gissel 1975: 142-152). Sowohl in der „Ohne-uns-Bewegung“ (vgl. Krause 1975: 41), in der Unterstützung der Unterschriftenaktion für den Stockholmer Appell des Weltfriedensrates vom März 1950 gegen Atomwaffen als auch in der Volksbefragungsaktion gegen die Remilitarisierung waren viele junge Gewerkschafter aktiv beteiligt (vgl. Bach/Georgi 1970: 55; Rupp 1978: 50-53). Auch unter den Aktivisten, die im April 1951 auf Helgoland landeten und nach weltweitem Echo mit ihrer Aktion die Beendigung der Bombenabwürfe englischer und US-amerikanischer Flugzeuge auf Helgoland und den „Großen Knechtsand“ erzwangen, waren junge Gewerkschafter vertreten (vgl. Autorenkollektiv 1968: 392). Viele junge Gewerkschafter beteiligten sich an den Demonstrationen gegen den Generalvertrag und den Vertrag über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft, die 1952 im Ruhrgebiet stattfanden. Damit entsprach die Gewerkschaftsjugend ihren programmatischen Grundlagen, wie etwa der in den Leitsätzen von 1950 enthaltenen und auf der Hamburger Bundesjugendkonferenz bekräftigten Ablehnung von Militarismus und Totalitarismus sowie der Forderung nach einer friedlichen und freundschaftlichen Zusammenarbeit der Jugend Europas und nach Völkerverständigung und Frieden (vgl. DGB, Abt. Jugend 1951: 3-7; s. auch Bach/Georgi: 30-33). Diese antimilitaristische und pazifistische Position resultierte teils aus den politischen Anschauungen vieler Jugendlicher, insbesondere unter den Jahrgängen, die den Krieg zum Teil noch miterlebt hatten, teils aus breit verankerten Positionen in einigen Landesbezirken des DGB, wie etwa in Bayern. Die bald einsetzende Stimmungsmache und Repression gegen die besonders von Jugendlichen und jungen Erwachsenen getragenen antimilitaristischen Proteste – beispielsweise wurden zwischen 1950 und 1954 in 425 Prozessen über 6.000 Jugendliche verurteilt, in München kam es zu Konflikten zwischen Polizei und jugendlichen Demonstranten im Rahmen gewerkschaftlicher Aktionen für ein Ladenschlussgesetz und ein verlängertes Wochenende (vgl. Autorenkollektiv 1968: 392; Werder 1974: 253; DGB Bayern 1954: 52f.) – führte bald zu Problemen und Konflikten innerhalb der Protestbewegung und auch der Gewerkschaftsjugend.

So kam es schon 1952 auf der 2. DGB-Bundesjugendkonferenz in Stuttgart vom 16. bis 18. Mai zu einer umstrittenen Empfehlung der Antragskommission, die riet, dass die Jugend im Allgemeinen und die Gewerkschaftsjugend im Besonderen sich in der Frage der Wiederbewaffnung erneuter Stellungnahmen enthalten solle, da der Bundesvorstand und der Bundesausschuss des DGB „durch Beschluss festlegten, die Entscheidung hierüber in

die Hand des gesamten Volkes zu legen.“ (DGB, Abt. Jugend 1952: 287) Stellungnahmen zur Repression gegen die Proteste gegen die Wiederbewaffnung wurden ebenfalls nicht verabschiedet, ebenso wenig wie über weitere Aktionen diskutiert wurde. Gegen diese Haltung in der Führung der Gewerkschaften und der Gewerkschaftsjugend protestierten insbesondere die Delegierten des bayerischen Landesbezirks scharf, wo einige Zeit zuvor im Zusammenhang mit diesem Thema eine außerordentliche Landesjugendkonferenz einberufen worden war, die sich vollständig auf die Seite der Protestbewegung stellte (vgl. DGB Bayern 1954: 8f.): „Mit Bedauern und Entsetzen stellen wir (...) fest, dass der Antrag 59 (von der IG Chemie-Jugend zur Frage des Wehrbeitrags) (...), der ein entscheidendes Faktum unserer Jugendarbeit sein wird, heute bewusst unter den Tisch manövriert werden sollte. Ähnlich, Kollegen, wie es in München war, erscheint auch hier das Bild, das man bewusst an die akuten Fragen, die gerade unsere Jugendbewegung so stark interessieren, nicht herangehen möchte. (...) Die erste bange Frage der Jugendlichen ist: Wie steht die Gewerkschaftsjugend und die Gewerkschaftsjugend-Führung zu dem Problem der Remilitarisierung und damit des Wehrbeitrages. Es war nicht immer leicht, unseren jugendlichen Kollegen dieses verklausulierte Ja und Nein klarzulegen. Wir sind deshalb mit der festen Überzeugung heute nach Stuttgart gekommen, hier endgültig einmal klar und deutlich Rechenschaft abzulegen.“ (DGB, Abt. Jugend 1952: 293) Der umstrittene Antrag wurde angenommen und bildete später die Grundlage für die konkreten Beschlüsse der 3. DGB-Bundesjugendkonferenz vom 24. bis 26. September 1954 in Düsseldorf. Hier sprachen sich die Delegierten einhellig gegen jeden Wehrbeitrag aus und verbanden dies mit der Forderung nach einer Absenkung des Wahlalters auf 18 Jahre (vgl. DGB, Abt. Jugend 1957: 154f., 253f.). Kennzeichnend blieb allerdings das Spannungsverhältnis zwischen der klaren politischen Positionierung auf der Ebene von Resolutionen und Beschlüssen und dem Ausbleiben von politisch-praktischen Maßnahmen. „Keine Jugendkonferenz entwickelte entsprechende Empfehlungen und Aktionsschritte, um die eindeutige Ablehnung der Gewerkschaftsjugend in dieser für die Arbeiterjugend insgesamt entscheidenden Frage des Wehrbeitrags breiter zu verankern und voranzutreiben.“ (Gissel 1975: 144) Dem entsprach auch das Verhalten der Vertreter der Gewerkschaftsjugend auf dem 3. DGB-Bundeskongress 1954 in Frankfurt, wo diese sich nicht entschließen konnten, den Antrag der Bundesjugendkonferenz gegen die Remilitarisierung den Delegierten vorzulegen und offensiv zu vertreten. Ebenfalls charakteristisch war das Verhalten des Vertreters der Hauptabteilung Jugend beim DGB-Bundesvorstand, Willi Ginhold, der hoffte, durch Gespräche und Verhandlungen mit der „Dienststelle Blank“ über das „innere Gefüge einer künftigen deutschen Wehrmacht“ einen Schritt hin zur Errichtung „demokratischer Kasernen“ (Ginhold) machen zu können, was freilich von Regierungsseite in der Öffentlichkeit als Beteiligung der Gewerkschaftsjugend und als deren grundsätzlich positive Haltung zur Frage der Remilitarisierung dargestellt wurde. Erst durch massive Kritik von Seiten der bayerischen Landesjugendkonferenz vom März 1954 und auf Beschluss des DGB-Bundesjugendausschusses vom 24. April 1954 sah sich Ginhold gezwungen, die Gespräche einzustellen (vgl. Solidarität 7/1954: 2; DGB Bayern 1954: 74ff.).

Ab Oktober 1954, nach der Unterzeichnung der Pariser Verträge, beteiligten sich wiederum Teile der Gewerkschaftsjugend an praktischen Protestaktionen, während von Seiten des DGB-Bundesvorstandes wiederum keinerlei Maßnahmen angedacht worden waren. Am 14. Januar 1955 traten 12.000 Arbeiter der Hüttenwerke Oberhausen und 16.000 Arbeiter der Bergwerksgesellschaft „Neue Hoffnung AG“ in einen 24stündigen, politischen Proteststreik gegen die Pariser Verträge, an dem sich auch arbeitende Jugendliche und gewerkschaftliche Jugendgruppen mit Demonstrationen beteiligten. Viele örtliche und regionale Gewerkschaftsleitungen, besonders der IG Druck und Papier und der IG Metall, organisierten gemeinsam mit Jugendvertretungen Protestveranstaltungen, Plakatklebeaktionen und Demonstrationen (vgl. Bach/Georgi 1970: 57f.). Außerdem kam es zu vielen gemeinsamen Aktionen von Gewerkschaftsjugend, Falken, Jungsozialisten und

dem Sozialistischen Deutschen Studentenbund. Demgegenüber verhielten sich die Führungen von DGB und SPD weiterhin äußerst defensiv.

Gegen die Proteste wurde schließlich im Juli 1956 der Beitritt der BRD zur NATO vollzogen und parallel dazu das neue Wehrgesetz verabschiedet. Zwar waren damit die Auseinandersetzungen immer noch nicht abgeschlossen – besonders Unterstützungsaktionen für Kriegsdienstverweigerer wurden fortgeführt – allerdings begann die Bewegung deutlich abzubreitern. So vertröstete etwa die Falken-Führung bereits auf die nächsten Bundestagswahlen und die SPD-Bundestagsfraktion forderte dazu auf, freiwillig in die Bundeswehr einzutreten, was von Viktor Agartz, dem Herausgeber der „WISO-Korrespondenz“ als „sozialdemokratische Kollaboration“ kritisiert wurde (vgl. Krawczak 1960: 151).

Einen neuerlichen Höhepunkt erreichten die Proteste in der jungen BRD in der Bewegung „Kampf dem Atomtod“, an denen sich wiederum große Teile der Gewerkschaftsjugend sehr aktiv beteiligten. Zahlreiche Demonstrationen und Kundgebungen wurden veranstaltet, und eine Vielzahl von Anträgen gegen die atomare Bewaffnung der Bundeswehr beschäftigte die gewerkschaftlichen Jugendkonferenzen. „Allein dem 5. Gewerkschaftsjugendtag der IG Bergbau (...) 1958 in Dortmund (...) lagen 24 Anträge gegen die atomare Bewaffnung der Bundeswehr und gegen die allgemeine Wehrpflicht vor. (...) Gleichen Inhalts war der Appell des Bundesjugendausschusses des DGB an den Bundesjugendring vom 28. März 1958, der eine Mitgliederbefragung aller dem Bundesjugendring angehörenden Jugendorganisationen anregte.“ (Bach/Georgi 1970: 62f.) Die Durchführung einer Volksbefragung war auch die zentrale Forderung der 4. Jugendkonferenz der IG Metall 1958 in West-Berlin. Gefordert wurde der Einsatz aller außerparlamentarischen Mittel und der Vorstand wurde aufgefordert, einen Protestmarsch nach Bonn zu organisieren (vgl. IG Metall 1958: 110f, 184f.; Bach/Georgi 1970: 62f.). Vor und unmittelbar nach dem Bundestagsbeschluss zur atomaren Aufrüstung fanden zahlreiche Aktionen von Arbeitern statt, an denen sich viele Jugendliche, Jugendverbände und die Gewerkschaftsjugend aktiv beteiligten. Insbesondere in den entstandenen Ausschüssen „Kampf dem Atomtod“ und den „Aktionsgemeinschaften gegen atomare Aufrüstung“ brachten sich gewerkschaftliche Jugendgruppen und -gremien ein. Daneben entstanden in zahlreichen Orten spezielle Jugendgruppen und -ausschüsse, wie die „Arbeitsgemeinschaften der schaffenden Jugend“, die „Jugendkreise“ bzw. „Aktionskomitees zum Kampf gegen den Atomtod und gegen die atomare Bewaffnung der Bundeswehr“, an denen junge Gewerkschafter wie auch andere Jugendorganisationen aktiv beteiligt waren (vgl. Autorenkollektiv 1968: 372f.). Dies gilt auch für die Protestwelle, die entstand, nachdem der SPD-Antrag auf Durchführung einer Volksbefragung als verfassungswidrig erklärt wurde und verschiedene Gewerkschaftshäuser, in denen sich Aktionskomitees getroffen hatten, polizeilich durchsucht wurden (vgl. Autorenkollektiv 1968: 373; IG Metall 1958: 111, 117). Die bis dahin größte Demonstration in West-Berlin unter dem Motto „Krieg dem Atomkrieg“ wurde im wesentlichen von 18 Jugendorganisationen, darunter die Gewerkschaftsjugend, getragen. In dem Zeitraum vor und nach dem Verbot der Volksbefragung kam es zu einer stärkeren Zusammenarbeit der verschiedenen Jugendorganisationen. Nach der Entstehung gemeinsamer örtlicher Ausschüsse und Komitees wurden auch regionale und überregionale Zusammenschlüsse gebildet, wie etwa der Ausschuss „Jugend aus Hütten und Schächten“ oder der Aktionsausschuss „Schaffende Jugend der Wasserkante“, die zur Bildung weiterer Ausschüsse im Rhein- und Ruhrgebiet aufriefen (vgl. Gissel 1975: 148). Aufgrund der defensiven Haltung der SPD- und DGB-Führung flauten die Proteste allerdings zunächst ab, bis sie schließlich 1959 vor dem Hintergrund der Forcierung der Atombewaffnung einen neuerlichen Aufschwung erlebten. Dabei verbanden sich die über den gesamten Zeitraum andauernden Aktivitäten der Gewerkschaftsjugend und anderer Jugendverbände nun stärker mit anderen ökonomischen und politischen Konflikten, wie etwa der Krise im Kohlenbergbau des Ruhrgebiets. Exemplarisch verdeutlichen dies die Losungen einer am 25. Januar 1959 durchgeführten Kundgebung Bochumer Bergarbeiter,

an der sich auch die örtliche Gewerkschaftsjugend beteiligte: „Schluss mit Feierschichten“, „5-Tage-Woche bei vollem Lohnausgleich“, „Raus mit den Raketenbasen aus dem Ruhrgebiet“, „Erhard weg“, „Wir sind zum Kampf bereit“ (vgl. Gissel 1975: 148). Nach vielen weiteren Protestkundgebungen und Demonstrationen kam es am 1. Mai 1959 zu scharfen Konflikten zwischen der Gewerkschaftsjugend und den SPD-Jugendorganisationen auf der einen und der SPD- und DGB-Führung auf der anderen Seite. Gegenstand war die Gestaltung der Transparente zu den Mai-Kundgebungen und die mitzuführenden Losungen. SPD- und DGB-Führung vertraten dabei die Auffassung, dass nur polizeilich genehmigte Transparente mitgeführt werden sollten. Dem widersetzten sich insbesondere die Falken. Ihre Fortsetzung fanden die Auseinandersetzungen zwischen SPD und DGB und den Jugendorganisationen auf deren Kongressen, die ebenfalls im Mai stattfanden. Auf allen Kongressen – der Falken, der Naturfreundejugend, der Jungsozialisten, der Gewerkschaftsjugend und des SDS – wurde intensiv der Zusammenhang der Forderungen nach einer atomwaffenfreien Zone mit den gesamtgesellschaftlichen ökonomischen und politischen Verhältnissen diskutiert (vgl. Gissel 1975 : 148). Der 4. DGB-Bundesjugendkonferenz am 8. und 9. Mai 1959 lagen allein zur Weiterführung der Proteste gegen die atomare Aufrüstung sieben Anträge vor (vgl. DGB, Abt. Jugend 1958: 217-221). In diesen wurde gegen die Stationierung von Atomwaffen in der BRD protestiert und von der Bundesregierung der Verzicht auf atomare Bewaffnung gefordert. Der DGB-Bundesvorstand wurde aufgefordert, alle gewerkschaftlichen Mittel – „auch das letzte“ hieß es in einem Antrag des bayerischen Landesjugendausschusses – einzusetzen und Initiativen zu entwickeln, um die Aktion „Kampf dem Atomtod“ im Sinne der gefassten Beschlüsse weiterzuführen und zu beleben (vgl. DGB, Abt. Jugend 1958: 219). Als eigenen Beitrag dazu beschlossen die Delegierten auf Initiative der IG Metall-Jugend ein zentrales Treffen junger Atomwaffengegner durchzuführen (vgl. Autorenkollektiv 1968: 219). Auch die 5. Jugendkonferenz der IG Metall am 5. und 6. Mai 1960 in Bochum erneuerte die Forderungen nach einem Protestmarsch gegen Atomwaffen. „Die Delegierten (...) erinnern den Bundesvorstand des DGB an den auf der Bundesjugendkonferenz in Kassel gefassten Beschluss, demzufolge an einem zentralen Ort in der Bundesrepublik ein Treffen aller jugendlichen Atomwaffengegner durchzuführen ist und erwarten vom Bundesjugendausschuss des DGB (...) praktische Vorschläge zur Verwirklichung dieses Beschlusses. Sollten solche Vorschläge (...) nicht vorliegen, wird der Jugendausschuss der IG Metall beauftragt, die nötigen Schritte einzuleiten, um die Beteiligung von Jugendgruppen (...) an dem Oster-Sternmarsch zum Raketenübungsgelände Bergen-Hohne oder einer ähnlichen Demonstration zu ermöglichen.“ (IG Metall 1958: 183) Mit diesem einstimmig gefassten Beschluss wurde die politische Position breiter Teile der Gewerkschaftsjugend hin zu einer zentral beschlossenen eigenständigen Initiative gelenkt. Zugleich richteten sich die von der Führung der Gesamtorganisationen vielfach enttäuschten Jugendlichen auch schärfer gegen die Verantwortlichen in der eigenen Organisation. „1954 wurde die Gewerkschaftsjugend aufgerufen – und sie ist diesem Ruf sehr willig gefolgt – gegen die drohende Wiederaufrüstung der Bundesrepublik auf die Straße zu gehen und zu demonstrieren. Man hat ihr gesagt: Ihr müsst dagegen demonstrieren, ihr müsst es verhindern, die sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten haben es uns gesagt. Mit diesem Auf-die-Straße-Gehen (...) war aber im Grunde überhaupt nichts geändert. Man hatte uns damit nur auf einen falschen Weg gelockt und mit unseren Aktionen wurde weder die Frage der Wiederaufrüstung noch wurden andere damit zusammenhängende Fragen in unserem Sinne gelöst. Das mussten aber diejenigen, die uns zu diesem Kampf aufriefen, schon vorher wissen! (...) Während der Bundestagsdebatte 1958 hat man uns aufgefordert, (...) gegen den Atomtod zu demonstrieren (...). Ich habe den leisen Verdacht, dass damals, als diese Aktion auf einen Höhepunkt gebracht wurde, die verantwortlichen Leute auch nicht wussten, wohin diese Aktion eigentlich führen sollte (...) Unsere Demonstrationen haben im Grunde an der Entscheidung des Bundestags überhaupt nichts geändert. Auch das konnte man bei der politischen Zusammenset-

zung des Bundestags voraussehen.“ (DGB, Abt. Jugend 1962: 98f.) In der folgenden Zeit wurden Aktionen der Gewerkschaftsjugend weitgehend durch verschärfte Restriktionen von Seiten des DGB-Bundesvorstands behindert. So war z.B. die Hauptabteilung Jugend, die dem geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand unterstand, auf dessen Weisung nicht mehr im zentralen Gremium der Ostermarschbewegung vertreten (vgl. Bach/Georgi 1970: 66).

Die Auseinandersetzungen um den Jugendarbeitsschutz

Das Thema *Jugendarbeitsschutz* war – diskutiert unter der Formel „Schutz vor Ausbeutung“ (vgl. z.B. Schorr 1949: 312-315) - eines der zentralen Handlungsfelder der Gewerkschaftsjugend in den 1950er und 1960er Jahren (vgl. Brülls 1985: 246-253; Gissel 1975: 131-141). Damit stand ein Handlungsfeld im Mittelpunkt der gewerkschaftlichen Jugendpolitik, das unmittelbar an den Interessen Jugendlicher ansetzte und bereits für die Konstituierung der Arbeiterjugendbewegung im Kaiserreich ein zentraler Ausgangspunkt war. Auch nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und der Zerschlagung der NS-Diktatur blieb dieses Thema aktuell, nicht zuletzt, weil nach wie vor das aus dem Jahr 1938 stammende „Gesetz über die Kinderarbeit und über die Arbeitszeit Jugendlicher“ in Kraft war (vgl. dazu Brülls 1985: 85-88), das sowohl demokratischen Ansprüchen als auch den realen Anforderungen des Arbeitsschutzes widersprach. Das Gesetz trug auch nach der „Bereinigung“ durch die Besatzungsmächte noch nationalsozialistische Züge, indem es das Ziel des Jugendarbeitsschutzes stärker in der „Erhaltung einer gesundheitlich hoch stehenden Wehrmacht“ (vgl. Aufwärts 1948/5: 13) als im Schutz arbeitender Jugendlicher sah. Außerdem reduzierte das Gesetz den Jugendarbeitsschutz auf Arbeitszeitregelungen, ohne den veränderten Arbeits- und Lebensbedingungen Rechnung zu tragen (vgl. Interzonale Gewerkschafts-Jugend-Konferenz 1948: 137), und es fehlte eine gewerkschaftliche Mitwirkung bei der Kontrolle und Überwachung der Einhaltung der Jugendarbeitsschutzbestimmungen (vgl. Interzonale Gewerkschafts-Jugend-Konferenz 1948: 137f.).

Auf der ersten Interzonenkonferenz der Gewerkschaftsjugend wurde vor diesem Hintergrund beschlossen, vom Gesetzgeber zu fordern, den Jugendarbeitsschutz auf eine neue, umfassendere gesetzliche Grundlage zu stellen (vgl. Interzonale Gewerkschafts-Jugend-Konferenz 1948: 137f.). Gleichzeitig wurden mit der Kritik des Status quo wesentliche Kriterien für ein neues Jugendarbeitsschutzgesetz entwickelt, die in eine „Entschließung zur Neuordnung des Jugendschutzes“ mündeten, die somit die inhaltliche Grundlage für ein gemeinsames Vorgehen der Gewerkschaftsjugend darstellte. Als problematisch stellten sich zunächst die Zonengrenzen dar. In der britischen Zone wurde zunächst das DGB-Jugendsekretariat aktiv, indem es in den Bezirksjugendausschüssen Diskussionen zum Jugendarbeitsschutz initiierte, die einen Gesetzesentwurf zum Ergebnis hatten (vgl. DGB brit. Zone 1949: 456ff.; Aufwärts 1948/5: 13). Auf diese gewerkschaftliche Initiative reagierte der Gesetzgeber schnell und schon im März 1948 forderten die Arbeitsminister der „Bizone“ Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften auf, einen „möglichst vorher gemeinsam abgestimmten Vorschlag einzureichen“ (Aufwärts 1948/5: 13), woraufhin ab Oktober 1948 Besprechungen zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften auf Grundlage des Gesetzesentwurfs der Gewerkschaften stattfanden. Die Einschätzung des britischen Zonenjugendsekretärs Braukmann vom November 1948, dass bereits „ein gewisser Abschluss gefunden“ (Aufwärts 1948/11: 2) sei, erwies sich jedoch als zu optimistisch. Denn es zeigte sich, dass es in Fragen der Arbeitszeitregelungen, der Urlaubsdauer und der Überstundenvergütung keine Einigung gab (Aufwärts 1948/11: 2). Bei diesen Aspekten sah die Arbeitgeberseite keinen Handlungsbedarf und wollte die alten Regelungen (48-Stunden-Woche, 12 bis 15 Urlaubstage) beibehalten (Aufwärts 1948/11: 2). Aber nicht nur bei einzelnen Punkten hatte die Arbeitgeberseite Kritik angemeldet, sondern sie hatte auch grundsätzlich weiterreichende Absprachen und Zusagen vermieden, da noch Rücksprache mit Vertretern des Handwerks und des Handels erfolgen sollten. Daraufhin entschlossen sich die Gewerkschaften, ihren Entwurf nochmals zu überarbeiten, der dann

im Mai 1949 beim Gesetzgeber eingereicht wurde (vgl. DGB brit. Zone 1949: 457), wo er allerdings unbeachtet und somit unbearbeitet liegen blieb.

Der eigentliche Grund dafür, dass es zu keiner Neuordnung des Jugendarbeitsschutzes kam, waren aber die Entwicklungen und Ereignisse in Niedersachsen (vgl. Hartmann 1977: 416-445). Hier hatte die KPD im April 1948 nach einer Vorlage der FDJ einen Gesetzesentwurf eingebracht, der weitgehend mit dem der Gewerkschaften übereinstimmte, in einzelnen Punkten jedoch weiter ging als dieser. Im KPD-Gesetzesentwurf wurde die 40-Stunden-Woche für Jugendliche festgeschrieben und bei der Kontrolle der Umsetzung des Jugendschutzes in den Betrieben sollten nicht allein die Gewerkschaften, sondern auch die arbeitenden Jugendlichen in den Betrieben einbezogen werden. Bis auf die Streichung des letztgenannten Vorschlags blieb der Entwurf auch in der parlamentarischen Bearbeitung weitgehend unverändert und wurde mit großer Mehrheit vom niedersächsischen Landtag angenommen. Mit der Umsetzung des Gesetzes hätte eine wesentliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Industrie und Handwerk für Jugendliche erreicht werden können, da wesentliche gewerkschaftliche Neuordnungsvorstellungen, wie etwa seine Geltung für alle Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit, die Festschreibung der 40-Stunden-Woche, 24 Urlaubstage, ärztliche Einstellungsuntersuchungen, Verbot von Akkord-Arbeit und Einschaltung der Gewerkschaften in der Überwachung des Jugendschutzes, enthalten waren. Die Hoffnung war verständlicherweise groß, dass das niedersächsische Gesetz von den anderen Ländern und Zonen übernommen werden würde, was jedoch nicht geschah. Vielmehr sollte auch in Niedersachsen die Geltung des Gesetzes bald wieder ausgesetzt werden, denn sein Inkrafttreten löste eine außerparlamentarische Kampagne des Handwerks und der Kammern aus, die sich offenbar zuvor nicht ausreichend in die parlamentarischen Beratungen eingebracht hatten und nun auf diesem Wege versuchten, das Gesetz zu verhindern. Ziele und Methoden dieser Kampagne veranschaulicht exemplarisch eine Stellungnahme der „Handwerker des Kreises Gandersheim“: „Durch das Gesetz wird der Ausbildungswille der Jugendlichen schwerstens beeinträchtigt. Das Handwerk sieht sich außerstande, die bereits bestehenden Lehrverhältnisse fortzusetzen und lehnt es ab, neue Lehrlinge einzustellen. Das Handwerk weigert sich weiterhin, den Lehrlingen noch Kost und Wohnung zu gewähren. Mit der Inkrafttretung des Gesetzes werden alle vertraglichen Bindungen diesbezüglich als aufgelöst erklärt.“ (Der Bund/Gewerkschaftsstimme 1949/5) Angesichts steigender Jugendarbeitslosigkeit zwischen 1948 und 1950 verfehlten diese Drohungen, die teilweise auch umgesetzt wurden, ihre Wirkung nicht. Die Mehrheit der Parlamentsabgeordneten änderte angesichts der Drohung der Betriebe, ihre Monopolstellung bei der Vergabe von Lehrstellen dazu zu nutzen, die Neuordnung des Jugendarbeitsschutzes zu verhindern, ihre Meinung. Allein die KPD-Fraktion trat gegen eine Verwässerung des Gesetzes durch Ausnahmeregelungen und Einschränkungen ein (vgl. Der Bund/Gewerkschaftsstimme 1949/11). Angesichts der außerparlamentarischen Kampagne und der innerparlamentarischen Kräfteverschiebungen wäre nun der DGB gefordert gewesen. Von Seiten der Gewerkschaftsjugend wurden zahlreiche Versammlungen durchgeführt, aber um Wirksamkeit entfalten zu können, hätte es einer breiteren Basis bedurft. Diese konnte aufgrund der widersprüchlichen Haltung des DGB und dessen Selbstbeschränkung in der Wahl der Mittel bei Auseinandersetzungen nicht zustande kommen. Der Bezirksvorsitzende Beermann erklärte auf der DGB-Bezirkskonferenz, „dass die Gewerkschaften (...) es nicht hinnehmen können, dass das Gesetz eine Abänderung erfährt“. Dieser Aussage folgte jedoch der Versuch, die Verantwortung den Parteien zu übergeben. „Die Verantwortung für die Fassung des Gesetzes tragen nicht die Gewerkschaften, sondern die Parteien.“ (DGB Niedersachsen 1949b: 7) Dem widersprach der Jugendvertreter Mumme: „Ich bin nicht der Meinung, dass für dieses Gesetz allein die Parteien die Verantwortung tragen, da auch wir als Gewerkschaftler zu dieser Gesetzgebung beigetragen haben. Der Bezirksvorstand hat bisher in Veröffentlichungen zum Ausdruck gebracht, dass er für die Beibehaltung des Jugendarbeitsschutzes in der beschlossenen Form (...) eintritt. Mich persön-

lich würde es interessieren, wieweit der Bezirksvorstand eingegriffen hat, um die Beibehaltung dieses Gesetzes zu gewähren“ (DGB Niedersachsen 1949b: 10f.; vgl. auch Brülls 1985: 249f.) Auch die Gewerkschafter, die über ein Parlamentsmandat verfügten, stimmten bei den entscheidenden Abstimmungen mit ihren Parteifraktionen gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz. Der Weg, über Lobbyarbeit, Gespräche mit Parlamentariern auf das Parlament bzw. die Fraktionen einzuwirken, erwies sich somit als wirkungslos, da so nichts gegen die innerparlamentarische Kräfteverschiebung, die aufgrund des außerparlamentarischen Drucks der Arbeitgeber zustande kam, ausgerichtet werden konnte. Und auch Protestversammlungen waren kein hinreichendes Mittel, um den Kampfformen der Arbeitgeber (Lehrstellenboykott) Paroli bieten zu können. „Der Einsatz der Monopolstellung der Lehrstellenvergabe in einer Phase hoher Jugendarbeitslosigkeit erforderte“, so Brülls, „als Antwort [erstens] die Infragestellung dieser Monopolstellung und damit des Berufsbildungssystems, was seitens der Gewerkschaften verbal, aber nicht in der Praxis geschah, [zweitens] die Mobilisierung der Einheitsgewerkschaft zu Kampfaktionen, die sich gegen die Verfügungsgewalt der Unternehmer wandten.“ (Brülls 1985: 250)¹³ Öffentlich verhielt sich der DGB aber weiterhin ambivalent. Einerseits wurde auf die Gefährdung der parlamentarischen Demokratie durch derartige Kampagnen und Vorgänge hingewiesen (vgl. Der Bund/Gewerkschaftsstimme 1949/9), andererseits führten solche Warnungen zu keinerlei praktischen Schlussfolgerungen. Letztlich wichen die Gewerkschaften dem Konflikt mit der Arbeitgeberseite aus und verlagerten ihn stattdessen auf die Ebene der „Bizone“ und versuchten durch ein Kompromissangebot noch einen gewissen Erfolg zu erzielen. „Die beschleunigte Inkraftsetzung eines Jugendarbeitsschutzgesetzes für das gesamte Wirtschaftsgebiet rückt nunmehr verstärkt in den Mittelpunkt der gewerkschaftlichen Bemühungen.“ (Der Bund/Gewerkschaftsstimme 1949/9) Die Gesetzesvorlage, die von den Gewerkschaften im Mai 1949 bei der Arbeitsverwaltung eingereicht wurde, war zwar immer noch besser als das Gesetz von 1938, allerdings nach den Ereignissen in Niedersachsen den Vorstellungen der Betriebe und Unternehmen angepasst. „Insofern signalisierte er die Schwäche der Gewerkschaften bzw. ihre Bereitschaft, dem Druck der Kapitalseite nachzugeben.“ (Brülls 1985: 251) Die Schwäche der Gewerkschaften spielte sicher eine Rolle dabei, dass sich in der Folgezeit die Auffassung der Arbeitgeber, dass das Gesetz aus dem Jahr 1938 im Grunde ausreichend sei, auch im Bundesarbeitsministerium durchsetzte. Von Arbeitgeberseite wurde die Argumentation aus den Auseinandersetzungen in Niedersachsen nun auf die Bundesebene übertragen. „Vom Standpunkt unseres Gewerbes aus gesehen“, so der Landesverband des Bremischen Gaststätten- und Hotelgewerbes in einer Stellungnahme, „können die zahlreichen Abänderungsvorschläge zum Jugendschutzgesetz [von 1938] nur als ein äußerst gelungener Versuch gewertet werden, auch die wenigen noch vorhandenen Lehrstellen zu beseitigen. Sie sind mit einer geradezu erschütternden Lebensfremdheit und Verkennung der Faktoren, die der Existenzkampf erfordert, aufgestellt. Man kann sich nicht des Eindrucks erwehren, als ob sich hierbei weltfremde ‚Ehrendamen‘ der Jugendämter, völlig einseitig eingestellte Bürokraten der staatlichen Jugendfürsorge, die ihre Aufgabe nur darin sehen, ‚ohne Rücksicht auf Verluste‘ jede Härte des Lebens von der Jugend fernzuhalten, und Propaganda-Interessen politischer Parteien sich einträchtig zusammengefunden hätten. Bestimmt nicht zum Wohle der Jugend. Würde auch nur ein Teil dieser ‚Vorschläge‘ Gesetz werden, so würde die bereits an sich geringe Zahl von Lehrstellen bald auf einen Bruchteil zusammenschmelzen.“ (Stellungnahme des Landesverbandes des Bremischen Gaststätten- und Hotelgewerbes zur Frage einer Reform des Jugendschutzgesetzes vom 30.4.1948, zit. n. Brülls 1985: 252) Die Argumentation der Kapitalseite, dass die Ausweitung des Jugendarbeitsschutzes und eine Verkürzung der Arbeitszeit für Jugendliche zum Abbau von Lehrstellen führe, wurde vom Bundesarbeitsministerium übernommen. „Jeden

¹³ Dies auch, obwohl die hohe Arbeitslosigkeit und die innergewerkschaftliche Uneinigkeit aufgrund parteipolitischer Bindungen u.U. als Mobilisierungshemmnis gewirkt hätte.

Vorschlag bitte ich auch daraufhin zu prüfen“, so der Bundesarbeitsminister in einem Schreiben an Parteien, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, „ob seine gesetzgeberische Verwirklichung die Einstellung von Jugendlichen in erheblichem Maße verhindern könnte, (...). Bei allen Maßnahmen muss auch beachtet werden, dass die Ausbildung der Jugendlichen, insbesondere die Lehrlingsausbildung, die nun einmal ein beträchtliches Maß von Wissen und Fertigkeiten vermitteln soll, durch allzu starke Verkürzung der Arbeitszeit und ähnliches nicht gefährdet werden darf, da im gegenwärtigen Zeitpunkt eine Verlängerung der Lehrzeit nicht in Frage kommt.“ (Zit. n. Brülls 1985: 252) So wurde der Gesetzesentwurf, der von den Gewerkschaften eingereicht wurde, trotz eines expliziten Hinweises seitens des DGB (vgl. Brülls 1985: 252), noch nicht einmal als in die parlamentarischen Beratungen einzubringende Vorlage angesehen.

Konsequenterweise war ab August 1950 vor dem Hintergrund eines gewandelten politischen Klimas von „Neuanfang“ und einer „Neuordnung“ des Jugendarbeitsschutzes nicht mehr die Rede, sondern nur noch von einer „Reform“ des Gesetzes von 1938. Für diese Reform war das niedersächsische Gesetz bereits zu weitreichend. Die Chancen für eine Neuordnung des Jugendarbeitsschutzes waren somit vertan. Dafür mag sicher die schwierige politische Situation, in der sich die Gewerkschaften befanden, mitverantwortlich gewesen sein. Entscheidend aber war, wie Brülls betont, „dass diese Perspektive nie ins Auge gefasst wurde. Und dies nicht nur, weil Jugendarbeitsschutz als nachgeordnet angesehen wurde, sondern auch, weil der parlamentarische Weg gangbar erschien. Der Konflikt zwischen Gewerkschaftern mit verschiedenen Parteibüchern und parteipolitischen Vorstellungen, was auch die Gesetzgebung zum Jugendarbeitsschutz betraf, wurde vermieden. Dies schwächte die Einheitsgewerkschaft und führte dazu, dass sie faktisch die Entscheidung des Parlaments abwartete. Die nicht in Erwägung gezogene Alternative wäre gewesen, den Zusammenhang von betrieblicher Gewerkschaftspolitik und überbetrieblichen Forderungen herzustellen und als Kampfmittel gegen die Kapitaleseite und den Gesetzgeber einzusetzen. Nachdem die Selbstbegrenzung gewerkschaftlicher Kampfkraft in Niedersachsen offenkundig war, gingen Handwerk und staatliche Instanzen den Schritt weiter, gewerkschaftliche Gesetzesinitiativen auf Bundesebene zu vereiteln.“ (Brülls 1985 : 253)

Dennoch wurden in den 1950er Jahren weitere Initiativen von Seiten der Gewerkschaftsjugend gestartet. Anfang der 1950er Jahre wurden auf der Grundlage zahlreicher Initiativen und Erhebungen zu den Arbeits- und Lebensbedingungen arbeitender Jugendlicher die Forderungen der Gewerkschaftsjugend zur Neuordnung des Jugendarbeitsschutzes nochmals erneuert und konkretisiert. Dies dokumentieren insbesondere die Beschlüsse der zweiten und dritten DGB-Bundesjugendkonferenz (vgl. DGB, Abt. Jugend 1952; 1957: 233-236), die im August 1954 in einem neuen Gesetzesentwurf des DGB mündeten sowie eine im September 1954 veröffentlichte Denkschrift zum Jugendarbeitsschutz. Zwischen Oktober 1954 und Frühjahr 1955 fand auf dieser Grundlage eine breit angelegte Aktion zum Jugendarbeitsschutz statt. In über 300 Kreis- und Ortsausschüssen wurden Veranstaltungen durchgeführt, mit denen rund 360.000 Personen direkt angesprochen werden konnten. Ca. 160 Kreis- und Ortsausschüsse bemühten sich darüber hinaus, über Vorträge in Berufsschulen und „in Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrmeistern“ sowie öffentlichen Institutionen für die Jugendarbeitsschutzprogrammatische des DGB zu werben (vgl. DGB, Abt. Jugend 1956: 42-49). Vor diesem Hintergrund reagierte die Bundesregierung im Januar 1955 mit der Vorlage eines neuen Referentenentwurfes, dem im Februar 1956 ein zweiter Entwurf folgte. Eine Verabschiedung wurde jedoch durch eine Verschleppung der Verhandlungen und die Verlagerung der Beratungen in die parlamentarischen Gremien hinausgezögert. Zwar brachte auch die SPD im Juni 1956 einen an die Vorschläge des DGB angelehnten Entwurf ein, vor den Bundestagswahlen im September 1957 kam es aber zu keiner Entscheidung mehr. Wieder sollte es sich für die weitere Entwicklung als prägend herausstellen, dass der DGB weitgehend auf den parlamentarischen Einfluss über die SPD vertraute und selbst keine größeren Aktivitäten mehr entwi-

ckelte. Erst im März 1957 wurde nach deutlicher Kritik aus der Gewerkschaftsjugend eine zweite Jugendarbeitsschutzaktion initiiert, bei der „mit einem breiteren Wirkungsradius und machtvollen Kundgebungen und Demonstrationen“ für ein fortschrittliches Jugendarbeitsschutzgesetz eingetreten werden sollte (vgl. Bach/Georgi 1970: 121). Den Auftakt dieser Aktion bildete die Bundesjugendtagung für Jugendarbeitsschutz in Köln vom 5. bis zum 6. April 1957, auf der die Stillhaltepolitik der DGB- und Gewerkschaftsführungen heftig kritisiert wurde (vgl. DGB, Abt. Jugend 1957b: 108-119). Am Tag der Eröffnung wurde dem Bundestag vom Bundeskabinett der Regierungsentwurf zu einem Jugendarbeitsschutzgesetz zur ersten Lesung vorgelegt. Bereits am 25. und 26. Oktober 1956 war die erste Lesung des SPD-Entwurfs und dessen Überweisung in die Ausschüsse erfolgt. Am 31. Oktober 1956 hatte das Bundesarbeitsministerium dem Kabinett einen ersten Gesetzesentwurf vorgelegt. Einen Monat später wurde dieser durch das Kabinett verabschiedet und schließlich am 5. April 1957 dem Bundestag vorgelegt. Dies beförderte zunächst die Erwartung, dass das lange geforderte Gesetz noch vor Ablauf der Legislaturperiode verabschiedet werden würde. Auf der Bundesjugendtagung wurden einmütig die geplante Streichung von Bestimmungen für jugendliche Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft sowie in Familienbetrieben kritisiert und außerdem die Einführung der 40-Stunden-Woche für Jugendliche gefordert (vgl. DGB, Abt. Jugend 1957b: 158f., 171-174). Charakteristisch war allerdings, dass die Stellungnahmen aus den Bundestagsfraktionen zur angeblich zu erwartenden baldigen Verabschiedung des Jugendarbeitsschutzgesetzes weitgehend unwidersprochen und ohne Diskussion zur Kenntnis genommen wurden. Nach der Bundesjugendtagung versuchte die Gewerkschaftsjugend erneut durch Resolutionen, Petitionen und persönliche Besuche bei Bundestagsabgeordneten die Durchsetzung des Gesetzes zu erreichen. Auf der 4. DGB-Bundesjugendkonferenz 1959 wurden die Vorstellungen zum Jugendarbeitsschutz noch ein weiteres Mal konkretisiert und in Form eines Jugendsozialprogramms veröffentlicht (vgl. DGB, Abt. Jugend 1959). Eine vom DGB-Landesbezirksjugendausschuss Hessen erarbeitete EntschlieÙung zur Jugendsozialpolitik, die zumindest verbal auch vom 5. DGB-Bundeskongress 1959 mitgetragen wurde (vgl. Solidarität 9/1959: 161), wurde von Seiten der Bundesregierung als unzulänglich kritisiert (vgl. DGB, Abt. Jugend 1959: 180). Walter Arendt, Pressechef der IG Bergbau, machte Arbeitsminister Blank für die endlose Verzögerung der Verabschiedung des Jugendarbeitsschutzgesetzes verantwortlich und forderte das ehemalige Vorstandsmitglied der IG Bergbau auf, „die Verabschiedung des Jugendarbeitsschutzgesetzes ebenso schnell voranzutreiben wie den Aufbau der Bundeswehr“ (vgl. Solidarität 9/1959: 161). Allerdings wurde der Regierungsentwurf erneut dem Plenum und den Ausschüssen zur Beratung überwiesen, was nochmals drei Jahre in Anspruch nahm. Konkrete Beratungen wurden erst wieder 1959/60 aufgenommen. Kurz vor der Verabschiedung des Gesetzes rief der DGB-Bundesvorstand am 4./5. April 1960 nochmals zu einer Aktion unter dem Titel „Die letzte Chance – Jugendarbeitsschutzgesetz“ auf, wobei insbesondere nochmals das Verbot von Kinderarbeit und die Einführung der 40-Stunden-Woche für Jugendliche gefordert wurde. Angestrebt wurde erneut, dass die Regierung ihren Plan, unter 18jährige Facharbeiter aus der Geltung des Gesetzes auszuschließen, fallen lässt. Zu dieser letzten Kampagne gehörte auch die Durchführung eines durch die Gewerkschaftsjugend beantragten Forums des Bundesjugendrings mit Vertretern der Bundestagsfraktionen, auf der diese scharf kritisiert wurden (vgl. DGB, Abt. Jugend 1961). Am Abend vor der Wiederaufnahme der Bundestagsberatungen fand am 17. Mai 1960 in Duisburg eine Kundgebung mit rund 8000 Teilnehmern statt. Ähnliche Veranstaltungen wurden in Stuttgart, Augsburg, Gießen und anderen Städten durchgeführt. Dabei wurden die Aktivitäten zum Jugendarbeitsschutz von Seiten der Gewerkschaftsjugend immer wieder mit allgemeinen politischen Themen in Zusammenhang gebracht, was etwa an den Mottos der Veranstaltungen wie „Jugendarbeitsschutz und hohen Lohn statt Abschussrampen für Atom“ und „Wir wollen kein Notstandsgesetz - wir wollen ein besseres Arbeitsschutzgesetz“ deutlich wird (vgl. Bach/Georgi 1970: 125).

Das neue Jugendarbeitsschutzgesetz, das am 9. August 1960 in Kraft trat, blieb weit hinter den Bestimmungen des 1948 in Niedersachsen verabschiedeten Gesetzes und den Forderungen und dem Entwurf der Gewerkschaftsjugend aus den 1950er Jahren zurück. „In ihm gab es keine Regel ohne Ausnahme. Darüber hinaus konnten die Landesbehörden entsprechend dem Paragraphen 62 noch mehr Sonderbestimmungen festlegen, als ohnehin im Gesetz verankert waren. Alle gewerkschaftlichen Forderungen wurden ignoriert – lediglich in der Ausdehnung des gesetzlich garantierten Urlaubs wurde dem Kampf der Gewerkschaftsjugend ein Zugeständnis gemacht.“ (Gissel 1975 : 131-141) In der Folgezeit richtete die Gewerkschaftsjugend immer wieder über den DGB-Bundesvorstand Forderungen an die SPD-Bundestagsfraktion, sich für eine Novellierung jener Paragraphen einzusetzen, die den jugendlichen Beschäftigten grundlegende soziale Rechte verweigerten und vielfache Verstöße gegen bereits bestehende rechtliche Regelungen ermöglichten.¹⁴ Auch diese Initiativen blieben allerdings ohne Erfolg (vgl. Autorenkollektiv: 1968: 407).

Die gescheiterte Neuordnung der Berufsbildung

Obwohl in den gewerkschaftlichen Publikationen und auf Konferenzen Fragen der Berufsbildung einen breiteren Raum einnahmen als Fragen des Jugendarbeitsschutzes, wurde über die Klärung der innergewerkschaftlichen Positionen hinaus nur wenig für eine Neuordnung des beruflichen Bildungswesens unternommen. So weit schließlich überhaupt etwas getan wurde, war das Verhältnis von Neuordnungsvorstellungen und realer politischer Praxis widersprüchlich und es muss eine weitgehende Anpassung an das eigentlich kritisierte duale Berufsbildungssystem konstatiert werden.

Programmatische Grundlagen für eine Neuordnung der Berufsbildung wurden wie auch in anderen jugendpolitischen Fragen bereits auf der Interzonenkonferenz der Gewerkschaftsjugend 1948 erarbeitet. Instrument zur Reform der beruflichen Bildung sollte demnach ein Berufsbildungsgesetz sein. Kernpunkte der gewerkschaftlichen Vorschläge, die auf eine Einschränkung der Macht der Arbeitgeber, die Ausweitung sozialstaatlicher Funktionen, stärkere gewerkschaftliche Mitbestimmung und die Herauslösung der Ausbildung aus einzelbetrieblichen Interessen und ihre stärkere Anbindung an volkswirtschaftliche Planung zielten, waren „eine Intensivierung und Verbreiterung der Berufsausbildung“, die Förderung von Chancengleichheit, damit „unabhängig von der sozialen Lage der Jugendlichen oder ihrer Erziehungsberechtigten“ eine Ausbildung „unter dem Gesichtspunkt vorhandener Anlagen und Neigungen und der volkswirtschaftlichen Erfordernisse“ möglich sei, eine Aufhebung der Trennung von Theorie und Praxis in der Berufsbildung, wozu die „Errichtung und Förderung von Lehrwerkstätten, Lehrheimen und Lehrgütern“ beitragen sollte, eine Kompetenzverlagerung von der Arbeitgeberseite zu „staatlichen und kommunalen Organen“ bei „maßgeblicher Mitarbeit und Kontrolle der mit der Interessenvertretung der werktätigen Bevölkerung berufenen Gewerkschaften“ (Interzonale Gewerkschafts-Jugend-Konferenz 1948: 138f.). Damit sollte auch die Ablösung der altbekannten Fehlqualifizierung im Handwerk durch eine zukunftsorientierte Ausbildung erreicht werden. Zur Umsetzung dieses Programms hätte es einer deutlichen gesellschaftspolitischen Einschränkung der Kapitalmacht bedurft. Dieses Anliegen auf gesetzlichem Wege erreichen zu wollen, war dabei nicht neu, sondern griff letztlich auf die berufsbildungspolitischen Forderungen des Nürnberger Gewerkschaftstages von 1919 und deren Ausformulierung in den folgenden Jahren zurück. Diese Strategie erkannte auch die Arbeitgeberseite und reagierte entsprechend. Die gewerkschaftlichen Forderungen

¹⁴ Dies betraf insbesondere die Paragraphen 2, der die Festlegung des Berufsalters auf 15 bzw. 16 Jahre enthielt, den Paragraphen 7 über das Verbot der Kinderarbeit in der Landwirtschaft, den Paragraphen 10 (1), in dem die wöchentliche Arbeitszeit von Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr festgelegt war, den Paragraphen 14 über die Pausenregelung sowie den Paragraphen 16, der Ausnahmestimmungen für die Nachtarbeit von Jugendlichen enthielt (vgl. Autorenkollektiv: 1968: 407).

gen wurden zunächst von Seiten des Deutschen Industrie- und Handelstages kommentiert: „Der Versuch, jetzt ein Berufsbildungsgesetz zu schaffen, würde bedeuten, dass er das Schicksal aller gleichartigen Bemühungen dieser Art seit 1919 teilen würde, d.h. dieser Versuch würde aller Voraussicht nach zum Misserfolg verurteilt sein.“ (DIHT 1951: 43) Vor dem Hintergrund dieser zu erwartenden ablehnenden Haltung reichten natürlich Forderungen nach einem neuen Gesetz nicht aus, sondern es wäre für die Durchsetzung der gewerkschaftlichen Forderungen vielmehr die Initiierung öffentlicher Diskussionen und Aktionen erforderlich gewesen. Dergleichen geschah aber nicht, und ebenso gingen auch die Diskussionen in den Gewerkschaften zurück: „Die weitere Bearbeitung dieses Gesetzes konnte von der Hauptabteilung Jugend [beim DGB-Bundesvorstand] in den ersten beiden Jahren ihres Bestehens [1950/51] nicht in Angriff genommen werden, weil die Federführung dafür bei der Abteilung Berufliches Bildungswesen liegt.“ (DGB 1951: 640) Solche Erklärungen und Kompetenzschwierigkeiten erklären freilich noch nicht die Beschränkung der Diskussion auf Gremien und schließlich ihre Verschleppung. Ein wichtiger Grund dürfte vielmehr im Anwachsen der Arbeitslosigkeit gelegen haben. Zudem spitzten sich die Auseinandersetzungen um die Mitbestimmung zu und darüber hinaus hatten die Gewerkschaften bereits auf der Ebene des Jugendarbeitsschutzes keine guten Erfahrungen gesammelt. So gerieten schließlich Fragen der Berufsbildungsreform immer weiter in den Hintergrund. Ohnehin wären Erfolge auf diesem Gebiet nur erzielbar gewesen, wenn über Verhandlungen hinaus auch Möglichkeiten betrieblicher und überbetrieblicher Aktionen und Kampagnen initiiert worden wären. Daran wurde aber überhaupt nicht gedacht. Somit bestimmte die faktische Aussöhnung der Gewerkschaften mit dem dualen Berufsbildungssystem in der Folge die gewerkschaftliche Politik. Die erstrebte Neuordnung der Berufsbildung war damit früh zum Scheitern verurteilt (vgl. Deppe-Wolfinger 1972: 130-143).

Das 1959 von der Gewerkschaftsjugend verabschiedete Jugendsozialprogramm enthielt neben den oben bereits geschilderten Forderungen zum Jugendarbeitsschutz auch erneut Forderungen nach der Verabschiedung eines Berufsbildungsgesetzes auf Bundesebene, von Berufsschulgesetzen auf Ebene der Länder und der Einführung von Berufsbildungsbeihilfen für alle Jugendlichen bis zum Abschluss des Fach-, Hochschul- und Universitätsstudiums und der Erweiterung des Kündigungsschutzes auf Jugendliche unter 20 Jahren und auf Betriebs- und Personaljugendvertreter (vgl. DGB, Abt. Jugend 1959: 181-188). Zwar standen diese in Zusammenhang mit den Fragen ökonomischer Interessenvertretung, allerdings wurden bis 1960 keine entsprechenden breiteren Aktionen in diesem Bereich durchgeführt. Lediglich über die so genannten „Lehrlingsaktionen des DGB“ wurde zwischen Herbst 1958 und Frühjahr 1959 und nochmals in den Jahren 1960/61 versucht, „bei dem immer größer werdenden Angebot von Lehrstellen eine genaue und kritische Prüfung sowohl des zu erlernenden Berufes als auch der Lehrstelle“ (vgl. DGB, Abt. Jugend 1961: 37-41) bei Eltern und Lehrstellen suchenden Jugendlichen zu erreichen. Diese Aktion, die durch zentrale Plakatierungsmaßnahmen unterstützt wurde, sollte aber allein „aufklärenden“ Charakter haben. Von Seiten der Gewerkschaften wurden lediglich „Hilfestellungen“ Angeboten. So wandte sich z.B. der DGB-Vorsitzende in einem Brief an die Eltern, zeigte die Situation auf dem Lehrstellenmarkt auf und gab Anregungen für die Wahl der Lehrstelle und den Abschluss des Lehrvertrags (vgl. DGB, Abt. Jugend 1961: 39). Sicher waren solche Aktionen in gewisser Weise hilfreich, ihre primäre Funktion lag aber in der gewerkschaftlichen Eigenwerbung und weniger darin, gewerkschaftliche Forderungen politisch durchsetzbar zu machen.

1962 beauftragte der Bundestag die Bundesregierung damit, zum 1. Februar 1963 einen Entwurf für ein Berufsbildungsgesetz vorzulegen. Allerdings wurde im Februar in Folge einer großen Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion deutlich, dass die Regierung nicht willens war, diesen Beschluss des Bundestags umzusetzen. Diese Auffassung vertrat auch die Abteilung Jugend beim DGB-Bundesvorstand, die feststellte, dass bis zum Ende der 4. Legislaturperiode des Bundestags „keine Partei gewillt war, entscheidende Schritte zu

unternehmen“, und dass sich der Gesetzentwurf durch einen „Kompetenzstreit zwischen dem Ministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium für Wirtschaft“ verschleppe (vgl. Autorenkollektiv 1968: 407). Aber auch auf Seiten der Gewerkschaften kam es erst in den 1960er Jahren zu einer weiteren Konkretisierung der Forderungen zur Berufsbildung (vgl. Bach/Georgi 1970: 129-141).

3. Die Lehrlingsbewegung

Das Scheitern der Jugendpflege

Wie dargestellt, war die Entwicklung der Gewerkschaftsjugend bis zu den 1960er durch widersprüchliche Tendenzen gekennzeichnet. So setzte einerseits mit der durch die Gesamtorganisation vorangetriebenen Restauration der gewerkschaftlichen Jugendpflege eine deutliche Entpolitisierung von Teilen der Gewerkschaftsjugend ein, die sich unter dem Druck der anwachsenden Konsum- und Freizeitindustrie vor allem im „Siegesszug“ der Neigungs-, Freizeit- und Hobbygruppen im Verlauf der 1950er Jahre ausdrückte. Andererseits kam es aus der Gewerkschaftsjugend selbst heraus und nicht selten gegen den Willen der „Instanzen“ zu einer deutlichen Politisierung, was sich darin artikulierte, dass in den 1950er Jahren Teile der Gewerkschaftsjugend zu den aktivsten und treibenden Kräften innerhalb sozialer Protestbewegungen gehörten, die sich im Kontext des kapitalistischen Rekonstruktions- und der gesellschaftspolitischen Restaurationsperiode entfalteten. Allerdings ging mit dem Abbröckeln dieser Bewegungen in den späten 1950er Jahre im Zuge des wirtschaftlichen Aufschwungs die politische Aktivität auch der Gewerkschaftsjugend deutlich zurück. Hinzu kamen von Seiten der Gesamtorganisation deutliche Bestrebungen, gegen den über weite Strecken im Grunde unerwünschten Politisierungsprozess der Gewerkschaftsjugend vorzugehen. Diese zeigten sich etwa auf der DGB-Bundesjugendkonferenz 1962, wo unter Verweis auf den sich zuspitzenden Ost-West-Konflikt die Gewerkschaftsjugend aufgefordert wurde, zur gewerkschaftlichen „Kleinarbeit“ zurückzukehren und z.B. ihre Haltung zur „Landesverteidigung“ zu revidieren. „Gewerkschaftliche Jugendpolitik ist im wesentlichen und an erster Stelle Erziehungs- und Bildungsarbeit (...). Gerade die Ausflüge in die große Politik verschärfen unnötig die Spannungen und Auseinandersetzungen mit der Gesamtorganisation. Diese Spannungen, die sich sowieso schon allein aus dem Generationenproblem ergeben, werden dadurch noch vertieft und liefern denen ein billiges Schlagwort, die die Arbeit der Jugend sowieso nicht ernst nehmen wollen. Wir sollten lieber versuchen, die Spannungen zwischen den Generationen, zwischen der Gewerkschaftsjugend und der Gesamtorganisation positiv für eine vorwärts drängende Politik zu nutzen. Das können wir vor allem auf den Gebieten tun, wo uns auch die Gesamtorganisation von der Sache her leichter folgen kann (...) Es handelt sich dabei vor allem um Fragen, wo die Interessen der arbeitenden Jugend unmittelbar angesprochen werden.“ (DGB, Abt. Jugend 1962: 74, 76f.) Bei den Versuchen, die Gewerkschaftsjugend wieder stärker „auf Linie“ zu bringen, blieb es nicht nur bei Appellen, sondern es wurden auch durch finanzielle Restriktionen die Arbeitsmöglichkeiten der Gewerkschaftsjugend eingeschränkt, was zunächst über „schleichende“ Sparmaßnahmen erfolgte, die schließlich 1967 offiziell mit den „Springener Sparbeschlüssen“ legitimiert wurden (vgl. DGB, Abt. Jugend 1962: 56, 67, 79, 88; DGB, Abt. Jugend 1959: 117, 128f., 132f.). Die Folge dieser Maßnahme war, dass unterhalb der Ebene der Landesbezirke sämtliche hauptamtlichen Jugendsekretäre ihre Arbeit einstellen mussten und dadurch die gewerkschaftliche Jugendarbeit auf lokaler und regionaler Ebene bald völlig zum Erliegen kam (DGB, Abt. Jugend 1968: 36), so dass „Rückentwicklungen in fast allen wichtigen Bereichen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit“ konstatiert werden mussten (vgl. DGB, Abt. Jugend 1968: 47, 57, 59; DGB, Abt. Jugend 1965: 513f.; Todtenberg/Ploog 1971: 121). In den 1960er Jahren erfolgende Versuche die Stellung der Gewerkschaftsjugend in der Gesamtorganisation wieder zu stärken, scheiterten sämtlich. So wurde während des Satzungskongresses 1962 ein Antrag des Bundesjugendausschus-

ses des DGB, „bei der Neuwahl des Bundesvorstandes einen Kandidaten der Gewerkschaftsjugend zu wählen“ aufgrund der absehbaren Niederlage vorab zurückgezogen (vgl. DGB 1962: 883, 294, 394). Auch ein 1968 von der Bundesjugendkonferenz gestellter Antrag entsprechenden Inhalts wurde auf dem DGB Bundeskongress 1971 abgelehnt (vgl. DGB, Abt. Jugend 1968:8; DGB 1971: 98f.). Ebenso wurde schon mit dem während des 7. DGB-Kongresses vom Bundesjugendausschuss gestellten Antrag, die Sparbeschlüsse zurückzunehmen, verfahren (vgl. DGB 1966: 210). Und schließlich wurden 1969 die durch den Bundesjugendausschuss vorgelegten Anträge von allen Forderungen bereinigt, in denen eine Verbesserung der personellen Ausstattung der Gewerkschaftsjugend eingeklagt wurde. Dieses Ansinnen wurde vielmehr auf den für 1971 einberufenen Satzungskongress verschoben, wo jedoch auch keine entsprechende Regelung beschlossen wurde (vgl. DGB 1969: 382ff, 397; DGB 1971: 163ff.). Auf dem 9. DGB-Kongress schließlich wurde ein ähnlicher Antrag lediglich als Material zur Beratung im Bundesvorstand angenommen, mit der Aufforderung, „wieder Jugendsekretäre auf DGB-Kreisebene einzustellen.“ (DGB 1970: 139)

Nachdem in den 1950er Jahren noch Teile der Gewerkschaftsjugend eine aktive Rolle in gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen gespielt hatten und dabei zumindest teilweise von der Gesamtorganisation unterstützt wurden, drückte sich in den zunehmenden Reglementierungen der Versuch aus, die implizit durch die Aktivitäten der Gewerkschaftsjugend formulierte Kritik an der Politik der Gesamtorganisation auszuschalten, mit der Konsequenz, dass in den 1960er Jahren die Stellung der Gewerkschaftsjugend in der Gesamtorganisation isolierter und die politischen Gegensätze zwischen Jugend- und Gesamtorganisation stärker zugespitzt waren als zuvor. Dieser Tatbestand zeigte sich in den Auseinandersetzungen zwischen Gewerkschaftsjugend und Gesamtorganisation im Kontext der Unterstützung der Ostermärsche und später der Kampagne für Abrüstung und Demokratie sowie der Mitgestaltung der Anti-Kriegstage durch die Gewerkschaftsjugend. Ihre Initiativen auf diesen Gebieten wurden in den meisten Orten von den örtlichen Gewerkschaftsgremien nicht nur nicht unterstützt, sondern vielfach wurden z.B. Kundgebungen durch diese in letzter Minute abgesagt. Schließlich wurde der Gewerkschaftsjugend sogar durch Beschluss des DGB-Bundesvorstands verboten, solche Veranstaltungen gemeinsam mit anderen Jugend- und Studentenorganisationen durchzuführen (Vgl. IG Metall 1968: 263; DGB, Abt. Jugend 1968: 51, 29). Zu ähnlichen Konflikten kam es im Zusammenhang mit den Protesten gegen die Notstandsgesetze. Während hier die Gewerkschaftsführungen frühzeitig beschlossen hatten, nicht gegen deren Zustandekommen zu mobilisieren, forderte im Gegensatz dazu die Gewerkschaftsjugend zu Aktionen auf, die wiederum von den Vorständen mit dem Argument zurückgewiesen wurden, dass die politischen Herrschaftsverhältnisse eben auch den Rahmen gewerkschaftlicher Politik absteckten (vgl. IG Metall 1968: 28). Zu erneuten Differenzen kam es in der Frage der Stellung der Gewerkschaftsjugend zur wirtschaftlichen Interessenvertretung Jugendlicher, ihrer politischen Kompetenzen sowie ihrer Organisationsstruktur. Aber auch hier kam es zu keinen wesentlichen Änderungen. 1966 verabschiedete der DGB-Bundeskongress eine EntschlieÙung, in der zwar die Aufgabengebiete der Gewerkschaftsjugend weiter abgesteckt wurden als in den Leitsätzen von 1957, aber die jugendpflegerischen Prämissen beibehalten wurden. Wieder wurde das Verhältnis von Gesamtorganisation und Gewerkschaftsjugend nur pädagogisch bestimmt, die Gewerkschaftsjugend als „integrierter Teil der Gesamtorganisation“ definiert und die Aufgabe der gewerkschaftlichen Jugendarbeit vor allem in der Erziehungs-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit gesehen. Die Unterstützung und Vertretung der sozial- und jugendpolitischen Forderungen durch die Gewerkschaftsjugend sollte dabei wieder nicht am Arbeitsplatz erfolgen, sondern nur durch Jugendfunktionäre „innerhalb der Gesamtorganisation sowie gegenüber außen stehenden Institutionen wie Jugendringen, Jugendorganisationen und staatlichen Einrichtungen“ (DGB 1966: 211, 213). Parallel zu solchen Auseinandersetzungen wurde im Verlauf der 1960er Jahre immer deutlicher, dass die etablierten Formen gewerkschaftlicher Jugendar-

beit zunehmend stagnierten (vgl. IG Metall 1971: 132). Symptomatisch war dafür der Niedergang der Jugendgruppen, von denen viele der Konkurrenz der Freizeitindustrie erlagen oder sich ihr anpassten. Dabei schien der Versuch, die gewerkschaftliche Jugendarbeit auf der „Konsumwelle“ mitschwimmen zu lassen als durchaus Erfolg versprechend. „Dass unter den politischen Verhältnissen dieser Jahre die hier angebotene Möglichkeit einer jugendgemäß ausgerichteten Praxis für die arbeitende Jugend perspektivlos war, äußerte sich in der zunehmenden Bedeutungslosigkeit der Jugendgruppenarbeit und dem Rückgang der Mitgliederzahlen, es trat nichts anderes in Erscheinung, als die gering gewordenen Möglichkeiten der Identifikation der Jugend mit einer Organisation, die im Hinblick auf die die Lebensbedingungen unmittelbar berührenden Fragen keine nennenswerten Erfolge vorweisen konnte und darüber hinaus die aus der Jugend hervorgegangenen Initiativen nicht unterstützte“ (Lessing 1976: 200). Die Stagnation der Jugendpflege wurde nun auch aus der Perspektive der Gesamtorganisation zum Problem, hatte man in ihr doch die Funktion gesehen, die Jugend im gewerkschaftlichen Sinne zu erziehen, wobei in den Jugendgruppen die Vermittlung entsprechender Orientierungen und die Entfaltung einer Praxis erfolgen sollte, die der Programmatik und Praxis der Gesamtorganisation entsprach. Die Krise der Jugendpflege musste vor diesem Hintergrund auch in der Gesamtorganisation deutlich werden lassen, dass ihr zunehmend die Grundlagen für eine solche Jugendarbeit und Jugendpolitik entglitten (vgl. DGB 1963: 41; DGB 1963b). „Wenn die Folgenlosigkeit der Jugendpflege entscheidend für ihren Niedergang war – aber die politische Orientierung der Gewerkschaftsjugend zu wichtigen Auseinandersetzungen geführt hatte, wenn die Gewerkschaftspolitik im allgemeinen stagnierte – aber die Aussichten gering waren, sie unter den Jugendlichen auf breiter Basis zu verankern, wenn die Gewerkschaftsjugend zwar organisatorisch geschwächt – aber politisch nicht untergeordnet werden konnte, so bildeten diese Widersprüchlichkeiten den Ausgangspunkt dafür, dass die Aufgaben der Jugendarbeit neu definiert und entschieden werden musste, welche Konsequenz aus dem Scheitern der Jugendpflege zu ziehen sind“ (Lessing 1976: 202). Vor diesem Hintergrund nahm im Verlauf der 1960er Jahre im Kontext eines spürbaren politischen Klimawechsels und zunehmender kritischer Diskussionen um die bisherige Ausrichtung gewerkschaftlicher Organisation und Politik auch die Kritik an der bislang praktizierten gewerkschaftlichen Jugendarbeit und Jugendbildungsarbeit immer mehr zu. Kritisiert wurde, dass die der Jugendpflege immanente Absage an eine Auseinandersetzung mit den grundlegenden ökonomischen und politischen Herrschaftsverhältnissen in eine Sackgasse führe, die politisch gesehen die Gewerkschaftsjugend zur Bedeutungslosigkeit verdamme. Darüber hinaus werde immer deutlicher, dass die im Rahmen der Jugendgruppenarbeit betriebene Freizeitarbeit keine Alternative zur herrschenden Realität darstelle, sondern eingestanden werden müsse, dass dies im Gegenteil durch die kommerzielle Freizeitindustrie sehr viel vollkommener geleistet würde. Zudem offenbare der Niedergang der Gruppenarbeit, dass sich nicht nur nicht die erzieherischen Hoffnungen erfüllt hätten, sondern diese von Grund auf widersprüchlich sei, da sie lebte „vom Aberglauben, dass Bildung sich von selbst ergibt, dass die Jugendlichen aus ihren Gruppenerfahrungen heraus klug werden, dass sich Interessen durch ‚Zusammensein‘ entwickeln usw. In Wirklichkeit sind die Gruppen Agglomerate von Jugendlichen zwecks vielseitigeren Freizeitkonsums. Sie werden in der Regel autoritär geführt, auch wenn der Leiter gewählt wird. Sie können den Übergang in die industrielle Arbeitswelt nicht erleichtern – sondern nur illusionär verschönern. Dass die Gruppen zerfallen, wenn der Leiter ausscheidet, ist Zeichen ihrer Entbehrlichkeit.“ (Oetjen 1967: 17)

Die Reformforderungen bezogen sich vor allem auf den Bereich der Jugendbildungsarbeit. Gefordert wurde der Aufbau einer umfassenden gewerkschaftlichen politischen Bildungsarbeit, die nicht allein spezielles „Organisationswissen“ vermitteln, sondern umfassend und kritisch die gesellschaftlichen Verhältnisse thematisieren sollte. Zentrale Kritikpunkte an der etablierten Jugendbildungsarbeit formulierte der damalige Jugendsekretär der IG Chemie: „1. Ein nicht systematisches Angebot an Lerninhalten vermittelte nicht,

wie erwartet, Einsichten, sondern verwirrte das Denken der Jugendlichen; 2. es bestand häufig aus großen Stoffmassen, die vorgetragen und ständig wiederholt wurden, was Langeweile und Interesselosigkeit erzeugte; 3. die Methode der Indoktrination („Schulung“) führte die jugendlichen Lehrgangsteilnehmer zum Nachplappern alter Glaubenssätze (oder auch neuer Dogmen), aber nicht zum kritischen Denken; 4. es wurde ohne gesellschaftspolitische Basis ein rein technisches Wissen vermittelt.“ (Oetjen 1967) Innerhalb der Gewerkschaftsjugend setzte sich zunehmend die Auffassung durch, dass sich die Jugendgruppen wieder stärker als bisher an betrieblichen Problemen orientieren müssten. Dabei gerieten die verbreiteten Freizeit- und Hobbygruppen immer stärker in die Kritik, weil es nicht mehr als gewerkschaftliche Aufgabe gesehen wurde, der immer perfekter werdenden Freizeit- und Konsumindustrie Konkurrenz zu machen. „Hier“, so eine Beurteilung auf der IG Metall-Jugendkonferenz in Stuttgart im Mai 1962, „versucht die Gruppenleitung die Gruppe zu halten, indem sie ihr laufend etwas bietet. Man begegnet dabei häufig dem Argument: zu einer Gruppe kommt nur dann jemand, wenn wir Sport-, Spiel-, Tanz- oder Filmabende durchführen. Der Bestand dieser Gruppe hängt also vom Angebot ab. Die Gruppenmitglieder sind ausschließlich Konsumenten, und man darf sich deshalb nicht wundern, wenn sie weder zur Kritik noch zur aktiven Mitarbeit fähig sind.“ (IG Metall 1962: 38) Vor dem Hintergrund der Kritik der bisherigen gewerkschaftlichen Jugendarbeit nahm die Zahl der Freizeitgruppen allmählich ab und die gewerkschaftlichen Jugendgruppen begannen, sich stärker mit Problemen zu beschäftigen, die aus der gewerkschaftlichen Praxis und der bereits teilweise neu eingerichteten Jugendbildungsarbeit resultierten. So setzten schließlich Versuche zu einer Neuorientierung der gewerkschaftlichen Jugendbildungsarbeit ein, die Impulse durch die zeitgenössische kritische Diskussion über die Konsum- und Freizeitwelt erhielten. Der Krise der Jugendgruppenarbeit und dem geringen gewerkschaftlichen Engagement sollte durch eine Konzeption „kritischer Freizeitgestaltung“ begegnet werden, wozu etwa die Parole „Freizeit – Deine Zeit“ gehörte oder auch die Aufnahme von offenen Jazz-Konzerten und Hobby-Abenden in das Veranstaltungsprogramm der Gewerkschaftsjugend, wodurch den Angeboten der Freizeitindustrie Konkurrenz gemacht werden sollte. Solche Aktivitäten erwiesen sich aber schon bald als fragwürdig, da auch sie es nicht vermochten, eine größere Zahl jugendlicher kontinuierlich in die Arbeit der Gewerkschaftsjugend einzubeziehen. Vielmehr demonstrierten sie eine weitgehende Konzeptionslosigkeit in der gewerkschaftlichen Jugendarbeit.

Vor diesem Hintergrund setzte ein neuerlicher Reflexionsprozess ein, in dem Perspektiven einer grundsätzlicheren Neuorientierung diskutiert wurden. Dieser Reflexions- und Diskussionsprozess wurde seit der zweiten Hälfte der 1960er Jahre stark durch die Auseinandersetzungen um verschiedene Konzeptionen in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit und damit zusammenhängende grundlegendere Konzeptionen gewerkschaftlicher Organisation und Praxis geprägt. Innerhalb der Gewerkschaftsjugend spielten dabei Akteure aus dem Bereich der Jugendbildungsarbeit, wie etwa das „Haus der Gewerkschaftsjugend“ und dessen pädagogische Leitung in Oberursel, eine besondere Rolle, indem von hier aus viele Diskussionsanstöße ausgingen, die dann auf breiterer Ebene verhandelt und auf die gesamte gewerkschaftliche Jugendarbeit und Jugendpolitik übertragen wurden. Grundlegend in den neu entstehenden Bildungskonzeptionen war der Anspruch, dass gewerkschaftliche Bildungsarbeit in praktischer Absicht zu erfolgen „und das heißt verändernd und nicht bloß aufklärend“ zu wirken habe. Besonders betont wurde von verschiedenen Seiten nunmehr, dass zur Bestimmung des Standortes gewerkschaftlicher Jugendarbeit und Jugendpolitik die Einbeziehung gesamtgesellschaftlicher Analysen notwendig sei, was dazu führte, dass vermehrt Themen wie „Die Situation des jungen Arbeitnehmers in der Gesellschaft“, „Schein und Wirklichkeit in unserer Gesellschaft“, „Jugend in Staat und Gesellschaft“ und „Aufgaben der Gewerkschaften in der Gesellschaft“ in die Jugendbildungsprogramme aufgenommen wurden (vgl. Joost u.a. 1971: 686-701). Ausdruck dieser Entwicklung war ein 1958 von der Gewerkschaftsjugend ver-

abschiedetes Grundlagenpapier zur Jugendarbeit, in dem der gewerkschaftlichen Jugendbildung primär gesellschaftspolitische Themen zugewiesen wurden. Damit bahnte sich eine deutliche Veränderung an. Zunehmend wurden kritische Intellektuelle und Wissenschaftler, die in loser Verbindung zu den Gewerkschaften standen, zur Mitarbeit herangezogen und es setzten Diskussionen ein, welche die weitere Entwicklung der Gewerkschaftsjugend nachhaltig prägend sollten.

Doch zunächst brachte die Einbeziehung gesellschaftlicher Analysen in die gewerkschaftliche Jugendbildung eine Reihe neuer Probleme mit sich: „die Lehrveranstaltungen ähnelten vielfach Einführungen in Soziologie, Geschichte, Volkswirtschaftslehre. Die Lehrinhalte gingen über die Köpfe der Teilnehmer hinweg“ (Joost u.a. 1971: 688), was sich in einer erheblichen Fluktuation der Lehrgangsbesucher niederschlug. Abgeholfen werden sollte diesem Problem mit der Einführung neuer pädagogischer Methoden, die mit „lebensnahen Inhalten“ verbunden werden sollten. Viele Impulse für gewerkschaftliche Jugendbildungsarbeit kamen dabei aus der zeitgenössischen jugendpädagogischen Diskussion, wie etwa Kentlers „Jugendarbeit in der Industrielwelt“ von 1962 und Gieseckes „Politische Bildung in der Jugendarbeit“ von 1965. Diesen Ansätzen ging es vor allem darum, in der Jugendarbeit und Jugendbildung an den subjektiven Bedürfnissen und Interessen der Jugendlichen anzusetzen, um damit Betroffenheitserlebnisse auszulösen und neue individuelle Motivation zu politischen bzw. gewerkschaftlichem Handeln zu wecken. „Es ging darum, Bildung neu zu begreifen, als ‚Auslösung von Selbsttätigkeit‘, und die Lehrgangsstrukturen so zu verändern, dass die Teilnehmer nicht mehr als ohnmächtiges Objekt vorprogrammierter Bildungsprozesse galten, sondern zum Subjekt der Lehrgänge werden sollten, in dem sie selbst deren Inhalte und Ziele mitbestimmten.“ (Joost u.a. 1971: 688) Ausgegangen wurde dabei von einem Verständnis von (Selbst-) Bildung, die dazu befähigen sollte, die individuell erfahrenen Schwierigkeiten weitgehend selbständig gemeinsam mit anderen zu beheben, und damit auch Interesse an weitergehenden politischen und gesellschaftlichen Fragen zu wecken (vgl. Heidelberger Blätter 11/67: 4). Eine der ersten Gewerkschaften, die aus solchen Diskussionen praktische Konsequenzen zog, war die IG Chemie, die in den 1960er Jahren damit begann, Themen wie „Freizeit“, „Arbeit“ und „Gesellschaft“ in Lehrgängen der sogenannten Stufe 1, weiterführende politische und historische Themen erst in den darauf folgenden Stufen 2 und 3 zu behandeln. Im Laufe der Zeit wurden die von der IG Chemie eingeführten Stufenbildungspläne zwar von vielen anderen Gewerkschaften übernommen, ebenso wie deren inhaltliche Ausrichtung, jedoch zeichnete sich rasch eine Herauslösung der Bildungspraxis und des Programmangebots aus dem ursprünglichen Kontext ab. „Vor allem der Freizeitansatz, um die Themenbereiche ‚Sexualität‘, ‚Familie‘ und ‚Bildung‘ ergänzt, entwickelte sich zur vorherrschenden Lehrgangspraxis in der gewerkschaftlichen Jugendbildung.“ (Joost u.a. 1971: 689) Dies lag zum einen daran, dass solche Themen den Interessen vieler Jugendlicher zunächst entgegenkamen und das didaktische Arrangement von Lehrveranstaltungen erleichterten, zum anderen machte sich ein gewisser Einfluss bestimmter Strömungen innerhalb der anti-autoritären Bewegung bemerkbar, in der ebenfalls subjektiv erfahrene Aspekte von Herrschaftsverhältnissen einen zentralen Ausgangspunkten darstellten. Innerhalb der Jugendbildungsarbeit führte dieses Anknüpfen an die subjektiven Erfahrungen allerdings zu einer weitgehenden Beschränkung eben auf diese Dimension, ohne dass es gelungen wäre, diese mit übergreifenden gesamtgesellschaftlichen Kontexten in Verbindung zu bringen. „Dieser Ansatz blieb deshalb unpolitisch, weil ihm bestenfalls ein dunkles Aufbegehren gegen Autorität, Manipulation und Repression entsprang. Angesichts des Fehlens organisierter kämpferischer Praxis wurde zwar der Blick frei für die psychische Deformation, die politische Aktivität gar nicht erst aufkommen ließ, zugleich aber verstellte die am subjektiven Leiden fixierte Bildungspraxis den Blick für die Veränderungsmöglichkeiten in der Realität.“ (Joost u.a. 1971: 689)

Parallel zur stärkeren Orientierung an subjektivistischen Ansätzen der Bildungsarbeit war bei vielen Referententeams eine stärkere Hinwendung zu kapitalismus- und gesellschafts-

theoretischen Fragen und zur Geschichte der Arbeiterbewegung zu beobachten. Ausgehend von der Annahme, dass die Arbeiterbewegung ihre historische Aufgabe so lange nicht lösen kann, wie sie nur blind auf die kapitalistische Dynamik reagiert, wurde nun erneut versucht, den Anspruch verändernder Bildungspraxis umzusetzen. „Man wollte die Jugendlichen ‚mit der Tradition der deutschen Arbeiterbewegung zusammenbringen‘ (Heidelberger Blätter 11/67: 6), um daraus Orientierungsmaßstäbe für künftige Klassenauseinandersetzungen abzuleiten. Da Massenaktionen unvorstellbar schienen, sollten wenigstens Kerne von klassenbewussten Arbeitern herangebildet werden, denen man zu theoretischem ‚Durchblick‘ verhelfen wollte. Die elende Realität schien sich so total der ihr Unterworfenen bemächtigt zu haben, dass nur noch die alles umfassende Gesellschaftskritik, das Aufzeigen der ‚differenzierten gesellschaftlichen Totalität‘ Chancen zu ihrer Durchbrechung zu eröffnen schien.“ (Joost u.a. 1971: 689) Großen Einfluss auf die gewerkschaftliche Bildungsarbeit erlangte in dieser Zeit die Theorie der Frankfurter Schule. Damit wurde zwar die Verknüpfung des psychologischen Ansatzes mit gesamtgesellschaftlichen Analysen möglich, zugleich aber reduzierte sich nun die auf Veränderung abzielende Bildungsarbeit auf die mehr oder weniger abstrakte Veränderung von Bewusstsein, während die alltäglich erfahrenen betrieblichen Konflikte und Lebensbedingungen als Anknüpfungspunkte nicht nur für Bewusstseinsveränderungen, sondern auch für eine verändernde Alltagspraxis aus dem Blick gerieten. Damit verflüchtigte sich aber der ursprüngliche Anspruch einer dialektischen Vermittlung von Theorie und Praxis in nahezu reine Theoriearbeit, da Praxis unmöglich schien. „Das Problem, wie denn die Teilnehmer die in der theoretischen Schulung gewonnen Einsichten in der täglichen politischen und gewerkschaftlichen Praxis umsetzen sollten, wurde nur insoweit gesehen (...), als die Vermittlung der Lehren aus der Geschichte der Arbeiterbewegung helfen sollte, eine falsche Praxis zu vermeiden.“ (Joost u.a. 1971: 690) Die Folge davon war, dass sich viele als „heroische Einzelkämpfer“ versuchten oder aber praktische Politik durch intellektuelle Anstrengung ersetzten, wobei man sich bei beiden Alternativen möglicherweise auf gute Argumente, nicht aber auf eine nennenswerte Basis stützen konnte. „Ihre Aktionen im Betrieb und in der Gewerkschaft glichen zuweilen einem Amoklauf (...). Sie ranneten gegen Betriebsräte und uneinsichtige Kollegen an, doch diese empfanden die revolutionäre Phraseologie als Gewäsch. Besonders die Betriebsräte (...) ließen sie ins offene Messer laufen. Die konkreten Bedingungen des Klassenkampfes, die außerhalb der Lehrgänge geblieben waren, schlugen zurück: Viele junge Gewerkschafter resignierten, weil die Wirklichkeit nicht so wollte wie sie. Von den politisch Bewusstesten und Ausdauerndsten zog ein großer Teil individuelle Konsequenzen: sie versuchten eine Lösung über den zweiten Bildungsweg oder den Eintritt in den Gewerkschaftsapparat. Da keine reale praktische Perspektive sichtbar wurde, ergaben sich individueller Aufstieg oder Flucht ins studentische Milieu oft als einzige Alternative zur unerträglich gewordenen Arbeiterexistenz.“ (Joost u.a. 1971: 690) Solche Rückzüge hatten den Effekt, dass einige Aktive vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die sie mit der kollektiven Verarbeitung täglich erfahrener Konflikte gemacht hatten, im Rahmen neu entstehender kleiner Gruppen weiterarbeiteten, während sich die meisten Gruppen alten Stils weitgehend auflösten. Sie wirkten häufig aktiv in Jugendausschüssen und Vertrauensleutegruppen mit und brachten darüber immer wieder kritische Impulse in die Gremien und Kongresse der Gewerkschaftsjugend. Die skizzierten Ansätze der Jugendbildungsarbeit bildeten während der 1960er Jahre die Eckpfeiler der Diskussion und auch der Bildungspraxis, die somit zwischen einer subjektivistischen Orientierung an den Bedürfnissen der Jugendlichen und einer objektivistischen an der Klassenstruktur der kapitalistischen Gesellschaft schwankten. Beide ließen sich kaum miteinander vermitteln, was zur Folge hatte, dass sich der Anspruch auf die Befähigung zur verändernden Selbsttätigkeit entweder auf ein bloß methodisches Problem im Sinne „selbständigen Lernens“ oder die Analyse der kapitalistischen Klassengesellschaft auf die bloße Anhäufung theoretischen Wissens reduzierte. Dennoch enthielten beide Ansätze gerade in ihrer Gegensätzlichkeit auch ein dynamisches Moment, in dem

sie sich nämlich wechselseitig zu weiterer Reflexion zwingen. So wurde schließlich deutlich, dass einerseits politische, ökonomische und gesellschaftliche Veränderungen nicht ohne die Selbsttätigkeit der Betroffenen zu erreichen sind und dass diese Selbsttätigkeit nur initiiert werden kann, wenn die individuellen Probleme als kollektive erkannt und dadurch Perspektiven und Möglichkeiten kollektiver Bewältigung eröffnet werden. Andererseits zeigte sich, dass kollektives solidarisches Handeln in der Gewerkschaft so lange perspektivlos bleibt, wie es sich auf Randphänomene wie die Haarlänge oder die Sexualität beschränkt, ohne unter Einbeziehung gesamtgesellschaftlicher Analysen auf die Veränderung der konkreten betrieblichen Praxis gerichtet zu sein. Beide Ansätze enthielten darüber ein kritisches Moment, als sie sich gleichermaßen gegen den restaurativen Zeitgeist der „Wirtschaftswunderzeit“ richteten. So resümierte die Leitung des Hauses der Gewerkschaftsjugend in Oberursel: „Während die bürgerlichen Wissenschaften und die Publizistik nicht müde wurden, die ‚Integration der Arbeiter in die Gesellschaft‘ sowie ihre politische Apathie und Wohlstandszufriedenheit zu verkünden, gelang es der Jugendbildung, den ideologischen Schleier zu lüften und auf die Widersprüche der Nachkriegsgesellschaft der BRD aufmerksam zu machen. Damit leistete sie einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zum Begreifen der gegen Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre wieder aufbrechenden Konflikte. Es ist daher ein unzweifelhafter Verdienst dieser Jugendbildung, zum Bindeglied zwischen den verschiedensten politischen Gruppierungen und der Gewerkschaftsorganisation geworden zu sein. Dadurch erst entstanden in der Phase sich verschärfender kapitalistischer Widersprüche (Notstandsgesetze, Rezession, Septemberstreiks) gemeinsame Aktionen und neue Organisationsansätze, die dann die gewerkschaftliche Jugendarbeit viel nachhaltiger beeinflusst haben als alle Bildung zuvor, und auf die sie nun reagieren musste.“ (Joost u.a. 1971: 691) Zunächst gelang es allerdings noch nicht, die beiden Ansätze der gewerkschaftlichen Jugendbildung in einer neuen Konzeption zu integrieren, da die gewerkschaftliche und betriebliche Praxis in einem bedauernswerten Zustand waren und sich nicht allein aus Bildungsveranstaltungen heraus entwickeln ließen. Die Problematik beider Ansätze bildete sich daher zunächst auf der Ebene der Lehrgänge ab, wo sich zeigte, dass die Teilnehmer häufig mit Theorie überfüttert wurden, stattdessen aber eher Kenntnisse über gewerkschaftliche Praxis benötigt hätten. Aus diesem Grund wurden – etwa bei der IG Metall - theoretisch-historische Teile der vorhandenen Bildungskonzepte zum Teil entfernt und durch praxisnahe Themen, wie z.B. Rechte der Jugendvertretung, Aufgaben von Vertrauensleuten, Funktionsweisen von Gewerkschaften usw. ersetzt. Allerdings tat sich mit der beibehaltenen Absicht, gesellschaftliche Totalität einsichtig zu machen und dem neu hinzugekommenen Moment, betriebliche und gewerkschaftliche Praxis mit Hilfe von Bildungsveranstaltungen anzukurbeln, ein neues Problem auf. Denn die vorgenommenen Veränderungen blieben bislang bei der Vermittlung von Organisationswissen stehen, und mündeten schließlich wieder in einer Schulung junger Funktionäre, die sich in bestehenden Gesetzen gut auskannten und sie im Interesse der Beschäftigten zu interpretieren wussten. Weil abstrakte Gesellschaftskritik nicht mit konkreten Funktionärsaufgaben zusammengebracht wurden, „blieb eine ‚kleinkarierte‘ Praxis übrig, die über die bisher betriebene gewerkschaftliche Arbeit qualitativ kaum hinausreichte.“ (Joost u.a. 1971: 692)

Aus dieser Erfahrung entwickelte sich schließlich eine breite Diskussion um eine völlige Neugestaltung der gewerkschaftlichen Jugendbildung und Jugendarbeit, wobei insbesondere aus der IG Metall zahlreiche Anstöße kamen. Es wurde nun versucht, die Elemente der bislang praktizierten Ansätze in einer einzigen Konzeption zu integrieren. Dabei ging es vor allem um drei Aspekte: Erstens wurden die Begriffe „Bedürfnisse“, „Interessen“, „Motive“ etc. auf die kollektiven Lebensbedingungen der Teilnehmer bezogen, und an die Stelle einer Palette individueller Bedürfnisse und Interessen traten deshalb soziale „Erfahrungen“ der Jugendlichen, die als eine spezifische Gruppe innerhalb der Lohnarbeiterschaft begriffen wurde. Zweitens wurde das kritisch-theoretische Rasonieren durch an den sozialen Erfahrungen der Teilnehmer anknüpfende Analyse ökonomischer, politi-

scher und sozialer Verhältnisse und damit zusammenhängender Konflikte und Auseinandersetzungen ersetzt. Drittens sollte versucht werden, aus den sozialen Erfahrungen der Teilnehmer und den eher theoretischen Erkenntnissen konkrete Ansätze für eine Praxis zu entwickeln, die nicht blind an den unmittelbaren Problemen klebt, sondern neben der Beachtung taktischer Schritte auch weiterreichende strategische Handlungsperspektiven für gewerkschaftliche Arbeit eröffnet. Diese Ergebnisse standen am Ende eines längeren Diskussionsprozesses innerhalb der Gewerkschaftsjugend, wobei in der theoretischen Begründung vor allem zwei Ansätze der Arbeiterbildung eine Rolle spielten, nämlich zum einen Negts Beitrag „Soziologische Phantasie und exemplarisches Lernen“ (Negt 1971), zum anderen die aus der Weimarer Zeit stammenden Überlegungen sozialistischer Pädagogen wie Kanitz, Bernfeld und Hoernle (vgl. Bernfeld 1969; Hoernle 1969; Kanitz 1969), bei denen sich wesentliche Gedanken Negts bereits in groben Zügen vorformuliert finden. Für die Reorganisation gewerkschaftlicher Jugendbildung wurden daraus folgende Schlüsse gezogen: „Die Prinzipien exemplarischen Lernens erfordern, an dem unmittelbaren Bewusstsein und den sozialen Erfahrungen der Teilnehmer anzusetzen. Indem diese dann zum Gegenstand des Lehrgangs gemacht werden, orientiert sich die Theorievermittlung an ihnen. Im Lehrgang gilt es nun, aus den konkreten Konfliktfällen nachvollziehbare Verallgemeinerungen zu entwickeln. So etwa werden typische, wiederkehrende Konflikte aus der Arbeitswelt, die Ausdruck grundlegender gesellschaftlicher Widersprüche sind, unter dem Aspekt diskutiert, dass alle Lohnabhängigen ähnlichen Arbeitsbedingungen unterworfen sind. Diese ersten Einsichten fördern bei den Teilnehmern Solidarität und Neugier für Sachverhalte, die über die unmittelbare Betriebsphäre hinausreichen. Somit entwickelt sich das Bedürfnis nach Theorie, um konkrete praktische Probleme zu lösen. Dennoch bleibt selbst in der Abstraktion der Bezug zur realen Lebenssituation gewahrt, weil die Teilnehmer merken, dass sie selbst mit theoretischen Inhalten ‚etwas anfangen können‘. Praktische Selbsttätigkeit wird nun durch kollektive Problemlösungen erreicht, wodurch ein erster Schritt getan ist, die Konkurrenz der Lohnabhängigen untereinander aufzuheben.“ (Joost u.a. 1971: 693)

Ließ sich das Prinzip exemplarischen Lernens relativ gut in die Lehrgangspraxis einbringen, tauchten bei der dialektischen Vermittlung von Theorie und Praxis – d.h. zwischen gewerkschaftlicher Jugendbildung und Jugendarbeit – bald zunehmend Probleme auf. Dies hing u.a. damit zusammen, dass gewerkschaftliche Jugendarbeit als gewerkschaftliche Praxis Jugendlicher bislang kaum entwickelt war, was nach einer rund 60jährigen Tradition gewerkschaftlicher Jugendpflege allerdings nicht verwundern konnte. Eine Vermittlung von Theorie und Praxis konnte daher zunächst nur so erfolgen, dass die Praxis zum Thema der Lehrgänge wurde. Bald aber zeigte sich, „dass die pädagogische Praxis in Gefahr stand, von der realen Praxis in Betrieben, Ausbildungswerkstätten, Berufsschulen, Jugendgruppen, Lehrlingszentren u.ä. überholt zu werden.“ (Joost u.a. 1971: 694)

Die Entwicklung der Lehrlingsbewegung

Während in großen Teilen der Öffentlichkeit angesichts der seit Mitte der 1960er Jahre anschwellenden Proteste von Schülern und Studenten die lange Zeit herrschende „Ruhe und Ordnung“ unter den Lehrlingen begrüßt wurde, und auch zur Hochzeit der Proteste Mitte 1968 Lehrlinge noch keine bedeutende Rolle innerhalb der Protestbewegung spielten, kann der Herbst 1968 als Beginn einer eigenständigen Lehrlingsbewegung angesehen werden. Die Lehrlingsbewegung war eng mit der Studenten- und Schülerbewegung verbunden, von der sie wesentliche Impulse erhielt. Andererseits spielte der verbliebene aktive Kern der Gewerkschaftsjugend für die Entstehung und Entwicklung der Lehrlingsbewegung eine zentrale Rolle (vgl. zum Verhältnis von Lehrlingsbewegung und Gewerkschaften: Crusius/Wilke 1971; Crusius/Söhl/Wilke 1971; Fuhlert/Weblus 1974; Greese 1971; Haug/Maessen 1972; Joost u.a. 1971; Todtenberg 1971; Woschech 1971). Die Auseinandersetzungen um die Notstandsgesetze, die Proteste von Schülern und Studen-

ten, die sich abzeichnende Krise des Bildungs- und Ausbildungssektors und der brüchig werdende Glaube an einen unaufhaltbaren gesellschaftlichen „Fortschritt“ hatten vor allem in den jüngeren Generationen einen Politisierungsprozess in Gang gesetzt, von dem mit zeitlicher Verzögerung Teile der Lehrlinge und der jungen Arbeiter und Angestellten erfasst wurden. Innerhalb kurzer Zeit wuchs die Zahl politisch und gewerkschaftlich engagierter Lehrlinge und junger Arbeitnehmer in einem Maße, das es seit der Arbeiterjugendbewegung seit 1904 nicht mehr gegeben hatte. Angesichts der fehlenden Aktivitätsmöglichkeiten in den Gewerkschaften gehörten viele der mit der gewerkschaftlichen Situation unzufriedenen gewerkschaftlich organisierten und aktiven Jugendlichen zu den ersten Aktivisten der Lehrlingsbewegung. Die APO – die außerparlamentarische Opposition – wurde für viele zu einem neuen Ansprechpartner und Orientierungspunkt außerhalb der etablierten politischen Institutionen. „APO-Revolution, Wiederentdeckung linker Theorien (...), Wiederbelebung der Bildungsdiskussion und vor allem der Berufsbildungsdiskussion seit Mitte der sechziger Jahre, erste Berufsbildungs-Gesetzesinitiativen im Bundestag 1968/69, vor allem aber auch innergewerkschaftliche Erschütterungen im Gefolge der ersten, desillusionierenden Wirtschaftskrise 1965/67, der ‚wilden‘ Streiks 1969, die dadurch ausgelösten konzeptionellen Diskussionen über betriebliche Tarifpolitik, betriebsnahe Bildungsarbeit, Mitbestimmung am Arbeitsplatz, innergewerkschaftliche Demokratie, Gewerkschaften als ‚Ordnungsfaktor oder Gegenmacht‘ veränderten das Klima in den Gewerkschaften stark.“ (Crusius/Wilke 1981: 22) Aus gewerkschaftlicher Perspektive war dabei an der Lehrlingsbewegung zweierlei entscheidend. Zum ersten wurde an ihr deutlich, dass Lehrlinge entgegen der bisherigen gewerkschaftlichen Praxis der Jugendarbeit durchaus das Interesse und die Fähigkeit zu einer selbsttätigen Auseinandersetzung um ihre Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen hatten. Zum zweiten bedeutete die Lehrlingsbewegung aber nicht nur eine Kritik an diesen Arbeits- und Ausbildungsbedingungen, sondern zugleich eine Kritik an der bislang weitgehend unpolitischen Jugendarbeit und erfolglosen Jugendpolitik der Gewerkschaften selbst. Zu „Aktionszentren“ der Lehrlingsbewegung wurden die so genannten Lehrlingszentren, auch Jour Fix (JF), Aktionskreis Lehrlinge, Jungarbeiterzentrum o.ä. genannt. Prototyp aller dieser Zentren war der „Jour Fix“ in Hamburg. Von ihm gingen wesentliche Impulse für die Praxis der Lehrlingszentren in anderen Städten aus. An der Entwicklung des Hamburger Lehrlingszentrums, in der Konflikte und Diskussionen um politisch-gewerkschaftliche Praxisformen einen breiten Raum einnahmen, lassen sich die wichtigsten Phasen dieser Form gewerkschaftlicher Lehrlingspolitik exemplarisch nachzeichnen (vgl. dazu Crusius/Söhl/Wilke 1971; Crusius/Wilke 1971).

Als Startpunkt der Lehrlingsbewegung in Hamburg wie auch bundesweit kann die Störung der traditionellen „Freisprechungsfeier“ der Hamburger Handelskammer im Oktober 1968 angesehen werden. Gemeinsam mit einigen gewerkschaftlich engagierten Studenten hatten in den Tagen vor der Veranstaltung einige Lehrlinge Flugblätter vorbereitet, die von einer Galerie auf die Versammelten herab regneten und mit denen die Veranstaltung nach dem Vorbild studentischer Aktionen „umfunktioniert“ und eine Diskussion über die Arbeits- und Ausbeutungsverhältnisse in der Berufsausbildung angestoßen werden sollte. „Unter den Lehrlingen entstand nach dem Durchlesen des Flugblattes zwar einige Unruhe, aber die geforderte Diskussion kam nicht zustande. Binnen weniger Minuten hatte die Leitung der Handelskammer mit Hilfe der Ausbilder die Unterzeichner des Flugblattes ausfindig gemacht und noch vor Ende der eigentlichen ‚Feier‘ zu einer Diskussion im kleinen Kreis nach draußen geholt. Dadurch war die Lage im Saal sofort entschärft und die Kammer konnte nach außen ihre ‚Gesprächsbereitschaft‘ beweisen.“ (Crusius/Söhl/Wilke 1971: 6) Obwohl diese erste Aktion scheiterte, blieben die Mitglieder der Gruppe in Kontakt und bildeten zusammen mit einigen jungen Gewerkschaftern einen offenen Arbeitskreis, der im November 1968 in Hamburg die erste Lehrlingsdemonstration in der BRD mit über 1.000 Lehrlingen organisierte. Die Demonstration und ihre Forderungen wurden durch den DGB unterstützt, und so war unter den Lehrlingen die Hoff-

nung verbreitet, hier einen festen Partner zu finden. Die „guten Worte“ des DGB hatten allerdings kaum praktische Folgen. „Neu war nur, dass sich die Lehrlinge diese Untätigkeit ‚ihrer‘ Gewerkschaft nicht mehr widerspruchslos gefallen ließen.“ (Crusius/Söhl/Wilke 1971: 6), was sich öffentlichkeitswirksam am 1. Mai 1969 zeigte. Die Hamburger Mai-Feier stellte im Wahljahr 1969 die zentrale Kundgebung des DGB dar. Als Redner war neben dem Hamburger Bürgermeister Weichmann und dem IG Metall-Vorsitzenden Otto Brenner auch Bundeskanzler Willy Brandt geladen. „Diese Wahlkundgebung des DGB ging jedoch in den Sprechchören der rund 3.000 anwesenden Jugendlichen unter, die statt Wahlkampf Klassenkampf forderten. Der erste Schreck der DGB-Führung und der rund 5.000 zuhörenden älteren Kollegen verwandelte sich in einen ‚Schock‘ (Hamburgs damaliger DGB-Vorsitzender Höhne) als sie erkennen mussten, dass die 3.000 Demonstranten nicht die erwartete und stets diffamierte ‚studentische Minderheit‘ war, sondern sich überwiegend aus Lehrlingen und Jungarbeitern zusammensetzten.“ (Crusius/Söhl/Wilke 1971: 6) Die Reaktion der DGB-Führung auf diesen sich gegen die Gewerkschaften richtenden Protest bestand, wie nicht anders zu erwarten, in der Forderung nach harten Konsequenzen: „Eine Ordnertruppe der Gewerkschaften (Höhne: ‚schlagkräftig in des Wortes doppelter Bedeutung‘) sollte aufgebaut, das Gespräch mit linken Gruppen (‚Störern‘) endgültig abgebrochen werden. Um sich die neue harte Linie bestätigen zu lassen, entsann sich der Kreisvorstand plötzlich der innergewerkschaftlichen Demokratie und berief erstmals seit Jahren eine zentrale Betriebsräte- und Vertrauensleute-Versammlung ein.“ (Crusius/Söhl/Wilke 1971: 6) Doch die Versammlung, die bereits am 6. Mai 1969 stattfand, nahm einen von der Gewerkschaftsführung nicht erwarteten Verlauf. „Schlagkräftige Ordnertruppen“ wurden von den rund 1.200 Betriebsräten und Vertrauensleuten als rechtsradikale Methoden empört zurückgewiesen. Vor allem aber wurde in einer mehrstündigen Diskussion die gewerkschaftliche Jugendpolitik einer grundsätzlichen Kritik unterzogen, in der von vielen Rednern festgestellt wurde, „dass es offenbar erst zu solchen Ereignissen habe kommen müssen, ehe man wieder über Gewerkschaftspolitik diskutieren könne, und ehe sich die DGB-Führung Gedanken über ihre Jugendpolitik mache.“ (Crusius/Söhl/Wilke 1971: 7) Ein bereits am 3. Mai von Mitglieder der Gewerkschaftlichen Studentengruppe (GSG) an der Hamburger Akademie für Wirtschaft und Politik an die Presse gegebenes Flugblatt, auf dem eine aktive gewerkschaftliche Jugendpolitik gefordert wurde, wurde von den Betriebsräten und Vertrauensleuten wohlwollend aufgenommen und floss in deren Kritik der Gewerkschaftsjugendpolitik ein. Das Ergebnis der Versammlung war, dass der Plan zur Einrichtung eines „Ordnertrupps“ von der DGB-Führung fallen gelassen und versprochen wurde, die auf dem Flugblatt und in der Versammlung geäußerten Forderungen in die Tat umzusetzen. Überraschenderweise beauftragte der DGB-Kreisvorstand sogar jene Gruppe, die bereits seit Herbst 1968 aktiv war, mit der Erarbeitung eines jugendpolitischen Sofort-Programms, dessen Basis die auf der Betriebsräte- und Vertrauensleute-Versammlung diskutierten Vorschläge sein sollte. Dafür bot der DGB dem Arbeitskreis die Nutzung der Räumlichkeiten des Hamburger Gewerkschaftshauses an. Formal ging der Kreisvorstand außerdem mittels einer Jugendveranstaltung nach traditionellem Muster, d.h. einer Podiumsdiskussion zum bevorstehenden Berufsbildungsgesetz, auf die Forderungen nach einer aktiven gewerkschaftlichen Jugendpolitik ein. Diese Veranstaltungsform entsprach aber nicht mehr den Vorstellungen der aktiv gewordenen Lehrlinge. „Da aber nur 60 Lehrlinge erschienen, die sich – höchst unwillig – die hohlen Versprechungen der Parteienvertreter und die Appelle der Gewerkschaftsvertreter an das Wohlwollen des ‚Gesetzgebers‘ anhörten, war dies der Abgesang auf die traditionelle Form gewerkschaftlicher Interessenvertretung im Lehrlingsbereich.“ (Crusius/Söhl/Wilke 1971: 7) Aufgrund des enormen Drucks, der geringen Akzeptanz traditioneller Formen der Lehrlingspolitik und mangels eigener Alternativen sah sich der Hamburger Kreisvorstand des DGB im August 1969 gezwungen, das entwickelte „Jugendpolitische Sofortprogramm“ einstimmig anzunehmen (DGB-Kreis Freie und Hansestadt Hamburg, Kreisjugendausschuss 1969: Jugendpoliti-

ches Sofortprogramm, abgedruckt in Crusius/Söhl/Wilke 1971). Davon erhoffte man sich vielleicht auch, die alten Traditionen ungebrochen und ungestört fortsetzen und „mit Programmen Aktivität vorzutauschen“ zu können, denn zunächst unterschied sich das Sofortprogramm nicht in wesentlichem Maße von anderen Resolutionen und Beschlüssen. Neu war allerdings, dass es konkrete sachliche und zeitliche Handlungsanweisungen enthielt, und sich nicht in allgemeinen Bekundungen und Forderungen erschöpfte. Als Schwerpunkte der gewerkschaftlichen Lehrlingsarbeit nannte das Programm die direkte Interessenvertretung von Lehrlingen im Betrieb durch Betriebsräte, Jugendvertreter, Vertrauensleute, Betriebsvereinbarungen usw., die Einflussnahme auf das Berufsschulwesen durch die Vertreter der Gewerkschaften in der Hamburger Bürgerschaft, die Einbeziehung der Lehrlinge in die Tarifpolitik, die Durchführung regelmäßiger Lehrlingsversammlungen in den Betrieben und Berufsschulen, die Umorientierung der gewerkschaftlichen Jugendbildungsarbeit auf die praktischen Bedürfnisse der Lehrlinge in Betrieben und Berufsschulen und schließlich: die Einrichtung eines ‚Journ Fix‘, d.h. die Ablösung der dahinkümmern den gewerkschaftlichen Jugendclubs durch eine offene und selbstverantwortliche Jugendarbeit, die nicht an den Freizeit-, sondern an den Ausbildungsinteressen ansetzt.“ (Crusius/Söhl/Wilke 1971: 8) Der Journ Fix, der im September 1969 gegründet wurde und sich wöchentlich im Hamburger Gewerkschaftshaus traf, entwickelte sich schnell zum neuen Zentrum der gewerkschaftlichen Lehrlingsarbeit. Pro Abend erschienen zwischen 40 und 80 Teilnehmer. Von der Anziehungskraft des Treffens waren selbst seine Initiatoren überrascht, denn diese hatten ursprünglich erwartet, dass „sich die Aktivität der Lehrlinge in den Betriebs- und Branchenversammlungen ihre organisatorischen Zentren schaffen würden und der JF nur die Koordination auf Hamburger Ebene zu übernehmen hätte.“ (Crusius/Söhl/Wilke 1971:8) Dass dies nicht geschah, lag vor allem daran, dass eine Konzentration auf den betrieblichen Bereich und die Berufsschule abhängig von der Kooperation der Betriebsräte und Vertrauensleute gewesen wäre, deren Engagement allerdings gering blieb. Dagegen konnte die Arbeit des JF weitestgehend von Lehrlingen selbst gestaltet werden. Erst später, als aus dem JF heraus Arbeitskreise, Betriebs- und Branchengruppen entstanden, übernahm der JF stärker die Aufgaben einer Koordinationsstelle.

Bereits bevor sich am 24. September 1969 erstmals Lehrlinge, junge Arbeiter und einige Studenten zum JF versammelten, hatte dieses Gremium bundesweite Aufmerksamkeit gefunden¹⁵, was sicherlich zu dem starken Zulauf beitrug¹⁶. Mit dazu beigetragen hat, dass der Hamburger DGB-Kreisvorstand durch die schnelle und breite Bekanntmachung des jugendpolitischen Sofortprogramms und der Einrichtung des JF sein durch die Mai-Aktion beschädigtes öffentliches Erscheinungsbild wieder richten wollte. Unterstützung erfuhr der JF sogar vom DGB-BJA und der Jugendabteilung des DGB-Bundesvorstandes, wo man bereits die Mai-Aktion und das Sofortprogramm mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen hatte, da hier „in der großen Wüste der gewerkschaftlichen Jugendpolitik (...) schon der schüchternste Neuanfang als ‚Oase‘ (galt).“ (Crusius/Söhl/Wilke 1971: 8) Nachdem der BJA eine Sitzung im September 1969 nach Hamburg verlegte, um sich vor Ort ein Bild von den neuartigen Aktivitäten machen zu können, rief er kurz darauf den Hamburger DGB und die Gewerkschaften zur Unterstützung des jugendpolitischen Sofortprogramms auf (Solidarität Okt. 1969). Die Arbeit des JF bestand in den ersten Wochen vor allem darin, die Handlungsorientierungen des Sofortprogramms in eine den eigenen Ressourcen angemessene Reihenfolge zu bringen. Parallel dazu wurde mit der

¹⁵ So lobte der ‚Vorwärts‘ das Sofortprogramm, das als ‚Spätfolge‘ der Mai-Aktion angesehen wurde, als „exemplarische Maßnahme, aus der nicht nur die Hamburger und nicht nur der DGB wertvolle Erfahrungen schöpfen können.“ Vorwärts vom 21. August 1969, zit. n. Crusius/Söhl/Wilke 1971: 8.

¹⁶ Bereits im ersten Monat versammelten sich wöchentlich zwischen 20 und 30 Personen zum JF, darunter vor allem Jugendvertreter, die bereits zuvor aktiv waren, sich aber zwischenzeitlich resigniert zurückgezogen hatten.

Planung von Aktionen begonnen, mit denen die Handlungsspielräume des JF und verschiedene Ansätze gewerkschaftlicher Praxis erkundet werden sollten.

Die erste vom JF initiierte Aktion war eine Betriebsdemonstration bei der Rolltreppen- und Aufzugsfabrik Rheinstahl-Eggers-Kehrhahn am 30. Oktober 1969. Die Möglichkeit für diese Aktion ergab sich, als einige Lehrlinge des Unternehmens den JF um Unterstützung baten, da es ihnen selbst nicht möglich war, offen im Betrieb aufzutreten. Bei der Aktion wurden von rund 25 JFlern, die sich mit Transparenten am Werkstor aufgestellt hatten, Flugblätter verteilt, in denen die Ausbildungspraxis des Betriebs angegriffen wurde. „Alle Lehrlinge wurden mit ‚ausbildungsfremden‘ Tätigkeiten wie Fegen, Einkaufen, Ablage, Privatarbeiten usw. beschäftigt; für die gewerblichen Lehrlinge gab es seit drei Jahren keine hauptberuflichen Ausbilder mehr, Ausbildungspläne wurden selbst auf Anfrage nicht gezeigt usw.“ (Crusius/Söhl/Wilke 1971: 9). Zur Überraschung des JF zeigte die Aktion schnelle Wirkung. „Die Firma Rheinstahl beeilte sich, überall Ausbildungspläne auszuhängen, und kurzfristig einen hauptberuflichen Ausbilder einzusetzen und die ‚Nebenarbeiten‘ auf 15 Minuten täglich zu beschränken. Auch die Hamburger Presse prangerte die ‚Missstände‘ bei Rheinstahl an und brachte sogar die Ankündigung des JF, in Zukunft werde jede schlechte Ausbildungsfirma beim Namen genannt und ‚besucht‘ werden.“ (Crusius/Söhl/Wilke 1971: 9) Die nächste Aktion, die das erste „Lehrlingshappening“ werden sollte, mit dem sich der JF an eine breitere Öffentlichkeit wandte, war ein so genanntes „Feg-in“ in der Hamburger Innenstadt. Am letzten vorweihnachtlichen verkaufsoffenen Samstag zogen rund 40 JFler im „Blaumann“ und mit Besen durch die Hamburger Innenstadt, um gegen ihre Ausnutzung als „Hilfskräfte“ und den hohen Anteil „ausbildungsfremder“ Tätigkeit in der Lehre zu protestieren.

Schon im Dezember 1969 kam es zu ersten Konflikten zwischen DGB-Führung und JF. Anlass war die Besetzung eines Ausschusses, der eine gemeinsame gewerkschaftliche Lehrlingspolitik formulieren und die personelle Besetzung der nach dem neuen Berufsbildungsgesetz zu gründenden Ausschüsse in Kammern und Berufsschulen steuern sollte. Nachdem dem JF zunächst durch den DGB-Kreisvorstand fünf Sitze zugesprochen worden waren, und daraufhin der JF fünf Vertreter gewählt hatte, die auch durch den Kreisjugendausschuss bestätigt worden waren, nahm der Kreisvorstand seine Zusage zurück und reduzierte die Sitze des JF auf einen Sitz.¹⁷ Die Ursache für dieses Vorgehen des Kreisvorstands wurde im JF vor allem darin gesehen, dass der Kreisvorstand befürchtete, die JF-Vertreter könnten den DGB-Ausschuss zu einer konsequenten Lehrlingspolitik in ihrem Sinne zwingen. Ein ähnlicher Vorgang wiederholte sich bei der Besetzung des nach dem Berufsbildungsgesetz vorgeschriebenen Berufsbildungsausschusses der Handelskammer. Hier standen den Gewerkschaften fünf Sitze zu, von denen einer durch die Gewerkschaftsjugend besetzt werden sollte. Als Vertreter wollte der JF einen Studenten der GSG-Gruppe entsenden, auch er wurde vom Kreisjugendausschuss bestätigt. „Hier biss der JF erst recht auf Granit. Denn die DGB-Verwaltung wollte sich ihre jahrelange Untätigkeit und Mausehlpolitik mit der Kammer nicht stören lassen (...). Sie entzog der Jugend kurzerhand wieder den Sitz im Kammer-Ausschuss und besetzte ihn mit einem hauptamtlichen Jugendsekretär, der im JF freimütig erklärte, dass er keine Ahnung von der Sache habe und im Zweifelsfalle die Anweisungen seines Gewerkschaftsvorstandes und nicht die der Gewerkschaftsjugend vertreten werde.“ (Crusius/Söhl/Wilke 1971: 9) Selbst die Zugeständnisse, die dem JF gemacht wurden, stießen in Teilen der Gewerkschaften auf heftige Kritik. Besonders markant kam das in einem Brief des Ortsvorsitzenden der IG Druck und Papier, Dörhöfer, an den DGB-Kreisvorsitzenden zum Ausdruck, in dem gefordert wurde, dass der JF ausschließlich die „Aufgaben selbständig erledigen kann, die ihm vom DGB-Kreisvorstand ausdrücklich übertragen worden sind.“ Weiter müsse sichergestellt werden, „dass am JF stets ein hauptamtlicher Gewerkschaftssekretär

¹⁷ Nach einigen Diskussionen erreichte der JF, dass zwar fünf Vertreter in den Ausschuss entsandt werden konnten, Stimmrechte hatte jedoch nach wie vor nur ein Vertreter.

zugegen ist, der so zuverlässig ist, dass nichts schief laufen kann.“ Falls dies nicht gelänge, solle der Kreisvorstand die Auflösung des JF veranlassen, um „einen Missbrauch der Jugend und ihres Enthusiasmus“ zu vermeiden (Brief des Vorsitzenden des Ortsvereins Hamburg der IG Druck und Papier, Dörhöfer, an den DGB Kreisvorstand Hamburg, dokumentiert in Crusius/Söhl/Wilke 1971: 53-55).

Trotz solcher Probleme lösten die im Rahmen der ersten Aktionen und Reaktionen gesammelten Erfahrungen rege Aktivitäten aus, die ab Januar 1970 für den Hamburger Jour Fix eine Phase der Konsolidierung und Ausbreitung seiner Tätigkeit einleitete. Zum einen gelang es in einigen Betrieben und Branchen JF-Gruppen zu verankern. Zum anderen wurde versucht, die Verbindlichkeit im JF zu erhöhen und durch eine theoretische Fundierung der Arbeit eine längerfristige Perspektiven zu entwickeln.

Die Gründung von Betriebsgruppen gelang zunächst innerhalb des Fernseh- und Radiohandwerks. Aktive Lehrlinge aus diesem Bereich hatten eine „Schwarze Liste“ zusammengestellt, in der rund 20 Firmen genannt wurden, in denen Lehrlinge fast ausschließlich in der Produktion beschäftigt wurden und wo bei einem Beschäftigtenanteil von rund 50% die Lehrlinge in diesen Bereichen kaum Übernahmekancen hatten. Bereits die Ankündigung dieser Liste führte zu Aktivitäten der Handwerksinnung und zu kleineren Verbesserungen, die jedoch nichts Grundlegendes an der Situation der Lehrlinge in dieser Branche zu verändern mochten, was wiederum zu einer weiteren Politisierung eines großen Teils des Kreisjugendausschusses der Gewerkschaft HBV führte. Außerdem führte in einer Lehrwerkstatt eines Siemens-Tochterunternehmens und bei der DURAG-Apparatebau GmbH eine von Aktivisten durchgeführte Fragebogenaktion zur unmittelbaren Gründung von Betriebsgruppen. Die Ergebnisse der Befragung führten zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen häufig gewerkschaftlich in der IG Metall organisierten Ausbildern und Lehrlingen. Eine Betriebsgruppe konnte auch bei der Bundespost gebildet werden, der sich später noch weitere Gruppen angliederten. Eine Serie von Flugblättern brachte schließlich die zuständigen Gewerkschaftssekretäre dazu, sich auch aktiv der Interessen der Auszubildenden anzunehmen. Wichtig für die weitere Arbeitsfähigkeit des Jour Fix war eine stärkere Verbindlichkeit der Arbeit. Diese konnte durch das regelmäßige Anfertigen von Sitzungsprotokollen und der Entlastung des Plenums durch Arbeitsgruppen und Ausschüsse, wie etwa den Arbeitskreis „Agitprop“, der für das Entwerfen von Flugblättern, die technische Vorbereitung von Aktionen und die Öffentlichkeitsarbeit zuständig war, erzielt werden. Außerdem wurde ein „Auffangausschuss“ gebildet, der Neulinge und Interessierte in Einzelgesprächen über die Arbeitsweise des Jour Fix informierte.

Mit der Ausweitung der praktischen Tätigkeit wuchs bei den Aktiven des Jour Fix zunehmend das Bedürfnis nach einer theoretischen Reflexion. Eine unmittelbare Notwendigkeit war dabei zunächst die Bildung eines Berufsbildungsausschusses, der die Verhandlungen mit Innungen, Schulbehörden und Gewerkschaftsexperten durch Erarbeitung der erforderlichen Kenntnisse vorbereiten sollte. Darüber hinaus sollte eine langfristige Perspektive der Jour-Fix-Arbeit gewonnen werden, indem man sich mit grundsätzlichen Fragen der Berufsausbildung im Kapitalismus beschäftigte. Im Frühjahr 1970 wurde der „Arbeitskreis Polit-Ökonomie“ gebildet, der sich mit der Marxschen Theorie beschäftigte und etwas später kam der „Arbeitskreis Sexpol“ hinzu. Wichtig für die weitere Entwicklung der Lehrlingsbewegung auf bundesweiter Ebene wurde eine Arbeitsgruppe, die aus der Zusammenarbeit des Jour Fix und einem Arbeitskreis der Jungen Volkshochschule hervorging und später zur Redaktionsgruppe der „LZ-Zeitung für Lehrlinge und Jungarbeiter“ wurde. Die Gründung dieser Lehrlingszeitschrift stand in Zusammenhang mit der Gründung von Lehrlingszentren in mehreren deutschen Städten, weshalb die Zeitschrift von Beginn an eine überregionale Ausrichtung hatte und bald bundesweit vertrieben wurde.

Zeitgleich mehrten sich aber die Konflikte mit den Gewerkschaftsführungen, die nach Auseinandersetzungen um eine Berufsschulaktion, die sich auch gegen die sozialdemo-

kratische Bildungspolitik richtete, begannen, mit Verboten zu operieren, da sie befürchteten, dass durch solche Aktionen die Wahlkampfchancen der SPD in Hamburg beeinträchtigt würden. Ihre Interventionen blieben jedoch zunächst erfolglos, da die gewerkschaftlichen Verbote durch die Lehrlinge ignoriert wurden.

Die stärkerer Beschäftigung mit theoretischen Fragen äußerte sich darin, dass der Jour Fix begann Seminare, Arbeitskreise und Diskussionsveranstaltungen durchzuführen, wobei diese Hinwendung zur Theorie grundsätzlich als Element und Funktion der gewerkschaftlichen Praxis begriffen wurde. Ein wesentliches Ergebnis dieser theoretischen Debatten war, dass der Jour Fix sich zunehmend als ein grundlegender Neuanfang gewerkschaftlicher Praxis und als Ausweg aus den Sackgassen bisheriger Gewerkschaftspolitik begriff, der nicht nur für die Lehrlingspolitik, sondern für die Gewerkschaftsarbeit insgesamt von Bedeutung sei. 1970 schaltete sich der Jour Fix aktiv in den IGM-Tarifkampf ein und forderte auch für Lehrlinge tarifliche Regelungen, wobei sich verschiedene Vertrauensleutegremien und Tarifkommissionen erstmals hinter die Lehrlingsforderungen stellen. Vor diesem Hintergrund wurde schließlich ein eigenes Tarifkonzept für Lehrlinge erarbeitet und es erfolgte eine konzeptionelle Aufarbeitung und Weiterentwicklung der Betriebsgruppenarbeit. Parallel dazu wurde begonnen mit eigenen Schulabgängerberatungen und -seminaren zu experimentieren und es wurde eine gewerkschaftliche „Lehrlingsfibel“ erarbeitet, die auch für Schulabgänger geeignet sein sollte. Verbunden war diese Entwicklung mit der Bildung von Arbeitskreisen über politische Ökonomie und Berufsausbildung unter gewerkschaftlichen Gesichtspunkten. Mit der Initiierung, konzeptionellen Vorbereitung und der Teilnahme an der ersten Bundeskonferenz der Lehrlingszentren im Februar 1971 in Frankfurt wurde darauf abgezielt, die „regionale Borniertheit“ zu überwinden und einen stärkeren Erfahrungsaustausch zwischen den mittlerweile über einhundert Lehrlingszentren einzuleiten. Im diesem Zusammenhang wurde schließlich auch die „LZ“ zu einer überregionalen Lehrlingszeitung ausgebaut (vgl. Crusius/Söhl/Wilke 1971).

Seit Sommer 1971 begann der Jour Fix verstärkt eine völlige Neukonzipierung der gesamten DGB-Jugendarbeit im Hamburger Raum zu diskutieren, wobei die zentrale Perspektive war, dass der Kampf der Lehrlinge praktisch und nicht nur proklamatorisch mit dem der Arbeiterklasse stärker zu verbinden sei. Mit dem gleichen Argument, allerdings einer anderen organisationspolitischen Stoßrichtung, geriet auch der Kreisjugendausschuss unter zunehmend stärkeren Druck des DGB-Kreisvorstandes. Den Hintergrund bildete die sich in den Gewerkschaften zunehmend durchsetzende Auffassung, dass ein Großteil der Arbeiten, die bislang in den Lehrlingszentren verortet waren, besser durch die satzungsmäßigen Gremien übernommen werden könnten. Dadurch könne gewährleistet werden, dass insbesondere die Betriebs- und Bildungsarbeit im Lehrlings- und Jugendbereich besser in die Gesamtpolitik der Gewerkschaften integriert werde. Vor diesem Hintergrund wurde ein Beschluss zur inhaltlichen Umfunktionierung des Jour Fix gefasst, der von nun an vor allem als Anlaufstelle und Diskussionskreis für interessierte Lehrlinge dienen sollte. Alle 14 Tage sollten nunmehr Filme gezeigt oder Vorträge gehalten werden – ein angesichts der inzwischen erreichten Qualität der neuen gewerkschaftlichen Jugend- und Lehrlingsarbeit und angesichts der Erfahrungen mit der alten Jugendpflege völlig unverständlicher Beschluss (vgl. Crusius/Wilke 1971: 664).

Lehrlingszentren als neue Form gewerkschaftlicher Praxis

Nach dem Vorbild des „Jour Fix“ der Hamburger Gewerkschaftsjugend entstanden bundesweit zahlreiche sogenannte Lehrlings- oder Jungarbeiterzentren, deren Zahl bis Ende 1971 auf 120 anstieg (Todtenberg/Ploog 1971: 117), und die überall den „Kern“ und die „Aktionszentren“ der Lehrlingsbewegung darstellten. Daneben existierten zahlreiche betriebliche Arbeitskreise, die ebenfalls in der Lehrlingspolitik engagiert waren. Ausgangspunkt der meisten Zentren waren Befragungsaktionen in Betrieben und Berufsschulen über die Ausbildungssituation Jugendlicher. Die Ergebnisse dieser Befragungen, die darin sichtbar gewordenen Konflikte und Missstände bildeten den Ausgangspunkt für

Aktionen. So trafen sich nach nur kurzer Zeit tausende Lehrlinge in Lehrlingstreffs und -zentren, um ihre Situation im betrieblichen Alltag zu diskutieren. 1971 wurde erstmals eine selbstorganisierte bundesweite Arbeitskonferenz der Lehrlingszentren im DGB-Haus Frankfurt durchgeführt, eine zweite folgte ein Jahr später.

Angesichts der Ausbreitung der Lehrlingsaktionen und ihrer Qualität begannen wie in Hamburg die Gewerkschaften und die Gewerkschaftsjugend bald überall, die Lehrlingsaktionen und Lehrlingszentren zu unterstützen und trugen somit zu ihrer weiteren Expansion bei (vgl. DGB, Abt. Jugend: Ergebnisprotokoll des Strategie-Seminars des BJA vom 20. bis 24. April 1970). In zahlreichen Städten gingen die Lehrlingszentren sogar auf Initiativen der Gewerkschaftsjugend, des DGB oder der Gewerkschaften zurück. Kennzeichnend für die Lehrlingsbewegung blieb aber, dass sie weder vollständig innerhalb noch vollständig außerhalb der gewerkschaftlichen Organisationen bestand, sondern selbständige Handlungs- und Koordinationsformen hervorbrachte, was politisch in hohem Maße auf die Gewerkschaften und die Gewerkschaftsjugend zurückwirkte (vgl. Lessing 1976: 207, Lessing 1982: 319). Insofern drückte sich in dieser Form gewerkschaftlicher Praxis im Grunde erstmals seit den Anfängen gewerkschaftlicher Jugendorganisation in der Zeit des Kaiserreichs eine deutliche Neuorientierung aus.

In den Lehrlingszentren wurden hunderte unterschiedlichster Aktionen organisiert, die für viel öffentlichen Wirbel und für die Entwicklung einer breiten Öffentlichkeit bezüglich Berufsbildungs- und Jugendarbeitsschutzproblemen führten, auf die sich die meisten Aktionen der Zentren konzentrierten. Dabei war insgesamt die Praxis der Lehrlingsbewegung nicht allein auf eine von allgemeinen politischen Faktoren losgelöste wirtschaftliche Interessenvertretung und den Kampf gegen die restaurativen Tendenzen beschränkt, sondern richtete sich grundsätzlich gegen die ökonomischen und politischen Bedingungen der Restauration selbst und verband somit wirtschaftliche und politische Arbeit. „Angesichts der Geschichte zunehmend abgelöster Politisierung und eines Kampfes gegen die Restauration, der nicht mehr mit dem wirtschaftlichen Kampf verbunden war, mit dem Kampf gegen die ökonomischen Bedingungen der Restauration, resultierte aus den Lehrlingsaktionen als wichtigstes politisches Ergebnis, dass hier politische Bewegung und praktische Veränderung der eigenen Arbeitsbedingungen zusammenfielen, also eine Politisierung auf der Basis unmittelbarer Interessendurchsetzung erfolgte.“ (Lessing 1976: 207f., Lessing 1982: 319, vgl. auch DGB-Bundesvorstand, Abt. Jugend: Ergebnisprotokoll des Strategie-Seminars des BJA vom 20. bis 24. April 1970) Dabei wurden die Lehrlingszentren nicht durch ein verbindliches politisches oder gewerkschaftliches Selbstverständnis zusammengehalten, sondern vor allem durch die gemeinsame Orientierung auf bestimmte Aktionen und Themen. Dieser offene und aktionsbestimmte Charakter der Lehrlingszentren machte zunächst ihre Anziehungskraft und Wirksamkeit aus, wurde zum Teil allerdings im Laufe der Zeit in einigen Orten auch problematisch (vgl. Joost u.a. 1971: 695). Dennoch resultierte der Erfolg der Lehrlingszentren zunächst zu einem Großteil daraus, dass sie allen, die sich engagieren wollten, eine lokale Anlaufadresse mit vielfältigen Aktionsmöglichkeiten boten, in die persönliche Bedürfnisse unmittelbar eingebracht werden konnten (vgl. Crusius/Wilke 1981: 23ff.). Die Arbeit und Form der Lehrlingszentren erwies sich auch deshalb für viele als attraktiv, da sie der direkten Kontrolle des gewerkschaftlichen „Apparats“ entzogen waren. Das zentrale Stichwort der Zeit hieß „Selbstorganisation“, was vor allem bedeuten sollte, dass alle die prinzipielle Möglichkeit haben sollten, unabhängig vom jeweiligen Erfahrungsstand und Hintergrund sich an allen Dingen beteiligen zu können, die in den Lehrlingszentren gemacht wurden. So boten die Zentren einen großen Rückhalt für diejenigen, die in den Betrieben arbeiteten, Betriebsgruppen aufmachten oder sich andernorts im Rahmen gewerkschaftlicher Jugendpolitik betätigten. In den Zentren gab es aufgrund des weitgehend offenen Rahmens eine große thematische Breite gewerkschaftlicher Diskussion und Aktion, wobei einen zentralen Schwerpunkt natürlich Probleme der Berufsausbildung ausmachten. Ebenso wurde aber auch über allgemeine Tarifpolitik diskutiert, eine spezielle Arbeit für Schulabgänger ge-

macht, über innergewerkschaftliche Demokratie geredet usw. Aufgrund des Anspruchs vieler Zentren, eine Form politischer Arbeit zu organisieren, in welche die Akteure ihre ganze Persönlichkeit einbringen konnten, wurden nicht allein Gewerkschafts-, Betriebs- und Ausbildungsprobleme behandelt, sondern auch Fragen der Familie, des Wohnens, der Sexualität usw. Ein wesentliches Kennzeichen der Lehrlingsbewegung und der Lehrlingszentren war die enge Verzahnung von Bildungsarbeit und praktischer Gewerkschaftspolitik. Die Bildungsarbeit sollte sich dabei aus den Erfahrungen, Erkenntnissen, Fragen und Bedürfnissen speisen, die sich aus der praktischen politisch-gewerkschaftlichen Arbeit ergaben. So entwickelte sich ein vielfältiges Spektrum der Bildungsarbeit, bei dem teilweise mit anderen Trägern, z.B. den Kirchen, anderen Jugendverbänden oder sonstigen politischen Organisationen zusammengearbeitet wurde, zu denen insgesamt zahlreiche Kontakte und Verbindungen bestanden.

Die Aufrechterhaltung offener Formen führte bezüglich der Frage der Arbeitsteilung zwischen neuen und älteren Beteiligten und Verstetigung der Arbeit in festen Arbeitskreisen und in Gremien immer wieder zu Problemen. Die Verbindung offener Formen und kontinuierlicher Arbeit und die Berücksichtigung der Ungleichzeitigkeit der Lernprozesse einzelner, ohne den Aufbau von Hierarchien und der Manifestation fester Arbeitsteilungen stellte sich für die Lehrlingsbewegung als große Herausforderung dar, die immer wieder zu Konflikten führte. Ein weiteres Problem der Offenheit der Lehrlingszentren war, dass aufgrund des Fehlens eines gemeinsamen politisch-gewerkschaftlichen Selbstverständnisses „immer mehr in bunter Fülle entstandene Sekten glaubten, hier eine Rekrutierungsbasis zu finden“ (Joost u.a. 1971: 696), wobei es verschiedenen politischen Gruppierungen häufig darum ging, gerade die Entwicklung eines spezifisch gewerkschaftlichen Selbstverständnisses der Lehrlingszentren zu verhindern. Dies führte dazu, dass in vielen Zentren bald endlose Fraktionskämpfe stattfanden, die mit den Interessen der zunächst interessierten Jugendlichen nichts mehr zu tun hatten, was wiederum zur Folge hatte, dass viele sich wieder von den Zentren abwandten. Viele Lehrlingszentren gingen daher an Vereinnahmungsversuchen politischer Gruppierungen und interner Fraktionskämpfe ein, womit sie letztlich das Schicksal der Studentenbewegung und der in ihrer Folge entstandenen Protestbewegungen teilten.

Schwer zu lösen war der Umstand, dass der Ansatz der Zentren stark ausbildungsbezogen war, aber in vielen, gerade kleineren handwerklichen Betrieben, die Bedingungen für eine kontinuierliche Weiterarbeit sehr schlecht waren. Dies führte dazu, dass viele Zentren nur durch das kontinuierliche „Hecheln von Aktion zu Aktion“ zusammengehalten werden konnten, wodurch viele Aktive bald ermüdet wurden und die Basis nicht verbreitert werden konnte. Wo die Zentren in größeren Betrieben aktiv waren, konnten häufig die betroffenen Betriebe die angeprangerten Missstände schnell abstellen, „wodurch den Aktionen wiederum der Wind aus den Segeln genommen wurde, weil man sich gerade die anachronistischsten Zustände und offenkundigsten Schikanen ausgesucht hatte.“ (Joost u.a. 1971: 696) Teilweise kam es aber zu scharfen Restriktionen seitens der Betriebsleitungen und der Betriebsräte, die sich durch die Kritik der Lehrlingszentren zu Unrecht angegriffen fühlten. „In diesem Fall offenbarte sich schnell, dass man seine Machtbasis total unterschätzt hatte, und dass, was noch schlimmer war, kaum Solidarisierung seitens der älteren Gewerkschafter zu verzeichnen war.“ (Joost u.a. 1971: 696) Lehrlingszentren als Form gewerkschaftlicher Praxis waren somit in den Gewerkschaften auch jenseits manifester Konflikte alles andere als unumstritten, nicht zuletzt deshalb, weil sie sich der Kontrolle durch den „Gewerkschaftsapparat“ entzogen. „Für viele Funktionäre bedeuteten die neuen Aktivitäten unkontrollierbares Teufelswerk. Das – wie es schien – plötzliche Aufbrechen von Unruhe in der arbeitenden Jugend war ihnen oft nur als linksradikale Verschwörung erklärbar, die von studentischen Rädelsführern ausging.“ (Joost u.a. 1971: 695)

Parallel zu den organisatorischen und programmatischen Reformen der Gewerkschaftsjugend bahnten sich ab 1971 bezüglich des Verhältnisses von Lehrlingszentren und Ge-

werkschaften Konflikte an, die bald zu schweren Auseinandersetzungen eskalierten und schließlich mit dazu beitrugen, das in den Jahren 1971/72 sich die „Wogen“ der Lehrlingsbewegung allmählich glätteten. So schloss z.B. der DGB-Landesbezirk Nordmark im Jahr 1971 einige Lehrlingszentren aus der Förderung durch den DGB aus. Im DGB-BJA sprachen sich vor allem Vertreter der IG Chemie für einen stärkeren Ausbau betrieblicher Jugendarbeit aus und in Niedersachsen wurde von Seiten von Teamern aus der Jugendbildungsarbeit argumentiert, dass es nicht das Ziel sein könne, vermehrt Lehrlingszentren nach dem Hamburger Vorbild aufzubauen, da „die Praxis solcher Lehrlingszentren (...) notwendigerweise eine antigewerkschaftliche Komponente“ enthalte, „weil ihre Arbeit außerhalb der Gewerkschaften stattfindet.“ (Ergebnisse einer Teamer-Tagung in Rieseberg zur Frage der Neuorientierung gewerkschaftlicher Jugendbildungsarbeit, hg. v. DGB-Landesbezirk Niedersachsen, Abt. Jugend. Zit. n. Greese 1971: 665) In ähnlicher Weise wurden die Lehrlingszentren auch von anderen politischen Jugendorganisationen kritisiert, so z.B. von dem trotzkistischen „Spartacus“-Verband. Auch die Jusos wandten sich gegen die weitere Förderung der Lehrlingszentren durch die Gewerkschaften. Sie warfen ihren Befürwortern vor, die Arbeiterbewegung zu spalten und forderten statt dessen den Aufbau von betrieblichen Gewerkschaftsjugendgruppen (vgl. Greese 1971: 665). Von Gewerkschaftsseite wurde häufig versucht, der – teils real, teils unterstellt – chaotischen Bewegung durch taktisch geschicktes Einwirken eine deutlichere gewerkschaftliche Richtung zu geben. Dies freilich führte dazu, dass die in den Aktionen mobilisierten Jugendlichen bei jeder Kritik von Seiten des „Apparates“ sofort „das blinde Wüten des Klassenfeindes“ sahen, „der alle Aktivitäten abwürgen will“ (Joost u.a. 1971: 695). Im Laufe der Zeit nahmen so die Zusammenstöße zwischen Gewerkschaften und Lehrlingszentren an Häufigkeit und Heftigkeit deutlich zu, in denen die Lehrlingszentren letztlich nur unterliegen konnten, um so stärker, „je mehr sie zur Fortführung ihrer Aktionen oder zur Abwehr der Gegenreaktionen der organisatorischen und moralischen Unterstützung der Gewerkschaftsorganisation bedurft hätten.“ Letztlich waren zu einer angemessenen Aufarbeitung der Konflikte und zum Ziehen angemessener organisatorischer Konsequenzen nur die wenigsten Lehrlingszentren in der Lage.

Im Mittelpunkt der Konflikte stand die im Grunde schon zu Beginn des Jahrhunderts im Zusammenhang mit der Arbeiterjugendbewegung diskutierte Frage nach dem Verhältnis von Gesamtorganisation und Jugendorganisation und das Problem der „Integration“ oder der „Autonomie“ der Lehrlingszentren. Damit ging es schließlich auch um die Frage, ob die im Rahmen der Lehrlingsbewegung entstandenen Organisations- und Praxisformen den herkömmlichen Formen gewerkschaftlicher Organisation untergeordnet oder ob diese ihrerseits die Inhalte, Formen und Ziele der Gesamtorganisation insgesamt verändern würden. Die Konfliktlinien verliefen dabei nicht nur zwischen Lehrlingszentren, Gewerkschaftsjugend und Gesamtorganisation, sondern auch innerhalb der Lehrlingszentren und der Gewerkschaftsjugend selbst.

Aus der Annahme, dass der Kampf der Lehrlinge nur dann erfolgreich geführt werden könne, wenn er gemeinsam mit den anderen Teilen der Arbeiterjugend und der Arbeiterklasse entfaltet werde, wurde die Schlussfolgerung gezogen, dass die Praxis der Gewerkschaftsjugend ausschließlich auf die betriebliche Ebene und die der Organisation verlagert werden müsste. In diesem Zusammenhang wurden die Lehrlingszentren dem Vorwurf des „Lehrlingssyndikalismus“ und des kurzfristigen Aktionismus unterzogen, weshalb zunehmend Stimmen laut wurden, die auf eine stärkere „Vereinheitlichung“ drängten. „In dem Maße, in dem die Perspektivlosigkeit einer solchen isolierten Lehrlingsbewegung deutlich wurde, setzte sich die Erkenntnis durch, dass die Arbeit der Jugendlichen Gewerkschaftler in die der Gesamtorganisation integriert werden muss.“ (Gewerkschaftliche Jugendbildung. Rahmenkonzeption, Frankfurt 1973: 69) Für die Art, wie hier die Lehrlingsaktionen behandelt wurden, war es kennzeichnend, dass die Vertreter der Gewerkschaften abgelöst von den konkreten gewerkschaftspolitischen Bedingungen über die Zukunft der Arbeit in den Lehrlingszentren entschieden und deshalb nicht auf die

Frage stießen, ob eine Integration dieser Bewegung ohne den Verlust ihrer politischen Qualität möglich ist. Vielmehr wurden die Lehrlingsaktionen nur unter dem Aspekt der Absonderung begriffen, als jugendliche Spontanbewegung einer Teilgruppe, deren Einzelinteresse in das allgemeine Interesse zu integrieren sei (vgl. Lessing 1982: 319).

Versuche einiger Jugendfunktionäre im Umfeld der Jugendschule Oberursel, Freiräume der Lehrlingszentren zu retten, waren nur wenig erfolgreich. 1972 wurde schließlich abgelehnt, sie weiterhin als eine spezifische Ebene der gewerkschaftlichen Jugendarbeit anzusehen. Diese Entscheidung führte dazu, dass schon Anfang der 70er Jahre die Basis der gewerkschaftlichen Jugendarbeit, die seit 1968 einen kurzen Höheflug erlebt hatte, wieder verloren ging.

4. Die lange Krise der Gewerkschaftsjugend

Neue Leitsätze und Ziele

Die Lehrlingsbewegung hatte nicht nur zu einem rapiden Mitgliederzuwachs in den Gewerkschaften geführt, sondern auch das personelle „Wiederfunktionieren“ der „formalen Strukturen“ wie Orts- und Kreisjugendausschüsse und eine Aktivierung der gewerkschaftlichen Jugendbildungsarbeit ermöglicht. Mit ihr konnte die Krise der 1960er Jahre überwunden werden, in denen in einigen Regionen nur noch wenige aktive Betriebs- oder Ortsgruppen existierten, viele Orts- und Kreisjugendausschüsse rein institutionellen Charakter hatten und sich die Gewerkschaften insgesamt angesichts der Krise der Konzeption gewerkschaftlicher Jugendpflege aus der Jugendarbeit zurückgezogen hatten. Durch die Wiederbelegung der Gremien- und Gruppenarbeit erhielten die Diskussionen um eine Reform der Organisationsstrukturen der Gewerkschaftsjugend und des Verhältnisses von Gewerkschaftsjugend und Gesamtorganisation neue Impulse. Sie mündeten in der Verabschiedung neuer Leitsätze für die Gewerkschaftsjugend, die die von 1957 stammenden ablösten und die inzwischen eingetretenen Veränderungen berücksichtigen sollten. Außerdem wurde 1971 ein neues jugendpolitisches Programm verabschiedet, dem mit der Ausrufung des Jahres 1971 zum „Jahrs des jungen Arbeitnehmers“ durch den DGB öffentlich Nachdruck verschafft werden sollte.

Begonnen hatte die Strukturdebatte, die durch das durch die Springener Sparbeschlüsse stark belastete Verhältnis zwischen Gewerkschaftsjugend und Gesamtorganisation geprägt wurde, bereits mit einem Antrag auf dem 7. DGB-Bundeskongress 1966 in Berlin, der auf zwei Grundsätzen basierte. Nämlich erstens, dass die Gewerkschaftsjugend einen integralen Bestandteil der gewerkschaftlichen Gesamtorganisation darstelle, und zweitens, dass eine solche Integration allerdings als ein ständiger Prozess aufzufassen sei und einen Raum eigener Verantwortung sowie das Recht auf die Vertretung der politischen Vorstellungen der jungen Generationen innerhalb der Gesamtorganisation erfordere. In ähnlicher Weise hatte die 7. DGB-Bundesjugendkonferenz 1968 darauf hingewiesen, dass trotz aller Bekenntnisse und Entschließungen, in denen die Fortentwicklung der Jugendarbeit beteuert wurde, die Realität einzig und allein durch Restriktionen, Reglementierungen und Sparmaßnahmen gekennzeichnet war. Daraus wurde in der verabschiedeten Resolution, die auch als Material für die Erarbeitung neuer Leitsätze dienen sollte, die Schlussfolgerung gezogen: „Die DGB-Jugend ist ein weitgehend selbständiger politischer Jugendverband im DGB. Dieser Verband hat das Recht, auf der Grundlage des DGB-Grundsatzprogrammes eigene politische und gewerkschaftliche Vorstellungen zu entwickeln und zu publizieren.“ (DGB, Abt. Jugend 1968: 3) Den Weg für die Verabschiedung der neuen Leitsätze, die an den Antrag von 1966 anknüpften, machten schließlich die Beschlüsse auf dem DGB-Bundeskongress 1969 in München frei. Unter dem Eindruck der Entwicklungen seit 1968 wurde hier die gewerkschaftliche Jugendarbeit als ein „wichtige(r), für die Zukunft der Gewerkschaften bedeutende(r) Teil der Arbeit“ anerkannt. Als Aufgabe der Gewerkschaftsjugend wurde es nun erstmals in der Geschichte der Gewerkschaften angesehen, dass sie *alle* Interessen arbeitender Jugendlicher, also

auch deren wirtschaftlichen und politischen, vertreten solle. (vgl. DGB 1969: 397). Damit war zumindest auf formaler Ebene ein fundamentaler Wandel im Verhältnis von Jugendlichen und Gewerkschaften und im Verständnis von Gewerkschaftsjugend und gewerkschaftlicher Jugendarbeit und Jugendpolitik vollzogen. Denn mit dieser Aufgabenbestimmung wurde nach rund 70 Jahren entpolitisierender, rein pädagogischer Jugendpflege erstmals die zentrale jugendpflegerische Prämisse der Altersfixierung aufgeben, zugunsten einer explizit politischen Orientierung, die sich aus der ökonomischen und gesellschaftlichen Stellung von Jugendlichen bestimmt. Dieses neue Verständnis von Gewerkschaftsjugend bildete schließlich auch die Grundlage für die neuen „Leitsätze für die Gewerkschaftsjugend“, die nach einer seit mehr als vier Jahren geführten Diskussion am 8. September 1970 vom DGB-Bundesausschuss verabschiedet wurden, und die die noch aus den 1950er Jahren stammenden ablösten. Die Leitsätze zielten darauf ab, im Sinne einer Demokratisierung der Organisation den Stellenwert der Jugendkonferenzen durch die Übertragung neuer Kompetenzen als Organe der Meinungs- und Willensbildung zu erhöhen, indem diese etwa über die Formen und Inhalte der gewerkschaftlichen Jugendarbeit mitentscheiden sollten.

In den Leitsätzen von 1970 wurde die Gewerkschaftsjugend als „demokratische und politische Jugend innerhalb der Gesamtorganisation“ formal anerkannt (Leitsätze der Gewerkschaftsjugend 1970, abgedruckt in Leminsky/Otto 1984: 555-558. Vgl. zum folgenden auch Woschek 1971; Happel 1990: 50f.; Leminsky/Otto 1984: 552; Lessing 1976: 203f.). Grundlage ihrer Arbeit, die im organisatorischen Rahmen der Gewerkschaften und des DGB durchzuführen sei, die auch die Finanzierung der Jugendarbeit zu gewährleisten hatten, sollten die Beschlüsse der Kongresse und Konferenzen bilden. Grundsätzlich wurde es als Ziel und Aufgabe der gewerkschaftlichen Jugendarbeit definiert, auf der Grundlage der DGB-Satzung, der Satzungen der Mitgliedsgewerkschaften sowie der entsprechenden Grundsatz- und Aktionsprogramme politische und gewerkschaftliche Forderungen zu erarbeiten und zu vertreten, die „jungen Arbeitnehmer für die gewerkschaftlichen Aufgaben zu interessieren, sie als Mitglieder und Mitarbeiter zu gewinnen“ und sie „in die Lage versetzen, ihren gesellschaftlichen Standort zu erkennen, und sie zum selbständigen politischen Denken und Handeln zu befähigen“ (Leitsätze 1970: 555). Als eine der wichtigsten Aufgaben wurde die Durchführung politischer und gewerkschaftlicher Bildungsarbeit „nach fortschrittlichen Erkenntnissen“ bestimmt, durch die junge Arbeitnehmer in die Lage versetzt werden sollten, für ihre politischen und gesellschaftlichen Interessen zu kämpfen. Die Vertretung der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen Jugendlicher sollte durch Stellungnahmen und Aktivitäten „im gesamt gesellschaftlichen Bereich, vor allem in Betrieb, Verwaltung und Bildungseinrichtung“ erfolgen. Dazu sollte die Gewerkschaftsjugend „mit allen fortschrittlichen demokratischen Kräften, insbesondere mit Jugend-, Schüler- und Studentenverbänden“ zusammenarbeiten. Grundlegendes Ziel war der „Kampf für die Verwirklichung und gegen die Aushöhlung von Grundrechten“, „gegen antidemokratische Kräfte“ und „für eine demokratische Gesellschaft“. Hinsichtlich des organisatorischen Aufbaus sahen die Leitsätze die übliche Differenzierung in die Ebenen von Kreis, Landesbezirk und Bund vor (vgl. Leminsky/Otto 1984: 556). Auf allen Ebenen bildeten jeweils Jugendkonferenzen und Jugendausschüsse die Gremien der Gewerkschaftsjugend. Die Jugendkonferenzen, die von Delegierten des DGB und der Einzelgewerkschaften beschickt wurden, waren für die Festlegung der Schwerpunkte der Jugendarbeit, für die Fassung von Beschlüssen und für die Wahl von Vertretern für die Jugendausschüsse zuständig. Diese bestanden aus den gewählten Vertretern der Jugendkonferenzen sowie aus hauptamtlichen und zum Teil ehrenamtlichen Vertretern der Einzelgewerkschaften und des DGB. Zuständig waren diese Jugendausschüsse für die Umsetzung der allgemeinen Richtlinien und die Beschlüsse der Jugendkonferenzen, die Planung, Durchführung und Koordination der Jugendarbeit auf den und zwischen verschiedenen Ebenen sowie die Entsendung und Beschlussfassung von Delegierten in alle Gremien der Gesamtorganisation, in denen die Gewerkschaftsjugend

gend vertreten war. Bei der Auswahl und Einstellung von haupt- und ehrenamtlichen Jugendsekretären des DGB und der Gewerkschaften besaßen die Jugendausschüsse ein Vorschlagsrecht. Eine der wesentlichen Neuerungen war, dass in den neuen Leitsätzen von 1970 auch die seit 1968 entstandenen neuen Formen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit formal anerkannt wurden. Als Formen gewerkschaftlicher Jugendarbeit wurden in den Leitsätzen nun genannt: „betriebliche Jugendarbeit (Jugendvertrauensleute-Jugendvertreter), Jugendarbeit in Verwaltungen, Jugend- und Neigungsgruppen, Bildungs- und Arbeitskreise, Klubs junger Gewerkschafter sowie Gemeinschaften gewerkschaftlich organisierter Schüler und Studenten.“ (Leitsätze 1970: 555) Den „Jugendgemeinschaften“ wurde das Recht eingeräumt, ihre Leitungen selbst zu wählen. Jugendfunktionäre und Jugendgemeinschaften sollten in Übereinstimmung mit dem zuständigen Jugendausschuss und den Beschlüssen des DGB bzw. der Gewerkschaften eigene Initiativen und Methoden zu entwickeln (vgl. Leitsätze 1970: 555). Die Jugendgemeinschaften des DGB sollten in der Kreisjugendkonferenz mit je einem, mindestens jedoch mit einem Fünftel der Delegierten vertreten sein. Auch den Kreisjugendausschüssen sollten bis zu einem Fünftel von den Jugendgemeinschaften gewählte Vertreter angehören.

Von Befürwortern wurden die neuen Leitsätze als Anerkennung des in den vergangenen Jahren entstandenen, kritischen Bewusstseins der politisch und gewerkschaftlich aktiven Jugend angesehen. „Die alten Leitsätze“, so das damalige, seit 1969 für die Bereiche „Jugend“ und „Organisation“ zuständige Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstands Franz Woschek, „waren noch vom Jugendpflegerischen her geprägt. Sie wollten ‚hinführen‘, ‚aufschließen‘, vielleicht ‚bemuttern‘. Die neuen Leitsätze entsprechen demgegenüber stärker dem kritischen Bewusstsein des aktiven Teils der Jugend.“ (Woschek 1971: 642) Vor allem seien durch die neuen Leitsätze, die im Zuge der Lehrlingsbewegung entstandenen, neuen Formen gewerkschaftlicher Jugendarbeit, wie Jugendklubs, Lehrlingszentren, Aktionsgruppen, Schüler- und Studentengemeinschaften, von Seiten der Organisation als legitime und integrale Formen gewerkschaftlicher Praxis anerkannt worden, wodurch diese gegenüber den Jugend- und Neigungsgruppen alten Stils in den Vordergrund gerückt seien. Entscheidend war, so Woschek damals, was die jungen Gewerkschaftsmitglieder nun „aus der neuen Form machen“. Auch wenn es nach wie vor Kritiker gab, denen die formalen Rechte der jungen Mitglieder und die Möglichkeiten sich innerhalb der Gesamtorganisation zu artikulieren nach wie vor noch nicht ausreichend waren und welche die Tradition der gewerkschaftlichen Jugendpflege längst nicht überwunden sahen, boten die neuen Leitsätze in den Augen ihrer Befürworter „genügend Möglichkeiten, kritische Vernunft und den Kampfgeist der Jugend in die Gewerkschaftsarbeit einzubringen. (...) Die neuen Leitsätze haben ihre erste Bewährungsprobe bestanden. Über 100 örtliche und regionale Jugendkonferenzen haben bereits nach ihren Normen stattgefunden. (...) Die neuen Leitsätze scheinen mir durch ihre Möglichkeit der Mobilisierung und Solidarisierung die Chance zu bieten, dass die Gewerkschaftsjugend nützliche Beiträge bieten wird, die deutsche Gewerkschaftsbewegung dynamisch fortzuentwickeln. Man wird freilich die gewerkschaftliche Jugendarbeit selbst von der Gesamtorganisation her als eine unserer zentralen Aufgaben begreifen und nachhaltig fördern müssen.“ (Woschek 1971: 642f.)

So vorbehaltlos unproblematisch waren die Leitsätze allerdings nicht, denn das Ziel einer größeren politischen Selbständigkeit wurde damit nicht erreicht, da die Gewerkschaftsjugend nicht nur im Rahmen der allgemeinen gewerkschaftlichen Programmatik, sondern vor allem auf der Grundlage der „Beschlüsse der DGB-Organen“ zu arbeiten hatte, womit nicht nur alle Konferenzen und Kongresse, sondern auch alle Vorstände, bis hinunter zur Kreis- und Ortsebene gemeint waren. Politische Stellungnahmen und Aktivitäten blieben also weiterhin „genehmigungspflichtig“ durch die Organe der Gesamtorganisation. Initiativen der Gewerkschaftsjugend standen so weiter unter der „Drohung“, in eine Konfrontation mit der Gesamtorganisation zu geraten. Im übrigen wurde die organisatorische Grundstruktur, die ja im Kern auf die Tradition der Jugendpflege zurückging, nur unwe-

sentlich modifiziert. Während es noch 1968 Forderungen gab, die Anstellung von Jugendsekretären durch deren Wahl durch die jugendlichen Mitglieder abhängig zu machen und auch die Jugendvertreter im DGB-Bundesvorstand auf diese Weise wählen zu lassen, um damit insgesamt eine Demokratisierung der Organisation zu bewirken, wurde durch die neuen Leitsätze das alte, wenig demokratische Prinzip festgeschrieben, nach dem auf allen Ebenen und Organen eine eindeutige Dominanz hauptamtlicher Funktionäre vorzufinden ist (vgl. DGB, Abt. Jugend 1968: 7f.; Leitsätze 1970: 9ff.). Ein weiterer Ausdruck einer gescheiterten Demokratisierung der Gewerkschaftsjugend und der Gesamtorganisation war, dass die Gewerkschaftsjugend auch weiterhin nicht über eigene finanzielle Mittel verfügen konnte, sondern dies allein Sache der Gesamtorganisation blieb. „In ihrem Ergebnis stellen so die Leitsätze der Gewerkschaftsjugend ein widersprüchliches Produkt dar. War einmal der Politisierung der arbeitenden Jugend dadurch Rechnung getragen worden, dass der Gewerkschaftsjugend ein politisches Selbstverständnis zugestanden wurde und ebenso die Kompetenz, die Interessen der arbeitenden Jugend zu vertreten, war zum anderen, im Hinblick auf die Zielsetzung der Jugendarbeit, auf ihre Organisationsstruktur sowie angesichts der politischen Kontrollmöglichkeiten eine zentrale Maxime des gewerkschaftlichen Reformismus durchgesetzt worden. In ihren Entscheidungen sind die Organe der Gewerkschaftsjugend nicht auf eine Rechenschaftslegung den Mitgliedern über angelegt, ihre Politik soll sich nicht durch die Initiative und Kontrolle der arbeitenden Jugend selbst bestimmen, sondern sie ist zunächst auf eine Übereinstimmung mit Vorstandsbeschlüssen orientiert.“ (Lessing 1976: 205)

Nachdem 1970 die neuen Leitsätze verabschiedet wurden und in Kraft traten, wurde das Jahr 1971 durch den DGB zum „Jahr des jungen Arbeitnehmers“ ausgerufen. Ein zentraler Punkt auf der Agenda dieses Jahres war die Entwicklung eines neuen jugendpolitischen Programms mit Forderungen der Gewerkschaftsjugend. Zusammen mit den Leitsätzen sollte damit auf den Umstand reagiert werden, dass im Zuge der Lehrlingsbewegung die Gewerkschaftsjugend von einem erheblichen Politisierungsprozess erfasst wurde, dem man auch in den Gewerkschaften zur Kenntnis nehmen musste. Der Entwurf dafür basierte auf dem Jugend-Sofortprogramm des Jour Fix und des DGB-Kreises Hamburg vom September 1969, welches bereits eine zentrale „programmatische Plattform“ für die Lehrlingsbewegung dargestellt hatte und von vielen Kreisen und Bezirken übernommen wurde. Auf dem 9. DGB-Bundeskongress 1972 wurden die neuen jugendpolitischen Forderungen verabschiedet und gemeinsam mit einem neuen „politischen Fundament“ der gewerkschaftlichen Jugendarbeit unter dem Titel „Inhalt und Aufgabenstellung gewerkschaftlicher Jugendarbeit als Teil der Gewerkschaftsarbeit“ zu einem offiziellen Bestandteil der Gewerkschaftspolitik gemacht. Mit der Verabschiedung einer neuen „Rahmenkonzeption für die gewerkschaftliche Jugendbildung“ 1973 durch den Bundjugendausschuss des DGB, die in den folgenden Jahren zur Grundlage der gewerkschaftlichen Jugendbildungsarbeit aller DGB-Gewerkschaften wurde, war der im Kontext und infolge der Lehrlingsbewegung eingeleitete Reformprozess weitgehend abgeschlossen.

Wie sich bald zeigen sollte, waren damit die Probleme aber nicht gelöst. Vielmehr sollten genau die Aspekte, die im jugendpolitischen Sofortprogramm von 1969 als Kernprobleme im Verhältnis von Jugendlichen und Gewerkschaften angesehen wurden, schon bald wieder zu einer Zustandsbeschreibung der gewerkschaftlichen Jugendarbeit werden: „Eine Aktivität der Gewerkschaftsjugend auf breiter Basis besteht nicht. Viele Lehrlinge und Jungarbeiter sind außerhalb der Gewerkschaften aktiv. Unter der arbeitenden Jugend ist eine steigende Organisationsmüdigkeit zu verzeichnen, die teilweise bis zur Gewerkschaftsfeindlichkeit geht. Als Gründe kommen in Frage: Die beschwerlichen Wege und geringen Möglichkeiten zu aktiver Mitarbeit in der Erwachsenenorganisation. Die Schwerfälligkeit des Apparates in den Fragen des gewerkschaftlichen Handelns für die Probleme der arbeitenden Jugend. Zu geringe organisatorische Unterstützung. Zu wenig Selbständigkeit der Gewerkschaftsjugend. Mangelnde Aktivität der Gewerkschaften in

Fragen der Berufsausbildung, in den Betrieben und in den Berufsschulen.“ (Jugendpolitisches Sofortprogramm, in Crusius/Wilke 1981: 224)

Konflikte und Auseinandersetzungen

Bereits ab Mitte der 1970er Jahre wurde es wieder sehr ruhig in der Gewerkschaftsjugend. Der Aufschwung, den die Gewerkschaftsjugend durch die Lehrlingsbewegung erhalten hatte, ebte nur kurze Zeit nach der „Integration“ der Lehrlingszentren, die eher einer „Liquidation“ glich, wieder ab, so dass gewerkschaftliche Jugendarbeit sich abermals weitgehend auf Jugendbildungsarbeit und die Tätigkeit weniger haupt- und ehrenamtlicher Jugendfunktionäre reduzierte. Schließlich begannen bereits ab den späten 1970er Jahren sich die verändernden politischen und gewerkschaftlichen Orientierungen Jugendlicher zusammen mit den problematischen wirtschaftlichen Entwicklungen, in deren Zuge Jugendarbeitslosigkeit und Lehrstellenmangel wieder einmal zu einem Dauerproblem wurden, und dem gesellschaftlichen Strukturwandel der Jugendphase auf die Entwicklung der jugendlichen Mitgliederzahlen in den Gewerkschaften aus zuwirken. Während somit die 1960er und frühen 1970er Jahre ein Phase des Aufschwungs und der Politisierung der Gewerkschaftsjugend bedeuteten, ist die Entwicklung seit den späten 1970er Jahren vor dem Hintergrund einer anhaltenden Krisensituation durch verschiedene Reform- und Modernisierungsversuche gewerkschaftlicher Jugendarbeit gekennzeichnet, die allerdings bis heute kaum Erfolge zeitigten und deren Ernsthaftigkeit durchaus zu bezweifeln ist. Insgesamt besehen wurde wieder einmal eine an der Selbsttätigkeit und Eigenaktivität der jugendlichen Mitglieder an der Basis orientierte gewerkschaftliche Praxis ersetzt durch Inszenierungen wie bundesweite Arbeitskonferenz und Tagungen sowie bunte, kostspielige Broschüren und Faltblätter. Viele neue Ansätze gewerkschaftlichen Handelns im Jugendbereich, die im Zusammenhang mit der Lehrlingsbewegung praktisch und theoretisch entwickelt wurden gerieten in Vergessenheit. Stattdessen konzentrierte sich die gewerkschaftliche Jugendpolitik auf das Entwerfen von Schulungsleitfäden für die Jugendbildungsarbeit, die die letztendlich nie aktiv be- und vorangetriebene betriebliche Jugendarbeit schließlich ersetzte. Als 1974/75 die „deutsche Bildungskatastrophe“ allmählich auch über Lehrlinge und arbeitende Jugendliche hereinbrach, hatten die Gewerkschaften jugend- und berufsbildungspolitisch keine an den Mitgliedern orientierte Konzepte mehr, die gewerkschaftliches Handeln im Alltag hätten orientieren können. Vor allem aber gab es keine aktive Basis mehr.

Den Beginn der langen Krise der Gewerkschaftsjugend markieren in den 1970er und frühen 1980er Jahren zunächst heftige Konflikte innerhalb der Gewerkschaftsjugend. Die Diskussionen um die gewerkschaftliche Jugendbildungsarbeit knüpften an die Debatten der späten 1960er Jahre an, und wurden, wie auch in der sonstigen gewerkschaftlichen Bildungsarbeit, durch intensive Auseinandersetzungen um deren theoretische und methodisch-didaktische Fundierung geprägt. Im Mittelpunkt der teils heftigen Kontroverse, die primär als interne Expertendiskussion geführt wurde und bis in die 1980er Jahre andauerte, standen der „Erfahrungsansatz“ Oskar Negts (vgl. Negt 1971.), und der „Deutungsmusteransatz“, zu deren Vertretern u.a. Norbert Trautwein und Wilke Thomssen gehörten (vgl. Scherz 2001). In diesen Debatten spiegelten sich grundlegende Konflikte und Differenzen über die Formen und Inhalte gewerkschaftlicher Jugendarbeit insgesamt wider (vgl. dazu Crusius/Wilke 1981: 118-123). Auch hier kam es zu keiner Annäherung der sich gegenüber stehenden Positionen. Auf der einen Seite wurde die Auffassung vertreten, dass Jugendbildungsarbeit mit zentralen Curricula geplant und feste Lernziele gesetzt werden müssten (z.B. IG Metall, HBV), auf der anderen Seite, dass Jugendbildungsarbeit formal und inhaltlich offen und teilnehmerorientiert gestaltet werden müsse (z.B. IGBE, IG CPK). Zwischen 1976 und 1978 war die gewerkschaftliche Jugendzeitschrift „Solidarität“ Forum für eine „Strategiediskussion“, die wie praktisch alle Debatten um die Zukunft der gewerkschaftlichen Jugendarbeit hauptsächlich unter hauptamtlichen Jugendfunktionären geführt wurde. Überlagert wurde die inhaltliche Dimension dieser Diskussi-

on um Ursachen, Probleme und Auswege aus der Krise der Gewerkschaftsjugend durch heftige interne Konflikte.

In diesen Auseinandersetzungen ging es zum einen um die Berechtigung einer kritischen Bestandsaufnahme der Formen und Inhalte gewerkschaftlicher Jugendarbeit, zum anderen um eine Reihe administrativer Akte. Selbstverständlich hingen beide Aspekte eng zusammen und zeichneten sich darüber hinaus durch zwei gemeinsame Merkmale aus, nämlich dadurch, dass die Auseinandersetzung teilweise bewusst ausschließlich auf die „obersten Leitungsorgane“ beschränkt blieb, und die „Basis“ allenfalls als Akklamationspotenzial auf Jugendkonferenzen von Interesse war; und dadurch, dass sich im Lauf der Zeit die Auseinandersetzung immer weiter von der inhaltlichen Substanz entfernte und primär zu einem Kampf um einflussreiche Positionen in der Organisation degenerierte. „Die (...) Aufrufe nach der 10. Bundesjugendkonferenz (1977) zum Neubeginn in der gewerkschaftlichen Jugendarbeit, zur offenen Diskussion und zur Erprobung neuerer Formen gewerkschaftlicher Jugendarbeit verwandelten sich schon im ersten Jahre danach, also 1978, in einen Stellungs- und Grabenkrieg zwischen den zuständigen Spitzenfunktionären verschiedener Einzelgewerkschaften und des DGB“ (Crusius/Wilke 1981: 102).

Den Beginn der Debatte markierte der am 8. März 1978 durch den DGB-Bundesausschuss gefasste Beschluss, eine gemeinsame Diskussion, Bestandsaufnahme und Beschlussfassung über die zukünftigen Formen und Inhalte gewerkschaftlicher Jugendarbeit in Gang zu bringen. Anfang Dezember 1978, nach mehreren Sitzungen des Bundesjugendausschusses, kam es zu einer ersten gemeinsamen Sitzung von Bundesjugendausschuss und Bundesvorstand. In der „Solidarität“ wurde dieses Treffen zwar damit kommentiert, dass nun „gute Voraussetzungen für die weitere Arbeit geschaffen“ worden seien, allerdings war es lediglich gelungen, die Notwendigkeit einer Diskussion überhaupt anzuerkennen und vorerst offen zu halten. Dies war insbesondere im Hinblick auf die IG Metall ein notwendiger Erfolg, da hier die Position vertreten wurde, dass eine solche Diskussion grundsätzlich unnötig und letztlich sogar schädlich sei, da die gewerkschaftliche Jugendarbeit nicht so schlecht laufe, wie immer behauptet würde. Ähnlich hatten bereits in den Jahren 1976/77 Ullrich Mignon, Hans Preiss und Adi Ostertag auf DGB- und IG Metall-Landesjugendkonferenzen in Niedersachsen, Hessen und im Saarland formuliert, dass die „Krisendiskussion so überflüssig“ sei, „wie ein Kropf“ und die „Bildungsdiskussion so unnötig wie Weihwasser in der Kirche“. In der gleichen Richtung hatten sich schon in der „Strategiedebatte“ Mitte der 1970er Jahre führende IG Metall-Funktionäre geäußert (vgl. Crusius/Wilke 1981: 103).

Ausdruck einer Verschiebung der Debatte weg von inhaltlichen Problemen zu der Frage, ob eine kritische Diskussion der herkömmlichen Praxis überhaupt nötig ist, waren die Konflikte um den bereits seit der DGB-Bundesjugendkonferenz von 1977 schwelenden Vorwurf einer „kommunistischen Unterwanderung“ der Gewerkschaftsjugend durch Mitglieder der SDAJ und der DKP (vgl. Crusius/Wilke 1981: 104f.) und damit zusammenhängend die Konflikte um die DGB-Bundesjugendschule in Oberursel, deren Leitung seit Mitte der 1970er Jahre immer wieder kritische Diskussionen über Formen und Inhalte der gewerkschaftlichen Jugendarbeit initiiert hatte. Der Vorwurf der „Unterwanderung“ wurde durch eine Analyse des Teams der DGB-Bundesjugendschule Oberursel nochmals in neuer, grundsätzlicherer und insbesondere inhaltlich akzentuierter Form im September 1978 vorgebracht (HdGJ 1978; FR 5.5.1979; vgl. auch Flechtheim u.a. 1980: 25ff., 37ff., 87ff.). Die Bundesjugendschule und ihr Leiter Hinrich Oetjen wurden zum Angelpunkt der Auseinandersetzung, während die eigentlichen Probleme der Gewerkschaftsjugend zunehmend in den Hintergrund rückten. Eine Diskussion des Papiers – und damit der mit ihm aufgeworfenen Problematik – wurde zunächst auf der Sitzung des Bundesjugendausschusses des DGB vom 5./6. April 1979 mit knapper Mehrheit verhindert. Dies wurde von Seiten der DKP erwartungsgemäß begrüßt. So hieß es in der DKP-Zeitung „Unsere Zeit“: „Der DGB-Bundesjugendausschuss hat Anfang April für sich einen Schlusstrich unter die ‚Diskussion um Kommunisten in der Gewerkschaftsjugend‘ gezogen – und da-

mit bereits vor über einem Monat das Oberursel-Papier als falsch bezeichnet.“ (Randow 1979) Oetjen trat nach dem Beschluss des Bundesjugendausschusses allerdings mit einem Interview in der „Tageszeitung“ am 30. April 1979 die Flucht in die Öffentlichkeit an, wodurch die Diskussion nicht nur neue öffentliche Aufmerksamkeit erhielt, sondern auch erhebliche gewerkschaftspolitische und schließlich administrative Relevanz. So sah sich zunächst der DGB-Bundesjugendsekretär Heinz Hawreliuk in einem gegen „Oberursel“ gerichteten Beitrag in der „Solidarität“ dazu gezwungen, der Kritik an der bisherigen gewerkschaftlichen Jugendarbeit gewisse Zugeständnisse zu machen. „Es gibt eine überdurchschnittliche Vertretung von SDAJ-Mitgliedern in den Gremien der Gewerkschaftsjugend gemessen an ihrer Mitgliederzahl gegenüber der Mitgliederzahl der Gewerkschaftsjugend (...). Es gibt steigende Mitgliederzahlen der Gewerkschaftsjugend, dennoch hat sich der aktive Kern der Gewerkschaftsjugend nicht verbreitert (...). Die Gewerkschaftsjugend hat manchmal nicht die Möglichkeit, das Unbehagen der jungen Generation in die gewerkschaftliche Arbeit einzubringen, da der Verweis auf die Beschlusslage in der Organisation oft Diskussion beendet. Der Dialog zwischen jungen und älteren Gewerkschaftern ist verkümmert.“ (Hawreliuk 1979) Zu einer inhaltlichen Diskussion kam es nicht, vielmehr ging es ausschließlich um die Frage, welche Position bzw. Fraktion sich in dem Konflikt durchsetzen würde. So wurde am 8. Juni 1979 die DGB-Bundesjugendschule von DGB-Bundesvorstandsmitglied Karl Schwab aus der Abteilung Jugend herausgenommen und sozusagen direkt dem Bundesvorstand unterstellt, womit die Absicht verbunden war, sie aus den Konflikten innerhalb des Bundesjugendausschusses herauszuhalten und in der Substanz als kritisches und offenes organisatorisches Potenzial vor dem Zugriff jeweiliger, oft zufälliger Mehrheiten im Bundesjugendausschuss zu schützen. Die Jugendabteilung der IG Metall reagierte darauf mit einem Papier zur „Funktion des Hauses der Gewerkschaftsjugend“, in dem ein engmaschiges Kontrollnetz für die Bundesschule vorgeschlagen wurde. Daraufhin eskalierten die Auseinandersetzungen immer mehr. Am 5. September 1979 wurde durch den DGB-Bundesausschuss der Druck einer vor allem vom DGB-Bundesjugendsekretär verantworteten Anti-Kriegsbroschüre zum Anti-Kriegstag 1979 wegen „historischer Verzerrungen“ verboten. Einen Tag später wurde Hawreliuk durch das für Jugendarbeit zuständige Bundesvorstandsmitglied Schwab von seinem Posten als Bundesjugendsekretär aufgrund eines „gestörten Vertrauensverhältnisses“ abgesetzt.¹⁸ Dies wurde kurze Zeit später durch den Bundesvorstand bestätigt und Hawreliuk wurde „intern versetzt“. Hintergrund dieses Vorgehens, an dem die enorme Verhärtung der Fronten und die völlige Degenerierung der inhaltlichen Diskussion deutlich wurde, war, dass es zwischen Hawreliuk und Schwab wiederholt zu Konflikten gekommen war, da beide unterschiedliche Positionen im Streit um die Gewerkschaftsjugend vertraten, wobei Hawreliuk die Haltung der IG Metall vertrat und sich vor allen wichtigen Entscheidungen mit dem IG Metall-Vorstand abgestimmt hatte.

Eine Fortsetzung fand der Konflikt im Dezember 1979, als auf Beschluss des DGB-Bundesvorstands - allerdings gegen die Stimmen von Schwab und dem IG Druck-Vorsitzenden Mahnlein sowie gegen den späteren Protest des DGB-Betriebsrates - der Chefredakteur der gewerkschaftlichen Jugendzeitschrift „ran“, Dieter Schmidt, seines Amtes enthoben wurde und die Redakteure Ingolf Zern und Günther Isemeier fristlos gekündigt wurden.¹⁹ Anlass dafür war eine stark umstrittene Karikatur in der Dezemberausgabe, durch die - nach den Worten des DGB-Vorsitzenden Heinz-Oskar Vetter - „der Lebensnerv der Einheitsgewerkschaft getroffen“ war (vgl. Vetter 1980, Zahn 1980, Brüggmann 1980). Damit waren die Fronten für Außenstehende wieder völlig unklar geworden, galten doch bislang Schwab und die ihn deckende Mehrheit im DGB-Bundesvorstand eher als Vertreter einer offeneren, unbürokratischeren Linie. In der fol-

¹⁸ Kommissarischer Nachfolger von Hawreliuk wurde Hanns Brauser.

¹⁹ Kommissarischer Nachfolger wurde Dieter Garz.

genden Zeit geriet vor allem Schwab aber auch „der DGB“ immer mehr ins Zwielficht, wobei festzuhalten ist, dass es sich bei den Beschlüssen des Bundesvorstands selbstverständlich um Beschlüsse von Vertretern der Einzelgewerkschaften handelte, also auch jener, die wie die IG Metall im weiteren Verlauf der Diskussion den DGB und insbesondere Schwab immer massiver kritisierten.

Den „Höhepunkt“ erlebten die Konflikte schließlich durch einen Brief der IG Metall-Vorstandsmitglieder Hans Preiss und Georg Benz vom 27. September 1979 an den geschäftsführenden Hauptvorstand der IG Metall, dem ein internes „Dossier“ beigelegt war, „das vom Stil und von der Sache her ‚gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen von Oberursel und Karl Schwab‘ gerichtet war und in der verklausulierten Bürokraten-sprache der apparatinternen gewerkschaftlichen Kommunikation Berufsverbot für Oetjen und Amtsenthebung von Karl Schwab forderte.“ (Crusius/Wilke 1981: 106) Die Leitung der Oberurseler Jugendschule hatte in einem Papier festgestellt: „Ebenso wenig wie es eine blinde Theorie der Einheitsgewerkschaft gibt, lassen das DGB-Grundsatzprogramm und die Beschlüsse der Gewerkschaftstage eine einheitliche, d.h. monokausale Festlegung der Methoden und Ziele gewerkschaftlicher Politik zu (...) auch offizielle DGB-Forderungen müssen immer wieder daraufhin überprüft werden, ob sie in der (schwieriger werdenden) gewerkschaftlichen Praxis brauchbar sind.“ (zit. n. Crusius/Wilke 1981: 30) Daraus leiteten die IGM-Vorstandsmitglieder den Vorwurf ab: „1. Oberursel fühlt sich nicht dem durch die Beschlussorgane des DGB formulierten gewerkschaftlichen Selbstverständnis verpflichtet. 2. Oberursel formuliert ein eigenständiges gewerkschaftliches Selbstverständnis und legt dieses bei der Bildungsarbeit zugrunde. 3. In der Konsequenz muss eine solche gegen unsere Grundsätze gerichtete Position dazu führen, demokratisch legitimierte Organisationen und Ziele von Gewerkschaften in Frage zu stellen.“ (zit. n. Crusius/Wilke 1981: 30) Nachdem das Papier in die Öffentlichkeit geraten war (Dokumentiert in: FR 12.1.1980), eskalierten die Konflikte abermals und führten nun zu breiteren Diskussionen in den „Untergliederungen“. Am 1., 10. und 29. Oktober sowie am 3. Dezember 1979 beschäftigte sich der geschäftsführende Hauptvorstand der IG Metall mit dem Papier von Benz und Preiss und veröffentlichte am 5. Dezember 1979 den Beschluss „Positionsbestimmung zur gegenwärtigen Diskussion über die gewerkschaftliche Jugendarbeit und die Jugendbildungsarbeit im DGB“. Vorsichtig wurde darin hinsichtlich der Absetzung von Hawreliuk und der ran-Redaktion vom DGB-Bundesvorstand eine „Klärung“ gefordert. In der Sache distanzierte sich der IG Metall-Vorstand vom Oberursel-Papier, lehnte die These einer „kommunistischen Unterwanderung“ der Gewerkschaftsjugend ab und zog sich inhaltlich nochmals auf die bekannten Positionen, d.h. die „Beschlusslage“ von 1971 und 1974 („Antrag 300“ auf der 8. DGB-Bundesjugendkonferenz, der z.B. hinsichtlich der Frage zentraler und/oder dezentraler Aktionen bereits damals heftig umstritten war) zurück. Schließlich verlangte die IG Metall auf einer Sitzung von Mitgliedern des IG Metall- und des DGB-Bundesvorstands (u.a. Preiss, Benz, Schwab) am 11. Februar 1980 ein „Öffentlichkeitsverbot“ für den Leiter der Oberurseler Bundesjugendschule Oetjen und eine strikte Zurückverlagerung der gesamten Diskussion in die Spitzengremien. Dem wurde von Seiten des DGB entsprochen, mit der Folge, dass Oetjen z.B. nicht auf einer Veranstaltung der Arbeiterbildungsstätte Haus Balchem/VHS Köln im März 1980 über die aktuellen Auseinandersetzungen in der Gewerkschaftsjugend referieren durfte.

In der Frage der weiteren Diskussion allerdings wurde das Ergebnis des „Geheimtreffens“ zwischen IG Metall- und DGB-Vorstand zurückgenommen, indem der Bundesjugendausschuss auf seiner Sitzung am 21. Februar 1980 über das Treffen durch Karl Schwab informiert wurde, der daraufhin gegen dieses Vorgehen protestierte. Einen Tag später wandte sich der stellvertretende Vorsitzende der IG CPK, Hermann Rappe, auf der 11. Bundesjugendkonferenz der IG CPK in scharfer Form gegen die Tendenzen, „dass die DGB-Jugendarbeit ein Ableger der IG Metall-Jugendarbeit wird“. Ähnlich äußerte sich später das IG BSE-Vorstandsmitglied Bruno Köbele (vgl. Köebele 1980). Damit war

deutlich geworden, dass die gewerkschaftliche Jugendarbeit vollends zum Vehikel von Machtkämpfen innerhalb des DGB geworden war.²⁰ Dabei richteten sich die Widerstände vor allem gegen den Umstand, dass die IG Metall in so gravierender Weise die DGB-Jugendarbeit zu bestimmen versuchte. Ergebnis der Proteste des DGB-Bundesjugendausschusses waren zwei Sitzungen eines Kreises, dem alle für die Gewerkschaftsjugend zuständigen Mitglieder aus den Vorständen der Gewerkschaften und des DGB sowie der Landesbezirksvorstände angehörten. Das erste Treffen fand am 25. März 1980 in Düsseldorf statt, wobei als Ziel war, die Wogen des Konfliktes zu glätten, zwischen den zerstrittenen Parteien zu vermitteln und endlich eine gemeinsame Positionsbestimmung der gewerkschaftlichen Jugendarbeit vorzunehmen. Grundlage der Diskussion war ein Thesenpapier des neuen kommissarischen DGB-Bundesjugendsekretärs Brauser vom Dezember 1979 (Thesen zur gewerkschaftlichen Jugendarbeit. Einschätzung der aktuellen Situation und Konsequenzen). Da ein erheblicher Teil dieses Papiers der offenen Kritik der aktuellen Situation in der Gewerkschaftsjugend gewidmet war, versuchte zunächst Georg Benz die dort vorgenommene Zustandsbeschreibung als unrichtig und schädlich aus der Diskussion zu nehmen, was allerdings nicht gelang. Daraufhin wurde durch eine redaktionelle Gruppe (Auer, Fehrenbach, Heering, Holländer, Pletzsch) das Papier Brausers überarbeitet und im Landesbezirk Baden-Württemberg eine Befragung der DGB-Kreise und Kreisjugendausschüsse durchgeführt, um exemplarisch einen Einblick in den Stand der gegenwärtigen Jugendarbeit zu erhalten. Die Ergebnisse wurden der Einladung zum zweiten Treffen beigelegt. Dabei zeigte sich, dass das Ergebnis dieser Untersuchung hinsichtlich der Breitenarbeit niederschmetternd war, aber vor allem die Gremienarbeit überall am Boden lag. Dadurch erhielten diejenigen Argumente geliefert, die schon seit langem für eine offene Bestandaufnahme der gewerkschaftlichen Jugendarbeit plädiert hatten. Die weitere Diskussion, die nahezu unter Ausschluss auch der gewerkschaftlichen Öffentlichkeit geführt wurde, wurde durch ein hartes Feilschen um Formulierungen geprägt. Ergebnis war ein Kompromiss, der am 21. Oktober 1980 von der Kommission beschlossen, kurz darauf vom DGB-Bundesjugendausschuss auf einer Sitzung am 9./10. November 1980 gebilligt und schließlich am 3. Dezember 1980 vom DGB-Bundesvorstand bestätigt und anschließend veröffentlicht wurde (vgl. FR 28.11.1980; Positionspapier zur gewerkschaftlichen Jugendarbeit, in Solidarität 1/1980 und GMH 3-4/1981: 247ff.). Damit war eine Basis gefunden, die zumindest die heftigen Grabenkämpfe beendete. Selbstverständlich gingen trotz dieses Kompromisses die Auseinandersetzungen weiter, was insbesondere auf den Jugendkonferenzen der Gewerkschaften deutlich wurde. Dabei versuchten nun vor allem die Vorstände, ihre jeweiligen Jugendorganisationen auf ihre Linie zu bringen. Dass zu diesem Zeitpunkt die Basisarbeit praktisch schon kaum mehr existierte, zeigte sich daran, dass dieses Ziel nahezu problemlos erreicht werden konnte. Besonders die Bundesjugendkonferenzen der IG Metall und der HBV 1980 waren das, was die Vorstände schon immer gefordert hatten, nämlich eine Demonstration von „Einheitlichkeit“, „Vorrang der Beschlusslage“ und „festen Organisationsformen“, wobei im Fall der IG Metall Georg Benz abermals offensiv den „Kurs von Oberursel und DGB“, eine offenere Form gewerkschaftlicher Jugendarbeit zu fördern, kritisierte (vgl. Solidarität 7/1980, 13ff.; Solidarität 6/1980: 25f.). Auf dem 13. Gewerkschaftstag der IG Metall 1980 in Berlin griff Georg Benz nochmals in bislang nicht gekannter Schärfe alle jene an, die sich kritisch über die herkömmlichen Formen gewerkschaftlicher Jugendarbeit äußerten. „Noch immer leistet sich ein Teil der Gewerkschaftsjugend den unverantwortlichen Luxus politischer Grabenkämpfe (...) Ich sage hier klipp und klar, jetzt reicht es uns! Dieser Spuk muss ein Ende haben, wenn wir nicht wollen, dass sich unsere gewerkschaftliche Jugendarbeit ins Abseits bewegt.“ Diese neuerliche

²⁰ Dies schlug sich auch in der Öffentlichkeit nieder. So hieß es in der Frankfurter Rundschau vom 28.4.1980 „IG Metall-Jugend lässt sich vom DGB nichts sagen“ und in der Ausgabe vom 23.2.1980 „IG Chemie wehrt sich gegen Bevormundung der IG Metall“.

Offensive veranlasste Schwab im DGB-Bundesvorstand die Vertrauensfrage zu stellen, das ihm einstimmig, also auch mit den Stimmen der IG Metall, ausgesprochen wurde (vgl. FR 11.11.1980). Damit fanden die Konflikte in gewisser Weise ein Ende. Einen weiteren „Schlussstrich“ bedeutete die Wahl Hanns Brausers zum Bundesjugendsekretär, der dieses Amt bislang kommissarisch ausgeübt hatte, und dessen Bestätigung durch den DGB-Bundesvorstand – allerdings gegen heftigen Widerstand der IG Metall (vgl. FR 24.6.1980).

Jugendarbeit und Jugendpolitik

Trotz solcher internen Konflikte um die zukünftigen Formen und Inhalte der gewerkschaftlichen Jugendarbeit lief die praktische Arbeit, wenn auch in bescheidenem Rahmen, auch in den späten 1970er und frühen 1980er Jahren weiter. Grundsätzlich bildeten den Schwerpunkt der gewerkschaftlichen Jugendarbeit „vor Ort“ in den Landesbezirken, Kreisen und Orten „jugendspezifische“ Aktivitäten unterschiedlichster Art, aber auch Versuche, neue, offenere Formen zu finden und zu erproben – sowohl in der Kulturarbeit, der Jugendbildungsarbeit wie auch im Bereich der Aktivitäten zur Jugendarbeitslosigkeit und Berufsausbildung (vgl. dazu Crusius/Wilke 1981: 140-157). Zu beobachten war allgemein eine wieder neu entdeckte Vorliebe für spektakuläre Großveranstaltungen, deutlich z.B. an dem „Pfingstjugendtreffen“ 1979 in Hannover, das in der Gewerkschaftspresse als „Ausdruck einer neuen Jugendarbeit der Gewerkschaften: Pfingsttreffen – bärenstark“ gefeiert wurde. Ähnliche Großveranstaltungen folgten auch auf regionaler Ebene, teilweise ebenfalls zu Pfingsten oder aus anderen Anlässen, wie z.B. das ran-Pressefest oder das DPG-Bundesjugendtreffen 1980 in Weiterstadt mit über 3.000 Teilnehmern. Allerdings war man nicht überall in der Gewerkschaftsjugend von derartigen Veranstaltungsformen überzeugt. So wurde etwa kritisiert, dass in solchem Rahmen Jugendliche notwendig eine passive, bloß konsumierende Rolle spielen und der ritualhafte Charakter solcher Feste etwa aus Anlass von Antikriegstage o.ä. für eine konkrete, praktische Antikriegs- und Friedensarbeit nicht viel hergäbe. „Eine vernehmliche Stimme der Gewerkschaftsjugend zu El Salvador, zum Militärputsch in Bolivien oder in der Türkei, zu bundesdeutschen Waffenexporten, zu Militärmassakern in Korea, zum ‚Nachrüstungsbeschluss‘ der NATO, zum Kampf polnischer Arbeiter um unabhängige Gewerkschaften trotz sowjetischer Interventionsdrohung usw. war bisher – außer Aktivitäten innerhalb der Aktion ‚Kauf kein Kriegsspielzeug‘ – kaum zu hören.“ (Crusius/Wilke 1981: 141) Und wenn etwa von Seiten des Bundesjugendausschusses trotz weitgehender Abstinenz zu den in den 1970er und 1980er Jahren so aktuellen Themen Militarismus, Frieden, Entspannung und Abrüstung einmal Stellungnahmen abgegeben wurden, wie z.B. zur Diskussion um den NATO-Doppelbeschluss oder zum „New Deal“ der Reagan-Regierung in den USA, dann ergingen solche Willensbekundungen „der Gewerkschaftsjugend“ in der Regel ohne Diskussionen und Aktivitäten außerhalb der oberen Leitungsgremien. Eine der wenigen Ausnahmen stellte die Unterstützung des „Krefelder Appells“ gegen den NATO-Doppelbeschluss 1980 dar, der ein Konferenzbeschluss und zum Teil durch Unterschriftensammlungen praktizierte örtliche Unterstützung zugrunde lag. Allerdings stellten solche Aktivitäten häufig nur ein Sich-Anhängen an die Aktionen anderer Gruppen und Organisationen dar, und führten darüber hinaus nicht selten wieder zu den bekannten Konflikten zwischen den verschiedenen politischen Fraktionen innerhalb der Organisation. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass trotz punktueller Aktivitäten die zeitgenössischen Antimilitarismuskampagnen neben der Gewerkschaftsjugend her gelaufen sind, was auch damit zusammenhing, dass sich die außerparlamentarischen Proteste gegen eine SPD-geführte Regierung richteten, und aufgrund der mangelnden partei- und interessenpolitischen Autonomie der Gewerkschaften und der Gewerkschaftsjugend häufig Zurückhaltung geübt wurde. Daneben wurde die altbekannte „Verlautbarungsfürsorge“ weiterverfolgt, indem z.B. Gremien der Gewerkschaftsjugend sich für die Unterstützung bestimmter „Problemgruppen“, z.B. für jugendliche Arbeitslose, aussprachen. Allerdings waren

dies häufig Ersatzhandlungen für praktische Solidaritätsarbeit vor Ort. Dies gilt z.B. für die Resolution des Bundesjugendausschusses des DGB zum „Jahr des Kindes“ oder für die Entschließung des DGB NRW zur Jugendkriminalität (vgl. Solidarität 2/1979 u. 3-4/1980: 14) sowie für die Stellungnahme des DGB zu den Problemen Jugendlicher im EG-Wirtschaftsgebiet, die zudem unkritisch kommentiert wurden.

Allerdings gab es in den späten 1970er und frühen 1980er Jahren auch einige regionale und örtliche Aktivitäten, die weitgehend von Jugendlichen selbst getragen wurden und neue Formen gewerkschaftlicher Jugendarbeit erprobten. Beispiele dafür waren der DGB-Jugendklub in Neumünster oder die „Winterschulen“ der DGB-Jugend NRW, die eine neue und offenere Form gewerkschaftlicher Jugendbildungsarbeit darstellte (vgl. Solidarität 4/1981 u. 1/1981: 5; Ran 5/1981). Solche Aktivitäten stellten eher Einzelphänomene dar, insgesamt änderte sich an den Aktivitäten in der gewerkschaftlichen Jugendarbeit kaum etwas. Im Bereich der als „jugendspezifisch“ begriffenen Aktivitäten lebte die gewerkschaftliche Jugendkulturarbeit in den späten 1970er und den 1980er Jahren wieder auf, so dass sogar spezielle „Anregungen“ und „Leitfäden“ dazu erarbeitet und veröffentlicht wurden. Auch dabei gab es keine Einigkeit über Funktion und Form dieser Arbeit. Plakativ formuliert verliefen die Fronten zwischen einer Position, die Kulturarbeit eher als „zusätzliches Freizeitangebot“ in Konkurrenz zur kommerziellen Freizeitindustrie mit teils eher „belehrendem“, teils eher „unterhaltendem“ Charakter auffasste, und einer Position, die Kulturarbeit eher als „integrierten“ Bestandteil der gesamten gewerkschaftlichen Jugendarbeit auffasste, als im Kern politische Aktivität, über die Inhalte vermittelt, Kritik geübt, Fragen gestellt und Probleme aufgezeigt sowie Formen des Ausdrucks gesucht und gefunden werden können. Damit knüpfte die Diskussion um die Kulturarbeit im Grunde an die schon alte Debatte um die Arbeiterkulturproblematik an. „Programmatisch“ erfuhr dieser Bereich bei jenen Gewerkschaften einen Aufschwung, die sich in der Debatte gegen „offenere“ Formen der Jugendarbeit aussprachen. Verstanden wurde darunter etwa bei der IG Metall „die Verstärkung der Arbeit mit kultur- und freizeitbezogenen Mitteln, dazu gehören u.a. die Forcierung von Jugendclubs, Jugendcamps, Song- und Theatergruppen, Foto- und Videoarbeit; eine verstärkte Zusammenarbeit mit Künstlern“ (vgl. Der Gewerkschafter, Sonderheft 9a/1980: 4), was zuweilen zu dem Vorwurf führte, dass mit der Kulturarbeit gerade ein eher im Randbereich gewerkschaftlicher Aufgaben angesiedeltes Feld dazu diene, wenigsten einigen jugendlichen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, und die reale Krise der Jugendarbeit leugnend „Aktivität“ gezeigt werden sollte. Zwar wurde von Seiten der IG Metall betont, dass „hier arbeiten und dort feiern“ falsch sei und für eine Verbindung der Kultur- mit anderen Formen der Jugendarbeit plädiert, jedoch wird an solchen Äußerungen wie der folgenden doch der „Vehikelcharakter“ kultureller Angebote deutlich: „In einem Gelsenkirchener Jugendclub (DGB) bestanden enorme Probleme, die Jugendlichen für ein Programmangebot zu interessieren. Klar war, mit einem Referat über Jugendarbeitslosigkeit lockt man keinen Jugendlichen hinter dem Ofen vor. Es war eine Video-Anlage vorhanden. Was lag näher, als dieses Gerät einmal auszuprobieren (Solidarität 7-8/1979: 3). Grundsätzlich fehlte es an einer Perspektive auf Jugendkulturarbeit, die diese als eine milieubezogene Form der Identitätsbildung und Sinnvermittlung begriff und mit anderen gewerkschaftlichen Anliegen und Praxisformen der Jugendarbeit in einen Zusammenhang stellte. Stattdessen war Kulturarbeit in der Regel etwas Abgesondertes und stand für eine Art Freizeitgestaltung, die sich im Kern von den Angeboten der kommerziellen Freizeit- und Konsumindustrie nicht unterschied (vgl. Crusius/Wilke 1981: 144).

Deutlich wurde dieses Problem sowohl an den bereits erwähnten Großveranstaltungen, die im Grunde genommen ebenfalls eine Form der Kulturarbeit waren, auch wenn sie in Zusammenhang mit bestimmten politischen Themen standen, als auch beispielsweise an der Anfang der 1980er Jahre präsentierten IG Metall-Revue „Kollegen, packt an!“. Entgegen der Ankündigung, dass es sich dabei um eine „Rock-Theater-Song-Chor-Revue von Kollegen für Kollegen“ handele, in der „Jugendvertreter, Vertrauensleute, Betriebsrä-

te“ auftraten, waren daran doch maßgeblich Kölner Kunststudenten beteiligt. Auch wenn solche Formen der Kulturarbeit sicher ein Stück „Gegen-Aufklärung“ darstellen können, stand hierbei doch der Zweckcharakter im Vordergrund, mit kulturellen Angeboten irgendwie an Jugendliche „heranzukommen“. Zwar wurde betont, dass die Veranstaltung nicht nur „für einen Abend Spaß bringen“ sollte, sondern solche Kulturarbeit „für das Engagement junger Arbeitnehmer wichtig“ sei, weil die Arbeit in Ortsjugendgruppen nicht mehr die notwendigen Aktivitäten biete, um Jugendliche anzusprechen. Aber Funktion solcher Veranstaltungen war eben nicht, Jugendlichen die Möglichkeiten zu bieten, sich selbst mit kulturellen Mitteln ausdrücken zu lassen, sondern ihnen „Kultur näher zu bringen“, indem spezielle Angebote erarbeitet wurden, die sich dann auf dem „Freizeitmarkt“ zu behaupten hatten. Bezeichnend für diese wie für andere Formen der Jugendkulturarbeit war daher, dass in diesem Bereich häufig ganz unterschiedliche Gruppen aktiv waren: „Die jungen/alten Politbarden machen weiterhin OJA- und KJA-Arbeit, die personelle ‚Aufstockung‘ geschieht durch Kulturarbeit – endliche auch einmal etwas Attraktives zum Vorzeigen -, aber das machen häufig eben ganz andere Jugendliche“ (Crusius/Wilke 1981: 144f.). Wie scharf zum Teil die Kritik an solchen Formen der Kulturarbeit, insbesondere der Organisation großer Veranstaltungen war, zeigt die Kommentierung des „Aktionsplans“ zum „Pfungstreffen“ 1979 in Hannover durch einen Teilnehmer. „Generalstabsmäßig gegliedert, strategisch aufbauend, die einzelnen Mobilisierungsphasen genauestens mit Inhalten und Themen versehend, konnte nun der Beweis für die Existenz einer lebendigen Gewerkschaftsjugend (...) angetreten werden. ‚Zielgerichtet, planmäßig und koordiniert‘ waren die Zauberformeln, die an die ehrenamtlichen Jugendfunktionäre ausgegeben wurden. (...) Die Devise musste sein: Erfolg durch Einsetzung des zur Verfügung stehenden organisatorischen Apparats und der damit verbundenen Geldmittel. ‚Der Erfolg dieser Aktion soll auch in Zahlen messbar sein, d.h. wir wollen möglichst viele Jugendliche zur Großveranstaltung nach Hannover bekommen‘, teilte der Aktionsplan weiter mit. Damit sind wir eigentlich am Dilemma unserer Gewerkschaftsarbeit angelangt. Hier geht es nicht nur um die Jugendlichen und deren Probleme, hier geht es ganz klar um die Legitimation der Jugendsekretäre und Jugendbildungsreferenten. Die Jugendlichen werden zum Zweck gebraucht, sie dienen als Vorzeigemittel erfolgreicher Arbeit und richtiger politischer Programme, die sich auf Parolen beschränken. (...) [Diese Art Jugendarbeit] muss man als Propaganda für die gewerkschaftliche Öffentlichkeit betrachten. Die Mobilisierung lief auf der Grundlage eines technokratischen Prinzips. Inhalte waren nicht gefragt, optisch musste Stärke demonstriert werden (...). Die Priorität wurde auf die Öffentlichkeitsarbeit gelegt. (...) Alles wurde vorgeschlagen, alles war festgelegt. (...) Nachdem alles kadermäßig abgeklärt und angeordnet ist, wird nur kurz erwähnt, dass am Ort auch konkrete Probleme in die Festvorbereitung eingebracht werden können. So liest man: ‚EIGENINITIATIVE IST TRUMPF!‘ Das ist gewerkschaftliche Jugendarbeit, so sieht eine lebendige, spaßhafte Arbeit aus. Es ist alles in Ordnung, die Bewegung geht vorwärts. Probleme? Ja, aber nur in erträglichem Maße.“ (Hartwick Oswald, zit. n. Crusius/Wilke 1981: 125ff.)

Ein Kennzeichen der Entwicklung der Gewerkschaftsjugend in den 1970er und 1980er Jahren war eine angesichts der gravierenden Probleme auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt relativ zaghafte Diskussions- und Aktivitätsniveau auf im engeren Sinne „jugendpolitischen“ und „gewerkschaftsnahen“ Feldern wie der Berufsbildungspolitik, dem Jugendarbeitsschutz und der Jugendarbeitslosigkeit, die doch im Kontext der Lehrlingsbewegung zu zentralen und öffentlichkeitswirksam diskutierten Themen geworden waren (vgl. zum folgenden: Crusius/Wilke 1981: 148-157). Obwohl der Mangel in diesen Bereichen bereits auf der Bundesjugendkonferenz 1977 festgestellt wurde, änderte sich daran auch in den folgenden Jahren wenig, so dass der später abgesetzte Bundesjugendsekretär Hawreliuk im Sommer 1979 zum Thema Berufsbildung konstatieren musste: „Die Gewerkschaftsjugend stieg aus der Reformdiskussion aus, die Experten in den DGB-Gewerkschaften mussten die tagtägliche Kleinarbeit der Berufsbildung übernehmen. Mit

einem Wort: Den Berufsbildungsexperten in den Gewerkschaften fehlte die Unterstützung der Betroffenen, den Betroffenen fehlte die Unterstützung der Experten. Mit einiger Selbstkritik muss festgestellt werden, dass die Gewerkschaftsjugend in den letzten Jahren damit kein Ruhmesblatt geschrieben hat.“ (zit. n. Crusius/Wilke 1981: 149) Erst Anfang der 1980er Jahre waren leichte Tendenzen feststellbar, sich wieder mit den Problemen der Jugendarbeitslosigkeit und der Berufsbildung ausführlicher zu beschäftigen, wobei anders als früher nicht große Strukturprogramme, sondern eher einzelne Probleme wie Übernahmeregeln, Jugendvertretung und Lehrlingstarife im Vordergrund standen. So sinnvoll dies im einzelnen auch war, blieb doch bedauerlich, dass damit perspektivische Diskussionen über die Lebens- und Arbeitserwartungen Jugendlicher sowie der Entwicklung der „Arbeitsgesellschaft“ insgesamt kaum eine Rolle spielten. Typischerweise fehlte eine Diskussion über örtliche Handlungsmöglichkeiten in den jugendpolitischen Themenfeldern praktisch vollständig. Höchsten die Frage des Einflusses der Gewerkschaftsjugend auf die Tarifpolitik der Gewerkschaften wurde an einigen Stellen diskutiert, wie etwa auf der 12. Jugendkonferenz der IG Metall, wo eine direkte Vertretung der Gewerkschaftsjugend in den entsprechenden Tarifkommissionen gefordert wurde (vgl. Konferenzbericht in *Solidarität* 7/1980: 22f.).

Ansonsten wurden zusammenhängende Konzepte zur Berufsbildung, zum Jugendarbeitsschutz und zur Jugendarbeitslosigkeit kaum diskutiert, insbesondere nicht unter dem Aspekt der Mobilisierung und Mitbestimmung der Betroffenen. Selbst das im April von der Zeitschrift „päd. extra“ publizierte und von zahlreichen Experten und Betroffenen erarbeitete „Manifest zur Ausbildungs- und Berufsnot der Jugend“ wurde innerhalb der Gewerkschaftsjugend kaum diskutiert, wobei vermutlich eine Rolle spielte, dass es nicht in den üblichen Forderungskatalogen gipfelte, sondern in der Aufforderung zur örtlichen Initiativen (vgl. *DJ* 6/1977: 280ff.). So wurde, nachdem die Lehrlingsbewegung und ihre Aktionen von großen Teilen der Organisation als „bloße Fege-Aktion“ mit zuwenig strategischer Ausrichtung kritisiert wurde, gewerkschaftliche Jugendpolitik im Bereich der Berufsbildung immer technokratischer, zentralistischer und bürokratischer, worin der Gesamtorganisation schließlich auch die Gewerkschaftsjugend folgte, und sich mit den alltäglichen Problemen und Erfahrungen Betroffener kaum mehr beschäftigte. Jugendliche kamen in der Jugendpolitik der Gewerkschaften immer weniger vor, ebenso wie man sich in den Gewerkschaften zwar mit dem Thema Jugendarbeitslosigkeit, nicht aber mit jugendlichen Arbeitslosen befasste, sondern dies eher den Kirchen und anderen Sozialeinrichtungen überließ. Gleiches gilt für den Jugendarbeitsschutz, wo man z.B. in NRW erstaunt feststellte, dass es trotz einer jahrelangen Diskussion zum Thema kein anschauliches Material (Dias, Filme, Video etc.) von gewerkschaftlicher Seite gab, dass in der Jugendarbeit hätte genutzt werden können.

Demgegenüber wurden an anderen Stellen Möglichkeiten demonstriert, wie sich Jugendliche kritisch mit ihren Ausbildungsbedingungen auseinandersetzen und eigene Vorstellungen dazu entwickeln können. In der Gewerkschaftsjugend dagegen hatten Jugendliche kaum noch die Möglichkeit, über ihre Ausbildung zu diskutieren. „Da verpasst man ihnen die Beschlusslage zur Berufsausbildung, den Rest besorgen 20 bis 30 Funktionäre in ihren Spitzengremien. Der Jugendliche ist in der gewerkschaftlichen Jugendarbeit ein Objekt, fast ein ‚Phänomen‘. Er soll nicht, er kann nicht, darf nicht. Das stört die Strategie.“ (Crusius/Wilke 1981: 150) Die relative Abstinenz gegenüber einer direkten Interessenpolitik zeigte sich auch an der erst sehr spät begonnenen Diskussion über die Frage der Jugendvertretung. Wurde das Thema auf der Bundesjugendkonferenz 1977 noch mangels ausreichender Vordiskussion zu Recht „an die Basis“ zurückverwiesen, erschien erst 1978 ein „Diskussionspapier zur Zuständigkeit von Jugendvertretungen“ (vgl. *Solidarität* 9/1978). Dabei bestand das Problem nicht nur in einer ständigen zahlenmäßigen Verkleinerung der Jugendvertretungen, sondern auch in einer aus dem gewachsenen Druck in den Ausbildungsbetrieben resultierenden, steigenden Fluktuation der Mitglieder und einem Mangel an Bereitschaft, sich überhaupt in eine Jugendvertretung wählen zu lassen.

So stellte z.B. die IG Metall 1978 fest, dass in einer ganzen Reihe von Betrieben keine Jugendvertretungen gewählt werden konnten, weil sich keine Kandidaten fanden. Kaum Berücksichtigung fand in den Gewerkschaften, dass der Anteil an Lehrlingen in kleineren Betrieben, wo allein aufgrund der Größe keine Jugendvertretungen vorhanden waren, zunehmend gestiegen war. Lediglich die ÖTV und die IG Druck und Papier sprachen sich bereits 1980 für eine Ausweitung der Jugendvertretung zu einer Jugend- und Lehrlings- bzw. Auszubildenden-Vertretung aus (vgl. Solidarität 5/1980: 13). Daneben hatten ohnehin nur wenige Gewerkschaften, wie die DPG, die Gewerkschaft Leder, die IG Metall und die ÖTV überhaupt das Thema Berufsbildung ausdrücklich zu einem Schwerpunkt ihrer Jugendarbeit und Jugendpolitik erklärt (vgl. Solidarität 6/1980: 27; 6-7/1978: 24; 7/1980: 24; 5/1980: 14). Ebenfalls wurden aufgrund des Problems der Jugendarbeitslosigkeit und des Mangels an Ausbildungsplätzen verschiedene damit verbundene „Neben-“ bzw. „Folgeprobleme“ in der Gewerkschaftsjugend allenfalls „andiskutiert“, wie die zunehmenden Schwierigkeiten im Bereich des Jugendarbeitsschutzes (vgl. z.B. Solidarität 5/1980: 5), das Problem der „Probearbeiten“ von Schulabgängern vor der Lehre oder die Zunahme des Test- und Beurteilungswesens im Ausbildungsbereich. Die Ausnahmen waren hier – mit einem eindeutig kritischen Akzent – die IG BE, die ÖTV und die IG Metall, teilweise auch noch die IG CPK (vgl. Solidarität 6/1980: 14; 7/1980: 24; 5/1980: 14; Solidarität Sonderausgabe 1978: 40f.).

Ausdruck der problematischen Lage im Bereich der gewerkschaftlichen Berufsbildungspolitik war die Bundesarbeitstagung der Gewerkschaftsjugend „Berufschancen der arbeitenden Jugend“ vom 15. bis 17. Juni 1979 in Osnabrück, die von der Abteilung Jugend und dem DGB-Bundesvorstand organisiert worden war. Diese Tagung, auch als „Solingen II“ bezeichnet, stellte eine Nachfolgeveranstaltung einer entsprechenden Tagung 1973 in Solingen dar, brachte allerdings keine darüber hinaus gehenden Diskussionen oder Beschlüsse. So lag ihre einzig positive und notwendige Funktion darin, dass die fast „tote“ Diskussion zur Berufsbildung überhaupt wieder belebt wurde und sich zumindest die Jugendfunktionäre der verschiedenen Gewerkschaften und des DGB einmal wieder zu einer entsprechenden Diskussion zusammen fanden. Typisch wiederum war, dass hier abermals ausschließlich Hauptamtliche diskutierten, weshalb von einer Veranstaltung „der Gewerkschaftsjugend“ praktisch nicht gesprochen werden kann (vgl. DJ 7/1979: 327ff.). „Aus genannten Gründen kann diese Veranstaltung trotzdem als erfolgreich gewertet werden. Wie wenig zwischen den Einzelgewerkschaften untereinander und ihnen und dem DGB, zwischen den ‚Jungen‘ und den ‚Alten‘ in den Jahre davor über Berufsbildung diskutiert wurde, spürte man auf dieser Arbeitstagung daran, dass erst einmal enorme Informationsdefizite aufgearbeitet werden mussten“. (Crusius/Wilke 1981: 152f.) So blieb in den späten 1970er und frühen 1980er Jahren die einzige „Massenaktion“ der Gewerkschaftsjugend zu Fragen der Berufsbildung eine massenhaft aufgelegte Broschüre für Schulabgänger und Lehrlinge (1980). Demonstrationen, Kundgebungen, lokale Aktivitäten dagegen gab es nur vereinzelt. Wenn, gab es sie hier und da als eigenständige Aktionen der Gewerkschaftsjugend oder des DGB, meist im Rahmen der Kampagne „STOP Jugendarbeitslosigkeit“ oder als Beteiligung der Gewerkschaftsjugend an Demonstrationen z.B. gegen „Rotstiftpolitik im Bildungsbereich“, wie etwa in Frankfurt oder Hamburg (vgl. FR 3.12.1989; Hamburger Lehrerzeitung 3/1980: 15). Insgesamt aber blieb auch die Aktion „STOP Jugendarbeitslosigkeit“ ein „Tropfen auf den heißen Stein“, insbesondere weil sie nie, wie ursprünglich auf der 10. Bundesjugendkonferenz des DGB im Dezember 1977 beschlossen, zu einer Aktion „STOP Arbeitslosigkeit“, also eine „Gesamtaktion“ der „Gesamtorganisation“ gegen Arbeitslosigkeit wurde. Grundsätzlich blieb die Kampagne auf einer rein appellativen Ebene, der es an örtlichen Initiativen und Aktivitäten sowie praktischen Projekten mit arbeitslosen Jugendlichen völlig fehlte. Die Aktion blieb weitgehend den traditionellen Formen der Stellvertreter-Politik verhaftet. Jugendliche Arbeitslose blieben weiterhin nicht systematisch gewerkschaftlich organisierbar, fanden in den Gewerkschaften zwar einen Fürsprecher, aber keine Gelegenheiten zu

eigenen Aktivitäten (vgl. Solidarität 8/1978; 6/7/1987: 11f.). Eine ähnlich schwache Resonanz fand die an Aktionen der Lehrlingsbewegung erinnernde Aktion „Mängelchecks“ der IG Metall im Saarland. Anhand von Checklisten wurden durch Lehrlinge und jugendliche Arbeiter Berufsbildungsmängel und Arbeitsschutzverstöße festgehalten und den Gewerkschaften gemeldet (vgl. ran 10/1978: 45). Auch diese Aktion blieb mehr oder weniger von oben aufgesetzt, und es fehlte an einer Perspektive, was mit den gesammelten Ergebnissen geschehen sollte. Notwendig wäre z.B. eine Veröffentlichung der festgestellten Mängel in der Gewerkschaftspresse und die Durchführung von Aktionen auf örtlicher Ebene gewesen. Außerdem war die Aktion für die Lehrlinge aus kleineren Betrieben, an die sie sich insbesondere richten sollte, nicht ohne Risiken. Diesem Problem konnte nicht allein mit Rechtsschutz begegnet werden, sondern es wäre auch der Schutz durch eine lokale Öffentlichkeit und örtliche Basisarbeit notwendig gewesen.

Seit Beginn der 1980er Jahre wurde verschiedentlich auch die Berufsschule als Handlungsfeld der Gewerkschaftsjugend wieder entdeckt. So machte etwa eine landesweite „Aktion bessere Berufsschule“ des DGB-Landesbezirks Baden-Württemberg im Jahr 1980 viele Missstände öffentlich und ermunterte viele örtliche Aktivitäten (vgl. Solidarität 5/1980: 6). Ähnlich erfolgreich verlief eine lokale Aktion an Mainzer Berufsschulen (vgl. Solidarität 1/1981: 4; ran 3/1981: 22f.). Dennoch bleibt festzuhalten, dass all dies Einzelaktivitäten blieben, die weitgehend „von oben“ organisiert wurden und mit dem Einsatz der jeweiligen Sekretäre standen oder fielen.

Die Problemlage der Jugendlichen an Berufsschulen zeigten die drastischen Ereignisse in Hamburg zwischen Februar und April 1979, als wegen einer in den Ferien verordneten Kursdifferenzierung an den Berufsschulen (zusätzliche Möglichkeit der Selektion für die Lehrbetriebe bei Stufenausbildung) plötzlich tausende von Berufsschülern mehrmals durch die Stadt demonstrierten, die Schulbehörde besetzten und die leitenden Beamten und den Senat in die Schule zwangen. Diese Aktionen gingen an der Gewerkschaftsjugend bzw. dem Kreisjugendausschuss Hamburg völlig vorbei. Als schließlich die Aktiven der betroffenen Berufsschulen Arbeitskreise bilden wollten und auf der Suche nach Räumen waren, verweigerte der örtliche DGB und der Kreisjugendausschuss die Bereitstellung von Räumen im Gewerkschaftshaus, ebenso wie sie einen Raum für eine Schülerkonferenz verweigerten, die in der Schule nicht stattfinden durfte.

Die Erosion der Organisation

Ab den 1980er Jahren wurde die Krise der Gewerkschaftsjugend zunehmend an handfesten Zahlen deutlich. Wahrnehmbar wurde dies zunächst in Form eines immer weiter zurückgehenden Interesses an einer aktiven Mitarbeit in den gewerkschaftlichen Jugendgruppen auf Betriebs- und Ortsebene und schließlich einer fortschreitenden Erosion der Gremien und Organe auf lokaler und regionaler Ebene, die zusammen mit den betrieblichen Jugendvertretungen in den frühen 1970er Jahren noch zu den zentralen Kristallisationskernen gewerkschaftlicher Jugendarbeit gehört hatten. In den 1980er Jahren führte die Abteilung Jugend beim DGB-Bundesvorstand mehrere Untersuchungen durch, die den Zustand der gewerkschaftlichen Jugendarbeit beschreiben sollten. Dabei zeigte sich immer wieder, dass der „Star“ der 1970er Jahre, die gewerkschaftliche Jugendgruppe, zu einer solchen Rarität geworden war, dass sie für die gewerkschaftliche Jugendarbeit praktisch kaum noch eine Rolle spielte. Diese Entwicklung bedeutete natürlich auch, dass die Zahl aktiver Jugendlicher verschwindend gering geworden war. So kam eine dieser Untersuchungen zu dem niederschmetternden Ergebnis: „Legt man der Zahl der Jugendgruppen (197) eine Mitgliederzahl von 20 Jugendlichen pro Gruppe zugrunde, so sind 3.940 Jugendliche in den DGB-Jugendgruppen aktiv. Bezogen auf die Mitgliederzahl (April 1981=1.153.402) ergibt dies einen Prozentsatz von 0,34 Prozent. Legt man eine Mitgliederzahl von 10 Jugendlichen pro Jugendgruppe zugrunde, so kommt man dementsprechend auf 0,17 Prozent der Mitgliedschaft.“ (HdGJ 1982: 6) Ein weiteres Ergebnis dieser Untersuchungen war, dass sich innerhalb eines Jahres, von 1980 bis 1981, die An-

zahl gewerkschaftlicher Jugendgruppen halbiert hatte, und mittlerweile die Zahl der Jugendgruppen niedriger war als die der formalen Gremien auf Orts- und Kreisebene. Stellten insbesondere die Kreisjugendausschüsse lange Zeit das „Rückgrat“ der Gewerkschaftsjugend dar, sank die Zahl tatsächlich existierender und arbeitender, nicht nur formal auf dem Papier existierender Kreisjugendausschüsse in den 1980er drastisch. Viele der noch existierenden Kreisjugendausschüsse tagten nur noch selten und waren immer häufiger beschlussunfähig. In Hessen z.B. existierten laut eines Organisationsberichts aus dem Jahr 1991 von 15 Kreisen nur noch in 10 Kreisjugendausschüsse. In einer Bestandsaufnahme vom Mai 1992 (vgl. Brinkmann/Seifert 1992) wurden vier Kategorien unterschieden:

- erstens ein „funktionsfähiger KJA“, der sich regelmäßig trifft und formal wie inhaltlich den bestehenden Richtlinien genügt: in diese Kategorie fiel in Hessen nur noch ein KJA,
- zweitens „Rest-KJA mit Minimal-Besetzung“ (von Veteranen): diese Kategorie war in Hessen dreimal vertreten,
- drittens der Typus „Phantom-KJA“ – in Hessen sechsmal vorhanden,
- viertens die Gattung „kein KJA“, ebenfalls sechsmal vertreten.

Im Organisationsbericht aus dem Jahr 1991 wurden für den DGB-Landesbezirk NRW insgesamt 22 Kreisjugendausschüsse aufgeführt, während ein solches Gremium in 16 Kreisen schon nicht mehr existierte. Eine 1991 von der Jugendabteilung des Landesbezirks NRW erstellte Analyse wies bereits ein ähnliches Bild wie in Hessen auf (DGB-Landesjugendausschuss NRW 1991) und auch eine Analyse der Jugendarbeit im DGB-Landesbezirk Bayern meldete ähnliche Befunde (vgl. DGB-Jugend Bayern 1991). Wegen mangelnder Attraktivität gelang es kaum mehr, überall satzungsgemäß Organe der Gewerkschaftsjugend zu besetzen. In gut einem Viertel der DGB-Kreise existieren seit Jahren keine Kreisjugendausschüsse mehr, weil auf Kreisjugenddelegiertenkonferenzen nicht mehr genügend jugendliche Delegierte von Gewerkschaften und DGB entsendet werden. In der Mehrzahl der DGB-Kreise war der Kreisjugendausschuss oft die einzige „Anlaufstelle“ für Jugendliche, da es in rund 100 DGB-Kreisen keine DGB-Jugendgruppen mehr gab. Weil häufig keine gewerkschaftlichen Jugendgruppen mehr existierten, von denen Delegierte für die Kreisjugendausschüsse hätten gewählt werden können, wurden Jugendliche von Hauptamtlichen einfach benannt oder überredet als Delegierter zum Kreisjugendausschuss zu gehen.

Die Folge war, dass gewerkschaftliche Jugendpolitik und Jugendarbeit wieder weitgehend in der Arbeit hauptamtlicher Funktionäre und weniger ehrenamtlich Engagierter aufging, und von einer breiten aktiven „Basis“ unterhalb der organisatorischen Ebene der Landesbezirke kaum noch gesprochen werden konnte. Politische Aktivitäten der Gewerkschaftsjugend beschränkten sich deshalb in den 1980er Jahren im Grunde auf einige zentrale Kampagnen, Kongresse und Tagungen, aber "von einem lebendigen und permanenten Diskussionsprozess an der Basis kann kaum gesprochen werden. Stattdessen erschöpfen sich Aktivitäten in Anträgen und Resolutionen und im Aufstellen von Forderungen." (vgl. Happel 1990: 52) Was an aktiver, funktionierender Gewerkschaftsjugendarbeit übrig blieb, fand in den großen Städten und dort bei großen Mitgliedsgewerkschaften statt.

Trotz der Probleme in der Gremienarbeit und dem nahezu vollständigen Wegbrechen der „Basis“ wurde und wird im Grunde immer noch weiter versucht, das Delegiertensystem aufrecht zu halten und so getan, als könnten die wenigen haupt- und ehrenamtlich Aktiven stellvertretend für „die Gewerkschaftsjugend“ das Wort führen. "Wahrscheinlich gibt es in der Bundesrepublik keine weitere Jugendorganisation, in der Delegationskult und Stellvertreterverständnis noch so ungebrochen vorherrschen." (Happel 1990: 52f.) Auf der Ebene der Landesbezirke und der dort angesiedelten Jugendausschüsse war das Bild nicht erfreulicher. Zwar waren überall noch Landesbezirksjugendausschüsse vorhanden, jedoch nahm auch hier das Problem der fehlenden Beschlussfähigkeit zu. Häufig hätten Sitzungen des Landesjugendausschusses eher den Charakter von erweiterten Bürobepre-

chungen der jeweiligen Abteilung Jugend bei Landesvorstand. Zunehmend wurde über eine immer stärkere Fluktuation und eine zurückgehende Beteiligung an der Jugendarbeit auf Landesebene geklagt. Beschlüsse wurden dadurch immer unverbindlicher. „Die Beispiele mehren sich, dass Aktionen, Tagungen oder Projekte zwar beschlossen werden, hernach aber keine ausreichende Verbindlichkeit und Verantwortung bei der Umsetzung zu finden ist – Ausfälle, Pleiten und Blamagen sind die Quittung.“ (Zahn 1993: 301) Ebenfalls problematisch stellte sich die Jugendarbeit auf Bundesebene dar. Auch im Rahmen des Bundesjugendausschusses fanden kaum noch kontinuierliche Diskussionen statt. Viel Zeit wurde durch Interna in Anspruch genommen, eigentlich wichtige „Kernfragen“ gewerkschaftlicher Jugendarbeit und Jugendpolitik auf Tagungen verschoben, bei denen häufig die hauptamtlichen Vertreter größtenteils abwesend waren. Zusammengehalten wurde die Arbeit im Bundesjugendausschuss oft nur noch durch die nötigen Verteilungs- und Koordinierungsaufgaben und durch seine Funktion in der Verteilung und Beantragung der Gelder aus dem Bundesjugendplan und der Erschließung sonstiger finanzieller Förderungsmöglichkeiten. Darüber hinaus wurde von einigen Mitgliedern gelegentlich versucht, den Bundesjugendausschuss für politische Erklärungen und Vorhaben zu nutzen, die in den jeweiligen Einzelgewerkschaften nicht durchsetzbar waren.

Für den Bereich der gemeinsamen Jugendarbeit auf der Ebene des DGB trat ein altbekanntes Problem wieder deutlich zutage, dass sich durch die Gremienarbeit auf allen DGB-Ebene zog, nämlich die mangelnde Präsenz der Einzelgewerkschaften und deren weitgehendes Desinteresse an der Arbeit der DGB-Jugend. So konstatierte beispielsweise die DGB-Jugend Bayern hinsichtlich der Arbeit des Landesjugendausschusses in einem Papier aus dem Jahr 1991: „Negativ ist zum einen die schlechte Beteiligung, zum anderen die Unverbindlichkeit, mit der die Vertreter der IG/G [Industriegewerkschaften/Gewerkschaften] die Umsetzung der LJA [Landesjugendausschuss]-Beschlüsse in ihren Gewerkschaften handhaben. Manchmal drängt sich der Eindruck auf, dass LJA-Mitglieder weniger sich selber und in erster Linie die Abteilung Jugend als ‚DGB-Jugend‘ definieren.“ (DGB-Jugend Bayern 1991a) Eine ähnliche Einschätzung findet sich in einer Untersuchung des DGB-Landesbezirks NRW aus dem Jahr 1991: „Durch die Schilderungen der DGB-Kreise kann der Stellenwert der DGB-Jugend bei den Gewerkschaften und Industriegewerkschaften als ‚äußerst‘ gering eingestuft werden. Meist existiert Jugendarbeit bei einigen Gewerkschaften ohne Koordination und Anbindung zum DGB. Wenn überhaupt, existiert diese Koordination auf der Ebene der hauptamtlichen Gewerkschaftssekretäre (...) Einige Gewerkschaften beschreiben gar, dass es sich hierbei [bei den Vertretern im KJA] um Einzelfunktionäre ohne Anbindung an die eigene Organisation handelt. Dies führt dazu, dass der DGB als 17. Gewerkschaft oder gar als Konkurrenz zur eigenen Arbeit beschrieben wird.“ (DGB-Jugend NRW 1991) Gleichlautend das Fazit des Geschäftsberichts der DGB-Jugend Niedersachsen für das Jahr 1993: „Die Zusammenarbeit zwischen der DGB-Jugend und der Jugend der Einzelgewerkschaften hat sich verschlechtert. Kennzeichnend für die Entwicklung sind die Tendenzen: eher Konkurrenz statt Kooperation (Ausschreibungen für Seminare werden nicht weiterverteilt), eher Abschottung denn gemeinsame Aktivitäten (es wird ‚im eigenen Saft geschmort‘), eher Einstellung der Jugendarbeit denn größere Kraftanstrengungen“ (DGB-Jugend Niedersachsen 1993: 17). Paradoxerweise war dabei der Rückzug der Einzelgewerkschaften aus der DGB-Jugendarbeit häufig von Kritik am DGB und nicht von nachlassenden, sondern sogar gestiegenen Ansprüchen an die DGB-Jugendarbeit begleitet. So wurde nahezu einhellig das „große Interesse“ und die jugend- und gesellschaftspolitische Bedeutung der DGB-Jugend beschworen, es folgten aber keine entsprechenden Aktivitäten. Darin spiegelte sich zum einen die generell hohe Diskrepanz zwischen politischen Ansprüchen und realer Praxis in Sachen gewerkschaftlicher Jugendarbeit, zum anderen der Umstand, dass der Rückzug der Gewerkschaften aus der gemeinsamen DGB-Jugendarbeit häufig aus ganz pragmatischen Gründen erfolgte, nämlich daraus, dass auch in den Einzelgewerkschaften die Jugendarbeit einen äußerst geringen Stellenwert ein-

nahm, wie eine Stellungnahme der ÖTV-Jugend NRW von 1991 verdeutlicht: „Jugendarbeit hat einen zu geringen Stellenwert in der Organisation, es werden kaum neue Wege beschritten, es gibt zu wenig Hauptamtliche, die engagiert Jugendarbeit betreiben, das Diktat der steigenden Mitgliederzahlen bremst die inhaltliche Arbeit vor Ort, es gibt auf der einen Seite Multifunktionäre, und auf der anderen Seite fehlen Delegierte zu den regionalen Jugendkonferenzen. Eine Diskussion zum Stellenwert der DGB-Jugend findet derzeit nicht statt. In den ÖTV-Kreisjugendausschüssen besteht häufig nur noch das Interesse, die eigenen Bereiche einzubringen, in denen die Jugendlichen beschäftigt oder interessiert sind. Sie haben immer weniger den Anspruch, die gesamte ÖTV-Jugend zu vertreten, fühlen sich mehr als Anwalt ihrer eigenen Interessen“. (zit. n. Frerichs/Pohl 2001: 8)

Blieb die Krise zunächst auf das Problem der gewerkschaftlichen Engagementbereitschaft begrenzt, bedeuteten die 1980er den Beginn einer Zeit, in der auch die gewerkschaftliche Organisationsbereitschaft Jugendlicher weiter zurückging und die Zahl jugendlicher Mitglieder kontinuierlich zu sinken begann. Nachdem seit 1945 die jugendliche Mitgliedschaft in den Gewerkschaften mit leichten Einbrüchen zum Ende der 1950er, Anfang der 1960er Jahre im Grunde kontinuierliche gestiegen war, begannen ab den 1980er Jahren praktisch in allen Gewerkschaften die jugendlichen Mitgliederzahlen zu stagnieren oder waren teilweise sogar rückläufig. In den 1990er Jahren schließlich verschärfte sich die problematische Mitgliederentwicklung noch weiter. Nach einer kurzen Blüte Mitte der 1970er Jahre blieb der Organisationsgrad der jüngeren Arbeitnehmer seit dem auf anhaltend niedrigem Niveau und hat sich in den Jahren nach der Vereinigung noch einmal eklatant verschlechtert. Diese Entwicklung hat mittlerweile dazu geführt, dass das Durchschnittsalter der Gewerkschaftsmitglieder deutlich über dem der Beschäftigten liegt, selbst dann, wenn bei der Berechnung Rentner und Pensionäre nicht einbezogen werden. Insgesamt hat sich der Anteil von Jugendlichen an allen Gewerkschaftsmitgliedern in den 1990er Jahren auf rund sechseinhalb Prozent halbiert. Diese Entwicklung hängt zwar auch mit demographischen Entwicklungen zusammen, jedoch kann Demographie allein den Rückzug der jüngeren Generationen aus den Gewerkschaften keineswegs erklären. Das eigentlich problematische ist nicht der geringer werdende Mitgliederanteil, sondern vielmehr der geringe Organisationsgrad innerhalb der jüngeren Altersgruppen. Während in den 1970er Jahren von den DGB-Gewerkschaften z.T. über 25% der jungen Arbeitnehmer organisiert werden konnten, sank diese Quote in den achtziger Jahren auf nur noch knapp über 20% um schließlich in den neunziger Jahren nochmals auf etwa 15% zu schrumpfen.“ (Frerichs/Pohl 2001: 12) Ein Ausdruck davon, dass die Gewerkschaftsjugend in den 1990er Jahren an einem bis dahin absoluten Tiefpunkt ihrer Geschichte angelangt war, war, dass die zu Anfang der 1990er Jahre geführte Debatte um eine grundlegende Organisations- und Programmreform des DGB praktisch vollständig an der Gewerkschaftsjugend vorbeiging. So gab es so gut wie keine öffentlichen Diskussionsbeiträge seitens der Gewerkschaftsjugend, obwohl doch gerade von hier in der Vergangenheit immer wieder eine Reform der gewerkschaftlichen Strukturen, der Programmatik, der Praxisformen und der gesamten „Organisationskultur“ gefordert wurde. Der Grund für das Ausbleiben jeglicher Beteiligung der Gewerkschaftsjugend an der gewerkschaftlichen Reformdebatte war letztlich, dass es zum einen seitens der Gesamtorganisation kaum Ernst gemeinte Aufforderungen dazu gab, zum anderen aber dass im Unterschied zu den üblichen Selbstbekundungen auch kaum noch Potenzial und politischen Willen gab, aus der Krise der gewerkschaftlichen Jugendarbeit herauszukommen. „Bis jetzt“, so der damalige Leiter des Hauses der Gewerkschaftsjugend in Oberursel 1993, „muss das Fazit lauten: Die Gewerkschaftsjugend beteiligt sich politisch kaum an der Debatte zur DGB-Reform, denn sie sieht keine echten Beteiligungschancen und – vor allem – sie ist ausgebrannt. (...) Das bisschen, das pflichtschuldigst getan wird, erledigt man verbittert, resigniert, ohne Kampfgeist, Phantasie, ohne politischen Ehrgeiz.“ (Zahn 1993: 294f.) Die überwiegend nicht neuen Probleme wurden schon seit Mitte der 1980er Jahre auch

von gewerkschaftlichen Jugendfunktionären und engagierten Jugendlichen intensiver und offener diskutiert, und es wurde dazu aufgefordert nach neuen Perspektiven für die Zukunft zu suchen. Wieder war überall der Ruf nach „neuen Wegen“ in der Jugendarbeit zu hören. Auf dem nach 1945 erst zweiten DGB-Bundesjugendtreffen 1988 dominierten die kritischen Stimmen. Viele kritisierten die mangelnde Transparenz von Vorstandsentscheidungen und beklagten, sich in der Organisation in ihren individuellen Bedürfnissen häufig nicht verstanden zu fühlen. Und auch führende hauptamtliche Jugendfunktionäre gestanden ein, dass es offensichtlich Probleme gab: "Ilse Brusis (für Jugend zuständiges Bundesvorstandsmitglied) meinte hierzu, dass der DGB nunmehr erkannt habe, dass es in der gewerkschaftlichen Jugendarbeit für junge Leute wenig reizvoll sei, ständig nur ritualisierte Verfahren wie Konferenzen, Tagesordnungen usw. durchzuführen, sondern es in der Zukunft vielmehr darauf ankomme, die Bedürfnisse und die Individualität der Jugend verstärkt in die gewerkschaftliche Arbeit mit einzubeziehen. Hierdurch werde auch das Bild der Gewerkschaftsjugend vielschichtiger" (zit. n. Happel 1990: 56f.). So wurde erneut viel über die Notwendigkeit einer „Öffnung“ der Gewerkschaftsjugend für „neue Formen“ der Jugendarbeit gesprochen, praktische Maßnahmen erfolgten aber kaum.

5. Reform der Organisation?

In den 1990er Jahren setzten angesichts dieser Situation neuerliche Reformanstrengungen ein, die in die so genannte Reformkonferenz 1996 und die Verabschiedung neuer Richtlinien für die Gewerkschaftsjugend mündeten, die die noch von 1970 stammenden „Leitsätze der Gewerkschaftsjugend“ ablösten (vgl. DGB, Abt. Jugend 1997). Überarbeitet und aktualisiert wurde insbesondere die Programmatik, die Organisationsstrukturen hingegen blieben weitestgehend unverändert. Im Vergleich zu früheren Jahren hat sich die Zielgruppe der gewerkschaftlichen Jugendarbeit erheblich ausgeweitet. So strebt die Gewerkschaftsjugend heute an, Jugendliche und junge Erwachsene als Auszubildende, Arbeiter, Angestellte, Beamte, Schüler, Studierende, Wehr- und Zivildienstleistende und Erwerbslose zu organisieren und zu vertreten. Grundsätzlich stehen die Strukturen und Aktionsformen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit allen unter 30 Jahren offen. Damit haben die Gewerkschaften ihre Klientel erstmals ausdrücklich auch auf nicht gewerkschaftlich organisierte und nicht berufstätige sowie erwerbslose Jugendliche ausgeweitet (vgl. Kulow 2000: 50).

Organisationsstruktur und Programmatik

In *organisatorischer* Hinsicht weisen die neuen Richtlinien die DGB-Jugend weiterhin sowohl als integralen Teil des DGB als auch als eigenständigen Jugendverband aus. Die aus diesem Status erwachsenden Aufgaben der DGB-Jugend sollen im Rahmen der für den Bereich Jugendpolitik zur Verfügung stehenden Ressourcen der Gesamtorganisation umgesetzt werden. Als Teil des DGB ist die DGB-Jugend mit eigenen gewählten Vertretern auf allen Ebenen des DGB präsent, womit gewährleistet werden soll, dass die DGB-Jugend ihre spezifischen Kompetenzen und Interessen in die Politik der Gesamtorganisation einbringen und sich an Diskussionen zur Zukunft der Gesamtorganisation beteiligen kann. Innerhalb des DGB soll die DGB-Jugend die Interessen Jugendlicher und junger Erwachsener vertreten und nach außen den DGB dabei „unterstützen“, auf die Bedürfnisse und Interessen junger Menschen aufmerksam zu machen und in Betrieben und Gesellschaft wirksam werden zu lassen. Als eigenständiger Jugendverband ist die DGB-Jugend dazu verpflichtet, in ihrer Struktur demokratische Entscheidungsprozesse „von unten nach oben“, sowohl in den Mitgliedsorganisationen, als auch auf Ebene des Dachverbandes, zu gewährleisten. Als staatlich anerkannter Jugendverband trägt die DGB-Jugend außerdem Verantwortung als Träger der freien Jugendhilfe und strebt die Erfüllung eines eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrags in der und für die Gesellschaft an.

In struktureller Hinsicht ist die DGB-Jugend nach wie vor ein föderativ in drei bzw. vier Ebenen - Bund, Landesbezirke, Kreise bzw. seit der Organisationsreform in den späten 1990er Jahren Regionen und Orte - gegliederter Dachverband. Die Mitgliedsorganisationen der DGB-Jugend stellen die Jugendorganisationen der DGB-Mitgliedsgewerkschaften dar, die die Inhalte, Aufgaben und Formen ihrer neben der Mitarbeit im Dachverband jeweils separat betriebenen Arbeit eigenverantwortlich bestimmen. Aufgaben der DGB-Jugendgremien auf Bundes-, Landesbezirks- und regionaler Ebene sind insbesondere die Benennung der Vertreter in Stadt-, Kreis-, Landesjugendringen sowie im Bundesjugendring, die Koordinierung und Vertretung der jugendpolitischen Positionen der DGB-Jugend nach außen, die Koordinierung und Absprache zwischen den verschiedenen DGB-Ebenen, zwischen DGB-Jugend und anderen Jugendverbänden, die Verteilung der zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel und die Vertretung der Gewerkschaftsjugend in verschiedenen nationalen, europäischen und internationalen Jugendstrukturen.

Auf der *Bundesebene* stellen die Bundesjugendkonferenz und der Bundesjugendausschuss die wichtigsten Gremien der Gewerkschaftsjugend dar. Von zentraler Bedeutung ist außerdem die Abteilung Jugend beim DGB-Bundesausschuss, die allerdings formal nicht zur Struktur der DGB-Jugend gehört, aber dennoch erheblichen Einfluss auf die Jugendorganisation ausübt. Die Zusammensetzung des DGB-Bundesjugendausschusses wurde mit den Richtlinien von 1997 im Vergleich zu den Leitsätzen von 1970 leicht geändert, so dass sich der BJA heute aus ein bis drei gewählten Vertretern jeder Mitgliedsgewerkschaft (je nach Zahl der jugendlichen Mitglieder), jeweils einem gewählten Vertreter der DGB-Landesjugendausschüsse sowie weiterhin das für Jugendarbeit zuständige Mitglieder beim DGB-Bundesausschuss und dem DGB-Bundesjugendsekretär zusammensetzt. Besonders betont wird, dass bei der Entsendung Ehrenamtliche und junge Frauen angemessen zu berücksichtigen seien. Nach den Richtlinien von 1997 ist der BJA dafür zuständig und dazu berechtigt, weitere Gremien der DGB-Jugend auf Bundesebene, z.B. Kommissionen, Projekt- oder Arbeitsgruppen einzurichten oder Jugendparlamente und Fachkonferenzen durchzuführen.

Die Aufgaben und die Zusammensetzung der Entscheidungsstrukturen auf *Landesebene* sollen sich nach den jeweiligen Bedürfnissen der DGB-Jugend richten und bei Entscheidungen über Zusammensetzung, Aufgaben, Arbeitsformen und Kompetenzen der Jugendgremien sollen die jeweiligen landesspezifischen Rahmenbedingungen berücksichtigt und Beteiligungsmöglichkeiten Ehrenamtlicher sichergestellt werden. Zentrale Entscheidungsstrukturen auf Landesebene sind die DGB-Landesbezirks-Jugendkonferenzen, die in regelmäßigen Abständen – meist alle zwei Jahre - stattfinden. Zentrale Aufgaben der Landesjugendkonferenzen sind die Reflexion der Arbeit auf Landesebene, die Beratung und Beschlussfassung über die Strukturen des Landesjugendausschusses, über die Eckpunkte des Arbeitsprogramms der DGB-Jugend auf Landesebene und über Anträge antragsberechtigter Organisationseinheiten. Die Landesjugendkonferenzen verfügen über ein Antragsrecht auf DGB-Bundesjugendkonferenzen, beim DGB-BJA und, entsprechend der DGB-Satzung, bei den Gremien des DGB. Anträge an die Landesjugendkonferenzen können von den Jugendkonferenzen und -ausschüssen der Mitgliedsgewerkschaften auf der Landes- und Bezirksebene, der DGB-Jugend auf der regionalen und örtlichen Ebene, den Jugendausschüssen des DGB sowie von Projekt- und Arbeitsgruppen auf Landesebene gestellt werden. Durchgeführt werden die Landesjugendkonferenzen als Delegiertenversammlungen, wobei bei der Zahl der Delegierten die Jugendorganisationen der Mitgliedsgewerkschaften mit mind. 50% und die Jugendstrukturen des DGB auf Ebene der Kreise mit mind. 25% der Delegierten zu berücksichtigen sind. Die Gesamtzahl der Delegierten und ihre Aufteilung wird vom Landesjugendausschuss beschlossen und bedarf einer Bestätigung durch den DGB-Landesbezirksvorstand. Auch hier sollen bei der Benennung von Delegierten Ehrenamtliche und junge Frauen angemessen berücksichtigt werden. An den Konferenzen nehmen die Mitglieder des Landesjugendausschusses und

der Abteilung Jugend des jeweiligen DGB-Landesbezirks mit beratender Stimme teil. Soll im Einzelfall vom Prinzip der Delegiertenkonferenz abgewichen werden und eine andere Form der Konferenz gewählt werden, so bedarf dies der Zustimmung des DGB-Landesbezirksvorstands und des DGB-Bundesjugendausschusses. Für das „operative Geschäft“ wichtiger als die Konferenzen sind nach wie vor die Landesbezirksjugendausschüsse, die die Aufgabe haben, die Jugendarbeit auf der Landesebene zu koordinieren, Aktivitäten und Aktionen zu planen und durchzuführen und die Beschlüsse der Landesjugendkonferenz umzusetzen. Antragsrecht haben die LJA an den DGB-BJA, die DGB-Bundesjugendkonferenz und, entsprechend DGB-Satzung, an die Landesbezirksvorstände. Das gewählte Leitungsgremium der LJA ist bei Landesbezirksvorstandssitzungen bei Fragen der Jugendpolitik und Jugendarbeit teilnahme- und stimmberechtigt. Zudem wählt der LJA den Vertreter der DGB-Jugend, entsprechend DGB-Satzung, für den Landesbezirksvorstand und für die Landesbezirksdelegiertenkonferenz und beschließt über Delegationen für alle Institutionen, in denen die DGB-Jugend auf Landesebene vertreten ist. Der LJA verfügt außerdem über ein Vorschlags- und Vetorecht (mit aufschiebender Wirkung) bei der Einstellung des Landesjugendsekretärs bzw. der mit Jugendarbeit beauftragten Vorstandssekretäre. Schließlich obliegt dem LJA auch die Entscheidung über die Verwendung des zur Verfügung stehenden Landesjugendetats, die Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit auf Landesebenen sowie die Entscheidung über Schaffung und Nutzung von Jugendräumen. Mitglieder des Landesjugendausschusses sind Vertreter der Jugendorganisationen der Mitgliedsgewerkschaften und Vertreter der DGB-Strukturen, wobei wiederum auf eine angemessene Vertretung Ehrenamtlicher und junger Frauen geachtet werden soll. Auch die DGB-Jugend auf Landesebene kann nach eigenen Maßgaben Kommissionen, Projekt- und Arbeitsgruppen einrichten, die entsprechend den Beschlüssen des Jugendausschusses mit gewissen Entscheidungskompetenzen ausgestattet sein können. Im Rahmen der Koordinierung der Jugendarbeit des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften können entsprechend der Beschlüsse der DGB-Landesjugendkonferenz oder des DGB-Landesjugendausschusses auch Jugendparlamente und Fachkonferenzen zur Beratung und Entscheidung über festgelegte Themenbereiche durchgeführt werden. Diese können sowohl, entsprechend der Zahl der jugendlichen Mitglieder der Gewerkschaften und der DGB-Landesbezirke, mit Delegierten besetzt oder für bestimmte Zielgruppen gestaltet werden.

Entsprechend der Struktur der Gesamtorganisation bilden die *regionale und die örtliche Ebene* die untersten Ebenen der DGB-Jugend, also sozusagen ihre „Basis“. Da die DGB-Regionen vor allem nach der Organisationsreform der 1990er Jahre teilweise durch sehr große geographische Ausdehnung gekennzeichnet sind, wird es in den Richtlinien zur Jugendarbeit als notwendig erachtet, auf örtlicher Ebene allen Aktiven die erforderlichen sachlichen und räumlichen Möglichkeiten für ihre Aktivitäten zur Verfügung zu stellen, um dadurch die Beteiligung Jugendlicher und junger Erwachsener an der lokalen Gewerkschaftsarbeit vor Ort sicherzustellen. Ebenso soll die personelle Betreuung durch die örtlichen und regionalen gewerkschaftlichen Gremien abgesichert und den jugendlichen Mitbestimmungsrechte bei allen Fragen der Jugendpolitik und der Jugendarbeit auch auf lokaler und regionaler Ebene eingeräumt werden. Die Richtlinien fordern insbesondere die lokalen und regionalen Vorstände des DGB und der Gewerkschaften dazu auf, sich verstärkt für die Einrichtung von Jugendtreffpunkten in Städten und Gemeinden einzusetzen, um so die gewerkschaftliche Jugendarbeit auf lokaler und regionaler Ebene weiter auszubauen und abzusichern. Gemäß dem formulierten demokratischen Grundverständnis sollen Jugendliche auch auf der lokalen und regionalen Ebene selbst über die Arbeitsformen und -strukturen ihrer gewerkschaftlichen Praxis entscheiden können. Die so geschaffenen Arbeitsstrukturen sollen Vertreter in die Orts- und Regionalvorstände, zu Orts- und Regionsdelegiertenkonferenz und in die Landesbezirksjugendausschüsse entsenden, die dort entsprechend der Satzung des DGB gegenüber den DGB-Gremien Antragsrecht besitzen. Auf örtlicher und regionaler Ebene hat die DGB-Jugend das Recht, Ausschüsse

(z.B. einzelne Jugendvertretungen, Ortsjugendausschuss, Bezirksjugendausschuss, Kreisjugendausschuss) sowie Kommissionen, Projekt- und Arbeitsgruppen einzurichten sowie Konferenzen durchzuführen. Diese Organe haben entsprechend der Beschlüsse der örtlichen bzw. regionalen Jugendstrukturen Entscheidungskompetenzen. Dabei sind auch die Entscheidungsstrukturen innerhalb solcher Organe auf örtlicher und regionaler Ebene nach den allgemeinen Grundsätzen und Prinzipien der DGB-Jugend zu gestalten. Werden unterhalb der regionalen Ebene Entscheidungsstrukturen eingerichtet oder sollen bereits bestehende fortbestehen, so sind diese in regionalen Leitlinien von den regionalen Jugendstrukturen zu fassen und vom DGB-Kreisvorstand zu bestätigen sowie dem DGB-Landesjugendausschuss und dem DGB-BJA zur Kenntnis zu geben.

Grundsätzlich stehen auf regionaler Ebene zwei Entscheidungsstrukturen im Mittelpunkt, und zwar erstens die regionalen DGB-Jugendkonferenzen (DGB-RJK) sowie zweitens die regionalen DGB-Jugendausschüsse (DGB-RJA). Die DGB-Jugendstrukturen innerhalb einer Region haben das Recht, mindestens alle zwei Jahre regionale DGB-Jugendkonferenzen durchzuführen. Rechte und Pflichten dieser regionalen Jugendkonferenzen sind insbesondere die Reflexion der bisherigen Arbeit, die Wahl einer Leitung der regionalen DGB-Jugend, die Beratung und Beschlussfassung über zukünftige Aktivitäten der DGB-Jugend und über Anträge der antragsberechtigten Organisationseinheiten sowie das Antragsrecht an die DGB-Landesjugendkonferenz, an den DGB-Landesjugendausschuss, an den DGB-BJA und an die Gremien des DGB. Antragsberechtigt an die regionale Jugendkonferenz sind die Jugendkonferenzen und -ausschüsse der Mitgliedsgewerkschaften auf regionaler und örtlicher Ebene, die DGB-Jugendausschüsse der örtlichen und regionalen Ebene sowie eingerichtete Projekt- und Arbeitsgruppen. Die regionalen Jugendkonferenzen können als Versammlungen jugendlicher Mitglieder unter Beteiligung aktiver Jugendlicher in Projekt- und Arbeitsgruppen oder als Delegiertenkonferenzen durchgeführt werden. Die Gesamtzahl und Aufteilung der Delegierten wird vom DGB-Jugendausschuss beschlossen und bedarf der Bestätigung durch den DGB-Kreisvorstand. Aufgabe der regionalen DGB-Jugendausschüsse ist es, die gewerkschaftliche Jugendarbeit und Jugendpolitik auf der regionalen Ebene zu koordinieren, Aktivitäten und Aktionen zu planen und durchzuführen und die Beschlüsse der regionalen DGB-Jugendkonferenzen durchzuführen. Sie haben ein Antragsrecht an den DGB-Landesjugendausschuss, die DGB-Landesjugendkonferenz, an DGB-Kreisvorstand und die DGB-Kreisdelegiertenkonferenz sowie ein Teilnahmerecht an DGB-Kreisvorstandssitzungen bei Fragen der Jugendpolitik und der Jugendarbeit. Die Kreisausschüsse wählen außerdem den Vertreter der DGB-Jugend für den Kreisvorstand, beschließen über Delegationen für alle Institutionen, in denen die DGB-Jugend auf regionaler Ebene vertreten ist und beteiligen sich bei der Auswahl von Sekretären, die überwiegend mit Jugendfragen beschäftigt sind, bei der Neu- oder Umverteilung von Aufgabebereichen und bei Entscheidungen über die Verwendung des Jugendetats. Desweiteren sollen die Kreisjugendausschüsse eine eigenständige Öffentlichkeitsarbeit betreiben und bei der Schaffung und Nutzung von Jugendräumen mitbestimmen. Die Kreisjugendausschüsse setzen sich aus Mitgliedern der Gewerkschaften, aus Vertretern der örtlichen Ebene und Vertretern der Arbeits- und Projektgruppen zusammen.

In *programmatischer* Hinsicht wird in den aktuellen Richtlinien der DGB-Jugend gewerkschaftliche Jugendarbeit als „Interessenvertretung für, mit und durch Jugendlichen und junge Erwachsene“ verstanden, die die zentrale Aufgabe hat, Entwicklungs- und Identitätsprozesse junger Menschen durch vielfältiges Angebot zu unterstützen und dadurch für Vertretung ihrer Interessen und Mitarbeit in Gewerkschaft und Gesellschaft zu aktivieren. Programmatisch bekennt sich die Gewerkschaftsjugend in den neuen Richtlinien wie auch schon in früheren programmatischen Erklärungen zu einer weltweiten und umfassenden Verwirklichung aller individuellen und kollektiven Menschenrechte. Freiheit, Gleichheit und Solidarität, die Aufhebung von Ausbeutung und Unterdrückung, die Überwindung patriarchalischer Geschlechterverhältnisse und rassistischer Benachteiligung

gung sowie die Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft werden als grundlegende Wertorientierungen gewerkschaftlicher Jugendarbeit und Jugendpolitik dargestellt. Dazu gehören auch die Ablehnung des Abbaus demokratischer Rechte, der Kampf gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit sowie allgemein gegen Gewalt gegenüber Andersdenkenden und Minderheiten. Als Voraussetzungen dafür wird die Befreiung von materieller Not, eine gerechte Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums und die Erhaltung und Pflege der Natur angesehen. Priorität haben die Zukunft der Arbeit, deren soziale und menschengerechte Gestaltung und eine gerechte, ökologisch verträgliche Wirtschaftsordnung. Kritisiert wird, dass die Gleichberechtigung von Frauen und Männern immer noch nicht verwirklicht ist, weshalb sich DGB-Jugend für die Beseitigung der vielfältigen Formen geschlechtsspezifischer Diskriminierung einsetzen will. Das Leitbild gewerkschaftlicher Jugendpolitik ist ein friedliches, gleichberechtigtes und solidarisches Zusammenleben in einer multikulturellen Gesellschaft und einer gerechten Welt(wirtschafts)ordnung ohne Ausbeutung, Unterdrückung und Gewalt. Dazu gehört auch die Absage an Nationalismus und Krieg und das Eintreten für Entmilitarisierung, Frieden, Abrüstung und Völkerverständigung.

Konkret auf die Lage Jugendlicher bezogen strebt die Gewerkschaftsjugend allgemein die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen junger Menschen, die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sowie das Recht auf Bildung und Chancengleichheit im Bildungssystem an. Es wird eine grundlegende Reform des beruflichen Ausbildungssystems gefordert, um jungen Menschen eine breite berufliche Qualifikation und qualifizierte und zukunftsorientierte Ausbildung zu ermöglichen. Weiter wird die volle Einhaltung und der Ausbau der Jugendarbeitsschutzbestimmungen gefordert.

Hinsichtlich des Selbstverständnisses versteht sich die Gewerkschaftsjugend als Interessenvertretung Jugendlicher und junger Erwachsener, die in allen gesellschaftlichen Bereichen soziale und politische Perspektiven entwickeln will. Ihre Bedeutung bestimme sich aus ihrer Fähigkeit, praktische Fragen junger Menschen aufzugreifen und in ihrer Schutz- und Gestaltungsfunktion als erkennbare Politik umzusetzen. Das gelte sowohl für die Ausgestaltung von Arbeits- und Ausbildungsbedingungen, als auch für den gesamten Lebenszusammenhang. Dieser Anspruch sei nur durch Gleichzeitigkeit und Gleichwertigkeit betrieblicher und überbetrieblicher Arbeit erreichbar.

Handlungsfelder und Zielgruppen

Vor dem Hintergrund des Umstands, dass es seit den 1980er Jahren immer schwieriger für die Gewerkschaften wurde, Jugendliche für die Anliegen der Gewerkschaften zu gewinnen sowie sie zu einem Beitritt und zur Mitarbeit zu bewegen, wurden auf dem Gebiet der Handlungsfelder und der Praxisformen gewerkschaftlicher Jugendarbeit in den 1990er Jahren umfangreiche Veränderungsprozesse eingeleitet. Im Vergleich zur nur graduell veränderten Jugendarbeit auf der Ebene der Gremien und Organe der Gewerkschaftsjugend hat sich daher das Bild der gewerkschaftlichen Jugendarbeit in den vergangenen Jahren stark verändert. So sind zum einen neue Handlungsfelder hinzugekommen, die bislang von der gewerkschaftlichen Jugendarbeit kaum oder gar nicht abgedeckt wurden, zum anderen sind zu den eher klassischen Praxisformen neuartige dazugekommen, wobei insbesondere zahlreiche Projekte, Kampagnen und Aktionen eine Rolle spielen.

Zu den unmittelbaren Handlungsfeldern der DGB-Jugend gehören nach den Richtlinien von 1997 die Ansprache Jugendlicher vor Eintritt in das Berufsleben (Vorfeldarbeit), die Berufsschularbeit, die Betreuung und Beratung arbeitsloser Jugendlicher und die Zusammenarbeit mit Arbeitsloseninitiativen und -beratungsstellen und die Jugendbildungsarbeit mit dem Ziel, junge Menschen zu betrieblichem und gesellschaftlichem Handeln zu motivieren und gemeinsam mit ihnen solidarische Handlungsansätze zu entwickeln. Die Angebote der DGB-Jugendbildungsarbeit richten sich dabei insbesondere an nichtorganisierte Jugendliche und Jugendliche mit wenig Anbindung an ihre Gewerkschaft. Weitere zentrale Aufgabenfelder sind die Kultur-, Freizeit- und Ferienangebote, durch die die

Arbeit gewerkschaftlicher Jugendgruppen gefördert, Identität geschaffen, der Bekanntheitsgrad der Gewerkschaften erhöht und die als Alternative zur kommerziellen Kultur- und Freizeitindustrie dargestellt werden sollen. Weiter ist die DGB-Jugend für die allgemeine Mitgliederwerbung, die internationale und europäische Jugendarbeit sowie die Erinnerungs-, Verständigungs- und Versöhnungsarbeit zuständig (vgl. DGB, Abt. Jugend 1997: 6ff.). Neben solchen Funktionen hat die DGB-Jugend als Dachverband die Aufgabe, für die eigene Jugendarbeit und die Jugendarbeit der Mitgliedsorganisationen Service- und Dienstleistungsangebote zu unterhalten bzw. zu entwickeln, die die örtlichen und betriebsbezogenen Aktivitäten unterstützen sollen. Dazu gehören z.B. die Erstellung von gemeinsamen Werbe- und Öffentlichkeitsmaterialien, die Entwicklung und Unterhaltung von EDV-gestützten Jugendinformations- und Kommunikationssystemen, die Unterhaltung von Internetcafés, das Jugendmagazin *ran*, die Unterhaltung bzw. Förderung von Jugendbildungsstätten, Jugendräumen, Kultureinrichtungen, Jugendbüros und Beratungsstellen, die Beratungs- und Schulungsangebote für ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter in Fragen des Jugendrechts und bei organisatorischen und finanziellen Fragestellungen in der Jugendarbeit, die Durchführung von Seminaren für betriebliche Interessenvertretungen in Absprache mit den zuständigen Gewerkschaften, der Aufbau und Unterhalt einer Infrastruktur für gewerkschaftsübergreifende Aktivitäten, z.B. Info-Mobile, Infostände, Ausstellungen, Technik und Medien für Kampagnen und Aktionen sowie die Organisation von Jugendgruppen- und Jugendreisen. Als Dachorganisation nimmt die DGB-Jugend außerdem sämtliche jugendpolitischen Koordinierungs- und Vertretungsaufgaben wahr und soll die Zusammenarbeit der Mitgliedsgewerkschaften fördern sowie gewerkschaftsübergreifende Tagungen, Diskussionsforen, Aktionen, Kampagnen und Projekte in Jugend- und Jugendbildungsarbeit initiieren und koordinieren. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Beschäftigungs- und Bildungspolitik, Jugend-, Sozial- und Frauenpolitik, Jugendhilfe und öffentliche Förderung der Jugendarbeit sowie für die allgemeinen Rahmenbedingungen gewerkschaftlicher Jugendbildungsarbeit. Schließlich soll die DGB-Jugend auch für eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen und Gewerkschaften nahestehenden Organisationen sowie Initiativen der sozialen Bewegungen sorgen und nach Durchsetzungsmöglichkeiten für gemeinsame Forderungen suchen. Dazu will die Gewerkschaftsjugend verstärkt aktionsbezogene Bündnisse eingehen, was sich in den vergangenen Jahren beispielsweise in einer recht intensiven Zusammenarbeit mit der globalisierungskritischen Organisation „attac“ geäußert hat. Schließlich vertritt die DGB-Jugend die gesamte Gewerkschaftsjugend in Stadt-, Kreis- und Landesjugendringen sowie im Deutschen Bundesjugendring.

Neben solchen allgemeinen Aktivitäten, die vor allem in den Aufgabenbereich der DGB-Jugend als Dachorganisation fallen, ist der zentrale Weg der Gewerkschaften jugendliche Auszubildende zu erreichen, nach wie vor die *betriebliche* Jugendarbeit, wobei die Zusammenarbeit mit bestehenden Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV) in den Betrieben eine besondere Rolle spielt, wogegen betriebliche Jugendgruppen im Vergleich zu früherer Zeit praktisch keine Rolle spielen und nur noch sehr vereinzelt vorhanden sind. Allerdings gibt es von Seiten der Gewerkschaften auch kaum Bemühungen, diese Form betrieblicher Jugendarbeit neu zu beleben. Grundsätzlich ist die Existenz einer JAV eine der wichtigsten Voraussetzung für die Kontaktaufnahme von Gewerkschaftsvertretern mit den Auszubildenden in den Betrieben. Die Zusammenarbeit mit und Betreuung von JAVen durch die Gewerkschaften besteht z.B. in der Durchführung von Qualifizierungsseminaren für JAV-Mitglieder, in der Teilnahme von gewerkschaftlichen Jugendsekretären an Sitzungen von JAVen, in der Unterstützung bei der Lösung anliegender Probleme und in der Mitwirkung bei der Durchführung von Jugend- und Auszubildendenversammlungen (vgl. Elsner 2001). Ziel der Unterstützung von JAVen ist es, möglichst viele in der JAV-Arbeit Aktive und Engagierte zu gewinnen, da diese wichtige Multiplikatoren darstellen, über die den Auszubildenden die Notwendigkeit gewerkschaftlicher Organisation näher gebracht werden kann. Eine flächendeckende JAV-

Betreuung wird deshalb als ein zentraler Weg angesehen, Auszubildenden zu vermitteln, „dass überzeugte JAV-Arbeit mit Gewerkschaftsengagement Hand in Hand geht“ (Elsner 2001: 216) und mit gewerkschaftlicher Unterstützung die betrieblichen Ausbildungsbedingungen verändert werden können. Die Zusammenarbeit mit JAVen ist mit einer ganzen Reihe von Schwierigkeiten konfrontiert, die dazu führen können, dass Gewerkschaftssekretäre nur schwer oder gar keinen Einfluss nehmen können. Faktoren, die dabei eine Rolle spielen, sind z.B. ob Betriebsräte die JAVen ernst nehmen und in ihrer Arbeit unterstützen, welche Personen sich in den JAVen engagieren und wie diese die betriebliche Ausbildungssituation wahrnehmen, wie die JAVen mit betrieblichen Konflikten umgehen und wie häufig von den JAVen in den Betrieben Jugend- und Auszubildendenversammlungen abgehalten werden. Dabei spielen Jugend- und Auszubildendenversammlungen eine zentrale Rolle, da nur hier die Gewerkschaftssekretäre mit allen Auszubildenden in Kontakt treten können. Hier werden offene Diskussion häufig durch die Anwesenheit von Geschäfts- und Ausbildungsleitungen behindert oder durch die Wahrnehmung der Gewerkschaftsvertreter als „Externe“, die lediglich Informationen liefern und Denkanstöße geben. Die eigentliche „Überzeugungsarbeit“ findet deshalb häufig erst nach Jugendversammlungen statt, und zwar durch die betrieblichen Jugendvertreter, „auf die die Auszubildenden natürlich eher ‚hören‘“ (Elsner 2001: 217). Das Vorhandensein einer JAV ist darüber hinaus in sehr vielen Betrieben nicht die Regel²¹ und hat in den vergangenen Jahren deutlich abgenommen. Viele Auszubildende sind in Betrieben beschäftigt, in denen weder Betriebsräte noch Jugend- und Auszubildendenvertretungen vorhanden sind. In Betrieben, in denen allein Betriebsratsstrukturen, aber keine eigenen JAVen vorhanden sind, sind Auszubildende für die Gewerkschaften häufig schwer erreichbar, denn nur in Ausnahmen gibt es Betriebsräte, die sich auch ohne JAV in besonderer Weise für die Interessen der Jugendlichen und Auszubildenden in ihrem Betrieb engagieren. Praktisch gar nicht auf betrieblichen Wege zu erreichen sind Auszubildende in Betrieben, in denen keinerlei betriebliche Mitbestimmungsstrukturen vorhanden sind. In diesen Fällen ist es auch aus der Perspektive der Auszubildenden äußerst schwierig, sich über Gewerkschaften wie auch über ihre eigenen Rechte und Pflichten im Betrieb und während der Ausbildung zu informieren und entsprechend ihre Interessen zu artikulieren.

Vor dem Hintergrund, dass über den klassischen Weg der betrieblichen Arbeit nur ein relativ kleiner Teil der Jugendlichen und Auszubildenden erreicht werden kann, hat sich in den Gewerkschaften seit den späten 1980er Jahren die Auffassung durchgesetzt, dass sie sich nicht auf die betriebliche Jugendarbeit beschränken können, sondern auch außerhalb der Betriebe nach Möglichkeiten suchen müssen, mit Jugendlichen in Kontakt zu kommen. Diese Erkenntnis führte zu dem Entschluss, dass das Feld der *Berufsschularbeit* erstmals intensiver von den Gewerkschaften erschlossen werden sollte. Seit den 1990er Jahren gehört die Berufsschularbeit daher zu den als zentral angesehenen Handlungsfeldern der gewerkschaftlichen Jugendarbeit, die sowohl von der DGB-Jugend als auch den Jugendorganisationen der Mitgliedsgewerkschaften geleistet wird und in den vergangenen Jahren deutlich an Umfang und Intensität zugenommen hat (vgl. DGB, Abt. Jugend 2002: 6). Mit dieser neuen Form der Berufsschularbeit soll auch versucht werden, solche Auszubildenden zu erreichen, die jenseits betrieblicher Strukturen oder in sehr kleinen Betrieben ausgebildet werden (vgl. DGB Abt. Jugend 2002: 6). Grundsätzlich erfolgt die gewerkschaftliche Berufsschularbeit durch die Zusammenarbeit mit und Unterstützung von Schülervvertretungen, durch verschiedene Beratungs-, Informations- und Bildungsangebote, auch durch die Beteiligung am Unterricht, die Vermittlung von Kontakten zu den Mitgliedsgewerkschaften. Unterscheiden lassen sich somit ein informationspolitischer

²¹ Beispielsweise verfügten 2000/2001 im HBV-Bezirk Ruhr-Mitte 150 Betriebe über einen Betriebsrat, aber nur 33 über eine JAV. Insgesamt waren nur in 20% der von der HBV betreuten Betriebe JAVen vorhanden. Vgl. Elsner 2001: 217.

Ansatz, in dem über das Angebot von Informationen zur Arbeits- und Berufswelt versucht wird mit Auszubildende Kontakt zu kommen, und ein bildungspolitischer Ansatz, in dem die Jugendlichen direkt über den politischen oder sozialkundlichen Unterricht angesprochen werden sollen (vgl. Sailer 2001: 227). Die Anfänge der gewerkschaftlichen Berufsschularbeit in den späten 1980er, frühen 1990er Jahren waren allerdings wenig durchdacht. So begann die Gewerkschaftsjugend z.B. vor Berufsschulen Infostände aufzubauen, an denen die Berufschüler neben kostenlosem Kaffee auf Wunsch Informationsmaterialien erhalten konnten. „Mit viel Glück“, so eine damalige ehrenamtlich Aktive, „wurden wir in den Schulunterricht eingeladen, wo der DGB-Jugendbildungsreferent bzw. die -referentin oder ein anderer Hauptamtlicher, der gerade am Stand war, über Rolle und Funktion von Gewerkschaften referierte. Erfolge wurden daran gemessen, wie stark der Infostand frequentiert wurde, wie viel Broschüren ausgegeben wurden und vermutlich wie viel Liter Kaffee weggegangen sind.“ (Elsner 2001: S. 218) Besonders erfolgreich waren solche Aktionen erwartungsgemäß nicht, da die Hoffnung, den Auszubildenden die Bedeutung der Gewerkschaften für ihre eigene Situation nahe zu bringen, sich nicht erfüllte. Der Grund dafür war, dass man sich in den Gewerkschaften vor dem Auftritt in den Berufsschulen nicht darüber informierte, mit welchen Auszubildenden man es zu tun haben wird, in welchen Berufen und Branchen sie ausgebildet werden usw. Da man somit auch nicht mit den Gewerkschaften präsent sein konnte, die für die jeweiligen Ausbildungsberufe zuständig waren, verfügten die Gewerkschafter häufig nicht über die Informationen, die für die Berufschüler von konkretem Interesse waren. „Wie kann auch ein IG BAU-Sekretär etwas zur Betriebsvereinbarung Warenkunde im Kaufhaus erzählen oder eine ÖTV-Sekretärin über die tarifvertraglichen Übernahmeregeln im Großhandel berichten.“ (vgl. Elsner 2001: S. 218)

Nachdem solche Probleme erkannt waren, begannen die Gewerkschaften schließlich damit die Arbeit in Berufsschulen und Betrieben enger miteinander zu verknüpfen. Ein Beispiel für diese Strategie ist die Kampagne „dgb jugend on tour“, die häufig zeitgleich mit den gewerkschaftlichen Projekt- und Berufsschultagen unter dem Motto „dgb jugend macht schule“ durchgeführt wurde (vgl. dazu DGB, Abt. Jugend 2002: 6ff.). Im Rahmen dieser Kampagnen wurden vor den betrieblichen JAV-Wahlen vor den Berufsschulen Informationsstände aufgebaut, an denen ehrenamtliche aktive Mitglieder der Gewerkschaftsjugend gemeinsam mit Jugendsekretären, Jugend- und Auszubildenden-Vertretern und anderen Aktiven aus DGB und Gewerkschaften Schüler von Berufsschulen über die Möglichkeiten der betrieblichen Mitbestimmung und Interessenvertretung von Jugendlichen und Auszubildenden im Rahmen der JAVen informierten. Die Aktion „dgb jugend macht schule“ wurde im Herbst 2002 in fünf Landesbezirken (Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Berlin-Brandenburg) durchgeführt und richtete sich als Modellprojekt insbesondere an Berufsanfänger, die direkt im Berufsschulunterricht angesprochen werden sollten. Im Rahmen der normalen Unterrichtszeiten wurden durch Ehrenamtliche der DGB-Jugend Projektschultage gestaltet, in denen über wirtschaftliche Zusammenhänge und die Rolle der Gewerkschaften im Wirtschaftssystem informiert wurde. Themen dieser Gesprächs- und Informationsstunden waren z.B. „Demokratie im Betrieb“, „Zusammenhänge der Globalisierung“, „Jugendarbeitsschutzgesetz“ u.a. Ziele der Kampagnen waren, die JAV-Wahlen zu unterstützen, die jungen Auszubildenden für ihre eigene Situation im Betrieb zu sensibilisieren (z.B. hinsichtlich der Qualität der Ausbildung oder der Kompetenz der Lehrkräfte) sowie die Information über betriebliche Mitbestimmungsmöglichkeiten, rechtliche Ansprüche von Auszubildenden und über die konkrete Arbeit von Gewerkschaftssekretären und betrieblichen Vertrauensleuten. Ein wichtiger Aspekt dieser Kampagnen war, dass sie vor allem durch junge Ehrenamtliche getragen werden sollten. „Das Konzept des DGB sieht vor, dass ‚junge Menschen für junge Menschen‘ aktiv werden sollen. (...) Sie werden vorab vom DGB durch spezielle Schulungen auf ihre Aufgabe vorbereitet. Außerdem sollen an Stelle des klassischen Frontalunterrichts Projektarbeit und Planspiele treten. Auf diese Weise hoffen die

Initiatoren, Jugendliche besser anzusprechen und mögliche Hemmschwellen in Bezug auf das persönliche Engagement zu reduzieren.“ Vor diesem Hintergrund sollten die Projektschultage nur der Einstieg zu einer kontinuierlichen Gewerkschaftsarbeit mit Auszubildenden sein. „Deshalb“, so der DGB, sei ein Schwerpunkt der Aktionstage „die Benennung von Ansprechpartnern in Betrieben und Bezirk.“ Besonderer Wert wurde auf eine „zeitgemäße, zielgruppengerechte Umsetzung“ gelegt, da davon ausgegangen wurde, dass das alleinige Verteilen von Broschüren vor den Berufsschulen „in einem medien- und konsumgesättigten Alltag der Jugendlichen“ kaum ausreicht, um diese „nachhaltig für Partizipation in betrieblichen Strukturen und gewerkschaftliche Interessenvertretung zu begeistern“ (DGB, Abt. Jugend 2002: 7). „Pragmatisch und unkonventionell“ zielten diese Kampagnen daher „auf eine ganz bestimmte Eigenschaft vieler Jugendlicher: Auf ihre hohe Affinität zu Markenkleidung und Markenprodukten jeder Art.“ Die häufig konstatierte Markenorientierung vieler Jugendlicher wurde im Rahmen dieser Kampagnen also als Aufhänger für die Präsentation der DGB-Jugend genutzt. Eine zentrale Rolle spielte dabei ein sogenanntes „offensives Branding“. „Das Logo der DGB-Jugend wurde auf der ersten Seite der Tour-Broschüre so in einem Bild verwendet, als ob es ein kommerzielles Produkt wäre: als vermeintliches Markenetikett auf einer Jeans. Über diese Mechanik der kommerziellen Werbung konnte auf die zentrale Botschaft verwiesen werden: Die DGB-Jugend ist Teil einer angesagten Jugendkultur. Der dazugehörige Slogan ‚Du hast die Wahl!‘ verweist zudem, ernsthaft und doch halb augenzwinkernd, auf die Möglichkeit der Auszubildenden, sich politisch zu entscheiden: für die Marke ‚DGB-Jugend‘, für betriebliche Partizipation und vor allem bei den anstehenden Wahlen.“ (DGB, Abt. Jugend 2002: 7) Das „Design“ der Kampagne und die „Produktplatzierung“ der „Marke DGB-Jugend“ sollte insgesamt spielerisch und selbstkritisch sein und vor allem nicht als „halbherziges, allzu leicht durchschaubares Spiel mit Symbolen und Bildern der Jugendkultur“ erscheinen, da dies den Jugendlichen vermitteln würde, nicht ernstgenommen zu werden. Daher war die Kampagne in allen ihren Elementen entsprechend durchgestaltet, wodurch den Ansprüchen jugendlicher Lebenswelten Rechnung getragen werden sollte. „Schnappschussästhetik und unkonventionelle Anordnung von Bildelementen war dafür ebenso wichtig wie die Verwendung einer authentischen jugendlichen Sprache.“ (DGB, Abt. Jugend 2002: 8) Als Herzstücke des Kampagnen-Designs wurden neben dem Computerspiel „Space Azubi“ im japanischen Manga-Comic-Stil und den aus Autoreifen gebauten Prospektständern vor allem die amerikanischen Oldtimer-Schulbusse angesehen, die als Blickfang in den Städten und vor den Berufsschulen dienen sollten. Als Erfolgsfaktoren werden besonders die Kombination von Kampagne und Projektschultagen sowie die Kooperation von DGB und Gewerkschaften angesehen. „Das Konzept der Kombination zwischen Berufsschultag und ‚jav on tour‘ ist aufgegangen. So eine große Resonanz“, so Mirjam Blumenthal, Jugendbildungsreferentin der DGB-Jugend Niedersachsen, „habe ich noch nie erlebt. Viele Schülerinnen und Schüler haben nachträglich weiteres Informationsmaterial bei uns angefordert, einige sind mittlerweile in unseren Jugendgremien aktiv und wieder andere haben sich zu den nächsten Teamerschulungen für den Berufsschultag angemeldet, weil sie das Konzept begeistert hat.“ (DGB, Abt. Jugend 2002: 8)

Ein weiteres Handlungsfeld der DGB-Jugend ist die so genannte *Vorfeldarbeit* (vgl. dazu DGB, Abt. Jugend 1997: 6f.), in der es darum geht, Jugendliche bereits vor ihrem Eintritt in das Berufsleben anzusprechen. Formen der Vorfeldarbeit sind insbesondere die Jugend- und Jugendbildungsarbeit an allgemeinbildenden Schulen, die Zusammenarbeit mit Schülervereinigungen und Lehrern, die Bereitstellung von Beratungs- und Informationsangeboten zur Arbeits- und Berufswelt, zur Berufsvorbereitung sowie zum Thema Gewerkschaften allgemein. Zielgruppen der gewerkschaftlichen Vorfeldarbeit sind somit Schüler an allgemeinbildenden Schulen und Studierende an Hoch- und Fachhochschulen. In den 1990er Jahren hat der Stellenwert der Vorfeldarbeit in den Aktivitäten der Gewerkschaftsjugend auffallend zugenommen, was auf dem Reformkongress der DGB-Jugend

1996 damit zum Ausdruck gebracht wurde, dass die Vorfeldarbeit erstmals zu einem zentralen Handlungsfeld der Gewerkschaftsjugend gerechnet wurde (vgl. Kulow 2000: 55). Anstöße dazu gingen u.a. von einem Initiativ-Programm des DGB von 1991 bis 1994 zum Aufbau der gewerkschaftlichen Jugendarbeit in den neuen Bundesländern aus. Da in weiten Teilen der neuen Länder eine betriebliche Jugendarbeit aufgrund des industriellen Kahlschlags in Ostdeutschland kaum möglich war, sollte versucht werden, die gewerkschaftliche Jugendarbeit als außerbetriebliche Interessenvertretung durch offene Jugendeinrichtungen in den Regionen zu etablieren. So wurden verschiedene Jugendcafés und Beratungsbüros eingerichtet, die den Jugendlichen als Anlaufzentren und Treffpunkte dienen sollten (vgl. Kulow 2000: 55).

Eine andere Form, mit der die DGB-Jugend versucht, neue Wege in der gewerkschaftlichen Vorfeldarbeit zu gehen ist das *Projekt „SchülerInnen Card“* der DGB-Jugend NRW, welches von der Landesjugendabteilung des DGB angestoßen wurde und nach rund dreijähriger Diskussion im September 2003 startete und zunächst auf drei Jahre befristet wurde. „Motor“ des Projekts soll eine aus Haupt- und Ehrenamtlichen bestehende Projektgruppe werden, die für die Öffentlichkeitsarbeit, die Bekanntmachung der SchülerInnen Card, thematische Schwerpunktsetzungen in den Regionen und die Konkretisierung sowie Erweiterung des Angebotes verantwortlich sein soll. Kooperationspartner zu Beginn des Projekts waren die Ver.di-Bezirke Dortmund und Essen, wobei angestrebt wurde, möglichst alle gewerkschaftlichen Jugendorganisationen zu beteiligen. Im Rahmen dieses Projekts will die DGB-Jugend Schüler der Sekundarstufe 2 beim Übergang von der Schule in die Ausbildung durch gezielte Angebote qualifiziert begleiten. Ziele des Projekts sind nach Angaben der DGB-Jugend NRW: „Der Bekanntheitsgrad von Gewerkschaften bei Schülerinnen und Schülern soll erhöht werden mit dem Ziel einer positiven Grundeinstellung. Durch die SchülerInnen Card soll eine frühe und engere Bindung der Zielgruppe an die Gewerkschaftsjugend erreicht werden, als durch die bloße Teilnahme an einzelnen Angeboten. Die DGB-Jugend und ihre Gewerkschaften sollen als ‚Mit-Mach-Organisation‘ wahrgenommen werden. Die Ideen, Wünsche und Forderungen der SchülerInnen sollen in Projekten aufgegriffen und erprobt werden. Ziel ist es auch, regionale Jugendstrukturen aufzubauen und die Zahl der Ehrenamtlichen zu erhöhen. (...) Durch den Erwerb der Card entscheidet sich der/die SchülerIn ganz bewusst für die DGB-Jugend als Partner. Da die Card BenutzerInnen namentlich bekannt sind, ist eine individuelle Kontaktaufnahme und Betreuung möglich.“ Durch den Erwerb der Karte erhalten Schüler die Möglichkeit kostenlos an drei Seminaren der DGB-Jugend NRW teilzunehmen. Außerdem beinhaltet die Karte Rabatte auf das Jugendbildungs- und Jugendreiseprogramm der DGB-Jugend NRW. Den zunächst landeszentralen Angeboten sollen nach der Startphase des Projekts auch regionale Angebote folgen, die von Haupt- und Ehrenamtlichen in den einzelnen Regionen entwickelt werden sollen. Die Einführung der „SchülerInnen Card“ war innerhalb der DGB-Jugend allerdings nicht unumstritten. Auf Bundesebene wurden verschiedene konkurrierende Modelle diskutiert, wobei vor allem die Landesbezirke in NRW und in Hessen konträre Positionen vertraten, die sich in Diskussionen dazu äußerten, ob die Gewerkschaftsjugend primär als politischer Jugendverband oder als modernen Service-Organisation auftreten solle.

Neben den allgemeinbildenden Schulen versuchten die Gewerkschaften in den 1990er Jahren verstärkt die Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Studierenden durch ein verstärktes Engagement an Hochschulen zu verbessern. Da hier nur wenige Erfahrungswerte vorlagen, war es zunächst notwendig, überhaupt erst mit verschiedenen Varianten der Hochschularbeit zu experimentieren und auf dieser Basis geeignete Formen zu finden und weiterzuentwickeln. Ein Bewusstsein dafür, dass Studierende und damit eine kontinuierliche und intensive Studierenden- und Hochschularbeit für die Zukunft der Gewerkschaften ein wichtiges Handlungsfeld ist, wuchs auf einer breiteren Ebene erst im Laufe der 1990er Jahre. Verbindungen, wie sie in den 1970er Jahren zwischen Hochschulen, Studierenden und Gewerkschaften bestanden hatten, waren kaum noch vorhanden. Über

Jahrzehnte waren die Gewerkschaften an Hochschulen kaum noch vertreten. „Wir waren da einfach nicht mehr präsent (...) wir hielten die heutigen Studierenden für reaktionär, und die hielten uns für verknöcherte Sozialromantiker“, konstatierte ein Gewerkschaftssekretär aus Dortmund (zit. n. Himmelrath 2003). Hinzu kam, dass immer mehr Unternehmen ein verändertes Rekrutierungsverhalten zeigten, in dem sie verstärkt versuchten, hochqualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen. Daher betrachtete man auch in den Industriegewerkschaften die Hochschule zunehmend als bedeutsames und strategisch wichtiges Handlungsfeld. „Der Begriff *Ausbildung*, der für die Gewerkschaften betrieblich fokussiert ist, muss um die nichtbetriebliche Ausbildung an Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien erweitert werden. Für die Jugendarbeit bedeutet dies, dass nicht nur die ‚Azubis‘, sondern auch Studierende mit ihren spezifischen Themen und Kontexten, Interessen und Lebensplanungen in den Blick kommen.“ (Allespach u.a. 2002: 168) So begann man in den Gewerkschaften allmählich, Hochschulen als „Ausbildungsbetriebe“ zu begreifen, in denen nicht nur ein Großteil der Auszubildenden weder gewerkschaftlich organisiert und engagiert ist, sondern darüber hinaus gar nicht oder nur wenig über Gewerkschaften und kollektive Interessenvertretung informiert wird (vgl. dazu Allespach u.a. 2002: 167ff.). Anknüpfungspunkt für die Arbeit an Fach- und Hochschulen ist vor allem die in den vergangenen Jahren gestiegene studienbegleitende Erwerbstätigkeit von Studierenden, wodurch diese zu einer relevanten Größe am Arbeitsmarkt geworden sind. Zum anderen wurde aus gewerkschaftlicher Perspektive kritisch konstatiert, dass insbesondere Studierende aus unteren sozialen Schichten dazu gezwungen sind, durch einen „Nebenjob“ ihren Lebensunterhalt während des Studiums zu bestreiten. Dabei sehen die Gewerkschaften die Studierenden nicht nur als ein großes Potenzial zur Mitgliedergewinnung, sondern auch als eine für die zukünftige Entwicklung von Arbeitsbedingungen einflussreiche Gruppe an. Daher besteht die Strategie der Gewerkschaften darin, die Studierenden über ihre soziale Lage und ihre Arbeitsverhältnisse anzusprechen, um sich durch Unterstützungsangebote wie „Hilfe bei Problemen im Job, Beratung beim Übergang von der Hochschule in den Beruf und Schaffung gewerkschaftlicher Mindeststandards für Studienpraktika“ auf Dauer bei Studierenden als kompetente Ansprechpartner zu profilieren, damit „in Zukunft an den Hochschulen wieder ein Bewusstsein für Arbeitnehmerrechte und -interessen“ entsteht (Sehrbrock 2004: 27). Beispiele für gegenwärtige Ansätze der gewerkschaftlichen Hochschularbeit sind das Projekt „Students at work“ der DGB-Jugend (vgl. dazu Muhs/Schackert 2004), die „Hochschulinformationsbüros“ des DGB (vgl. dazu Hartmann/Pape 2004) sowie gewerkschaftliche Hochschulgruppen, die allerdings eine untergeordnete Rolle spielen (vgl. dazu Allespach u.a. 2002: 167ff.). Einen anderen Versuch, neue Wege in der Schul- und Hochschularbeit zu gehen und gleichzeitig beide Handlungsfelder miteinander zu verbinden unternahm die DGB-Jugend Hessen. Zwischen 1999 und 2001 konstituierte sich ein „Netzwerk für den Aufbau einer gewerkschaftlichen Interessenvertretung von SchülerInnen und Studierenden“, zunächst unter dem Titel „SSG – SchülerInnen- und Studierendengewerkschaft“, später dann umbenannt in „scudag“ (vgl. Körner/Erdmann 2002). Zurück ging dieser gewerkschaftliche Organisationsversuch von Schülern und Studenten auf Diskussionen, deren Anfänge bis in die Mitte der 1990er Jahre zurück reichen. Seit Mitte der 1990er und vor allem seit den bundesweiten Protesten und Streiks von Schülern und Studenten im Herbst und Winter 1997/1998 wurden unter den Aktiven dieser „Bewegung“ Möglichkeiten des Aufbaus einer gewerkschaftlichen Interessenvertretung im Schul- und Hochschulbereich diskutiert. Thematisiert wurden in Diskussionen Schwächen und Probleme (verkrustete Strukturen, abstrakte Diskussion fern der sozialen Realität) der vorhandenen Interessenvertretungen (Asta, SV) und Jugendorganisationen wie auch der traditionellen Massenorganisationen (Parteien, Gewerkschaften). Dennoch, so wurde konstatiert, sei das Vertrauen zu Gewerkschaften deutlich höher als zu politischen Parteien, und obwohl die Erosion traditioneller Milieus, der verspätete Berufseintritt und fortschreitende Individualisierung für die Organisationsbereitschaft Jugendlicher problematisch seien, müsste berücksichtigt

werden, dass diese Entwicklungen, die ja auch als Freiräume interpretiert werden müssten, zu den von Gewerkschaften erstrittenen Errungenschaften gehören würden. Wie andere Großorganisationen auch hätten sie aber nun selbst unter diesen Entwicklungen zu leiden. Unter Beteiligung von Schülern, SVen, Studenten, Asten, Gewerkschaften und einigen Jugendorganisationen wurde vor diesem Hintergrund das Projekt „scudag – Netzwerk für eine SchülerInnen und Studierendengewerkschaft“ initiiert, das sich zum Ziel setzte, dort anzusetzen, „wo die länger gewordenen Bildungsgänge in den Fokus gesellschaftlicher Auseinandersetzungen geraten sind, die gewerkschaftliches Handeln geradezu herausfordern. Wenn bei gleichzeitigem Vordringen privaten Kapitals in die Schulen und Hochschulen die Gestaltungsspielräume der Gremien der bildungspolitischen Interessenvertretung immer weiter eingeengt und dadurch mehr und mehr Werteerziehung im Interesse der privaten Wirtschaft betrieben wird, ist klar, dass die Handlungsfelder Schule und Hochschule nicht mehr nur noch ein Bereich des ‚gewerkschaftlichen Vorfelds‘ sind, sondern in den Fokus der Gewerkschaften rücken müssen, wollen sie den ‚Kampf um die Köpfe‘ nicht schon vor Eintritt der jungen Menschen in die Arbeitswelt verlieren.“ (Körner./Erdmann 2002) Angesichts der Verschlechterung der sozialen Situation von Schülern und Studenten, der zunehmenden sozialen Schließung des Bildungszugangs und der Ökonomisierung von Bildung tue „gewerkschaftliche Gegenwehr offensichtlich Not“.

Gewerkschaftsjugend als Handlungs- und Möglichkeitsraum

Aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen und sinkender Mitgliederzahlen hat sich das Verständnis gewerkschaftlicher Jugendbildungsarbeit in den 1980ern und 1990er Jahren deutlich verändert. Derzeit kann eine Priorität sogenannter „Subjekt- und Bewusstseinsbildung“ konstatiert werden, in der versucht wird, auf der Grundlage jugendsoziologischer, -psychologischer und -pädagogischer Ansätze neue, in der Regel als „offener“ bezeichnete Konzepte gewerkschaftlicher Jugendbildungsarbeit zu entwickeln. Ein Grundzug dieser Konzepte ist, dass sie sich in der Regel deutlich von früher favorisierten, in den 1960er, 1970er Jahren diskutierten, stärker klassentheoretisch inspirierten Ansätzen absetzen. Es hatte sich wie allgemein in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit nach dem Ende der Lehrlingsbewegung auch in der gewerkschaftlichen Jugendbildung der sogenannte „Leitfaden-“ oder „Deutungsmusteransatz“ in der Praxis durchgesetzt (vgl. allgemein für die gewerkschaftliche Bildungsarbeit: Wienold/Bierhoff 2003; zur gewerkschaftlichen Jugendbildung: Crusius/Wilke 1981: 118-123; Deppe-Wolfinger 1972). Auf seiner Grundlage wurde die gewerkschaftliche Jugendbildung in den 1970er und 1980er Jahren durch zentrale Rahmenlehrpläne und Curricula geprägt. Beeinflusst wurde die Diskussion und die Praxis in den vergangenen Jahren auch durch ein in Zusammenarbeit von IG Metall und Hans-Böckler-Stiftung durchgeführtes Forschungs-, Praxis- und Innovationsprojekt zu einer persönlichkeitsorientierten Neugestaltung gewerkschaftlicher (Jugend-)Bildungsarbeit (vgl. Grubauer 1991, 1994) sowie durch das von der IG CPK (heute IG BCE) initiierte Projekt zur „identitätsorientierten, kulturell-politischen Jugendbildung“ (vgl. Cloer/Kunert 1994; Cloer u.a. 1991). Unabhängig davon, welcher spezifischer Ansatz in den Gewerkschaften zur Zeit favorisiert und praktiziert wird, kann die Auffassung, dass ein grundlegendes Umdenken in der gewerkschaftlichen Jugendbildung erforderlich geworden ist, als „Grundkonsens“ angesehen werden. Es wird davon ausgegangen, dass Bildungsarbeit sich von der Vorstellung verabschieden muss, das Bewusstsein der Jugendlichen in pädagogischen Kurzzeitprozessen entscheidend verändern zu können. Im Vordergrund müsse daher vielmehr die Förderung der Subjektfähigkeit des Einzelnen stehen.

Fast einhundert Jahre nach der Entstehung der ersten Arbeiterjugendvereine wurde kurz nach der Jahrhundertwende erstmals ein ausführlicherer Versuch vorgelegt, der Praxis der gewerkschaftlichen Jugendarbeit insgesamt und nicht allein der Jugendbildung eine theoretische Grundlage zu geben und diese an einem Bild der Gewerkschaft als „Handlungs-

und Möglichkeitsraum“ zu orientieren. Die neueren Diskussionen um die Ausrichtung und Perspektive der Jugendbildungsarbeit werden dabei aufgegriffen und auf die Jugendarbeit insgesamt übertragen. Anspruch ist es, eine zeitgemäße Konzeption für die gewerkschaftliche Jugendarbeit zu entwerfen und Anregungen für die Konzeptentwicklung der Jugendarbeit vor Ort zu geben.

Ausgangspunkt ist die These, „dass es *die* Jugend nicht mehr gibt, auch keinen Generationstyp, vielmehr sind Jugendliche heute vielfältig sozial aufgespalten, woraus sich ebenso vielfältige Orientierungs- und Engagementformen ergeben.“ (Allespach u.a. 2002: 11) Daraus folge für die gewerkschaftliche Jugendarbeit, dass sie solche gesellschaftlichen Entwicklungen nachvollziehen und die spezifischen Orientierungen von Jugendlichen berücksichtigen müsse. Den Bezugsrahmen der Konzeption stellt die neuere pädagogische Fachdiskussion zum Thema Jugendarbeit dar (vgl. für einen Überblick über die pädagogische Diskussion zur Jugendarbeit: Thole 2000: 225-256).

Den ersten Anknüpfungspunkt der Konzeption stellt der Ansatz einer *sozialräumlichen Jugendarbeit* dar (vgl. Allespach u.a. 2002: 24-27). Für eine Entwicklung von Konzepten der Jugendarbeit werden hier zwei Schritte als grundlegend angesehen. Der erste Schritt besteht in der *Analyse der Lebenswelt Jugendlicher*, d.h. in der Analyse der „Orte und Räume der Jugendlichen und deren Qualitäten, Einschränkungen und Möglichkeiten“ (vgl. Allespach 2002: 24) mit dem Ziel, qualitative Einblicke in die Lebenswelten und sozialräumlichen Kontexte von Jugendlichen zu erhalten. Untersucht werden soll z.B., wo sich Jugendliche aufhalten, wie sie sich dort aufhalten (allein, Gruppe, Clique), was sie dort tun (Themen, heimliche Themen, Tätigkeiten), welche Erfahrungen sie dort machen können, welche Rolle Erwachsene spielen und wie Sprache, Symbole, Musik, jugendkulturelle Stile, Interessen, Mobilität, Abgrenzung gegenüber anderen Cliquen, Konsumpraxis gestaltet sind. Das leitende Interesse dabei ist, wie Jugendliche ihre konkrete Umgebung erleben und wie sie darin ihr Leben führen. Der zweite Schritt besteht in der Analyse der Räume von Jugendarbeit und den damit verbundenen „Aneignungsmöglichkeiten“, wobei „Raum“ in Anlehnung an Konzepte der Cultural Studies nicht nur gegenständlich, sondern i.S. von Erfahrungs-, Handlungs-, Möglichkeits-, Spielraum etc. verstanden wird. Dabei geht es darum zu ermitteln, wie Jugendliche Angebote und Räume der Jugendarbeit als Teil ihrer Lebenswelt wahrnehmen und welchen Stellenwert, welche Bedeutung und Funktion diesen Einrichtungen und Angeboten beigemessen wird, d.h. welchen „Gebrauchswert“ die Jugendlichen darin sehen und welche Aneignungsmöglichkeiten sie vorfinden. Ausgegangen wird davon, dass Jugendliche sich fremde Orte zu eigen machen, sich deren Bedeutung erschließen und die in ihnen liegenden Möglichkeiten und damit ihren Horizont im Sinne einer Verbreiterung ihres Handlungsrepertoires vergrößern. Leitende Frage ist dabei, wie aus dem „Ort Gewerkschaft“ für Jugendliche Sozialräume und aus diesen Handlungsräume werden können. Grundsätzliches Ziel müsse es sein, gewerkschaftliche Jugendarbeit insgesamt „mit anregenden Aneignungsqualitäten“ zu versehen, so dass Jugendliche diese als eine Möglichkeit begreifen, ihre Erfahrungsräume zu erweitern und neue Erfahrungen zu sammeln. „Aneignungs-, Aktivierungs- und Gestaltungsmöglichkeiten sollten auf möglichst vielen Ebenen geschaffen und entwickelt werden.“ (Allespach u.a. 2002: 26)

Den zweiten Anknüpfungspunkt sehen die Autoren in einer *subjektorientierten Jugendarbeit* und der subjektwissenschaftlichen Jugendforschung (vgl. Scherr 1997; Held/Bibouche 2002; Allespach/Joos 2000). Den zentralen Ausgangs- und Bezugspunkt dieses Ansatzes stellt das nach eigenen Interessen handelnde Subjekt dar. Zentrale Aufgabe gewerkschaftlicher Jugendarbeit wird danach die Unterstützung der Jugendlichen im Prozess ihrer Subjektwerdung, d.h. „sie zu befähigen, ihr Leben auf der Grundlage einer bewussten Auseinandersetzung mit den vorgegebenen gesellschaftlichen Lebensbedingungen zu gestalten“ und „sich selbst als handlungs- und gestaltungsfähige Person zu erfahren“ (Allespach u.a. 2002: 34). Subjektorientierte Jugendarbeit sei daher darauf angewiesen, sich umfassend mit der Lebenswirklichkeit Jugendlicher auseinander zu setzen,

wobei die Frage im Mittelpunkt stünde, welche Möglichkeiten und Beschränkungen Jugendliche für eine selbstbestimmte Lebenspraxis vorfinden und welchen Beitrag gewerkschaftliche Jugendarbeit pädagogisch zur Erweiterung selbstbestimmter Handlungsfähigkeit leisten kann.

Vor dem Hintergrund dieser pädagogischen Perspektiven wird betont, dass gewerkschaftliche Jugendarbeit, will sie nicht bloßen Zufälligkeiten ausgeliefert sein, konzeptioneller Überlegungen und kontinuierlicher Reflexion bedarf. Leitende Fragen sollten dabei sein, wie die gewerkschaftliche Jugendarbeit vor Ort organisiert ist und werden soll, welche Themen behandelt und welche Projekte in welcher Form durchgeführt werden sollen, welche Jugendlichen durch die Jugendarbeit erreicht werden, welche darüber hinaus erreicht werden sollen und wie es um das Engagement der Jugendlichen steht. Konzepte der Jugendarbeit entwickelten sich dabei nicht beiläufig oder aus allgemeinen Gewerkschaftszielen und Konferenzbeschlüssen. Gewerkschaften stünden zwar für bestimmte politische Konzepte und Werte, wie Solidarität, Gerechtigkeit und Demokratie, aber dies bedeute nicht, dass daraus entsprechende politische Orientierungen Jugendlicher abgeleitet werden können. Vielmehr müssten diese Werte und Orientierungen für Jugendliche an konkreten, für sie sinnvollen und nachvollziehbaren, handlungsorientierten Projekten erfahrbar und erlebbar werden. „Die Entwicklung eines Konzepts gewerkschaftlicher Jugendarbeit erfolgt in der mit unter widersprüchlichen Überschneidung zwischen der ‚Welt‘ der Organisation und der Lebenswelt der Jugendlichen. (...) Bei der Gestaltung gewerkschaftlicher Jugendarbeit empfiehlt sich deshalb, den Blick nicht alleine von der Organisation aus auf die Jugendlichen zu richten, sondern gleichermaßen, die Jugendlichen mit ihren Wünschen und Interessen zu berücksichtigen. Wenn Jugendliche das Gefühl haben, für fremde und für sie nicht nachvollziehbare Zwecke instrumentalisiert zu werden, so werden sie sich verständlicherweise kaum engagieren.“ (Allespach u.a. 2002: 39f.) Grundsätzlich müsse die gewerkschaftliche Jugendarbeit daher die Jugendlichen als Subjekte ernst nehmen und sich selbst fragen, welche Möglichkeiten und Angebote sie den Jugendlichen jeweils bieten.

Ein zentraler Bezugspunkt für die Entwicklung von Konzepten gewerkschaftlicher Jugendarbeit müsse daher das Prinzip der *Teilnehmerorientierung* sein, begriffen im Sinne des Grundsatzes der Bildungsarbeit, die Teilnehmer „dort abzuholen, wo sie gerade stehen“. Konstruktivistisch formulieren die Autoren entsprechend, dass gewerkschaftliche Jugendarbeit sich an den Prinzipien der Anschlussfähigkeit und Rückbezüglichkeit orientieren müsse. Das grundsätzliche Ziel einer vom Prinzip der Teilnehmerorientierung geleiteten, gewerkschaftlichen Jugendarbeit wird darin gesehen, „einen Zusammenhang zwischen der ‚Welt‘ der Gewerkschaften und der Arbeits- und Lebenswelt der Jugendlichen herzustellen und mit möglichen Widersprüchen und Überschneidungen produktiv umzugehen.“ (Allespach u.a. 2002: 41) Um den Anspruch der Teilnehmerorientierung gerecht zu werden, sei es notwendig, dass sich Gewerkschaften mit der Arbeits- und Lebenssituation, den Ansichten und Deutungen von Jugendlichen auseinandersetzen und an ihren Vorkenntnissen und Erfahrungen, z.B. bei der Suche nach Ausbildungs- und Arbeitsplätzen oder an betriebliche Erfahrungen, anknüpfen. Dazu gehöre auch die Berücksichtigung der jeweiligen biographischen, regionalen, familiären, schulischen, ethnischen und kulturellen Hintergründe, der politischen Orientierungen und der Motivationsstrukturen für Engagement bzw. Nicht-Engagement. Dabei gehe es grundsätzlich darum, Sensibilität für die Unterschiedlichkeit und Vielfalt der Hintergründe und Voraussetzungen Jugendlicher zu entfalten, da darin die Unmöglichkeit standardisierter Konzepte für die gewerkschaftliche Jugendarbeit begründet sei. Wichtig erscheint dabei der Hinweis, dass es bei diesem Verständnis von Teilnehmerorientierung nicht darum gehe, Jugendliche mit „zielgruppengerechten Angeboten“ zu „ködern“, sondern darum, ihre jeweiligen Erfahrungen als Subjekte ernst zu nehmen. „Dies kann nicht gelingen, wenn man sie top down verplant. Gewerkschaftliche Jugendarbeit braucht Freiräume, in denen Jugendliche ihre eigenen Vorstellungen realisieren können. Dies verweist auf konkrete Beteiligungsange-

bote über Inhalt und Form von gewerkschaftlicher Jugendarbeit resp. von Gewerkschaftsarbeit insgesamt.“ (Allespach u.a. 2002: 43)

Teilnehmerorientierung soll demnach nicht als optimierte Marketingstrategie missverstanden werden, „die danach fragt, wie die Jugendlichen heute sind und was sie wollen, um daraus dann ein entsprechendes Angebot abzuleiten. Anstatt sich in Konkurrenz zu anderen, kommerziellen und nicht-kommerziellen Angeboten der Jugendarbeit zu begeben, braucht gewerkschaftliche Jugendarbeit ein eigenes Profil. Arbeit, Ausbildung und Beruf können angesichts der Bedeutung, die die Jugendlichen diesen Themen beimessen und den Kompetenzen, die den Gewerkschaften diesbezüglich zugesprochen werden, gute Ansatzpunkte bieten“, wobei es grundsätzlich darum gehe, „ausgehend von den unterschiedlichen individuellen Bedingungen und Voraussetzungen Zugänge zu Gewerkschaft und gewerkschaftlichem Handeln zu ermöglichen.“ (Allespach u.a. 2002: 43f.)

Eine zentrale Rolle in der theoretischen Konzeption spielt der Begriff der Aneignung. Im Anschluss an die konstruktivistischen pädagogischen Konzepte wird davon ausgegangen, dass Menschen grundsätzlich nicht von außen determinierbar, instruierbar und belehrbar seien, weshalb gewerkschaftliche Jugendarbeit zwar Angebote machen könne, jedoch keinen Einfluss darauf habe, wie diese angenommen würden, da dies jeweils eine subjektive Leistung der Jugendlichen sei. Gefordert wird daher, dass Jugendliche die Möglichkeit erhalten müssen, sich Sachverhalte selbst erschließen und aktiv zu eigen machen bzw. aneignen zu können. Aneignung wird dabei als Eigentätigkeit begriffen, die nicht nur in Angebotssituationen, sondern vor allem in von Jugendlichen selbst bestimmten Themen, Inhalten und Formen möglich werde. Entscheidend sei es daher, Situationsveränderungen möglich zu machen und eine Vielzahl von Situationen zuzulassen, die ungeplant zustanden kommen und verändert werden können. „Aneignung ist nicht Anpassung, sondern Gestaltung und Veränderung.“ (Allespach u.a. 2002: 26) Bei gewerkschaftlicher Jugendarbeit gehe es daher darum, Jugendlichen Möglichkeiten zu selbständigen, aktiven und zielgerichteten Handlungen zu bieten und Prozesse der selbsttätigen Erschließung und Aneignung zu ermöglichen. Das Zulassen von Situationsveränderungen und deren Ermöglichung erfordere von Seiten gewerkschaftlicher Jugendarbeiter wiederum ein hohes Maß an Flexibilität, um auf „Situationsbildungen“ durch die Jugendlichen eingehen zu können. Bestimmt und gerichtet würden solche Aneignungsprozesse und die Eigenaktivität von Jugendlichen durch die „realen Anforderungs- und Möglichkeitsstrukturen“, für die wiederum nicht das Quantum an Reizen, sondern qualitative thematische Bezüge und die Vielfalt der in einer Gruppe vertretenen Erfahrungswirklichkeiten und Perspektiven maßgeblich seien. „Dabei erweisen sich wertende Pauschalbeurteilungen, die binäre Codierungen bekräftigen und einem linearen, statischen, disziplinären und dogmatischen Denken folgen, als deutlich hemmender Faktor.“ (Allespach u.a. 2002: 45) „Zu fragen wäre also“, so die Autoren, „welche Möglichkeiten die Jugendlichen in der gewerkschaftlichen Jugendarbeit für sich vorfinden.“ (Allespach u.a. 2002: 46) Für eine gewerkschaftliche Jugendarbeit, die einen solchen Aneignungs- und Möglichkeitsraum darstellen soll, sei es notwendig, dass ihre Themen Teil der Lebenswelt Jugendlicher sind, für Jugendliche subjektiv relevant, sinnvoll und nützlich sind und einen „Gebrauchswert“ für sie besitzen. Dies dürfe allerdings nicht als Opportunismus gegenüber Individualismus und Egoismus fehlinterpretiert werden. Vielmehr sei davon auszugehen, dass Engagement nicht grundsätzlich in Widerspruch zu subjektiven Vorstellungen von Nützlichkeit und Sinnhaftigkeit stehen muss. Der Anspruch Jugendlicher, im Engagement auch Selbstentfaltungswünsche realisieren zu können, verweise lediglich auf die Möglichkeit und Notwendigkeit, Zusammenhänge zwischen gewerkschaftlichen und individuellen Zielen herzustellen. „Die von der Organisation gebündelten Interessen der Beschäftigten müssen in Beziehung gesetzt werden zu den subjektiven Interessen der Jugendlichen; die jeweils individuelle Motivation für Engagement muss im gewerkschaftlichen Engagement aufgehen.“ (Allespach u.a. 2002: 46) Dies heiße aber gerade nicht, dass gewerkschaftliche Jugendarbeit nur die bunten Angebote der kommerziellen Freizeit- und Konsumindustrie

einfach zu kopieren habe, um Jugendliche künftig besser zu erreichen. Selbstverständlich solle die Organisation auch Freizeitangebote machen, da dies zu einem „positiven und unverkrampften Image“ der Organisation beitragen und einen „ganzheitlichen Ansatz“ der Jugendarbeit befördern könne. Jugendarbeit dürfe sich allerdings nicht darauf reduzieren, sondern müsse Freizeit- und politisch-gewerkschaftliche Arbeit integrieren und insgesamt so gestaltet sein, dass auch inhaltliche Arbeit Spaß und Leidenschaft, Kooperation, Kommunikation und Geselligkeit ermögliche (vgl. Allespach u.a. 2002).

Vor dem Hintergrund solcher Überlegungen müsse gewerkschaftliche Jugendarbeit insgesamt ein Raum mit zahlreichen „Aneignungs-, Aktivierungs- und Gestaltungsmöglichkeiten“ sein, der Aufforderungscharakter besitze, handlungsorientiert und motivierend sei und erlebnisorientiert und stimulierend „ganzheitlich Kopf, Herz und Hand“ anspreche. Jugendarbeit dürfe sich daher nicht auf Sitzungen und Ähnliches reduzieren, da dies zwar von Jugendlichen auch akzeptiert werde, wenn es funktional sei, aber wenn es zur einzigen oder dominanten Form werde, langweilig und demotivierend wirke. Daher sei es ebenfalls wichtig, dass es nicht nur um „Angebote“ geht, die Jugendlichen gemacht werden, sondern dass auch Möglichkeiten der Beteiligung und Mitbestimmung vorhanden seien, weil dies Jugendlichen wichtiger sei als eine breite Palette von Angeboten, die sie bloß konsumieren können. „Es geht gerade darum“, so die Autoren, „Situationsveränderungen möglich zu machen, möglichst viele Situationen zuzulassen, die ungeplant zustande kommen oder verändert werden können. Die Veränderung von Räumen und Situation ist eine spezifische Aneignungstätigkeit von Jugendlichen, in dessen Prozess sich erst die neuen Möglichkeiten erschließen. (...) Eine solchen Qualitäten gerecht werdende gewerkschaftliche Jugendarbeit“, so heißt es weiter, „kann der soziale, politische und kulturelle Möglichkeitsraum sein, in dem Jugendliche aktiv handelnd eigene Erfahrungen machen und gemeinsam ihre Interessen vertreten und durchsetzen können.“ (Allespach u.a. 2002: 47f.) Dies setze auf Seiten der Organisation die Bereitschaft voraus, sich auf offene Prozesse einzulassen und die konkreten Interessen Jugendlicher zu berücksichtigen.

All dies bedeute jedoch nicht, so betonen die Autoren schließlich, dass gewerkschaftliche Jugendarbeit in Beliebigkeit und Indifferenz aufgehe. „Verantwortliche in der Jugendarbeit“ würden überhaupt erst dadurch für Jugendliche interessant, dass sie eigene Positionen und Überzeugungen hätten und glaubhaft verträten. Die Gewerkschaft müsse daher auch „Deutungsangebote“ machen und Orientierungshilfen geben, weil Jugendliche in der komplexen und unübersichtlichen Welt von heute zahlreiche Deutungs- und Definitionsbedürfnisse hätten. Damit die Gewerkschaftsjugend in dieser Hinsicht für Jugendliche interessant werde, müsse die Organisation ein klares, eigenes inhaltliches Profil haben, zu dem sich Jugendliche verhalten könnten. „Das, wofür Gewerkschaften z.B. in der Arbeits- und Tarifpolitik, in der Berufsbildung und in der Gesellschaftspolitik stehen, wird zum Gegenstand gewerkschaftlicher Jugendarbeit.“ (Allespach u.a. 2002: 49) Dabei habe gewerkschaftliche Jugendarbeit zu einer „Wiederaneignung des Politischen“ beizutragen und sich an einem Politikbegriff zu orientieren, der das Politische als öffentlichen, alle Bereiche der Gesellschaft umfassenden und von unterschiedlichen Interessen geprägten Prozess verstehe. Möglich sei dies nur, wenn Politik, politisches Handeln als individuell wichtig und sinnvoll wahrzunehmen seien und Politisches auch wieder stärker als solches benannt und deutlich werde. Anstatt Politik und politische Bildung zu vermeiden, so heißt es, gelte es, in der Jugend- und Bildungsarbeit das Politische in für die Jugendlichen relevante Themen zu transferieren. Jugendsekretäre und Jugendarbeiter sollten dabei gewerkschaftliche Überzeugungen und Positionen offen vertreten, ohne dabei intolerant zu sein. Es müsse akzeptiert werden, dass andere Sachverhalte auch anders interpretieren und bewerten können. „Die Jugendlichen sind mit ihren jeweiligen politischen Orientierungen, ihren Vorstellungen vom sozialen Leben und in ihrem Denken und Handeln ernst zu nehmen. Dazu bedarf es einer Gesprächskultur, in der eine solche ernsthafte Auseinandersetzung wirklich stattfinden kann.“ (Allespach u.a. 2002: 50) Ausgehend von den sub-

jektiven Perspektiven seien Voraussetzungen für das Finden gemeinsamer Themen und für das Treffen gemeinsamer Verabredungen über ihre Bearbeitung zu schaffen. Jugendarbeiter und Jugendliche müssten dabei versuchen gemeinsam ihre eigenen Orientierungen weiterzuentwickeln. „Die Frage, welche Gesellschaft wir in Zukunft und für die Zukunft wollen, wie wir uns das Leben, die Arbeit und die Ausbildung vorstellen und wünschen, muss Gegenstand der gewerkschaftlichen Jugendarbeit sein.“ (Allespach u.a. 2002: 50f.) Hierbei gelte es unter Zugrundlegung der Frage, welche Möglichkeiten und Begrenzungen die gegebenen gesellschaftliche Verhältnisse beinhalten, gesellschaftliche Zusammenhänge herzustellen und die Voraussetzungen für eine aktive Teilnahme an politischer Diskussion und politischem Handeln zu schaffen. „Gelassenheit“ müsse daher die „Grundkompetenz“ der Jugendarbeiter sein, da keinesfalls sicher sei, „dass die Jugendlichen den eigenen gesellschaftlichen und politischen Optionen und Reformvorstellungen ohne weiteres zustimmen und folgen.“ (Allespach u.a. 2002: 51) Es gelte daher, unterschiedliche Positionen auch auszuhalten und auszutragen. „In diesem Sinne gilt es“, so die Autoren schließlich, „deutlich zu machen, was Gewerkschaften sind, wofür sie stehen und wie sie mit der Arbeits-, Lebens- und Ausbildungssituation der Jugendlichen gekoppelt sind.“ (Allespach u.a. 2002: 51)

SCHLUSS GEWERKSCHAFTLICHE ORGANISATION UND GENERATIONALE ORDNUNG

Wie dargestellt, ist das Verhältnis von Jugendlichen und Gewerkschaften seit der Entstehung der Arbeiterjugendbewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts durch vielfältige Probleme und zum Teil auch schwere Konflikte gekennzeichnet, in denen es immer wieder um solche Fragen ging, wie die, ob die Gewerkschaftsjugend primär eine pädagogische oder eine politische Veranstaltung sei, Jugendlichen innerhalb der Gewerkschaften gleichberechtigte Handlungs- und Entscheidungsspielräume eingeräumt werden sollten und wie die Organisationsstrukturen der Gewerkschaftsjugend und das Verhältnis zwischen Gesamtorganisation und Jugendorganisation zu gestalten seien. Probleme zwischen Jugendlichen und Gewerkschaften sind insofern nichts Neues, wie man gelegentlich angesichts der Berichterstattung in den Medien und auch angesichts manch wissenschaftlicher Diskussionsbeiträge glauben könnte, sondern, betrachtet man die historische Entwicklung und konzentriert sich nicht nur auf Mitgliederzahlen und die Einstellungen Jugendlicher zu Gewerkschaften, sondern berücksichtigt auch das Verhältnis der Gewerkschaften zu Jugendlichen und die Form, in der in den Gewerkschaften die Beziehungen zwischen jüngeren und älteren Generationen gestaltet wurden, eher der Normalfall. Dabei ist festhalten, dass die Skepsis von Gewerkschaften gegenüber Jugendlichen historisch ein konstanteres Phänomen darstellt, als die Distanz Jugendlicher zu Gewerkschaften. Die Frage, was "Organisation" im Kontext des Verhältnisses von Jugend und Gewerkschaften eigentlich bedeutet, was Gewerkschaften eigentlich tun, wenn sie das tun, was sie "Jugendorganisation" nennen, und wozu sie dies schließlich tun, ist vor diesem Hintergrund durchaus berechtigt.

Betrachtet man in Bezug auf diese Frage zusammenfassend die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg, in der die Wurzeln einer speziellen gewerkschaftlichen Jugendorganisation liegen, ist zunächst festzuhalten, dass bis 1904 in den Gewerkschaften wie auch in der gesamten deutschen Arbeiterbewegung Jugendfragen kaum eine Rolle spielten und spezielle diesbezügliche organisatorische Strukturen praktisch nicht existierten. 1904 entstand schließlich eine von den Partei- und Gewerkschaftsorganisationen der Arbeiterbewegung unabhängige Arbeiterjugendbewegung, die sich rasch über ganz Deutschland ausdehnte und in eigenen Vereinen und Verbänden zusammenschloss, bis schließlich vor dem Hintergrund zunehmender staatlicher Repression aber auch aufgrund der Haltung von Sozialdemokratie und Gewerkschaften die zuvor aufgebauten unabhängigen Organisationsstrukturen 1908 aufgelöst werden mussten. Erst nach der Auflösung der selbständigen Arbeiterjugendvereine begannen Partei und Gewerkschaften mit dem Aufbau einer eigenen, gemeinsamen Jugendarbeit. Im Kontext des Ersten Weltkriegs spalteten sich schließlich die Organisationen der Arbeiterbewegung in verschiedene politische Richtungen auf, wodurch der gemeinsamen Jugendarbeit von Partei und Gewerkschaften die Grundlagen entzogen wurden. Für diese Anfänge einer gewerkschaftlichen Organisation von Jugendarbeit und Jugendpolitik (und noch weit darüber hinaus), sollte der Titel, unter dem sich erstmals ein Gewerkschaftskongress mit dem Verhältnis der Gewerkschaften zu Jugendlichen beschäftigte, Programm bleiben: „Die Organisation zur Erziehung der Jugend“. Jugendliche galten nicht als selbständig politisch und gewerkschaftlich handlungsfähige Subjekte, sondern als „Unreife“, die sich grundsätzlich nicht mit politischen Fragen zu befassen hatten. Dies sollte vielmehr Sache „reifer Erwachsener“ sein. Von diesem Jugendverständnis aus wurden Jugendliche zu Objekten pädagogischer Maßnahmen und Programme, die weitgehend entpolitisiert waren und sich auf die Durchführung „pädagogisch sinnvoller“ und „jugendgemäßer“ Angebote beschränkten. Ort dieser Art von Erziehung waren keine besonderen Organisationen und vor allem keine selbständigen

Jugendorganisationen, sondern im Rahmen der eingerichteten Jugendgruppen durchgeführte Veranstaltungen, die in der Verantwortung spezieller Funktionäre, Stellen und Abteilungen der Partei- und Gewerkschaftsorganisationen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene lagen. Ziele dieser Jugendarbeit waren die frühe Bindung der Jugendlichen an Organisation und Ideologie von Sozialdemokratie und freien Gewerkschaften sowie vor allem die Rekrutierung von Funktionärsnachwuchs. Die Koordination der Aktivitäten und die Integration in die Gesamtorganisation erfolgte durch eine Konzentration und Zentralisierung der Befugnisse und Kompetenzen bei den Funktionären und Gremien von Partei und Gewerkschaften. Die Zuständigkeit für die politische und gewerkschaftliche Interessenvertretung, die zuvor in den Händen der Jugendlichen selbst lag und im Rahmen selbständiger lokaler Vereine weitgehend dezentral koordiniert wurde, wurde den Jugendorganisationen entzogen und auf die allgemein dafür zuständigen zentralen Gremien von Partei und Gewerkschaften verlagert. Politische und gewerkschaftliche Eigeninitiative und Selbsttätigkeit der Jugendlichen wurden verhindert, Versuche zu einer Politisierung der Arbeit der Jugendgruppen und Jugendausschüsse abgewehrt.

Vergleicht man diese Entwicklung im Verhältnis von Jugendlichen und Gewerkschaften mit der allgemeinen Entwicklung des Jugendverbandswesens in der Zeit des Kaiserreichs, das vor allem von konservativen, bürgerlichen, konfessionellen und staatlichen Organisationen getragen wurde (vgl. dazu z.B. Gängler 1996; Krafeld 1990; Wendt 1991), fällt auf, dass sich die Gewerkschaften bezüglich ihrer allgemeinen Haltung zu Jugendlichen und bezüglich der von ihnen auf den Weg gebrachten organisationalen Strukturen sowie deren Form und Funktion nur wenig voneinander unterscheiden. Sowohl die bürgerliche (vgl. dazu z.B. Herrmann 1991) als auch die proletarische Jugendbewegung waren - trotz aller grundlegenden Unterschiede - dadurch gekennzeichnet, dass sich hier Jugendliche zusammenschlossen, um angesichts zunehmender altersspezifischer Kontrolle und Disziplinierung durch Familie, Schule, Ausbildung, Beruf, Betrieb und Militär selbstbestimmt und eigenverantwortlich ihre Interessen zu artikulieren, waren nahezu alle Jugendorganisationen, die als Reaktion auf die Jugendbewegungen entstanden, inklusive der von sozialdemokratischer Partei und freien Gewerkschaften, im Kern und in erster Linie „Bewahrungs-, Erziehungs-, Bildungs- und Erbauungs-Vereinigungen, die von Erwachsenen geschaffen und geleitet“ (Krafeld 1990: 7) wurden. Ihre Funktion bestand vor allem darin, die nachwachsenden Generationen an die vorab festgelegten Ziele und Zwecke der Erwachsenenorganisationen zu binden, sie entsprechend zu kontrollieren und zu disziplinieren und von Einflüssen fernzuhalten, die ihre Integration in die herrschenden gesellschaftlichen Strukturen und die „richtige Gesinnung“ zu verderben drohten. Wie in den bürgerlich-konservativen Verbänden etablierten auch sozialdemokratische Partei und Gewerkschaften mit dem Konzept der proletarischen Jugendpflege einen Jugenddiskurs und entsprechende Praxisformen, in dem insbesondere durch „reife“ Erwachsene, „die Organisation“ und ihre „geschulten“ Funktionsträger geplante, durchgeführte und verantwortete „gesellige“ Freizeitgestaltung und belehrende Erziehungsarbeit als „jugendgemäß“ galten. Indem sie die Jugendlichen unter die Kuratel vorgesetzter Instanzen und Abteilungen der Erwachsenenorganisationen stellten, kanalisiert sowohl die bürgerlich-konservativen als auch die sozialdemokratisch-gewerkschaftlichen Organisationen den in den Jugendbewegungen zum Ausdruck kommenden „Aufbruch der Jugend“, wie es zeitgenössisch genannt wurde, unter den jeweiligen erzieherisch-pädagogischen, politisch-ideologischen und organisationspolitischen Vorzeichen. In diesem mehr oder weniger fest abgesteckten Raum war für politisch-gewerkschaftliches Handeln, zumal in aktiver, selbsttätiger und selbstbestimmter Form, kein Platz. Damit wirkten sozialdemokratische Partei und freie Gewerkschaften einer Politisierung und Selbstorganisation Jugendlicher massiv entgegen.

Stellt man die Haltung und die Politik der Gewerkschaften gegenüber der Frage einer Organisierung der Arbeiterjugendbewegung in den breiteren organisationsgeschichtlichen Kontext der Arbeiterbewegung, wird auch hier deutlich, dass sich der Jugendbereich nicht

wesentlich von der allgemeinen Form und Funktion der Organisierung unterscheidet (vgl. z.B. Türk/Lemke/Bruch 2002: 181ff.; Schönhoven 2003). Seit dem Ende der Sozialistengesetze 1890 formierte sich nämlich aus der Arbeiterbewegung heraus ein komplexes und umfassendes System politischer, gewerkschaftlicher, sozialer und kultureller Organisationen, deren Funktion nicht nur nach „außen“ - also auf die Artikulation und Durchsetzung von Interessen gegenüber Staat und Kapital - gerichtet waren, sondern ebenso nach „innen“. Dabei ging es nicht nur um die formelle, mitgliedschaftsförmige Integration möglichst großer Teile der Arbeiterschaft in das „sozialdemokratische Organisationsregime“ (Türk/Lemke/Bruch 2002: 181), sondern auch um die ideologische: zum einen hinsichtlich der gesellschaftspolitischen Strategien, Ziele und der Mittel zu ihrer Durchsetzung, zum anderen hinsichtlich der „richtigen“ Form der Organisierung kollektiven Handelns. Nahezu in allen Organisationen der Arbeiterbewegung setzte sich dabei eine durch fortschreitende Konzentrations- und Zentralisierungsprozesse von Entscheidungsbefugnissen und den Abbau von demokratischen Mitbestimmungs- und Beteiligungsmöglichkeiten gekennzeichnete Form der Organisation durch, die von umfassenden Prozessen der Bürokratisierung und Hierarchisierung begleitet und befördert wurden. Damit etablierte sich ein durch die Differenz von aktiv führender Funktionärselite und weitgehend passiver Mitgliedschaft geprägtes Organisationsverhältnis, das auch auf den Jugendbereich übertragen wurde. Hinzu tritt im letzteren Fall als Besonderheit lediglich die Legitimation dieser Struktur durch den Verweis auf die vermeintliche „Unreife“ jugendlicher Akteure in Bezug auf ein selbständiges politisch-gewerkschaftliches kollektives Handeln.

Auch in der Zeit der Weimarer Republik änderte sich an der zuvor etablierten Form und Funktion gewerkschaftlicher Jugendorganisation nichts Grundsätzliches. Infolge der Spaltung der Arbeiterbewegung lösten sich die Gewerkschaften aus der mit der SPD gemeinsam betriebenen Jugendarbeit und begannen mit dem Auf- und Ausbau eigenständiger Organisationsstrukturen. Dabei knüpften sie bruchlos an die Tradition der Jugendpflege aus der Zeit des Kaiserreichs an, so dass sich an der Konzeption, den Strukturen, Formen, Inhalten und Zielen gewerkschaftlicher Jugendarbeit nichts änderte. Auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene wurden besondere Jugendausschüsse und Jugendabteilungen sowohl auf der Ebene des ADGB als auch der Einzelgewerkschaften aufgebaut. Die Verantwortung und die Entscheidungskompetenzen für die Jugendarbeit lagen wiederum bei in der Regel älteren Jugendfunktionären. Im Zusammenhang mit dem Bemühen um eine Profilierung gegenüber den anderen Arbeiterjugendorganisationen wurde insbesondere die berufliche Bildungsarbeit durch die Gewerkschaften ausgebaut, die den Großteil der Jugendarbeit ausmachte. Weitere Schwerpunkte waren die allgemeine Bildungs-, Freizeit- und Kulturarbeit. Den zentralen Ort der gewerkschaftlichen Jugendpflege in der Weimarer Zeit bildete wiederum die Jugendgruppe, in deren Rahmen erzieherische, unterhaltende und gesellige Veranstaltungen durchgeführt wurden. Wesentlicher Zweck dieser Jugendarbeit war erneut die Bindung der Jugendlichen an die Organisation und die Werbung neuer Mitglieder sowie die Rekrutierung und Schulung von Funktionärsnachwuchs. Eine Beteiligung der Jugendlichen an der politischen und gewerkschaftlichen Arbeit der Organisationen war wie im Kaiserreich nicht vorgesehen, sondern wurde als nicht „jugendgemäß“ betrachtet. Nach wie vor galten Jugendliche als für politische Fragen noch nicht „reif“. Die insgesamt schwach ausgeprägten jugendpolitischen Bemühungen der Gewerkschaften, die sich vor allem auf Probleme der Berufsbildung und des Jugendarbeitsschutzes konzentrierten, vollzogen sich so ohne eine Beteiligung Jugendlicher. Festzuhalten ist somit, dass auch wenn sich in der Weimarer Zeit der Organisationsbegriff der „Freien Gewerkschaftsjugend“ etablierte, von einer eigenständigen gewerkschaftlichen Jugendorganisation nicht die Rede sein kann. Weiterhin waren es bestimmte Stellen und Abteilungen innerhalb der Gesamtorganisationen, die für die Jugendarbeit verantwortlich waren. Mit der vollständigen Einbindung in die Gesamtorganisation war eine eigenständige politische Entwicklung und Positionierung der Jugendorganisation der Gewerkschaften praktisch ausgeschlossen.

Wie schon in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg unterschied sich die Gewerkschaftsjugend damit kaum von der Entwicklung anderer Jugendverbände (vgl. Böhnisch/Gängler 1991; Gängler 1996; Krafeld 1990). In der gesamten Verbandslandschaft in der Anfangsphase der Weimarer Republik eine überschwängliche jugendbewegte Begeisterung beobachten, was dazu führte, dass im Umfeld fast sämtlicher Erwachsenenorganisationen, die selbst in eine Phase extremer Expansion eintraten, Jugendorganisation initiiert wurden, wobei insgesamt auf der kulturellen Ebene Formen und Stile der früheren bürgerlichen Jugendbewegung dominant wurden. Wie auch in der Gewerkschaftsjugend wurde dabei fast überall dazu übergegangen, Jugendliche durch Schulungen an Führungsaufgaben heranzuführen, wobei gleichzeitig trotz allen jugendschwärmerischen Eifers eine weitergehend aktive Beteiligung der Masse der jugendlichen Mitglieder und Ansprüche an eine stärkere Autonomie der Jugendorganisationen abgelehnt wurde. Dass dies sogar in den proletarischen Jugendorganisationen und der Gewerkschaftsjugend im Vergleich zu anderen Jugendorganisationen in besonderem Maße der Fall war, betont auch Krafeld, indem er darauf hinweist, dass gerade hier darauf geachtet wurde, die Entwicklungen möglichst „im Griff“ zu behalten und den Jugendlichen nicht zu viel Eigenständigkeit zuzugestehen, und sich gerade hier, wo doch der Anspruch auf Emanzipation immer noch verbal hochgehalten wurde, Jugendarbeit in der Regel darauf beschränkte, „dass Erwachsene Aktivitäten und Programme für Jugendliche anboten und durchführten, ohne Jugendlichen dabei irgendwelche relevanten Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten einzuräumen.“ (Krafeld 1990: 12) Nach wie vor blieb es zentrale Funktion aller Jugendverbände und auch der Gewerkschaftsjugend, aktiven Funktionärsnachwuchs für die Erwachsenenorganisationen zu rekrutieren. Wie die Gewerkschaften gingen auch viele andere Organisationen dazu über, eigene Jugendprogramme, Jugendzeitschriften und Jugendfunktionärsstellen zu schaffen, so dass insgesamt von einer beginnenden Professionalisierung der Jugendarbeit gesprochen werden kann, mit dem Ergebnis, dass Jugendarbeit vor allem zu einer Angelegenheit von Stellen, Gremien, Abteilungen aus jugendlichen und erwachsenen Funktionären wurde.

Die Entwicklungen im Bereich der gewerkschaftlichen Jugendorganisation wiederum stellen keinen Sonderfall dar, sondern spiegeln letztlich nur wider, was sich auf der Ebene der allgemein gewerkschaftlichen (vgl. Schönhoven 2003) und gesellschaftlichen Organisation (vgl. Türk/Lemke/Bruch 2002: 198ff.) vollzog. Anknüpfend an die Herausbildung milieuspezifischer Organisationsregime setzte sich in den Gewerkschaften und den anderen Organisation der Arbeiterbewegung ein Prozess der vertikalen und horizontalen Differenzierung und bürokratischen Formierung fort, der im Zusammenhang mit der allgemeinen politischen Entwicklung im Weimarer Staat zu einem grundlegenden Funktionswandel von Gewerkschaften, Parteien und Interessenverbänden führte. Kennzeichen war eine weiter fortschreitende starke Zentralisierung und Konzentration, wodurch die Distanz zwischen den „Funktionseliten“ der (gewerkschaftlichen) Organisationen und den „einfachen“ Mitgliedern immer größer wurde. Damit bildete sich schließlich in der Zeit der Weimarer Republik jener Organisationstypus heraus, der bis heute durch die Diskrepanz der so genannten „Organisationslogik“ auf der einen, der „Mitgliederlogik“ auf der anderen Seite und starke Verselbständigungstendenzen der Organisation und ebenso starke Entfremdungstendenzen zwischen Organisation und Mitgliedern gekennzeichnet ist.

Die durchaus nicht unberechtigte Erwartung, dass nach den Erfahrungen der NS-Diktatur die Gewerkschaften ihre überkommenen Organisationsstrukturen überdenken und nach basisorientierteren, demokratischeren Formen suchen würden, erfüllten sich nicht. In der Zeit nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs bis zum Beginn der 1960er Jahre erfolgte der Wiederaufbau der Gewerkschaftsjugend, wobei praktisch bruchlos die bereits in der Weimarer Zeit praktizierten Organisations- und Praxisformen gewerkschaftlicher Jugendarbeit restauriert wurden. In erster Linie ging es den Gewerkschaften abermals nur um „sozial- und jugendpflegerische Belange“ sowie die formale Organisation und Gewinn-

nung jugendlicher Mitglieder und Funktionäre. Erneut wurde der Sinn und Erfolg gewerkschaftlicher Jugendarbeit in der Organisierung einer „sinnvollen“ Jugendgruppenarbeit gesehen. Daraus ergab sich aus gewerkschaftlicher Perspektive die Notwendigkeit, zuallererst eine große Zahl qualifizierter, hauptamtlicher Jugendsekretäre zu gewinnen und auszubilden, was notwendigerweise zur Dominanz des Eigeninteresses der Gesamtorganisation an qualifizierten Funktionären über eine ausführliche und breite Diskussion über grundsätzliche Formen und Inhalte der gewerkschaftlichen Jugendarbeit führte. Vor diesem Hintergrund war es nur konsequent, dass programmatisch und praktisch im Mittelpunkt der gewerkschaftlichen Jugendarbeit neben den Aktivitäten auf wirtschafts- und sozialpolitischem Gebiet, an denen Jugendliche selbst allerdings kaum beteiligt wurden, die Kultur- und Freizeitarbeit und die allgemeine Bildungsarbeit und der organisatorische und inhaltliche Wiederauf- und Ausbau der gewerkschaftlichen Jugendbildungsarbeit im Sinne von Funktionärsschulungen stand. Trotz und gegen die jugendpflegerischen Intentionen und Restriktionen der Gewerkschaften gehörten jedoch Teile der Gewerkschaftsjugend zu den aktivsten und treibenden Kräften innerhalb der in den 1950er Jahren aufkommenden Protestbewegungen, bis schließlich mit der wirtschaftlichen Konsolidierung und dem Abflauen der Protestbewegungen auch in der Gewerkschaftsjugend die politische Aktivität immer weiter zurückgingen. Zu Beginn der 1960er setzte vor dem Hintergrund einer zunehmenden Kritik an den Organisationsformen und Inhalten gewerkschaftlicher Jugendarbeit und dem Wiederaufleben sozialer Proteste eine erneute Politisierung der Gewerkschaftsjugend ein, die ihren Höhepunkt in der Lehrlingsbewegung ab 1968 fand, in der verschiedene, alternative Formen gewerkschaftlicher Praxis erprobt wurden, wobei insbesondere Lehrlingszentren eine wichtige Rolle spielten. Die zeitweilige Öffnung der Gewerkschaften für diese als neue Form gewerkschaftlicher Organisation begriffene Jugendarbeit und Jugendpolitik führte zu einer Wiederbelebung der in den 1960er Jahren weitgehend zusammen gebrochenen Jugendgruppen- und Gremienarbeit der Gewerkschaftsjugend. Der Versuch der Gewerkschaften zu einer stärkeren Vereinheitlichung der Lehrlingsbewegung und zur „Integration“ der Lehrlingszentren in die herkömmlichen Organisationsstrukturen führte jedoch im Ergebnis zu einer „Liquidation“ der Lehrlingsbewegung, und schließlich auch dazu, dass nach kurzer Zeit die wiederbelebte Basisarbeit in der Gewerkschaftsjugend erodierte.

Nach dem Ende der Lehrlingsbewegung war die Entwicklung der Gewerkschaftsjugend zunächst durch heftige interne Auseinandersetzungen gekennzeichnet, zugleich zeichneten sich aber schon Entwicklungen ab, die schließlich in den 1970er und 1980er Jahren noch deutlicher zu Tage treten sollten. Die Entwicklung der Gewerkschaftsjugend seit dem ist gekennzeichnet durch eine bis heute nicht überwundene Krise. Diese äußerte sich zunächst weniger in Form gravierender Mitgliederverluste, sondern seit den späten 1970er Jahren zunächst in Form eines nahezu völligen Zusammenbruchs der gewerkschaftlichen Jugendarbeit „an der Basis“, einer immer weiter fortschreitenden Erosion der Gruppen, Gremien und Aktivitäten auf lokaler und regionaler Ebene, so dass gewerkschaftliche Jugendpolitik und Jugendarbeit wieder zu einer Sache hauptamtlicher Funktionäre und weniger ehrenamtlich Engagierter wurde, während der Großteil der Mitglieder wie auch der Nicht-Mitglieder der gewerkschaftlichen Organisation und einem gewerkschaftlichen Engagement weitgehend indifferent und teilnahmslos gegenüber steht. Daran hat sich bis heute nichts Wesentliches geändert. Zusätzlich jedoch mussten die Gewerkschaften seit den 1980er Jahren unter der jungen Generation gravierende Mitgliederverluste hinnehmen, welche die Befürchtung aufkommen ließen, dass die Gewerkschaften vor einer allmählichen „Vergreisung“ stehen. Der Versuch, dieser Entwicklung entgegenzuwirken, bestand und besteht vor allem darin, einen Prozess der „Öffnung“ der gewerkschaftlichen (Jugend-) Organisationen zu „neuen Formen“ in Gang zu setzen, der darauf abzielt, die Gewerkschaften und die Gewerkschaftsjugend durch den Ausbau von Service- und Beratungsangeboten als moderne und flexible sozial- und berufsorientierte Dienstleistungsorganisationen - auch unter bislang unberücksichtigten Zielgruppen wie

Schülern und Studenten - zu positionieren. Parallel dazu gibt es aus den Gewerkschaften heraus Überlegungen dazu, wie sich die Formen und Strukturen von Jugendarbeit ändern müssten, um die gewerkschaftliche Organisation im Sinne eines „Handlungs- und Möglichkeitsraums mit aktiven Aneignungsmöglichkeiten“ für Jugendliche zu verändern. Allerdings bleibt abzuwarten, ob hinter solchen Absichtserklärungen mehr steckt, als bloß moderne Reformrhetorik.

Für eine Abschätzung der Perspektiven gewerkschaftlicher Jugendorganisation erscheint es notwendig, vor dem Hintergrund der Organisationsgeschichte der Gewerkschaftsjugend die darin dominante Form gewerkschaftlicher Jugendorganisation und ihre Funktion aus theoretischer Perspektive näher zu beleuchten, was im folgenden abschließend geschehen soll. Dazu ist es zunächst sinnvoll, angelehnt an den so genannten *tätigkeitsorientierten Organisationsbegriff* der Organisationstheorie (vgl. z.B. Bea/Göbel 1999: 3ff.) die gewerkschaftliche Jugendorganisation als ein Strukturieren von sozialen Akteuren, Handlungen, Prozessen usw. zu beschreiben. Insofern lässt sich die gewerkschaftliche Jugendorganisation begreifen als ein Prozess der Ordnungsbildung, wobei die Tatsache, dass neben bzw. in der gewerkschaftlichen Gesamtorganisation eine spezielle Organisation für Jugendliche geschaffen wurde, darauf verweist, dass einer auf das Verhältnis der Generationen bezogenen Dimension eine besondere Rolle zukommt. Dabei zeigt sich in der Organisationsgeschichte der Gewerkschaftsjugend immer wieder, dass sich dieser Prozess der Ordnungsbildung nicht in erster Linie auf der Basis jugendlicher Selbstorganisation oder in einem gleichberechtigten, demokratischen Prozess zwischen den Generationen vollzieht, sondern dass es in der Regel erwachsene "Organisatoren" sind, die diesen Prozess vorab nach bestimmten Prinzipien und Kriterien strukturieren. Vorherrschend scheint insofern in der gewerkschaftlichen Organisationsgeschichte ein Verständnis von Organisation, dass diese vor allem als ein von bestimmten „Organisatoren“ rational geplantes und geschaffenes *Instrument* begreift, wie dies auch in dem dementsprechend genannten *instrumentellen Organisationsbegriff* der Organisationstheorie vorherrschend ist. Wesentlich für diesen instrumentellen Charakter von Organisation ist ein System von formalisierten Regeln und Strukturen, dass gewährleisten soll, dass die mit dem Instrument der Organisation verfolgten Ziele und Zwecke in möglichst optimaler Form erreicht werden. Wie bei anderen Organisationen auch sind solche Aspekte in Satzungen und Statuten usw. festgeschrieben. Insofern trifft auch ein drittes in der Organisationstheorie gängiges Verständnis auf die gewerkschaftliche Jugendorganisation zu, nämlich dass sie eine *Institution* darstellt, d.h. ein Set von Normen und Regeln, das auf relativ dauerhafte Steuerung von sozialen Prozessen, Handlungen und Akteuren angelegt ist, wozu auch Regeln darüber gehören, welche Personen, Aufgaben, Ziele, Mittel dazu gehören und welche nicht, wo also die Grenzen der Organisation liegen. Insofern gleicht die historisch dominante Form gewerkschaftlicher Organisation in vielerlei Hinsicht dem Organisationsmodell, wie es innerhalb des so genannten struktur-technischen Ansatzes der Organisationstheorie dargestellt wird (vgl. Bea/Göbel 1999: 9ff., 78ff.): Gewerkschaftliche "Organisatoren", "Funktionseliten" versuchen wie nach einem Bauplan jugendliche Mitglieder entsprechend vorab festgelegten Zielen zu organisieren und strukturieren gemäß daraus abgeleiteten Aufgaben das Verhältnis von Gesamtorganisation und Gewerkschaftsjugend und die internen Strukturen der Gewerkschaftsjugend. Dieser Strukturierungsprozess folgt auch in der gewerkschaftlichen Organisation den Prinzipien der Aufgabenanalyse, Aufgabensynthese und Aufgabenverteilung: die aus den Zielen abgeleitete Gesamtaufgabe wird in Teilaufgaben zerlegt (Aufgabenteilung), die zu sachlichen Aufgabenkomplexen zusammengefasst (Aufgabensynthese) und für deren Erfüllung bestimmten Organisationseinheiten geschaffen werden (Aufgabenverteilung). Die Koordination und Kontrolle der Teilaufgaben und die Entscheidungskompetenz obliegt bestimmten Instanzen (Delegation), die ihrerseits in ein komplexes Leitungssystem eingebunden sind. Resultat dieses "rationalen", "planvollen" und "zielorientierten" Organisierens von Jugend, Jugendarbeit und Jugendpolitik ist eine sowohl funktional, nach Aufgabenbereichen, als

auch vertikal, nach Entscheidungsbefugnissen, differenzierte, hierarchisch strukturierte Ordnung gewerkschaftlicher Organisation, in der es eine klare Unterscheidung, Über- und Unterordnung von einfachen Mitgliedern und Funktionsträgern gibt. So erscheint in vielerlei Hinsicht die gewerkschaftliche Organisation als ein *Aufgabenerfüllungssystem*, als eine zweckmäßig eingerichtete und angewandte *Strukturtechnik*, mittels der das offizielle Ziel der Vertretung und Durchsetzung jugendlicher Interessen und der Verbesserung ihrer Lebens-, Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen optimal erreicht werden soll. Auch wenn es selbstverständlich – anders etwa als in Unternehmen - gewisse Verfahren und Gremien gibt, die der grundlegenden Struktur und Orientierung, den Satzungen, Statuten und Grundsatz- und Aktionsprogrammen gewerkschaftlicher Jugendorganisation und –politik zustimmen müssen, wird beim Blick in die Organisationsgeschichte der Gewerkschaftsjugend doch schnell deutlich, dass der Einfluss solcher formal-demokratischer Verfahren und Gremien in der gewerkschaftlichen Jugendorganisation wie auch der Gesamtorganisation verschwindend gering ist.

Aus diesem Grund scheint es angemessen, die historisch dominanten Form gewerkschaftlicher Jugendorganisation analog zur kritischen Analysen der Gesamtorganisation im Anschluss z.B. an Rainer Zoll als „Funktionärsorganisation“ mit ausgeprägt zentralistischem, bürokratischem und technokratischem Charakter zu bezeichnen (vgl. Zoll 1991, 1994). Zentrale Struktur- und Funktionsmerkmale im Hinblick auf das Verhältnis von Organisation und Mitglied stellen - vor dem Hintergrund der oben skizzierten vertikalen und horizontalen Struktur der Organisation - die Prinzipien der „Delegation“ und „Stellvertretung“ dar, aus denen grob kategorisiert zwei sich wechselseitig bedingende Gruppen von Mitgliedern resultieren (vgl. Zoll 1999). Den „einfachen Mitgliedern“, der ersten Gruppe, bleibt in dieser Organisationsform nur die Rolle der „Delegierenden“, die die Formulierung und Artikulation ihrer Interessen in die Hände „der Organisation“ überantworten, während sie selbst sich mit einem kundenähnlichen Status in einem gewerkschaftlichen „Versicherungsbetrieb“ (vgl. Pirker 1965), dem „Kauf“ des „Konsumguts Interessenvertretung“ durch den Mitgliedsbeitrag begnügen, auf direkte und aktive Beteiligung und eigene Einflussnahme weitgehend verzichten (müssen). Demgegenüber bilden die Funktionsträger die Gruppe der „Delegierten“, die stellvertretend für die Mitglieder aktiv werden (sollen) und diese sowie „die Organisation“ als Ganze nach außen repräsentieren, ja letztlich die Organisation im engeren Sinne konstituieren und den Status von professionellen oder semi-professionellen „Experten“ gewerkschaftlichen Handelns haben, das sie betriebs- und geschäftsmäßig betreiben. Die ihnen qua Organisationsstruktur zufallenden Befugnisse lassen in der herrschenden Organisationswirklichkeit den „einfachen“ Mitgliedern kaum Raum für ein eigenes Engagement, was in ein extremes Stellvertreter-Handeln und eine entsprechende Stellvertreter-Mentalität mündet. Von Seiten der Funktionsebenen wird dabei nicht selten die ausbleibende Nutzung formal vorhandener Beteiligungsmöglichkeiten als Beleg für fehlenden Beteiligungswillen nach dem Motto „Die Mitglieder wollen sich gar nicht beteiligen“ interpretiert (vgl. Oetjen 1994). In solchen Aussagen kommt auf Seiten der „Delegierten“ eine Haltung zum Ausdruck, bei der offenbar die hohe Identifikation mit der Organisation mit einer Tendenz zur Identifikation der Organisation mit sich selbst einhergeht. Dabei liegt vermutlich eine stärkere Aktivierung, Mobilisierung und Beteiligung der Mitglieder aus der Perspektive der Funktionsträger auch gar nicht im „Organisationsinteresse“, da dadurch möglicherweise die „Effektivität“ und „Effizienz“ des Routinebetriebes gestört werden würde. So verwandelt sich die Organisation in einen Apparat, in dem einerseits die Funktionsebenen dazu tendieren, sich zu verfestigen und zu verselbständigen, in dem andererseits die Mitglieder kaum Mitbestimmungs- und Beteiligungsmöglichkeiten vorfinden und infolge davon auch die Partizipationsbereitschaft abnimmt. Überspitzt formuliert danken die Mitglieder als eigentlicher Souverän der Organisation ab und überantworten das Denken und Handeln den Organisationseliten, die für und anstelle der Mitglieder handeln. Organisation und Politik von Gewerkschaften und Gewerkschaftsjugend werden damit maßgeblich bestimmt durch

den „Funktionskörper“, der faktisch die Struktur, Programmatik und Politik in allen Bereichen und auf sämtlichen Ebenen direkt oder indirekt dominiert. Charakteristisch für dieses durch Konzentrations-, Zentralisierungs- und Hierarchisierungstendenzen gekennzeichnete gewerkschaftliche Organisationsmodell ist, dass demokratische innergewerkschaftliche Meinungs-, Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse kaum entwickelt, die Gewerkschaften durch oligarchische Strukturen und bürokratische Verfahren geprägt sind und Mitgliederaktivität und breite, lebendige Beteiligung am gewerkschaftlichen Handeln kaum eine Rolle spielen.²² Die eigentlichen Akteure und Subjekte gewerkschaftlicher Organisation und Politik sind im vorherrschenden gewerkschaftlichen Organisationsmodell (semi-) professionelle „Organisationsexperten“, während den einfachen Mitgliedern lediglich die Rolle einer gegebenenfalls zu mobilisierenden Gefolgschaft zukommt, die mehr auf die Institution Gewerkschaft eingeschworen als diskursiv und praktisch an ihr beteiligt wird.

Allerdings waren Jugendliche in der Vergangenheit nicht immer dazu bereit, sich solchen Organisationsstrukturen bedingungslos anzupassen. Das galt für die Generation der Arbeiterjugendbewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts ebenso wie für die Generation der Lehrlingsbewegung Ende der 1960er Jahre. Die Reaktion der Gewerkschaften darauf bestand aber jeweils darin, auf den von diesen Bewegungen ausgehenden Druck hin „Jugend“ überhaupt erst wieder zu einem Thema zu machen und zu versuchen, die außerhalb der Gewerkschaften entstandenen Aktivitäten zu integrieren, letztlich nicht, um daraus Reformimpulse zu schöpfen, sondern um sie mittels eigener Organisationsangebote besser kontrollieren zu können. Hier standen dann aber nicht die von Jugendlichen artikulierten Interessen im Vordergrund, sondern die, die von der Organisation als „jugendgemäß“ definiert wurden. Dabei wurde von einem vorab durch die Strukturen und Interessen der Organisation definierten Verständnis von „Jugend“, „Jugendorganisation“ und „Jugendarbeit“ ausgegangen, dass letztlich die inferiore Stellung von Jugendlichen in der Gesellschaft in der gewerkschaftlichen Organisation verdoppelte und eine hierarchische, asymmetrische Strukturierung gewerkschaftlicher Generationenverhältnisse zur Folge hatte. „Gewerkschaftsjugend“ erscheint so gesehen weniger als eine gewerkschaftliche Interessenorganisation „für und von Jugendlichen“, wie es in Richtlinien und Leitsätzen immer wieder heißt, sondern eher als die Institutionalisierung einer asymmetrischen generationalen Ordnung der gewerkschaftlichen Organisation. Ein zentrales und konstantes Merkmal dieser generationalen Ordnung der Gewerkschaft ist es, dass Initiativen Jugendlicher weitgehend auf den innerorganisatorischen Raum begrenzt waren. Daran änderte sich auch nichts, nachdem infolge der Lehrlingsbewegung die Gewerkschaftsjugend erstmals als politischer und nicht nur pädagogischer Teil der Gesamtorganisation anerkannt wurde. Diese Struktur zeugt von Misstrauen gegenüber der eigenen Jugendorganisation und der Furcht, dass diese sich gesellschafts- und gewerkschaftspolitisch anders positionieren könnte, als dies von der Gesamtorganisation gewünscht wird. Um daraus möglicherweise resultierenden Konflikten schon im Voraus zu begegnen, wurden die Artikulations- und Handlungsbefugnisse Jugendlicher in den zugleich integrierten wie abgesonderten und unmittelbar kontrollierbaren innergewerkschaftlichen Raum „Gewerkschaftsjugend“ geholt, womit aber zugleich Jugendlichen die Möglichkeit zu selbständiger politisch-gewerkschaftlicher Interessenartikulation genommen wurde. Das Versprechen der Gewerkschaften, stellvertretend für sie aktiv zu werden, blieb weitgehend Absichtserklärung, hatte aber zeitweise für die Gewerkschaften die positive Funktion, ihre gesellschaftliche Legitimität zu erhöhen. Diese Legitimation von Gewerkschaften als Interessenvertretungen Jugendlicher befindet sich gegenwärtig zu Recht in einer tiefen Krise.

²² Ohne politisch leninistisch zu sein, kommt damit die gewerkschaftliche Organisationsform dem Leninischen Modell des demokratischen Zentralismus sehr nahe. Nicht zufällig hat daher die Rede von der „Organisationsdisziplin“ in den deutschen Gewerkschaften und der Gewerkschaftsjugend eine lange Tradition.

In Anbetracht der Organisationsgeschichte der Gewerkschaftsjugend stellt sich damit auch die Frage, ob nicht der primäre Zweck der Form gewerkschaftlicher Jugendorganisation statt durch ihren Charakter als Interessenvertretung durch den Verweis auf ihre *Kontroll- und Disziplinierungsfunktion* sehr viel besser beschrieben wird. Aus der Perspektive herrschaftskritischer Organisations-, Verbands- und Gewerkschaftstheorien scheint eine solche Bilanz der gewerkschaftlichen Organisationsgeschichte von Jugend jedenfalls durchaus nicht unberechtigt. Ganz neu ist eine solche Perspektive auf die historisch hegemoniale Organisationsform von Gewerkschaften freilich nicht. Bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts stellte Robert Michels auf der Basis seiner Analysen der Organisationen der Arbeiterbewegung die These auf, dass diese aufgrund ihrer Strukturen und der ihnen immanenten Logik gerade nicht Medium von Emanzipation und Demokratisierung seien, sondern Organisation hier vielmehr als „Mutter der Herrschaft der Gewählten über die Wähler, der Beauftragten über die Auftraggeber, der Delegierten über die Delegierenden“ (Michels 1911) erscheine. Die offiziell am Ziel einer radikalen Demokratisierung der Gesellschaft orientierten Organisationen seien, so Michels, ihrer Struktur und Form nach demokratiefeindliche oligarchische Institutionen, die ihre Ansprüche auf Emanzipation systematisch selbst unterwanderten. Die unerfüllten Hoffnungen auf eine grundlegende Umgestaltung und fundamentale Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft führte er vor diesem Hintergrund gerade auch auf die innere Ordnung der eigentlich mit diesem Anspruch auftretenden Parteien und Gewerkschaften. In konsequenter Fortführung solcher kritischer Traditionen wird mittlerweile in Teilen der Organisationstheorie Organisation daher in erster Linie als ein strategisches Element der Konstitution, Etablierung und Reproduktion asymmetrischer gesellschaftlicher Strukturen und damit als eines der zentralen Medien von Herrschaft in der modernen Gesellschaft angesehen (vgl. Türk 1995; Bruch 2000; Türk/Lemke/Bruch 2002). Die Organisationsgeschichte der Gewerkschaftsjugend vermag diese skeptische Position nicht wirklich zu erschüttern.

Dennoch scheint es fraglich, „Organisation“ vollständig auf ihre Herrschaftsfunktion zu reduzieren. Damit soll nicht bezweifelt werden, dass diese Funktion historisch eine zentrale Rolle spielt. Nicht nur die gewerkschaftliche Organisationsgeschichte belegt das. Allerdings weist nach hier vertretener Auffassung der Umstand, dass gewerkschaftliche Organisation in der Geschichte ja durchaus auch positive Funktionen erfüllt hat und es außerdem in den Gewerkschaften und der Gewerkschaftsjugend immer wieder zu Diskussionen, Auseinandersetzungen und Konflikten um die richtige Struktur und Praxis gekommen ist, darauf hin, dass Organisation nicht nur als unveränderbarer, monolithischer Block verstanden werden darf, der ausschließlich Herrschaftsfunktionen erfüllt. So ist gestützt auf verschiedenen (mikro-) politische Ansätze der Organisations- und Gewerkschaftstheorie (vgl. dazu z.B. Alt 2001; Weischer 1988) den bisherigen Charakterisierungen hinzuzufügen, dass die Organisation der Gewerkschaften und der Gewerkschaftsjugend in einem grundlagentheoretischen Sinn durchaus ein „zukunfts offenes System“ darstellt, dessen aktuelle Struktur und zukünftige Entwicklung dadurch geprägt wird, dass in ihm verschiedene Akteure und Gruppen um die Durchsetzung oder Veränderung bestimmter Regeln und Restriktion, um die Verfügung über bestimmte organisationale Ressourcen, über Ziele und Mittel gewerkschaftlicher Organisation und Politik ringen. Damit rücken – neben den Strukturen - wieder stärker die beteiligten Menschen als Subjekte und soziale Akteure in den Blick, die sich in der gewerkschaftlichen Organisation zueinander in Beziehungen setzen, gemeinsam oder gegeneinander handeln und deren Interaktionen auf die Strukturen und Prozesse der gewerkschaftlichen Organisation bestimmte Wirkungen haben. Da unterschiedliche Akteure und Gruppen in der gewerkschaftlichen Organisation durchaus unterschiedliche Vorstellungen davon haben, was es heißt, Lebens-, Arbeits- und Ausbildungsbedingungen zu verbessern und Interessen zu artikulieren und versuchen diese gegen die Vorstellungen anderer Akteure und Gruppen in der Organisation durchzusetzen und zu behaupten, ist die gewerkschaftliche Organisation auch als ein Feld aufzufassen, auf dem mit bestimmten Ressourcen ausgestattet und an unterschiedli-

chen Zielen orientierte Akteure, Gruppen und Koalitionen mit- und gegeneinander um den einzuschlagenden Weg konkurrieren und um die Aneignung der Ressourcen kämpfen, die die Durchsetzung der eigenen Position in der Organisation ermöglichen. Bei solchen Auseinandersetzungen geht es nicht nur um die Erlangung „materieller“ Machtpositionen, wie z.B. bestimmte, an Stellen gebundene Entscheidungsbefugnisse, sondern ebenso um „immaterielle“, etwa um Definitionsmacht und Deutungshoheit bezüglich der Frage, worin Sinn, Ziel und Zweck gewerkschaftlicher Organisation besteht und mit welchen Mitteln diese Zwecke praktisch zu realisieren sind. Im Fall der Gewerkschaftsjugend kommt dabei neben dem allgemeinen „Organisationsdiskurs“ - also der Frage nach Sinn, Zweck und Struktur gewerkschaftlicher Organisation - der Frage, was „Jugend“ eigentlich ist und was aus der Beantwortung dieser Frage für die Gestaltung von gewerkschaftlichen und gesellschaftlichen Generationenverhältnissen gefolgert wird, eine zentrale Bedeutung zu. Nicht umsonst spielten daher hegemoniale und gegenhegemoniale „Jugenddiskurse“ eine so wichtige Rolle in der Geschichte gewerkschaftlicher Organisation. Bei den Auseinandersetzungen auf dem internen gewerkschaftlichen Machtfeld geht es somit um die Durchsetzung und Etablierung sowohl einer bestimmten materiellen als auch einer bestimmten symbolischen Ordnung der Organisation, die insgesamt ihre *Form* ausmachen. Eine bestehende materielle und symbolische Ordnung und Form gewerkschaftlicher Organisation darf dabei nicht als ein für alle mal unveränderbar festgeschrieben aufgefasst werden, sondern ist vielmehr als temporärer Ausdruck eines zu einem bestimmten Zeitpunkt herrschenden Kräfteverhältnisses zwischen den beteiligten Akteuren und Gruppen zu verstehen. Daraus folgt, dass die Form gewerkschaftlicher Organisation weder unveränderlich noch vollständig determiniert wird. Es bestehen Möglichkeiten, auch die grundlegende Form gewerkschaftlicher Organisation anders zu gestalten, als es bislang der Fall war. Die bestehende Form gewerkschaftlicher Organisation ist insofern als „kontingent“ zu verstehen: sie ist so, wie sie ist, sie könnte aber auch anders sein.²³ D.h. die Form gewerkschaftlicher Organisation wird durch die beteiligten Akteure materiell und symbolisch, diskursiv und praktisch produziert, reproduziert und -verändert. Letzteres erscheint angesichts der tief greifenden Erosionskrise der Gewerkschaften und der Gewerkschaftsjugend, die – wie jüngst eine DGB-Arbeitsgruppe ausgerechnet unter Anleitung der berühmten Unternehmensberater von McKinsey (!) herausgefunden hat – schärfer ist als bisher angenommen, dringend erforderlich. Denn, wie Arno Klönne zutreffend feststellt, die Tatsache einer mittlerweile über einhundertjährigen Existenz eines Organisationssystems allein bietet noch keine Garantie für dessen zukünftigen Bestand (vgl. Klönne 1999: 23).

Grundsätzlich besteht seit den 1990er Jahren in den Gewerkschaften ein Konsens darüber, dass eine „Öffnung“ der Gewerkschaften und der Gewerkschaftsjugend notwendig ist: für neue und andere Problemlagen, Handlungsfelder und Zielgruppen. Einigkeit besteht zumindest auf der Ebene öffentlicher Verlautbarungen darüber, dass eine solche „Öffnung“ nur mit Hilfe neuer Formen bzw. Strukturen zustande kommen kann. Abzuwarten bleibt aber, wie ernsthaft solche Beteuerungen gemeint sind. Denn sollen die Bemühungen um eine Reform der Gewerkschaften tatsächlich deren Zukunftsfähigkeit sichern, dürfen sie sich nicht in irgendwelchen der Management-Beratung von McKinsey und Co. entnommenen Reformrhetorik erschöpfen. Ebenso reicht es nicht aus, nur das „Image“ der Organisation nach Maßgabe kommerzieller PR-Profis zu modernisieren, wie es durchaus bei manchen „Kampagnen“ und „Projekten“, die die Gewerkschaftsjugend in jüngster Zeit gestartet hat, den Anschein erweckt. Vielmehr scheint es nötig, die gesamte

²³ Das bedeutet freilich nicht, dass die gewerkschaftliche Organisation willkürlich, beliebig von heute auf morgen verändern werden kann. Selbstverständlich gibt es aus der eigenen Organisation und ihrer Geschichte wie auch aus der Umwelt der Organisation resultierende Faktoren und Einflüsse, die Rahmenbedingungen von Veränderungsprozessen darstellen. Sie determinieren aber nicht vollständig, was getan werden kann, woraus sich Handlungsspielräume ergeben, die genutzt werden können.

traditionelle „Organisationsphilosophie“ (Klönne 1999: 30) der Gewerkschaften und den „gesamten Ideenhaushalt ihrer versteinerten Apparaturen“ (Negt 2004: 8) ungeniert in Frage stellen. Dazu würde aufgrund der zentralen Bedeutung, die dem Generationenverhältnis für die Zukunft der Gewerkschaften zukommt, gehören, dass sie sich die Frage stellen, ob die abstrakte Unterscheidung von „Jugendlichen“ und „Erwachsenen“ überhaupt noch einen geeigneten Bezugspunkt für die Gestaltung gewerkschaftlicher Organisations- und Generationenverhältnisse und für die Entwicklung zukunftsweisender gewerkschaftlicher Politikformen darstellt. Bei der Suche nach Veränderungsmöglichkeiten sollte schließlich nicht wie so oft in der Vergangenheit die Beschwörung eines neuerlichen Jugendmythos und Jugendkults oder die Suche nach angeblich „jugendgemäßen“ Formen und Inhalten maßgebend sein. Auch darf es nicht darum gehen, die „jugendlichen“ und die „erwachsenen“ Mitglieder mittels moderner Beteiligungsrethorik, die die Gewerkschaften zu genüge aus dem Alltag in Betrieben und Unternehmen kennen, in Veränderungsprozesse einzubinden, die letztlich wieder nur einer klassischen Top-down-Logik folgen. Die anstehenden Fragen, denen sich die Gewerkschaften zu stellen haben, sind nicht die nach modernen Management-Rezepten und nach vermeintlich jugendgemäßen Angeboten, sondern die nach Wegen, wie jugendliche und erwachsene Mitglieder solidarisch zu aktiven Subjekten von Veränderungsprozessen gewerkschaftlicher Organisation werden können und welche Form gewerkschaftliche Organisations- und Generationenverhältnisse haben müssten, um eine gesamtgesellschaftlich emanzipatorische Logik zu entfalten.

Abkürzungsverzeichnis

AddJ	Ausschuss der deutschen Jugendverbände
ADGB	Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund
AfA-Bund	Allgemeiner freier Angestelltenbund
AGB	Allgemeiner Gewerkschaftsbund
AJ	Arbeiter-Jugend
ASJF	Anarcho-syndikalistische Jugend-Föderation
BJA	Bundesjugendausschuss
Butab	Bund der technischen Angestellten und Beamten
DAJ	Die Arbeitende Jugend
DG	Die Gleichheit
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DIHT	Deutscher Industrie- und Handelstag
DJ	Deutsche Jugend
DJG	Die Junge Garde
DMV	Deutscher Metallarbeiter-Verband
DNM	Das Neue Montagsblatt
DNZ	Deutsche Nationalzeitung
FAUD	Freie Arbeiter-Union Deutschlands
FDJ	Freie Deutsche Jugend
FGJ	Freie Gewerkschaftsjugend
FR	Frankfurter Rundschau
FSJ	Freie Sozialistische Jugend
GMH	Gewerkschaftliche Monatshefte
GSG	Gewerkschaftliche Studentengruppe
HBV	(Gewerkschaft) Handel, Banken und Versicherungen
HdGJ	Haus der Gewerkschaftsjugend
HJ	Hitler-Jugend
IGBCE	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
IGCPK	Industriegewerkschaft Chemie, Papier, Keramik
IJB	Internationaler Jugend-Bund
ISB	Internationaler sozialistischer Jugend-Bund
ISK	Internationaler Sozialistischer Kampfbund
JAV	Jugend- und Auszubildendenvertretung
JB	Jungsozialistische Blätter
JF	Jour Fix
JF	Jugend-Führer
JI	Jugend-Internationale
KJA	Kreisjugendausschuss
KJK	Kreisjugendkonferenz
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KJD	Kommunistische Jugend Deutschlands
KJVD	Kommunistischer Jugendverband Deutschlands
LJA	Landesjugendausschuss
LVZ	Leipziger Volkszeitung
OJA	Ortsjugendausschuss
ÖTV	(Gewerkschaft) Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
Rajo	Reichsausschuss der Arbeiterjugendorganisationen Deutschlands
RddJ	Reichsausschuss der deutschen Jugendverbände
RGI	Rote Gewerkschafts-Internationale
RJK	Regionale Jugend-Konferenz
RJA	Regionaler Jugend-Ausschuss

SAJ	Sozialistische Arbeiter-Jugend
SAPD	Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands
SAJD	Syndikalistisch-anarchistische Jugend Deutschlands
SDAJ	Sozialistische Deutsche Arbeiter-Jugend
SBZ	Sowjetisch besetzten Zone
SDS	Sozialistischer Deutscher Studentenbund
SMH	Sozialistische Monatshefte
STW	Schwäbische Tagwacht
USPD	Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands
VBD	Verband der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands
VfJD	Vereinigung der freien Jugendorganisationen Deutschlands
WAZ	Westdeutsche Allgemeine Zeitung
ZdA	Zentralverband der Angestellten

Quellen- und Literaturverzeichnis

AGB Rheinland-Pfalz 1948: Protokoll des 2. Bundestages des AGB Rheinland-Pfalz am 28./29.5.1948 in Bad Ems.

AGB Rheinland-Pfalz 1949: Protokoll des Bundeskongresses des AGB Rheinland-Pfalz am 24.9.1949 in Bad Münster.

ADGB 1919: Protokoll der Verhandlungen des 10. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands. Abgehalten zu Nürnberg vom 30.6.-15.7.1919, Berlin o.J.

ADGB 1921: Konferenz zur Besprechung von Fragen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit. Abgehalten am 19. und 20. August 1921 in Kassel, Berlin 1921.

ADGB 1922: 2. Konferenz zur Besprechung von Fragen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit. Abgehalten am 17. und 18. Juni 1922 in Leipzig, Berlin 1922.

ADGB 1923: Gewerkschaften und Jugendbewegung. Das gewerkschaftliche Jugendprogramm und wichtiges Material für die gesamte Jugendarbeit der Gewerkschaften, Berlin 1923.

ADGB 1925: 3. Konferenz zur Besprechung von Fragen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit. Abgehalten am 6. und 7. August 1925 in Hamburg, Berlin 1925.

ADGB 1925b: Protokoll der Verhandlungen des 12. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, Breslau 1925, Berlin 1925.

ADGB 1922: Jahrbuch des ADGB 1922, Berlin 1922.

ADGB 1924: Jahrbuch des ADGB 1924, Berlin 1924.

ADGB 1926: Jahrbuch des ADGB 1926, Berlin 1926.

ADGB 1927: Jahrbuch des ADGB 1927, Berlin 1927.

ADGB 1928: Jahrbuch des ADGB 1928, Berlin 1928.

ADGB 1929: Jahrbuch des ADGB 1929, Berlin 1929.

ADGB 1930: Jahrbuch des ADGB 1930, Berlin 1930.

ADGB 1931: Jahrbuch des ADGB 1931, Berlin 1931.

ADGB 1929: Zur Organisation unserer Jugendarbeit. Materialien für die Jugendleiter der Gewerkschaften, Berlin.

ADGB Berlin 1926: Jahresbericht 1925 für die Zeit vom 1. April 1925 bis 31. März 1926, hg. v. d. Freigewerkschaftlichen Jugendzentrale, Ortsausschuss Berlin des ADGB, Berlin 1926.

ADGB Berlin 1931: Jahresbericht 1930 für die Zeit vom 1. April 1930 bis 31. März 1931, hg. v. d. Freigewerkschaftlichen Jugendzentrale, Ortsausschuss Berlin, Berlin 1931.

ADGB Berlin 1933: Mitteilungsblatt der Freigewerkschaftlichen Jugendzentrale Berlin, 11. Jg., Nr. 5, Mai 1933.

AJ: Arbeiter-Jugend. Diverse Ausgaben der Jahrgänge von 1909 – 1924.

AJ 1914: Arbeiter-Jugend, Jahres-Band 1914.

AJ 1924: Arbeiter-Jugend, Jahres-Band 1924.

Allespach u.a. 2002: Allespach, M. u.a.: Gewerkschaftliche Jugendarbeit als Handlungs- und Möglichkeitsraum, hg. v. d. IG Metall, Marburg 2002.

Allespach, M./Joos 2000: Neue Wege gewerkschaftlicher Betriebspolitik – Anstöße für eine subjektorientierte Weiterentwicklung der Vertrauensleutarbeit, in: GHK (Hg.): Die Kunst: Mitmachen wecken, Marburg.

Alt 2001: Alt, R.: Mikropolitik, in: Weik/Lang (Hg.) 2001.

Aufwärts: Jugendzeitschrift des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Diverse Ausgaben der Jahrgänge von 1948-1950.

Autorenkollektiv 1956: Zur Geschichte der Arbeiterjugendbewegung in Deutschland, Berlin 1956.

Autorenkollektiv 1968: Die westdeutschen Gewerkschaften und das staatsmonopolistische Herrschaftssystem 1945-1966, Berlin 1968.

Autorenkollektiv 1973: Geschichte der deutschen Arbeiterjugendbewegung 1904-1945, Dortmund 1973.

- Bach 1968:** Bach, R.: Die Jugendbildungsarbeit des DGB, Berlin 1968.
- Bach/Georgi 1970:** Bach, R./Georgi, E.: Gewerkschaftsjugend im DGB – gestern, heute, morgen, Berlin 1970.
- Bayerischer Gewerkschaftsbund 1947:** Geschäftsbericht des bayerischen Gewerkschaftsbundes 1947, o.O., o.J.
- Bea/Göbel 1999:** Bea, F.X./Göbel, E.: Organisation, Stuttgart 1999.
- Behrendt 1959:** Behrendt, A.: Die Interzonenkonferenzen der deutschen Gewerkschaften, Berlin 1959.
- Bernfeld 1969:** Bernfeld, S.: Ausgewählte Schriften, Darmstadt 1969.
- Bibouche/Held 2002:** Bibouche, S./Held, J.: IG Metall Jugendstudie: Lebenseinstellungen junger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Neue Orientierungen und Engagementformen, Marburg 2002.
- Bierhoff/Krüger 2001:** Bierhoff, O./Krüger, O.: SchülerInnen und Gewerkschaften. Eine Explorationsstudie zu den Einstellungen von SchülerInnen zu Gewerkschaften und den Zielgruppen der gewerkschaftlichen Vorfeldarbeit, Projektbericht, Münster 2001.
- Böhnisch, L. (Hg.) 1991:** Handbuch Jugendverbände. Eine Ortsbestimmung der Jugendverbandsarbeit in Analysen und Selbstdarstellungen, München.
- Böhnisch/Gängler 1991:** Böhnisch, L./Gängler, H.: Jugendverbände in der Weimarer Zeit, in: Böhnisch (Hg.) 1991.
- Bondy 1922:** Bondy, K.: Die proletarische Jugendbewegung in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Hamburger Verhältnisse, Lauenburg 1922.
- Braun, S./Horné, A. (Hg.) 1965:** Zwischen Stillstand und Bewegung, Frankfurt/M.
- Bräuer 1925:** Bräuer, M.: Zum gewerkschaftlichen Jugendproblem, in: Gewerkschaftsarchiv, 2. Jg. 1925.
- Bräuer 1925b:** Bräuer, M.: Gewerkschaftliche Jugendarbeit, in: Gewerkschaftsarchiv, 2. Jg. 1925.
- Briefs 1927:** Briefs, G.: Gewerkschaftswesen und Gewerkschaftspolitik, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 4, Jena 1927.
- Brinkmann/Seifert 1992:** Brinkmann, U./Seifert, M.: „Jung zwischen den Ohren“? Analyse gewerkschaftlicher Jugendarbeit in Hessen (DGB), Manuskript, Mai 1992, DGB Hessen, Abt. Jugend.
- Brötz 1975:** Brötz, R.: Zur Entwicklung der gewerkschaftlichen Arbeiterjugend in der Phase der Weltwirtschaftskrise 1929-1933, Diplom-Arbeit, Universität Frankfurt/M. 1975.
- Bruch 2000:** Bruch, M.: Herrschaft in der modernen Gesellschaft, Wiesbaden 2000.
- Brücher/Jahnke 1991:** Brücher, B./Jahnke, K.H. (Hg.): Geschichte der deutschen Arbeiterjugendbewegung in Daten, Heft 1: 1900 bis 1920, Werther/W. 1991.
- Brüggemann 1980:** Brüggemann, W.G.: Betriebsräteprotest gegen Kündigung von ran-Redakteuren, in: FR 10.1.1980.
- Brülls 1985:** Brülls, K.: Neubeginn oder Wiederaufbau? Gewerkschaftsjugend in der britischen Zone 1945-1950, Marburg 1985.
- Correspondenzblatt 16-1906:** Correspondenzblatt der Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands, 16 Jg., 1906.
- Correspondenzblatt 18-1908:** Correspondenzblatt der Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands, 18. Jg., 1908.
- Ciupke u.a. 2002:** Ciupke, P. u.a. (Hg.): Erwachsenenbildung und politische Kultur in Nordrhein-Westfalen. Themen-Institutionen-Entwicklungen seit 1945, Essen.
- Cloer/Kunert 1994:** Cloer, E./Kunert, H. (Hg.): Wider den gewohnten Blick. Theater, Video und Kreatives Schreiben in gewerkschaftlicher Jugendbildung, Weinheim 1994.
- Cloer u.a. 1991:** Cloer, E. u.a.: Gewerkschaftliche Jugendbildung – Identitätsorientiert. Neue Erfahrungs- und Reflexionsräume mit Theater, Video, Kreativem Schreiben, Köln 1991.

- Crusius/Wilke 1971:** Crusius, R./Wilke, M.: Stichworte zur Entwicklung und Wertung des Hamburger Jour Fix der Gewerkschaftsjugend, in: GMH, Heft 11, 1971: 661-665.
- Crusius/Söhl/Wilke 1971:** Crusius, R./Söhl, O./Wilke, M.: Praxis und Theorie gewerkschaftlicher Lehrlingspolitik – dargestellt am Beispiel des Hamburger „Jour Fix“: Schilderung, Analyse, Dokumente sowie eine umfassende Lehrlingshandbuch-Dokumentation, Hamburg 1971.
- Crusius/Wilke 1981:** Crusius, R./Wilke, M.: Jugend ohne Beruf – Gewerkschaft ohne Jugend? Gewerkschaftliche Jugend- und Berufsbildungspolitik von 1977 bis 1981, Frankfurt/M 1981.
- Damm/Eigenbrodt/Hafeneger 1990:** Damm, D./Eigenbrodt, J./Hafeneger, B. (Hg.): Jugendverbände in der Bundesrepublik Deutschland, Neuwied 1990.
- Daniel 1947:** Daniel, F.: Betriebsjugendgruppe oder Ortsverband?, in: Der junge Gewerkschafter – Informationsblatt für die Gewerkschaftsjugend des Kreises Düsseldorf-Mettmann, Juni 1947/2;
- DAJ:** Die Arbeitende Jugend. Diverse Ausgaben der Jahrgänge 1905 - 1908.
- Der Bund/Gewerkschaftsstimme:** Beil. des Bezirks Niedersachsen des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB). – Hannover, diverse Ausgaben 1949.
- Der Gewerkschafter, Sonderheft 9a/1980.**
- Deutsche Jugend 6/1977.**
- Deutsche Jugend 7/1979.**
- Deutsche Shell 2002:** Deutsche Shell (Hg.): Jugend 2002. Zwischen pragmatistischem Idealismus und robustem Materialismus. 14. Shell-Jugendstudien, Frankfurt/M. 2002.
- Deppe-Wolfinger 1972:** Deppe-Wolfinger, H.: Arbeiterjugend – Bewusstsein und politische Bildung, Frankfurt/M, 1972.
- Der Funktionär 1948/5:** Mitteilungsblatt des Hauptvorstandes der Gewerkschaft ÖTV, 1948.
- DGB 1949:** Protokoll Gründungskongress des DGB München 12.-14. Oktober 1949, hg. v. DGB-Bundesvorstand, Köln 1950.
- DGB 1951:** Geschäftsbericht des Bundesvorstandes des DGB 1950-1951.
- DGB 1955:** 10 Jahre Arbeit – 10 Jahre Aufstieg. Zehn Jahre neue deutsche Gewerkschaftsbewegung, hg. v. Bundesvorstand des DGB, Köln 1955.
- DGB 1962:** Protokoll 6. ordentlicher Bundeskongress des DGB, Hannover, 22. bis 27. Oktober 1962, Düsseldorf o.J.
- DGB 1963:** Grundsatzprogramm des DGB, Düsseldorf 1963.
- DGB 1963b:** Protokoll außerordentlicher Bundeskongress des DGB, Düsseldorf 21. und 22. November 1963, Düsseldorf o.J.
- DGB 1966:** Protokoll 7. ordentlicher Bundeskongress des DGB, Berlin 9. bis 14. Mai 1966.
- DGB 1969:** Protokoll 8. ordentlicher Bundeskongress des DGB, Düsseldorf 1969.
- DGB 1970:** Protokoll 9. ordentlicher Bundeskongress des DGB, Düsseldorf 1970.
- DGB 1971:** Protokoll 3. außerordentlicher Bundeskongress des DGB, Düsseldorf 1971.
- DGB, Abt. Jugend 1950:** Bericht über den Verlauf der 1. Sitzung des Bundesjugendausschusses am 7./8. März 1950 in Königswinter.
- DGB, Abt. Jugend 1950b:** Bericht über den Verlauf der 2. Sitzung des Bundesjugendausschusses am 1.-3. Juli 1950 in Recklinghausen.
- DGB, Abt. Jugend 1950c:** Protokoll 1. Bundes-Jugendkonferenz des DGB, Hamburg vom 25.-27. August 1950.
- DGB, Abt. Jugend 1950d:** Jugendarbeitslosigkeit. Ein Diskussionsbeitrag und Lösungsvorschläge des Bundesjugendausschusses, in: DGB, Abt. Jugend 1950.
- DGB, Abt. Jugend 1950e:** Entwurf. Lösungsvorschläge. Stellungnahme zur Jugendarbeitslosigkeit zur 1. Bundes-Jugendkonferenz des DGB Hamburg vom 25.-27. August 1950, in: DGB, Abt. Jugend 1950c.

- DGB, Abt. Jugend 1951:** Leitsätze für die gewerkschaftliche Jugendarbeit, hg. v. DGB-Bundesvorstand, Abt. Jugend, Düsseldorf 1951.
- DGB, Abt. Jugend 1952:** Protokoll 2. Bundes-Jugendkonferenz des DGB vom 16. bis 18. Mai 1952 in Stuttgart, Düsseldorf.
- DGB, Abt. Jugend 1956:** Arbeitsbericht 1954-1956, Düsseldorf.
- DGB, Abt. Jugend 1957:** Protokoll 3. Bundesjugendkonferenz des DGB vom 24.-26. September 1957 in Düsseldorf.
- DGB, Abt. Jugend 1957b:** Protokoll Bundesjugendtagung des DGB für Jugendarbeitsschutz, 5. bis 6. April 1957 in Köln.
- DGB, Abt. Jugend 1958:** Arbeitsbericht 1957-1958, Düsseldorf.
- DGB, Abt. Jugend 1959:** Protokoll 4. Bundesjugendkonferenz des DGB in Kassel, 8./9. Mai 1959, Düsseldorf o.J.
- DGB, Abt. Jugend 1961:** Arbeitsbericht 1959-1961, Düsseldorf.
- DGB, Abt. Jugend 1962:** Protokoll 5. Bundesjugendkonferenz des DGB am 13. und 14. April 1962 in Berlin, Düsseldorf.
- DGB, Abt. Jugend 1965:** Protokoll 6. Bundesjugendkonferenz des DGB am 19. und 20. November 1965 in München.
- DGB, Abt. Jugend 1968:** Protokoll 7. Bundesjugendkonferenz des DGB am 22. und 23. November 1968 in Braunschweig, Düsseldorf.
- DGB, Abt. Jugend 1970:** Leitsätze für die gewerkschaftliche Jugendarbeit, hg. v. DGB-Bundesvorstand, Abt. Jugend, Düsseldorf 1970.
- DGB, Abt. Jugend 1970:** Ergebnisprotokoll des Strategie-Seminars des BJA vom 20. bis 24. April 1970.
- DGB, Abt. Jugend 1973:** Gewerkschaftliche Jugendbildung, Rahmenkonzeption, hg. v. DGB-Bundesvorstand Abt. Jugend, Frankfurt 1973.
- DGB, Abt. Jugend 1997:** DGB-Bundesvorstand, Abt. Jugend: Du bist die Zukunft. Die neuen Richtlinien der DGB-Jugend, Düsseldorf.
- DGB, Abt. Jugend 2002:** Best Practice, Berlin 2002.
- DGB Bayern 1954:** Protokoll 2. Landesjugendkonferenz Bayern, 20./21. März 1954 in Würzburg.
- DGB-Jugend Bayern 1991:** Gewerkschaftliche Jugendarbeit in Bayern. Analyse und Perspektiven, Manuskript, Dezember 1991
- DGB-Jugend Bayern 1991a:** Perspektiven gewerkschaftlicher Jugendarbeit in Bayern, DGB-Jugend Bayern, Dezember 1991: 3f.
- DGB brit. Zone 1946:** Protokoll der Gewerkschaftskonferenz der britischen Zone vom 21. bis 23. August 1946 in Bielefeld.
- DGB brit. Zone 1947:** Protokoll des Gründungskongresses des DGB (britische Zone) 22.-25. April 1947 in Bielefeld, Köln.
- DGB brit. Zone 1947b:** Protokoll der Zonenarbeitstagung der Gewerkschaftsjugend am 8./9.10.47 in Lebenstedt (Krs. Watenstedt-Salzgitter).
- DGB brit. Zone 1947c:** Protokoll der Sitzung des Bundesvorstandes und Beirates des DGB (brit. Zone) am 13. November 1947 in Düsseldorf.
- DGB brit. Zone 1948:** Protokoll der 1. Zonenjugendkonferenz des DGB (Brit. Zone) Düsseldorf, 19.-21. Mai 1948.
- DGB brit. Zone 1948b :** Tätigkeitsbericht 1945 bis 1948 des DGB Brit. Zone, Bezirk Nordmark, Hamburg.
- DGB brit. Zone 1949:** Die Gewerkschaftsbewegung in der britischen Besatzungszone. Geschäftsbericht des DGB (britische Besatzungszone) 1947 bis 1949. hg. v. Bundesvorstand des DGB (brit. Zone).
- DGB Duisburg 1949:** Tätigkeitsbericht 1949. Deutscher Gewerkschafts-Bund, Ortsausschuss Duisburg, Duisburg o.J.
- DGB Duisburg 1950:** Tätigkeitsbericht 1950. Deutscher Gewerkschafts-Bund, Ortsausschuss Duisburg, Duisburg o.J.

- DGB Duisburg 1951:** Tätigkeitsbericht 1951. Deutscher Gewerkschafts-Bund, Ortsausschuss Duisburg, Duisburg o.J.
- DGB Duisburg 1952:** Tätigkeitsbericht 1952. Deutscher Gewerkschafts-Bund, Ortsausschuss Duisburg, Duisburg o.J.
- DGB Hamburg 1947:** Bericht des DGB Ortsausschuss Hamburg über Wiederaufbau und Tätigkeit der Hamburger Gewerkschaften im Jahre 1945-1947.
- DGB-Jugend Niedersachsen 1993:** Geschäftsbericht der DGB-Jugend Niedersachsen zum DGB-Jugendforum, Landesbezirk Niedersachsen/Bremen, 7./8. Mai 1993 in Hannover.
- DGB-Jugend NRW 1991.** Zusammenfassung der Umfrage zum Stand und der Entwicklung der gewerkschaftlichen Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen, vorgelegt vom Landesjugendausschuss am 18. Juli 1991, Manuskript, Düsseldorf.
- DGB-Landesjugendausschuss NRW 1991:** Zusammenfassung der Umfrage zum Stand und der Entwicklung der gewerkschaftlichen Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen, vorgelegt vom Landesjugendausschuss am 18. Juli 1991, Manuskript, Düsseldorf 1991
- DGB Moers 1949:** DGB Kreisausschuss Moers, Bericht über die Tätigkeit in den Jahren 1947, 1948 und 1949.
- DGB Niedersachsen 1948:** Wie gestalten wir die gewerkschaftliche Jugendarbeit?, hg. v. DGB, Sekr. Niedersachsen, Hannover.
- DGB Niedersachsen 1949:** Über die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in Niedersachsen seit der Kapitulation 1945. Bericht des Deutschen Gewerkschaftsbundes Bezirk Niedersachsen für die Bezirkskonferenz Niedersachsen am 30. März 1949.
- DGB Niedersachsen 1949b:** Protokoll der Bezirkskonferenz des Bezirks Niedersachsen des DGB am 30. März 1949 in Hannover.
- DGB NRW 1950:** Geschäftsbericht des DGB Landesbezirks NRW, April 1949 bis einschließlich März 1950.
- DGB NRW, Abt. Jugend 1959:** Arbeitsbericht 1957-1959, Düsseldorf.
- Dielmann 1968:** Dielmann, K.: Jugendarbeit der Gewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Untersuchung zur Sozialpolitik und Jugendhilfe, Dissertation, Universität Erlangen-Nürnberg 1968.
- DIHT 1950:** Zur Frage der Berufsnot der Jugendlichen. Stellungnahme des Deutschen Industrie- und Handelstages, in: Schriftenreihe Wirtschaft und Berufserziehung des Deutschen Industrie- und Handelstages, H. 1, Bielefeld.
- DIHT 1951:** Wirtschaftsprobleme im Bundesgebiet und in West-Berlin. Bericht über die Hauptausschusssitzung des Deutschen Industrie- und Handelstages am 25./26. Januar 1951 in Berlin anlässlich der Aufnahme der Industrie- und Handelskammer zu Berlin in den Deutschen Industrie- und Handelstag. Schriftenreihe des Deutschen Industrie- und Handelstages, Heft 11, o.O.o.J.
- Dingräve 1963:** Dingräve, L.: Jugendideologie und Jugendwirklichkeit, in: Kindt 1963.
- DJG:** Die junge Garde. 6-9/1908.
- DMV 1921:** Bericht über den Stand der Jugendarbeit im Deutschen Metallarbeiter-Verband, hg. v. Jugendsekretariat des DMV, Stuttgart 1921.
- DNZ:** Deutsche Nationalzeitung 1913/1914 und 1907/1908, Bd. 2.
- Drechsler 1965:** Drechsler, H.: Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD). Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung am Ende der Weimarer Republik, Meisenheim-Glan 1965.
- Eberts 1980:** Eberts, E.: Arbeiterjugend 1904-1945. Sozialistische Erziehungsgemeinschaft – Politische Organisation, Frankfurt/M 1980.
- Elsner 2001:** Elsner, N.: Die Berufsschule – oder: Warum der Berg zum Propheten gehen muss, in: Rissmann-Ottow/Scherz/Stenzel (Hg.) 2001.
- Eschbach 1930:** Eschbach, W.: Die Bildungsarbeit der Angestelltenjugend, in:

- Vierteljahreshefte der Berliner Gewerkschaftsschule, Jg. 1930.
- Eschbach 1931:** Eschbach, W.: Unsere Jugendfeier, Berlin 1931.
- Fischer/Meiners 1973:** Fischer, J./Meiners, P.-M.: Proletarische Körperkultur und Gesellschaft. Zur Geschichte des Arbeitersports: Kritik-Alternative, Gießen 1973.
- Flechthelm u.a. 1980:** Flechthelm, O.K. u.a.: Der Marsch der DKP durch die Institutionen, Frankfurt 1980.
- FR:** Frankfurter Rundschau. Diverse Jahrgänge und Ausgaben.
- Frerichs/Pohl 2001:** Frerichs, P./Pohl, W.: Zukunft der Gewerkschaften. Mitgliederentwicklung – Organisationsstrukturen – Werte und Orientierungen, Köln.
- Fricke 1987:** Fricke, D.: Handbuch zur Geschichte der Arbeiterbewegung 1869-1917, Berlin.
- Fuhlert/Weblus 1974:** Fuhlert, L./Weblus, M.: Lehrlingsbewegung in der BRD, Berlin.
- Gängler 1996:** Gängler, H.: Staatsauftrag und Jugendreich. Die Entwicklung der Jugendverbände vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, in: Rauschenbach/Sachße/Olk 1996: 175-200.
- Generalkommission 1906:** Protokoll der 4. Konferenz der Vertreter der Zentralverbands-Vorstände. Abgehalten im Berliner Gewerkschaftshaus am 26. und 27. November 1906, Berlin o.J.
- Generalkommission 1907:** Protokoll der 5. Konferenz der Vertreter der Zentralverbands-Vorstände. Abgehalten im Berliner Gewerkschaftshaus am 16. und 17. Dezember 1907, Berlin o.J.
- Generalkommission 1908:** Protokoll der Verhandlungen des 6. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands. Abgehalten zu Hamburg vom 22. bis 27.6.1908, Berlin o.J.
- Gewerkschaftliche Jugendbildung 1973:** Gewerkschaftliche Jugendbildung. Rahmenkonzeption, Frankfurt 1973.
- Gewerkschaften brit. Zone 1946:** Protokoll der Jugendausschuss-Sitzung der Freien Gewerkschaften der Britischen Zone am 11. und 12. Dezember 1946 im Bunten Haus in Bielefeld.
- Gewerkschaftsbund Süd-Württemberg/Hohenzollern 1948:** Protokoll der 2. ordentlichen Bundesgeneralversammlung des Gewerkschaftsbundes Süd-Württemberg und Hohenzollern, 18./19. Juni 1948 in Ravensburg.
- Gewerkschaftsbund Süd-Württemberg/Hohenzollern 1949:** Protokoll der 3. ordentlichen Bundesgeneralversammlung des Gewerkschaftsbundes Süd-Württemberg und Hohenzollern, 23.-25. September 1949 in Ravensburg.
- Gewerkschaftsbund Württemberg-Baden 1946:** Protokoll der Verhandlungen des 1. Kongresses des Gewerkschaftsbundes Württemberg-Baden vom 29. August bis 1. September 1946 in Kornwestheim.
- Gewerkschaftsbund Württemberg-Baden 1948:** Protokoll der Verhandlungen des 2. Kongresses des Gewerkschaftsbundes Württemberg-Baden vom 3.-5. Oktober 1948 in Kornwestheim.
- Gewerkschaftsbund Württemberg-Baden 1949:** Protokoll des 3. Bundestages des Gewerkschaftsbundes Württemberg-Baden, 17./18. September 1949 in Stuttgart-Feuerbach.
- Gewerkschaftskonferenz brit. Zone 1946:** Protokoll der Gewerkschaftskonferenz der britischen Zone 21.-23. August 1946 in Bielefeld.
- Gewerkschafts-Zeitung:** Diverse Ausgaben 1927/1928.
- Ginhold 1948:** Ginhold, W.: Stand der Gewerkschaftsjugendarbeit, in: Interzonale Gewerkschafts-Jugend-Konferenz 1948.
- Gissel 1975:** Gissel, H.: Zur Entwicklung der gewerkschaftlichen Arbeiterjugend in der Phase der wirtschaftlichen Rekonstruktion Westdeutschland 1945-1960. Eine soziologische Untersuchung über Zielsetzung, Kampf- und Organisationsformen der Arbeiterjugendbewegung, Diplom-Arbeit, Universität Frankfurt/M. 1975.

- GMH:** Gewerkschaftliche Monatshefte. Zeitschrift für soziale Theorie und Praxis. Diverse Jahrgänge und Ausgaben.
- Greese 1971:** Greese, D.: Die gewerkschaftlichen Lehrlingszentren, in: GMH, Heft 11, 1971: 665-669.
- Grubauer 1994:** Grubauer, F.: Abschied von der ideologischen Bildung, in: FR 227/94 vom 22.9.1994: 6.
- Grubauer/Mannheim-Runkel/Müller 1991:** Grubauer, F./Mannheim-Runkel, M./Müller, W.: Persönlichkeitsentwicklung, gesellschaftlichen Zukunftsgestaltung und solidarisches Lernen. Modelle und Praxiskonzepte für die politische Bildung, Marburg 1991.
- Hägel 1976:** Hägel, H.: Die Stellung der sozialdemokratischen Jugendorganisationen zu Staat und Partei in den Anfangsjahren der Weimarer Republik, in: IWK Nr. 2, 1976.
- Hamburger Lehrerzeitung 3/1980.**
- Happel 1990:** Happe, B.: Gewerkschaftliche Jugendverbände: DGB-Jugend, in: Damm/Eigenbrodt/Hafeneger 1990: 46-53.
- Hartmann 1977:** Hartmann, F. 1977: Entstehung und Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in Niedersachsen nach dem Zweiten Weltkrieg, Dissertation, Universität Göttingen.
- Hartmann/Pape 2004:** Hartmann, O./Pape, K.: Studierendenarbeit als Vorfeldarbeit – Zur Aktualität einer gewerkschaftlichen Debatte, in: Gewerkschaftliche Bildungspolitik III/2004: 30-32.
- Hauk 1978:** Hauk, P.: Von der autonomen Jugendorganisation zur Parteijugend und der Spaltungsprozess der FSJD unter besonderer Berücksichtigung des Linkskommunismus 1919/20, Mannheim 1978.
- Hauk/Maessen 1972:** Hauk, H.-J./Maessen, H.: Was wollen die Lehrlinge? Frankfurt/M. 1972.
- Hawreliuk 1979:** Hawreliuk, H.: Wer macht was kaputt in der Gewerkschaftsjugend? In: Solidarität, Heft 5-6/1979: 3.
- HdGJ 1978:** Haus der Gewerkschaftsjugend: Zur Strategie der DKP und SDAJ im gewerkschaftlichen Jugendbereich, Oberursel 1978.
- HdGJ 1982:** Haus der Gewerkschaftsjugend (Hg.): Die Wüste blüht - Neue Formen gewerkschaftlicher Jugendarbeit. Abschlussbericht des Projekts „Verhältnis von Offener Arbeit und Gremienarbeit in der gewerkschaftlichen Jugendarbeit, Frankfurt/M. 1982.
- Heidelberger Blätter 11/67:** Heidelberger Blätter 11/1967.
- Heidorn 1947:** Heidorn, A. 1947: Jugendarbeit der Gewerkschaften, in : Gewerkschaftliche Informationen, 2. Jg., 1947/1-2.
- Held 1999:** Held, J.: Gewerkschaftliche Orientierungen junger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, GMH, Heft 8, 1999.
- Held/Bibouche 2002:** Held, J./Bibouche, S.: Die IG-Metall Jugendstudie, o.O. 2002.
- Herrmann 1991:** Herrmann, U. 1991: Jugendbewegung, in: Böhnisch (Hg.) 1991.
- Heßler 1930:** Heßler, O.: Gewerkschaften und Berufsschule, Berlin 1930.
- Hoernle 1969:** Hoernle, E.: Grundfragen proletarischer Erziehung, Darmstadt 1969.
- Hummel 1976:** Hummel, K.: Entwicklung der gewerkschaftlichen Jugendbewegung in der Phase der Novemberrevolution 1918 in Deutschland bis zum Ende der Nachkriegskrise im Herbst 1923, Diplom-Arbeit, Universität Frankfurt 1976.
- IG CPK 1947:** Protokoll des ersten ordentlichen Verbandstages des Industrieverbandes Chemie, Papier, Keramik (britische Zone) vom 28. bis 31. Oktober 1947, in Hannover-Stöcken, Fabriksaal der Continental, Werk Nordhafen.
- IG Metall 1949:** Protokoll über die Bizonen-Konferenz der Jugendsachbearbeiter der einzelnen Landesvorstände der Industriegewerkschaft Metall am 15. und 16. Februar 1949 in Heidelberg, hg. v. IG Metall-Hauptvorstand, Abt. Jugend.

- IG Metall 1952:** Gewerkschaftliche Jugendarbeit in der Metallindustrie und im Handwerk, Schriftenreihe der IG Metall Heft 13, Frankfurt 1952.
- IG Metall 1956:** Protokoll der 3. Bundes-Jugendkonferenz der IG Metall 4./5. Mai 1956 in Nürnberg.
- IG Metall 1958:** Protokoll der 4. Bundes-Jugendkonferenz der IG Metall, 8./9. Mai 1958 in Westberlin.
- IG Metall 1962:** Protokoll der 6. Bundesjugendkonferenz der IG Metall 10./11. Mai 1962 in Stuttgart.
- IG Metall 1966:** Fünfundsiebzig Jahre Industriegewerkschaft 1891 bis 1966. Vom Deutschen Metallarbeiter-Verband zur Industriegewerkschaft Metall, hg. v. d. Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt/M. 1966.
- IG Metall 1968:** Protokoll 8. ordentliche Jugendkonferenz der IG Metall, 9. und 10. Mai 1968 in Köln.
- IG Metall 1971:** Protokoll 9. ordentliche Jugendkonferenz der Industriegewerkschaft Metall, 15.-17 April 1971 in Saarbrücken.
- Internationale Konferenz 1907:** Bericht über die erste internationale Konferenz der sozialistischen Jugendorganisationen, Stuttgart 1907.
- IMSF 1975
- Internationaler Sozialistenkongress 1900:** Protokoll des Internationalen Sozialistenkongresses zu Paris 1900, Berlin 1900.
- Interzonale Gewerkschafts-Jugend-Konferenz 1948:** Protokoll über die 1. Interzonale Gewerkschafts-Jugend-Konferenz, München-Hallthurm, 15.,16. und 17. Januar 1948.
- JB 1926:** Jungsozialistische Blätter, 1926.
- JJ:** Jugend-Internationale, hg. v. Internationalen Sekretariat der sozialistischen Jugendorganisationen, 1.3.1916
- JJ:** Jugend-Internationale, hg. v. Internationalen Sekretariat der sozialistischen Jugendorganisationen 1. 3 1917
- JF:** Jugend-Führer. Mitteilungen für die Leiter der Jugend-Abteilungen in den Gewerkschaften, hg. v. Vorstand des ADGB.1926-1933.
- Joost u.a. 1971:** Joost, M. u.a.: Die Krise der Gewerkschaftsjugendarbeit und neue Ansätze in der Jugendbildung, in: GMH, Heft 11, 1971: 686-701.
- Kanitz 1969:** Kanitz, O.F.: Kämpfer der Zukunft, Darmstadt 1969.
- Kaufmann 1976:** Kaufmann, I.: Gewerkschaftliche Jugendarbeit in der Phase der relativen Stabilisierung des Kapitalismus in der Weimarer Republik (1924-1929), Diplom-Arbeit, Universität Frankfurt/M.
- Kindt 1963:** Kindt, W. (Hg.): Grundschriften der deutschen Jugendbewegung, Düsseldorf-Köln 1963.
- Klönne 1999:** Klönne, A.: Die Gewerkschaften auf dem geordneten Rückzug? Rück- und Ausblicke, in: Schlemmer/Schmitthenner/Spoo 1999: 23-31.
- Knepel 1975:** Knepel, W.: Zur Entwicklung der Arbeiterjugendbewegung 1904-1918. Eine Untersuchung über die Organisationsformen der Arbeiterjugend und ihr Verhältnis zu den Erwachsenenorganisationen der Arbeiterbewegung, Frankfurt/M.
- Koebele 1980:** Koebele, B.: Alle Lebensbereiche sind heranzuziehen, in: Der Grundstein, Heft 3/1980: 5.
- Köhler 1967:** Köhler, H.: Arbeitsdienst in Deutschland, Berlin 1967.
- Körner/Erdmann 2002:** Körner, M./Erdmann, O. 2002: „We will grow!“ Über die Arbeit von scudag, dem gewerkschaftlichen Netzwerk für SchülerInnen und Studierende, www.education-is-not-for-sale.de
- Korn 1922:** Korn, K.: Die Arbeiterjugendbewegung. Eine Einführung in ihre Geschichte, Berlin 1922.
- Korrespondenzblatt 1921:** Korrespondenzblatt des ADGB, 31. Jg., Berlin 1921.

- Krafeld 1990:** Krafeld, F.J.: Jugendverbandsarbeit von Wilhelminischer Zeit bis 1945, in: Damm/Eigenbrodt/Hafener 1990: 3-15.
- Krause 1975:** Krause, P.: Vergessene Programme? Oder: Woran CDU, FDP und SPD nicht mehr erinnert werden wollen. Vorstellungen zum Neubeginn 1945, Frankfurt/M. 1975.
- Krawczack 1960:** Krawczack, K.: Zur Lage der westdeutschen Arbeiterjugend. Analyse, Argumente, Aufgabe, Berlin 1960.
- Kulow 2000:** Kulow, St.: Perspektiven und Grenzen gewerkschaftlicher Jugendarbeit angesichts neuer gesellschaftlicher Herausforderungen, Magister-Arbeit, Universität Marburg.
- Landesgewerkschaften Bayerns 1947:** Protokoll des 1. ordentlichen Kongresses der Landesgewerkschaften Bayerns, 27.-29. März 1947, München.
- Leminski/Otto 1984:** Leminski, G./Otto, B.: Politik und Programmatik des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Köln 1984.
- Lepinski 1927:** Lepinski, F.: Die jungsozialistische Bewegung, ihre Geschichte und ihre Aufgaben, Berlin 1927.
- Lessing 1976:** Lessing, H.: Jugendpflege oder Selbsttätigkeit. Eine historische Untersuchung zum Verhältnis von Reformismus und Jugendarbeit, Frankfurt/M. 1976.
- Lessing 1982:** Lessing, H.: „Den Kampf auf politischem Gebiet hat nicht die Jugend zu führen, den führen unsere erwachsenen Männer“, in: HdGJ 1982.
- Link 1961:** Link, W.: Die Geschichte des Internationalen Jugend-Bundes (IJB) und des Internationalen Sozialistischen Kampf-Bundes (ISK), Dissertation, Universität Marburg 1961.
- Linse 1976:** Linse, U.: Die anarchistische und anarcho-syndikalistische Jugendbewegung 1918-1933. Zur Geschichte und Ideologie der anarchistischen, syndikalistischen und unionistischen Kinder- und Jugendorganisationen, Frankfurt/M. 1976.
- Linse 1978:** Linse, U.: Lebensformen der bürgerlichen und der proletarischen Jugendbewegung, in: Jahrbuch des Archivs der deutschen Jugendbewegung, Burg Ludwigstein 1978.
- LVZ:** Leipziger Volkszeitung. Diverse Ausgaben aus dem Jahr 1908.
- Maschke 1927:** Maschke, W.: Die Jugend in den Gewerkschaften, in: Forschungen zur Völkerpsychologie und Soziologie, Bd. IV: Die neue Jugend, hg. v. R. Thurnwald, Leipzig 1927: 220-230.
- Maschke 1927b:** Maschke, W.: Zum Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes, in: Die Arbeit, 4. Jg., 1927, Berlin.
- Maschke 1930:** Die Jugend in den freien Gewerkschaften, in: Vierteljahreshefte der Berliner Gewerkschaftsschule, Heft 1, Jg. 1930.
- Maschke 1931:** Maschke, W.: Jugendbewegung und Jugendfürsorge (Freie Gewerkschaften in Deutschland), in: Internationales Handwörterbuch des Gewerkschaftswesens, Berlin 1931: 881-886.
- Matthias 1960:** Matthias, E.: Die sozialdemokratische Partei Deutschland, in: Das Ende der Partei 1933, Düsseldorf 1960.
- Meier 1930:** Meier, G.: Berufsschulung und Berufserziehung der Jugendlichen durch die Arbeitergewerkschaften, Rostock 1930.
- Mesebring 1921:** Mesebring, F.: Die Geschichte der Sozialistischen Jugendpflege und Jugendbewegung in Deutschland, Frankfurt/M. 1921.
- Mewes 1927:** Mewes, B.: Die erwerbstätige Jugend. Eine statistische Untersuchung, Berlin 1927.
- Michels 1911:** Michels, R.: Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie. Eine Untersuchung der oligarchischen Tendenzen des Gruppenlebens, Leipzig.

- Muhs/Schackert 2004:** Muhs, M./Schackert, A.: Students at work – Ein Projekt der DGB-Jugend, in: Gewerkschaftliche Bildungspolitik III/2004: 28f.
- Naßbaum 1916:** Naßbaum, A.: Bürokratie und Selbstverwaltung, in: *Jl*, 1.12.1916: 4f.
- Negt 1971:** Negt, O.: Soziologische Phantasie und exemplarisches Lernen. Zur Theorie und Praxis der Arbeiterbildung, Frankfurt/M. 1971.
- Negt 2004:** Negt, O.: Wozu noch Gewerkschaften? Eine Streitschrift, Göttingen.
- Nickel 1973:** Nickel, W.: Zum Verhältnis von Arbeiterschaft und Gewerkschaft, Köln 1973.
- Niekisch 1958:** Niekisch, E.: Gewagtes Leben, Köln-Berlin 1958.
- Noll 1980:** Noll, F.: Der Betriebsrat, in: Noll/Booß 1980: 312-320.
- Noll/Booß 1980:** Noll, F./Booß, R. (Hg.) 1980: Geschichte in Geschichten, Dortmund 1980.
- Oetjen 1967:** Oetjen, H.: Erste Resultate neuer Methoden im Bereich der politischen Jugendbildungsarbeit der IG Chemie-Papier-Keramik, in: Heidelberg Blätter, Nr. 11, November 1967.
- Oetjen 1994:** Oetjen, H.: „Die Mitglieder wollen sich gar nicht beteiligen“, in: Oetjen/Zoll (hg.) 1994.
- Oetjen/Zoll (Hg.) 1994:** Oetjen, H./Zoll, R. (Hg.): Gewerkschaften und Beteiligung, Münster 1994.
- Ollenhauer 1925:** Ollenhauer, E.: Zwanzig Jahre Kampf um Jugendschutz und Jugendrecht, Berlin 1925.
- Papelow 1932:** Papelow, Fritz: Zur Geschichte der deutschen Bauarbeiterbewegung, Berlin 1932.
- Peters 1908:** Peters, M.: Der Weg zum Licht. Ein Weckruf an die arbeitende Jugend, Berlin 1908.
- Pirker 1965:** Pirker, Th.: Die Gewerkschaften als Versicherungsbetrieb, in: Braun/Horné (Hg.) 1965.
- Prinz 1983:** Prinz, D.: Die Anfänge der gewerkschaftlichen Jugendarbeit, in: Prinz/Rexin 1983: 11-22.
- Prinz/Rexin 1983:** Prinz, D./Rexin, M. (Hg.): Gewerkschaftsjugend im Weimarer Staat. Eine Dokumentation über die Arbeit der Gewerkschaftsjugend des ADGB in Berlin, Köln 1983.
- Polis 1999:** Polis: Mitgliederfluktuation und Mitgliederstabilisierung in der IG Metall. Ergebnisse einer Repräsentativbefragung bei betriebsfähigen, ausgetretenen und Nicht-Mitgliedern, München 1999.
- ran:** Zeitung der Gewerkschaftsjugend. Diverse Ausgaben, Jahrgang 1978ff.
- Randow 1979:** Randow, B. v.: Zu den verstärkten Angriffen auf die Gewerkschaftsjugend. Diskussionsbeitrag auf dem SDAJ-Kongress, in: *Unsere Zeit* 15.9.1979.
- Rathlov 1946:** Rathlov, E.: Unsere Jugendarbeit, in: Gewerkschafts-Zeitung, 1. Jg., 1946/2.
- Rauschenbach/Sachße/Olk 1996:** Rauschenbach, Th./Sachße, Chr./Olk, Th. (Hg.): Von der Wertegemeinschaft zum Dienstleistungsunternehmen. Jugend- und Wohlfahrtsverbände im Umbruch, Frankfurt/M.
- Reimann 1973:** Reimann, M.: Entscheidungen 1945-1956, Frankfurt/M. 1973.
- Richtlinien der Gewerkschaftsjugend 1947:** Die Richtlinien der Gewerkschaftsjugend, in: Der junge Gewerkschafter – Informationsblatt für die Gewerkschaftsjugend des Kreis Düsseldorf-Mettmann, Juni 1947/4.
- Rißmann-Ottow/Scherz/Stenzel 2001:** Rißmann-Ottow, G./Scherz, J./Stenzel, S. (Hg.): Gewerkschaftliche Jugendarbeit zwischen HBV und Ver.di. Selbstverständnis, Erfahrungen und Perspektiven, Opladen 2001.
- Rohe 1966:** Rohe, K.: Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, Düsseldorf 1966.
- Rübner 1994:** Rübner, H.: Freiheit und Brot. Die Freie Arbeiter-Union

- Deutschlands. Eine Studie zur Geschichte des Anarchosyndikalismus, Köln 1994.
- Rupp 1978:** Rupp, H.K.: Politische Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Entstehung und Entwicklung. Eine Einführung, Stuttgart u.a.
- Rohe 1966:** Rohe, K.: Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold. Ein Beitrag zur Geschichte und Struktur der politischen Kampfverbände zur Zeit der Weimarer Republik, Düsseldorf 1966.
- RGI 8/9-1927 :** Rote Gewerkschafts-Internationale 8/9-1927.
- Sailer 2001:** Ein Schritt vor die Tür - Neue Orte gewerkschaftlichen Engagements in München, in: Reißmann-Ottow/Scher/Stenzel 2001: 224-230.
- Scherr 1997:** Scherr, A. 1997: Subjektorientierte Jugendarbeit, Weinheim/München.
- Scherz 2001:** Scherz, J.: Die gewerkschaftliche Jugendbildungsarbeit – pädagogisch-didaktische Ansätze und ihre Entwicklung, in: Reißmann-Ottow/Scher/Stenzel 2001: 145-166.
- Schlemmer/Schmitthenner/Spoos 1999:** Schlemmer, G./Schmitthenner, H./Spoos, E. (Hg.): Kapitalismus ohne Gewerkschaften. Eine Jahrhundertbilanz, Hamburg 1999.
- Schmidt 1908:** Schmidt, R.: Die Jugendorganisation, in: Correspondenzblatt 18-1908.
- Schmidt/Fichter 1975:** Schmidt, U./Fichter, T.: Der erzwungene Kapitalismus. Klassenkämpfe in den Westzonen 1945-48, Berlin 1975.
- Schönhoven 2003:** Schönhoven, K.: Geschichte der deutschen Gewerkschaften. Phasen und Probleme, in: Schroeder/Wessels 2003: 40-64.
- Schorr 1948:** Schorr, H.: Ich und meine Jugendgruppe, in: Gewerkschaftliche Schriftenreihe, hg. im Auftrag des DGB (brit. Zone), 8. Band: Jugend- und Bildungsarbeit – Heft 1, Köln 1948.
- Schorr 1949:** Schorr, H.: Schutz vor Ausbeutung – ein Anliegen der Jugend, in: Gewerkschaftliche Praxis, 3. Jg., Oktober 1949/10.
- Schroeder/Wessels 2003:** Schroeder, W./Wessels, B. (Hg.): Die Gewerkschaften in Politik und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden.
- Schüller 1931:** Schüller, R.: Von den Anfängen der proletarischen Jugendbewegung bis zur Gründung der Kommunistischen Jugend-Internationale, Berlin 1931.
- Schuster 1956:** Schuster, H.: Der Kampf des Arbeiter-Turnerbundes um die Gewinnung und proletarische Erziehung der Jugend vor dem ersten imperialistischen Weltkrieg (1893-1914), Leipzig 1956.
- Schwarz 1930:** Schwarz, S. 1930: Handbuch der deutschen Gewerkschaftskongresse, Berlin.
- Schweisthal 1950:** Schweisthal, H.: Die Erziehungsbeihilfen bzw. Löhne für Lehrlinge unter besonderer Berücksichtigung der Möglichkeiten zur Unterschreitung der durch Anordnung oder Tarifvertrag vorgesehenen Sätze, in: Arbeit und Sozialpolitik, 4. Jg. 1. Juli 1950/13: 6-10.
- Sehrbrock 2004:** Sehrbrock, I.: Gewerkschaftliche Zielgruppe: Studierende, in: Gewerkschaftliche Bildungspolitik III/2004: 27.
- Sieger 1958:** Sieger, W.: Das erste Jahrzehnt der deutschen Arbeiterjugendbewegung 1904-1914, Berlin 1958.
- Siemering 1931:** Siemering, H. (Hg.): Die deutschen Jugendverbände. Ihre Ziele, ihre Organisation sowie ihre neuere Entwicklung und Tätigkeit, Berlin 1931.
- SMH 12-1908:** Sozialistische Monatshefte 12/1908.
- Solidarität:** Diverse Ausgaben, Jahrgang 1954ff.
- Solidarität Sonderausgabe 1978:**
- SPD 1903:** Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der SPD, Dresden 1903.
- SPD 1904:** Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der

Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu Bremen vom 18. bis 24. September 1904, Berlin 1904.

SPD 1905: Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu Jena vom 17. bis 27.9.1905, Berlin 1905.

SPD 1906: Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu Mannheim vom 23. bis 29. September 1906, Berlin 1906.

SPD 1908: Protokoll der Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Berlin 1908.

SPD 1910: Protokoll der Sitzung der Vorstände der Bezirks- und Landesorganisationen der sozialdemokratischen Partei am 24. und 25. Januar 1910, hg. v. Parteivorstand, Berlin 1910.

SPD 1916: Protokoll der Sitzung des Parteiausschusses am 20. und 21. Juli 1916 im Reichstag, Berlin 1916.

SPD 1917: Protokoll der Sitzung des erweiterten Parteiausschusses am 18. und 19. April 1917 im Reichstagsgebäude in Berlin, Berlin 1917.

Speitkamp 1998: Speitkamp, W.: Jugend in der Neuzeit. Deutschland vom 16. bis zum 20. Jahrhundert, Göttingen.

Stierner 1927: Stierner, C.: Die kommunistische Jugend, in: Forschungen zur Völkerspsychologie und Soziologie, hg. v. Richard Thurnwald, Bd. IV: Die neue Jugend, Leipzig: 256-266.

STW 165/1908: Schwäbische Tagwacht 165/1908.

Tilsner-Gröll 1982: Tilsner-Gröll, R.: Die Jugendbildungsarbeit der freien Gewerkschaften 1918-1933

Timm 1930: Timm, R.: Fachbildung und Gewerkschaften, in: Vierteljahreshefte der Berliner Gewerkschaftsschule, H. 1, Jg. 1930.

Timmermann 1973: Timmermann, H.: Geschichte und Struktur der Arbeitersportbewegung 1893-1933, Ahrensburg 1973.

Todtenberg/Ploog 1971: Todtenberg, O./Ploog, A.: Du gehörst Dir und nicht den Bossen. Ein Buch für Lehrlinge, Frankfurt/M. 1971.

Thole 2000: Thole, W.: Kinder und Jugendarbeit, Weinheim 2000.

Tschitscherin 1919: Tschitscherin, G.: Skizzen aus der Geschichte der Jugend-Internationale, Erlangen 1919.

Türk 1995: Türk, K.: Die Organisation der Welt, Wiesbaden 1995.

Türk/Lemke/Bruch 2002: Türk, K./Lemke, Th./Bruch, M. 2002: Organisation in der modernen Gesellschaft. Eine historische Einführung, Wiesbaden.

Überhorst 1973: Überhorst, H.: Frisch, frei, stark, treu. Die Arbeitersportbewegung in Deutschland 1893 bis 1933, Düsseldorf 1973.

VBD 1927: Leitgedanken für die Jugendarbeit im Bergarbeiter-Verband, hg. v. d. Jugendzentrale des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands, Bochum 1925.

VBD 1932: Die Jugendbewegung im Verband der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands. Richtlinien und Anregungen zur Ausgestaltung der Jugendbewegung, hg. v. d. Jugendzentrale des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands, Bochum 1932.

Vetter 1980: Vetter, H.O.: Jugend – religiös-politische Toleranz – Einheitsgewerkschaft, in: ran, Heft 1/1980: 12.

VfJD 1908: Vereinigung der freien Jugendorganisationen Deutschlands. Bericht der Geschäftsleitung vom 1. Januar 1907 bis 30. Juni 1908 an die 2. Konferenz zu Berlin, Berlin 1908.

Von Weimar bis Bielefeld 1921: Von Weimar bis Bielefeld. Ein Jahr Arbeiterjugendbewegung, bearb. V. E. Ollenhauer, Berlin 1921.

Vorwärts: Diverse Jahrgänge und Ausgaben ab 1904 ff.

WAZ 10.6.1950

Weik, E./Lang, R. (Hg.) 2001: Moderne Organisationstheorien. Eine sozialwissenschaftliche Einführung, Wiesbaden.

Weischer 1988: Weischer, Chr.: Kritische Gewerkschaftstheorie. Ansätze einer Neuroorientierung, Münster 1988.

Wendt 1991: Wendt, W.-R.: Jugendverbände im Kaiserreich, in: Böhnisch (Hg.) 1991: 42-48.

Werder 1974: Werder, L. v.: Sozialistische Erziehung in Deutschland 1848-1973. Geschichte des Klassenkampfes um den Ausbildungssektor, Frankfurt/M.

Westphal 1928: Westphal, M.: Handbuch für sozialistische Jugendarbeit, Berlin 1928.

Wichert 1983: Wichert, U.: Gewerkschaften und Jugend in der Weimarer Republik, in: Prinz/Rexin 1983: 23-44.

Wienold/Bierhoff 2003: Wienold, H./Bierhoff, O.: Gewerkschaftliche Bildungsarbeit zwischen soziologischer Phantasie und Verbandsinteressen, in: Ciupke u.a. 2002: 283-296.

Wildung 1931: Wildung, F.: Die Jugendpflege und Jugendbewegung im Arbeitersport, in: Siemering 1931: 21ff.

Wolfram 1977: Wolfram, A.: Es hat sich gelohnt. Lebensweg eines Gewerkschafters, Koblenz 1977.

Woschek 1971: Woschek, F.: Leitsätze der Gewerkschaftsjugend, in: GMH, Heft 11, 1971: 641ff.

Wunderer 1977: Wunderer, H.: Der Touristenverein „Die Naturfreunde“ – eine sozialdemokratische Arbeiterkulturorganisation (1895-1933), in: IWK, 13. Jg., Dezember 1977, H.4.

Wuthe 1962: Wuthe, G.: Gewerkschaften und politische Bildung, Hannover 1962.

Zahn 1980: Zahn, H.-D.: Weihnachtsposse beim DGB, in: express, Heft 1/1980: 12.

Zahn 1993: Zahn, H.-D.: DGB-Jugend im Umbruch, in: Leif/Klein/Legrand (Hg.) 1993: Reform des DGB, Bonn 1993.

Zentralstelle 1910: Anleitung zur Bildung von Agitationsbezirken für die Jugendausschüsse. Hg. v. der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands, Berlin 1910.

Zentralstelle 1911: Die proletarische Jugendbewegung in Deutschland. Jahresbericht der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands für die Zeit vom 1. April 1910 bis 31. März 1911, Berlin 1911.

Zentralstelle 1911b: Resolution über Jugendheime, in: Zentralstelle 1911.

Zentralstelle 1914: Die proletarische Jugendbewegung in Deutschland. Jahresbericht der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands, Berlin 1914.

Zentralstelle 1916: Jahresbericht der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands, Berlin 1916.

Zetkin 1957: Zetkin, C.: Die Jugendorganisation. Leitsätze, Resolution und Rede auf der 5. Frauenkonferenz in Nürnberg, 12. September 1908, in: Ausgewählte Reden und Schriften, Bd. 1, Berlin 1957.

Ziertmann 1950: Ziertmann, P.: Zahlen zur Berufsnot der 14-18-jährigen Jugend, in: Schriftenreihe Wirtschaft und Berufserziehung des Deutschen Industrie- und Handelstages, H.1, Bielefeld o.J.

Zoll 1991: Zoll, R.: Gewerkschaften als Diskurs-Organisationen, in: GMH 6-1991.

Zoll 1994: Zoll, R.: Zur Aktualität von Beteiligung, in: Oetjen/Zoll (Hg.) 1994.
Zwerschke 1963: Zwerschke, M.: Jugendverbände und Sozialpolitik. Zur Geschichte der deutschen Jugendverbände, München 1963.

25 Jahre Arbeiterjugendbewegung 1929: Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens der Arbeiterjugendbewegung, Berlin 1929.

